

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

## **Die Akademisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Österreich**

Johanna M. Hefel & Anja Kerle (Standort Vorarlberg) für die Redaktion

---

Johanna M. Hefel, Anja Kerle. Die Akademisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Österreich. soziales\_kapital, Bd. 27 (2023). Rubrik: Editorial. Vorarlberg.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/796/1493>

Die 27. Ausgabe von *soziales\_kapital* widmet sich der Akademisierung der Sozialen Arbeit in Österreich. Im Jahr 1912 gründete Ilse Arlt die erste unabhängige Fürsorgeschule in Wien und legte wesentliche Grundsteine für den langen und bis dato unabgeschlossenen Weg der Akademisierung der Sozialen Arbeit. Ihre Entwicklung ist in der Frauenbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts grundgelegt und unmittelbar mit dieser verknüpft; sie verläuft vom Ehrenamt über die Verberuflichung hin zur anerkannten Profession und Disziplin, deren Studium sich heute durch die Aneignung von theoriegeleitetem Wissen und Kompetenzen sowie eine entsprechende Praxistätigkeit auszeichnet. Die formale Akademisierung der Sozialen Arbeit in Österreich erfolgte im Rahmen der Überführung der Ausbildung von den Sozialakademien an die Fachhochschulen ab dem Jahr 2001. Die Beiträge zum **Thema** diskutieren die historischen Entwicklungen der Akademisierung Sozialer Arbeit in Österreich mitsamt ihren Diskontinuitäten, spüren kritisch Professionalisierungsprozessen und De-Professionalisierungstendenzen nach und gehen auf relevante Organisationen, wie beispielsweise Fachhochschulen und Fachgesellschaften, ein.

Johanna M. Hefel und Iris Kohlfürst leisten in ihrem Beitrag eine Bestandsaufnahme der Akademisierung der Sozialen Arbeit mit Blick auf den Regelabschluss von Fachkräften, die Förderung von Nachwuchswissenschaftler\*innen, Forschungsstrukturen, ein notwendiges Kerncurriculum sowie das fehlende Berufsgesetz. Sie argumentieren für die Notwendigkeit von Fachgesellschaften wie der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa) in Akademisierungsprozessen. Die Entwicklung der Ausbildung und Theorie der Sozialen Arbeit in Österreich, welche sich dem Engagement von Pionier\*innen wie Ilse Arlt verdankt, erfuhr eine Unterbrechung durch und im Nationalsozialismus, wie Eva Fleischer und Andrea Trenkwalder-Egger in ihrem Beitrag argumentieren. Dieser Bruch findet, so die Autorinnen, seinen Ausdruck in einer verspäteten Professionalisierung der Sozialen Arbeit und zeigt sich auch am Fehlen eines Berufsgesetzes. Diese Leerstelle des Berufsgesetzes wiederum birgt die Gefahr der De-Professionalisierung der Praxis, da die Soziale Arbeit keinem Berufs- und Titelschutz unterliegt und daher die beliebige Verwendung der Bezeichnung Sozialarbeiter\*in möglich ist. Sie verdeutlichen die Wichtigkeit einer gesetzlichen Regelung, die gegenwärtig noch aussteht.

Dem Thema Berufsgesetz widmet sich auch der Beitrag von Julia Pollack, welcher die historischen Entwicklungen und aktuellen Bestrebungen zu einem solchen Gesetz darstellt. Die mehr als 25-jährige Auseinandersetzung verweist auf durchaus unterschiedliche Berufsbilder und Professionsverständnisse, sie ist gekennzeichnet durch unterschiedliche Debatten um Gesetzes(vor)entwürfe und Verwerfungen – insgesamt ein komplexer Prozess, dessen Kontinuität durch das Engagement des Oesterreichischen Berufsverbands für Soziale Arbeit (OBDS) sichergestellt wird. Präsentiert werden im Beitrag darüber hinaus Vorschläge für eine zeitgemäße gesetzliche Regelung

---

Sozialer Arbeit, die richtungweisende Perspektiven für ein aktuelles Berufsgesetz darstellen können. Deutlich wird: Ähnlich unabgeschlossen wie die Geschichte der Akademisierung der Sozialen Arbeit, die im Beitrag von Eva Fleischer & Andrea Trenkwalder-Egger sowie dem von Johanna M. Hefel & Iris Kohlfürst nachgezeichnet wird, ist auch das Ringen um ein Berufsgesetz der Sozialen Arbeit.

Fachhochschulen, die in Österreich zentrale Institutionen der Akademisierung der Sozialen Arbeit darstellen, fungieren als Brücke zwischen Theorie und Praxis. Insbesondere die Praxislehre und Praxiskoordination ist aufgrund ihrer engen Bezüge zu den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit ein Seismograf für die Entwicklungen in ebendiesen. Als Schauplatz der Akademisierung der Sozialen Arbeit beschreibt auch Gertraud Pantuček die Fachhochschulen in ihrem Beitrag. Ausgehend von der seit nunmehr 20 Jahre bestehenden Ausbildung von Sozialarbeiter\*innen an Fachhochschulen überlegt sie, inwiefern die von der *International Association of Schools of Social Work* (IASSW) formulierten „Global Standards For Social Work Education & Training“ an Hochschulen realisiert werden und welche Desiderate gegenwärtig bestehen. Diskutiert werden hierbei zum Beispiel ein Kerncurriculum, die Diversität in der Ausbildung, die Partizipation von Student\*innen und Nutzer\*innen Sozialer Dienste sowie der Einbezug aktueller sozialer Entwicklungen in die Ausbildung.

Akademisierungsprozesse sind verwoben mit der Professionalisierung Sozialer Arbeit, aber auch deren De-Professionalisierung. Diskutieren lässt sich im Zuge der Entwicklungen an den Fachhochschulen, ob De-Professionalisierungstendenzen mit der Umstellung der Studienstruktur im Zuge des Bolognaprozesses und der interdisziplinären Öffnung der Masterstudiengänge für Quereinsteiger\*innen einhergehen. Hier zeigt sich auch das wechselseitige Verhältnis zwischen Hochschulen und Praxisfeldern der Sozialen Arbeit. Dynamiken aus den – teilweise unter Druck stehenden – Handlungsfeldern wirken sich auf die (Un-)Möglichkeiten akademischer Ausbildung aus, wie am Beispiel der Praxislehre deutlich wird. Gleichwohl sollten die in der akademischen Ausbildung vermittelten Inhalte aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufnehmen und so zur Weiterentwicklung der Profession und zur Professionalisierung von Fachkräften beitragen.

In der Rubrik **Sozialarbeitswissenschaft** stellen Ernest Aigner, Hanna Lichtenberger, Judith Ranftler und Sonja Schmeißl die Auswirkungen des Klimawandels auf armutsbetroffene Kinder und Familien dar und zeigen, dass die Klimakrise bestehende soziale Ungleichheiten vertieft und neue Herausforderungen entstehen lässt. Die Soziale Arbeit ist daher gefordert, richtungweisende Perspektiven hin zu mehr Klimagerechtigkeit zu entwickeln und diese Inhalte gegenwärtig und zukünftig stärker in Curricula zu berücksichtigen. Dagmar Fenninger-Bucher und Gabriele Kronberger gehen in ihrem Beitrag der Frage nach einem Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit nach. Sie zeigen, dass sich dieser auf Praktika während des Studiums auswirkt und zu

---

Vereinbarkeitsproblemen und Arbeitsstress für Studierende führen kann. Aus diesem Grund plädieren sie für eine Evaluierung des Bedarfs der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit in Österreich. Bettina Eichinger befasst sich mit professioneller Unterstützung für Eltern mit Lernschwierigkeiten und verweist auf die Randständigkeit dieser Thematik. Tamara Mandl argumentiert für eine notwendige Öffnung der Palliative Care ausgehend von der Diversität und Pluralität von sterbenden Menschen und deren Angehörigen. Karen Meixner fokussiert in ihrem Beitrag auf online hate speech und geht den Fragen nach, welche Faktoren die Veröffentlichung von Hassreden im Internet befördern und welche Präventionsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit zur Verfügung stehen. Die Herausforderungen in der Beratung der Offenen Jugendarbeit, aber auch Möglichkeitsräume zeichnen Manuela Hofer und Marc Diebäcker in ihrem Beitrag nach, der auf den Ergebnissen einer explorativen Studie zum Thema basiert.

In der Rubrik **Junge Wissenschaft** thematisiert Priska Buchner gesellschaftliche Prozesse zwischen Emanzipation einerseits und Disziplinierung andererseits im Rahmen der Corona-Pandemie. Cordula Hinterholzer legt in ihrem Beitrag dar, dass die zunehmende Sichtbarkeit der Vielfalt von geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen von Professionellen geschlechter- und queerreflexive Kompetenzen erfordert, welche nicht per se gegeben sind. Fabian Matthias Kos befasst sich mit Führungsethik und plädiert für eine kontextabhängige und kontextsensible Form ethischer Entscheidungsfindung. Er stellt ein Klassifikationsschema vor, das die Reflexion von Entstehungsbedingungen und die Erläuterung von Problemsituationen unterstützen kann. Im Beitrag von Stefanie Premitzer wird das Angebot der Kurzzeitpflege in Kärnten erläutert und kritisch diskutiert.

In der Rubrik **Werkstatt** diskutieren Katharina Kirsch-Soriano da Silva und Eva-Maria Kehrer die Rolle der Gemeinwesenarbeit und geben einen Überblick über kooperative Entwicklungsansätze für Quartiersräume in neuen Stadtteilen von Wien. Im Beitrag von Manfred Tauchner, Johann Praith, Manuela Kovalev et al. werden entlang zentraler Ergebnisse einer in Österreich und der Slowakei durchgeführten Studie sowohl die Herausforderungen für Gründer\*innen von Sozialunternehmen als auch Lücken im Studium der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Geschlechtsspezifische Gewalt an wohnungslosen und obdachlosen Frauen thematisieren Barbara Unterlerchner, Bojana Bonić und Anna Aszódi. Sie zeigen, wie adäquate Unterstützung durch strukturelle Ungleichverhältnisse sowie die Individualisierung von Problemlagen verhindert wird. Melanie Zeller stellt die Information von zivilen Personen über häusliche Gewalt in den Mittelpunkt ihres Beitrags und arbeitet heraus, dass Bewusstseinsbildung und unterstützende Handlungsanleitungen wesentliche Elemente der Gewaltprävention darstellen.

In der Rubrik **Positionen** thematisieren Simone Tillian und Hubert Höllmüller die Erfahrungen

---

von Jugendlichen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die dortige prekäre Personalsituation und ziehen Vergleiche zu einer Publikation in diesem Journal aus dem Jahr 2015. Außerdem finden sich in dieser Ausgabe zwei **Rezensionen**: Anna Gamperl hat den Band Praxis Sozialer Arbeit in Österreich (2022) rezensiert, der von Josef Bakic, Johanna Coulin und Gabriele Kronberger herausgegeben wurde, Gertraud Pantuček widmet sich dem Sammelband Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich (2022) von Arno Heimgartner und Josef Scheipl. Die Beiträge in den Rubriken Sozialarbeitswissenschaft, Junge Wissenschaft, Werkstatt und Positionen verdeutlichen, dass es an Anlässen für die Professionalisierung und Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit gegenwärtig nicht mangelt. Mag ihre Akademisierung auch eine junge Entwicklung sein, präsentiert sich die Soziale Arbeit in Österreich in dieser Ausgabe doch als wache, kritische, differenzierte und fachlich profunde Disziplin und Profession. Wir wünschen Interesse, Neugierde und eine spannende Lektüre der interessanten und inspirierenden Beiträge.

---

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

**Unterbrochene Traditionen -  
Verspätete Professionalisierung**  
Stagnation und Erneuerung der Sozialen Arbeit in  
Österreich

Eva Fleischer & Andrea Trenkwalder-Egger

---

Eva Fleischer, Andrea Trenkwalder-Egger. Unterbrochene Traditionen – Verspätete Professionalisierung. Stagnation und Erneuerung der Sozialen Arbeit in Österreich. *soziales\_kapital*, Bd. 27 (2023). Rubrik: Thema. Innsbruck.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/775/1453>

## Zusammenfassung

Das Hauptargument dieses Beitrags ist, dass Österreich eine starke Tradition in der Ausbildung und Theoriebildung der Sozialen Arbeit hat, die jedoch durch das nationalsozialistische Regime unterbrochen wurde. Dieser Bruch ist der Hauptgrund für die verzögerte Professionalisierung, die sich z.B. im Fehlen eines Berufsgesetzes manifestiert. Die Entwicklungen der letzten Jahre geben Anlass zur vorsichtigen Hoffnung, dass Schritte zur Stärkung der professionellen Basis der Sozialen Arbeit auch im Sinne einer Weiterentwicklung als akademische Disziplin in Österreich gesetzt werden.

**Schlagworte:** Soziale Arbeit, Österreich, Professionalisierung, Akademische Ausbildung, Geschichte, Nationalsozialismus, Ilse Arlt, Bedürfnistheorien

## Abstract

The paper argues that Austria has a strong tradition of social work education and theory formation which was interrupted by the National Socialist regime. The resulting break was the primary cause for the delayed professionalization, which among other factors, resulted in the absence of a professional law. The recent developments give rise to cautious hope that steps will be taken to strengthen social work's professional basis and further its development as an academic discipline in Austria.

**Keywords:** social work, Austria, professionalization, academic education, history, National Socialism, Ilse Arlt, theories of needs

---

## 1 Einleitung

Dieser Beitrag gibt einen historischen Überblick über die Soziale Arbeit in Österreich in den letzten 100 Jahren. In diesem Zusammenhang wird Ilse Arlt als eine der ersten Theoretikerinnen der Sozialen Arbeit vorgestellt. Ihre Überlegungen entwickelte sie aus der Wohlfahrtsökonomie heraus, diese fokussieren die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Dieses Verständnis von Sozialer Arbeit, die menschliche Bedürfnisse als Ausgangspunkt hat, findet sich auch in aktuellen Theorien (vgl. Staub-Bernasconi 2003; Obrecht 2009). Denn nur durch die uneingeschränkte Befriedigung dieser Bedürfnisse kann ein menschenwürdiges Leben sichergestellt werden. Leider wurde diese vielversprechende Theorietradition durch das nationalsozialistische Regime jäh beendet. Es dauerte viele Jahre, bis die Theorien von Ilse Arlt eine Renaissance erfuhren. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Schulen für Sozialarbeit in Österreich lange vom nationalsozialistischen Konzept der „Fürsorge“ geprägt, was eine schwache professionelle Identität zur Folge hatte.

Im Jahr 2001 wurden die Schulen für Sozialarbeit mit der Integration in die Fachhochschulen in den universitären Bereich eingegliedert. Diese Entwicklung förderte eine stärkere wissenschaftliche Ausrichtung. Dennoch gilt es, Meilensteine zu erreichen wie die Möglichkeit, in Sozialer Arbeit zu promovieren und zu habilitieren. Beides ist in Österreich noch nicht möglich. Die schwache Professionalisierung zeigt sich anhand mehrerer Phänomene: das Fehlen eines Berufsgesetzes, das geringe professionelle Selbstwertgefühl der Sozialarbeiter\*innen und die damit verbundenen untergeordneten Positionen in interdisziplinären Settings, Studiengänge der Sozialen Arbeit mit Dozent\*innen und Leitungspersonen ohne spezifische Qualifikationen in Sozialer Arbeit, die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von einschlägig akademischem Personal. Ermutigend sind Initiativen, die die Soziale Arbeit als theoretisch fundierte, forschende Disziplin stärken wie die Fachgesellschaft Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa), spezifische Medien wie die Zeitschrift *soziales\_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschulstudiengänge soziale arbeit* und auch die Einrichtung von eigenen Forschungsabteilungen an einigen Ausbildungsstandorten. Auch bezüglich des Berufsgesetzes wurden auf der Basis einer Absichtserklärung im aktuellen Regierungsprogramm zahlreiche Aktivitäten gesetzt – ob diese auch von Erfolg gekrönt sein werden, ist noch offen.

## 2 Die Anfänge der professionellen Sozialen Arbeit in Österreich in der Zeit des Nationalsozialismus

Die Anfänge der professionellen Sozialen Arbeit in Österreich sind eng mit dem Namen von Ilse Arlt (1876–1960) verbunden, die 1912 die erste Schule für Sozialarbeit in Wien gründete und eine Theorie der Sozialarbeit entwickelte, die auf menschlichen Bedürfnissen basiert (vgl. Staub-Bernasconi

---



2003: 23). Zwischen 1918 und 1934 war die Hauptstadt Österreichs als „Rotes Wien“ bekannt, weil die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) bei den ersten freien Gemeinderatswahlen die absolute Mehrheit errang. In dieser Zeit fanden umfassende Reformen in der Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik statt (vgl. Holmes/Silverman 2009: 28). Während der Zeit des Austrofaschismus wurden viele soziale Errungenschaften des Roten Wiens beseitigt. Mit dem sogenannten Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland 1934 verschärfte sich die Situation der Sozialarbeit massiv. 1938 musste die Schule für Sozialarbeit von Ilse Arlt geschlossen werden. Die nationalsozialistische Rassenideologie führte zu massiven Veränderungen im österreichischen Wohlfahrtswesen.

## 2.1 Ilse Arlt und die Theorie der Bedürfnisse

Nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie führten die allgemeinen Wahlen zum Sieg der SDAP in Wien. Es begann eine Zeit der Sozial- und Bildungsreformen. Wien wurde berühmt für sein ehrgeiziges Wohnungsbauprogramm, die Betreuung von Müttern und Säuglingen, kostenlose Kindergärten, Gesundheitsprogramme und vieles mehr (vgl. Melinz 2009: 208f.). Es steht außer Frage, dass die Wiener Sozialpolitik in der Zwischenkriegszeit visionär und zukunftsweisend war. So wurden beispielsweise über 35 gut besuchte Beratungsstellen gegründet, in denen Kinderärzt\*innen und Fürsorgerinnen zusammenarbeiteten, um junge Mütter bei ihren Aufgaben zu unterstützen (vgl. ebd.: 213). Einige Akteur\*innen dieser Sozialpolitik sympathisierten jedoch mit eugenischen Ideen. Julius Tandler, der große österreichische Sozialreformer, teilte Klient\*innen in „demografisch produktiv“ und „demografisch unproduktiv“ ein (vgl. ebd.: 209). Er erwog auch die Sterilisation von Alkoholiker\*innen (vgl. Wolf 2008: 82). 1925 hielt die Wiener Gesellschaft für Rassenhygiene ihre Eröffnungssitzung an der Universität Wien ab (vgl. Fellingner/Konzett/Steiner/Stephan 2008: 40).<sup>i</sup> Ilse Arlt leitete in dieser Zeit die erste Schule für Sozialarbeit, die „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“ in Österreich (vgl. Staub-Bernasconi 2003: 24), die sie 1912 gegründet hatte. Mit der Errichtung ihrer Schule bot sie nicht nur eine professionelle Ausbildung an, sondern förderte auch die Grundlagenforschung. Das Ergebnis ihrer Bemühungen ist zugleich die Basis für eine „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ (ebd.: 23). Ihre Theorie, die sie aus der Wohlfahrtsökonomie ableitete, basiert auf der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Für Arlt ist ein menschenwürdiges Leben nur dann möglich, wenn ein ungehinderter Zugang zur Befriedigung dieser Bedürfnisse gewährleistet ist. Sie unterscheidet dabei folgende Bedürfnisse: „Ernährung, Wohnung, Kleidung, Luft, Licht, Wärme, Wasser, Körperpflege, Erziehung, Geistespflege, Familienleben, Rechtsschutz, Erholung, Unfallverhütung und Erste Hilfe, ärztliche Hilfe und Krankenpflege, Ausbildung zu wirtschaftlicher Tüchtigkeit.“ (Arlt zit.n. Pantuček 2010a: 10)

---

Nach Arlt gefährdet die Vernachlässigung eines dieser Bedürfnisse über einen längeren Zeitraum hinweg die Existenz der gesamten Person. Soziale Arbeit muss sich daher darauf konzentrieren, Bedingungen zu schaffen, unter denen diese Bedürfnisse erfüllt werden können.

## **2.2 1933–1945 Soziale Arbeit als Teil des nationalsozialistischen Systems**

Bereits vor dem Aufstieg des Nationalsozialismus wurden bestimmte Klient\*innengruppen der Sozialarbeit kontinuierlich diskriminiert. Den Hass auf die bettelnden Armen gab es schon in der frühen Neuzeit. In Tirol zum Beispiel wurden bis ins 17. Jahrhundert heimatfremde Bettler\*innen drakonisch bestraft, etwa durch Auspeitschung und durch Verkauf als Galeerensklaven nach Venedig (vgl. Beimrohr 1988: 18). Im 20. Jahrhundert, insbesondere in der Zwischenkriegszeit, wurde es in sozialen Einrichtungen üblich, zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Klient\*innengruppen zu unterscheiden. Nach dem Ersten Weltkrieg gehörten Kriegsversehrte, Kriegswitwen sowie Kleinrentner\*innen, die ihre Ersparnisse durch kaiserliche Kredite verloren hatten, zur Kategorie der würdigen Klient\*innen (vgl. Lehnert 2003: 68f.). Im Gegensatz dazu gehörten langzeitarbeitslose Personen zur Kategorie der „unwürdigen“ Klient\*innen. Diese Dichotomie führte später dazu, dass im nationalsozialistischen System den als „minderwertig“ angesehenen Klient\*innen die Existenzberechtigung abgesprochen wurde (vgl. ebd.: 70).

1932 stieg Engelbert Dollfuß inmitten einer Krise der konservativen Regierung zum Bundeskanzler auf. Anfang 1933 löste er das Parlament auf und Österreich wurde zu einer faschistischen Diktatur. Dollfuß, der dem italienischen Faschismus nahestand, errichtete einen korporatistischen Staat und bekämpfte soziale Unruhen mit Waffengewalt. In dieser Zeit war die öffentliche Wohlfahrt stark von konservativ-christlichen Grundsätzen bestimmt. Der Anspruch auf staatliche Leistungen wurde mit der Begründung eingeschränkt, die Bürokratie abzubauen. Zugleich wurden private Initiativen gefördert, die sich gemeinsam mit Freiwilligen um Bedürftige kümmerten. Die Unterstützung traditioneller Institutionen wie Ehe und Familie sollte die Durchsetzung eines gesellschaftlichen Backlashs zur Förderung konservativer Werte garantieren (vgl. Melinz 2009: 240).

Zu einer Lösung der sozialen Probleme trugen diese Maßnahmen jedoch nicht bei, ganz im Gegenteil. Es kam zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen zwischen den Streitkräften und dem Republikanischen Schutzbund, einer paramilitärischen Einheit der Sozialdemokratie. Die politische Opposition wurde verboten und rigoros verfolgt. Währenddessen operierten die Nationalsozialisten aus dem Untergrund. Im Juli 1934 wurde Engelbert Dollfuß von Nationalsozialisten ermordet. Sein Nachfolger Kurt Schuschnigg geriet mehr und mehr unter Druck des Deutschen Reiches. Am 12. Februar 1938 kam es zum „Berchtesgadener Abkommen“, in dem Hitler Schuschnigg zu einer schrittweisen Machtübertragung drängte. Schließlich marschierten am

---

12. März 1938 deutsche Truppen in Österreich ein. Der Anschluss Österreichs an Deutschland wurde durch ein äußerst fragwürdiges Plebiszit legitimiert. In der Zeit von 1938 bis 1945 war Österreich ein Teil des Deutschen Reichs. Die zuvor von konservativ-christlichen Prinzipien geprägte Fürsorgepolitik wurde durch eine rassistisch begründete Sozialgesetzgebung ersetzt. Von diesem Zeitpunkt an verschlechterte sich die Situation der Sozialarbeit massiv.

### **2.3 Die Grundideen des nationalsozialistischen Wohlfahrtssystems**

Die Nationalsozialisten lehnten öffentliche soziale Unterstützungsmaßnahmen als „Ergebnis von Liberalismus und Sozialismus“ (Otto/Sünker 1989: 18) ab. Soziale Arbeit wurde wegen ihrer „antiselektiven“ Wirkung grundsätzlich als problematisch angesehen (vgl. Zimmer 1998: 531). Unterstützungsbedürftige mit potenziell „minderwertigen“ genetischen Eigenschaften würden durch die Unterstützung von Wohlfahrtseinrichtungen bevorzugt und könnten sich ungehindert vermehren. Genetische Defizite galten im Nationalsozialismus als alleinige Ursache aller sozialen Missstände. In dieser Logik lag die Lösung sozialer Probleme in der radikalen Eliminierung der betroffenen Individuen (vgl. Engelke 1992: 218–228; Lehnert 2003: 83–156). Die vage definierten Begriffe „asozial“ sowie „inhärent“ oder „moralischer Mangel“ lieferten die theoretische Legitimation für Diskriminierung und Verfolgung von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen. Als „asozial“ oder „geistig minderbemittelt“ galten neben Menschen mit kognitiven Behinderungen, Alkoholiker\*innen, Prostituierten, Obdachlosen und Drogenabhängigen auch Menschen, die als unfähig erachtet wurden, ihre Kinder zu „würdigen Staatsbürgern“ (Reichs-Gesundheitsblatt, zit.n. Ayaß 1995: 108) zu erziehen. Das Ziel der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt war es, den „gesunden Volkskörper“ zu stärken. Dies sollte durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Beschränkung materieller Hilfen: Sozialleistungen wurden als zu großzügig verteilt bezeichnet. Präventive Ansätze sollten die Versorgung „minderwertiger“ Individuen ersetzen.
- Fokus auf nationale Ebene: Die individuelle Betreuung und Unterstützung wurde zugunsten eines kollektiven Ansatzes zurückgestellt. Die kirchlichen Wohlfahrtsverbände sollten sich um „asozial“ klassifizierte Menschen kümmern.
- Eindämmung „erblich ungeeigneten Materials“: Es wurde betont, dass die öffentliche Fürsorge den Prozess der „natürlichen Selektion“ nicht behindern solle (vgl. Engelke 1998: 248f.).

Um die nationalsozialistischen Prinzipien zu verwirklichen, wurde zwischen einem öffentlichen Sektor und freien Wohlfahrtsverbänden unterschieden. Der öffentliche Sektor umfasste die staat-

---

lichen Gesundheitsämter, die Jugendämter sowie Sozialämter. Zu den freien Wohlfahrtsverbänden zählten die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), die Caritas, die Heimatmission und das Rote Kreuz. Die Funktion dieser Unterteilung in öffentliche und freie Wohlfahrt bestand darin, zwischen „minderwertigen“ und „wertvollen“ Klient\*innen zu unterscheiden. Nur freie Träger durften sich um „minderwertige“ oder sogenannte „asoziale“ Klient\*innen kümmern. Allerdings unterstützte die NSV, die ihre Hilfe nach rassistischen und nationalsozialistischen Kriterien ausrichtete, lediglich jene, die sie als „wertvoll“ erachtete.

## 2.4 Sozialarbeit: Ausbildung und Praxis in der NS-Zeit

Die Situation der Sozialarbeit während des Nationalsozialismus ist widersprüchlich. Generell war den Nationalsozialisten die berufliche Tätigkeit einer Frau suspekt und eine Reduzierung der Frauenberufe war für sie ein Ziel, zumindest bis zum Beginn des Krieges. Aber in der Sozialarbeit und auch in Bildungseinrichtungen für Sozialarbeit waren relativ viele Frauen beschäftigt, sie hatten oft auch verantwortungsvolle Positionen inne. Sozialarbeit wurde gebraucht, um die eugenische Politik umzusetzen, aber kritische Ansätze innerhalb der Sozialarbeit wurden ausgelöscht. Ein Teil der Ausbildungsstätten wurde geschlossen, so auch die Ilse-Arlt-Schule für Sozialarbeit. Arlt musste ihr Amt nicht nur aufgeben, weil sie eine Frau war, sondern auch, weil sie eine jüdische Großmutter hatte. Um den gestiegenen Bedarf an nationalsozialistischen Volksfürsorgerinnen zu decken, wurden 1943 Schnellkurse angeboten, die nur wenige Monate dauerten (vgl. Fellingner et al. 2008: 23). Sofort wurden neue Lehrgebiete in die Lehrpläne aufgenommen, wie zum Beispiel „Grundlagen der Erbhygiene“, „Nationalsozialistische Hauswirtschaft“ und „Wohltätigkeit und die Volksgenossen“ (Lehnert 2003: 164).

Mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus wurden rechtliche Rahmenbedingungen wie das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ oder die sogenannten Rassengesetze geschaffen, die auch in Österreich ab 1938 wirksam wurden. Das 1935 eingeführte Gesundheitsgesetz legte ein „Eheverbot“ für Personen fest, die als „erblich-biologisch Minderwertige“ betrachtet wurden (vgl. Fellingner et al. 2008: 40). Systematische Zwangssterilisationen, insbesondere von Individuen, die nicht dem idealisierten Bild des Nationalsozialismus entsprachen, wurden zu einer Standardpraxis. Ab 1940, mit der Einführung des „Gesetzes über die Verhütung erbkranken Nachwuchses“ im nunmehr als „Ostmark“ bezeichneten Österreich, waren Gesundheitseinrichtungen verpflichtet, Individuen zu identifizieren und zu melden, die als „genetisch bedenklich“ galten. Besonders gefährdet waren Bewohner\*innen von psychiatrischen Einrichtungen, Menschen mit Behinderungen, Adressat\*innen von Jugendämtern und als „asozial“ betrachtete Frauen (vgl. ebd.: 43). Frauensterilisationen wurden oftmals als unbedenklich heruntergespielt, trotz bekannter psychischer Schäden sowie Todesfällen.

---

Aufgrund der rassistischen Gesinnung des NS-Regimes sollten die Ziele der Fürsorge nicht mehr durch disziplinierte Sanktionen, sondern durch Selektion und Tötung erreicht werden. Das Endziel der Nationalsozialisten war die Tötung dieser „unwerten“ Individuen.

Den traurigen Höhepunkt dieser Entwicklung stellte das systematische Euthanasieprogramm von 1940 bis 1945 dar, das die systematische Ermordung von Kindern und Erwachsenen mit kognitiven oder körperlichen Behinderungen legitimierte. Die Gesundheitsämter waren verpflichtet, Neugeborene und Kinder mit Behinderungen bis zu drei Jahren dem Reichsgesundheitsamt zu melden. Sobald drei Ärzt\*innen die Unterlagen untersuchten und keine Besserung feststellten, wurde die Tötung vollzogen. Fürsorgerinnen mussten bei der Suche nach behinderten Kindern helfen. Das Euthanasieprogramm wurde 1941 aufgrund der zahlreichen kirchlichen Proteste offiziell eingestellt, inoffiziell aber weitergeführt. Auch nach dem offiziellen Ende des Euthanasieprogramms gab es noch ärztliches und pflegerisches Personal, das eine sogenannte „wilde Euthanasie“ durchführten (vgl. Wolf 2008: 432).

Am 20. März 1940 trat in der „Ostmark“ ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz zielte darauf ab, die „genetisch gesunde Jugend“ zu nützlichen Mitgliedern der Volksgemeinschaft zu erziehen. Fachkräfte in der Sozialarbeit mussten Berichte erstellen, in denen sie alle Formen der Abweichung von den Normen der NS-Ideologie dokumentierten (vgl. Fellinger et al. 2008: 23). Die so genannten minderwertigen Kinder und Jugendlichen wurden einer besonderen, unmenschlichen Behandlung zugeführt. Eine solche Einrichtung für Kinder war die 1940 gegründete Besserungsanstalt „Spiegelgrund“ in Wien. Die Kinder wurden wie folgt eingestuft: „schwer erziehbar“, „asozial“, „Kinder von Staatsfeinden“ (ebd.: 56). Sie wurden unmenschlichen Erziehungsmethoden wie Schlägen und Demütigungen ausgesetzt oder erhielten Injektionen, die zu mehrtägiger Übelkeit führten. Wie viele Kinder von 1940 bis 1945 im Spiegelgrund interniert waren, ist nicht zu eruieren. Bekannt ist jedoch, dass 789 dieser Kinder an Nahrungsentzug, tödlichen Injektionen oder absichtlich herbeigeführten Krankheiten wie Lungenentzündung starben (vgl. ebd.: 55).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es sowohl Brüche als auch Kontinuitäten im Verhalten der Protagonisten der Sozialarbeit gab. Sowohl die in der Ausbildung als auch die in der Praxis Tätigen versuchten, mit unterschiedlichen Strategien auf die veränderten Bedingungen zu reagieren. Neben Flucht, Verfolgung und Ermordung sowie einer versteckten Opposition gab es auch Sozialarbeiter\*innen, die mit der NSDAP zusammenarbeiteten (vgl. Lehnert 2003).<sup>ii</sup> Es hing von einer Vielzahl von Kriterien ab, inwieweit eine Person unter den Einfluss des politischen Systems geriet, aktiv oder passiv mitmachte oder Widerstand leistete.

---

### 3 Soziale Arbeit in Österreich nach 1945

Sowohl die Ausbildung als auch die Praxis der Sozialarbeit hatten Schwierigkeiten, nach 1945 an die von Arlt begründete Tradition anzuknüpfen. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Entwicklung der Sozialen Arbeit komplex: hin zu einer Ausbildung auf akademischem Niveau, aber auch gekennzeichnet durch Schwierigkeiten, die Last der nationalsozialistischen Theorien und Praktiken hinter sich zu lassen und die volle Anerkennung als Profession zu erreichen. Dennoch gibt es auch einige hoffnungsvolle Bemühungen zu erwähnen. In diesem Kapitel wird zunächst die Entwicklung der Ausbildung der Sozialen Arbeit skizziert und anschließend werden einige Aspekte der Praxis der Sozialen Arbeit in Österreich diskutiert.

#### 3.1 Ausbildung in Sozialer Arbeit

Die Ausbildung in Sozialer Arbeit in Österreich entwickelt sich langsam in Richtung ihrer Akademisierung, die noch nicht den Standard anderer Länder im Sinne einer vollen akademischen Anerkennung erreicht hat, d.h. einer Ausbildung auf Universitätsniveau einschließlich des Rechts, in Sozialer Arbeit zu promovieren. Ein Ergebnis dieser Entwicklung ist eine breite Palette von Titeln im Zusammenhang mit der Ausbildung in Sozialer Arbeit, ein anderes Ergebnis ist eine Diversifizierung der Ausbildungsinhalte. Letztere steht im Zusammenhang mit der Stellung der Sozialen Arbeit als Beruf sowie mit der Bologna-Strategie der Europäischen Union.

Ein Umstand, der sich auf die Professionalisierung der Sozialen Arbeit auswirkte, war, dass sich mit der Sozialpolitik des Roten Wien zwei Arten von Sozialarbeiterinnen etabliert hatten: die Fürsorgerinnen einerseits und die Hilfsfürsorgerinnen andererseits, die hauptsächlich in Gesundheitseinrichtungen tätig waren. Während des Nationalsozialismus waren zwei Schulen in Graz und Wien für die Ausbildung von Fürsorgerinnen bzw. Volkspflegerinnen zuständig. Nach Kriegsende wurden die Fürsorgerinnen als aktiver Teil des nationalsozialistischen Systems identifiziert und daher viele von ihnen entlassen. Die Hilfsfürsorgerinnen füllten – obwohl sie weniger gut ausgebildet waren – die Lücken, die durch die Entnazifizierung entstanden waren. Dadurch sanken das Ansehen und die Löhne der Sozialarbeit (vgl. Moritz 2012: 39–40). Das Bestreben, nur noch unbelastete Fürsorgerinnen zu beschäftigen, war nicht von Dauer. Bereits 1947 konnten die ehemals Entlassenen wieder in der Sozialarbeit arbeiten.<sup>iii</sup>

Nach 1945 wurden die bestehenden Schulen für Sozialarbeit als Fürsorgeschulen neu gegründet. 1946 wurde in Innsbruck die erste „Soziale Frauenschule“ neu gegründet. 1962 wurde die Bezeichnung dieser Schulen, die zwei Jahre dauerten, in „Schulen für höhere soziale Berufe“ umgewandelt und sie wurden auch für Männer geöffnet. 1976 erfolgte eine weitere Umbenennung: Die Schulen hießen nun „Akademien für Sozialarbeit“, 1987 wurde die Ausbildung auf drei Jahre

---

verlängert und führte zu einem Diplom. Die acht „Akademien der Sozialarbeit“ wurden sowohl vom Staat als auch von der katholischen Kirche (Caritas) getragen (vgl. Fürst 2010: 244–245; Spitzer 2010: 324). Bis 2001 unterstanden diese Schulen bzw. Akademien dem Bildungsministerium. Dies hatte zur Folge, dass die Ausbildungsstätten im ganzen Land einem verbindlichen Lehrplan folgen mussten, mit begrenzten Möglichkeiten für curriculare Spezifika an jedem Standort. Dieser verbindliche Lehrplan wurde vom Ministerium gemeinsam mit den Direktor\*innen und dem Österreichischen Berufsverband für SozialarbeiterInnen (OBDS) entwickelt (vgl. Fürst 2010). Auch die Anstellungsbedingungen für Lehrende waren genauestens festgelegt, z.B. waren bestimmte Studienabschlüsse (interessanterweise Soziologie, nicht aber Erziehungswissenschaft) oder auch eine Mindestdauer an Praxiserfahrungen als Voraussetzung für eine dauerhafte Anstellung vorgeschrieben.

Im Jahr 2001 wurde die Sozialarbeitsausbildung Teil des Fachhochschulsystems mit acht Standorten.<sup>iv</sup> Diese Veränderung wurde von Sozialarbeiter\*innen, dem OBDS und Arbeitgeber\*innen kontrovers diskutiert, die einer Akademisierung aus unterschiedlichen Gründen skeptisch gegenüberstanden. Die Arbeitgeber\*innen befürchteten, dass sie mehr zahlen müssten,<sup>v</sup> Gruppen innerhalb der Sozialarbeiter\*innen und Teile des OBDS meinten, dass die Distanz zwischen Sozialarbeiter\*innen und Klient\*innen zunehmen würde (vgl. Fürst 2010: 245). Solche Überlegungen können als Symptom einer schwachen Professionalisierung angesehen werden, auf die später noch näher eingegangen wird. Die Umstellung auf vierjährige Studiengänge an Fachhochschulen brachte nicht nur neue Organisationsformen mit sich, sondern auch positive wie negative Nebeneffekte.

Während die Akademien bis dahin der Logik von Schulen folgten (obwohl die Studierenden Erwachsene waren), wurden die Diplomstudiengänge nun in privatisierte Körperschaften integriert, die über einen größeren Freiheitsgrad bei der Einrichtung von Studiengängen und der Einstellung von Dozent\*innen und Studiengangsleiter\*innen verfügten. Dies hatte zur Folge, dass die Sozialarbeiter\*innen, die eine wichtige Gruppe innerhalb der Dozent\*innen und Leiter\*innen der „Akademien der Sozialarbeit“ waren, in den neuen Fachbereichen weniger vertreten waren, da nur diejenigen, die einen zusätzlichen akademischen Abschluss, z.B. in Pädagogik, besaßen, den wissenschaftlichen Anforderungen der neuen Berufsbilder entsprachen. Fürst stellte in einer Studie fest, dass die Quote der Sozialarbeiter\*innen in der Gruppe der hauptberuflichen Dozent\*innen von fast 90% (Innsbruck) bis 0% (Graz) reichte (vgl. ebd.: 252).

Das Fehlen eines Berufsgesetzes zusammen mit den genannten Aspekten hatte zur Folge, dass es keinen breiten Konsens über ein Basiscurriculum gab. Eine generalistische Ausbildung in der Sozialen Arbeit war nicht mehr Standard. Einige Curricula betonten eher betriebswirtschaftliche Themen, andere soziologische oder psychologische/pädagogische Aspekte, oft verbunden mit dem



---

disziplinären Hintergrund der Studiengangsleiter\*innen bzw. der Dozent\*innen. Der Verlust einer klaren Ausrichtung auf die Soziale Arbeit zeigte sich auch in der Bezeichnung des Abschlusses: „Master of Professions of Social Sciences“ anstelle von „Diplom der Sozialen Arbeit“. Positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Studiengänge nun vier Jahre dauerten und mit einem akademischen Grad abschlossen, der es den Absolvent\*innen ermöglichte, eine postgraduale Ausbildung oder eine Promotion anzuschließen, allerdings nicht im Bereich der Sozialen Arbeit. Durch die nunmehr vierjährige Ausbildung war es möglich, das Wissen in Forschungsmethoden sowie in Theorien der Sozialen Arbeit zu vertiefen. Dies war ein stärkender Faktor für die Entwicklung einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Die Verortung im Fachhochschulbereich bedeutet aber auch, dass Forschung unter schwierigen Bedingungen stattfinden muss: Die Lehrbelastung der Dozent\*innen ist hoch – dreimal so hoch wie die der Dozent\*innen an Universitäten – und öffentliche Gelder sind schwer zu lukrieren, da die Ausrichtung der Fachhochschulen auf Kooperationen mit Unternehmen ausgerichtet ist, die für die Forschung bezahlen. Diese Möglichkeit ist für die Soziale Arbeit sehr begrenzt, da die Non-Profit-Organisationen im Sozialbereich selbst um Geld für ihre tägliche Arbeit kämpfen.

Mit dem Beginn des akademischen Jahres 2006/2007 fand eine wichtige Veränderung statt. Die Europäische Union hatte 1999 beschlossen, den tertiären Bildungssektor zu harmonisieren (Bologna-Prozess). Dies bedeutete, dass die ursprünglich vierjährigen Diplomstudiengänge in einen dreijährigen Bachelorstudiengang und einen anschließenden zweijährigen Masterstudiengang umgewandelt werden mussten. Die BA-Studiengänge sind als akademische Grundausbildung mit berufspädagogischem Schwerpunkt gedacht, die MA-Studiengänge als weiterführende bzw. spezialisierte Berufsausbildung und weiterführende akademische Ausbildung, die mit einer postgradualen akademischen Ausbildung verbunden werden kann. Für die Ausbildung in der Sozialen Arbeit förderten diese Veränderungen die Diversifizierung der Studiengänge, insbesondere auf Masterebene, da die Masterstudiengänge eine Spezialisierung in bestimmten Bereichen und keine allgemeine Ausbildung in der Sozialen Arbeit bieten sollen.

Eine Folge der neuen Struktur der Sozialarbeitsausbildung war, dass einerseits die meisten Absolvent\*innen der Sozialen Arbeit die Fachhochschulen mit ihrem BA verlassen, während andererseits Absolvent\*innen anderer Disziplinen wie Psychologie, Non-Profit-Management oder Pädagogik in die MA-Studiengänge eintreten, in der Hoffnung, mit ihrem Master als Sozialarbeiter\*innen arbeiten zu können. Der Berufseintritt bereits mit einem BA-Abschluss führt im Vergleich zu anderen Professionen wie der Psychologie zu einem niedrigeren Ausbildungsniveau der Praktiker\*innen. In der Psychologie ist für die Führung der Berufsbezeichnung ein Abschluss auf Masterniveau zwingend vorgeschrieben. Im Vergleich zur vierjährigen Ausbildung bedeutet dies

---



einen Rückschritt in der akademischen Ausbildung. Ein weiterer Effekt ist, dass MA-Absolvent\*innen anderer Disziplinen durch die fehlende Promotionsmöglichkeit in Sozialer Arbeit leichter Zugang zu einem Doktoratsstudium finden, da sie an ihre Ursprungsdisziplin andocken können, während MA-Absolvent\*innen mit einem Bachelor in Sozialer Arbeit mit erheblichen Hürden konfrontiert sind.

Mit dieser letzten Veränderung in der Sozialarbeitsausbildung haben wir jetzt sieben verschiedene Arten von Sozialarbeiter\*innen auf verschiedenen akademischen Ebenen und mit einem unterschiedlichen Verständnis davon, was Soziale Arbeit ist – was mit den Unterschieden in den Curricula zusammenhängt. Diese Entwicklungen können bis zu einem gewissen Grad erklären, warum die Soziale Arbeit in Österreich Schwierigkeiten hat, ein starkes professionelles Standing zu zeigen. Man kann es aber auch umgekehrt sehen: Das schwache professionelle Ansehen der Sozialen Arbeit in der Praxis und der öffentlichen Meinung ist der Grund dafür, dass die Soziale Arbeit noch nicht die volle akademische Anerkennung erreicht hat. Im nächsten Kapitel wird ein kurzer geschichtlicher Abriss über die Entwicklung der Praxis der Sozialen Arbeit gegeben.

### **3.2 Soziale Arbeit in der Praxis**

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kann die Sozialarbeit in Österreich in den ersten Jahren im Spannungsfeld von Neuanfang und Kontinuität charakterisiert werden (vgl. Moritz 2012). Neuanfänge sind insofern zu nennen, als die Sozialarbeit in der Nachkriegssituation mit ihren vielen sozialen Problemen dringend gebraucht wurde. Kontinuität lag vor, da die Ideen des nationalsozialistischen Systems mit dem Kriegsende natürlich nicht ausgelöscht wurden, sondern im Gegenteil fast bis in die späten siebziger Jahre weiter bestanden. Einige der Gründe dafür und den Folgen davon werden in diesem Kapitel diskutiert.

1945 hungerten die Menschen, viele Flüchtlinge suchten eine Bleibe, Familien, die getrennt worden waren, suchten ihre Mitglieder, Gebäude waren zerstört. Grundbedürfnisse mussten befriedigt werden. In diesen ersten Jahren der Zweiten Republik konzentrierte sich die Sozialarbeit auf Themen, die mit der Gesundheit zusammenhingen (Ernährungssituation von Müttern und Kindern, Organisation von Kindertransporten in Länder, in denen eine ausreichende Ernährung gewährleistet war). Die Jugendämter und Besserungsanstalten waren die Institutionen, in denen die nationalsozialistischen Theorien und Praktiken für viele Nachkriegsjahre fortbestanden – der Prozess der Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Geschichte der Sozialarbeit ist noch nicht abgeschlossen (vgl. Moritz 2012; Schreiber 2013; Bechter/Guerrini/Ralser 2013). Eltern, insbesondere unverheiratete Mütter, wurden als „kriminell“, „arbeitsunwillig“ und „erziehungsunfähig“ beschrieben, Kinder wurden als „vernachlässigt“ definiert. Die Folgen von Armut und schwierigen Familienverhältnissen wurden individualisiert und viele Kinder wurden in sogenannte „geschlossene“

---

Erziehungsanstalten geschickt, wo sie (sexuelle) Gewalt, Grausamkeit und Kälte von Erzieher\*innen erleben mussten, die nicht nur schlecht ausgebildet und bezahlt waren, sondern sich auch mit der nationalsozialistischen Pädagogik identifizierten. Einige Sozialarbeiter\*innen skandalisierten diese Situation, aber es dauerte bis Ende der siebziger Jahre, bis diese Erziehungsanstalten geschlossen wurden.

Ab 1968 erreichten soziale Bewegungen auch Österreich, Sozialarbeiter\*innen waren vielfach auch Teil davon. Sie waren in Bewegungen aktiv, die Rechte für Frauen, für Jugendliche, aber auch für Psychiatriepatient\*innen, Gefangene und Kinder in Kinderheimen forderten (vgl. Moritz 2013: 46). Lehrende und Studierende waren aktiv an der Entwicklung von Projekten und neuen Institutionen beteiligt – viele von ihnen existieren noch heute. Es fand ein gesellschaftlicher Liberalisierungsprozess statt und Teile der sozialarbeiterischen Praxis erhielten gesetzliche Regelungen wie die Bewährungshilfe sowie die Obsorge für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderung und die Patient\*innenanwaltschaft.

Ein Berufsgesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung „Sozialarbeiter\*in“ sowie gesetzliche Regelungen für die Ausbildung in der Sozialen Arbeit stehen derzeit noch aus. Es gab Bemühungen des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit, ein solches Gesetz zu schaffen, die aber bisher nicht erfolgreich waren (siehe Fürst 2011; OBDS 2023), auch wenn im aktuellen Regierungsprogramm das Ziel verankert ist, ein Berufsgesetz zu schaffen. Bemerkenswert ist, dass andere Berufe mit geringerem Ausbildungshintergrund, wie z.B. der/die Sozialbetreuer\*in, im Jahr 2007 mit dem Sozialbetreuungsberufegesetz eine gesetzliche Regelung erhalten haben (vgl. Ginner 2009: 30). Auch vergleichbare Professionen wie die Pflege oder die Psychologie verfügen schon längst über Berufsgesetze. Eine Folge dieser unbefriedigenden Situation ist die unzureichende Bezahlung. So erfolgt im Kollektivvertrag der „Sozialwirtschaft Österreich“ die Einstufung in eine bestimmte Verwendungsgruppe zwar prinzipiell nach der abgeschlossenen Ausbildung, wesentlich aber nach der Art der Tätigkeit. Dies hat zur Folge, dass Sozialarbeiter\*innen oft wie Sozialpädagog\*innen bezahlt werden, deren Ausbildung nicht auf akademischem Niveau angesiedelt ist. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt der Tätigkeit zwar sozialarbeiterisch, die Stelle aber nicht spezifisch als Sozialarbeitsstelle ausgeschrieben ist (vgl. ebd.).

### **3.3 Aktuelle Situation: Auf dem Weg zu internationalen Standards der Sozialen Arbeit?**

In den letzten Jahren ist in einigen Bereichen eine Orientierung an Menschenrechten und sozialem Wandel zu beobachten, die mit einer breiten Professionalisierungsdiskussion verbunden ist. In der

---

aktuellen Diskussion im deutschsprachigen Raum gibt es verschiedene theoretische Ansätze in der Sozialen Arbeit, die sich mit Fragen beschäftigen wie:

- Ist die Soziale Arbeit schon eine eigene Profession? Ist das überhaupt ein attraktives Ziel?
- Was bedeutet es, eine Profession zu sein?
- Gehört dazu eine eigene Wissenschaft der Sozialen Arbeit oder genügt es, die Theorien und Methoden verwandter Disziplinen zu nutzen?
- Wenn eine eigene Wissenschaft der Sozialen Arbeit erforderlich ist, wie sollte sie aussehen?
- Hat Soziale Arbeit eine politische Dimension, sollte politisches Handeln Teil der Sozialen Arbeit sein?

Silvia Staub-Bernasconi entwickelte das „Tripel Mandat“ (Staub-Bernasconi 2007) als Antwort auf solche Fragen. Das „Tripel Mandat“ ist wesentlich für das Verständnis der Rolle von Sozialarbeiter\*innen in der Gesellschaft: Dies bedeutet, dass Soziale Arbeit nicht nur nach den Vorgaben der Regierung oder ihrer Institutionen handeln muss, um zu helfen und zu kontrollieren. Auf der Grundlage einer relativen professionellen Autonomie soll sie auch den sozialen Wandel befördern, was politisches Engagement auf verschiedenen Ebenen impliziert. Die Hauptorientierung sollte die Erklärung der Menschenrechte sein, Soziale Arbeit wird als eine Menschenrechtsprofession verstanden. Einige der Studiengänge für Soziale Arbeit (vor allem jene mit einem hohen Anteil an Sozialarbeiter\*innen unter den Mitarbeiter\*innen) verfolgen diesen Ansatz, der bedeutet, dass Soziale Arbeit als Beruf mit einer starken wissenschaftlichen Grundlage und einem politischen Bewusstsein verstanden wird. In diesen Schulen wird der Zusammenhang zwischen menschlichen Bedürfnissen und Menschenrechten stark betont (in Anlehnung an die IFSW-Definition), theoretische Arbeit wird in der Tradition von Ilse Arlt geleistet (vgl. Maiss 2011; Trenkwalder-Egger 2010). Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Ilse Arlt Institut für Inklusionsforschung in St. Pölten (vgl. Pantuček 2010a).

All dies lässt hoffen, dass der Prozess der Professionalisierung weitergeht, gefördert durch Absolvent\*innen, die auf wissenschaftlicher Basis arbeiten und sich am berufsethischen Kodex orientieren. Ein schwacher Berufsverband und ein fehlendes Berufsrecht führen zu einem geringen beruflichen Selbstwertgefühl von Sozialarbeiter\*innen. Eine neue Generation von Sozialarbeiter\*innen, die sich des Wertes der Sozialen Arbeit bewusst ist, und Bildungseinrichtungen, die die wissenschaftliche Grundlage der Sozialen Arbeit festigen, können hier etwas bewirken.

## 4 Verspätete Professionalisierung – Erneuerung der Sozialen Arbeit

Ein Berufsgesetz ermöglicht Berufen eine Qualitätssicherung nach innen und außen, etabliert und positioniert die Voraussetzungen und Aufgaben in einem rechtlich verbindlichen Rahmen und ist damit Merkmal einer Profession. Der OBDS entwickelte 1988 das erste Berufsbild und nahm Verhandlungen hinsichtlich eines Berufsgesetzes auf. Das jahrelang angestrebte Ziel, ein Gesetz für Sozialarbeiter\*innen zu implementieren, wurde vorerst nicht erreicht. In der aktuellen österreichischen Regierungsperiode ist die Erarbeitung eines einheitlichen Bundesgesetzes im Regierungsprogramm vorgesehen (vgl. OBDS 2023).

Das nach wie vor fehlende Berufsgesetz führt dazu, dass die Soziale Arbeit kein geschützter Beruf ist und keine festgelegte akademische Ausbildung erforderlich ist. Dies kann zu einer De-Professionalisierung in der Praxis der Sozialen Arbeit führen und damit die bisher erreichte formale Akademisierung schwächen.

### Verweise

<sup>i</sup> Zur internationalen Etablierung der Eugenik als wissenschaftliche Disziplin und zur engen Verbindung zwischen Rassismus und Wissenschaftlichkeit auch nach dem Nationalsozialismus siehe Kühl (1999).

<sup>ii</sup> Charlotte Dietrich zum Beispiel, die Nachfolgerin von Alice Salomon, trat in die NSDAP ein, um die soziale Frauenschule in Berlin zu retten, wie sie sagte (vgl. Baron 1989: 84).

<sup>iii</sup> Dies gilt nicht nur für den Bereich der Sozialarbeit, sondern auch für die übrige Gesellschaft.

<sup>iv</sup> Die Standorte sind: Wien, St. Pölten (Niederösterreich), Linz (Oberösterreich), Salzburg, Innsbruck (Tirol), Dornbirn (Vorarlberg), Feldkirchen (Kärnten), Graz (Steiermark). Mittlerweile sind es durch Neuzugänge neun Standorte (Eisenstadt/Burgenland) mit neun Studiengängen an Fachhochschulen und einem Studiengang an einer Privatuniversität.

<sup>v</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Sozialarbeiter\*innen im öffentlichen Dienst wie Maturant\*innen bezahlt.

### Literaturverzeichnis

Ayaß, Wolfgang (1995): „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Stuttgart: Klett-Cotta.

Baron, Rüdiger (1989): Eine Profession wird gleichgeschaltet. Fürsorgeausbildung unter dem Nationalsozialismus. In: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt am Main/Bielefeld: KT-Verlag, S. 81–108.

Bechter, Anneliese/Guerrini, Flavia/Ralser, Michaela (2013): Das proletarische Kind und seine uneheliche Mutter als Objekte öffentlicher Erziehung. Zum Fürsorgeregime im Tirol der 1960er- und beginnenden 1970er-Jahre. In: Wolf, Maria A./Dietrich-Daum, Elisabeth/Fleischer, Eva/Heidegger, Maria (Hg.): Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern.

Weinheim: Beltz Juventa, S. 132–147.

Beimrohr, Wilfried (1988): Die öffentliche Armenfürsorge in Tirol vom 16. bis 19. Jahrhundert. In: Weiss, Sabine/Kemmerling-Unterthurner, Ulrike/Rainer, Johann (Hg.): Historische Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer zum 65. Geburtstag, dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern. Innsbruck: Univ. Inst. für Sprachwissenschaft, S. 11–33.

Engelke, Ernst (1992): Soziale Arbeit als Wissenschaft. Eine Orientierung. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Engelke, Ernst (1998): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Fellinger, Renate/Konzett, Elisabeth/Steiner, Antonia/Stephan, Doris (2008): Die Rolle der Sozialarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus. In: SiO – Sozialarbeit in Österreich, Heft 3, S. 22–27.

Fürst, Roland (2010): Soziale Arbeit. Ausbildung an den Fachhochschulen in Österreich und Auswirkungen auf Identität und Berufsbild. Eine kritische Analyse zur Gegenwart und Forderungen zur Zukunft. In: Brandstetter, Manuela/Vyslouzil, Monika (Hg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 243–260.

Fürst, Roland (2011): Wie stehen eigentlich soziale Organisationen in Österreich zu einem Berufsgesetz für Soziale ArbeiterInnen. In: Soziale Arbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik (2), S. 34–36.

Ginner, Sepp (2009): Soziale Arbeit und der inkorporierte Minderwertigkeitskomplex. In: Soziale Arbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik (1), S. 29–31.

Holmes, Deborah/Silverman, Lisa (2009): Interwar Vienna. Die Wiener Kultur der Zwischenkriegszeit zwischen Tradition und Moderne. Rochester/New York: Camden House.

---

Kühl, Stefan (1999): Die soziale Konstruktion von Wissenschaftlichkeit und Unwissenschaftlichkeit in der internationalen eugenischen Bewegung. In: Kaupen-Haas, Heidrun/Saller, Christian (Hg.): Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 111–121.

Lehnert, Esther (2003): Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main: Mabuse.

Maiss, Maria (2011): Ilse Arlt – The Austrian Pioneer of Poverty and Welfare research based Social Work Theory and Practice. Historical Portrait. In: Social Work & Society. The International Online-Only Journal, Nr. 9, 2. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201110263986>.

Melinz, Gerhard (2009): In the Interest of Children: Modes of Intervention in Family Privacy in Austria (1914-1945). In: Gisela Hauss, Gisela/Schulte, Dagmar (Hg.): Amid social contradictions. Towards a history of Social Work in Europe. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 203–223.

Moritz, Maria (2012): Soziale Arbeit in Österreich von 1945 bis heute – Geschichte und Geschichten. In: Soziale Arbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik (1), S. 39–43.

Moritz, Maria (2013): Die Entwicklung der Soziale Arbeit ab 1970 bis zur Gegenwart. Teil 3. In: Soziale Arbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik (1), S. 46–50.

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2023): Berufsgesetz. <https://obds.at/berufsgesetz/> (20.11.2023).

Obrecht, Werner (2009): Was braucht der Mensch? Grundlagen einer biopsychosozioökulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse und ihre Bedeutung für eine erklärende Theorie sozialer Probleme. Luxemburg: Ligue Médico-Sociale.

Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (1989): Nationalsozialismus, Volksgemeinschaftsideologie und soziale Arbeit. In: Dies. (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–35.

Pantuček, Peter (2010a): Ilse Arlt – das Erbe? In: Soziale Arbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik (2), S. 8–11.

Pantuček, Peter (2010b): Aufgaben und Charakteristika einer professionsbezogenen Wissenschaft. In: Brandstetter, Manuela/Vyslouzil, Monika (Hg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 299–314.

Schreiber, Horst (2013): Heimerziehung in Österreich 1945–1990. In: Wolf, Maria A./Dietrich-Daum, Elisabeth/Fleischer, Eva/Heidegger, Maria (Hg.): Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern. Weinheim: Beltz Juventa, S. 188–201.

Spitzer, Helmut (2010): Soziale Arbeit in Österreich – eine Profession im Aufbruch. In: Neue Praxis (3), S. 321–330.

Staub-Bernasconi, Silvia (2003): Ilse Arlt (1876–1960). Das Leben genießen – auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Theorie der menschlichen Bedürfnisse. In: Hering, Sabine/Waaldijk, Bertheke (Hg.): Geschichte der Sozialen Arbeit in Europa (1900–1960). Opladen: Leske+Budrich, S. 23–34.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag.

Trenkwalder-Egger, Andrea (2010): Die Orientierung am Bedürfnis – ein Bezugspunkt für die Soziale Arbeit. In: Brandstetter, Manuela/Vyslouzil, Monika (Hg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 270–283.

Wolf, Maria A. (2008): Eugenische Vernunft. Eingriffe in die reproduktive Kultur durch die Medizin 1900–2000. Wien: Böhlau.

Zimmer, Hasko: (1998): Von der Volksbildung zur Rassenhygiene: Herman Nohl. In: Rückler, Tobias/Oelkers, Jürgen (Hg.): Politische Reformpädagogik. Frankfurt am Main: Lang, S. 515–540.

## Über die Autorinnen

FH-Prof.in(i.R.) Mag.a Dr.in Eva Fleischer, DSA

[eva.fleischer@social-change.rocks](mailto:eva.fleischer@social-change.rocks)

Bis Oktober 2023 Professorin am Management Center Innsbruck, Studiengang Soziale Arbeit, aktuell Lektorin, Trainerin und Vortragende ([www.social-change.rocks](http://www.social-change.rocks)) in Erwachsenenbildungsein-

---

richtungen und NGOs. Studium der Sozialen Arbeit, Pädagogik/Politikwissenschaften, Promotion in Politikwissenschaften. Berufliche Schwerpunkte in Forschung/Lehre und Publikationen in den Bereichen Gender/Diversity/Intersektionalität, Antidiskriminierung, Machtkritische Soziale Arbeit, Service User Involvement, Service Design, Sozialpolitik, Care.

FH-Prof. (i.R.) Mag.a Dr.in Andrea Trenkwalder-Egger, DSA

[trenkwalder.egger@gmail.com](mailto:trenkwalder.egger@gmail.com)

Management Center Innsbruck mit den Forschungsschwerpunkten Geschichte, Theorie und das Prinzip der Gabe in der Sozialen Arbeit. Im Wintersemester 2016/2017 Fulbright Research Stipendium an der University of California, Berkeley. Jahrelanges Engagement im OBDS Landesgruppe Tirol und Gründungsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Lehrtätigkeiten an den Universitäten Siegen (Deutschland), Lissabon (Portugal), Zhuhai (China) und California State University Monterey Bay (USA).



**Akademisierung Sozialer Arbeit**

# **Die Rolle der *ogsa* im österreichischen Akademisierungsprozess der Sozialen Arbeit**

Johanna M. Hefel & Iris Kohlfürst

---

Johanna M. Hefel, Iris Kohlfürst. Die Rolle der *ogsa* im österreichischen Akademisierungsprozess der Sozialen Arbeit. *soziales\_kapital*, Bd. 27 (2023). Rubrik: Thema. *ogsa*.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/776/1455>

## Zusammenfassung

Der Artikel thematisiert die Entstehungsgeschichte und Relevanz der *Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit* (ogsa) im Rahmen des Professionalisierungs- und Akademisierungsprozesses der Sozialen Arbeit in Österreich. Zu Beginn wird die noch junge Akademisierungsgeschichte der Sozialen Arbeit beschrieben. Die Verortung der Fachkraft-Qualifikation im Hochschulsektor im Jahr 2001 stellt den Beginn der strukturellen Akademisierung Sozialer Arbeit in Österreich dar. Ausgehend von der Feststellung, dass der Akademisierungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, wird die Rolle der ogsa als Ergebnis und Ausgangspunkt weiterer Akademisierung sowie als Motor für eine zunehmende Professionalisierung diskutiert. Sie ist aufgrund ihrer finanziellen und fachlichen Unabhängigkeit von Standortinteressen der Hochschulen in der Lage, die Disziplin und Profession Soziale Arbeit zu vertreten und zu fördern. Somit stellt sie eine wesentliche Säule im Wissenschaftsbetrieb dar.

**Schlagerworte:** Soziale Arbeit, ogsa – Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit, Wissenschaftsgesellschaft, Akademisierung, Professionalisierung

## Abstract

This article explores the history and relevance of the *Austrian Society for Social Work* (ogsa) within the context of the professionalization and academization of social work in Austria. It begins with an overview of the recent history of academization in social work, followed by a description of the establishment of specialist qualification in higher education. Notably, 2001 marked the beginning of the structural academization of social work in Austria. Based on the observation that social work is not yet fully academized, this article examines the role of ogsa as both a result of and a starting point for further development, as well as a driving force for enhanced professionalization. Ogsa's financial and professional autonomy from university interests enables it to serve as a crucial foundation for representing and promoting the discipline and profession of social work. Therefore, it is an essential pillar in the academic community.

**Keywords:** social work, ogsa, scientific society, academization, professionalization

## 1 Einleitung

Charakteristika eines akademisierten Berufes bzw. Tätigkeitsfeldes sind das hohe „Gewicht kognitiver Kompetenzen, eine große Bedeutung von theoretischen und systematischen Wissens-elementen und Denkweisen und schließlich die Vorbereitung auf ein ständiges kritisches Infragestellen der bisherigen Denk- und Arbeitsweisen“ (Alesi/Teichler 2013: 19). Sichtbar wird Akademisierung durch die Entwicklung einer eigenen Disziplin mit der Generierung eigenen wissenschaftlichen Wissens (vgl. Borrmann/Spatscheck/Pankofer/Sagebiel/Michel-Schwartz 2016: 11); ihr formales Gerüst ist die Verortung der Ausbildung an einer Hochschule im Rahmen eines dreistufigen Studiensystems (Bachelor, Master, Doktorat/PhD) und einem entsprechendem Kerncurriculum (vgl. IASSW/IASW 2020).

Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit ist eng mit ihrer Akademisierung verknüpft: der Rekurs auf wissenschaftliches Wissen, die Entwicklung der eigenen Disziplin sowie eine akademische Ausbildung sind genuine Merkmale einer Profession Sozialer Arbeit (vgl. bspw. Heiner 2010; Staub-Bernasconi 2018). Die zunehmende Professionalisierung der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum führte daher zu entsprechenden Akademisierungsprozessen, während umgekehrt die Akademisierung die Professionalisierung fördert. Ein solches Verständnis Sozialer Arbeit entwickelte sich in Österreich erst mit Beginn des 21. Jahrhunderts: Wurde Sozialarbeit zunächst als Beruf gesehen, erlernbar an entsprechenden Schulen und mit Beginn der 1970er Jahre an den sogenannten Sozialakademien, erlebte sie 2001, mit der Einführung der Ausbildung an den Fachhochschulen, ihre formale Akademisierung. Dabei wurde dieser Akademisierungsprozess durchaus auch kritisch gesehen, befürchtet wurde unter anderem eine zu große Theorielastigkeit in Ausbildung und Praxis (vgl. Hefel 2019: 55).

Auch wenn die Hochschulen durch Lehre und Forschung als zentraler Ort der Wissensproduktion gelten (vgl. Hölcher 2016: 1), findet Forschung auch in anderen Kontexten statt, beispielsweise in privatwirtschaftlichen Organisationen. Eine weitere wichtige Säule im Wissenschaftssystem sind die Fach- oder Wissensgesellschaften der jeweiligen Disziplin, die ihre grundlegende Aufgabe in der Förderung der Qualität der Forschung, des Studiums und der Lehre sehen (bspw. DGPS). Entsprechend wurde 2012, als Folge des zunehmenden Akademisierungsprozesses in Österreich, die *Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit* (ogsa) gegründet, welche seither die österreichische Sozialarbeitswissenschaft wegweisend mitgestaltet und beeinflusst. Sie zielt auf die Weiterentwicklung von Theorie, Empirie und Professionalität in der Sozialen Arbeit (vgl. ogsa 2019: §2) und ist damit wesentlicher Teil des Akademisierungsprozesses. Der vorliegende Artikel geht den Fragen nach, welche Akteur\*innen bei der österreichischen Akademisierung der Sozialen Arbeit eine Rolle spielen, wie der aktuelle Stand dieses Prozesses

zu werten ist und welche notwendigen nächsten Schritte sich daraus ergeben. In einem ersten Schwerpunkt wird die österreichische Akademisierungsgeschichte der Sozialen Arbeit in ihren Grundzügen skizziert sowie der aktuelle Stand ihrer Akademisierung beschrieben. Daran anschließend wird auf die Entstehungsgeschichte der *ogsa*, ihre Zielsetzungen sowie Aufgaben und damit auf ihre konkrete Rolle im Akademisierungsprozess eingegangen. Der Beitrag kann dabei insofern als parteiisch verstanden werden, als er aus der Perspektive der Autorinnen als Vorstandmitglieder der *ogsa* verfasst ist.

Unter Sozialer Arbeit wird in diesem Artikel sowohl Sozialarbeit als auch Sozialpädagogik verstanden; allerdings liegt der historische und akademische Fokus auf der Sozialarbeit (zur Professionalisierung und Akademisierung der Sozialpädagogik vgl. bspw. Heimgartner/Scheipl 2022). Der Artikel gibt eine knappe Übersicht der Entstehung der Sozialarbeit in Österreich, geht aber nicht im Detail auf die historische Entwicklung der Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit ein (siehe hierzu Brandstetter/Vyslouzil 2010; Heimgartner/Scheipl 2022; Maiss 2010; Rathmayr 2014; Simon 2010; Steinhauser 1994; Wilfing 2012).

## **2 Der Weg der Akademisierung der Sozialen Arbeit in Österreich**

Die gut hundertjährige Geschichte der Verberuflichung, Professionalisierung und Akademisierung der Sozialen Arbeit in Österreich ist relativ komplex, geformt und beeinflusst von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, von Machtansprüchen weltlicher und religiöser Träger. Zunächst wird die Entwicklung der Verberuflichung Sozialer Arbeit in Österreich beschrieben, anschließend auf den Akademisierungsprozess durch die Verortung der Ausbildung an den Fachhochschulen eingegangen.

### **2.1 Vom Ehrenamt zum Beruf**

Die Entwicklung der Sozialen Arbeit vom Ehrenamt über die Verberuflichung hin zur anerkannten Profession und Disziplin, ist in den nationalen und internationalen Frauenbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts grundgelegt und unmittelbar mit ihnen verknüpft. Historisch betrachtet ist die Sozialarbeit ein klassischer Frauenberuf, der sich in vielen Ländern der Welt aus dem Ehrenamt entwickelt und etabliert hat. Die patriarchalen gesellschaftlichen Strukturen schlossen Frauen lange Zeit weitestgehend von Bildung und Wahlrecht aus bzw. waren die Hürden überaus groß. Die Ablehnung eines fremdbestimmten Lebens, davon, Objekt und Eigentum des Vaters oder Ehemanns zu sein, war ein gemeinsames Movens der durchaus unterschiedlichen Begründerinnen der Sozialarbeit. Sie entwickelten frühzeitig und beharrlich einen Eigen-Sinn hinsichtlich eines autonomen und individuellen Lebens und wehrten sich gegen Fremdbestimmung und das „Warten

---

auf den Richtigen“.

In diesem Sinn ist die Geschichte der Professionalisierung der Sozialen Arbeit auch in Österreich mit einer langen Tradition weiblicher Pionierarbeit und Emanzipation verbunden, markiert durch die Gründung der ersten unabhängigen Fürsorgeschule in Wien, der „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“ durch Ilse Arlt im Jahr 1912. Wilfing verweist mit Blick auf das Arlt'sche Curriculum auf „ein prägnantes Berufsprofil der „Wohlfahrtspflegerin“ (Wilfing 2012: 470). Arlt zielt mit der Schule darauf ab, eine gemeinsame Basis für bestehende soziale Frauenberufe zu schaffen; ein zentraler Aspekt ist die Orientierung am Lebensnotwendigen und nicht an den aktuellen Modellen der Fürsorge.

Arlt verstand die Schule von Beginn an als eine Einrichtung der Ausbildung und Forschung. Dies bildete sich in wesentlichen Inhalten der Lehrpläne ab, insbesondere die systematische, wissenschaftsbasierte, angewandte Armutsforschung war ihr ein großes Anliegen. Sie fokussierte explizit auf den Theorie-Praxis-Transfer, u.a. im Rahmen von Feldforschung. Zudem hatte die Persönlichkeitsbildung einen bedeutenden Stellenwert und eine Vereinheitlichung bzw. eine Normierung der Schülerinnen lehnte Arlt strikt ab (vgl. Ertl 2011: 51–53).

Arlt verfasste die ersten österreichischen Lehrbücher für Soziale Arbeit und entwickelte in zahlreichen Publikationen eine umfassende und differenzierte Bedürfnistheorie. Anna Holecek, Leiterin der Fürsorgeschule der Stadt Wien in den 1950er Jahren, erinnert sich an Ilse Arlt: Sie war „nicht nur unerhört interessant, sondern auch freundlich [...]. Sie hat sich nur vehement dagegen gewehrt, dass man Sozialarbeit mit dem guten Herzen machen kann und ohne was zu wissen. Und damit hat sie recht gehabt“ (Holecek zit. nach Ertl 2011: 33). Dennoch blieb die Schule von Ilse Arlt „eine Randerscheinung“ (Simon 2010: 217). Charakteristisch für diese Zeit sind Lehranstalten von kirchlichen Einrichtungen und den Landesregierungen mit christlich-konservativen Werten.

Die erfolgreichen und hoffnungsvollen ersten Entwicklungen der Verberuflichung Sozialer Arbeit wurden mit der Okkupation Österreichs im Jahr 1938 zerstört. Das Fürsorgewesen wurde zur Gänze in das nationalsozialistische Regime eingegliedert. Zentrale und maßgebliche Vertreter\*innen der Sozialen Arbeit wurden mit einem Berufsverbot sanktioniert, etliche mussten aus Österreich fliehen und hinterließen ein Vakuum, welches nach Kriegsende nur langsam und mühevoll wieder aufgebaut werden konnte (vgl. Hefel 2019: 52–54, Steinhauser 1994: 65–67).

Einige Fürsorgeschulen wurden ab 1962 zu „Lehranstalten für gehobene Sozialberufe“, andere zu „Akademischen Lehranstalten“ (Wien 1970, Oberösterreich 1971, Niederösterreich 1974, Vorarlberg 1974 und Salzburg 1984) erhoben. Allerdings gab es bis 1970 (außer der „Volkspflegerinnenausbildung“ während der Zeit des Nationalsozialismus) ausschließlich private Schulen (Heimgartner/Scheipl 2022: 256). Steinhauser sieht verpasste Chancen in dem aus seiner

---

Sicht typisch österreichischen Kompromiss: „Was damals den Lehrern gelang, nämlich der Sprung von der klassischen Lehrerausbildung zur Pädagogischen Akademie, blieb den Sozialarbeitern zunächst versagt.“ (Steinhauser 1994: 67) Er moniert die unverbundene Fächerlehre sowie das „relativ starre Lehrplankorsett“ (Steinhauser 1994: 67), welches nicht flexibel und rasch auf die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen reagieren konnte.

Im Jahr 1976 erfolgte die Einführung der viersemestrigen „Akademien für Sozialarbeit“; 1987 wurde im gesamten österreichischen Raum das dreijährige postsekundäre Studium implementiert. Eine verbindliche gemeinsame Lehrplanordnung, welche von den Direktor\*innen der Akademien erstellt und im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens unter Beteiligung des *Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit* (OBDS), von Arbeitgeber\*innen und vom Bundesministerium für Unterricht erlassen wurde, sicherte die fachlichen Standards österreichweit. Während in Deutschland und der Schweiz Soziale Arbeit ab 1970 sukzessive an Fachhochschulen als Studium eingeführt wurde, erfolgte die Einführung des Studiums Soziale Arbeit an Fachhochschulen in Österreich erst ab 2001 (vgl. Fürst 2010: 244–247; Hefel 2019: 53–54).

## 2.2 Der Weg an die Fachhochschulen

Die Implementierung der Fachhochschulen erfolgte in Österreich 1993 mit der Einführung des Fachhochschulstudiengesetzes und mit dem Ziel einer wissenschaftsbasierten Ausbildung. Die Gründung der Fachhochschulstudiengänge Soziale Arbeit 2001 brachte Veränderungen mit sich: Einerseits werden Fachhochschulen in Österreich mit Bundes- und teils Landesmitteln gefördert, doch von privaten Trägern geführt. Andererseits erforderten die Ende der 1990er Jahre beim Fachhochschulrat eingereichten Curricula-Anträge spezifische Schwerpunkte, was im markanten Gegensatz zur bis dato österreichweit verbindlichen Lehrplanordnung für Sozialarbeit stand.

Das zu Beginn vierjährige Studium schloss mit dem Titel Mag.a/Mag. (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe ab. Fürst verweist in diesem Zusammenhang auf einen „ersten wirklich großen Bruch in der Ausbildungs-Kontinuität“ (Fürst 2010: 246): bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte stets eine Gleichstellung mit vorangegangenen Ausbildungen, was nun nicht mehr der Fall war. Zeitgleich liefen die europaweiten Bemühungen, den europäischen Hochschulraum zu vereinheitlichen – bekannt als „Bologna Deklaration“ (vgl. BMBWF o.J.). Wesentliche Ziele derselben waren und sind die internationale Vergleichbarkeit von Studienleistungen und Strukturen, die wechselseitige Anerkennung von Abschlüssen sowie die Modularisierung mit klaren Kompetenzbeschreibungen. Dies wurde mit dem dreistufigen System Bachelor (BA), Master (MA), PhD und der Einführung des European Credit Transfer System (ECTS) geschaffen (vgl. Bittner 2010: 226). Das dreistufige System etablierte sich in den letzten 22 Jahren. In Österreich werden in allen

---

neun Bundesländern an Fachhochschulen und an zwei privaten Universitäten (Berta von Suttner Universität, Donau-Universität Krems) Bachelor- und größtenteils auch Master-Studiengänge Soziale Arbeit angeboten.

Mit Wechsel der Ausbildung an die voneinander unabhängigen Fachhochschulen gab es kein österreichweit verpflichtendes Curriculum der Sozialen Arbeit mehr. In den Jahren 2004–2006 bildete sich eine Gruppe von Studiengangsleiter\*innen (basierend auf einer Grundsatzentscheidung aller österreichischen Studiengangsleiter\*innen Sozialer Arbeit), das so genannte Austro-Bachelor-Team, bestehend aus Barbara Bittner (Wien), Karl Dvorak und Peter Pantuček (St. Pölten), Frederic Fredersdorf (Vorarlberg), Marianne Gumpinger (Linz) und Klaus Posch (Graz). Sie entwickelten ein Kerncurriculum mit zwanzig Modulen. „Erklärtes gemeinsames bildungspolitisches Ziel war es, an den österreichischen Fachhochschulstandorten die relative Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit sicherzustellen.“ (Fredersdorf 2007: 50) Dies sollte erreicht werden, indem mindestens zwei Drittel der Inhalte der BA-Studiengänge Soziale Arbeit aus den zwanzig Modulen des Kerncurriculums besteht (vgl. Fredersdorf 2007: 50).

Seit damals entwickelten sich die Studiengänge weiter, Studiengangsleitende und Lehrende wechselten und die kontinuierliche Weiterführung des Kerncurriculums geriet in den Hintergrund. Ein Überblick über die Bachelor-Curricula im Jahr 2019 zeigt allerdings sowohl vergleichbare Rahmenbedingungen und Ziele in Bezug auf die Identität der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession als auch eine klare Orientierung an juristischem Wissen. Dies spiegelt sich vor allem in der wissenschaftlichen Fundierung der Sozialen Arbeit, den akademischen Bezugsdisziplinen, der Kompetenzorientierung, der Internationalisierung und der generalistischen Ausrichtung des Bachelorstudiums wider. Insgesamt vermitteln die österreichischen Bachelorstudiengänge ein gemeinsames Bild von professioneller Sozialer Arbeit (vgl. Hefel 2019: 161–163).

Die generalistische Ausrichtung der BA-Studiengänge wird durch sozialarbeitswissenschaftliche Spezialisierungen in den MA-Studiengängen ergänzt. Diese verlangen als Zugang ein BA-Studium; die Inter- und Transdisziplinarität soll, gemäß der Bologna-Deklaration, explizit gefördert werden. Dies ermöglicht, dass BA Absolvent\*innen verwandter Disziplinen unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zu einem MA-Studium haben. Auf die besondere Situation eines Doktoratsstudiums/PhD wird im folgenden Kapitel näher eingegangen.

### **3 Die Akademisierung der Sozialen Arbeit in Österreich – eine erste Bestandsaufnahme**

Ausgehend von den beschriebenen Entwicklungen wird in diesem Kapitel anhand folgender formaler Kriterien der aktuelle Stand der Akademisierung der Sozialen Arbeit in Österreich dargelegt:



(1) Regelabschluss der Fachkräfte der Sozialen Arbeit, (2) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, (3) Forschungsstrukturen, (4) Kerncurriculum Soziale Arbeit sowie (5) Berufsgesetz.

### **3.1 Regelabschluss der Fachkräfte der Sozialen Arbeit**

Mit Verortung der Ausbildung an den Fachhochschulen (2001/2002) begann die formale Akademisierung in Form eines acht-semesterigen Studiums. Die Bologna-Rahmenbedingungen ab 2005 forderten ein generalistisches Studium in sechs Semestern, welches für die berufliche Tätigkeit ausreichend qualifiziert; dies kann als ein akademisches Downgrading verstanden werden, sozusagen eine „Akademisierung light“. Ein MA-Abschluss ist für die Praxis in der Sozialen Arbeit nicht erforderlich, vielmehr ist ein „Großteil der Studierenden [...] mit dem Bachelor-Abschluss zufrieden und hat damit große Chancen im Berufsleben“ (Becker-Lenz/Braches-Chyrek/Pantuček-Eisenbacher 2022: 273).

Nach einer ersten Welle der Nachgraduierung von Diplomsozialarbeiter\*innen, wurden die MA-Studiengänge von BA-Absolvent\*innen der Sozialen Arbeit eher zögerlich angenommen. Stattdessen studieren häufig BA-Absolvent\*innen anderer Disziplinen einen Master der Sozialen Arbeit (vgl. Becker-Lenz et al. 2022: 273). Diese Studienstruktur hat durchaus Potential, da gemeinsames Studieren, Forschen und der interdisziplinäre Austausch für alle Beteiligten eine gewinnbringende Ressource darstellen können. Herausforderungen und teils auch Problematiken liegen jedoch zum einen darin, dass ein dreijähriges BA-Studium mit Praxisphasen durch Einführungsmodule für Quereinsteiger\*innen kaum ausgeglichen werden kann. Zum anderen bedingt diese Zusammensetzung eine große Heterogenität der Studierenden mit unterschiedlichem Wissen und Kompetenzen, aber teilweise fehlenden sozialarbeitsspezifischen Praxiserfahrungen (vgl. dazu auch Bittner 2010).

Auf der akademischen Ebene kann der aktuelle Stand als eine Form der De-Professionalisierung Sozialer Arbeit betrachtet werden. Bereits vor elf Jahren verweist Wilfing auf das sich im Rahmen des Bologna-Prozesses ausdifferenzierende Feld von Lehrenden und Studierenden und damit auch Absolvent\*innen. Er merkt hierzu kritisch an, „dass Professionalisierung und wissenschaftliche Fundierung der Sozialarbeit durch unterschiedliche akademische oder auch informelle Zugänge wieder aufgeweicht und einer gewissen Beliebigkeit anheimfallen können“ (Wilfing 2012: 472).

### **3.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Aufgrund des fehlenden Promotionsrechts ist es aktuell in Österreich nicht möglich, ein Doktoratsstudium der Sozialen Arbeit an einer Fachhochschule zu absolvieren. Damit ist die formale Akademisierung durch das fehlende Doktorat in der Disziplin Sozialer Arbeit in Österreich noch



---

nicht abgeschlossen. Die Hürden für die Studierenden der Sozialen Arbeit sind hoch, da es kein formales *Procedere* für die Promotion gibt. Dies bedeutet, dass Sozialarbeitswissenschaftler\*innen Wege finden müssen, um zu promovieren: in einer anderen Disziplin an einer Universität, an jenen deutschen Hochschulen, welche über ein Promotionsrecht Soziale Arbeit verfügen,<sup>1</sup> oder im Rahmen von Kooperationen der Fachhochschulen mit Universitäten.

Es ist Aufgabe der Fachhochschulen, die Förderung der Nachwuchswissenschaft zu gewährleisten und die Begeisterung für eine akademische Laufbahn zu wecken. Neben einem niederschweligen Zugang zur Promotion beinhaltet dies auch die Schaffung von sicheren und attraktiven Arbeitsplätzen mit entsprechenden Rahmenbedingungen im Wissenschaftsbetrieb. Dieses erhöht auch die Anzahl an Lehrenden bzw. Professor\*innen mit einer Grundqualifikation und einem Doktorat im Kontext der Sozialen Arbeit. Dommes und Sagebiel (2016: 52) betonen die besondere Relevanz einer Lehrperson, die „sich als Angehörige/r der Profession identifiziert und diese Identität authentisch, engagiert und didaktisch anregend vermitteln kann“. Lehrende, die ihre „Begeisterung und Freude an theoretischem Wissen“ (ebd.: 56) zeigen, wirken als identitätsstiftende *role models* für angehende Fachkräfte der Sozialen Arbeit.

### 3.3 Forschungsstrukturen

Obwohl Soziale Arbeit in Österreich seit zwei Jahrzehnten im Fachhochschulbereich verankert ist, stellen Bakic, Brunner und Musil (2020: 7) fest, dass die grundlagenorientierte Forschung und eine entsprechende Publikationstätigkeit nach wie vor zögerlich und lückenhaft sind. Ähnlich wie in Deutschland fehlt „weiterhin eine flächendeckende, noch umfangreichere und noch stärker belastbare Forschungsförderung für die Soziale Arbeit“ (Spatscheck 2023: 44). Derzeit müssen Sozialarbeitswissenschaftler\*innen Anträge entsprechend „den Förderrichtlinien anderer Disziplinen“ (Spatscheck 2023: 45) einreichen.

### 3.4 Kerncurriculum Soziale Arbeit

Wie im Kapitel zwei skizziert, gab es an den Sozialakademien eine österreichweite Lehrplanordnung und ab der Überführung der Ausbildung an die Fachhochschulen die Verständigung auf ein Kerncurriculum der Sozialen Arbeit. Allerdings ist dieses kein offizielles Instrumentarium, an dem sich Fachhochschulen im Rahmen der Re-Akkreditierungen verbindlich orientieren (müssen). Die inhaltliche Schwerpunktsetzung von Modulen und Lehrveranstaltungen hängt wesentlich von den Lehrenden, deren Profession, Identifikation und Haltung gegenüber der Sozialen Arbeit ab. Fürst konstatiert unter der Leitfrage „Wer bildet wen aus?“ einen fehlenden kritischen Fachdiskurs und zeigt, dass im Jahr 2012 in Österreich 50% der hauptamtlich Lehrenden keine sozialarbeitspezifische

---

Ausbildung oder ein entsprechendes Studium nachweisen konnten (vgl. Fürst 2010: 255).

Im Sinne einer Qualitätssicherung wäre es begrüßenswert, analog zum „Fachwissenschaftlichen Qualifikationsrahmen für die hochschulische und berufliche Bildung des deutschen Fachbereichstag Soziale Arbeit“,<sup>ii</sup> erneut ein entsprechendes Dokument in Österreich zu etablieren.

### 3.5 Berufsgesetz

Ein Berufsgesetz ermöglicht Berufen eine Qualitätssicherung nach innen und außen, etabliert und positioniert die Voraussetzungen und Aufgaben in einem rechtlich verbindlichen Rahmen und ist damit Merkmal einer Profession. Der OBDS entwickelte 1988 das erste Berufsbild und nahm Verhandlungen hinsichtlich eines Berufsgesetzes auf. Das jahrelang angestrebte Ziel, ein Gesetz für Sozialarbeiter\*innen zu implementieren, wurde vorerst nicht erreicht. In der aktuellen österreichischen Regierungsperiode ist die Erarbeitung eines einheitlichen Bundesgesetzes im Regierungsprogramm vorgesehen (vgl. OBDS 2023).

Das nach wie vor fehlende Berufsgesetz führt dazu, dass die Soziale Arbeit kein geschützter Beruf ist und keine festgelegte akademische Ausbildung erforderlich ist. Dies kann zu einer De-Professionalisierung in der Praxis der Sozialen Arbeit führen und damit die bisher erreichte formale Akademisierung schwächen.

## 4 Die Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit im Kontext der Akademisierung

Fachgesellschaften übernehmen wesentliche Aufgaben im Wissenschaftsbetrieb, da sie unabhängig von Standortinteressen der Hochschulen die jeweilige Disziplin und Profession vertreten und fördern können. Sie sind dem nationalen und internationalen Fachdiskurs verpflichtet und „ermöglichen Austausch im Sinne politischer, weltanschaulicher und fachlicher Pluralität“ (DGSA 2023).

In den Nachbarländern Deutschland und Schweiz erfolgte die Implementierung der Sozialen Arbeit im Hochschulsektor ab 1970 und entsprechend formierten sich die jeweiligen Fachgesellschaften hier früher: die *Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit* (DGSA) im Jahr 1989 und die *Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit* (SGSA) im Jahr 2006. Im April 2012 berieten sich Barbara Bittner (FH Campus Wien), Peter Pantuček-Eisenbacher (FH St. Pölten), Christian Stark (FH Oberösterreich) sowie Andrea Trenkwalder-Egger (MCI) hinsichtlich der notwendigen Schritte zur Gründung einer Fachgesellschaft. Die darauffolgende Gründungsversammlung der *ogsa* fand am 27.11.2012 an der FH Campus Wien statt (vgl. Bakic 2013: 1). Die erste Generation der Vorstandsmitglieder bildeten Barbara Bittner (Kassierin), Johanna M. Hefel (Schriftführerin), Peter Pantuček-Eisenbacher (Präsident), Sharon Schneider (stellvertretende Kassierin), Christian

---

Stark (stellvertretender Schriftführer) und Andrea Trenkwald-Egger (stellvertretende Präsidentin). Im folgenden Kapitel wird auf die Zielsetzungen und Aufgaben der ogsa, ihre Organisation sowie auf ihre Rolle im Akademisierungsprozess eingegangen.

#### 4.1 Organisation und Ziele der ogsa

Die ogsa ist ein österreichweiter Zusammenschluss von Expert\*innen zur Förderung der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit. Organisiert als unabhängiger Verein, widmet sie sich der Weiterentwicklung und dem Ausbau nationaler und internationaler Netzwerke zur Förderung des (inter)disziplinären Austausches. Als Vernetzungsplattform für Theorie, Forschung und Lehre ermöglicht sie einen unabhängigen sozialwissenschaftlichen Fachdiskurs, der für eine aktive Teilnahme an gesellschaftspolitischen Fragestellungen notwendig ist. Zudem sieht sie sich auch als Vertretung der Interessen der Sozialen Arbeit in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik. In diesem Sinne sind Öffentlichkeitsarbeit, das Aufgreifen relevanter sozialpolitischer Diskurse in Form von Tagungen, Publikationen und Stellungnahmen sowie Kooperationen mit anderen Organisationen zentrale Aufgaben der ogsa. Sie versteht sich nicht als Vertretung der Profession der Sozialen Arbeit (und damit auch nicht als Gewerkschaftsersatz), sondern als Vertretung der Disziplin im Professionalisierungsprozess (vgl. ogsa 2019: §2).

Die ogsa wird von einem ehrenamtlich tätigen Vorstand geleitet, der alle zwei Jahre von den Vereinsmitgliedern gewählt wird. Einzige Angestellte ist eine Fachkraft der Sozialen Arbeit zur Unterstützung der Vorstandstätigkeiten in organisatorischen Angelegenheiten. Gemäß ihren Statuten ist die ogsa ein gemeinnütziger Verein und damit nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Finanzierung erfolgt in der Hauptsache über die Mitgliedsbeiträge<sup>iii</sup> und Tagungsgebühren (vgl. ogsa 2019).

##### *Arbeitsgemeinschaften der ogsa*

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit fachspezifischen Fragestellungen findet in Arbeitsgemeinschaften (AGs) statt. Neben dem Fachaustausch zählen die regelmäßige Mitgestaltung in Form von Beiträgen bei Tagungen und Foren sowie die Erarbeitung von Positionspapieren zu relevanten Aspekten des Diskurses zu ihren Aufgaben. Im Jahr 2013 begannen sich, ausgehend von Vernetzungsgesprächen und auf Aufruf des Vorstandes die ersten Arbeitsgemeinschaften zu bilden. 2014 gab es die folgenden elf Arbeitsgemeinschaften: Schulsozialarbeit, Altern und Soziale Arbeit, Soziale Arbeit und Internet, Kindheit und Jugend, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Sozialer Raum, Theorie und Wissenschaft, Menschenrechte, Ethik und Soziale Arbeit, Queer Social Work und Promotionsförderung. Über die Jahre kam es zu Veränderungen. Manche Arbeitsgemeinschaften lösten sich auf und andere gründeten sich neu. Mit Stand September 2023 gibt es folgende aktive

---

Arbeitsgemeinschaften der ogsa:

- AG Alter Mensch
- AG Case Management
- AG Digitalisierung und Soziale Arbeit
- AG Forschung
- AG Kindheit und Jugend
- AG Klimagerechtigkeit und Soziale Arbeit
- AG Klinische Soziale Arbeit
- AG Körper-Leib und Soziale Arbeit
- AG Offene Kinder- und Jugendarbeit in Österreich
- AG Partizipation und Empowerment
- AG Schulsozialarbeit
- AG Soziale Arbeit und Sozialpädagogik
- AG Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft
- AG Sozialer Raum

## 4.2 Die Rolle der ogsa im österreichischen Akademisierungsprozess

Als Ort der Etablierung der Sozialarbeitswissenschaft (analog zur DGSA; vgl. dazu Borrmann et al. 2016: 12) bietet die ogsa Forscher\*innen, Lehrenden, Fachkräften und Studierenden einen Rahmen für die Förderung von Disziplin und Profession. Sie versteht sich nicht als Konkurrenz zu den (Fach-) Hochschulen oder dem OBDS, sondern unterstützt die gemeinsamen Ziele der Akademisierung und der Professionalisierung, so dass der Prozess der formalen Akademisierung auch in Österreich abgeschlossen werden kann.

### *Förderung von Nachwuchswissenschaftler\*innen*

Das Promovieren in den Sozialarbeitswissenschaften ist an den Fachhochschulen mit Studiengängen für Soziale Arbeit nicht möglich. Nachwuchswissenschaftler\*innen sind aufgrund der fehlenden Strukturen oftmals nicht – wie in anderen Disziplinen üblich – in ein Forschungsteam eingegliedert, um hier ihre Forschungskompetenz durch die Dissertation zu beweisen. Die ogsa bietet insbesondere im Rahmen der AG Forschung eine entsprechende Vernetzungs- und Austauschmöglichkeit. Im Frühjahr fand erstmals, gemeinsam mit der DGSA und weiteren deutschen Fachverbänden, eine zweitägige Konferenz zum Thema Promovieren in der Sozialen Arbeit statt.

### *Schaffen eines Rahmens für wissenschaftlichen Diskurs*

Eine wesentliche regelmäßige Aktivität zur Förderung der Akademisierung ist die Durchführung von

---

Tagungen und wissenschaftlichen Veranstaltungen (vgl. ogsa 2019: §2), welche Professionist\*innen aus Forschung, Lehre und Praxis die Präsentation aktueller Forschungsprojekte, Austausch, Diskurs und Vernetzung ermöglichen. Seit ihrer Gründung im Jahr 2012 veranstaltet die ogsa alternierend die zweitägige ogsaTAGUNG und das eintägige ogsaFORUM. Bisher wurden sechs Tagungen (2013, 2015, 2017, 2019, 2021 und zuletzt 2023) sowie fünf Foren (2014, 2016, 2018, 2020, 2022) organisiert und durchgeführt. In Kooperation mit der DGSA und SGSA fand 2021 die erste trinationale DACH Tagung mit rund tausend Teilnehmer\*innen online statt.

#### *Fördern von Publikationsmöglichkeiten*

Das Initiieren und Unterstützen von Publikationen ist ein weiterer Beitrag der ogsa zur Förderung der Akademisierung der Sozialen Arbeit. Im Jahr 2021 wurde die Buchreihe der ogsa beim Verlag Beltz Juventa ins Leben gerufen. Sie versteht sich als Forum für wissenschaftlichen Austausch und richtet sich gleichermaßen an Wissenschaftler\*innen, Praktiker\*innen, Lehrende sowie Studierende der Sozialen Arbeit als auch an Kolleg\*innen der Bezugs- und Nachbardisziplinen. Ihr Ziel ist es, den sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs zu aktivieren und die sozialarbeitswissenschaftliche Tätigkeit sichtbar und lesbar zu machen. Den ersten Band mit dem Titel *Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft* (2021) gab die AG Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft heraus; den zweiten Band *Gelingendes Case Management in der Sozialen Arbeit* (2023) verfasste ein Team der AG Case Management. 2022 publizierte das Tagungsteam der trinationalen DACH Tagung den Tagungsband *Europäische Gesellschaften zwischen Kohäsion und Spaltung* (2022). Zudem ist die ogsa Teil der Redaktion der halbjährlich erscheinenden wissenschaftlichen Onlinezeitschrift *soziales\_kapital*<sup>iv</sup> sowie Mitglied des fachlichen Beirats der Redaktion des Journals *Soziale Arbeit/ DZI*.

#### *Zurverfügungstellung einer Informationsplattform*

Über den Newsletter, der per E-Mail an alle Mitglieder geht sowie online über die Webseite abrufbar ist, informiert die ogsa regelmäßig über ihre Aktivitäten, vor allem jene aus den Arbeitsgemeinschaften, über neue Publikationen, wissenschaftliche Tagungen etc.

#### *Förderung der Professionalisierung*

Die ogsa beteiligt sich am gesellschaftlichen Diskurs durch wissenschaftliche Expert\*innen-Beiträge, erarbeitet Positionspapiere, gibt auf Sozialarbeitswissen basierte Stellungnahmen ab und leistet durch die Erfüllung des politischen Auftrags der Sozialen Arbeit einen wichtigen Beitrag zu deren Professionalisierung. Die Mitarbeit an der Schaffung rechtlicher Grundlagen der Sozialen Arbeit,

beispielsweise eines Berufs- oder Titelschutzgesetzes, ist ebenfalls als Förderung der formalen Professionalisierung Sozialer Arbeit zu werten. Der notwendige Theorie-Praxis-Transfer als Merkmal der Akademisierung und damit Professionalisierung wird gewährleistet durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftler\*innen und Praktiker\*innen, speziell in den Arbeitsgemeinschaften, und durch die Verleihung des „Monika Vyslouzil Preises“ des Ilse Arlt-Instituts an innovative Praxiseinrichtungen im Rahmen des ogsaFORUMs.

## 5 Conclusio

Grundlegend ist die Soziale Arbeit in Österreich – über die Gründung der ersten unabhängigen Fürsorgeschule in Wien durch Ilse Arlt, die Einführung der Akademien hin zur Einführung des Studiums (2001/2002) an den Fachhochschulen – im akademischen Bereich etabliert. Dennoch sind wesentliche Aspekte offen:

- das fehlende Promotionsrecht der Fachhochschulen und damit verbunden eine vergleichsweise geringe Anzahl an Nachwuchswissenschaftler\*innen
- fehlende, für die Sozialarbeitswissenschaft adäquate Forschungsstrukturen
- die eher zögerliche Annahme der Masterstudiengänge
- die Wiederaufnahme eines Bachelor-Kerncurriculums
- ein fehlendes Berufsgesetz

Ein Weiterverfolgen der genannten Aspekte birgt das Potential, dass die Akademisierung nicht nur die Profession und Disziplin Soziale Arbeit fördert. Vielmehr kann sie so auch ihrem Auftrag nachkommen, soziale Probleme aufzuzeigen, deren gesellschaftliche Relevanz zu belegen und zu ihrer Lösung beizutragen.

Die ogsa ist in diesem Akademisierungsprozess eine wichtige Säule, da sie nicht an die Rahmenbedingungen von Fachhochschulen als Orten der Wissenschaft, Forschung und Lehre gebunden ist. Unter anderem führen bildungspolitische Leitideen und Konzepte sowie rechtliche und ökonomische Vorgaben zur zunehmenden Marktbezogenheit des Hochschulmanagements (vgl. Truniger 2017: XIII). Damit einher gehen eine Logik der Verwertung und Druck, der sich insbesondere in Form von kontinuierlichen Evaluierungen einzelner Wissenschaftler\*innen, Arbeitsgruppen, Institute und ganzer Hochschulen zeigt. Ziel dieser Evaluierungen ist es, „die Qualität von Forschung und Lehre sichtbar zu machen und eine möglichst „objektive“ Messung wissenschaftlicher Leistungen zu ermöglichen“ (Weichhart 2012: 8). Dabei spielen vor allem quantitativ erfassbare Parameter – wie beispielsweise die Anzahl der Veröffentlichungen in Zeitschriften mit einem Peer-Review-Verfahren

---

und hohem Impact Faktor oder die Höhe der eingeworbenen Drittmittel – eine entscheidende Rolle. Diese Entwicklung kann durchaus kritisch betrachtet werden, da sie – wie Weichhart prägnant formuliert – zu dem „Ethos, der Verantwortung und dem Geist wissenschaftlicher Denkungsart“ (Weichhart 2012: 9) in Widerspruch stehen kann. In diesem Sinn bietet die ogsa als gemeinnütziger Verein einen Ort des freien wissenschaftlichen Denkens und Diskurses.

## Verweise

<sup>i</sup> Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hochschule Darmstadt, Frankfurt University of Applied Sciences, die Hochschule Fulda und die Hochschule RheinMain haben das eigenständige Promotionsrecht in der Fachrichtung Soziale Arbeit. Die Durchführung und Organisation der Promotionen übernimmt das hochschulübergreifende Promotionszentrum Soziale Arbeit. Die Geschäftsstelle des Zentrums befindet sich in Wiesbaden. <https://promotionszentrum-soziale-arbeit.de/>.

<sup>ii</sup> Der Fachbereichstag ist die 1917 gegründete nationale Repräsentanz von Lehre und Forschung der Sozialen Arbeit an deutschen Hochschulen. <https://www.fbts-ev.de/>.

<sup>iii</sup> Die ogsa hat mit Stand 09/2023 230 Mitglieder; die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist 20€ für Studierende und 80€ für Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Mitglieder erhalten neben der monatlich erscheinenden Zeitschrift Soziale Arbeit, herausgegeben vom DZI Berlin/Nomos Verlag, und dem halbjährlich erscheinenden ogsa Newsletter auch Vergünstigungen beim Besuch der Tagungen/Foren.

<sup>iv</sup> Über die Zeitschrift soziales\_kapital: [www.soziales-kapital.at](http://www.soziales-kapital.at).

## Literaturverzeichnis

Alesi, Bettina/Teichler, Ulrich (2013): Akademisierung von Bildung und Beruf – ein kontroverser Diskurs in Deutschland. In: Severing, Eckart/Teichler, Ulrich (Hg.): Akademisierung der Berufswelt? Bielefeld: Bertelsmann, S. 19–39.

Baier, Florian/Borrmann, Stefan/Hefel, Johanna M./Thiessen, Barbara (Hg.) (2022): Europäische Gesellschaften zwischen Kohäsion und Spaltung. Rolle, Herausforderungen und Perspektiven Sozialer Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.

Bakic, Josef (2013): Achtung, die OGSA ist da! In: soziales\_kapital (9), S. 1–2. <http://www.sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/249/434.pdf> (14.11.2023).

Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (2020): Einleitung. In: Dies. (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker, S. 7–10.

Becker-Lenz, Roland/Braches-Chyrek, Rita/Pantuček-Eisenbacher, Peter (2022): Befunde zur Professionalisierung und Akademisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich – unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zu Lai\*innen



und sozialen Bewegungen. In: Baier, Florian/Borrmann, Stefan/Hefel, Johanna M./Thiessen, Barbara (Hg.): Europäische Gesellschaften zwischen Kohäsion und Spaltung. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, S. 267–278.

Bittner, Barbara (2010): Die Entwicklung der Ausbildungsstrukturen in der Sozialen Arbeit in Österreich und deren Auswirkungen auf die AdressatInnen Sozialer Arbeit. In: Brandstetter, Manuela/Vyslouzil, Monika (Hg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorge zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 225–242.

BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (o.J.): Europäischer Hochschulraum. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum.html> (13.11.2023).

Borrmann, Stefan/Spatscheck, Christian/Pankofer, Sabine/Sagebiel, Juliane/Michel-Schwartze, Brigitta (2016): Einleitung. In: Dies. (Hg.): Die Wissenschaft Soziale Arbeit im Diskurs. Auseinandersetzungen mit den theoriebildenden Grundlagen Sozialer Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 11–14.

Brandstetter, Manuela /Vyslouzil, Monika (Hg.) (2010): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorge zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag.

DGSA – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2023): socialnet Lexikon. Bonn: socialnet. <https://www.socialnet.de/lexikon/29708> (13.11.2023).

Dommes, Michael/Sagebiel, Juliane (2016): Theorie als Medium zur Identitätsbildung – die Bedeutung der Person des/der Lehrenden in der Vermittlung von Theorien Sozialer Arbeit. In: Borrmann, Stefan/Spatscheck, Christian/Pankofer, Sabine/Sagebiel, Juliane/Michel-Schwartze, Brigitta (Hg.): Die Wissenschaft Soziale Arbeit im Diskurs. Auseinandersetzungen mit den theoriebildenden Grundlagen Sozialer Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 49–69.

Ertl, Silvia Ursula (2011): Ilse-Arlt Studien zur Biographie der wenig bekannten Wissenschaftlerin und Begründerin der Fürsorgeausbildung in Österreich. In: Maiss, Maria/Ertl Silvia Ursula (Hg.): Ilse Arlt – Autobiographische und werkbezogene Einblicke. Wien u.a.: LIT-Verlag, S. 9–76.



---

Fredersdorf, Frederic (2007): Soziale Arbeit in Österreich studieren. Die Entwicklung des Bachelor- und Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der Fachhochschule Vorarlberg. In: Soziale Arbeit. DZI. Berlin. 56. Jg., Nr. 2, S. 49–56.

Fürst, Roland (2010): Sozialarbeit. Ausbildung an den Fachhochschulen in Österreich und Auswirkungen auf Identität und Berufsbild. Eine kritische Analyse zur Gegenwart und Forderung zur Zukunft. In: Brandstetter, Manuela/Vyslouzil, Monika (Hg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorge zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 243–260.

Goger, Karin/Tordy, Christian/Meusburger, Manuela Luisa/Böhm, Reinhard (Hg.) (2023): Gelingendes Case Management in der Sozialen Arbeit. In komplexen Fällen navigieren: Praxiserfahrungen und Forschungsberichte. Weinheim u.a.: Beltz Juventa.

Hefel, Johanna (2019): Verlust, Sterben und Tod über die Lebensspanne. Kernthemen Sozialer Arbeit am Beispiel österreichischer Fachhochschulen. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.

Heimgartner, Arno/Scheipl, Josef (2022): Entwicklung der Ausbildungen in Sozialpädagogik und Sozialarbeit in Österreich. In: Dies. (Hg.): Geschichte und Entwicklung der SOZIALEN ARBEIT in Österreich. Wien: LIT Verlag, S. 253–285.

Heiner, Maja (2010): Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten. 2. Aufl. München/Basel: Ernst Reinhardt.

Hölscher, Michael (2016): Spielarten des akademischen Kapitalismus. Hochschulsysteme im internationalen Vergleich. Wiesbaden: Springer VS.

IASSW/IFSW – International Association of Schools of Social Work/ International Federation of Social Workers (2020): Global Standards for Social Work Education & Training. [https://www.iasw-aiets.org/wp-content/uploads/2023/08/IASSW-Global\\_Standards\\_Final.pdf](https://www.iasw-aiets.org/wp-content/uploads/2023/08/IASSW-Global_Standards_Final.pdf) (13.11.2023).

Maiss, Maria (Hg.) (2010): Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. Werkausgabe Ilse Artl. Band 2. Wien: LIT Verlag.

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2023): Entstehungsgeschichte. <https://obds.at/entstehungsgeschichte/> (13.11.2023).

ogsa – Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (2019): Statuten des Vereins Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit. [https://www.ogsa.at/wp-content/uploads/2019/11/2019-08\\_ogsa\\_Statuten.pdf](https://www.ogsa.at/wp-content/uploads/2019/11/2019-08_ogsa_Statuten.pdf) (13.11.2023).

ogsa Migrationsgesellschaft (Hg.) (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich. Weinheim u.a.: Beltz Juventa.

Rathmayr, Bernhard (2014): Einführung in die Geschichte der Sozialen Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.

Simon, Maria Dorothea (2010): Probleme der Professionalisierung der Sozialarbeit in Österreich. In: Brandstetter, Manuela/Vyslouzil, Monika (Hg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorge zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 208–219.

Spatscheck, Christian (2023): Soziale Arbeit als Profession und Disziplin – Aktuelle Herausforderungen und Anfragen an die Wissenschaft Soziale Arbeit. In: Köttig, Michaela/Kubisch, Sonja/Spatscheck, Christian (Hg.): Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 39–54.

Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. Opladen/Toronto: Barbara Budrich.

Steinhauser, Werner (1994): Geschichte der Sozialarbeitsausbildung in Österreich. Wien: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit.

Truniger, Luzia (2017): Über dieses Buch. In: Dies. (Hg.): Führen in Hochschulen. Anregungen und Reflexionen aus Wissenschaft und Praxis. Wiesbaden: Springer-Verlag, S. XIII–XXI.

Weichhart, Peter (2012): „Slow Science“ versus Exzellenzstalinismus. Vom Nutzen wissenschaftlicher Reflexionen abseits der Evaluierungsbuchhaltung. In: Seebacher, Marc Michael (Hg.): Raumkonstruktionen in der Geographie. Eine paradigmenspezifische Darstellung gesellschaftlicher

---

und fachspezifischer Konstruktions-, Rekonstruktions- und Dekonstruktionsprozesse von „Räumlichkeit“. Wien: Institut für Geographie und Regionalforschung, S. 7–38.

Wilfing, Heinz (2012): Was nach 100 Jahren bleibt. Zum österreichischen Ausbildungsjubiläum Sozialer Arbeit. In: Soziale Arbeit. DZI. Berlin. 61. Jg., Nr. 12, S. 469–473.

## Über die Autorinnen

Prof.in (FH) Mag.a Dr.in Johanna M. Hefel, DSAin

[hefel@ogsa.at](mailto:hefel@ogsa.at)

Hochschulprofessorin an der Fachhochschule Vorarlberg (FHV) in den Studiengängen BA und MA Soziale Arbeit. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Geschichte und Professionalisierung Sozialer Arbeit, Klinische Soziale Arbeit, Soziale Arbeit und Gesundheit, Kasuistik; Verlust, Abschied, Sterben und Tod, Autoethnographie. Präsidentin der ogsa.

FH-Prof.in Dipl. Sozialpäd.in (FH) Mag.a Dr.in Iris Kohlfürst

[kohlfuerst@ogsa.at](mailto:kohlfuerst@ogsa.at)

Fachhochschulprofessorin an der FH Oberösterreich in den Studiengängen BA und MA Soziale Arbeit. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Ethik, Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, politische Partizipation in der Sozialen Arbeit. Vorstandsmitglied der ogsa.

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

## **Ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit?**

Skizzen zur Entstehungsgeschichte und weiterführende Überlegungen im Kontext von Akademisierung und Professionalisierung

Julia Pollak

---

Julia Pollak. Ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit? Skizzen zur Entstehungsgeschichte und weiterführende Überlegungen im Kontext von Akademisierung und Professionalisierung. *soziales\_kapital*, Bd. 27 (2023). Rubrik: Thema. Vorarlberg.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/777/1457>

## Zusammenfassung

Der *Oesterreichische Berufsverband für Soziale Arbeit* (OBDS) setzt sich seit mehr als 25 Jahren für ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit ein. Die Auseinandersetzung damit hat Diskurse über die Identität Sozialer Arbeit, das Selbstbild der Berufsgruppe(n), Zugehörigkeits- und Ausschlussprozesse und die sich verändernden Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen begleitet. In diesem Beitrag wird sowohl auf Berufsbilder als auch auf Entwürfe für Berufsgesetze für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit eingegangen. Anschließend werden aktuelle Entwicklungen dargestellt und darauf aufbauend skizziert, wie eine zeitgemäße gesetzliche Regelung Sozialer Arbeit gestaltet sein könnte. Der Beitrag schließt mit einem Plädoyer für ein gemeinsames Professionsverständnis und eine gemeinsame berufliche Identität als wesentliche Grundlage für weiterführende gesetzliche Regelungen ab.

**Schlagworte:** Soziale Arbeit, Berufsgesetz, Berufsbild, Professionalisierung, Ausbildungen, OBDS

## Abstract

The *Austrian Association of Professionals in Social Work* (OBDS) has been campaigning for a professional law for more than 25 years. The debate has been accompanied by discourses on the identity of social work, the self-image of the professional group(s), processes of belonging and exclusion, and the changing training and working conditions. This paper discusses both occupational profiles and drafts for a professional law for social work. Additionally, current developments are presented and, building on these, an outline is given of how a contemporary legal regulation of social work could be designed. The article concludes by outlining specificities and the importance of a common professional self-perception.

**Keywords:** social work, professional law, professionalization, education, OBDS

## 1 Einleitung

„Soziale Arbeit ist nicht nur irgendeine Profession. Sie lebt von der Faszination, die von Menschen ausgeht. Sie lebt von der Freude am Komplizierten und Komplexen, am nicht völlig durch Analyse Erfassbaren und durch Konzepte Bewältigbaren. Soziale Arbeit ist Kommunikationskunst und Organisationskunst, allerdings nie l'art pour l'art. Dazu ist ihr Gegenstand, die Bewältigung menschlicher sozialer Probleme, zu ernst und ihr Handeln zu folgenreich.“ (Pantucek 1998: 11)

Diese Feststellung des Sozialarbeiters und Sozialarbeitswissenschaftlers Peter Pantucek ist auch heute, 25 Jahre später, noch zutreffend. Aber wie kann es gelingen, diese komplexe und komplizierte Profession, die Kunstfertigkeit erfordert und eine unverzichtbare Aufgabe im Gefüge des österreichischen Sozialstaats erfüllt, in einen gesetzlichen Rahmen zu gießen?

Dieser Artikel gibt einen Überblick über Bemühungen um ein Berufsgesetz Sozialer Arbeit, die so alt sind wie der oben zitierte Textausschnitt. Bei der Aufarbeitung dieser Geschichte hat sich gezeigt, dass Pantuceks Aussagen über die Soziale Arbeit auf diesen Prozess übertragbar sind: Er ist komplex, kompliziert und nicht allein durch Analyse erfassbar, die Quellenlage ist spärlich und zum Teil widersprüchlich, gleichwohl faszinierend. Mögen die Leser\*innen entscheiden, ob das Kunststück gelungen ist, mit diesem Text einen konstruktiven Beitrag zu leisten.

## 2 Das Berufsbild als Grundlage des Selbstverständnisses Sozialer Arbeit

Ein Berufsbild dient der „Selbstdarstellung einer Berufsgruppe mit zunehmender gesellschaftlicher Bedeutung“ und soll „Außenstehenden Einblick in die Berufs- und Gedankenwelt des Berufstandes der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verschaffen“ (Wokroy 1988: 16). Dieses Zitat von Helmut Wokroy findet sich in einer Ausgabe der Zeitschrift SiÖ, in der auch ein Entwurf für ein Berufsbild der diplomierten Sozialarbeiter veröffentlicht wurde (vgl. o.A. 1988: I). Dieses erste, im selben Jahr beschlossene Berufsbild des *Oesterreichischen Berufsverbands für Soziale Arbeit* (OBDS) wurde zwei Jahre später wieder aufgehoben (vgl. Haberhauer 1995: 19); ein Neubeschluss folgte im Jahr 1996. Bereits damals wurde der Zusammenhang zwischen einem Berufsbild und einem möglichen Berufsgesetz hergestellt, indem betont wurde, dass ersteres in Verbindung mit einer Berufsfeldbeschreibung zur rechtlichen Reglementierung des Berufes beitragen könne (vgl. Haberhauer 1996: 5).

Dieses Berufsbild wurde in den folgenden Jahren immer wieder überarbeitet und ergänzt, beispielsweise 2000 um einen Überblick über Handlungsfelder. Im Jahr 2014 wurde der Begriff der

Sozialen Arbeit – bis dahin wurde ausschließlich der Terminus Sozialarbeit verwendet – eingeführt (vgl. OBDS 2014). Durch die Berücksichtigung der „Global Definition of Social Work“ sowie der „Ethics in Social Work, Statement of Principles“ in den damals geltenden Fassungen wurde das Berufsbild um internationale Bezüge ergänzt. Auch Änderungen im Bereich der Ausbildungen schlugen sich in den Überarbeitungen nieder. Trotz der Aufnahme des Begriffs Soziale Arbeit wurde im Jahr 2017 ein Berufsbild der Sozialarbeit beschlossen (vgl. OBDS 2017). Dieses verweist darauf, dass ein „Berufsbild für Sozialpädagog\*innen“ (ebd.: 2) erstellt werden soll.

Im Jahr 2022 wurde von der Generalversammlung des OBDS das Dokument „Soziale Arbeit in Österreich – Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit“ (OBDS 2022) beschlossen. Dieses nimmt auf die aktuellen Fassungen der „Global Definition of Social Work“ (IFSW: 2014), auf das „Global Social Work Statement of Ethical Principles“ (IASSW 2018) und die „Global Standards in Social Work Education and Training“ (IASSW & IFSW 2020) Bezug. Das Dokument hat den Anspruch, die gemeinsamen Grundlagen von Sozialpädagogik und Sozialarbeit darzustellen, es bildet das aktuelle Selbstverständnis des Berufsverbands ab und hat alle bisherigen Berufsbilder ersetzt (vgl. OBDS 2022: 2). Es ist öffentlich zugänglich und stellt die Grundlage für und den Ausgangspunkt von Überlegungen zu gesetzlichen Regelungen dar.

### **3 Entwürfe für Berufsgesetze ab 1997**

Seit dem Jahr 1995 wurde – parallel zur Genese des Berufsbilds – am Entwurf für ein Berufsgesetz gearbeitet (vgl. Haberhauer 1996: 5). Die Mitglieder des Berufsverbands wurden in der Zeitschrift SiÖ darüber informiert und die Notwendigkeit eines Berufsgesetzes wurde wie folgt beschrieben:

„Wir brauchen ein Berufsgesetz, das die Qualitätsstandards fest schreibt, Qualitätssicherung betreibt und das für alle SozialarbeiterInnen „zuständig“ ist. Qualitätssicherung beinhaltet auch die Berufsvertretung und muß bezahlt werden. Dieses Gesetz liegt im Interesse der SozialarbeiterInnen und ihrer KlientInnen [...] und schreibt Dinge wie zum Beispiel Ausbildungsdauer, Ausbildungsstandard, Fortbildungsausmaß oder Fortbildungsstandards verpflichtend vor. Es beschreibt die Kernhandlungsfelder der Sozialarbeit, sichert die Berufsexistenz und regelt so sensible Bereiche wie die Verschwiegenheitspflicht und das Zeugnisverweigerungsrecht.“ (Dimitz 1997: 18)

---

Mit dem Verweis auf Qualitätssicherung, auf die Regelung des Zugangs zum Beruf, die Berufspflichten sowie die Adressat\*innen werden zentrale Inhalte berufsrechtlicher Regelungen genannt, die nach wie vor Gültigkeit besitzen. Ein Entwurf wurde im Jahr 1998 an das Sozialministerium übermittelt und mehrfach überarbeitet (vgl. Haberhauer 2020: 31). Eine Zusammenfassung der zahlreichen Aktivitäten zum Themenkomplex Berufsgesetz bietet die verbandsinterne Dokumentation von Judith Haberhauer, auf deren Grundlage auch eine Kurzdokumentation erstellt wurde, die online verfügbar ist (vgl. OBDS 2005).

Anders als im Berufsbild aus demselben Jahr wird im Entwurf für ein Berufsgesetz aus 1998 nicht auf die Definition und den gesellschaftlichen Auftrag von Sozialarbeit eingegangen. Voraussetzung zur Berufsberechtigung sollte „ein Diplom über die Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit“ (Haberhauer 2004: 20) sein. Vorgeschlagen wird die Berufsbezeichnung „DiplomsozialarbeiterIn“ (Abkürzung: DSA). Mit der Nennung von recht allgemein gehaltenen Tätigkeiten sowie der zu diesem Zeitpunkt üblichen Ausbildungsform als Voraussetzung für den Zugang zum Beruf enthalten die Entwürfe zentrale Aspekte, die in den folgenden Jahrzehnten die Diskussionen maßgeblich beeinflussen werden.

In den Jahren ab 2004 wird intensives Lobbying für ein Berufsgesetz betrieben und nach kritischen Rückmeldungen werden auch inhaltliche Änderungen am Entwurf vorgenommen (vgl. Haberhauer 2007: 4). Nicht alle in diesem Zeitraum entwickelten Ideen und Vorschläge, wie z.B. jener zur Überarbeitung bzw. dem Entfall des Abschnitts zu Tätigkeitsvorbehalten<sup>1</sup> (vgl. OBDS 2013: 5), wurden umgesetzt. Ende 2011 wird deutlich, dass eine rasche Realisierung des Gesetzes aufgrund von Vorbehalten der Bundesländer nicht möglich ist (vgl. Paulischin 2011: 4). Der damalige Geschäftsführer des OBDS konstatiert, dass es „in absehbarer Zukunft kein Berufsgesetz für Sozialarbeit geben [wird]. Die Sozialarbeiterinnen in Österreich können sich zumindest mittelfristig darauf einstellen, kein Bundesgesetz zur Regelung ihres Berufs zu erhalten“ (Paulischin 2012: 4). Innerhalb der Gremien des OBDS wird zu diesem Zeitpunkt intensiv über die weitere Strategie beraten. Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen soll alternativ ein Landesgesetz statt eines Bundesgesetzes in vorerst einem Bundesland ausgearbeitet werden. Nach dessen Beschlussfassung soll – so die damaligen Überlegungen – ein Konsultationsprozess nach §15a B-VG in Gang gesetzt werden, um auf diesem Weg eine für ganz Österreich geltende Regelung zu erreichen (vgl. OBDS 2013: 8f.). Wiederholt wurde in internen Dokumenten des OBDS festgehalten, dass weiterhin ein bundesweites Berufsgesetz das Ziel sei, dass dafür jedoch der (Um-)Weg über die Länder eingeschlagen werden soll.

---



#### 4 Der Wiener Entwurf und seine Weiterentwicklung

Im Bundesland Wien wurden ab dem Jahr 2013 Gespräche geführt, die die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Landesgesetz zum Ziel hatten. Erste (Vor-)Entwürfe dazu kursierten ab 2014 in der Fachcommunity.<sup>ii</sup> 2015 wurde der „ENTWURF eines Gesetzes, Gesetz über die Berufe und Ausbildungen der sozialen Arbeit“ (OBDS 2015: 2) auf der Homepage des Berufsverbands veröffentlicht und via Presseaussendung angekündigt (vgl. Stadt Wien 2015).

Laufend fanden weitere Änderungen am Text und an den Inhalten statt. Trotz ihrer zeitlichen Nähe unterscheiden sich die jeweiligen Entwürfe zum Teil stark voneinander. Gemeinsam ist ihnen, dass in ihnen mehrere Berufsgruppen umfasst sind: Zusätzlich zu Sozialarbeiter\*innen werden Sozialpädagog\*innen sowie in den Entwürfen der Jahre 2015 und 2016, nicht aber 2020 Sozialarbeitswissenschaftler\*innen genannt. Zentral ist jeweils die Darstellung von Wirkungszielen. Diese werden 2015 nach den einzelnen vom Gesetz umfassten Berufsgruppen differenziert. Im Entwurf des Jahres 2020 werden diese für alle Berufsangehörigen und unabhängig vom Ausbildungshintergrund gemeinsam dargestellt. Genannt werden u.a. „gelingende selbstbestimmte Lebensführung“, „Inklusion“, „Initiierung und Koordination ressourcenorientierter Unterstützungsprozesse“ und die „Teilnahme am politischen Diskurs zur Förderung sozialer Gerechtigkeit und des sozialen Zusammenhalts“ (OBDS 2016: 2; gleichlautend OBDS 2020: 2). Unter dem Oberbegriff Tätigkeitsbereiche bzw. Tätigkeiten beschreiben die Entwürfe (zum Teil wortgleich) breit gefasste Aufgaben und Zielsetzungen (vgl. OBDS 2015: 7; OBDS 2020: 7).

Eine Konsequenz der Berücksichtigung unterschiedlicher Berufsgruppen bzw. Zugänge zum Beruf ist, dass auch die Ausbildungen näher beschrieben und den einzelnen Ausbildungsinhalten ECTS-Punkte zugeordnet werden (vgl. OBDS 2015: 8ff.; OBDS 2016: 6f.; OBDS 2020: 5ff.). Alle Entwürfe enthalten den Vorschlag, für Sozialarbeiter\*innen eine Ausbildung im Ausmaß von 180 ECTS vorzusehen (vgl. OBDS 2015: 8f.; OBDS 2016: 6f.; OBDS 2020: 5f.). Damit schließen diese Entwürfe an frühere Forderungen nach einer mindestens dreijährigen Studiendauer auf Tertiärstufe an und entsprechen gleichzeitig den Mindestanforderungen an eine akademische Ausbildung der Bologna Deklaration. Als Qualifikationsgrundlage für Sozialpädagog\*innen wird entweder eine einschlägige Ausbildung auf Sekundarstufe II bzw. im postsekundären Bereich, eine Ausbildung im Ausmaß von 120 ECTS oder die Ausbildung für Sozialarbeiter\*innen vorgeschlagen. Damit werden Personen, die über ein Diplom in Sozialpädagogik verfügen, ebenso erfasst wie Absolvent\*innen eines einschlägigen Masterstudiums. Absolvent\*innen der Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit werden dazu berechtigt, auch als Sozialpädagog\*innen tätig zu werden (vgl. OBDS 2020: 6f.).

---

Unterschiede zwischen den Entwürfen bestehen hinsichtlich des Umgangs mit Personen, die einen Masterstudiengang Soziale Arbeit absolviert haben. 2015 wird vorgeschlagen, den Beruf der\*s Sozialarbeitswissenschaftler\*in einzuführen. Voraussetzung dafür wäre „eine Ausbildung im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten“ (OBDS 2015: 11f.). Entsprechend diesem Entwurf wären Angehörige dieser Berufsgruppe qualifiziert, neben den allgemeinen Aufgaben spezifische Aufgaben im Bereich Forschung und Lehre zu übernehmen. 2016 wurde die Unterscheidung zwischen den drei Berufsgruppen aufgeweicht. Diese werden zwar genannt, es wird aber lediglich darauf verwiesen, dass die Berechtigung für berufliches Handeln nach „Maßgabe ihrer Qualifikationsnachweise“ (OBDS 2016: 10) erfolgen soll. Im Jahr 2020 werden Sozialarbeitswissenschaftler\*innen nicht länger im Entwurf berücksichtigt. Dieser trägt nun den Titel „Entwurf – Gesetz über die Berufe Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin und Sozialpädagoge“ (OBDS 2020: 1). Personen, die einen Masterstudiengang Soziale Arbeit erfolgreich absolviert haben, werden im Text nicht explizit genannt. Es bleibt daher offen, ob diese als Berufsangehörige gelten bzw. vom Gesetz umfasst würden, falls nicht durch vorangegangene Qualifikationen bereits der Berufszugang erworben worden ist.

Festzuhalten bleibt, dass ab dem Jahr 2013 mehrere Berufsgruppen von den jeweiligen Entwürfen umfasst werden, was aus berufspolitischer Sicht positiv zu bewerten ist. Wie am Beispiel der Absolvent\*innen von Masterstudiengängen gezeigt wurde, ist es aber nicht gelungen, einerseits zwischen Personen zu differenzieren, die über einen entsprechenden Schul- bzw. Studienabschluss verfügen, und solchen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit von einem Berufsrecht umfasst werden müssen. Im Bereich Sozialpädagogik wird auf eine innere Differenzierung entsprechend der unterschiedlichen Ausbildungsniveaus verzichtet. Absolvent\*innen von Masterstudiengängen Sozialpädagogik werden hinsichtlich ihrer Qualifikation Absolvent\*innen von Kollegs oder Bildungsanstalten für Sozialpädagogik sowie Absolvent\*innen von Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit gleichgesetzt, da alle Genannten sich als Sozialpädagog\*in bezeichnen bzw. entsprechende Tätigkeiten ausüben sollen.

Die Zusammenschau der unterschiedlichen Entwürfe seit dem Jahr 1997 zeigt, dass sich diese immer in Stil und Form an Gesetzestexten orientiert haben, wobei allgemeine bzw. besondere Erläuterungen und daher die Begründungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen fehlen. Obwohl über die Jahre das Berufsbild mehrfach überarbeitet wurde, wurden die Änderungen nur teilweise in Entwürfen für ein Berufsgesetz berücksichtigt. Bemerkenswert ist, dass bei politischen Verhandlungen mehrfach die Notwendigkeit der Erstellung eines Berufsbilds hervorgehoben wurde – ob dies aufgrund von Unkenntnis der vorhandenen Dokumente geschah, oder weil diese nicht als ausreichend erachtet wurden, lässt sich nicht rekonstruieren. Erst die Beschreibung von

---

Wirkungszielen ab 2015 trägt dazu bei, die Zielsetzungen und den Auftrag der Sozialen Arbeit im Textentwurf selbst abzubilden. Auf die Beschreibung von Tätigkeitsvorbehalten auch im Entwurf 2020 nicht verzichtet.

## 5 Rezente Entwicklungen seit 2020

Im Regierungsprogramm der XXVII. Gesetzgebungsperiode (2019–2024) wurde unter dem Schlagwort „Sozialarbeit: Ziel der Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Berufsgesetzes für soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit den Ländern“ (Bundeskanzleramt 2020: 183) die Umsetzung eines Berufsrechts in Aussicht gestellt und damit der Bedarf von Seiten der Bundesregierung formuliert. Vom OBDS wurden seither keine weiteren Entwürfe zum Berufsgesetz erstellt. Nach dem Ende der Corona-Pandemie intensivierten sich ab dem Jahr 2022 die Gespräche zwischen dem zuständigen *Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz* (BMSGPK) und dem Berufsverband, der *Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit* (ogsa) sowie der *Kammer für Arbeiter und Angestellte* (AK), Abteilung für Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik und Fachhochschulen. Auf Basis des Identifikationsrahmens (vgl. OBDS 2022) wurde vom Berufsverband in vielen Hintergrundgesprächen, durch Öffentlichkeitsarbeit und das Erstellen von Positionspapieren auf den Bedarf und besonders die Zielsetzungen gesetzlicher Regelungen aufmerksam gemacht. Ergänzend wurde ein Rechtsgutachten veröffentlicht, das die verfassungsrechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten darstellt und damit konkrete Anhaltspunkte für eine Umsetzung liefert (vgl. Merli/Pöschl 2023).

Im April 2023 fand eine Veranstaltung mit dem Titel „Die (un)endliche Geschichte des Berufsgesetzes der Sozialen Arbeit“,<sup>iii</sup> ausgerichtet von der AK, dem OBDS, der ogsa und Gewerkschaften, statt. Dort wurde die vom Berufsverband verabschiedete „Definition der Sozialen Arbeit – konkretisiert für Österreich“ präsentiert:

„Professionelle Soziale Arbeit in ihren Ausprägungsformen Sozialarbeit und Sozialpädagogik umfasst berufsmäßige, umfassende, geplante, individuell abgestimmte und wissenschaftlich fundierte Unterstützungs- und Hilfsprozesse für Einzelpersonen, Gruppen oder das Gemeinwesen. Dabei sind die Fachkräfte der Sozialen Arbeit den Grundsätzen der weltweit gültigen Definition der Sozialen Arbeit sowie ihren ethischen Grundsätzen und den Menschenrechten verpflichtet.

Das Ziel Sozialer Arbeit ist die Förderung und Sicherstellung von selbstbestimmter sozialer Teilhabe, Inklusion und Übernahme sozialer Verantwortung sowie die Durchsetzung sozialer Rechte.

Die Bedingungen, unter denen Menschen geboren werden, aufwachsen, arbeiten, leben und altern bestimmen wesentlich die Möglichkeiten für soziale Teilhabe und Inklusion und stehen daher im Fokus Sozialer Arbeit. Damit trägt Soziale Arbeit wesentlich zur positiven Gestaltung der sozialen Determinanten von Gesundheit auf individueller und struktureller Ebene bei. Die soziale Dimension der Gesundheit ist integraler Bestandteil Sozialer Arbeit.“ (OBDS 2023)

Diese zeitgemäße Gegenstandsbeschreibung kann Grundlage einer aktuellen Berufsumschreibung sein, wie sie auch in Berufsgesetzen enthalten sind.

Das Rechtsgutachten von Franz Merli und Magdalena Pöschl kommt – ebenso wie ein älteres Gutachten des *Verfassungsdiensts des Bundeskanzleramts* (BKA-VD) (vgl. BMSGPK 2023a) – zum Schluss, dass weder der Bund noch die Länder allein über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um ein Berufsgesetz für die Soziale Arbeit zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den neuen Tatbestand „Angelegenheiten der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit und Sozialpädagogik) in Art 10 Abs 1 Z 12 B-VG vorzusehen“ (Merli/Pöschl 2023: 22) und damit die Kompetenzen auf den Bund zu übertragen. Alternativ wird vorgeschlagen, im entsprechenden Berufsgesetz für die Soziale Arbeit eine Kompetenzdeckungsklausel vorzusehen (vgl. ebd.: 24ff.).

Während die Umsetzung eines umfassenden Berufsgesetzes für die Soziale Arbeit somit einer Zweidrittelmehrheit bedürfte, ist die Verabschiedung eines Bezeichnungsschutzes für die Berufsangehörigen auf Basis eines einfachen Gesetzes möglich (vgl. BMSGPK 2023a: 3). Derzeit wird vom BMSGPK ein Entwurf für ein „Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz, zum Titelschutz [...] in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vorbereitet“ (BMSGPK 2023b). Mit diesem Titelschutz wäre das Recht zum Führen einer Berufsbezeichnung für alle Berufsangehörigen verbunden.<sup>iv</sup> In jenem Entwurf, der dem OBDS zur Kommentierung übermittelt wurden ist – im Gegensatz zu Gesetzentwürfen seit 2015 – eine Differenzierung der Ausbildungsniveaus zwischen Sekundarstufe und dem tertiären Bereich vorgesehen. Zentrale Inhalte eines Berufsgesetzes wie Qualitätssicherung, Schutz der Adressat\*innenrechte und Rechtssicherheit wären aber von diesem Gesetzesvorhaben nicht umfasst.

## **6 Regelungsinhalte eines Gesetzes über die Angelegenheiten der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit und Sozialpädagogik)**

Im Unterschied zum oben skizzierten Bezeichnungsschutz wäre ein umfassendes Berufsgesetz, das die Angelegenheiten der Sozialen Arbeit bundeseinheitlich regelt, breiter gefasst. Damit leistet ein Berufsgesetz einen Beitrag zur Qualitätssicherung, schafft aber auch einen Rahmen für die

Ausgestaltung sozialer Dienstleistungen, legt Ausbildungsstandards und Anerkennungsprozedere fest, ermöglicht dadurch Sozialplanungsprozesse und Prognosen über den Bedarf an Ausbildungsplätzen und fördert interprofessionelle Zusammenarbeit (vgl. Pollak/Schalek 2023). Im Folgenden werden Inhalte für ein entsprechendes Gesetz über die Angelegenheiten der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit und Sozialpädagogik) vorgeschlagen, die sich sowohl auf das Rechtsgutachten von Merli und Pöschl als auch auf bestehende Bundesgesetze im Gesundheitsbereich<sup>v</sup> und Vorschläge stützen, wie sie von Stakeholdern bei der Veranstaltung „Die (un)endliche Geschichte des Berufsgesetzes der Sozialen Arbeit“ im April 2023 genannt wurden (vgl. Pavlic 2023: 24).

### **Berufsbeschreibungen**

Berufsbeschreibungen sind das Kernstück jedes Berufsgesetzes. Sie streichen die Spezifika des jeweiligen Berufs heraus und schaffen damit die Grundlage für Zuordnung bzw. Abgrenzung. Sie stellen kurz und prägnant die Zielsetzungen und den einzigartigen Beitrag dieser Berufsgruppe für die Gesellschaft dar. Für den Bereich der Sozialen Arbeit kann die im April vorgestellte „Definition der Sozialen Arbeit – konkretisiert für Österreich“ (OBDS 2023) Grundlage und Ausgangspunkt für Schärfungen sein. Aus der Berufsumschreibung können Kernkompetenzen, spezifische Kompetenzen sowie Kompetenzen im Bereich der interprofessionellen Zusammenarbeit abgeleitet werden. Aus diesen können in einem weiteren Schritt und unter Berücksichtigung der für den Beruf geltenden Zugangsregelungen Berufsvorbehalte konstruiert werden. Vorschläge zur Nennung von Berufsfeldern finden sich auch bei Merli und Pöschl (2023: 8f.).

### **Bezeichnungsvorbehalte**

Bezeichnungsvorbehalte regeln, welche Personen aufgrund welcher Qualifikationen als Angehörige der Berufsgruppe gelten und berechtigt sind, entsprechende Berufsbezeichnungen zu führen. Wie oben dargestellt, ist das Recht zur Bezeichnungsführung an den Abschluss einer bestimmten Ausbildung geknüpft, d.h. ein entsprechendes Recht kann auch unabhängig von umfassenden berufsrechtlichen Regelungen erteilt werden. Jedenfalls muss ein Berufsrecht für Soziale Arbeit auf Überlegungen zum Bezeichnungsschutz aufbauen und sollte die im Gesetz bzw. in den Kommentaren festgeschriebenen Inhalte aufgreifen.

### **Zugangsregelungen**

Zugangsregelungen setzen die Voraussetzungen für die Berufsausübung fest. Darunter werden typischerweise sowohl bestimmte persönliche Eigenschaften (z.B. Mindestalter, Unbescholtenheit, gesundheitliche Eignung, bestimmte Fähigkeiten etc.) als auch der Abschluss definierter

---

Ausbildungen verstanden. Regelungen über Inhalte und Organisation der Ausbildung können ebenfalls vom Berufsrecht umfasst werden, wodurch ein Ausbildungsvorbehalt konstruiert werden kann. Die Normierung von Ausbildungsinhalten (z.B. durch Ausbildungsverordnungen) kann nur durch ein Berufsrecht, nicht aber im Zug der Bezeichnungsführung gesetzlich verankert werden. In den Zugangsregelungen ebenso enthalten sind Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen im Ausland erworbene Ausbildungen anerkannt werden. Auch Regelungen zum Verlust der Berufsberechtigung, z.B. nach Missachtung von Berufspflichten oder beim Wegfall von Zugangsvoraussetzungen, sind davon umfasst (vgl. Merli/Pöschl 2023: 9).

### **Ausübungsregelungen**

Die Ausübungsregelungen umfassen Rechte und Pflichten, die bei der Ausübung des Berufes zu beachten sind, z.B. Sorgfalts-, Informations-, Verschwiegenheits-, Dokumentations- und Auskunftspflichten. Ergänzend werden Melde- und Fortbildungspflicht, Werbebeschränkungen und Provisionsverbote sowie eventuelle Versicherungspflichten für den Schadensfall geregelt (vgl. Psychologengesetz 2013). International ist es nicht unüblich, Supervision oder das Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht explizit als Teil des Berufsrechts zu regeln bzw. mit Ausübungsregelungen zu verbinden. Für Österreich hat die AK einen Vorschlag zu gemeinsamen Dokumentations- und Berufspflichten für alle Gesundheitsberufe erarbeitet, der in Abgleich mit Bestimmungen anderer Gesundheits- und Sozialberufe als Grundlage für das Berufsrecht für Soziale Arbeit dienen kann (vgl. AK 2020).

### **Listenföhrung bzw. Registrierung**

Die Listenführung oder Registrierung aller Berufsangehöriger mit aufrechter Berufsbefähigung bietet Adressat\*innen der Dienstleistung oder Dienstgeber\*innen eine rasch zugängliche Möglichkeit der Überprüfung der aufrechten Berufsbefähigung, die auch zeitlich beschränkt werden kann. Während in Gesetzen zu Psychotherapie bzw. Psychologie eine Listeneintragung beim zuständigen BMSGPK als Nachweis der aufrechten Berufsberechtigung vorgesehen ist, wurde mit dem Gesundheitsberuferegister die Möglichkeit geschaffen, dieses Procedere über eine eigene Registrierungsbehörde abzuwickeln (vgl. AK 2023b). Dadurch ist ein Überblick über Anzahl, Alter, Qualifikation und Einsatzbereich der Berufsangehörigen gegeben. Mit dem verbindlichen Registereintrag stünden zentrale Maßzahlen zu Alter, Geschlecht, Qualifikation, Dauer der Berufszugehörigkeit, Wohnort etc. zur Verfügung, die auch als Grundlage für Steuerungsprozesse dienen können.

---

### **Gremial- und Vertretungsstrukturen**

Die gesetzliche Regelung der Gremial- und Vertretungsstrukturen stellt sicher, dass Aufgaben, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der Berufsangehörigen liegen, auch von diesen besorgt werden können. Ein Berufsrecht kann die Pflichtmitgliedschaft aller Berufsangehöriger in einem entsprechenden Verband vorschreiben bzw. kann es die Listeneintragung durch das Ministerium an eine entsprechende Mitgliedschaft binden. Bei Registrierung durch eine beauftragte Stelle wie die AK kann die Verpflichtung zur Mitgliedschaft in einem Verband entfallen. Zusätzlich beinhalten Berufsgesetze Bestimmungen, die z.B. durch die Schaffung von Fachbeiräten eine strukturelle Einbindung der Berufsangehörigen in Politik und Verwaltung ermöglichen. Entsendet werden in der Regel Vertreter\*innen der Fach- und Berufsverbände, von Ausbildungseinrichtungen, aus Forschung und Lehre sowie der Sozialpartner\*innen.

### **Bestimmungen zur eigenverantwortlichen und freiberuflichen Berufsausübung**

Die Bestimmungen zur eigenverantwortlichen und freiberuflichen Berufsausübung regeln einerseits den Grad der Entscheidungskompetenz der Berufsangehörigen. Andererseits regeln sie die Voraussetzungen für die freiberufliche Tätigkeit. Durch die Kombination von eigenverantwortlicher und freiberuflicher Arbeit wird es möglich, Soziale Arbeit als soziale Dienstleistung anzubieten, die nicht dem Gewerberecht unterliegt und keiner Beauftragung durch andere Professionen bedarf. Eine Abgrenzung zu Berufen, die in der Gewerbeordnung geregelt sind, muss durch entsprechende Klärungen im Gesetz erfolgen (vgl. Merli/Pöschl 2023: 17; 26).

Abschließend lässt sich festhalten, dass die hier skizzierten Inhalte, die sich an Berufsrechten anderer Sozial- und Gesundheitsberufe orientieren, einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung von Sozialer Arbeit darstellen. Sie würden – anders als manchmal befürchtet – keinen direkten Einfluss auf Arbeitsrecht oder sozialpartnerschaftliche bzw. dienstrechtliche Regelungen haben. Auch Einzelaspekte Sozialer Arbeit, die bereits jetzt durch Bundeskompetenz geregelt sind, würden hiervon nicht berührt (vgl. ebd.: 25). Allerdings können die vorgenommenen Klärungen einen wesentlichen Beitrag zur interprofessionellen Kooperation und der Weiterentwicklung des österreichischen Gesundheits- und Sozialsystems im Sinne einer integrierten, alltagsnahen Unterstützung entsprechend der sozialstaatlichen Aufgaben leisten.

## **7 Ein Ende der (un)endlichen Geschichte?**

Ob die aktuellen Bemühungen um einen Bezeichnungsschutz und ein Berufsgesetz für die Soziale Arbeit zu österreichweit einheitlichen gesetzlichen Regelungen führen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Fest steht, dass durch die gemeinsamen Anstrengungen der



---

beteiligten Stakeholder sowohl innerhalb als auch außerhalb der Community ein intensiver Diskurs über das Wesen der Sozialen Arbeit entstanden ist. Damit kommt der Auseinandersetzung mit dem Berufsgesetz auch große Bedeutung innerhalb der Fach-Community zu, da sie Anlass dazu gibt, sich über die Soziale Arbeit als solche zu verständigen.

Ein gemeinsames Selbstverständnis stellt eine wesentliche Grundlage für die Selbstregulation der Profession dar. Zweifelsohne kann diese durch die Verabschiedung eines Bezeichnungsschutzes erleichtert werden und insbesondere würde damit den Berufsangehörigen die überfällige gesellschaftliche Anerkennung gezollt. Unter der Prämisse „Politik ist die Kunst des Möglichen“ kommt auch einem Bezeichnungsschutz als erstem Schritt für weitere Regelungen eine wesentliche Bedeutung zu. Ein umfassendes Berufsrecht kann dieser Vorschlag allerdings nicht ersetzen.

111 Jahre nach Gründung der ersten Ausbildungseinrichtung in Österreich, 104 Jahre nach Gründung des *Oesterreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit*, 20 Jahre nach der Akademisierung und elf Jahre nach Gründung der *Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit* sollte der gesellschaftspolitische Auftrag und die Eigenständigkeit der Profession anerkannt und die Umsetzung eines bundeseinheitlichen Berufsrechts eine Selbstverständlichkeit sein, die nicht nur berufspolitische, sondern auch gesellschaftspolitische Relevanz besitzt.

## Verweise

<sup>i</sup> Tätigkeitsvorbehalte schließen andere, nicht vom Gesetz umfasste Personen von der Erbringung der im Gesetz genannten Leistungen aus. Beispiele dafür sind z.B. das Psychologengesetz, das vorsieht, dass ausschließlich klinische Psycholog\*innen klinisch-psychologische Gutachten erstellen dürfen oder die zahlreichen Vorbehalte im Bereich des Ärzterechts. Ein Zuwiderhandeln ist strafbar.

<sup>ii</sup> Der Diskurs dazu kann über die Homepage [www.berufsgesetz.at](http://www.berufsgesetz.at) nachverfolgt werden. Zusätzlich kann über diese Homepage ein Vorentwurf aus 2014 eingesehen werden, der sich vom 2015 offiziell präsentierten stark unterscheidet.

<sup>iii</sup> Die Veranstaltung (u.a. mit Beiträgen der AK, einem Vertreter des BMSGPK sowie einer Podiumsdiskussion mit Minister Rauch) wurde aufgezeichnet. Auch die einzelnen Folien der Diskussionsbeiträge können auf der Homepage der Arbeiterkammer heruntergeladen werden (vgl. AK 2023a). Besonders hingewiesen sei auf den Beitrag von Michael Kierein (BMSGPK) zum Thema Berufsgesetz (ab ca. Stunde 3).

<sup>iv</sup> Es wird vorgeschlagen, dass auch Diplomierte Sozialarbeiter\*innen (DSA) von der Regelung umfasst werden. Anstatt den seit über 15 Jahren nicht mehr vergebenen Titel erneut einzuführen, sollen diese ebenso die Bezeichnung Akademische Sozialarbeiter\*in tragen dürfen.

<sup>v</sup> Z.B. das „Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe“ (in Kraft seit 1997), das „Musiktherapiegesetz“ (in Kraft seit 2008), das „Psychologengesetz“ (in Kraft seit 2013) und das „Psychotherapiegesetz“ (in Kraft seit 1991).



## Literaturverzeichnis

AK – Kammer für Arbeiter und Angestellte (2020): AK Initiative zur Schaffung eines Bundesgesetzes über die Dokumentation und die allgemeinen Pflichten der Gesundheitsberufe. [https://www.arbeiterkammer.at/service/gbr/Entwurf\\_AK\\_Initiative\\_Gesundheitsberufe\\_Pflichtengesetz.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/service/gbr/Entwurf_AK_Initiative_Gesundheitsberufe_Pflichtengesetz.pdf) (17.08.2023).

AK – Kammer für Arbeiter und Angestellte (2023a): Die (un)endliche Geschichte des Berufsgesetzes der Sozialen Arbeit. [https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/gesundheit\\_und\\_pflege/gesundheitsberufe/Berufsgesetz\\_der\\_Sozialen\\_Arbeit.html](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/gesundheit_und_pflege/gesundheitsberufe/Berufsgesetz_der_Sozialen_Arbeit.html) (22.11.2023).

AK – Kammer für Arbeiter und Angestellte (2023b): Das Gesundheitsberuferegister. [https://www.arbeiterkammer.at/service/gbr/Das\\_Gesundheitsberuferegister.html](https://www.arbeiterkammer.at/service/gbr/Das_Gesundheitsberuferegister.html) (22.11.2023).

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2023a): 14420/AB vom 27.06.2023 zu 14973/J (XXVII. GP). [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/14420/imfname\\_1571766.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/14420/imfname_1571766.pdf) (19.08.2023).

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2023b): 14907/AB vom 18.08.2023 zu 15406/J (XXVII. GP). [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/14907/imfname\\_1579838.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/14907/imfname_1579838.pdf) (25.08.2023).

Bundeskanzleramt Österreich (2020): Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024. Wien.

Dimitz, Georg (1997): Berufsvertretung für alle! Ein Plädoyer für eine „pragmatisierte“ Berufsvertretung. In: Sozialarbeit in Österreich, 32. Jg., 116. Nr., S. 18–19.

Haberhauer, Judith (1995): Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen an den Grenzen der Ehrenamtlichkeit. Ein Beitrag zur Professionalisierung von Sozialarbeit. Unveröffentlichte Diplomarbeit in Soziologie, Universität Wien.

Haberhauer, Judith (1996): Wir haben ein Berufsbild. In: Sozialarbeit in Österreich, 31. Jg., 113. Nr., S. 5.

---

Haberhauer, Judith (2004): Berufsgesetz – Dokumentation und Beilagen Stand 7-2004 (unveröffentlicht).

Haberhauer, Judith (2007): OBDS-Aktuell. Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen – Chronologie eines mühevollen Etappenlaufs. In: Sozialarbeit in Oesterreich 1/2007, S. 4.

Haberhauer, Judith (2020): Soziale Arbeit in Österreich, vom Beruf zur Transdisziplin. Anmerkungen aus der Perspektive der Berufsvertretung zu den Jahren 1960 bis 2020. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: LIT Verlag, S. 25–35.

IASSW – International Association of Schools of Social Work (2018): Global Social Work Statement of Ethical Principles. <https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2018/04/Global-Social-Work-Statement-of-Ethical-Principles-IASSW-27-April-2018-1.pdf> (17.08.2023).

IASSW & IFSW – International Association of Schools of Social Work & International Federation of Social Workers (2020): Global Standards in Social Work Education and Training. <https://obds.at/dokumente/iassw-global-standards/> (15.10.2023).

IFSW – International Federation of Social Workers (2014): Global Definition of Social Work. <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (11.08.2023).

Merli, Franz/Pöschl, Magdalena (2023): Rechtsgutachten zur kompetenzrechtlichen Einordnung eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit. Erstattet im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien in Kooperation mit dem obds. <https://obds.at/dokumente/rechtsgutachten-zur-kompetenzrechtlichen-einordnung-eines-berufsgesetzes-fuer-soziale-arbeit/> (14.10.2023).

o.A. (1988): Berufsbild der diplomierten Sozialarbeiter. In: Sozialarbeit in Österreich, 23. Jg., 78. Nr., S: I.

OBDS – Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen (2005): Berufsgesetz – Kurzdokumentation. Der Oesterreichische Berufsverband Der SozialarbeiterInnen fordert seit Jahren vergeblich ein Berufsgesetz. Stand Jänner 2005. <https://docplayer.org/37344230-Der-oesterreichische-berufsverband-der-sozialarbeiterinnen-fordert-seit-jahren-vergeblich-ein-berufsgesetz-was-bisher-geschah.html> (13.11.2023).

OBDS – Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen (2013): Zeitschiene Lobbying Berufsgesetz 2005 bis 2013. Unveröffentlichtes internes Dokument.

OBDS – Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen (2014): Berufsbild Soziale Arbeit (Neue Teile in ROT). Beschlossen von der Generalversammlung des OBDS am 12.10.2014. Unveröffentlichtes internes Dokument.

OBDS – Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen (2015): Entwurf eines Gesetzes, Gesetz über die Berufe Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin und Sozialpädagoge, Sozialarbeitswissenschaftlerin und Sozialarbeitswissenschaftler. [https://knastnews.files.wordpress.com/2015/06/2015\\_06\\_25\\_endversion\\_berufsgesetz.pdf](https://knastnews.files.wordpress.com/2015/06/2015_06_25_endversion_berufsgesetz.pdf) (22.02.2023).

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2016): 2016\_06\_29\_Berufsgesetz Soziale Arbeit final 2. Unveröffentlichtes internes Dokument.

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2017): Berufsbild der Sozialarbeit, beschlossen von der Generalversammlung am 24.06.2017 in Salzburg. [https://OBDS.at/wp-content/uploads/2022/04/berufsbild\\_sozialarbeit\\_2017\\_06\\_beschlossen.pdf](https://OBDS.at/wp-content/uploads/2022/04/berufsbild_sozialarbeit_2017_06_beschlossen.pdf) (01.08.2023).

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2020): Entwurf – Gesetz über die Berufe Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin und Sozialpädagoge. Unveröffentlichtes internes Dokument.

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2022): Soziale Arbeit in Österreich – Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit. [https://obds.at/dokumente/identifikationsrahmen\\_final\\_langfassung/](https://obds.at/dokumente/identifikationsrahmen_final_langfassung/) (23.08.2023).

---

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2023): Österreichische Definition der Sozialen Arbeit. <https://obds.at/dokumente/definition-der-sozialen-arbeit-konkretisiert-fuer-oesterreich/> (11.08.2023).

Pantucek, Peter (1998): Lebensweltorientierte Individualhilfe. Eine Einführung für soziale Berufe. Freiburg im Breisgau. Lambertus.

Paulischin, Herbert (2011): OBDS Aktuell. In: Sozialarbeit in Oesterreich 1/11, S. 4.

Paulischin, Herbert (2012): OBDS Aktuell. In: Sozialarbeit in Oesterreich 1/12, S. 4.

Pavlic, Andreas (2023): Let's do a Bradbury. In: SIÖ. Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich, 59. Jg., 221. Nr., S. 24– 27.

Pollak, Julia/Schalek, Kurt (2023): Für ein Ende des Durchwurschtelns – gesetzliche Regelungen für die Soziale Arbeit jetzt! A&W Blog der Bundesarbeitskammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund. <https://awblog.at/gesetzliche-regelungen-fuer-die-soziale-arbeit/> (22.11.2023).

Psychologengesetz – Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (2013): StF: BGBl. I Nr. 182/2013 idF. BGBl. I Nr. 105/2019. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2013/182/P0/NOR40203685> (13.11.2023).

Stadt Wien (2015): Vorschlag für ein neues Berufsgesetz Sozialarbeit/Sozialpädagogik im Rathaus übergeben. APA-OTS. [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20150625\\_OTS0033/](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150625_OTS0033/) (17.08.2023).

Wokroy, Helmut (1988): Werden wir 1988 ein „Berufsbild der diplomierten Sozialarbeiter“ haben? In: Sozialarbeit in Österreich, 23. Jg., 78. Nr., S. 16–17.

## Über die Autorin

Julia Pollak

[pollak@obds.at](mailto:pollak@obds.at)

Absolventin der Bundesakademie für Sozialarbeit St. Pölten; Weiterbildungen u.a. in Erlebnispädagogik und lösungsfokussierter Gesprächsführung. Seit 2002 in der Sozialen Arbeit tätig, daneben punktuell Lehrtätigkeiten an der FH Campus Wien. Seit 2023 Co-Geschäftsführerin des OBDS und in dieser Funktion Teilnahme an Gesprächen zum Thema Berufsrecht mit Politik, Verwaltung sowie den im Text genannten Stakeholdern.

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

**„Global Standards For  
Social Work Education & Training“**

Mit Blick auf 20 Jahre Ausbildung Sozialer Arbeit  
an Fachhochschulen in Österreich

Gertraud Pantuček

---

Gertraud Pantuček. „Global Standards For Social Work Education & Training“. Mit Blick auf 20 Jahre Ausbildung Sozialer Arbeit an Fachhochschulen in Österreich. *soziales\_kapital*, Bd. 27 (2023). Rubrik: Thema. St. Pölten.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/778/1459>

## Zusammenfassung

Ausgehend von der Entwicklung der Sozialarbeitsausbildung in Österreich und ihrer mittlerweile 20-jährigen Integration in das Fachhochschulsystem geht dieser Beitrag der Frage nach, wie die von der *Internationalen Vereinigung für Sozialarbeitsausbildungen* festgelegten „Global Standards“ umgesetzt werden und wo Entwicklungsbedarf erkennbar ist. Speziell die Themenfelder Kerncurriculum, Diversität in der Ausbildung, Partizipation der Studierenden, Einbezug von aktuellen sozialen Entwicklungen in die Ausbildung und Service User Involvement werden kritisch beleuchtet und diskutiert.

**Schlagworte:** Sozialarbeitsausbildung in Österreich, Kerncurriculum, globale Standards für Sozialarbeitsausbildung, Service User Involvement, Sozialarbeitswissenschaft

## Abstract

The article explores the development of social work education in Austria and its integration into the university of applied sciences system over the last 20 years. It further examines the implementation of the global standards set forth by the *International Association for Social Work Education* and pinpoints aspects that require improvement. In this regard, I focus on the critical examination and detailed discussion of the core curriculum, diversity in education, student participation, inclusion of current social developments in education and service user involvement.

**Keywords:** social work education in Austria, core curriculum, global standards for social work education, service user involvement, social work science

---

## 1 Einleitung

Die „lange und frustrationsreiche Geschichte“ (Dvorak 2012: 9) der österreichischen Sozialarbeitsausbildung gleicht einem Labyrinth mit unterschiedlichen Sackgassen, Kurven und Wendungen. Nach über 100 Jahren Ausbildung und über 20 Jahren Hochschulniveau kann die Akademisierung Sozialer Arbeit in Österreich kaum mehr als umstrittenes Projekt bezeichnet werden. Damit scheint auch die Zeit reif, ihre Anschlussfähigkeit an weltweite Entwicklungen der Profession zu diskutieren. Im nachfolgenden Beitrag werden zunächst Geschichte und Gegenwart der Sozialarbeitsausbildung in Österreich in ihren Eigenheiten skizziert, um sie vor dem Hintergrund der „Global Standards For Social Work Education & Training“ zu beleuchten, die von der *International Association of Schools of Social Work* (IASSW) und der *International Federation of Social Work* (IFSW) publiziert wurden. Besonders interessiert die Frage, wie eine Ausbildung für den wissenschaftlichen Handlungsberuf Soziale Arbeit gemäß den internationalen Richtlinien idealerweise aussehen sollte, was eindeutig verpflichtend ist und welche Anregungen gegeben werden, die auch für die österreichischen Studiengänge erstrebenswert wären. Passagen des Beitrags, die ohne explizite Quellenangaben sind, speisen sich aus der langjährigen Erfahrung der Verfasserin als Studiengangsleitung an unterschiedlichen Fachhochschulen in Österreich. Das dort generierte Wissen wird somit durch diesen Beitrag auch dem Fachdiskurs zur Verfügung gestellt.

## 2 Entwicklung der Sozialarbeitsausbildung in Österreich

Der Beginn der Sozialarbeitsausbildung in Österreich wird mit der Schule von Ilse Arlt ab 1912 datiert. Parallel zu Arlts Schule, in der die Verknüpfung von Praxis und Wissenschaft vorbildlich gelang, entstanden diverse – je Bundesland spezifisch konzipierte – Ausbildungen für den Sozialbereich, wobei im Burgenland und in Kärnten bis zur FH-Umstellung keine Ausbildung stattfand (vgl. sehr detailreich Steinhauser o.J./1994 und Scheipl/Heimgartner 2022: 256–262). Es brauchte lange Zeit und viel Energie, bis die Sozialarbeitsausbildung 2001 in den Fachhochschulsektor integriert wurde und somit eine Aufwertung und akademische Ausrichtung erhielt. Eine ähnliche Entwicklung war auch in Deutschland gegeben, nur dass dort die Integration in das FH-System bereits Anfang der 1970er Jahre erfolgte (vgl. Kruse 2004: 107) und die Anerkennung als Fachdisziplin 2001. Sowohl in Deutschland als auch in Österreich wurde Sozialpädagogik als eine unmittelbar fachverwandte Disziplin an Universitäten installiert und mit Lehrstühlen versehen. Ein zunehmendes Bewusstsein für Kooperationen zwischen Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik ist seit Jahren erkennbar (vgl. Scheipl/Heimgartner 2022: 278–282).

Meilensteine in der Ausbildungsentwicklung waren die Einführung einer Lehranstalt für gehobene Sozialberufe 1962 bzw. ab 1971 in Linz; die Umwandlung der Ausbildung in Akademien

---



ab 1976; die Verlängerung der Ausbildung auf sechs Semester ab 1986 und in weiterer Folge die Entwicklung der Diplomstudiengänge an den FHs mit vorerst acht Semestern ab 2001. Nach nur fünfjähriger Laufzeit der Diplomstudiengänge war die „Bologna-Vorgabe“ zu erfüllen und so wurden zuerst sechssemestrige Bachelor- und in Folge viersemestrige Masterstudiengänge konzipiert. Als im Wintersemester 2001 die ersten Sozialarbeitsstudierenden an den Fachhochschulen in St. Pölten, Graz, Linz und Salzburg mit Stolz und Freude begrüßt wurden, konnten jahrelange Verhandlungen für eine höherwertige, tatsächlich tertiäre Ausbildung erfolgreich beendet werden. Die Pionier\*innenjahrgänge erlebten erneuertes Engagement der Lehrenden und Studiengangsleitungen. Neue Curricula, neue Räumlichkeiten und neue Anforderungen wurden gemeinsam gemeistert und es war viel an Aufbruchsstimmung erkennbar.

Zum Start und den ersten Jahren der Sozialarbeitsausbildung an den Fachhochschulen liegen diverse Beiträge vor, z.B. in der SiÖ-Ausgabe zu 100 Jahren Sozialarbeitsausbildung (2012) von Karl Dvorak, Michael Klassen, Barbara Bittner, Marianne Gumpinger, Bingfriede Scheu, Klaus Posch sowie Peter Pantucek, von Barbara Bittner und Roland Fürst in einem Sammelband über *Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem* (2010) und schließlich von Josef Scheipl und Arno Heimgartner in einem Sammelband über die *Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich* (2022). Diese wichtige Erneuerungsphase der Akademisierung der Sozialarbeitsausbildung zu Beginn der 2000er Jahre wird aufgrund der vorliegenden Publikationen hier nur skizziert und neben den Erfolgen werden Spannungsfelder aufgezeigt.

Trotz der mit 2001 beginnenden Überführung der Akademieausbildung in das tertiäre FH-System, wurden in jedem Bundesland eigene Entwicklungsarbeiten durchgeführt. Demgemäß variieren auch die Curricula der verschiedenen Standorte. Zusätzlich wurde an der FH St. Pölten und an der FH JOANNEUM/Graz ein Nachgraduierungsstudiengang für jene angeboten, die ihre Akademie-Ausbildung erweitern und auf das FH-Niveau heben wollten. Diese Nachgraduierungen mit einer Ausbildungsdauer von einem Jahr wurden aus Bundesmitteln finanziert und waren für etliche Sozialarbeiter\*innen eine ideale Möglichkeit, ihr Wissen aus den Akademien zu erweitern und ihre Ausbildung mit einer Diplomarbeit und einem akademischen Titel abzuschließen.

Die letzten Akademiejahrgänge waren parallel zur neuen Ausbildung an den FHs zu finalisieren und die Anstellungen von bewährten Lehrkräften an den Akademien wurden in einigen Bundesländern, wie in Wien oder Niederösterreich, zum Großteil auch an den Fachhochschulen weitergeführt. Dies hatte auch mit unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen – beim Bund, bei den Ländern oder bei privaten Trägern – zu tun, teilweise kam es zu Sonderkonstruktionen, wie die Weiterführung von „Bundeslehrer\*innen“ im Rahmen von Fachhochschulen. Es gab auch Bundesländer, in denen ein kompletter Austausch des Personals stattfand, wie z.B. in der Steiermark, wo ein völlig neues

---

Lehrenden-Team und eine neue Studiengangsleitung für den FH-Studiengang Soziale Arbeit ausgewählt wurden. An diesem Standort waren bis 2012 Sozialarbeiter\*innen nur nebenberuflich tätig, während in den meisten Bundesländern bereits erfahrene Sozialarbeiter\*innen als hauptberuflich Lehrende und auch vormalige Akademie-Direktor\*innen als Studiengangsleiter\*innen eingesetzt wurden. In die FHs zu integrieren waren auch die Bestände aus Bibliotheken und sonstige bisherige Unterrichtsmaterialien, wie Skripten, Overheadfolien, Fallbeschreibungen, Praxishandbücher etc. und viel Wissen zu Sozialarbeitspraxis und ihren besonderen Anforderungen.

Alleneuen FH-Studiengänge hatten von akademischen und praxiserfahrenen Fachexpert\*innen in Entwicklungsteams ausführlich diskutierte Curricula für eine vorerst achtsemestrige Ausbildung. Deren Akkreditierung erfolgte im Rahmen von Studiengangsansträgen durch den Fachhochschulrat.<sup>1</sup> Dieses Gremium akkreditierte sämtliche technischen, wirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fachhochschulstudiengänge und demgemäß folgten alle Anträge einem allgemeinen Muster für FH-Studiengänge. Es war 2001 ein Novum an den bis dato technisch und wirtschaftlich ausgerichteten FHs, dass ein seit etlichen – damals ca. 90 – Jahren entwickelter Beruf mit viel Know-how aus Praxis und Ausbildung in das FH-System übernommen wurde.

Ein Dilemma zeigte sich bei der Frage, ob die Curricula österreichweit eine möglichst ähnliche Ausrichtung haben sollten – dies war vorerst die Position der Übergangsstudienleiter\*innen – oder ob, wie vom FH-System erwünscht, jeder Studiengang und jeder Standort besonders auszurichten wäre. Die Frage nach Kooperation oder Konkurrenz als leitendem Prinzip wurde virulent und in den kontinuierlichen Treffen der Studiengangsleitungen diskutiert. Im Sinne einer Sozialarbeitstradition wurde bei der Bachelor- und Master-Umstellung vereinbart, einem „Austro-Bachelor“ zu folgen, was bedeutete, dass zumindest die Hälfte der Ausbildungsinhalte an allen Standorten gleich sein sollte.

### **3 „Global standards for social work, education & training“ und ein Blick auf die Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit**

Um das FH-Ausbildungssystem für Sozialarbeiter\*innen jenseits des nationalen, österreichischen Containers in Bezug auf Professions- und Disziplinentwicklung zu beleuchten, eignet sich ein Abgleich mit den 2020 aktualisierten „Global Standards For Social Work Education & Training“, an deren Erstellung 400 Universitäten und Ausbildungseinrichtungen aus 125 Ländern beteiligt waren. Im 20-seitigen Dokument zu den Standards wird vorausgeschickt, dass die große Unterschiedlichkeit in den jeweiligen Ländern und Sozialsystemen zu berücksichtigen ist und daher differenziert wird zwischen verpflichtenden Standards und solchen, die anzustreben sind.

Allgemeine Ziele der „Global Standards“ für die Ausbildung sind: (1) Einheitlichkeit/

---

Konsistenz im Ausbildungsangebot mit Rücksichtnahme auf Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, (2) die Beachtung von Werten und Richtlinien des Berufs gemäß IASSW und IFSW, (3) die Unterstützung und der Schutz von Lehrenden, Studierenden und Nutzer\*innen von Sozialarbeit während der Ausbildung, (4) die Sicherstellung von qualitativer Exzellenz bei der Weitergabe von Sozialarbeitswissen, das auch aus Forschung, Erfahrung, Politik und Praxis stammt, (5) die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch zwischen unterschiedlichen Sozialarbeitsausbildungen, Praxis und Forschung und (6) dabei zu unterstützen, eine florierende, gut ausgestattete, inklusive und partizipative Lehr- und Lernumgebung zu gestalten (vgl. IASSW/IFSW 2020: 5, Übersetzung G.P.). Um dies zu erreichen, gilt es, drei übergreifende, miteinander verbundene Bereiche in den Blick zu nehmen: „The School, The People and The Profession.“ (IASSW/IFSW 2020: 8–20)

Obwohl der Entwicklungsstand von Sozialarbeit rund um den Globus variiert, wird in den „Global Standards“ festgehalten:

„In many countries, it is a well-established profession backed by legislation and accompanying regulatory bodies and codes of ethics. A recognized baccalaureate social work degree is often the minimum educational requirement for professional practice. These mechanisms serve in part to protect the use of the title „social worker“, define the scope of practice (what social workers can do or not do in practice), ensure that practitioners maintain competence and protect public from harm by social workers.“ (Ebd.: 6)

In Österreich gibt es die Bachelor-Grundausbildung mit zumindest 180 ECTS erst seit 2001, überhaupt war es erst 1987 gelungen, die damalige Akademie-Ausbildung auf drei Jahre zu verlängern. Dem ging eine lange Phase der Lobbyarbeit voraus, was auch zeigt, dass die Wichtigkeit einer fundierten Sozialarbeitsausbildung politisch-gesellschaftlich kaum anerkannt wurde. Oft wurde „aus Kostengründen“ dagegen argumentiert und Österreich war in den 1970er und 1980er Jahren bei jenen Ländern einzureihen, die in Bezug auf Sozialarbeit Schlusslichter bei internationalen Ausbildungsstandards waren. Aufgrund der bis 1987 geltenden, nur vier Semester dauernden Ausbildung war diese auch im nationalen Bildungssystem entwertet (vgl. Steinhauser o.J./1994: 247f.). Ähnliches gilt für das Thema Berufsschutz, Titelschutz oder Berufsrecht. Bis zu den letzten Akademieabschlüssen (2005) wurde der geschützte Titel „Diplomierte Sozialarbeiterin / Diplomierter Sozialarbeiter“ vergeben. Seit 2008 ist der Studienabschluss ein unbestimmter „Bachelor“ oder „Master of Arts in Social Sciences“, zwischenzeitlich wurde die Bezeichnung „Mag. (FH) für Sozialwissenschaften“ verliehen. Die Zuständigkeit für ein Berufsrecht wird zwischen

---

Bund und Ländern hin und her geschoben und politisch mit nur wenig Nachdruck verfolgt, obwohl die Installierung eines Berufsrechts für Soziale Arbeit im aktuellen Regierungskoalitionsprogramm (2020 bis 2024) als Aufgabe und Ziel zu finden ist.

In den „Global Standards“ wird von einer Vielfalt an Ausbildungsformen für Sozialarbeit ausgegangen und gleichzeitig die Wichtigkeit von staatlichen Anerkennungen betont. Sozialarbeit und demgemäß auch Sozialarbeitsausbildung gilt als eine komplexe und fordernde Aufgabe. So werden z.B. Entwicklungen rund um Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheiten, demografische Entwicklungen, Kriege, Katastrophen, weltweite Konflikte etc. als neue oder bekannte gemeinsame Herausforderungen gesehen, die für alle sozialarbeitsbezogenen Ausbildungen bedeutsam und daher auch zu thematisieren sind. Spezialisierungen in den Curricula müssen dennoch die Verbindung zwischen den unterschiedlichen Ebenen von Individuen, Familien, Gruppen, Organisationen und Gemeinwesen beachten und Studierende dazu befähigen, „to become critical, ethical and competent practioners“ (IASSW/IFSW 2020: 7).

Eine Analyse der drei in den „Global Standards“ wesentlichen Themenfelder – Hochschule, Menschen und Beruf – zeigt die vielfältigen Aspekte, die zu berücksichtigen und zu gestalten sind. In diesem Beitrag kann nicht auf alle einzelnen Aspekte eingegangen werden. Dies wäre eine lohnende Aufgabe für die Fachhochschulen, z.B. im Zuge einer nächsten Selbst- oder Fremdevaluierung. Bei den verpflichtenden Standards gehe ich aus eigener Erfahrung davon aus, dass diese weitgehend erfüllt sind, jedoch nicht alle in einem entwickelten Ausmaß. Bei der Analyse wird auf jene Aspekte besonderes Augenmerk gelegt, die in den „Global Standards“ als erstrebenswert dargelegt werden. Wie folgend ausgeführt, gibt es zudem verpflichtende Standards, die in Österreich nicht erfüllt werden.

### **3.1 The School**

Für das Themenfeld Hochschule sind fünf Bereiche laut den „Global Standards“ maßgeblich: (1) ein Mission-Statement mit Zielen, (2) Ressourcen und Ausstattung, (3) ein Curriculum, (4) ein Kern-Curriculum und (5) Forschung und wissenschaftliche Tätigkeiten. Die hier genannten Aspekte werden weitgehend durch das FH-System und die für eine Akkreditierung erforderlichen Anträge festgelegt. In den Studiengangs-Anträgen finden sich neben den spezifischen Curricula-Beschreibungen zu den Zielen, dem Zweck der Ausbildung und des Berufs, allgemeine Strategien für die Berufsentwicklung und Hochschulausbildung, Vorgaben zur Didaktik und zur Beachtung von Selbstreflexion, von Sozialarbeitswerten, Methoden, Wissen und Fähigkeiten und die Intention, dass wesentliche Lehrinhalte sich auf Gesellschaft, Kultur, Ökonomie, Kommunikation, Gesundheit und Umwelt beziehen. Da für die FHs auch regelmäßige Selbst- und Fremdevaluierungen vorgeschrie-

---

ben sind, werden diese auch pflichtgemäß durchgeführt. Inwiefern in Folge Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden, müsste genauer betrachtet werden; auch ob aktuelle gesellschaftliche Erfordernisse in einem ausreichenden Ausmaß in erneuerte Curricula eingehen und gleichzeitig die generelle Basisausbildung erhalten bleibt. Fraglich erscheint dies z.B. bei den Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel, digitaler Wandel und dem fachspezifischen und gesellschaftlichen Umgang damit.

Der zweite Bereich im Themenfeld Hochschule sind Ressourcen und Ausstattung. Diesbezüglich sind die Sozialarbeitsstudiengänge in ihre jeweilige, privatrechtlich organisierte FH einbezogen. Je nach Standort und den dortigen wirtschaftlichen Möglichkeiten variieren Ressourcen und Ausstattung. Anzumerken ist, dass die Ressourcen und Ausstattung vorerst für alle Studiengänge, also technische, wirtschaftliche, soziale und gesundheitsbezogene gleich sind. Besondere Bedarfe, wie z.B. ein höherer Personalschlüssel aufgrund einer vermehrt erforderlichen Face-to-Face-Kommunikation, müssen durchgesetzt und im Studiengangs-Budget berücksichtigt werden. Ein für die Budgetierung wesentlicher Faktor ist der vom Bund vorgegebene Kostenbeitrag je Studienplatz und dieser liegt bei den technischen Studiengängen um einiges höher als bei Sozialarbeitsstudienplätzen. Gleichzeitig werden die Overheadkosten von Räumen und zentralen Services auf alle Studiengänge in gleicher Form verteilt, was zwangsläufig dazu führt, dass für fachspezifische Kosten wie Exkursionen, Selbsterfahrungstage, Klausuren, E-Books und E-Journals, spezifische Software, Bücher etc. immer weniger Geld zur Verfügung steht. In den Standards gilt es als erstrebenswert, auf bestmögliche Ressourcen zu achten und so ist es auch im österreichischen FH-System eine kontinuierliche Aufgabe, Ressourcen einzufordern und auf eine ungleiche Verteilung von Mitteln hinzuweisen.

Neben den FH-internen Ressourcen ist auch das gesellschaftlich-politische Umfeld der Sozialarbeitsausbildung und die Zuweisung von Ausbildungsmitteln als nach wie vor zögerlich und zurückhaltend einzustufen. Seit vielen Jahren wird in Bedarfs- und Akzeptanzanalysen, die für die Akkreditierungen der Studiengänge erforderlich sind, festgehalten, dass Arbeitgeber\*innen mehr Bedarf an ausgebildeten Sozialarbeiter\*innen haben und es auch viele Bewerber\*innen gäbe. Der Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze wird auch vom Arbeitsmarktservice bestätigt und aktuell (2023) finden sich viele offene Stellen. Dennoch ist seit Jahren die politische Entscheidung unhinterfragt, dass der FH-Sektor nur mit technischen bzw. technikhnen Studienplätzen erweitert wird und daher Bundesmittel exklusiv in technisch-digitale Ausbildungsplätze investiert werden. Diese für Sozialarbeitsausbildungsplätze – im Vergleich zu den Technikstudiengängen – vorhandene Marginalisierung erinnert an frühere Zeiten, in denen bei Fragen zur Entwicklung der Sozialarbeitsausbildung gleich einem Labyrinth kein Weiterkommen war. Bereits in

---

Akademieausbildungszeiten gab es vielfache Klagen, dass zu wenig Sozialarbeiter\*innen ausgebildet wurden (vgl. Steinhauser o.J./1994). Dies gilt nach wie vor und es ist dringend erforderlich, an den FHs mehr Ausbildungsplätze für Soziale Arbeit anzubieten.

Eine Alternative zur Steigerung der Studienplätze an FHs wäre, Soziale Arbeit auch an Universitäten zu etablieren. Das hätte den Vorteil, dass dadurch das dreistufige Bologna-System mit PhD-Abschlüssen möglich wäre. Die Forderung nach eigenen Lehrstühlen ist daher weiterhin aufrecht (vgl. Brandstetter/Vyslouzil 2010). Das mittlerweile wieder etablierte Vorgehen, auf private, frei finanzierte Ausbildungsstätten auszuweichen und Studiengänge im Bereich Sozialer Arbeit gegen eigene Kostenabdeckung anzubieten, ist zwar möglich und für entsprechend situierte Studierende auch zielführend. Gleichzeitig ist aus gesamtgesellschaftlicher Sicht die Konzentration der staatlich finanzierten Ausbildungsplätze auf technisch-digitale Studiengänge eine problematische Ausweichstrategie. Besser wäre eine ausreichende staatliche Finanzierung für ausreichend viele Studienplätze und eine dadurch erreichbare ausreichende Anzahl an ausgebildeten Sozialarbeiter\*innen, die sich kritisch, ethisch und kompetent für das aktuelle und ein zukünftiges Sozialsystem einsetzen und im Zuge von Krisen – während Pandemien, Kriegen, Klimakatastrophen etc. – verlässliche und innovative Beiträge einbringen und die Sozialverträglichkeit von politischen Maßnahmen unterstützen.

Der dritte Aspekt der „Global Standards“ beim Themenfeld Hochschule sind die Curricula allgemein. Diese werden an FHs in Entwicklungsteams konzipiert und erneuert. In den „Global Standards“ wird die Entwicklung von kritischem Denken und ein Umgang mit „Big Data Analysis“ und „Social Media“ betont, und dass die Ausbildung Offenheit für neue Experimente und für lebenslanges Lernen vermitteln soll. Ausreichend Raum und Zeit für das Erlernen der minimalen Standards und der Prinzipien von Menschenrechten und Gerechtigkeit werden als erstrebenswert festgelegt. Inwiefern das sechssemestrige Bachelorstudium dies abdecken kann, bleibt offen, ebenso ob es gelingt, in einem meist zeitlich, räumlich und inhaltlich abgesetzten Folgestudium, dem viersemestrigen Master Soziale Arbeit, passende Vertiefungen für alle Absolvent\*innen anzubieten. Ein in Österreich nicht erfüllter Standard ist ein Kerncurriculum. Gemäß den „Global Standards“ sind darin Ausbildungsinhalte zu „Social Work in Context“ und zu „Social Work in Practice“ verpflichtend darzustellen. Das Kontextwissen zu Sozialarbeit zielt auf ein kritisches Verständnis von strukturellen Ungerechtigkeiten, Wissen zur Geschichte und den Bedingungen von Sozialarbeit zu interprofessioneller Zusammenarbeit, zu Service User Communities, Sozialpolitik, sozialem Wandel, internationalen Regelungen wie den Social Development Goals (SDGs), Geschlechtergerechtigkeit, Minderheiten und vulnerablen Gruppen, politischen und ethnischen Konflikten, zu Umweltgerechtigkeit etc. Der zweite wesentliche Teil eines Kerncurriculums ist „Practice Education/Placement“:

---

„Practice education is a critical component of professional social work education. Thus practice education should be well integrated into the curriculum in preparing students with knowledge, values and skills for ethical, competent and effective practice. Practice education *must* be sufficient in duration and complexity of tasks and learning opportunities to ensure that students are prepared for professional practice.“ (IASSW/IFSW 2020: 13)

Für die Praxisausbildung werden Handbücher als notwendig erachtet sowie genaue Richtlinien für die Auswahl der Praktika, Anleitung, Feedback, Monitoring etc. Anzustreben sind Praxisanteile im Ausmaß von 25 Prozent der Gesamtausbildungszeit, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Ausbildungsstätte, Praxiseinrichtungen und Nutzer\*innen von Sozialarbeit und bei Auslandspraktika die Möglichkeit, dass diese auch umgekehrt möglich sind.

### **3.2 Warum wurde in Österreich bisher kein Kerncurriculum entwickelt?**

Während der Akademiezeit der Ausbildung (von 1976 bis 2005) galt ein verpflichtender, österreichweit gültiger, vom Unterrichtsministerium vorgegebener Lehrplan, der zwar 1994 deutlich flexibilisiert wurde, dennoch waren „die zentralen Inhalte österreichweit sehr ähnlich“ (Bittner 2012: 23). Bei der Neugestaltung der FH-Curricula war ein hoher Anspruch vorhanden und von den Mitwirkenden in den Entwicklungsteams wurden je nach eigener Qualifikation fachliche Schwerpunkte gesetzt. Gleichzeitig gab es Versuche, die Freiheit bei der Gestaltung der Curricula einzudämmen, um die bis dahin durch die Akademieausbildung geprägte Berufsidentität nicht völlig zu verlieren. So wurde z.B. 2004 von den österreichischen Studiengangsleiter\*innen festgelegt, den Empfehlungen des deutschen Fachbereichstags für Soziale Arbeit für die Modulentwicklung zu folgen (vgl. Bittner 2010: 232).


Während der nur fünfjährigen Phase der akademischen Diplomausbildungen mit acht Semestern war ausreichend Ausbildungszeit gegeben, um Praxis, Wissenschaft, allgemeines und spezifisches Fachwissen, Forschungspraxis, Spezialthemen etc. in die Curricula aufzunehmen. Der Umstieg auf die geforderte Bologna-Struktur und die dafür notwendige Rücknahme von Lehrinhalten im Bachelor sowie die Neukonstruktion von Curricula im Master waren herausfordernd. Hinzu kam die Öffnung der Masterstudiengänge für fachverwandte Grundausbildungen, sodass z.B. nicht alle Masterstudierenden Praktika und Praxisreflexion erfahren und auf diese zurückgreifen können. Die Master-Curricula bieten zwar Studieneinstiegsmodule, deren Ziel ein gewisser Niveau-Ausgleich ist, und es werden zum Teil individuelle Bildungspläne erstellt, um z.B. Praktika oder Basislehrveranstaltungen wie Krisenintervention oder Gesprächsführung nachzuholen. Ob dies



---

gemäß den „Global Standards“ ausführlich genug erfolgt – hinsichtlich der Dauer und Intensität von Praxis, den Anleitungen und ECTS-Verankerungen – oder ob es dafür neue Lösungen braucht, bleibt an dieser Stelle offen und wäre genauer zu untersuchen. Hinzugefügt sei, dass in Deutschland seit 2016 ein Kerncurriculum beschlossen wurde, das weitgehend auf eine bereits 2005 erstellte Version zurückgeht, die allerdings formal nie bestätigt wurde (vgl. DGSA o.J./2016: 9). Eine Analyse von Stefan Bormann zeigte für die deutschen FHs, dass auch ohne festgelegtes Kerncurriculum die Gemeinsamkeiten in den jeweiligen Studiengängen, speziell hinsichtlich der Kompetenzentwicklung dominieren und nicht der Wildwuchs und die Beliebigkeit (vgl. ebd.).

Ich teile diese Einschätzung: Meine langjährige Erfahrung als Studiengangsleiterin, der regelmäßige Blick auf die Curricula der Studiengänge für Soziale Arbeit in den Bundesländern und die Prüfung von Studienplänen im Zuge von Quereinstiegen einzelner Studierender zeigen, dass die Befunde ohne weiteres auf die österreichische Sozialarbeitsausbildung an den Fachhochschulen übertragen werden können. Gezielt wurde an der FH JOANNEUM in Graz 2018 bei der letzten, von mir initiierten Curriculumsänderung im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit auf das deutsche Kerncurriculum Bezug genommen. Im Vergleich zu den „Global Standards“ ist allerdings kritisch anzumerken, dass im deutschen Kerncurriculum zwar sieben Studienbereiche definiert werden (vgl. ebd.: 3f.), allerdings kein Ausmaß für eine Praxiszeit festgelegt wird. Stattdessen werden allgemein Projekt- oder Praktikumsphasen genannt, die nicht genauer beschrieben werden (vgl. ebd.: 7). Im deutschen Kerncurriculum werden „lediglich allgemein gehaltene Inhalte“ benannt und „die Verknüpfung der Lehre mit dem Lernort „Praxis“ ist von den einzelnen Hochschulen und Lehrenden vorzunehmen“ (ebd.: 3). Die folgende Grafik zeigt die sieben Studienbereiche, deren Gewichtung offenbleibt.



---





Abb. 1: Kerncurriculum Soziale Arbeit (DGSA o.J./2016: 4).

Entsprechend der „Global Standards“ ist im Themenfeld Hochschule der Bereich Forschung und wissenschaftliche Aktivitäten bedeutsam: „All education providers should *aspire* to make a contribution to the development, critical understanding and generation of social work scholarship.“ (IASSW/IFSW 2020: 14) Dieser Bereich wurde in Österreich durch die Etablierung der Sozialen Arbeit als FH-Studiengang in den letzten 20 Jahren besonders intensiv entwickelt. An allen Standorten gibt es vielfältige Forschungsinitiativen und Wissenschaftler\*innen beteiligen sich aktiv bei nationalen und internationalen Tagungen und Vernetzungen. Exemplarisch ist dafür die Gründung und der Aufbau des wissenschaftlichen Open-Access-Journals *Soziales Kapital* 2008; die *Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit* (OGAS), die 2012 ins Leben gerufen wurde, und die Gründung von Forschungsinstituten zu nennen.

### 3.3 The People

Das zweite wesentliche Themenfeld der „Global Standards“ bezieht sich auf Menschen in der Ausbildung, also Lehrende, Studierende und Service User Communities. Sicherzustellen ist hier ein transparenter und fairer Umgang, bei dem Diversität, eine nachvollziehbare Arbeitsverteilung und transparente Konfliktregelungsmechanismen sichergestellt werden. Erstrebenswert ist

---

eine Master-Qualifikation der Lehrenden, außerdem dass zumindest 50 Prozent der Lehrenden Sozialarbeitsqualifikation haben und eine kontinuierliche Weiterbildung der Lehrenden. Sollte die Leitung eines Sozialarbeitsstudiengangs eine Sozialarbeitsausbildung haben und Berufspraxis als Sozialarbeiter\*in? In den „Global Standards“ findet sich dazu:

„The school has a [...] Head or Director [...] who has demonstrated administrative, scholarly and professional competence, preferably in the profession of social work. The Head or Director has primary responsibility for the co-ordination and professional leadership of the school, with sufficient time and resources to fulfil these responsibilities.“ (IASSW/IFSW 2020: 9)

Für die Studierenden sind klare Aufnahmeprozesse zu definieren und wenn möglich sollten „practitioners and service users“ (ebd.: 16) in diese involviert werden. Festzulegen ist auch ein Vorgehen im Falle von Verfehlungen, Belästigungen und Diskriminierungen, zudem sind Reflexionsräume für Lehrende hinsichtlich Ethik, Werte und Prinzipien von Sozialer Arbeit einzuplanen. Die Aufbewahrung von Ausbildungsdokumenten und Regelungen für den Datenschutz sollte im Sinne der Studierenden erfolgen. Erstrebenswert ist laut „Global Standards“ zudem: „Positive action should be taken to ensure the inclusion of minority groups that are underrepresented and/or underserved.“ (IASSW/IFSW 2020: 9) Um Studierende adäquat einzubeziehen, ist eine demokratische und nachhaltige Vertretung in Entscheidungsgremien zu gewährleisten.

### 3.4 The Profession

Das dritte und letzte Themenfeld der „Global Standards“ ist dem Beruf gewidmet. Sozialarbeitsausbilder\*innen sind verpflichtet, ein gemeinsames Berufsverständnis zu pflegen, sich mit nationalen und internationalen Vertretungen zu vernetzen und internationale Solidarität zu verfolgen. Es sollte Wissen darüber geben, wie viele Absolvent\*innen berufstätig sind und zur nationalen und internationalen Sozialarbeitscommunity dazugehören. Sozialarbeitsethik und -werte sind für Lehrende und Studierende verpflichtend und bei Nichteinhaltung braucht es Ausschlussmechanismen. Anzustreben ist, dass im Bereich der Justiz die Prinzipien der Wiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs angewandt werden und keine Vergeltungsjustiz. Menschenrechte, soziale, ökonomische und ökologische Gerechtigkeit sind fundamentale Säulen für Sozialarbeitstheorie, Politik und Praxis und alle Ausbildungen müssen daher Menschenrechtsprinzipien lehren. Erstrebenswert ist, dass Möglichkeiten gesucht werden, um Basisbewegungen, z.B. durch teilnehmende Aktionen, zu unterstützen und Beiträge zu den

---

SDGs zu leisten. Wissen, Expertise und Ideen sollten auch mit Global Peers ausgetauscht werden. In welcher Form die österreichischen Sozialarbeitsstudiengänge diesen vielfältigen Ansprüchen gerecht werden können, könnte von den einzelnen Standorten im Zuge einer Selbstevaluierung eingeschätzt werden. Ein öffentlicher Diskurs zu den Ergebnissen mit nationalen und globalen Peers, Studierenden, Vertreter\*innen aus Praxis, Politik und Wissenschaften und Service User Communities wäre eine interessante Aufgabe und könnte zur weiteren Entwicklung der Ausbildungen beitragen. Gemäß den „Global Standards“ sollten Sozialarbeitsausbildungen nahe an gesellschaftlichen Diskursen und sozial und politisch engagiert ausgerichtet sein.

#### **4 Zusammenfassung und Ausblick**

Die österreichische Sozialarbeitsausbildung erhielt mit der Integration in das Fachhochschulsystem eine – lang erkämpfte – Aufwertung hinsichtlich Akademisierung und eine gemeinsame Struktur quer über alle Bundesländer. Mit Blick auf die „Global Standards“ sind viele Teile, speziell im Themenfeld Hochschule, gut erfüllt. Auch werden aufgrund der vom FH-System geforderten Evaluierungen kontinuierlich Vorschläge für Adaptierungen und qualitative Verbesserungen eingebracht. Dennoch sind wesentliche Teilbereiche gänzlich offen oder noch zu verstärken. Markant ist das Fehlen eines Kerncurriculums für die Bachelor- und Masterausbildung. Bedeutsam ist dabei auch der prozentuelle Anteil von Praktika, die ein Viertel der Gesamtausbildungszeit ausmachen sollten, speziell bei Quereinsteiger\*innen im Master sind dabei besondere Lösungen zu entwickeln. Verstärkte Aufmerksamkeit sollte auf die Gestaltung von Aufnahmeverfahren und die Lehr- und Lernumgebungen gelegt werden, damit das Studium für alle Interessierten tatsächlich offen und zugänglich ist. Dies würde auch zur Erhöhung der Diversität bei den Studierenden und den Lehrenden führen, was wiederum für den Ablauf des Studiums und für die Arbeit mit Adressat\*innen von Vorteil wäre. Dafür könnten z.B. Service User, deren Angehörige und Communities oder auch Global Peers in das Studium einbezogen werden, sie könnten aber auch bei Aufnahmeverfahren und Abschlussprüfungen, in Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten mitwirken. Erweiterbar erscheint auch die Partizipation von Studierenden in der Ausbildung und Forschung und das Aufgreifen von aktuellen und gesellschaftlich relevanten Themen, wie z.B. Nachhaltigkeit, Klimawandel, digitaler Wandel und die Erreichung der SDGs.

Erfreulich ist der an allen Standorten gelungene Aufbau von empirischer Forschung mittels Bachelor- und Masterarbeiten und die Beauftragung von Forschungsaufträgen durch Gemeinden, Länder, Ministerien, Vereine und im Rahmen von Forschungsprogrammen. Die Bildung einer Scientific Community für Sozialarbeitswissenschaften durch die akademisch und praxisnah verankerten Lehrenden in den Studiengängen ist erkennbar und entspricht dem Ziel nach Wissenschaftlichkeit

---

seitens der FH-Standorte. Die dafür wichtige Öffnung in Bezug auf PhD-Programme, sei es gemeinsam mit Universitäten oder fachhochschulintern, ist ein derzeit noch fehlender, jedoch systemlogischer und – wie zu hoffen ist – nächster Schritt. In Deutschland gibt es dazu bereits entsprechende Entwicklungen, wie z.B. das 2017 gegründete hochschulübergreifende Promotionszentrum Soziale Arbeit an der HAW Hessen.<sup>ii</sup> Dies könnte auch für Österreich vorbildgebend sein.

Soziale Arbeit ist ein seit mehr als 100 Jahren entwickelter Beruf; das ist vielfach nachgewiesen und steht außer Frage. Sozialarbeitswissenschaft als akademische Disziplin steht noch auf etwas wackligeren Beinen, ist jedoch im steten Aufbau. Im Rahmen der Sozialwissenschaften wäre Sozialarbeitswissenschaft auch in Österreich als eigene Fachdisziplin zu verankern. Erkennbar wäre dies an Lehrstühlen, universitären Studien- und Lehrgängen, kooperativen Lehrgängen zwischen Fachhochschulen und Universitäten und kooperativer Forschung. Somit könnte ein über viele Jahre überwiegend weiblich konnotiertes Berufs- und Ausbildungsfeld mit hoher sozialer Verantwortung und gesellschaftlicher Bedeutung eine entsprechende Steigerung ihres Images und ihrer Anerkennung erfahren.

## Verweise

<sup>i</sup> Mittlerweile AQ-Austria mit einem erneuerten Evaluierungs- und Akkreditierungssystem für die FH-Hochschulen gesamt.

<sup>ii</sup> Siehe dazu das Promotionszentrum Soziale Arbeit ([promotionszentrum-soziale-arbeit.de](http://promotionszentrum-soziale-arbeit.de)).

## Literaturverzeichnis

Bittner, Barbara (2010): Die Entwicklung der Ausbildungsstruktur in der Sozialen Arbeit in Österreich und deren Auswirkungen auf die AdressatInnen Sozialer Arbeit. In: Brandstetter, Manuela/Vyslouzil Monika (Hg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 225–242.

Bittner, Barbara (2012): Alles wie immer oder doch ganz anders? Die Entwicklung der Ausbildung für SozialarbeiterInnen in den letzten 35 Jahren in Wien. In: SiÖ – Sozialarbeit in Österreich, Ausgabe 2/12, S. 23–25.

Brandstetter, Manuela/Vyslouzil Monika (Hg.) (2010): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

DGSA – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (o.J./2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. [https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA\\_Kerncurriculum\\_final.pdf](https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf) (30.08.2023).

Dvorak, Karl (2012): 100 Jahre Ausbildung zur professionellen Sozialen Arbeit in Österreich. Ende der Erfolgsgeschichte oder neuer Anlauf zur weiteren Professionalisierung? In: SiÖ – Sozialarbeit in Österreich, Ausgabe 2/12, S. 8–20. [sio\\_177\\_2-2012 \(1\).pdf](#) (15.11.2023).

Fürst, Roland (2010): Sozialarbeit – Ausbildung an den Fachhochschulen in Österreich und Auswirkungen auf Identität und Berufsbild. Eine kritische Analyse zur Gegenwart und Forderungen zur Zukunft. In: Brandstetter, Manuela/Vyslouzil Monika (Hg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 234–260.

Gumpinger, Marianne (2012): Die Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit in Österreich. In: SiÖ – Sozialarbeit in Österreich, Ausgabe 2/12, S. 26–28.

IASSW/IFSW – International Association of Schools of Social Work/International Federation of Social Workers (2020): Global Standards For Social Work Education & Training. <https://www.ifsw.org/global-standards-for-social-work-education-and-training/#edustdtop> (14.11.2023).

Klassen, Michael (2012): Hochschulausbildung für SozialarbeiterInnen in Tirol – eine Rück- und Vorschau. In: SiÖ – Sozialarbeit in Österreich, Ausgabe 2/12, S. 21–22.

Kruse, Elke (2004): Stufen zur Akademisierung. Wege der Ausbildung für Soziale Arbeit von der Wohlfahrtsschule zum Bachelor-/Mastersystem. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Pantucek, Peter (2012): Von der Volkspflege zur Sozialen Arbeit – ein Ausblick aus Anlass eines Rückblicks. In: SiÖ – Sozialarbeit in Österreich, Ausgabe 2/12, S. 31–33.

Posch, Klaus (2012): Fortschritte?! Rückschritte?! Und: wohin soll die Reise gehen? In: SiÖ – Sozialarbeit in Österreich, Ausgabe 2/12, S. 34–38.

Scheipl, Josef/Heimgartner, Arno (2022): Entwicklung der Ausbildungen in Sozialpädagogik und Sozialarbeit in Österreich. In: Heimgartner, Arno/Scheipl, Josef (Hg.): Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich, Wien: LIT Verlag, S. 253–285.

---

Scheu, Bringfriede (2012): Schwerpunkt 100 Jahre Soziale Arbeit – 12 Jahre Soziale Arbeit in Kärnten. In: SiÖ – Sozialarbeit in Österreich, Ausgabe 2/12, S. 29–30.

Steinhauser, Werner (o.J./1994): Die Geschichte der Ausbildung zur professionellen Sozialarbeit in Österreich 1912–1992. Wien: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit.

## Über die Autorin

Mag.a Dr.in Gertraud Pantuček, DSA

[gertraud.pantucek@fhstp.ac.at](mailto:gertraud.pantucek@fhstp.ac.at)

Supervisorin, Sozialanthropologin und emeritierte Leiterin des Instituts für Soziale Arbeit an der FH JOANNEUM und des Bachelor- und Masterstudiengangs Soziale Arbeit (Leitung von 2015 bis 2022) sowie des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der FH St. Pölten (Leitung von 2009 bis 2015). Arbeitsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, Migration, Organisationsentwicklung.

---

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

**„Es ist wie in einer Sauna“**

**Die Betroffenheit armutsbetroffener Kinder und ihrer Familien durch die Klimakrise und sozialpolitische Antworten**

Ernest Aigner, Hanna Lichtenberger, Judith Ranftler & Sonja Schmeißl

---

Ernest Aigner, Hanna Lichtenberger, Judith Ranftler, Sonja Schmeißl „Es ist wie in einer Sauna“ Die Betroffenheit armutsbetroffener Kinder und ihrer Familien durch die Klimakrise und sozialpolitische Antworten. *soziales\_kapital*, Bd. 27 (2023). Rubrik: Sozialarbeitswissenschaft. Wien.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/779/1461>

## Zusammenfassung

Die spezifischen Belastungen armutsbetroffener Kinder durch die Klimakrise in Ländern mit hohem Durchschnittseinkommen sind bisher kaum Thema der Forschung gewesen. Im Folgenden werden diese durch die Zusammenführung von zwei explorativen Befragungen mit Fokus auf die Dimensionen Gesundheit, Materielles und Teilhabe untersucht. Es zeigt sich, dass in allen drei Bereichen durch die Klimakrise bestehende Ungleichheiten vertieft werden bzw. neue Herausforderungen entstehen. Dargestellt werden die unterschiedlichen Strategien der Familien, um ihre Kinder vor Hitze zu schützen, die jedoch abhängig von den strukturellen und individuellen Handlungsspielräumen sind. Deutlich wird, dass Betroffene neben technischen Hilfsmitteln bzw. Strategien in der Wohnung auch kompensatorische Netzwerke und die vorhandene öffentliche Infrastruktur zum Schutz vor Hitze nutzen. Zugleich finden sich gerade in diesen Bereichen auch Bedarfe. Hieraus werden sozialpolitische Ableitungen getroffen, die strukturell gegen die spezifischen Belastungen armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher wirken können. Abschließend wird nach den Möglichkeiten und Aufgaben des politischen Mandats der Sozialen Arbeit hinsichtlich der sozialökologischen Transformation von Gesellschaft gefragt.

**Schlagworte:** Klimakrise, Sozialpolitik, Kinderarmut, Infrastruktur, Klimawandelanpassung, Teilhabe, Green Social Work

## Abstract

Poverty-stricken children and their challenges resulting from the effects of the climate crisis in high-income countries have not yet received sufficient attention in research. Our contribution draws on two exploratory surveys (quantitative and qualitative) with special focus on health, material conditions, and participation. The findings illustrate several burdens faced by families in all three categories, underscoring that the climate crisis exacerbates pre-existing inequalities or creates new challenges. Families use various strategies to protect their children from heat, relying on the available individual and structural options. Such strategies include technical devices and home strategies, as well as compensatory networks and public infrastructure. However, there are specific requirements that need to be addressed in these areas. Consequently, we present social policy conclusions to mitigate the specific hardships experienced by children and adolescents affected by poverty. Finally, the paper explores the political mandate of social work with regard to the socio-ecological transformation of society.

**Keywords:** Climate Crisis, Social Policy, Child poverty, Social Infrastructure, Climate Change Adaptation, Green Social Work



## 1 Einleitung

Die weltweiten Auswirkungen der Klimakrise sind auch in Österreich längst spürbar. Die Bedingungen, unter denen kommende Generationen auf diesem Planeten leben, hängen von entschlossenen Maßnahmen gegen die Erderhitzung ab, die bisher jedoch auf sich warten lassen. Die Kinder von heute werden länger mit den Folgen der Klimakrise und einer enormen Zunahme an Hitzeperioden leben (vgl. IPCC 2023). Die negativen Folgen treffen aber nicht alle gleich: Jene, die am meisten CO<sub>2</sub> emittieren, sind weniger stark von den Auswirkungen betroffen bzw. verfügen über die meisten Möglichkeiten, sich vor den zunehmend gefährlichen Umweltbedingungen zu schützen – das gilt sowohl für das Gefälle zwischen globalem Norden und globalem Süden als auch zwischen Einkommensgruppen innerhalb von Regionen und Ländern (vgl. Armutskonferenz/Attac/Beigewum 2021).

Armut ist einer der Risikofaktoren für eine stärkere Betroffenheit von den Folgen der Klimakrise. In Österreich waren 2022 mehr als 1,3 Millionen Menschen von Armut gefährdet, unter ihnen rund 316.000 Kinder (vgl. Statistik Austria 2023; vgl. zur Definition der Armutsgefährdungsschwelle Till/Till-Tentschert 2014). Besonders stark armutsgefährdet sind im österreichischen Wohlfahrtsregime, das auf den Säulen Lohnarbeit und Familie aufbaut (vgl. Talós 2006), Menschen, deren Einkommen zum größeren Teil aus Transferleistungen besteht, Ein-Eltern-Haushalte, alleinlebende Menschen, Menschen, die eine Drittstaaten-Staatsbürger:innenschaft besitzen und Haushalte, in denen Menschen mit Behinderung leben (vgl. Statistik Austria 2023). Ein Aufwachsen in Armut bedeutet viele Benachteiligungen und Hürden in allen Bereichen, die insbesondere die Kinder ein Leben lang begleiten (vgl. Laubstein/Sthamer/Volf 2019).

Wie sich Kinderarmut vor dem Hintergrund der Klimakrise darstellt, ist Gegenstand dieses Textes. Mittels Befunden aus dem Kontext der Sozialen Arbeit werden spezifische Herausforderungen armutsbetroffener Kinder und ihrer Familien in der Klimakrise herausgearbeitet und wird nach sozialpolitischen Antworten darauf gesucht. Wir gehen davon aus, dass sich Belastungen und (eingeschränkte) Handlungsspielräume wechselseitig verstärken und auf die Bedarfe der Betroffenen wirken (siehe Abbildung 1). Die Soziale Arbeit ist selbst mit klimainduzierten Herausforderungen konfrontiert: zunehmende Gesundheitsfolgen, besonders für vulnerable Gruppen, die mangelnde Vorbereitung auf Katastrophen in Einrichtungen der Sozialen Arbeit, zunehmend erschwerte Arbeitsbedingungen durch neue Krankheitsbilder, veränderte Wirksamkeit von Medikamenten, Hitze und damit einhergehende Anstrengungen und die Bedrohung durch langsame, oft nicht wahrgenommene Katastrophen (z.B. Hitze, Krankheiten). Angesichts der Verletzung grundlegender Menschenrechte durch die Folgen der Klimakrise ist deren Thematisierung in der Sozialen Arbeit heute unumgänglich (vgl. Dörfler 2022; Dominelli 2012). Zusätzlich erhält die Frage eines aktiv

verstandenen, klimasozialen politischen Mandats der Sozialen Arbeit Relevanz.

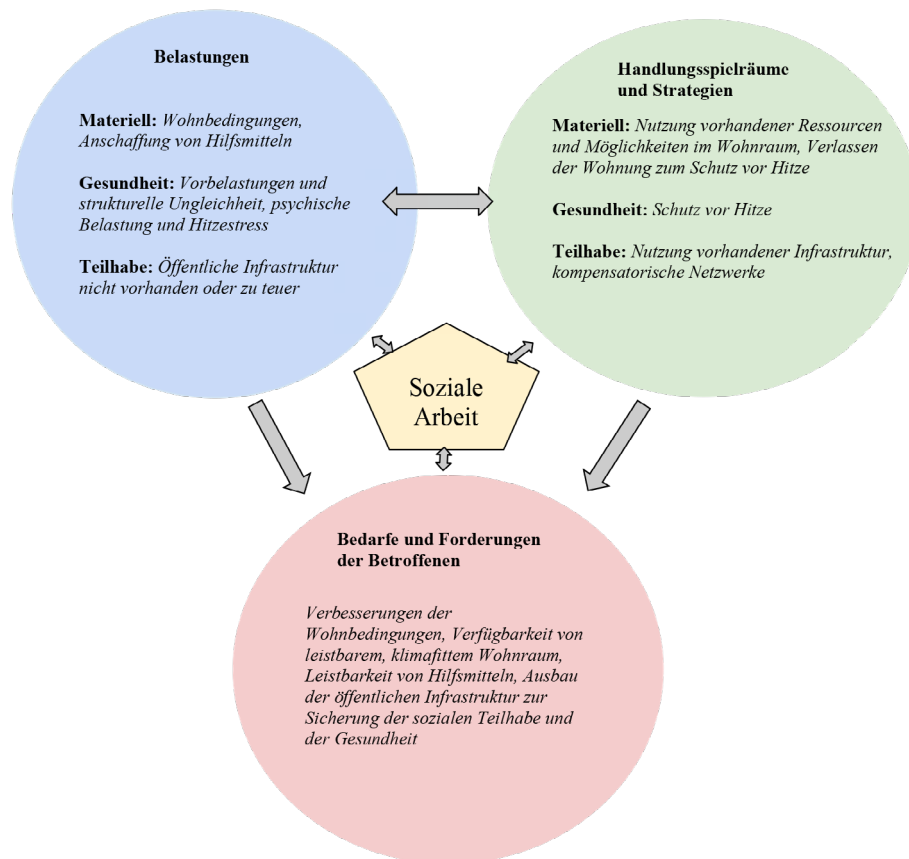


Abb. 1: Belastungen, Handlungsstrategien und Bedarfe arbeitsrelevanter Familien bei Hitzewellen (eigene Darstellung).

Für die Analyse von Belastungen, Strategien und Bedarfen diskutieren wir die Ergebnisse der folgenden drei Studien vor dem Hintergrund aktueller Literatur im Themenkomplex Klimakrise und arbeitsrelevante Kinder:

- **Studie 1:** Eine fragebogengeleitete Befragung von 99 arbeitsrelevanten Haushalten mit 190 Kindern zwischen null und zehn Jahren durch Sozialarbeiter:innen mit Blick auf Belastungen, Strategien und Bedarfe im Kontext von Hitzewellen. Die Befragung wurde mit deskriptiven Methoden ausgewertet und mithilfe von meteorologischen Daten validiert. Die hier diskutierten Ergebnisse wurden bereits in Aigner, Lichtenberger, Brugger & Schmidt (2023) veröffentlicht.
- **Studie 2:** Eine qualitative Befragung von 359 arbeitsrelevanten Eltern zur Hitze-

---

belastung. Die Einstiegsfrage zur Narration: „Ist Ihre Wohnung im Sommer so heiß, dass Sie sich nicht oder ungern darin aufhalten?“ Die Erzählungen wurden methodisch entlang der fokussierten Inhaltsanalyse ausgewertet (vgl. Kuckartz Rädiker 2020). Abgesehen von bereits veröffentlichten Ergebnissen einer kleineren Stichprobe (vgl. Lichtenberger/Ranftler 2022a) werden im Folgenden erstmals die Ergebnisse dieser Studie präsentiert.

- *Studie 3:* Zusätzlich greifen wir auf bisher unveröffentlichte Ergebnisse einer quantitativen Befragung von 564 Fachkräften der Sozialen Arbeit zurück, die von der *Volkshilfe Österreich 2022* durchgeführt wurde.

Im Folgenden werden die Ergebnisse zuerst mit Blick auf materielle, gesundheitliche und soziale Belastungen, Strategien sowie Bedarfe besprochen. Anschließend werden sozialpolitische Ableitungen dargelegt, um in einem letzten Schritt Anforderungen an ein sozial-ökologisches politisches Mandat der Sozialen Arbeit zu reflektieren.

## **2 Belastungen durch die Klimakrise**

### **2.1 Gesundheitliche Dimension**

#### **2.1.1 Aktuelle Literatur**

In der gesundheitlichen Dimension zeigen sich zahlreiche Ungleichheiten, mit denen armutsbetroffene Kinder und Jugendliche konfrontiert sein können. Die Datenerhebung der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (vgl. KiGGS Welle 2), die vom deutschen Robert-Koch-Institut in den Jahren 2014 bis 2017 durchgeführt wurde, zeigt einen deutlichen Einfluss des sozioökonomischen Status (SES) der Eltern auf den allgemeinen Gesundheitszustand (vgl. Lampert/Hoebel/Kuntz/Mütters/Kroll 2018), die Ernährung (vgl. WHO 2020; Lichtenberger/Ranftler 2022b), die Zahn-/Mundgesundheit (vgl. Krause/Kuntz/Schenk/Knopf 2018) oder etwa auch die Möglichkeiten von Sport und Bewegung (vgl. Kuntz et al. 2018). Auch im Bereich der physischen Gesundheit zeigten sich in KiGGS Welle 2 bei Mädchen deutliche sozioökonomische Unterschiede (vgl. Fendt/Hölling/Lampert/Waldhauer 2023).

Aus der Intersektion Alter *und* Armut im Kontext der Klimakrise resultieren zahlreiche Risiken für eine verstärkte gesundheitliche Belastung armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher. So wird ein Anstieg der hitzebedingten Krankenhauseinweisungen von Kindern während Hitzewellen beobachtet (vgl. Brugger/Schmidt/Delcour 2022). Insbesondere Kleinkinder unter fünf Jahren gelten

---

als gefährdete Gruppe, was unter anderem am höheren Risiko der Austrocknung und der noch nicht ausgereiften Fähigkeit zur Temperaturregulierung des kindlichen Körpers liegt sowie an der höheren Belastung durch Luftverschmutzung aufgrund der weniger entwickelten Atemwege. Auch Fieber oder Durchfall treten bei Kindern während Hitzewellen häufiger auf (vgl. BMSGPK 2021: 42; Böse-O'Reilly/O'Reilly/Roeßler 2023). Bereits vor der Geburt, d.h. in der Schwangerschaft, kann Hitze zu Komplikationen führen (vgl. Lorenz et al. 2023). Seebauer et al. betonen in ihrer Studie im Auftrag des Sozialministeriums (vgl. BMSGPK 2021: 21), dass Kinder mit Atemwegserkrankungen durch Hitzewellen besonders gefährdet sind, da die Pollenbelastung durch die Hitze und stärkere Gewitter steigt (vgl. auch Luschkova/Traidl-Hoffmann/Ludwig 2022). Hier kann ein Bezug zu sozialen Ungleichheiten hergestellt werden, denn hinsichtlich der Prävalenz von Asthma wurde bereits ein Einfluss des sozioökonomischen Status der Eltern festgestellt (vgl. Thamm/Roethko-Müller/Hüther/Thamm 2018: 6).

Hitze in den Wohnungen führt also bei Kindern zu physischen und psychischen Belastungen, etwa hinsichtlich der Schlafqualität, des Wohlbefindens, der Bewegungsintensität. Auch hier fallen negative gesundheitliche Effekte durch ein Aufwachsen in Armut und die verstärkte Betroffenheit während Hitzeperioden zusammen. Diese ist laut der HBSC-Studie bei Schüler:innen aus der niedrigsten Wohlstandsgruppe deutlich stärker (vgl. Felder-Puig/Teutsch/Winkler 2023a; 2023b). Die Schlafschwierigkeiten werden von den Familien auch explizit erwähnt: „Tagsüber wars schon sehr heiß und nachts auch – so heiß, dass die Kinder kaum schlafen konnten tageweise“ (IV/2208/10).

### **2.1.2 Gesundheitliche Belastungen aus Sicht aktueller Studien**

*Studie 1* und *Studie 2* zeigen, dass Gesundheitsfolgen für armutsbetroffene Kinder bereits beobachtet werden können. Neben einer eigenen sehr starken oder starken Belastung durch Hitze, beobachten Eltern in Studie 1 auch konkrete gesundheitliche Veränderungen in Hitzephasen bei ihren Kindern:

- mehr Durst (85%)
- schlechteres Schlafen (67%)
- Unruhe, Unwohlsein und vermehrtes Weinen (62%)
- geringere Motivation, sich zu bewegen (54%)
- aggressives Verhalten (51%)
- über 40 Prozent beschreiben Übelkeit, Ausschlag, Kopfschmerzen und Schwindel (45%) oder einen Rückzug der Kinder (43%)

---

Ein Abgleich der Daten mit tatsächlich beobachteter Hitze an den jeweiligen Orten zeigt einen signifikanten Zusammenhang mit der Nennung dieser Hitzefolgen und der 2022 beobachteten Anzahl von Hitzetagen am jeweiligen Wohnort – was die Einschätzung der Eltern validiert.

Auch in der qualitativen Studie 2 sind gesundheitliche Belastungen Thema: „Unsere Wohnung ist sehr, sehr heiß. Wir haben einen kleinen Ventilator, der verteilt nur die heiße Luft. Alles andere wäre zu teuer. Eines der Kinder hatte bereits einen Hitzeschlag.“ (IV/1107/1a) Aber nicht nur für die Kinder, auch für die Eltern führt Hitze zu Herausforderungen. Eine Mutter erzählt: „Ich leide an Migräne, die durch die Hitze verstärkt wird.“ (IV/2107/3)

Um die gesundheitlichen Belastungen zu mindern, werden in den Familien Strategien in der materiellen als auch der sozialen Dimension angewandt und Bedarfe in diesen beiden Bereichen artikuliert, wie im Folgenden vorgestellt wird.

## **2.2 Materielle Dimension**

### **2.2.1 Aktuelle Literatur**

Neben der Ernährung und der Bekleidung zeigt sich in der materiellen Dimension, dass auch die Wohnverhältnisse armutsbetroffener Kinder häufiger prekär sind. 2022 lebten 254.000 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre – das heißt jedes dritte armutsgefährdete Kind – in überbelegten Wohnungen, 175.000 Kinder und Jugendliche in feuchten Wohnungen, 263.000 in lauten Wohnverhältnissen (vgl. Statistik Austria 2023). In Folge fehlt es an geeigneten Plätzen, um die Hausübungen zu erledigen, und Orten des Rückzugs. Zusätzlich wird für das Wohnen in dieser Gruppe anteilig mehr ausgegeben.

Untersuchungen zeigen deutlich, dass gerade im Bereich der Wohnbedingungen – hinsichtlich der Gebäudequalität, Wohngegend, Lärmbelastung, verfügbaren Freiflächen und der Lage der Wohnung – Verschränkungen zwischen Armut und Hitzebelastungen vorliegen (vgl. Seebauer/Friesenecker/Eisfeld 2019). Dabei fehlen den Familien die rechtlichen und/oder die finanziellen Möglichkeiten, sich vor der Hitze durch bauliche Veränderungen oder Anschaffungen im Wohnraum zu schützen (vgl. BMSGPK 2021). Die Haushalte mit geringen finanziellen Ressourcen können die baulichen Schutzmaßnahmen oder Instandsetzungen von Schäden nach Unwetterereignissen nicht finanzieren (vgl. Cutter/Boruff/Shirley 2003; BMSGPK 2021: 3; APCC 2018: 285). Kann aufgrund der Hitze in den Wohnungen nicht mehr der ganze (kleine) Wohnraum genutzt werden, fehlt es an Spiel- bzw. Rückzugsmöglichkeiten, die für Kinder eine wichtige Rolle spielen und die auch bei der Bewertung der Wohnqualität von Kindern und Jugendlichen in der Literatur als relevant erachtet werden (vgl. Butterwegge 2017: 13).

---

## 2.2.2 Belastungen aus Sicht aktueller Studien

Die Studien zeigen, dass Hitze im Wohnraum stark belastend wahrgenommen wird. So halten sich insgesamt ca. 45% der Respondent:innen der Studie 1 bei Hitze nur ungern in der Wohnung auf (30% ungern und 15% eher ungern). Auf die gleichlautende Eingangsfrage der qualitativen Befragung in Studie 2 antworten 98 Befragte mit „Nein“, 50 mit „Eher nein“, also 148 der 359 Familien (41,23%). 136 Familien antworten mit Ja (37,88%) und 66 mit „Eher ja“ (18,38%), das sind zusammen 56,27%. Die anderen Befragten wollten/konnten keine Angaben machen.

Es gibt zahlreiche unterschiedliche Belastungsfaktoren. In 53 von 71 relevanten Fragmenten der qualitativen Studie 2 werden diverse Wohnprobleme thematisiert:

- Dachgeschosswohnungen oder höhere Etagen, die sich stark aufheizen, oder die südseitige Ausrichtung der Wohnungen
- bauliche Probleme: fehlende Isolierung und undichte Fenster, die im Sommer dazu führen, dass sich die Wohnung aufheizt, und im Winter die Kälte eindringen lassen: „Wir wohnen im Altbau, der nicht isoliert ist. Es wird sehr warm, im Winter ist es kalt.“ (IV/1710/5)
- Überbelag als belastender Faktor während Hitzeperioden: „Wir haben keinen auf den wir ausweichen können. Wenn ich koche, heizt sich die Wohnküche noch mehr auf. Die Wohnung ist eigentlich zu klein und zu eng und dadurch auch zu heiß, aber wir können uns gerade nichts Größeres leisten.“ (IV/2007/1)
- fehlende, nicht leistbare oder defekte Abkühlungsmöglichkeiten wie Klimaanlage oder Ventilatoren
- hohe Wohnkosten, die dazu führen, dass ein Umzug keine Handlungsoption ist

Kühle Wohnräume (z.B. im ersten Stock oder im Erdgeschoss) als auch persönliche Präferenzen – „I love summer. I don't love winter.“ (IV/3009/2) – werden als mindernde Faktoren bei Hitzebelastung beschrieben. Auch die Wohnumgebung ist Thema: Einige Familien berichten, dass sie vor allem nachts oder in den frühen Morgenstunden lüften, dann aber z.B. mit Luftverschmutzung oder Lärm kämpfen: „In der Wohnung ist es sehr heiß. Wir wohnen am Gürtel, weshalb es beim Lüften außerdem sehr laut wird.“ (IV/1309/1)

## 2.2.3 Strategien und Bedarfe

Um sich insbesondere im Bereich Wohnen vor der Hitze zu schützen, setzen die Familien eine Reihe von Maßnahmen:

- **Lüften:** 9 von 10 befragten Familien (91%) in der Studie 1 geben an, die Wohnung zu lüften, um weniger stark durch Hitze belastet zu sein.
- **Abdunkeln:** 7 von 10 Befragten dunkeln ihre Wohnungen ab, um das Aufheizen des Wohnraums zu mildern, weniger als einem Fünftel (19%) stehen Außenrollos zur Verfügung, deutlich mehr Familien haben Innenjalousien (71%) (vgl. Aigner et al. 2023).
- **Umbau:** In den qualitativen Interviews berichtet z.B. ein Vater über seinen Versuch, die Hitze mit einer „Standwand vom Flohmarkt, die die Hitze ein bisschen abhält“ aus der Wohnung zu halten, „aber es bringt nicht sehr viel“ (IV/2607/1).
- **Hilfsgeräte:** Ventilatoren werden von vielen Familien als Entlastung erlebt, von anderen weniger: „Wir haben einen Ventilator. Aber der bläst nur die warme Luft herum.“ (IV/3009/5)
- **Anschaffungskosten & rechtliche Barrieren:** Hinsichtlich Klimagerät wird sowohl die Anschaffung als auch der Betrieb von Familien als nicht finanzierbar beschrieben: „Eine Klimaanlage wäre sowieso nicht leistbar. Da ist es wichtiger, Lebensmittel und Kleidung zu sichern.“ (IV/1509/3)

Hinsichtlich der Veränderungen im Bereich Materielles zeigen sich verschiedene Bedarfe der Familien:

- Im Bereich des Wohnens braucht es neben leistbarem Wohnraum eine Verbesserung der Bausubstanz, die Möglichkeit zur Verdunkelung, die Erneuerung der Fenster und Ähnliches. Aber auch die (Nicht-)Verfügbarkeit von kühlen (Miet-)Wohnungen wird häufig genannt, wie dieses Beispiel zeigt: „Ich suche nun eine Wohnung, die im Sommer nicht so heiß wird, das ist sehr ausschlaggebend bei der nächsten Wohnungssuche.“ (IV/3009/1) Auch wird explizit der Wunsch nach einer Wohnung im öffentlichen Wohnbau angesprochen: „Wir bitten die Stadt Graz um eine Gemeindewohnung.“ (IV/0408/1) Auch Wohnungen mit Freiflächen werden von den Familien genannt: „Ich hätte gerne einen Balkon, um auch ein Kinderplanschbecken aufstellen zu können.“ (IV/0707/1)
- Klimafreundliche Kühlmethoden, wie etwa Außenrollos oder Kältepumpen, sind für die Familien nicht leistbar. So geben 30% der Familien bei der Studie 1 an, dem Bedarf nach Außenrollos (30%) aus finanziellen Gründen nicht nachzukommen.
- Hinsichtlich größerer Veränderungen und Investitionen kommt dazu, dass

armutsbetroffene Familien meist in Mietverhältnissen sind und somit auch nicht die rechtlichen Möglichkeiten dafür hätten.

## **2.3 Soziale Dimension**

### **2.3.1 Aktuelle Literatur**

Mit Blick auf die soziale Dimension von Kinderarmut wird in der Literatur häufig auf die stärkere Isolation sowie Mobbing- und Gewalterfahrungen verwiesen (vgl. Holz/Laubstein/Seddig 2016). Die vergleichsweise eher mittleren bis kleinen Freundschaftsnetzwerke können zu geringerem Selbstbewusstsein führen (vgl. Butterwegge/Holm/Imholz/Klundt/Michels 2003) und hängen mitunter an der Reziprozität von Einladungen. 103.000 Kinder und Jugendliche (7%) konnten sich 2022 die Teilnahme an mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten nicht leisten (vgl. Statistik Austria 2023: 106). Bei der Befragung der Studie 3 geben 81,73% der Sozialarbeitenden an, dass sich eine mangelnde soziale Teilhabe bereits in der frühen Kindheit (unter sechs Jahre) bemerkbar macht. Auf die Frage, in welchen Bereichen der sozialen Teilhabe armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher die größten Einschränkungen wahrgenommen werden, sagen bei Mehrfachauswahl 72,1% der Befragten, dass insbesondere die mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten relevant sind. 51,0% geben an, dass armutsbetroffene Kinder weniger Entscheidungsfreiheit in der Freizeit haben, dass sie also besonders auf öffentliche Infrastruktur und Angebote angewiesen sind.

Hitze hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die Nutzung unterschiedlicher Räume und in Folge auch unterschiedlicher sozialer Räume – etwa Hitzeinseln wie z.B. Betonwüsten ohne Schatten (vgl. APCC 2018), die gemieden werden, oder Freibäder, die im Sommer stark frequentiert werden. Forschung dazu, wie sich die soziale Teilhabe armutsbetroffener Kinder während Hitzeperioden verändert, ist den Autor:innen nicht bekannt.

### **2.3.2 Belastungen aus Sicht aktueller Studien**

Die Studien zeigen, dass Hitze von armutsbetroffenen Familien und insbesondere den Kindern als Belastung auch außerhalb der Wohnung wahrgenommen wird, weshalb sie bestimmte soziale Räume meiden. 36% der Kinder der befragten Eltern klagen über Hitze im öffentlichen Raum, wie etwa auf dem Spielplatz oder im Park (36%), auf der Straße oder während der Erledigungen mit Eltern (24%). Mehr als die Hälfte der befragten Familien sucht öffentliche Orte wie beispielsweise Einkaufszentren auf (56%), um sich vor Hitze zu schützen. 45% der Haushalte sagen, dass sie mit Kosten verbundene Freizeitaktivitäten wie etwa den Besuch eines Schwimmbades oder auch einen Ausflug zu einem See gerne machen würden, das aber zum Zeitpunkt der Befragung nicht leistbar



ist. Zugleich geben 16% der Befragten an, aufgrund von Hitze die Wohnung nicht zu verlassen, weitere 4% geben an, aus diesem Grund teilweise auf soziale Kontakte zu verzichten. Ein ähnlich geringer Anteil (5%) gibt an, aufgrund von Hitze andere Personen besucht zu haben.

Für die Kinder fällt die Hitzeperiode häufig mit den Sommerferien zusammen, in denen keine oder deutlich weniger reguläre außerhäusliche Betreuung stattfindet. Der Besuch des Schwimmbads, aber auch Urlaube oder die Teilnahme an einem Sommercamp sind Formen sozialer Teilhabe, die kostenintensiv sind. In Zeiten der Klimakrise werden sie besonders wichtig, wenn im öffentlichen Raum zu wenig Trinkwasser, Schatten, Wasserspiele und Möglichkeiten der körperlichen Abkühlung vorhanden sind. Ein:e Sozialarbeitende:r der Studie 3 erzählt hinsichtlich der Folgen fehlender sozialer Teilhabe: „Urlaube sind finanziell kaum möglich – Kinder werden noch immer in der Schule vor allen anderen gefragt, was sie in den Ferien/am Wochenende unternommen haben...Druck und Scham wird erzeugt, wenn nichts spannendes zu erzählen da ist.“ (A2/87) Armutsbetroffene Kinder sind von der wohnortnahen, leistbaren und kindgerechten sozialen Infrastruktur abhängig, wenn es darum geht, sich von der Hitze im Wohnraum zu erholen.

### 2.3.3 Strategien und Bedarfe hinsichtlich sozialer Teilhabe

Um sich vor der Hitze zu schützen, weichen Familien in den öffentlichen Raum aus. Genannt werden insbesondere folgende Orte:

- **Parks & Spielplätze:** Die Flucht aus der heißen Wohnung führt viele Familien in nahegelegene Parks und auf Spielplätze: „Ich gehe mit den Kindern oft raus, spazieren im Schatten oder in Parks mit Bäumen zum Spielen“ (IV/1710/2). Besonders Spielplätze mit Wasserspielmöglichkeiten werden von Familien, die diese Infrastruktur in der Nähe haben, gerne genutzt.
- **Schwimmbäder:** Schwimmbad-Besuche sind für einige Familien ebenfalls eine willkommene Abkühlung: „Im Sommer gehen wir gerne ins Schwimmbad oder in den Park. In der Wohnung kann man nicht bleiben.“ (IV/3009/5) Hinsichtlich der Bedarfe im Bereich der öffentlichen Infrastruktur zur Umsetzung von sozialer Teilhabe haben die Studien 1 und 2 folgende Ergebnisse gebracht:
- Drei von vier Haushalten benötigen Abkühlplätze mit Wasser. Etwa ein Drittel der Befragten führt Bedarf nach leistbaren (66%) oder kostenlosen (63%) Schwimmbzw. Bademöglichkeiten oder Wasserspielplätzen (62%) an.
- Auch ein Bedarf an gekühlten Innenräumen wie Einkaufszentren, Geschäften (30%) oder auch Cafés (14%) wird in Studie 1 angemerkt, ebenso ein Bedarf an

konsumfreien geschlossenen Räumen wie Büchereien, Gemeindezentren oder Vereinsräumlichkeiten (unter 10%) (vgl. Aigner et al. 2023).

- Wünsche für **soziale Infrastruktur** werden nur selten erwähnt, leiten sich aber indirekt aus der Verneinung von Leistbarkeit ab: „Ich kann in der Freizeit nicht viel raus gehen. Ich kann nur auf den Spielplatz gehen, da ich mir andere Freizeitaktivitäten nicht leisten kann.“ (IV/1307/4) Interessant war hier auch eine Beobachtung, die eine Familie teilte: „Im [Name des Bezirks; Streichung H.L.] gibt es einen Wasserpark, in dem sich die Kinder manchmal abkühlen. Früher hatte er bis 19 Uhr geöffnet, jetzt nur noch bis 17 Uhr. Ich glaube, dass die Stadt Wien sparen möchte.“ (IV/1807/9) Hier wird explizit die städtische Infrastruktur angesprochen, die von den Kindern zur Abkühlung genutzt wird.
- **Eintritt:** Für viele Familien sind (regelmäßige) Besuche in Schwimmbädern, die nicht frei zugänglich sind, finanziell nicht möglich, wie das Zitat einer Mutter zeigt: „Tagsüber kühlt sich meine Tochter manchmal bei einer Wasserstelle am Spielplatz ab. Besuche im Schwimmbad können wir uns derzeit nicht leisten.“ (IV/1107/4)

### 3 Sozialpolitische Ableitungen

Sozialpolitisch ergeben sich aus den Belastungen und Strategien folgende Ableitungen: Vor dem Hintergrund der dargestellten spezifischen Belastungen aufgrund von Einkommensarmut muss die Überwindung von Familienarmut vor der verbesserten finanziellen Absicherung sozialpolitische Priorität haben, um die Familien in der Klimakrise zu stärken bzw. damit diese weniger vulnerabel für die Effekte der Klimakrise sind.

Auch die Dringlichkeit wohnpolitischer Maßnahmen ist zu unterstreichen – hinsichtlich der Verfügbarkeit von öffentlichem, leistbarem und klimafitem Wohnraum sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur thermischen Sanierung, die nicht den Mieter:innen zur Last gelegt werden. Dass zahlreiche Fragmente zu hohe Mieten und Wohnprobleme thematisieren, kann mit Blick auf die Entwicklungen des Wohnungsmarktes insgesamt mit Butterwegge (2020) kontextualisiert werden:

„Um die Jahrtausendwende haben viele Großstädte ihren Kommunalen Wohnungsbestand, dem neoliberalen Zeitgeist gehorchend, zu Spottpreisen an private Investoren verkauft, die damit hohe Profite erzielen, und sich auf diese Weise selbst der Möglichkeit beraubt, eine zielgerichtete Stadtentwicklungspolitik zu machen und die Wohnungsversorgung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen zu sichern.“ (Butterwegge 2020: 281)

---

Die lokale Infrastruktur beeinflusst auch die Gesundheit armutsbetroffener Kinder. Relevant sind etwa die Beschattung von Spielflächen im öffentlichen Raum oder bei Freiflächen von Kinderbildungseinrichtungen. Grünräume in Städten fördern die körperliche und kognitive Entwicklung von Kindern und tragen zum sozialen Austausch bei, sofern sie für alle sozialen Milieus zugänglich sind (vgl. Nesshöver et al. 2017; APCC 2018).

Auch die Gesundheitsversorgung steht vor neuen Herausforderungen. Im Bereich der Kindergesundheit gibt es Handlungsbedarf, etwa bei der Versorgung in der niedergelassenen, kassenvertraglichen Kinder- und Jugendheilkunde, aber auch hinsichtlich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (vgl. Culen 2022). Zudem bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, um die Gesundheit von Kindern vor den Folgen der Hitzebelastung zu schützen (vgl. z.B. aus pädiatrischer Perspektive Böse-O'Reilly et al. 2023: 128). Eine Wahrnehmung von Hitze als gesundheitliche Bedrohung legt nahe, auch konsumfreie Innenräume (z.B. Bibliotheken, Museen, Vereinsräumlichkeiten, Nachbarschaftszentren) mit entsprechender Temperaturregulierung öffentlich und für armutsbetroffene Familien ansprechend zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst auch Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen, Kindergarten). Wesentlich ist hierbei, bei der Planung und Umsetzung zunehmende Hitze(wellen) mitzubedenken und die Angebote frei von direkten und indirekten Kosten anzubieten.

Sozialpolitisch ist aus den Belastungen, Strategien und Bedarfen der Familien abzuleiten, dass die lokale Infrastruktur ein essentieller Bestandteil für soziale Teilhabe ist. Spätestens seit der austeritätspolitischen Ausrichtung von Städten und Gemeinden ist teilhaberelevante Infrastruktur kommodifiziert, eingeschränkt oder gestrichen worden. Dies trifft jene besonders stark, die auf sozialstaatliche Infrastruktur angewiesen sind (zur Bedeutung lokaler Infrastruktur für Kinder und Jugendliche vgl. Baum 2020: 311). Es gilt, „lebensweltnahe, attraktive Freizeit-, Förder-, und Bildungsangebote [zu] entwickeln, mit denen die Kinder erreicht werden können, die von den herkömmlichen Vereinen und kommerziellen Angeboten keinen Gebrauch machen können“ (Chassé/Zander/Rasch 2007: 342–343).

Hierzu sind neben öffentlichen Abkühlungsmöglichkeiten im Freien auch konsumfreie öffentliche Innenräume zur Abkühlung essentiell. Museen, Bibliotheken oder Vereinsräumlichkeiten könnten kinderfreundlich gestaltet werden und so nicht nur im Sommer vor Hitze, sondern auch im Winter vor Kälte schützen (vgl. auch Aigner et al. 2023). Dafür müssen diese nicht nur auf ihre finanziellen, sondern auch auf ihre kulturellen und sozialen Hürden hin reflektiert werden, um als armutssensibel gelten zu können, u.a. im Hinblick auf die Faktoren Zeit (Öffnungszeiten, Anfahrten, organisatorische Hürden) und familiäre Ressourcen. Aus der Forschung ist bekannt, dass Kulturangebote von nicht armutsbetroffenen Kindern weitaus öfter besucht werden, während

---

Armutsbetroffene eher kostenfreie Angebote nutzen (vgl. Richter 2000). Neben finanziellen Gründen führen auch Erfahrungen sozialer Stigmatisierung und Ausgrenzung zu einer verringerten Inanspruchnahme der Angebote. Ein:e Respondent:in der Studie 3 meint dazu: „Kein Geld bedeutet weniger Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen und auch weniger cooles Gewand und Ausrüstung, selbst wenn ein Angebot nichts kostet. Daher Schamgefühl und dadurch weniger Teilnahme auch bei kostenlosen Veranstaltungen.“ (A227) Gerade wenn Hitze zu weiteren Einschränkungen der Nutzung privater und öffentlicher Infrastruktur führt, müssen aktuelle Angebote neu reflektiert werden.

#### **4 Politisches Mandat der Sozialen Arbeit in der Klimakrise**

Die Soziale Arbeit wird in den Studien im Kontext der Bedarfe kaum thematisiert. Studie 1 zeigt, dass nur 2% der Befragten von der Sozialen Arbeit mit Informationen zu gesundheitlichen Hitzेरisiken von Kindern erreicht wurden. Manche Respondent:innen der Studie 2 beziehen sich indirekt auf die Soziale Arbeit: „Wir haben ein paar Mal bezüglich Ventilatoren nachgefragt, leider standen im [Name der Einrichtung; Streichung H.L.] keine zur Verfügung.“ (IV/1509/3) Eine andere Familie erwähnt materielle Sicherung als Teil der Sozialen Arbeit: „Wir haben überall diese Rollos, die wir uns mithilfe der [Name des Geschäfts; Streichung H.L.]-Gutscheine der Volkshilfe kaufen konnten. Die helfen dabei, die Wohnung halbwegs erträglich kühl zu halten.“ (IV/1708/8) Professionsbezogene Debatten über die praxisbezogenen Möglichkeiten der Sozialen Arbeit im Kontext Armut und Klimakrise müssen noch gestärkt werden.

Vor dem Hintergrund der Klimakrise gewinnen Debatten zum politischen Mandat der Sozialen Arbeit in vielerlei Hinsicht wieder an Bedeutung. Die Repolitisierung der Sozialen Arbeit muss auch unter Einbezug von intersektionalen Ungleichheitsperspektiven in Wissenschaft und beruflicher Praxis gedacht werden (vgl. u.a. Bütow/Chassé/Lindner 2014). Denn die negativen Effekte der Klimakrise und ihre sozialen Folgen treffen die Adressat:innen Sozialer Arbeit besonders stark. Soziale Arbeit ist dabei gefordert, darauf zu verweisen und ihre Klient:innen zu stärken, sich selbst zu vertreten. Auch das Einfordern des Einbezugs der Adressat:innen, wenn es um die Planung und Priorisierung von Prozessen der Transformation hin zu klimafreundlichen Strukturen geht, liegt im politischen Mandat der Sozialen Arbeit. Die Debatte über eine sozialökologisch-orientierte Soziale Arbeit, die ihr politisches Mandat auch dementsprechend versteht, setzt eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Rolle in der Reproduktion der imperialen Lebensweise voraus (vgl. Schmelz 2022; vgl. für den Begriff Brand/Wissen 2017).

Liedholz appelliert an die Träger Sozialer Arbeit, Klimagerechtigkeit auch in ihren eigenen Organisationen umzusetzen. Und er fordert weiter:

---

„Eine klimagerechte Soziale Arbeit müsste ihre gesellschaftspolitischen Handlungsspielräume ausloten, auch wenn dies herausfordernd erscheint. Sie könnte Kooperationen mit sozialen (Klima-)Bewegungen eingehen und sich in Klimawandelkonflikten einbringen. Sie könnte den Klimawandel als eine soziale Frage in die Öffentlichkeit tragen [...]“ (Liedholz 2023: 193)

Dies könnte die Begleitung von Klient:innen bei Veränderungen in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Ernährung und Arbeit umfassen oder auch die Unterstützung bei der Inanspruchnahme entsprechender Förderungen. Gesellschaftspolitisch muss eine solche Klimasoziale Arbeit unter anderem auf steigende Lebenskosten für Adressat:innen und deren geringe Anpassungs- und Handlungsmöglichkeiten hinweisen. Dominelli (2012) betont, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit hier über wesentliche Kompetenzen verfügen, etwa wenn es um die Einschätzung von Bedürfnissen, das Verständnis komplexer Machtbeziehungen, das Beraten, Mobilisieren und die Methoden und Erfahrungen gemeinwohlorientierter Sozialer Arbeit geht.

Für die Soziale Arbeit mit armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen ist es aus unserer Perspektive relevant, (a) die spezifischen Belastungen vor dem Hintergrund der Expertise der Sozialen Arbeit herauszuarbeiten und einer Ausblendung der sozialen und altersbezogenen Dimension der Klimakrise vorzubeugen, (b) diese Belastungen öffentlich zu thematisieren, (c) der Artikulation von Forderungen und Wünschen Raum und Gehör zu geben und (d) die Involvierung von Kindern und Jugendlichen in die Planungsprozesse sozialer Infrastruktur einzufordern und zu begleiten (vgl. Nordström/Wales 2019). Dazu gehört auch die Kritik an Kürzungen sozialer Infrastruktur, an Projekten der Scheininvolverung von Kindern und vor allem an zahnlosen Klimaschutzmaßnahmen.

## Literaturverzeichnis

Aigner, Ernest/Lichtenberger, Hanna/Brugger, Katharina/Schmidt, Andrea (2023): Armutsgefährdete Kinder in der Klimakrise: Betroffene, Anpassung und soziale Infrastruktur. Endbericht von Start-Clim2022.A in StartClim2022: Schlüsselmaßnahmen, Messbarkeit und Notfallszenarien. Auftraggeber: BMK, BMFW, Klima- und Energiefonds, Land Oberösterreich.

APCC – Austrian Panel on Climate Change (2018): Österreichischer Special Report Gesundheit, Demographie und Klimawandel. Wien: Verlag der ÖAW.

Armutskonferenz/Attac/Beigewum (Hg.) (2021): Klimasoziale Politik: Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten. Wien: bahoe books.

---

Baum, Detlef (2020): Lokale Strategien und Handlungsoptionen im Umgang mit Kinderarmut – eine sozialräumliche Perspektive. In: Rahn, Peter/Chassé, Karl August (Hg.): Handbuch Kinderarmut. Opladen/Toronto: Barbara Budrich, S. 311–320.

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2021): Soziale Folgen des Klimawandels in Österreich. Wien: BMSGPK.

Böse-O'Reilly, Stephan/O'Reilly, Fiona/Roeßler, Christian (2023): Hitzebelastung bei Kindern. In: Monatsschrift Kinderheilkunde, 171(2), S. 124–129. <https://doi.org/10.1007/s00112-022-01682-7>.

Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München: oekom.

Brugger, Katharina/Schmidt, Andrea E./Delcour, Jennifer (2022): Krankenhausaufenthalte im direkten Zusammenhang mit Hitze und Sonnenlicht in Österreich (2002–2020). Factsheet. Wien: Gesundheit Österreich.

Bütow, Birgit/Chassé, Karl August/Lindner, Werner (Hg.) (2014): Das Politische im Sozialen. Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit. Opladen: Barbara Budrich.

Butterwegge, Carolin (2017): Kinderarmut in Deutschland: mehrdimensionale Erscheinungsformen und sozialräumliche Ausprägungen. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW).

Butterwegge, Christoph (2020): Was gegen Kinderarmut in Deutschland zu tun ist. In: Rahn, Peter/Chassé, Karl August (Hg.): Handbuch Kinderarmut. Opladen/Toronto: Barbara Budrich, S. 275–283.

Butterwegge, Christoph/Holm, Karin/Imholz, Barbara/Klundt, Martin/Michels, Caren (2003): Armut und Kindheit. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich. Opladen: Leske + Budrich.

Chassé, Karl August/Zander, Margherita/Rasch, Konstanze (2007): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. Wiesbaden: VS Verlag.

---

Culen, Caroline (2022): „Mir geht’s nicht gut ... ist da jemand?“ Kinder, Jugendliche und Psyche. In: Schenk, Martin/Wölfl, Hedwig (Hg.): Was Kindern jetzt gut tut. Gesundheit fördern in einer Welt im Umbruch. Wien: Ampuls Verlag, S. 31–44.

Cutter, Susan L./Boruff, Bryan J./Shirley, W. L. (2003): Social Vulnerability to Environmental Hazards. In: Social Science Quarterly, 84(2), S. 242–261. <https://doi.org/10.1111/1540-6237.8402002>.

Dominelli, Lena (2012): Green Social Work. From Environmental Crises to Environmental Justice. Cambridge: Polity Press.

Dörfler, Lisa (2022): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext der Klimakrise. In: Pfaff, Tino/Schramkowski, Barbara/Lutz, Ronald (Hg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 81–90.

Felder-Puig, Rosemarie/Teutsch, Friedrich/Winkler, Roman (2023a): Psychische Gesundheit von österreichischen Jugendlichen. HBSG Factsheet 01 aus Erhebung 2021/22. Wien: BMSGPK.

Felder-Puig, Rosemarie/Teutsch, Friedrich/Winkler, Roman (2023b): Gesundheit und Gesundheitsverhalten von österreichischen Schülerinnen und Schülern. Ergebnisse des WHO-HBSC-Survey 2021/22. Wien: BMSGPK.

Fendt, Maren/Hölling, Heike/Lampert, Thomas/Waldhauer, Julia (2023): Die Bedeutung des sozioökonomischen Status für das Auftreten von psychischen Auffälligkeiten bei 11- bis 17-jährigen Mädchen und Jungen in Deutschland. Ergebnisse der KiGGS-Welle 2 (2014–2017). In: Gesundheitswesen 85(05), S. 444–451. <https://doi.org/10.1055/a-1916-9664>.

Holz, Gerda/Laubstein, Claudia/Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2023): Summary for Policymakers. In: Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, S. 1–34. <https://doi.org/10.59327/IPCC/AR6-9789291691647.001>.

---



Krause, Laura/Kuntz, Benjamin/Schenk, Liane/Knopf, Hiltraud (2018): Mundgesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: *Journal of Health Monitoring* 3(4), S. 3–21.

Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2020): *Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA. Schritt für Schritt.* Springer: Wiesbaden.

Kuntz, Benjamin/Rattay, Petra/Poethko-Müller, Christiane/Thamm, Roma/Hölling, Heike/Lampert, Thomas (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. *Journal of Health Monitoring*, 3(3), S. 19–36.

Lampert, Thomas/Hoebel, Jens/Kuntz, Benjamin/Müters, Stephan/Kroll, Lars Eric (2018): Messung des sozioökonomischen Status und des subjektiven sozialen Status in KiGGS Welle 2. In: *Journal of Health Monitoring* 3(1), S. 114–133.

Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn/Volf, Irina (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird. Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Lichtenberger, Hanna/Ranftler, Judith (2022a): Hitzebelastung armutsbetroffener Familien. Vorabauswertung aus dem Projekt Existenzsicherung 2022/2023. Wien: Volkshilfe Österreich.

Lichtenberger, Hanna/Ranftler, Judith (2022b): Die Butter-Nudel-Woche. Zum Zusammenhang von Familienarmut und Kindergesundheit am Beispiel Ernährung. In: Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit (Hg.): Bericht zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich 2022, S. 33–41.

Liedholz, Yannick (2023): Klimagerechte Soziale Arbeit. Drei Schritte auf dem Weg dorthin. In: Armutskonferenz/Appel, Margit/Brenner-Skazedonig, Alexander/Fabris, Verena/Graf, Gunter/Knecht, Alban/Matzinger, Sandra/Rybaczek, Robert/Schenk, Martin (Hg.): Es brennt. Armut bekämpfen, Klima retten. Norderstedt: BoD-Verlag, S. 189–196.



---

Lorenz, Stephanie/Krey, Illona/Harms, Frederike/Freiseis, Anja/Schid, Florian/Pokora, Roman/Stamos, Kristina/Kohlfürst, Daniela/Albertowski, Anne Sophie (2023): Klimawandel und Kindergesundheit – Ein Aufruf zum Handeln. In: Monatsschrift Kinderheilkunde, 171(1), S. 63–71. <http://doi.org/10.1007/s00112-022-01642-1>.

Luschkova, Daria/Traidl-Hoffmann, Claudia/Ludwig, Alike (2022): Climate change and allergies. In: Allergo. 31. Jg., S. 114–120. <https://doi.org/10.1007/s40629-022-00212-x>.

Nesshöver, Carten/Assmuth, Timo/Irvine, Katherine N./Rusch, Graciela M./Waylen, Kerry A./Delbaere, Ben/Haase, Dagmar/Jones-Walters, Lawrence/Keune, Hans/Kovacs, Eszter/Krauze, Kinga Krauze/Külvik, Mart/Rey, Freddy/van Dijk, Jiska/Vistad, Odd Inge/Wilkinson, Mark E./Wittmer, Heidi (2017): The science, policy and practice of nature-based solutions: An interdisciplinary perspective. In: Science of The Total Environment, Nr. 579, S. 1215–1227. <https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2016.11.106>.

Nordström, Maria/Wales, Mark (2019): Enhancing urban transformative capacity through children's participation in planning. In: Ambio, 48. Jg., S. 507–514.

Richter, Antje (2000): Wie erleben und bewältigen Kinder Armut? Eine qualitative Studie über die Belastungen aus Unterversorgungslagen und ihre Bewältigung aus subjektiver Sicht von Grundschulkindern einer ländlichen Region. Aachen: Shaker.

Schmelz, Andrea (2022): Greening Social Work im Anthropozän. In: Pfaff, Tino/Schramkowski, Barbara/Lutz, Ronald (Hg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 22–36.

Seebauer, Sebastian/Friesenecker, Michael/Eisfeld, Kristina (2019): Integrating climate and social housing policy to alleviate energy poverty: An analysis of targets and instruments in Austria. In: Energy Sources, Part B: Economics, Planning, and Policy. 14. Jg., S. 304–326. <https://doi.org/10.1080/15567249.2019.1693665>.

Statistik Austria (2023): EU SILC. Community Statistics on Income and Living Conditions 2022. Wien: Statistik Austria.

Tálos, Emmerich (2006): Sozialpolitik. Zwischen Expansion und Restriktion. In: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Emmerich Tálos (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, S. 624–636.

Thamm, Roma/Poethko-Müller, Christina/Hüther, Antje/Thamm, Michael (2018): Allergische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 2018 3(3), S. 3–18. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-075.

Till, Matthias/Till-Tentschert, Ursula (2014): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. In: Dimmel, Nikolaus/Schenk, Martin/Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Studienverlag, S. 120–142.

WHO – World Health Organization (2020): Health Behaviour in School-aged Children. Spotlight on adolescent health and wellbeing. Findings from the 2017/2018 Health Behaviour in School-Aged-Children (HBSC). Survey in Europe and Canada. Vol. 2. Key Data. International Report. Kopenhagen: World Health Organisation.

## Über die Autor\_innen

Ernest Aigner

[ernest.aigner@goeg.at](mailto:ernest.aigner@goeg.at)

Ernest Aigner ist Sozioökonom und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Klima und Gesundheit der *Gesundheit Österreich GmbH*. Er lehrt an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Hanna Lichtenberger

[hanna.lichtenberger@volkshilfe.at](mailto:hanna.lichtenberger@volkshilfe.at)

Hanna Lichtenberger ist Sozialwissenschaftlerin und Historikerin. Sie forscht in der Volkshilfe Österreich zu den Themen Kinderarmut und Sozialpolitik. Sie lehrt an der Universität Wien, der FH Campus Wien und der FH Burgenland.

Judith Ranftler

[judith.ranftler@volkshilfe.at](mailto:judith.ranftler@volkshilfe.at)

Judith Ranftler ist Sozialarbeiterin und leitet den Bereich Kinderarmut, Asyl und Migration, Kinder und Jugend in der *Volkshilfe Österreich*.

Sonja Schmeißl

[sonjaannaschmeissl@gmail.com](mailto:sonjaannaschmeissl@gmail.com)

Sonja Schmeißl ist Politikwissenschaftlerin und absolviert derzeit den Masterstudiengang „Global Change and Sustainability“ an der Universität Wien.

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

## **(Un-)Begleitete Elternschaft**

Zur Situation von Eltern mit Lernschwierigkeiten  
in Österreich

Bettina Eichinger

---

Bettina Eichinger. (Un-)Begleitete Elternschaft. Zur Situation von Eltern mit Lernschwierigkeiten in Österreich. *soziales\_kapital*, Bd. 27 (2023). Rubrik: Sozialarbeitswissenschaft. Wien.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/780/1463>

## Zusammenfassung

Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde das Recht auf Sexualität, Partnerschaft und insbesondere Elternschaft lange Zeit abgesprochen. Wenngleich sich ein allmählicher Perspektivenwechsel abzeichnet und der Anspruch auf ein gleichberechtigtes Familienleben in der UN-Behindertenrechtskonvention Anerkennung findet, stoßen Betroffene in der Praxis auf Hürden. Passende professionelle Unterstützung, wie die ‚Begleitete Elternschaft‘ im benachbarten Deutschland, steht in Österreich in keinem vergleichbaren Ausmaß zur Verfügung. Ein Überblick über die Forschungslage und fachliche Auseinandersetzung verweist auf die Randständigkeit der Thematik in der Sozialen Arbeit und die Unterrepräsentation der Stimmen von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Basierend auf dem eigenen Masterarbeitsprojekt wird folgend gezeigt, wie die Selbstrepräsentation von Betroffenen im Diskurs behindert wird. Interviews mit Eltern zeigen einstellungsbedingte Barrieren und essentialistische Behinderungsverständnisse im Kinder- und Jugendhilfesystem. Durch die Einbindung elterlicher Perspektiven wird nicht nur das Ziel verfolgt, die (wissenschaftliche) Auseinandersetzung hierzulande voranzutreiben, vor allem sollen Eltern mit Lernschwierigkeiten als vollwertige Akteur:innen im Diskurs gestärkt werden.

**Schlagnworte:** Eltern mit Lernschwierigkeiten, UN-Behindertenrechtskonvention, Begleitete Elternschaft, Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Arbeit, Adressat:innenforschung, Implicated Actors

## Abstract

People with learning difficulties have historically been denied sexuality, partnership and particularly parenthood. Despite a gradual shift in attitude and the acknowledgment of the right to equal family life within the UN Disability Rights Convention, affected individuals still face various barriers. In Austria, suitable professional support, such as „accompanied parenthood“ in Germany, is not available to a comparable extent. An overview of the research situation and professional debate points to the marginality of the topic in social work, especially the underrepresentation of the perspective of people with learning difficulties. Based on my own master's thesis project, this contribution focusses on the obstacles preventing self-representation of affected people in the discourse. Interviews with parents reveal attitudinal barriers and essentialist understandings of disability within the child and youth welfare system. Including parental perspectives aims not only to advance the (scientific) debate, but above all to empower parents with learning difficulties as equal actors in the discourse.

**Keywords:** Parents with Learning Difficulties, UN Disability Rights Convention, Accompanied Parenting, Child and Youth Welfare, Social Work, Client Research, Implicated Actors

## 1 Einleitung

„Menschen mit Lernschwierigkeiten“ ist die selbst gewählte Bezeichnung von Personen, denen eine sogenannte „geistige Behinderung“ zugeschrieben wird.<sup>i</sup> Eine solche Klassifizierung erschwert Betroffenen häufig die Realisierung von Lebensentwürfen, die für andere Personengruppen als selbstverständlich gelten (vgl. Trescher 2017: 31). So wurden im Bereich des Privat- und Familienlebens Kinderlosigkeit lange Zeit als „normative Selbstverständlichkeit“ (Orthmann Bless 2021: 37) angesehen und sexuelle Beziehungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten unterbunden (vgl. More 2019a: 177). Während es auch international bis in die 1970er Jahre weit verbreitet war, eine mögliche Fortpflanzung durch Sterilisationen zu verunmöglichen (vgl. Tilley/Earle/Walmsley/Atkinson 2012: 415), wurden in Österreich erst im Jahr 2001 rechtliche Schritte gegen Zwangssterilisationen gesetzt (vgl. §255 ABGB). Eingriffe ohne vorherige Aufklärung oder gegen den Willen betroffener Mädchen und junger Frauen waren davor weit verbreitet (vgl. Biewer 2017: 109–110), bis heute ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen (vgl. Österreichischer Behindertenrat 2023: 27–28). Während das Recht auf gleichberechtigtes Familienleben im „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (kurz UN-Behindertenrechtskonvention) mittlerweile offiziell Anerkennung findet, scheint dies für Betroffene oftmals schwer umsetzbar, unter anderem aufgrund fehlender Unterstützungsangebote (vgl. Monitoringausschuss 2019: 34–35).

Der vorliegende Artikel gibt einen Überblick über die Situation von Eltern mit Lernschwierigkeiten in Österreich und die dünne wissenschaftliche Auseinandersetzung. Folgend werden Erkenntnisse aus der Masterarbeit „Behinderte“ Elternschaft? Perspektiven von Eltern mit Lernschwierigkeiten im Kontext von Kinder- und Jugendhilfe und professioneller Unterstützung (2022) vorgestellt, die im Studiengang „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“ an der FH Campus Wien verfasst wurde, und so die „hartnäckige Forschungslücke“ (More 2019a: 178) in diesem Bereich durch bislang unterrepräsentierte Betroffenenperspektiven weiter befüllt. Im Forschungsprojekt steuerten zwei betroffene Elternteile in je drei narrativ angelegten Interviews ihre Sichtweisen und Erfahrungen zu Elternschaft im Kontext von Kinder- und Jugendhilfe und professioneller Unterstützung bei, welche mithilfe der Situationsanalyse nach Adele E. Clarke (2012) ausgewertet wurden. Ausgewählte Ergebnisse sowie die Reflexion meiner Erfahrungen in der Rolle als Forscherin ermöglichen, der mangelnden Berücksichtigung elterlicher Perspektiven im Diskurs auf den Grund zu gehen und Hindernisse bei der Gestaltung eines selbstbestimmten Familienlebens zu identifizieren.

## 2 Recht auf gleichberechtigtes Familienleben (Art. 23 UN-BRK)

Österreich hat sich durch Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention bereits im Jahr 2008

verpflichtet, die „Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen“ (Art. 23, Abs. 1 UN-BRK) sicherzustellen. Neben dem Recht auf Eheschließung, Familiengründung und gleichberechtigte Wahrung der Fruchtbarkeit verpflichtet der Konventionstext, das Recht auf „freie und verantwortungsbewusste Entscheidung“ (ebd.: Abs. 1b) über Kinderzahl und Geburtenabstände sicherzustellen sowie den Zugang zu altersgemäßen Informationen über Familienplanung und Fortpflanzung zu ermöglichen (vgl. ebd.: Abs. 1a–c). Betroffene Eltern sind „in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung“ (ebd.: Abs. 2) zu unterstützen, wobei „in allen Fällen das Wohl des Kindes ausschlaggebend“ (ebd.) bleibt.

Für Betroffene ergibt sich daraus zwar kein direkter Rechtsanspruch, Österreich hat sich jedoch verpflichtet, die Forderungen in die Gesetzgebung einfließen zu lassen (vgl. Universität Innsbruck 2014: 18–19). Entsprechende Regelungen, wie etwa der seit dem Jahr 2018 in Deutschland bestehende Rechtsanspruch auf Elternassistenz (vgl. Köbsell 2020: 133), gibt es in Österreich jedoch bislang nicht. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht allerdings einen Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung vor, „[u]m dem Trend, Menschenrechte auf internationaler Ebene zu vereinbaren, jedoch auf nationaler Ebene wenig zu beachten, entgegenzuwirken“ (Monitoringausschuss 2009: 1). In Österreich ist der *Unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (kurz Monitoringausschuss) mit dieser Aufgabe betraut. Dieses nationale Gremium kritisiert eine Vernachlässigung des Themas in den aktuell geplanten Maßnahmen der Bundesregierung, denn im „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030“ (BMSGPK 2022) ist der Themenblock Elternschaft völlig ausgespart (vgl. Monitoringausschuss 2022: 22). Eltern mit Behinderungen werden darin lediglich am Rande, in Zusammenhang mit dem „Ausbau Familien entlastender [sic!] Dienste [...] insbesondere durch den Einsatz einer Familienhelferin“ (BMSGPK 2022: 17) erwähnt, wovon sie künftig ebenso profitieren sollen wie (Pflege-)Eltern von Kindern mit Behinderungen. Auch in den vorangehenden Jahren wurden bezüglich Familie und Mutterschaft keine Maßnahmen getroffen, wie der *Österreichische Behindertenrat* (2018: 7) hinsichtlich der zweiten und dritten Staatenprüfung festhält. Eine Intensivierung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen „insbesondere für Richter:innen [und] Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf Eltern mit Behinderungen“ (Österreichischer Behindertenrat 2023: 21) wird dringend empfohlen. Entsprechend ausbaufähig ist auch die Angebotslandschaft in Österreich, wie in Folge dargestellt wird.

### 3 (Un-)Begleitete Elternschaft in Österreich

Sicherlich eine der größten Barrieren hinsichtlich selbstbestimmten Familienlebens stellt das Fehlen (passender) professioneller Unterstützungsangebote in Österreich dar. Mangelnde Vernetzung, klar abgesteckte Zuständigkeiten der Behinderten- und Kinder- und Jugendhilfe sowie Finanzierungsstrukturen stehen in der Praxis einer Entwicklung passender Unterstützungsangebote im Weg (vgl. ebd.: 103–104; ÖAR 2013: 91). Dabei zeigt der Blick nach Deutschland, dass ein Aufwachsen der Kinder bei ihren Eltern mit passgenauen Unterstützungsformen gelingen kann. Unter dem Begriff der ‚Begleiteten Elternschaft‘ stehen dort verschiedenste Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die das Ziel verfolgen, „diesen Familien eine dauerhafte und gemeinsame Lebensperspektive zu ermöglichen und dabei das Wohl der Kinder zu sichern“ (BAG o.J.). Die Angebote reichen von ambulanten, aufsuchenden Diensten bis hin zu stationären Wohnformen und sie sind geeignet, die Familiensituation zu entlasten und das Kindeswohl zu sichern (vgl. Orthmann Bless/Hellfritz 2016: 48, 50).

In Österreich sind Eltern mit Lernschwierigkeiten hauptsächlich auf allgemeine familienentlastende Angebote angewiesen – sofern ihnen diese überhaupt angeboten werden, denn „in vielen Fällen [wird] die Abnahme des Kindes mit der Begründung des Kindeswohles noch immer bevorzugt [...], anstatt mit entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen ein Leben in der Familie zu ermöglichen“ (ÖAR 2013: 93). Erhalten Eltern professionelle Unterstützung, wird diese oft „als unzureichend, unflexibel oder als Eindringen in die Privatsphäre und somit Belastung für das Familienleben“ (More 2019b: 18–19) empfunden. Spezialisierte Angebote im Sinne einer Begleiteten Elternschaft gab es in Österreich bis in die jüngste Vergangenheit keine (vgl. Monitoringausschuss 2019: 34–35; More 2021: 99). Als derzeit einzige Organisation bietet die *Caritas Oberösterreich* nun zwei Formen Begleiteter Elternschaft an. In diesem Rahmen stehen zwei Wohnplätze für Mütter mit Kind in einer Wohngemeinschaft (vgl. Caritas Oberösterreich 2023b) sowie engmaschige Unterstützung in den eigenen vier Wänden durch das aufsuchende Angebot *BEA – Begleitung von Eltern mit kognitiven Einschränkungen im Alltag* zur Verfügung (vgl. Caritas Oberösterreich 2023a).

### 4 Fachlicher Diskurs und Forschungslage

Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten stellt eine Querschnittsmaterie dar, die neben unterschiedlichen Bereichen des Sozialsystems auch mehrere (Wissenschafts-)Disziplinen betrifft. Die fachliche Auseinandersetzung findet bisher allerdings vorwiegend im Bereich der Behindertenhilfe statt und ist noch nicht in alle relevanten Handlungsfelder der Sozialen Arbeit eingedrungen, wie es beispielsweise bei der Thematik psychisch beeinträchtigter Eltern geschehen ist (vgl. Düber 2021: 14). In gleicher Weise herausfordernd ist der wissenschaftliche Diskurs zum Thema Behinderung



aufgrund seiner Inter- und Transdisziplinarität. Die starke Dominanz der Sonderwissenschaften im deutschsprachigen Raum „bedeutet im Umkehrschluss die Randständigkeit von Behinderung in allen anderen Disziplinen“ (Brehme/Fuchs/Köbsell/Wesselmann 2020: 20). Die *Disability Studies*, die sich im deutschsprachigen Raum allmählich ausdifferenzieren, können einen wichtigen Beitrag zur kritischen Reflexion professionellen Handelns leisten, indem sie Machtpraktiken, Behinderungsprozesse und Normorientierungen in den Fokus rücken (vgl. More 2020: 230). Die augenscheinliche Diskrepanz zwischen (menschen)rechtlichem Rahmen und realen Möglichkeiten, diese Rechte in Anspruch zu nehmen, kann auch in Sozialarbeitswissenschaft und Sozialer Arbeit nicht weiter unbeachtet bleiben – insbesondere wenn sich letztere als „Menschenrechtsarbeit“ (Kozma 2018: 1) versteht, die sich für Personengruppen einsetzt, die vermehrt von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind (vgl. ebd.).

Die Forschungslage zu Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist im deutschsprachigen Raum insgesamt dünn, besonders in Österreich. International wird zu dem Thema seit etwa dreißig Jahren geforscht, hauptsächlich in Großbritannien, Nordeuropa, Australien und den USA (vgl. More 2019a: 178–179). Dabei zeigt sich, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten, verglichen mit anderen Personengruppen, in Obsorgeverfahren sowie beim Entzug der Obsorge weltweit deutlich überrepräsentiert sind (vgl. Booth/Booth 2005: 109). Als Ursache lässt die internationale Forschungslage „meist nicht individuelle Defizite der Eltern, sondern systematische Diskriminierung sowie vorbelastete Lebenslagen der Familien“ (More 2019a: 177) vermuten. Im Kinder- und Jugendhilfesystem werden Eltern mit Lernschwierigkeiten im Vergleich zu anderen Personengruppen häufig strenger kontrolliert und kritischer beurteilt (vgl. Jones 2013: 169; Rohmann 2006: 151). In Österreich beginnt die gezielte wissenschaftliche Auseinandersetzung erst mit Rahel Mores 2021 erschienener Dissertation *Disability, Elternschaft und Soziale Arbeit*. Die Autorin liefert darin erstmals umfassende Einblicke in die Situation und Perspektive von Eltern mit Lernschwierigkeiten in Österreich. Davor konnten, neben einigen Master- bzw. Diplomarbeiten, lediglich vereinzelte Einblicke im Rahmen anders gelagerter Forschungsprojekte gewonnen werden (vgl. Kremsner 2017; Sigot 2017).

Insgesamt fällt auf, dass die Betroffenenperspektive in der ohnehin dünnen Forschung im deutschsprachigen Raum bislang unterbelichtet ist (vgl. Düber 2021: 14). Die Forschung zu generativen Themen bei Menschen mit Lernschwierigkeiten ist stark von Untersuchungen zur Einstellung und Meinung verschiedenster Fachkräfte und Angehöriger geprägt. Die Stimme von Menschen mit Lernschwierigkeiten fehlt in der fachlichen Diskussion zu Lebensgestaltung und insbesondere Kinderwunsch (vgl. Orthmann Bless 2021: 37–38). Dies steht im klaren Widerspruch zur Forderung der Behindertenbewegung nach Einbeziehung unter dem Slogan „Nichts über uns

---

ohne uns!“ (vgl. Wegner 2020: 191)

## 5 Betroffenenperspektiven im Diskurs

Im Zuge der Ausdifferenzierung und Etablierung Sozialer Arbeit als wissenschaftlicher Disziplin in den letzten Jahrzehnten blieben Fragen nach den Adressat:innen und ihren Stimmen zunächst im Hintergrund. Die zunehmende Berücksichtigung ihrer lebensweltlichen Erfahrungen kann als jüngere Entwicklung mit „eklatante[m] Nachholbedarf“ (Thiersch 2013: 23) betrachtet werden. In der Forschung besteht jedoch aus mehreren Gründen eine gewisse Skepsis, Adressat:innen gleichermaßen wie andere Akteur:innen einzubeziehen (vgl. Graßhoff 2015: 97). Zum einen wird dies durch pragmatische Aspekte erschwert, da je nach Forschungskontext aufwändigere Genehmigungsprozedere notwendig sein können. Zum anderen können die Datenerhebung und -auswertung anspruchsvoller sein (vgl. ebd.: 97–98). Beides entspricht meinen Erfahrungen im Rahmen des Masterarbeitsvorhabens, denn neben einer sorgfältigen Anpassung des Forschungsdesigns an die Personengruppe und deren potenziell höhere Vulnerabilität war auch eine Freigabe durch die fachhochschuleigene Ethik-Kommission erforderlich. Als größte Schwierigkeit habe ich jedoch das Erreichen der Eltern über unterschiedlichste Gate-Keeper empfunden (siehe 5.1).

Teilweise bestehen auch Zweifel von Forscher:innen, ob sich Adressat:innen der Sozialen Arbeit elaboriert genug ausdrücken können, um sich zu den untersuchten Sachverhalten zu äußern (vgl. Graßhoff 2015: 98). Derartige Zweifel sind gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten möglicherweise noch verstärkt, doch deckt sich meine Erfahrung mit der internationalen Forschungslage, dass diese nämlich sehr wohl in der Lage sind, sich zu komplexen Themen zu äußern (vgl. Buchner 2008: 518–519). Eine weitere hinderliche Sorge bezieht sich darauf, dass Äußerungen von Adressat:innen aufgrund persönlicher Interessen und instrumenteller Absichten verzerrt sein könnten. Derartige Zweifel an der „Objektivität“ begründen nicht selten eine Sehnsucht, gewonnene Erkenntnisse anhand der Perspektiven von Fachkräften zu „validieren“ (vgl. Graßhoff 2015: 98). Hier deutet sich bereits an, dass Perspektiven und „Wahrheiten“ unterschiedlicher Akteur:innen in der Praxis selten gleichwertig nebeneinanderstehen (vgl. Clarke 2012: 167).

All dies kann dazu beitragen, dass der Diskurs in der Sozialen Arbeit vorwiegend *über*, anstatt *mit* Betroffene(n) geführt wird. Tatsächlich erwies es sich aber trotz des starken Interesses meinerseits, Betroffenenstimmen einzufangen, als äußerst schwierig, an Teilnehmer:innen zu gelangen. In den wenigsten Fällen scheiterte es dabei an der Motivation der potenziellen Teilnehmer:innen – vielmehr scheint ihr Zugang zum Diskurs durch weitere Faktoren zusätzlich behindert zu werden, wie im nun folgenden Abschnitt unter Bezugnahme auf das Konzept der *implicated actors* (vgl. Clarke 2012: 86) herausgearbeitet wird.

---

## 5.1 Eltern mit Lernschwierigkeiten als *implicated actors*

In Rahmen meines Masterarbeitsvorhabens traten der erschwerte Zugang zu potenziellen Forschungsteilnehmer:innen sowie, im Umkehrschluss, deren erschwerter Zugang zum (wissenschaftlichen) Diskurs als bedeutsame Elemente hervor. Die situationsanalytische Auswertung rückte den Blick auf Machtverhältnisse im Leben der Zielgruppe, vorherrschende Konstruktionen und Verständnisse des Phänomens „Behinderung“. Sie legte insgesamt nahe, Eltern mit Lernschwierigkeiten als *implicated actors* (vgl. Clarke 2012: 86) im Diskurs zu verstehen. Das Konzept der *implicated actors* entstammt der Soziale Welten/Arenen/Diskurse-Theorie und eignet sich besonders gut, um Machtdimensionen zu beleuchten. Implizierte oder stumme Akteur:innen können einerseits physisch in der Situation anwesend sein, während sie zugleich „von den Machthabern in der betreffenden sozialen Welt oder Arena zum Schweigen gebracht/ignoriert/unsichtbar gemacht werden“ (ebd.: 87). Andererseits können sie physisch abwesend und ausschließlich diskursiv anwesend sein, indem sie durch andere Akteur:innen konstruiert werden, wodurch letztere unter Umständen auch ihre eigenen Interessen vertreten. Die *implicated actors* werden „[v]on jenen, die größere Macht besitzen, [...] weder zur Teilnahme noch zur Selbstrepräsentation zu ihren eigenen Bedingungen aufgefordert“ (ebd.).

Eine solche Konstruktion zeigte sich in meiner Forschung dahingehend, dass die meisten in Frage kommenden Elternteile gar nicht erst von meinem Forschungsvorhaben erfuhren, da ihre Betreuer:innen, Sozialarbeiter:innen und sonstige Fachkräfte aus verschiedenen Gründen entschieden, die Informationen nicht weiterzuleiten. Dass eine Fremdbestimmung in diesem Ausmaß überhaupt möglich ist, verweist auf bestehende Macht- und Abhängigkeitsstrukturen im Leben dieser Personengruppe, insbesondere auf paternalistisch-bevormundende Betreuungssettings, die eine selbstbestimmte, informierte Entscheidungsfindung verhindern. Wenngleich es keineswegs meine Absicht war, die betreffenden Institutionen zu beforschen, wurden teils Einverständnisse von Team- und Bereichsleitungen oder institutionseigenen Stellen für Datenschutz bzw. Öffentlichkeitsarbeit verlangt. Menschen mit Lernschwierigkeiten wird damit letztlich verwehrt, sich nach Belieben zur eigenen Lebenssituation zu äußern, da diese als Teil institutioneller Abläufe begriffen und somit institutionellen Logiken und Interessen unterworfen wird.

Neben institutionell-bürokratischen Hindernissen verweist die Verweigerung der Informationsweitergabe in einigen Fällen auch auf die Konstruktion von Eltern mit Lernschwierigkeiten als besonders verletzlichen und schutzbedürftigen Individuen. Vielfach bezogen sich Bedenken der Kontaktpersonen auf eine vermeintlich erhöhte Vulnerabilität der Elternteile. Während sich derartige Konstruktionen auch in der Forschung zu dieser Personengruppe finden (vgl. Dalton/McVilly 2004: 60) und auch ich mich für bestimmte forschungsethische Vorkehrungen entschied (vgl. Eichinger 2022:

27), unterscheiden sich die im Feld vorgefundenen Konstruktionen hiervon in einem wesentlichen Aspekt: Die betreffenden Kontaktpersonen fühlten sich scheinbar verantwortlich, ihre Klient:innen insofern zu beschützen, als sie ihnen bereits die Information über das Forschungsvorhaben „ersparten“ und ließen somit keinen Raum für eine selbstbestimmte Entscheidung unter Abwägung möglicher Belastungen. Dass ein derart paternalistisches Rollenverständnis nicht zwangsläufig im Interesse der betroffenen Personen ist, zeigt sich in den Aussagen meiner Interviewpartnerin Mia in Bezug auf ihre damalige und im Laufe des Forschungsprozesses erwartete Belastung. Nach Aufklärung über mögliche negative Aspekte der Teilnahme im Sinne einer „Informierten Einwilligung“ (Friedrichs 2019: 67) legte sie mir ihre Sicht dar. Das Thema sei für sie zwar massiv belastend und sie rechne auch damit, während der Erzählung mehrmals zu weinen, trotz allem sei es ihr sehr wichtig, ihre persönliche Darstellung einer größtmöglichen Öffentlichkeit zu präsentieren (vgl. Eichinger 2022: 60).

## 5.2 Familiengründung mit Gegenwind

Die Schilderungen von Mia und Herrn Wanderer,<sup>ii</sup> den Interviewpartner:innen meines Masterarbeitsprojekts, umfassen häufige Konflikte und fehlende Unterstützung im Familiensystem. Beide treffen im Zuge ihrer Elternschaft auf Widerstand ihres (familiären) Umfelds. Herr Wanderer, Vater dreier erwachsener Kinder, die teils bei ihm, teils in Fremdunterbringung aufwuchsen, beschreibt die kurze Zeit, in der er mit Kindern und Lebensgefährtin zusammenlebte, mit folgenden Worten: „Und dann haben wir ein anständiges Leben gehabt miteinander.“ (Eichinger 2022: 56) Er wünscht sich, „[d]ass die Eltern mit Kindern zusammenleben können, dass sie ein ruhiges Leben führen können, und dass sie selber sehen, wie das Kind aufwächst daheim.“ (Eichinger 2022: 80) Hier zeigt sich, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten Partnerschaft und Familie als Teil eines idealtypischen Lebensentwurfes ansehen (vgl. More 2022: 252).

Bestrebungen, diese Vorstellungen in die Realität umzusetzen, werden gesellschaftlich jedoch sehr unterschiedlich verhandelt, denn „[w]ährend sich nicht behinderte Frauen tendenziell dafür rechtfertigen müssen, wenn sie sich kein Kind wünschen, müssen sich geistig behinderte Frauen rechtfertigen, wenn sie sich ein Kind wünschen“ (Pixa-Kettner/Bargfrede 2006: 75). Heftigen Gegenwind erlebte Herr Wanderer bei seinem ersten Kind, denn die Mutter seiner Partnerin war „strikt dagegen, dass sie ein Kind kriegt und dass bei uns das Kind aufwächst“ (Eichinger 2022: 53). Auch Betreuer\*innen der Tagesstruktur-Einrichtung hätten sich für eine Fremdunterbringung des Kindes ausgesprochen: „Äh, also das Kind war nicht erwünscht, bei uns zu bleiben.“ (Eichinger 2022: 53) Auch Mia, eine junge Mutter eines zum Befragungszeitpunkt einjährigen Kindes, das bei ihrer Mutter in Verwandtenpflege lebt, bekommt viele Vorwürfe und erfährt ständige Kritik durch ihre

eigene Mutter (vgl. ebd.: 53). Mia fürchtet, dass ihre Mutter im Obsorgeverfahren äußern könnte, sie wäre unfähig, mit dem eigenen Kind umzugehen (vgl. ebd.: 89). Kinderwunsch und Elternschaft werden hier durch Angehörige und Fachkräfte gleichermaßen kritisch gesehen (vgl. Orthmann Bless 2021: 37). Darüber hinaus wird das familiäre Umfeld von beiden Elternteilen nicht als Unterstützung wahrgenommen (vgl. Eichinger 2022: 80).

### 5.3 Behinderungsverständnisse im Kinder- und Jugendhilfekontext

Aus den erhobenen Elternperspektiven ließen sich weitere Hindernisse bei der Gestaltung eines selbstbestimmten Familienlebens identifizieren, denen die Eltern im Kinder- und Jugendhilfesystem begegnen. Herr Wanderer kritisiert, dass seiner Erfahrung nach Eltern mit Lernschwierigkeiten hinsichtlich Kindererziehung wenig zugetraut wird: „Ich, ich hasse das, wenn man Menschen mit Behinderung oder Lernschwierigkeiten einfach die Kinder wegnimmt. Weil sie meinen, die sind nicht lebensfähig.“ (Eichinger 2022: 83) Diese Aussage bringt auf den Punkt, was auch in anderen Studien zu elterlichen Perspektiven zum Vorschein kommt: Betroffenen werden Kompetenzen aufgrund der zugeschriebenen Lernschwierigkeiten oft pauschal abgesprochen (vgl. Düber 2021: 236) – ein Aspekt, der sowohl im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Familiengerichtshilfe kritische Eigenreflexion verlangt. Denn auch in der einschlägigen, aktuellen Fachliteratur zur Einschätzung des Kindeswohls finden sich vergleichbar essentialistische, defizitorientierte Verständnisse des Phänomens „Behinderung“. So führen Dettenborn und Walter in ihrem neu aufgelegten, in diesem Punkt inhaltlich unverändert gebliebenen Familienrechtspsychologie-Werk aus:

„Die Erziehungsfähigkeit bei Intelligenzminderung ist zuerst in engem Zusammenhang mit der Fähigkeit zur eigenständigen Lebensbewältigung zu bewerten. Nur wenn diese möglich ist, kann grundsätzlich von einer ausreichenden Fähigkeit ausgegangen werden, auch ein Kind eigenständig zu betreuen.“ (Dettenborn/Walter 2022: 330)

Hier wird sowohl die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung als auch zur Erziehung der eigenen Kinder als unveränderliches Merkmal der betroffenen Person beschrieben, mögliche äußere Barrieren bleiben ausgeblendet. Andere „behindernde“ Faktoren, wie häufigere Betroffenheit von sozioökonomischen Benachteiligungen (vgl. Jones 2013: 171; More 2019b: 18; Orthmann Bless/Hellfritz 2016: 49; Sigot 2017: 38–40), finden in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. „Eine Interpretationsfolie, die bei anderen Adressat:innen der Sozialen Arbeit selbstverständlich ist, scheint bei Eltern mit Lernschwierigkeiten in den Hintergrund zu rücken.“ (Düber 2021: 23)

Ein solches Ausblenden behindernder Faktoren erfährt Mia, als die Kontaktregelung

vonseiten der Kinder- und Jugendhilfe mit angeblich fehlenden elterlichen Kompetenzen begründet wird. Ausgedehnte Kontakte zu ihrem einjährigen Kind werden ihr versagt, da sie angeblich nicht mit dem Kind umgehen könne (vgl. Eichinger 2022: 71). Obwohl Mia ihre anhaltenden Bemühungen beschreibt, mit dem Kind in Kontakt zu bleiben, sieht sie keine Möglichkeit, die von ihr erwarteten und vermeintlich nicht vorhandenen Fähigkeiten aufzubauen: „[W]ie, ah soll ich das wissen ja, we/ ah wenn mir mein Kontakt verweigert wird und wenn mi/ mir mein eigener Sohn entzogen wird ja?“ (Eichinger 2022: 84) Der zugeschriebene Kompetenzmangel lässt sich hier als Resultat fehlender bzw. verwehrtter Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs begreifen. Die Kinder- und Jugendhilfe indes reduziert ihn auf individuelle Merkmale der Mutter.

Dass Problemlagen von Eltern mit Lernschwierigkeiten tendenziell individualisiert werden (vgl. More 2021: 97), erfährt auch Herr Wanderer. Er wehrt sich gegen vereinfachte Darstellungen in Zusammenhang mit Schulschwierigkeiten seines Sohnes: „Also, und dann hätten sie gemeint, das kommt alles von mir daheim, na? Sag ich, nur weils/weil er in der Schule Probleme macht, heißt das g/ist von daheim? Das kann aber nicht sein, na?“ (Eichinger 2022: 59) Er nennt einige biografische Aspekte im Leben des Sohnes, die gleichermaßen zu den Schwierigkeiten beigetragen haben könnten. Die dominante Problemdeutung der Fachkräfte verweist auf eine Marginalisierung elterlicher Perspektiven im Kinder- und Jugendhilfekontext (vgl. Eichinger 2022: 89–90), die ebenso als einstellungsbedingte Barriere hinsichtlich einer gelingenden Elternschaft gedeutet werden kann. Insgesamt bestätigt sich, dass betroffene Eltern weniger durch individuelle Merkmale in Zusammenhang mit Lernschwierigkeiten belastet scheinen als durch die daraus resultierende „Behinderung“ von außen, also die Wechselwirkungen zwischen Lernschwierigkeiten und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren (vgl. Düber 2021: 236).

## 6 Ausblick

Der vorliegende Beitrag widmete sich der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten, einer in der Sozialen Arbeit und Sozialarbeitswissenschaft bislang wenig beachteten Thematik. Die bestehenden Herausforderungen auf dem Weg zur Wahrnehmung des Rechts auf gleichberechtigte Elternschaft machen die Notwendigkeit weiterer fachlicher Auseinandersetzung evident. So zeigen sich im Kinder- und Jugendhilfekontext einstellungsbedingte Barrieren, wie defizitorientierte Haltungen, pauschalisierte Unfähigkeitszuschreibungen und essentialistische Behinderungsverständnisse (vgl. Düber 2021: 236, Eichinger 2022: 90–91). Dementsprechend ist ein Perspektivenwechsel hin zu einer ressourcenorientierten Zusammenarbeit mit dieser Zielgruppe angezeigt (vgl. Eichinger 2022: 91). Dazu gilt es insbesondere, familiäre Schwierigkeiten nicht auf vermeintliche Defizite auf der Elternseite zu reduzieren, sondern diese im Sinne einer „Interpretationsfolie“ (Düber 2021:

23) im Kontext möglicher Belastungen und sozioökonomischer Benachteiligungen zu sehen, die durch professionelles Handeln ebenso zu adressieren wären. Die Forcierung eigens entwickelter Unterstützungsangebote scheint nicht zwingend erforderlich, wenn es gelingt, durch Ausbau und Weiterentwicklung bestehender Angebote die Bedarfe betroffener Familien zu decken (vgl. More 2021: 324). Ohne entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für (werdende) Fachkräfte erscheint ein nachhaltiges Umdenken jedoch kaum umsetzbar. Hierfür braucht es neben sozialpolitischen Maßnahmen und entsprechenden Mitteln auch eine zunehmende Aufmerksamkeit für die Thematik in der Fachwelt.

Die Soziale Arbeit ist gefordert, sich an der Lebenswelt ihrer Adressat:innen zu orientieren und sich aus dem professionellen Status heraus auf deren Berichte und Erfahrungen einzulassen (vgl. Thiersch 2013: 23–24). Gerade beim Bemühen, Menschen mit Lernschwierigkeiten rund um Familienplanung, -gründung und Elternschaft gut zu begleiten, ist eine weiterführende Auseinandersetzung mit Perspektiven und Sichtweisen Betroffener angezeigt. Die Forschung zu Themen, die für Menschen mit Lernschwierigkeiten von Bedeutung sind, kann und soll einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensumstände liefern (vgl. Dalton/McVilly 2004: 60). Damit die Einschätzung der Bedeutsamkeit auch *von* und nicht nur *für* diese Personengruppe getroffen wird (vgl. Swain/Heyman/Gillman 1998: 25), ist die Einbeziehung der Betroffenenperspektive unerlässlich – auch, wenn sich deren Erhebung aufwändig gestalten kann. In diesem Sinne bringt der vorliegende Artikel ausgewählte Betroffenenstimmen in die wissenschaftliche Auseinandersetzung ein, um Menschen mit Lernschwierigkeiten als vollwertige Akteur:innen im Diskurs zu stärken (vgl. Clarke/Montini 1993: 69). Im Interesse der Betroffenen ist dies laut meinem Interviewpartner Herrn Wanderer allemal:

„Und wenn man das noch mehr, solche gibt, so wie dich. Die Interview machen und so, das ist nicht schlecht. Vielleicht ändert sich was an dem, ja. Vielleicht kommt die Nächste einmal und braucht was, ja. Das soll so verbreitet werden, wie nur, was geht.“ (Eichinger 2022: 60)

## Verweise

<sup>i</sup> Betroffene wollen nicht als „geistig behindert“ bezeichnet werden, da dies als abwertend empfunden wird (vgl. People First Vorarlberg o.J.). Dies scheint auch aus wissenschaftlicher Sicht plausibel, da der Begriff der „geistigen Behinderung“ mit negativen Zuschreibungen, Diskriminierung und Stigmatisierung verbunden ist (vgl. Sigot 2017: 11).

<sup>ii</sup> Da die Pseudonyme von den Teilnehmer:innen selbst gewählt wurden, hat Mia nur einen Vornamen und Herr Wanderer nur einen Nachnamen.



---

## Literaturverzeichnis

ABGB – Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch idF BGBl. I Nr. 175/2021.

BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft (o.J.): Startseite. <http://www.begleiteteelternschaft.de/startseite.html> (31.08.2023).

Biewer, Gottfried (2017): Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. 3. Aufl. Stuttgart: Klinkhardt.

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:97c546c6-166b-4990-9efb-79d3ed4f3797/2022-07-06%20NAP%20Behinderung%202022-2030.pdf> (31.08.2023).

Booth, Tim/Booth, Wendy (2005): Parents with learning difficulties in the child protection system. Experiences and perspectives. In: Journal of Intellectual Disabilities, 9. Jg., 2. Nr. (Jun), S. 109–129.

Brehme, David/Fuchs, Petra/Köbsell, Swantje/Wesselmann, Carla (2020): Einleitung: Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Disability Studies im deutschsprachigen Raum. In: Dies. (Hg.): Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 9–21.

Buchner, Tobias (2008): Das qualitative Interview mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung – Ethische, methodologische und praktische Aspekte. In: Biewer, Gottfried/Luciak, Mikael/Schwinge, Mirella (Hg.): Begegnung und Differenz: Menschen, Länder, Kulturen. Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 516–528.

Caritas Oberösterreich (2023a): Begleitung von Eltern im Alltag. [https://www.caritas-ooe.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/familien/Handout\\_BEA\\_2023\\_allg.pdf](https://www.caritas-ooe.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/familien/Handout_BEA_2023_allg.pdf) (31.08.2023).

Caritas Oberösterreich (2023b): Wenn Menschen mit Beeinträchtigung Eltern werden. <https://www.caritas-ooe.at/ueber-uns/news/detailansicht/news/92619-wenn-menschen-mit-beeintraechtigung-eltern-werden/> (31.08.2023).

---



Clarke, Adele E. (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem postmodern turn. Wiesbaden: Springer.

Clarke, Adele E./Montini, Theresa (1993): The Many Faces of RU486: Tales of Situated Knowledges and Technological Contestations. In: Science, Technology & Human Values, 18. Jg., 1. Nr. (Jan), S. 42–87.

Dalton, Arthur J./McVilly, Keith R. (2004): Ethics Guidelines for International, Multicenter Research Involving People with Intellectual Disabilities. In: Journal of Policy and Practice in Intellectual Disabilities, 1. Jg., 2. Nr. (Jun), S. 57–70.

Dettenborn, Harry/Walter, Eginhard (2022): Familienrechtspsychologie. München: Ernst Reinhardt.

Düber, Miriam (2021): Behinderte Elternschaft und ihre Bewältigung. Perspektiven von Eltern mit Lernschwierigkeiten auf (nicht) professionelle Unterstützungsnetzwerke und allgemeine familienspezifische Angebote. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Eichinger, Bettina (2022): „Behinderte“ Elternschaft? Perspektiven von Eltern mit Lernschwierigkeiten im Kontext von Kinder- und Jugendhilfe und professioneller Unterstützung. FH Campus Wien: unveröffentlichte Masterarbeit.

Friedrichs, Jürgen (2019): Forschungsethik. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer, S. 67–76.

Graßhoff, Gunther (2015): Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer.

Jones, Nicola (2013): Good Enough Parents? Exploring Attitudes of Family Centre Workers Supporting and Assessing Parents with Learning Difficulties. In: Practice, 25. Jg., 3. Nr. (Jun), S. 169–190.

Köbsell, Swantje (2020): Intersektionalität für Anfänger:innen – erklärt am Beispiel Behinderung und Geschlecht. In: Nolte, Cordula (Hg.): Dis/ability History Goes Public – Praktiken und Perspektiven der Wissensvermittlung. Bielefeld: Transcript, S. 115–152.

---

Kozma, Julia (2018): Menschenrechte in der Sozialarbeit. In: Loderbauer, Brigitte (Hg.): Recht für Sozialberufe. 5. Aufl. Wien: LexisNexis, S. 1–19.

Kremsner, Gertraud (2017): Vom Einschluss der Ausgeschlossenen zum Ausschluss der Eingeschlossenen. Biographische Erfahrungen von sogenannten Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Monitoringausschuss (2009): Leitbild. <https://www.monitoringausschuss.at/ueber-uns/leitbild/> (31.08.2023).

Monitoringausschuss (2019): Stellungnahme Familie und Partnerschaft. [https://www.monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/familie\\_und\\_partnerschaft/MA\\_SN\\_Familie\\_Partnerschaft\\_2019\\_09.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/familie_und_partnerschaft/MA_SN_Familie_Partnerschaft_2019_09.pdf) (31.08.2023).

Monitoringausschuss (2022): Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan „Behinderung“ 2022–2030. [https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/download/stellungnahmen/nationaler\\_aktionsplan\\_behinderung\\_2022-2030/UMA\\_SN\\_NAP\\_2022-2030\\_05\\_2022.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/download/stellungnahmen/nationaler_aktionsplan_behinderung_2022-2030/UMA_SN_NAP_2022-2030_05_2022.pdf) (31.08.2023).

More, Rahel (2019a): Mütter und Väter mit Lernschwierigkeiten. In: Kastner, Monika/Donlic, Jasmin/Hanfstingl, Barbara/Jaksche-Hoffman, Elisabeth (Hg.): Lernprozesse über die Lebensspanne. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, S. 177–181.

More, Rahel (2019b): Um eine gute Mutter zu sein, brauche ich meine Kinder. Mutterschafts- und Resistenzerfahrungen von Müttern mit Lernschwierigkeiten. In: AEP Informationen, 46. Jg., 1. Nr., S. 16–19.

More, Rahel (2020): Disability Studies und Sozialpädagogik. Kritische Überlegungen zur Normalisierungsfunktion Sozialer Arbeit am Beispiel Elternschaft mit Lernschwierigkeiten. In: Brehme, David/Fuchs, Petra/Köbsell, Swantje/Wesselmann, Carla (Hg.): Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 225–231.

More, Rahel (2021): Disability, Elternschaft und Soziale Arbeit. Zur Bedeutung von Zuschreibungen, Fremdwahrnehmungen und Selbstverständnissen für Eltern mit Lernschwierigkeiten. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.

More, Rahel (2022): Sexualität ja, Kinder nein? Virtuelle Verhandlungen sexueller Selbstbestimmung von jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Berger, Fred/Guerrini, Flavia/Bütow, Birgit/Fennes, Helmut/Lauermann, Karin/Sting, Stephan/Wächter, Nathalia (Hg.): Jugend – Lebenswelt – Bildung. Perspektiven für die Jugendforschung in Österreich. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, S. 249–262.

ÖAR – Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (2013): Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich anlässlich des 1. StaatenberichtsverfahrensvordemUN-AusschussüberdieRechtevonMenschenmitBehinderungen. [https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.behindertenrat.at%2Fwp-content%2Fuploads%2F2017%2F11%2FBR-I-zivilgesellschaftsbericht\\_2013.doc&wdOrigin=BROWSELINK](https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.behindertenrat.at%2Fwp-content%2Fuploads%2F2017%2F11%2FBR-I-zivilgesellschaftsbericht_2013.doc&wdOrigin=BROWSELINK) (31.08.2023).

Orthmann Bless, Dagmar (2021): Kinderwunsch von jungen Erwachsenen mit intellektueller Beeinträchtigung. In: Orthmann Bless, Dagmar (Hg.): Elternschaft bei intellektueller Beeinträchtigung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 35–50.

Orthmann Bless, Dagmar/Hellfritz, Karina-Linnéa (2016): Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder unterstützen. Evaluation zur Begleiteten Elternschaft in Deutschland: Befunde aus der SEPIA-D-Studie. Freiburg (Schweiz): Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg.

Österreichischer Behindertenrat (2018): Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich anlässlich des 2. Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. <https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2018/07/2018-07-17-ZGB-Deutsch.pdf> (31.08.2023).

---

Österreichischer Behindertenrat (2023): Antwort auf die „List of Issues“ (Fragenliste) vor Einreichung des kombinierten zweiten und dritten periodischen Berichts Österreichs (CRPD/C/AUT/QPR/2-3) durch den Österreichischen Behindertenrat. <https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2023/07/Antwort-auf-die-List-of-Issues-Oesterreichischer-Behindertenrat-2023.pdf> (31.08.2023).

People First Vorarlberg (o.J.): Mensch Zuerst. <http://www.mensch-zuerst.at/> (31.08.2023).

Pixa-Kettner, Ursula/Bargfrede, Stefanie (2006): Kinderwunsch von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Pixa-Kettner, Ursula (Hg.): Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Heidelberg: Winter, S. 73–86.

Rohmann, Kadidja (2006): Die Problematik der Fremdunterbringung von Kindern geistig behinderter Eltern – Ergebnisse einer schriftlichen Befragung. In: Pixa-Kettner, Ursula (Hg.): Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Heidelberg: Winter, S. 133–153.

Sigot, Marion (2017): Junge Frauen mit Lernschwierigkeiten zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. Ergebnisse aus einem partizipativen Forschungsprozess. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.

Swain, John/Heyman, Bob/Gillman, Maureen (1998): Public Research, Private Concerns: Ethical issues in the use of open-ended interviews with people who have learning difficulties. In: Disability & Society, 13. Jg., 1. Nr. (Jul), S. 21–36.

Thiersch, Hans (2013): AdressatInnen der Sozialen Arbeit. In: Graßhoff, Gunther (Hg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer, S. 17–32.

Tilley, Elizabeth/Earle, Sarah/Walmsley, Jan/Atkinson, Dorothy (2012): ‘The silence is roaring’: sterilization, reproductive rights and women with intellectual disabilities. In: Disability and Society, 27. Jg., 3. Nr. (Apr), S. 413–426.

Trescher, Hendrik (2017): Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit „geistiger Behinderung“. Bielefeld: Transcript.

Universität Innsbruck (2014): Gutachten über die aus dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erwachsenden Verpflichtungen Österreichs. Innsbruck: Universität Innsbruck.

Wegner, Gesine (2020): Erzählungen vom „behindert Werden“. Literaturwissenschaftliche Perspektiven auf Behinderung. In: Brehme, David/Fuchs, Petra/Köbsell, Swantje/Wesselmann, Carla (Hg.): Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 189–195.

## **Über die Autorin**

Bettina Eichinger, MA

[bettina.eichinger@gmx.net](mailto:bettina.eichinger@gmx.net)

Absolvierte das Bachelorstudium Bildungswissenschaft (Universität Wien), das Masterstudium Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit (FH Campus Wien) und ist Diplomsozialbetreuerin für Behindertenarbeit. Nach Berufserfahrung in der stationären Behindertenhilfe und Familienhilfe für Kinder mit Behinderung ist sie derzeit in den Frühen Hilfen tätig.

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

## **Soziale Arbeit unter Druck**

Zu den Auswirkungen des Fachkräftemangels mit Fokus auf das Studium der Sozialen Arbeit

Dagmar Fenninger-Bucher & Gabriele Kronberger

---

Dagmar Fenninger-Bucher, Gabriele Kronberger. Soziale Arbeit unter Druck. Zu den Auswirkungen des Fachkräftemangels mit Fokus auf das Studium der Sozialen Arbeit. soziales\_kapital, Bd. 27 (2023). Rubrik: Sozialarbeitswissenschaft. ogsa.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/781/1465>

## Zusammenfassung

Die Praxiskoordination und -lehre in den Studiengängen der Sozialen Arbeit an den österreichischen Fachhochschulen fungiert als Brücke zwischen Lehre und Praxis. In diesem Beitrag werden die Auswirkungen und Implikationen des Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit mit Fokus auf das Studium und die damit verbundenen Entwicklungen untersucht. Aufgrund fehlender statistischer Daten wird der Referenzbereich Pflege zur Verdeutlichung der Situation herangezogen. Weiters werden die Ergebnisse einer Gruppendiskussion mit Praxiskoordinator\*innen und Praxislehrenden aus den FH-Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit aller neun Bundesländer präsentiert, die mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet wurde. Eine Frequenzanalyse des Portals Jobverteiler ermöglicht quantitative Aussagen zur Rekrutierung von Studierenden in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Die qualitativen Forschungsergebnisse machen zum einen erhöhten Arbeitsstress und Vereinbarkeitsprobleme von Studierenden der Sozialen Arbeit sichtbar und verdeutlichen zum anderen die Belastungen, denen Sozialarbeiter\*innen aufgrund des bestehenden Personalmangels in der Praxis ausgesetzt sind. Auch die quantitative Auswertung von Stellenangeboten lässt diesbezügliche Rückschlüsse zu. Abschließend werden Empfehlungen zur Behebung der oben genannten Problematik diskutiert, wie zum Beispiel eine rasch durchzuführende umfassende Evaluierung des Bedarfs an Fachkräften der Sozialen Arbeit in Österreich.

**Schlagworte:** Berufsanfänger\*innen, Deprofessionalisierung, Fachkräftemangel, Personalsuche, Praxiskoordination, Praxislehre, Studierende, Vereinbarkeitsprobleme

## Abstract

Fieldwork coordination and education in social work programs at Austrian universities of applied sciences act as a bridge between education and practice. This article examines the effects and implications of the shortage of social work professionals with a focus on intrinsic developments in study programs. Due to the lack of statistical data, the nursing system is used as a frame of reference to illustrate the situation. Methodically, a group discussion with coordinators and educators from all bachelor programs of universities of applied sciences across the nine federal states is presented by means of a qualitative content analysis. A frequency analysis of the portal "Jobverteiler" allows quantitative statements on the recruitment of students in various fields of social work. The qualitative research results reveal both increased work stress and compatibility problems of social work students, as well as stresses that social workers are exposed to in practice due to the existing shortage of personnel, which is also reflected in the quantitative evaluation of job offers. Finally, recommendations are made to solve the problems discussed above, such as a

---

comprehensive evaluation of the need for social workers in Austria, which should be carried out as soon as possible.

**Keywords:** entry-level professionals, deprofessionalization, professional shortage, personnel search, fieldwork coordination, fieldwork education, students, compatibility problems



## 1 Einleitung

Aktuell bestehen in Österreich keine validen Daten über in der Sozialen Arbeit beschäftigte Fachkräfte oder über den konkreten aktuellen und künftigen Bedarf. Laut einer Schätzung des *Österreichischen Berufsverbandes Sozialer Arbeit* (OBDS 2023), die im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) durchgeführt wurde, kann lediglich festgestellt werden, dass im Erhebungszeitraum 1990–2021 gesamt 42.883 Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen österreichische Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit erfolgreich absolviert haben (vgl. OBDS 2023: 11). Von dieser Zahl kann jedoch nicht abgeleitet werden, wie viele Personen tatsächlich im Bereich der Sozialen Arbeit tätig sind. Die Situation am Arbeitsmarkt ist angespannt, in drei Bundesländern (Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg) gilt Soziale Arbeit (angeführt als „FürsorgerInnen, SozialarbeiterInnen“) als Mangelberuf (vgl. BMAW/BMI/BMEIA o.J.). Mit Blick auf Vergleichswerte aus dem Pflegebereich muss auch in der Sozialen Arbeit von einer Verschärfung des Fachkräftemangels und einer, wenn auch leicht zeitverzögerten, so doch ähnlichen Entwicklung ausgegangen werden. Der vorliegende Beitrag untersucht die Anzeichen eines Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit im Rückgriff auf die Einschätzungen der Praxiskoordination und -lehre in den Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit an österreichischen Fachhochschulen, da diese als Brücke zwischen Sozialarbeitsstudium und den Praxisfeldern der Sozialen Arbeit fungieren, und fokussiert dabei insbesondere die Situation der Studierenden der Sozialen Arbeit.

Um die Brisanz der Entwicklung der Arbeitssituation und Versorgungslage im Sozialbereich zu verdeutlichen, wird in einem ersten Schritt der bestehende Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen der bislang wenig erforschten Lage im Sozialbereich gegenübergestellt. Im Anschluss daran werden die methodische Vorgehensweise der quantitativ und qualitativ ausgerichteten Forschung dargelegt und deren Ergebnisse aufbereitet. Diese weisen auf eine verschärfte Lage für Studierende, Berufsanfänger\*innen und im Sozialbereich beschäftigte Sozialarbeiter\*innen hin, was mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Versorgungsqualität und damit auf die Adressat\*innen Sozialer Arbeit verknüpft ist.

## 2 Fachkräftemangel in den Arbeitsfeldern Gesundheit und Soziales

Im Referenzbereich Pflegesektor wird der bestehende Fachkräftemangel seit 2017 statistisch erhoben und daraus können klare Prognosen bis zum Jahr 2030 erstellt werden. Eine Studie der *Gesundheit Österreich* aus dem Jahr 2019, die im Auftrag des BMSGPK erstellt wurde, zeigt bei aktuell rund 127.000 in der Pflege und Betreuung Beschäftigten (100.600 Vollzeitäquivalente) bis zum Jahr 2030 einen Zusatz- und Ersatzbedarf von rund 76.000 zusätzlich benötigten Pflege- und Betreuungspersonen. Der Zusatzbedarf ergibt sich aus der demografischen Entwicklung, der

---

Ersatzbedarf entsteht aufgrund von Pensionierungen (vgl. Schönherr 2021).

Um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken, wird seitens des BMSGPK im Rahmen einer Pflegereform mit insgesamt 20 Maßnahmen und einem Volumen von einer Milliarde Euro unter anderem ein monatlicher Gehaltsbonus für alle Pflegefachkräfte ausgeschüttet und eine zusätzliche Entlastungswoche eingeführt. Umsteiger\*innen und Wiedereinsteiger\*innen werden konkret gefördert, Personen in Ausbildung erhalten für die Zeit der Ausbildung/Praktika mindestens 600 Euro monatlich. Zusätzlich wird ab 2023 vom Arbeitsmarktservice ein Pfleigestipendium angeboten, für bestimmte Berufsgruppen kommen Kompetenzerweiterungen zum Tragen und es werden Erleichterungen für Nostrifikationen sowie für die Zuwanderung ausgebildeter Fachkräfte eingeführt (vgl. Schönherr 2021).

Im Gegensatz zur Pflege konnten in der Sozialen Arbeit bislang keine vergleichbaren Bestrebungen ausgemacht werden, der Zuspitzung des Fachkräftemangels und damit einer Versorgungskrise für strukturell benachteiligte Personengruppen auf sozialpolitischer Ebene entgegenzuwirken. Zum aktuellen Zeitpunkt sind trotz finanziell ungünstiger Studien- und Arbeitsbedingungen, einem belastenden Arbeitsalltag, geringer Aufstiegschancen und teilweise fehlender Anerkennung in der öffentlichen Wahrnehmung mehr Bewerber\*innen für die Studiengänge der Sozialen Arbeit zu verzeichnen, als Studienplätze angeboten werden können. Im Wissen über den zunehmenden Fachkräftemangel und um dieser Entwicklung zeitgerecht entgegenzuwirken, wurde 2022 seitens der FH-Studiengänge, der *Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit* (ogsa) und des *Österreichischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit* (OBDS) in einem ersten Schritt gegenüber dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) ein deutlicher Ausbau der Studienplätze gefordert. Im vorliegenden Entwurf des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans des BMBWF (2023) wurde jedoch deutlich gemacht, dass aktuell und bis zum Jahr 2025 kein Ausbau der Studienplätze im Bereich der Sozialen Arbeit vorgesehen ist – der Schwerpunkt liegt bei den MINT-Fächern.

Ein Ausbau der Studienplätze wäre eine erste Maßnahme, um dem Fachkräftemangel im Sozialbereich entgegenzuwirken, da damit das Momentum noch ausbildungswilliger Personen wahrgenommen würde, das im Pflegebereich über Jahrzehnte verabsäumt wurde. Zugleich sollten auch im Sozialbereich Planungsschritte hin zu einer Finanzierung von Ausbildung und Praktika und (auch finanziellen) Steigerung der Attraktivität der Berufsfelder in Angriff genommen werden. Denn auch in der Sozialen Arbeit ist der Fachkräftemangel – je nach Arbeitsfeldern und Regionen – bereits sichtbar und wird auch medial thematisiert. So lieferte Gudrun Ostermann vor rund einem Jahr ein Stimmungsbild aus der Sozialen Arbeit in *DerStandard*:

---

„Der Kinder- und Jugendhilfe droht der Kollaps, Sozialarbeiterinnen klagen über eine wachsende Belastung, es gibt kaum Bewerbungen auf offene Sozialarbeitsstellen, die Personalsuche ist langwieriger und mühsamer – der Fachkräftemangel ist im Bereich der sozialen Arbeit an vielen Ecken spürbar.“ (Ostermann 2022)

Untermuert werden Ostermanns Überlegungen unter anderem durch eine im Jahr 2020 veröffentlichte Studie zum Personalmangel im öffentlichen und sozialen Sektor. An der Studie nahmen 216 Führungskräfte aus den Bereichen Sozialwirtschaft, Gesundheitsdienstleistung und öffentliche Verwaltung teil. Als schwerwiegende Auswirkung des Personalmangels wird hier eine Verdichtung des Arbeitseinsatzes für bestehende Mitarbeiter\*innen genannt (41%), und dass es zunehmend schwieriger werde, aktuelle Leistungen abzurufen (28%) oder auch neue Leistungen entwickeln und anbieten zu können (16%) (vgl. Bodenstorfer/Horak 2020: 9). Gesundheitsdienstleister setzen verstärkt monetäre Anreize ein (50%), was für die Sozialwirtschaft nicht in dem Ausmaß leistbar ist (36%) (vgl. ebd.: 15). Hohe Einigkeit (78%) besteht auch in der Wahrnehmung, dass die Personalrekrutierung schwieriger als vor 10 Jahren sei (vgl. ebd.: 9), 92% der befragten Führungskräfte gehen von einer weiteren Verschärfung des Personalmangels aus (vgl. ebd.: 23). Als Gegensteuerung wären unter anderem deutlich flexibilisierte neue Arbeits- und Fördermodelle zu entwickeln, die gerade im Sozialbereich als notwendig erachtet werden, um Vereinbarkeitsprobleme zu reduzieren und Perspektiven zu eröffnen (vgl. Gehrlach/von Bergen/Eiler 2022: 8–9).

Auch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen der Praxiskoordinator\*innen und -lehrenden aller Fachhochschul-Bachelorstudiengänge Sozialer Arbeit in Österreich als Brücke zwischen Praxisstellen und Hochschule werden zunehmend Signale für einen Mangel an Fachkräften wahrgenommen und diskutiert. Die Autorinnen dieses Artikels untersuchen ausgehend von ihrer Tätigkeit als Praxiskoordinatorinnen in Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit an den Fachhochschulen FH Campus Wien und FH Burgenland die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf Studierende der Sozialen Arbeit aus der Perspektive von Praxiskoordinator\*innen und -lehrenden. Das methodische Vorgehen orientiert sich am Forschungsinteresse mit der Fragestellung, wie sich der Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit auf Studierende der Sozialen Arbeit auswirkt.

Für die Erhebung wurde ein Mixed-Method-Ansatz ausgewählt. Neben einer Literaturrecherche stützt sich der qualitative Teil der Forschung auf eine leitfadengestützte Gruppendiskussion mit Vertreter\*innen der öffentlichen österreichischen Fachhochschulen. Dabei interessierte, wie Praxiskoordinator\*innen und -lehrende an österreichischen Fachhochschulen die Zusammenarbeit mit Sozialen Organisationen als Praktikumsstellen und deren Personalsituation wahrnehmen und mit welchen Herausforderungen Studierende der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Praxis konfrontiert

---

sind. Ausgehend von der damit verbundenen Hypothese, dass Studierende vermehrt als Fachkräfte eingesetzt werden, bildet eine Frequenzanalyse von Stellenangeboten auf der Plattform *Jobverteiler* über einen Zeitraum von sechs Monaten den quantitativen Teil der Forschung. In diesem Teil wird der Frage nachgegangen, in welchem Ausmaß Studierende der Sozialen Arbeit in Inseraten für Jobs im Sozialbereich angesprochen werden.

### **3 Gruppendifkussion mit Praxislehrenden**

Im Zuge der Praxislehrenden-Vernetzung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit der österreichischen Fachhochschulen wurde im April 2023 eine leitfadengestützte Gruppendifkussion nach Flick (2007) mit 20 Teilnehmer\*innen durchgeführt. Die teilnehmenden Diskutant\*innen sind Praxiskoordinator\*innen und -lehrende an öffentlichen Fachhochschulen in Österreich und sie sind in Summe für rund 1000 Studierende pro Jahrgang in Bachelor- und Masterstudiengängen der Sozialen Arbeit zuständig. Es handelt sich daher um eine homogene, reale Gruppe mit einer gemeinsamen Interaktionsgeschichte und bereits entwickelten Handlungsformen (vgl. Flick 2007: 252). Es haben FH-Vertreter\*innen aus allen neun Bundesländern an der Gruppendifkussion teilgenommen, alle haben sich mit einer anonymisierten Verwendung der Daten einverstanden erklärt.

#### **3.1 Methodisches Vorgehen**

Die Daten wurden mittels Audioaufnahme gesichert und entsprechend der inhaltlich-semantischen Transkription nach Kuckartz, Dresing, Rädiker und Stefer (2008) verschriftlicht (GD) sowie mit einer Zeilennummerierung versehen, wodurch eine Fokussierung auf die semantischen Inhalte der Redebeiträge erfolgen kann (vgl. ebd.: 27). Die Analyse folgt methodisch der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring in einem deduktiv-induktiven Wechsel. Die deduktive Herangehensweise umfasst kategorisierende Fragestellungen in zwei Blöcken. Der erste Diskussionsblock ist der Vernetzung, Kooperation und Akquise von adäquaten Praxisstellen und dem bestehenden Wissen über die Personalsituation in der Praxis gewidmet. Im zweiten Block wird der Frage nachgegangen, inwiefern Studierende bereits zu Beginn des Studiums im Sozialbereich beschäftigt sind, direkt aus den Praxislernphasen für Jobs rekrutiert werden und welche Herausforderungen eine Berufstätigkeit im Sozialbereich während des Studiums mit sich bringt.

Der diskussionsanregende und impulsgebende Charakter der Fragestellungen ohne Eingriffe in den sequenzierten Diskussionsverlauf erlaubt eine schrittweise induktive Kategorienbildung aus dem Material heraus, die computergestützt mit dem Softwareprogramm *QCAmap* erfolgt. Der interaktive Charakter des Methodentools folgt dem Ablaufmodell der qualitativen Inhaltsanalyse und stellt dieses sicher (vgl. Mayring 2019: 12–13). Damit verbunden ist eine erste Abstraktion von den

---

und Subsumtion unter die bereits entwickelten Kategorien sowie eine Kategorienneubildung. Nach der Bearbeitung von 10–15 Prozent des Datenmaterials im ersten Durchgang wird eine Überarbeitung der Kategorien durchgeführt, darauf folgen der vollständige Durchgang der Daten, eine zweite Abstraktion, Auswertung und Hauptkategorienbildung. Als Kodiereinheiten werden Phrasen oder Wortfolgen verwendet, die Kontexteinheiten beziehen sich auf relevante Situationsdarstellungen und Erklärungsmodelle. Die qualitative Inhaltsanalyse arbeitet nicht mit gänzlich offenen, explorativen Verfahren, sondern leitet aus dem übergeordneten Forschungsinteresse die textanalytischen Fragestellungen ab (vgl. ebd.: 3).

## **3.2 Forschungsergebnisse**

### **3.2.1 Soziale Organisationen erhöhen Akquise-Aktivitäten für Praktikumsstellen**

Der Koordinations-, Organisations- und Betreuungsbedarf in den Praxislernphasen der Studierenden wird seitens der Praxiskoordinator\*innen und -lehrenden als anhaltend hoch eingeschätzt. Dabei handelt es sich um eine aktive Zusammenarbeit mit Praktikumsstellen, die Organisation von offenen Lehrveranstaltungen, Exkursionen, Practice Days, Praktikumsbörsen und ähnlich ausgerichteten Aktivitäten (vgl. GD: Z65–69). Diese dienen zum einen der Orientierung der Studierenden in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und zum anderen sind sie der praxisnahen Ausrichtung Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft geschuldet. In diesem Kontext werden auch vermehrt Stellenausschreibungen Sozialer Organisationen an Studierende weitergeleitet (vgl. GD: Z61–63). Zeitgleich wird die Notwendigkeit, Praktikumsplätze zu akquirieren und Studierende bei der Identifizierung geeigneter Praktikumsstellen zu unterstützen, seitens der Praxislehre und -koordination an den Fachhochschulen als abnehmend beschrieben: „Ahm, also ich hab jetzt nicht den Eindruck, dass Akquise notwendig ist.“ (GD: Z50) Dies hängt unter anderem mit einer als neu bewerteten Entwicklung zusammen, nämlich dass soziale Organisationen erhöhte Aktivitäten und offensivere Techniken zur Bewerbung ihrer Praktikumsstellen einsetzen. Die Bereitschaft, in Praktikumsangebote zu investieren, zeigt sich in einer erhöhten Dichte an Angeboten und darin, dass Organisationen an die Fachhochschulen herantreten und die Erstellung eines eigenen Konzepts anbieten, um von Studierenden stärker wahrgenommen zu werden und deren Interesse zu wecken (vgl. GD: Z48–60). Dies beschränkt sich nicht nur auf originäre Sozialarbeitsfelder, sondern erstreckt sich zunehmend auch auf sozialarbeitsnahe Bereiche (vgl. GD: Z81).

Die beschriebene Entwicklung ist damit zu begründen, dass soziale Organisationen in Praktika ein hohes Potenzial für die Jobakquisition sehen und über Praktikumsstellen Bindung

---

herstellen (vgl. GD: Z78–80). Dies wird unter anderem dadurch evident, dass viele Studierende „sofort und aus dem Praktikum heraus Jobangebote“ (GD: Z81–82) und oftmals die Information erhalten, dass sie „ab Absolvierung von 50% des Studiums angestellt werden können“ (GD: Z152).

### **3.2.2 „Da sieht man schon die Verzweiflung in der Praxis dahinter“ (GD: Z95–96)**

In Zusammenhang mit erhöhten Anfrage- und Angebotsaktivitäten seitens sozialer Organisationen wird auch die Bezahlung von Praktikumszeiten vermehrt thematisiert. Von einzelnen Organisationen wird diese auch bereits angeboten, im Sinne von „wir bezahlen etwas, bitte leitet das weiter“ (GD: Z79). Die Entgeltangebote einzelner Organisationen führen zu einer Ungleichstellung der Praktikumsstellen und mitunter zu Irritationen bei den Studierenden (vgl. GD: Z104–106). Diesbezüglich wird eine bundesweit einheitliche Regelung angeregt (vgl. GD: Z170).

Der erhöhte Druck aufgrund des Personalmangels in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit wird teilweise an die Praxiskoordinator\*innen an den Fachhochschulen adressiert und ist mit hohen Erwartungen verbunden. Dies zeigt sich in Bestrebungen, die eigene Organisation in Lehrveranstaltungen präsentieren zu dürfen und vermehrt im Vorwurf, dass zu wenige Sozialarbeiter\*innen ausgebildet werden (vgl. GD: Z117–122). Bei geringen Rücklaufquoten auf Jobausschreibungen ist mit Rückfragen zu rechnen, ob Stellenausschreibungen seitens der Fachhochschule tatsächlich weitergeleitet worden sind und ob Studierende hinsichtlich des Arbeitsfeldes oder der Organisation seitens der Fachhochschule negativ beeinflusst würden (vgl. GD: Z141–144).

### **3.2.3 Besetzung offener Sozialarbeitsstellen erschwert**

Als Ursachen für einen erhöhten Personalbedarf in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit werden zum einen die Zunahme an Arbeitsstellen und der Ausbau neuerer Bereiche wie beispielsweise die Schulsozialarbeit und Gewaltpräventionsberatung genannt. Zum anderen werden vermehrt Teilzeitstellen angeboten oder aufgrund persönlicher Anforderungen in Anspruch genommen, wodurch ein erhöhter Personalbedarf und -aufwand entsteht (vgl. GD: Z 221–225): „[D]a wird um jede Stunde gefeilscht.“ (GD: Z273) In manchen Bundesländern sind soziale Organisationen damit konfrontiert, dass die Arbeitsplätze in Nachbarländern wie beispielsweise der Schweiz höher dotiert sind. Angebote aus der Praxis, die diesen Parametern und der bereits beginnenden Pensionierungswelle Rechnung tragen würden, fehlen weitgehend (vgl. GD: Z215–218).

Soziale Organisationen versuchen über Dauerausschreibungen, über Social Media, über Vernetzung und enge Kooperation mit den Fachhochschulen den Personalmangel zu kompensieren

---



(vgl. GD: 229–236). „Wo früher 20 Bewerbungen waren, sind jetzt null.“ (GD: Z196) Der massive Rückgang an Bewerbungen führt zu laufender Personalsuche, Nachbesetzungen können erst nach einem halben Jahr Suche oder länger durchgeführt werden (vgl. GD: Z276–278). „Als Supervisorin merke ich das in Teams, dass das massiven Druck birgt, einfach auch niemanden nachbesetzen zu können.“ (GD: Z302–303) Diese Entwicklung führt dazu, dass auch Personen mit anderen oder fehlenden Ausbildungen eingestellt werden (vgl. GD: Z263), womit die Gefahr einhergeht, dass professionelle Identität und Berufsethik verlorengehen, die gerade für die Arbeit mit marginalisierten Gruppen von erhöhter Bedeutung ist (vgl. GD: Z289–295). Eine weitere Folge dieser Entwicklung stellt eine erhöhte Personalfuktuation dar; in diesem Zusammenhang fällt der Begriff „Drehtür-System“ (vgl. GD: Z229–234). Dies fußt unter anderem auf der Wahrnehmung, dass sich manche Berufsanfänger\*innen bereits nach kurzer Zeit in der Sozialen Arbeit gegen die Profession entscheiden und in ihre Ursprungsberufe zurückkehren. Die Gesamtentwicklung fördert zudem die Konkurrenz zwischen Organisationen (vgl. GD: 244–247).

In hochschwelligem Bereichen wie der Kinder- und Jugendhilfe sind mittlerweile überwiegend Berufsanfänger\*innen tätig, weshalb psychische Belastungen und Stressfaktoren zunehmend thematisiert werden (vgl. GD: Z196–199). Zudem kann es durch Unterbesetzung zu „inadäquaten Praktikumsverhältnissen“ (GD: Z237) und zur Qualitätsminderung in der Versorgung kommen, indem auf sozialarbeiterische Berufserfahrung verzichtet werden muss und Praktikant\*innen als interimistische Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Weitere Implikationen des Fachkräftemangels sind die erschwerten Bedingungen für Weiterentwicklungen und Berufsfelderweiterungen der Sozialen Arbeit. Die Sinnhaftigkeit der Positionierung neuer Projekte wird in Frage gestellt, wenn Jobs nicht besetzt werden und damit Qualität und Versorgung nicht gewährleistet werden können. „Wäre es nicht klüger, solche Konzepte [zum Beispiel sozialgeriatrische Projekte] momentan nicht rauszugeben, zu warten, bis man mehr Sozialarbeiter\*innen ausbildet?“ (GD: Z345–346) Zurückhaltung wird in diesem Kontext als sinnvoll und realitätsbezogen identifiziert und ist zugleich mit dem Wissen verbunden, dass es dadurch zu Rückschritten in der Professionalisierung und verminderten Chancen einer umfassenden psychosozialen und kooperativen Arbeit sowie Weiterentwicklung kommen kann (vgl. GD: Z347). Die zunehmende Schwierigkeit der (Nach-)Besetzungen offener Sozialarbeitsstellen führt zur Überforderung der beschäftigten Sozialarbeiter\*innen, zu Versorgungsmängeln und -lücken im psychosozialen Bereich, die sich unmittelbar auf Adressat\*innen auswirken. Letztlich leistet der Einsatz weniger qualifizierter Arbeitskräfte einer Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit Vorschub, wovon auch Studierende und Berufsanfänger\*innen maßgeblich betroffen sind. Die Rolle des Arbeitsmarktservices (AMS) in Bezug auf die Arbeitssuche und -vermittlung von Sozialarbeitsstellen

---

wird in diesem Zusammenhang als kaum wahrnehmbar beschrieben, da Stellenausschreibungen direkt im Sozialbereich gestreut und über Fachhochschulen (Rekrutierung von Studierenden) sowie über Jobportale, organisationsinterne Websites und Social Media lanciert werden (vgl. GD: Z378–381). Damit ist die Problematik verbunden, dass Fachkräftemangel in einer Branche und die Ausweisung von Mangelberufen über die Meldungen beim AMS definiert wird – während dieses die Personalsituation in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit weder statistisch erfasst noch entsprechend wahrnimmt (vgl. GD: Z440–445).

### **3.2.4 Studierende und Berufsanfänger\*innen in belastendem Arbeitsstress**

Der Personaldruck in Einrichtungen der Sozialen Arbeit kann sich für Studierende dahingehend auswirken, dass sie im Zuge der Praktikumszeiten als Arbeitskräfte gesehen und eingesetzt werden. Dies passiert mitunter auf Kosten der Qualität in den Praxislernphasen und kann zu Überforderungssituationen führen (vgl. GD: Z298–302). „Also das ist für die Studierenden, die auch sehr fit sind, frustrierend.“ (GD: Z368–369) Sind die Berührungen mit der Arbeitswelt negativ aufgeladen, kann sich gerade bei jüngeren Studierenden die Intention verstärken, weiter zu studieren und den Arbeitsmarkt noch zu meiden und/oder die Wochenarbeitszeit möglichst gering zu halten (vgl. GD: Z370–371). Es kann auch dazu führen, dass Studierende nach einem absolvierten Praktikum die Wahl der Studienrichtung in Frage stellen, weil sie sich nicht zutrauen, den Arbeitsdruck und das hohe Arbeitspensum unter anhaltendem Personalmangel bewältigen zu können (vgl. GD: Z280–286).

Aufgrund der Praktikumserfahrungen sind Studierende der Sozialen Arbeit über Personalengpässe im Sozialbereich gut informiert. Die angespannte Personalsituation zeigt sich unter anderem auch in der mittlerweile hohen Nebenbeschäftigungsquote im Vollzeitstudium: Vielfach arbeiten Studierende bereits vor Studienbeginn und spätestens nach Absolvierung des Orientierungspraktikums in Sozialeinrichtungen (vgl. GD: Z394–405). Das wirft für sie vermehrt die Sinnfrage nach einem einschlägigen Studium auf, da die Chancen hoch sind, auch ohne entsprechende Ausbildung in den Jobs ihrer Wahl arbeiten zu können (vgl. GD: Z149–150). Diese Frage wird auch vermehrt an Hochschullehrende adressiert: „Warum studiere ich das überhaupt? Ich könnt sowieso einen Job kriegen jetzt.“ (GD: Z:278–279)

Die hohe Beschäftigungsquote im Vollzeitstudium der Sozialen Arbeit ist zurückzuführen auf eine existenzielle Notwendigkeit für Studierende aufgrund allgemeiner erhöhter Lebenshaltungskosten einerseits und andererseits auf den verstärkten Personaldruck in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und die damit zusammenhängenden vermehrten Rekrutierungen. Dies wirft neue Spannungsfelder im Studienbetrieb auf:



„Das heißt für uns – und dieses Bild haben wir derzeit in der Vollzeit-Form – immer mehr Studierende, die eigentlich gar nimmer studieren können, weil sie so viel arbeiten. Und wir kommen total ins Strudeln und das fangt schön langsam an: kommissionelle Prüfungen, negative Arbeiten, massenhaft plötzlich Einreichungen bei Anrechnungen auch in der Vollzeit-Form, wo wir jetzt überlegen müssen, wie gehen wir damit um? Und das machts ein bisschen schwierig, [...] dass die Qualität gleich bleibt. Und das macht mir Sorgen.“ (GD: Z152–159)

Auch die Vereinbarkeit von Studium, Job und verpflichtenden Praktika wird von Studierenden zunehmend problematisiert. Eine der aktuell großen Herausforderungen stellt die Finanzierbarkeit des täglichen Lebens dar, die neben dem Studium eine Erwerbstätigkeit notwendig macht und von mehrwöchigen, großteils unbezahlten Praktikumszeiten konterkariert wird. Vielfach kommt es zu Überforderungen aufgrund der Angst, „ich kann mir kein Praktikum leisten, ich muss arbeiten gehen“ (GD: Z483). Studierende thematisieren vermehrt ihr Bedürfnis, ihre private und existenzielle Lebenssituation entsprechend zu berücksichtigen, wodurch die Erfüllung der Mindestanforderungen im Studium erschwert wird. Es wird wahrgenommen, dass sich die genannten Vereinbarkeitsprobleme und Anzeichen von Überforderung während des Studiums in den letzten Jahren verstärkt haben (vgl. GD: Z545–550).

Möglicherweise Pandemie-bedingte Sensibilisierungen und Verunsicherungen hinsichtlich der Selbstwirksamkeit und der Bewältigbarkeit von Herausforderungen verschärfen die Lebenssituation von Studierenden und schwächen ihr Selbstvertrauen in fordernden Praktikumsituationen (vgl. GD: Z537–541). Diese Ausgangssituation bedarf verstärkter Rücksichtnahme im Rahmen der Studiengangs-Organisation und erhöht wiederum das Konfliktpotenzial in Bezug auf die Praktikums- und Berufsanforderungen in der Praxis (vgl. GD: Z567–575, Z577–589).

Während das Wissen, aktuell viele Beschäftigungsmöglichkeiten als Sozialarbeiter\*in zu haben, Studierenden der Sozialen Arbeit auch Sicherheit vermitteln kann, birgt der Personaldruck in der Praxis zugleich Gefahren. Der drängende Markt und damit verbundene rasche Einstellungen von Personen, die sich noch in Ausbildung befinden, bedeuten mitunter unausgereiftes Onboarding, Mentoring und verkürzte Einschulungsphasen (vgl. GD: Z365–367). Sie können dazu führen, dass Neuzugänge „relativ schnell wieder hinausfallen aus diesen Systemen“ (GD: Z365–368). Diese Ausgangssituation führt auch zu raschen Karriereaufstiegen und hoher Verantwortungsübernahme in Leitungspositionen innerhalb kürzester Zeit, die ebenso wie die Kompensation fehlender Mitarbeiter\*innen in Überforderung münden kann (vgl. GD: Z201–206). In diesem Zusammenhang

---

werden Aussagen von Berufsanfänger\*innen wie, „Ich mach einen Job für drei Leute, weil es fehlt“ (GD: Z207), zitiert.

#### **4 Analyse von Stellenausschreibungen im „Jobverteiler“**

Die Plattform „Jobverteiler“ (*Sozialarbeit.job – Jobangebote fuer SozialarbeiterInnen*) ist ein seit 2004 ehrenamtlich geführter Emailverteiler (ursprünglich nur von DSA für DSA),<sup>i</sup> bei dem sich Jobsuchende registrieren können und Jobangebote von Einrichtungen im Sozialbereich per E-Mail an alle registrierten Personen (laut Website sind das seit Bestehen über 7000) weitergeleitet werden. In dieser Forschung geht es nicht darum, die Menge an Jobangeboten im Sozialbereich bzw. die Veränderungen über den untersuchten Zeitraum aufzuzeigen – dafür wären die untersuchten Stellenangebote auch nicht repräsentativ –, sondern darum, mittels Analyse von Jobangeboten die aufgestellte Hypothese zu überprüfen, dass Bachelor-Studierende der Sozialen Arbeit bedingt durch den Fachkräftemangel als mögliche Mitarbeiter\*innen angeworben werden.

##### **a. Methodisches Vorgehen**

Ausgehend von den im *Jobverteiler* ausgeschriebenen Stellen im Sozialbereich wurde eine Frequenzanalyse anhand des Merkmals „in Ausbildung“ über den Zeitraum von sechs Monaten durchgeführt. Die Jobangebote beziehen sich fast ausschließlich auf Wien und Niederösterreich, vereinzelt auch auf das Burgenland und selten auf Gesamtösterreich. Im untersuchten Zeitraum von 01. Februar 2023 bis 31. Juli 2023 wurden 631 Emails verschickt. Manche Stellenausschreibungen waren auf nicht mehr aktive Websites verlinkt und konnten somit nicht berücksichtigt werden. Wenn eine E-Mail mehrere Jobangebote beinhaltete, wurden alle verwertet. Da sich die Forschung auf Bachelor-Studierende der Sozialen Arbeit bezieht und das Interesse dem Anforderungsprofil gilt, wurden jene Ausschreibungen ausgeschlossen, in denen dezidiert und ausschließlich nach anderen Professionen, wie beispielsweise administrativen Kräften, Trainer\*innen mit Lehrabschluss, DPGKP, Jurist\*innen oder Hochschullehrenden, gesucht wurde oder die eine sehr spezifische Zielgruppe, z.B. Peerberatung, ansprachen. Letztendlich wurden 634 Stellenangebote einer genaueren Analyse unterzogen. Im Verlauf des Beobachtungszeitraums von sechs Monaten wurden vereinzelt völlig idente Jobangebote gestellt bzw. lancierten manche (sehr große) Träger eher offene Ausschreibungen und bezogen sich nicht auf spezifisch zu besetzende Positionen. Identische Stellenausschreibungen könnten die Hypothese des Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit untermauern, sie können aber auch Aufschluss über die Häufigkeit der Nutzung des *Jobvertailers* einzelner Einrichtungen geben. Für die Überprüfung der Hypothese war das nicht von Belang.

Methodisch besteht die Herausforderung darin, dass eine nicht abgeschlossene Ausbildung

---

im Anforderungsprofil unterschiedlich bezeichnet wird. Das reicht von „vorzugsweise eine abgeschlossene Ausbildung“, über „Überzahlung bei abgeschlossener Ausbildung“ bis zu „im Ausbildungsfinale“ oder „Student\*in der Sozialen Arbeit“. Somit konnte bei der Quantifizierung nicht „losgelöst vom Gegenstand und seiner Bedeutung vorgegangen werden“ (Früh 2017: 41). Viele Ausschreibungen im Sozialbereich richten sich nicht nur an Absolvent\*innen eines Studiums Sozialer Arbeit. Trotz der Breite der angesprochenen Professionen erfolgt allerdings eine Differenzierung bei der Einstufung in Kollektivverträge. In dieser Forschung konnten monetäre Unterschiede abhängig von Berufsfeldern und Aufgabengebieten nicht berücksichtigt werden, auch wenn diese Differenzierung ein wichtiger Indikator für die Anerkennung und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit sein kann.

#### **b. Forschungsergebnisse der Frequenzanalyse**

Für die Auswertung wurden alle Stellenangebote nicht nur nach Berufsfeld, sondern parallel dazu auf die Bezeichnung der Jobposition hin untersucht. In den 50 Stellenangeboten für Leitungsfunktionen (in unterschiedlichen Hierarchieebenen, auch stellvertretende Leitung, teilweise gekoppelt mit Basisarbeit) werden wenig überraschend keine Bewerber\*innen in Ausbildung angesprochen. Dafür richten sich neun Sommerjobs und geringfügige Jobs dezidiert auch an Personen in Ausbildung, wobei überrascht hat, dass eine Trägerorganisation für diese bezahlte Tätigkeit auch gleich eine Praktikumsbestätigung verspricht.

Insgesamt 194 Stellenausschreibungen haben dezidiert nach Sozialarbeiter\*innen gesucht (auch wenn vereinzelt auch andere Professionen angeführt wurden), viele davon aus der behördlichen Sozialarbeit, aber auch aus der Wohnungslosenhilfe, dem Zwangskontext oder dem Suchtbereich. In keiner dieser Ausschreibungen wird erwähnt, dass sie sich auch an Personen in Ausbildung richten würden. 54 der untersuchten Angebote sind dem sozialpädagogischen Bereich zuzuordnen. Die Anforderungen sind hier komplexer, was auch die Ausbildungslandschaft der Sozialpädagogik widerspiegelt. Auf der anderen Seite wurde häufig auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen Bezug genommen. In acht Ausschreibungen wird in unterschiedlicher Formulierung eine nicht abgeschlossene Ausbildung erwähnt. Nicht klar interpretiert werden konnte die Klammer bei „(abgeschlossene) einschlägige Ausbildung“ und wird somit nicht dazu gezählt. Die 88 Jobangebote der Jugendarbeit nennen als Anforderung häufig Aus- und Fortbildungen, verlangen also kein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit, in neun wird die Formulierung „in Ausbildung“ bzw. „anderweitige Erfahrungen“ verwendet. Auch hier findet sich eine nicht zuordenbare Bezeichnung mit „(abgeschlossen)“ in Klammer und eine weitere mit „ausreichende Kenntnisse [...] erwünscht“.

---

In der Auswertung am herausforderndsten waren die 239 Jobangebote mit nicht klaren Berufsbezeichnungen, wie z.B. Berater\*in, Betreuer\*in, aber auch Coach, Assistent\*in etc. Sie waren auch entsprechend breit im Anforderungsprofil, haben unterschiedliche Professionen angesprochen und mögliche Ausbildungen angeführt. Auch wenn es nicht Gegenstand dieser Forschung ist, gab es in dieser Gruppe die stärksten Schwankungen in den angeführten Gehältern und Einstufungen. Die Ergebnisse werden hier geordnet nach Berufsfeldern dargestellt:

- 23 sind der Wohnungslosenhilfe zuzuordnen, davon ist in acht Ausschreibungen die Rede davon, dass eine einschlägige Ausbildung ideal bzw. von Vorteil wäre.
  - In einer der fünf Anzeigen der Stadtteilarbeit werden keine Anforderungen an die Ausbildung gestellt und somit auch Personen in Ausbildung angesprochen.
  - Bei den 72 Anzeigen aus dem Bereich Menschen mit Behinderungen sind 51 von demselben Träger, bei allen stellt die „laufende Ausbildung“ eine mögliche Anforderung dar. Auch von den restlichen 21 sind acht an Personen „in Ausbildung“ als Option adressiert, eine ist ohne konkrete Angaben.
  - Im Bereich Asyl/Migration wird bei manchen von „vorzugsweise eine abgeschlossene Ausbildung“ gesprochen, diese werden nicht als „in Ausbildung“ gewertet. In einer Ausschreibung wird dezidiert „in Ausbildung“ als Option gegeben, zwei weitere richten sich auch an Studierende im 2. Abschnitt mit abgeschlossenen Praktika.
  - Arbeitsmarktpolitischer Kontext: von 46 Jobangeboten ist bei zweien eine abgeschlossene Ausbildung „von Vorteil“ bzw. „erwünscht“, alle anderen verlangen eine abgeschlossene Ausbildung, wenn auch in unterschiedlichen Bereichen.
  - Gewaltschutz: die 11 Angebote für die Arbeit im Frauenhaus (ein Träger) haben alle als Option „oder im Ausbildungsfinale“.
  - 43 Jobs sind aus dem Bereich der Arbeit mit psychisch Erkrankten. Zweimal wird eine Ausbildung als „von Vorteil“ bezeichnet, 24 Ausschreibungen kommen vom selben Träger, der bei 20 ausgeschriebenen Positionen zwar eine Ausbildung verlangt, bei der Entlohnung aber von einer freiwilligen Überzahlung bei einer Ausbildung schreibt.
  - Die restlichen 15 Stellenausschreibungen fallen unter „Sonstige Berufsfelder“; auch wenn sie unterschiedliche Professionen ansprechen, findet sich nirgends „in Ausbildung“ als mögliche Anforderung.
-

Auch wenn durch Frequenzanalysen der Nachweis empirischer Zusammenhänge oft schwach ist (vgl. Schnell/Hill/Esser 2013: 404), zeigen die Ergebnisse, dass Stellenausschreibungen im Sozialbereich durchaus auch Personen in Ausbildung ansprechen. Dies geschieht am häufigsten in der zuletzt untersuchten Kategorie, den nicht klaren Berufsbezeichnungen. Die im dritten Kapitel beschriebenen Ergebnisse der Gruppendiskussion bestätigen dies. Die Frequenzanalyse kann nicht beantworten, ob Bewerbungen von Menschen in Ausbildung bei Einrichtungen, die eine abgeschlossene Ausbildung verlangen, dennoch berücksichtigt werden und lässt außer Acht, dass Personalrekrutierung nicht nur über Stellenausschreibungen läuft, sondern Studierende vielfach im Rahmen ihrer Praktika in Kontakt mit ihren künftigen Arbeitgeber\*innen kommen.

## 5 Fazit

Soziale Arbeit gerät zunehmend unter Druck. Bei weiterhin mangelnder sozialpolitischer Gegensteuerung ist mit einer Reduktion der Leistungsmengen und einer Gefährdung der Versorgung zu rechnen, was insbesondere Randgruppenarbeit betrifft. Weiters ist von einer Deprofessionalisierung auszugehen, wenn Qualitätsstandards redimensioniert bzw. wenn Personen mit nicht einschlägiger Ausbildung in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit eingesetzt werden müssen. Wie die Frequenzanalyse zeigt, sind Stellenausschreibungen hinsichtlich der Qualifikation potenzieller Bewerber\*innen oft breit formuliert. Wenngleich unterschiedliche Professionen in einem Team durchaus eine Bereicherung darstellen können, wird es problematisch, wenn durch den Fachkräftemangel die Perspektive der Sozialen Arbeit aus Berufsfeldern verdrängt wird, weil Stellen nur noch mit Personen aus anderen Professionen besetzt werden können (z.B. Jurist\*innen in der Erwachsenenvertretung, Psycholog\*innen in der psychosozialen Beratung, Absolvent\*innen freizeitpädagogischer Ausbildungen in der Jugendarbeit). Auch wenn in Stellenangeboten nur vereinzelt dezidiert in Ausbildung befindliche Personen angesprochen werden, nehmen die Praxislehrenden ein vermehrtes Recruiting durch soziale Einrichtungen während des Studiums wahr, dies trifft auch auf hochschwellige Arbeitsbereiche zu.

Aufgrund der hohen Beschäftigungsrate und der von Arbeitgeber\*innen erwarteten Flexibilität geraten Studierende auch in den Vollzeit-BA-Studiengängen zunehmend unter Druck hinsichtlich der Absolvierung der studienspezifischen Leistungserfordernisse. Sichtbar wird dies im Anstieg der Studienunterbrechungen und anhand der Wiederholungen von Studienjahren. Auch die Absolvierung der zeitlich festgelegten und großteils unbezahlten Praktika von durchschnittlich 600 Arbeitsstunden während des BA-Studiums werden von Studierenden der Sozialen Arbeit zunehmend als Belastung und Herausforderung hinsichtlich der Vereinbarkeit mit bestehenden Erwerbsarbeitsverpflichtungen wahrgenommen.

Da Stellenausschreibungen und -vermittlungen meist nicht über das Arbeitsmarktservice, sondern innerhalb der Community, über entsprechende Portale wie den untersuchten Jobverteiler sowie über Websites der sozialen Organisationen und über Fachhochschulen lanciert werden, fehlen statistische Daten über die tatsächliche Dimension des Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit. Die Forderungen nach einem deutlichen Ausbau an Ausbildungsplätzen und einer Attraktivierung der Studien- und Arbeitsbedingungen gehen deshalb vielfach ins Leere. Dies zeigt sich unter anderem auch darin, dass trotz jahrzehntelanger Bestrebungen nach wie vor ein Berufsgesetz für Sozialarbeiter\*innen fehlt.

Ausgehend von den Forschungsergebnissen werden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen: In einem ersten Schritt sollte der Bedarf an Fachkräften der Sozialen Arbeit, ähnlich wie im Pflegebereich, umfassend evaluiert werden, damit es möglich wird, ergebnisbasiert entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Dazu braucht es eine Analyse der derzeitigen Besetzung von Stellen im Sozialbereich, um eine mögliche Verdrängung der Profession in manchen Berufsfeldern, oder auch die Ausdifferenzierung nach Qualifikation/Verwendung und die damit oft einhergehende schlechtere Bezahlung sichtbar zu machen. Des Weiteren und unabhängig davon wäre es sinnvoll, sowohl im Rahmen der Arbeitssuche als auch in der Angebotslegung das AMS verstärkt einzubeziehen, da so der Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit auch in dieser staatlichen Institution sichtbar gemacht werden kann und Entscheidungsträger\*innen Argumentation und Handlungsgrundlage für die künftige Gestaltung des Studiums und der Profession erhalten. In weiterer Folge sollten Studienplätze der Sozialen Arbeit möglichst rasch ausgebaut werden. Darüber hinaus sind Studium und Praktikumszeiten leistbar zu gestalten, um Studierenden die Deckung ihrer Lebenserhaltungskosten zu ermöglichen, wie es im Pflegebereich bereits umgesetzt wird. Abschließend sei auf die Notwendigkeit hingewiesen, auch die finanziellen Bedingungen in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit attraktiver zu gestalten.

## Verweise

<sup>i</sup> DSA steht für „Diplomierter Sozialarbeiter\*in“, eine Bezeichnung für Absolvent\*innen einer Sozialakademie, die Ausbildungsform für Sozialarbeit bis zur Einführung der akademischen FH-Studiengänge.

## Literaturverzeichnis

BMAW/BMI/BMEIA – Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft, Bundesministerium Inneres, Bundesministerium Europa, Integration und Äußeres (o.J.): Regionale Mangelberufe. [migration.gv.at](https://www.migration.gv.at). <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/regionale-mangelberufe/> (02.09.2023).

BMBWF – Bundesministerium Bildung, Wissenschaft and Forschung (2023): FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans des BMBWF. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/FH-Entwicklungsplan.html> (02.09.2023).

Bodenstorfer, Martin/Horak, Christian (2020): EY-Studie: Personalmangel im öffentlichen und sozialen Sektor in Österreich. <https://presse.ikp.at/news-ey-studie-personalmangel-im-oeffentlichen-und-sozialen-sektor-in-oesterreich?id=120545&menueid=2186&tab=1&imageid=430603&l=deutsch> (21.08.2023).

Flick, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.  
Früh, Werner (2017): Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. 9. Aufl. Konstanz/München: UVK.

Gehrlach, Christoph/von Bergen, Mathias/Eiler, Katharina (Hg.) (2022): Zwischen gesellschaftlichem Auftrag und Wettbewerb. Sozialmanagement und Sozialwirtschaft in einem sich wandelnden Umfeld. Wiesbaden: Springer VS.

Kuckartz, Udo/Dresing, Thorsten/Rädiker, Stefan/Stefer, Claus (2008): Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Mayring, Philipp (2019): Qualitative Inhaltsanalyse – Abgrenzungen, Spielarten, Weiterentwicklungen. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 20(3). View of Qualitative Content Analysis: Demarcation, Varieties, Developments ([qualitative-research.net](http://qualitative-research.net)).

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2023): Schätzungen zur Anzahl der Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen in Österreich. <https://obds.at/basisdokumente/> (21.08.2023).

Ostermann, Gudrun (2022): Was gegen die Personalnot in der sozialen Arbeit hilft. In: Der Standard. 06. September 2022. Was gegen die Personalnot in der sozialen Arbeit hilft - Job & Karriere - [derStandard.at](http://derStandard.at) › Karriere (21.08.2023).

Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke (2013): Methoden der empirischen Sozialforschung. 10. Aufl. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

---

Schönherr, Daniel (2021): Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen. Sonderauswertung des Österreichischen Arbeitsklima Index. Studie des SORA-Instituts, beauftragt und hrsg. vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=784> (21.08.2023).

## Über die Autorinnen

FH-Prof.in Gabriele Kronberger, MA MSc

[gabriele.kronberger@fh-campuswien.ac.at](mailto:gabriele.kronberger@fh-campuswien.ac.at)

Praxiskoordination, Lehre und Forschung an der FH Campus Wien; Supervisorin in freier Praxis; Vorstandsmitglied der *Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit* (ogsa).

Dagmar Fenninger-Bucher, MA

[dagmar.fenninger-bucher@fh-burgenland.at](mailto:dagmar.fenninger-bucher@fh-burgenland.at)

Hochschullehrende und Praxiskoordinatorin FH Burgenland, Campus Eisenstadt; Nebenberuflich Lehrende FH Campus Wien; Vorstandsmitglied der *Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit* (ogsa).

---



**Akademisierung Sozialer Arbeit**

**Beratungspraxen in der Jugendarbeit**  
Ergebnisse eines explorativen Forschungsprojekts

Manuela Hofer & Marc Diebäcker

---

Manuela Hofer, Marc Diebäcker. Beratungspraxen in der Jugendarbeit – Ergebnisse eines explorativen Forschungsprojekts. soziales\_kapital, Bd. 27 (2023). Rubrik: Sozialarbeitswissenschaft. Vorarlberg.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/782/1467>

## Zusammenfassung

Während in der Praxis der Offenen Jugendarbeit tagtäglich Beratungen von Jugendlichen nachgefragt und von Fachkräften gegeben werden, ist das Thema im Fachdiskurs Sozialer Arbeit bisher kaum behandelt. Ausgehend von dieser Lücke wurden in einem explorativen Forschungsvorhaben mit vier qualitativen Fallstudien, das 2021 im Rahmen eines Erasmus+ Projekts durchgeführt wurde, Beratungspraxen in den besonders niederschweligen Settings der Offenen Jugendarbeit beschrieben. Die Ergebnisse geben u.a. Einblicke darin, wie Jugendliche Zugang zur Beratung finden und wie Fachkräfte vielfältige Situationen arrangieren und Übergänge begleiten. Im Vergleich zu „klassischen“ Beratungskontexten zeigen sich in der Jugendarbeit alltagsnahe, flexible oder diskontinuierliche Beratungsverläufe. Die besondere Qualität der Beratung in der Offenen Jugendarbeit verdankt sich der Adressat\*innenorientierung, dem starken Fokus auf Vertrauensaufbau sowie einer emanzipativen Hilfestellung durch fachlich versierte Jugendarbeiter\*innen, die dazu beitragen, dass Jugendliche lebensweltnah Beratungen erfahren und zu Unterstützungen gelangen, die ihnen ansonsten wohl verwehrt blieben.

**Schlagworte:** Beratung, Jugendarbeit, Settings, Niederschwelligkeit, Professionalisierung

## Abstract

Counselling is a daily occurrence for young individuals seeking assistance in open youth work. However, the professional discourse within social work has largely disregarded this topic. To bridge this gap, a 2021 explorative research project consisting of four qualitative case studies was carried out within the Erasmus+ framework. The aim was to describe counselling practices in low-threshold settings of open youth work. The results provide insights into how young people access counselling and how professionals arrange diverse settings and accompany transitions. Compared to “classic” counselling contexts, youth work shows counselling processes that are close to everyday life, flexible or discontinuous. Orientation towards the addressees, a strong focus on building trust and an emancipative design of help are the unique qualities of professionally experienced youth workers. This allows young people to experience counselling in proximity to their lives and access support that they may have otherwise refused.

**Keywords:** counselling, youth work, settings, professionalism, easy access

## 1 Einleitung

In der Fachliteratur zu Beratungen in der Sozialen Arbeit werden ausgesprochen selten Situationen Offener Jugendarbeit (OJA) in den Blick genommen. Vielmehr fokussiert der Forschungskanon in hohem Maße auf formalisierte Settings und höherschwellige Beratungsangebote, deren Zugänge, Methoden und Prozesse beschrieben werden, die für die niederschwellige Jugendarbeit allerdings wenig anschlussfähig sind. Anmelde- und Vorbereitungsroutinen, standardisierte Abläufe, Prozesssteuerung und Themenbegrenzungen oder fokussierte Auftragsklärung, die üblicherweise in der Fachliteratur empfohlen werden, greifen in offenen Beratungskontexten nicht (vgl. Hollstein-Brinkmann 2016: 23).

Im breiten Feld der Jugendarbeit ist der Beratungsbegriff konzeptuell kaum verankert, lediglich in der Praxis mobiler Angebote von Jugend-Streetwork oder Jugendsozialarbeit wird sie als Tätigkeit gefasst. Dabei passiert in der standortbezogenen Jugendarbeit abseits freizeitpädagogischer Aktivitäten und offener Angebote viel Beratung, wenngleich eher „nebenher“. In Ihrer Studie zu Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit betonen Mike Seckinger und andere (2016: 22), dass „neun von zehn Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ in Deutschland alltagsnahe Beratung anbieten, dass dieser große Umfang an zusätzlicher (oftmals nicht beauftragter) Unterstützung Jugendlicher aber kaum dargestellt ist (vgl. ebd.: 23). Ein ähnliches Bild zeichnet eine Onlineumfrage der Dachverbände *Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit* (boJA) und *Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg* (AGJF) sowie der FH Campus Wien zu Beratungspraxen in der Offenen Jugendarbeit für die Situation in Österreich und Deutschland, der zufolge 97% der befragten Einrichtungen Beratungen anbieten, die Hälfte davon mehrmals pro Woche (vgl. boJA/AGJF/FH Campus Wien 2022: 6). Die besondere Niederschwelligkeit der Jugendarbeit ist also oft der Ausgangspunkt für alltagsnahe und beratende Gespräche.

Jugendliche nehmen Beratung – im Vergleich zu Erwachsenen – seltener in Anspruch und die Beratung bedarf bestimmter Voraussetzungen. Beziehungsqualität, Vertrauen und Sympathie sind wesentliche Faktoren für eine Beratungsannahme, aber auch die freiwillige, eher unverbindliche, von den Jugendlichen mitbestimmte und mitgestaltete Kontaktaufnahme sowie ein wenig formalisierter Zugang. Ein vorgelagerter Beziehungs- und Vertrauensaufbau ist daher oft eine zentrale Bedingung für eine Beratung, die auf informeller Interaktion aufbaut und spezifische Qualitäten besitzt (vgl. Nestmann 2007: 791). Aufgrund ihrer Lebensweltorientierung oder besonderer Alltagsnähe (vgl. Knab 2016: 54; Thiersch 2007: 116) bieten die niederschweligen und offenen Settings insbesondere Jugendlichen, die aufgrund der Lebensphase und/oder prekärer Lebenslagen besonders benachteiligt sind, einen wichtigen, oft den einzigen Zugang zur Beratung. Für das „lebensweltliche Herstellen“ (Wild 2020: 86f.) adäquater Beratungsbedingungen sowie ein

ressourcenorientiertes Begleiten von Jugendlichen ist die Jugendarbeit geradezu prädestiniert.

Die spezifischen Situationen, Qualitäten und Herausforderungen von Beratung in der Jugendarbeit sind im fachlichen Diskurs Sozialer Arbeit allerdings kaum beschrieben und können im Sinne der Professionalisierung daher nur schwer weiterentwickelt werden: Fachliche Anforderungen, Wissens- und Kompetenzprofile, Qualifizierungsinitiativen oder notwendige Rahmenbedingungen von Beratung in der Jugendarbeit sind völlig unterthematziert. Die Feststellung dieser Lücke war Anlass für ein exploratives Forschungsvorhaben, welches wir im Rahmen des EU finanzierten Erasmus+ Projekts „Beratungspraxen in der Offenen Jugendarbeit“ im Jahr 2021 durchgeführt haben und dessen Ergebnisse folgend präsentiert werden.<sup>i</sup>

Mittels eines ethnografisch inspirierten Forschungszugangs begleiteten wir im September 2021 vier Einrichtungen in Oberösterreich, Tirol, Wien und in der Steiermark für rund eine Arbeitswoche in ihrem Arbeitsalltag. Die Auswahl der vier Fallstudien erfolgte kontrastierend und anhand ausgewählter Kriterien, mittels derer die Angebotsvielfalt in der OJA Österreichs widergespiegelt werden kann: so wurden Einrichtungen im ländlichen wie im städtischen Raum, eher einrichtungsbezogene wie auch mobil ausgerichtete Angebote sowie unterschiedlich große Trägerorganisationen und Teams ausgewählt. Wichtig war uns auch, dass die Einrichtungen keine thematische Spezialisierung aufweisen, sondern in ihrer Breite und Offenheit als *typische* Angebote Offener Jugendarbeit eingeordnet werden können. In teilnehmenden Beobachtungen, Fokusgruppen mit den jeweiligen Teams und Gesprächen mit jugendlichen Nutzer\*innen und Jugendarbeiter\*innen wurden die alltäglichen Momente, in denen Beratung entsteht, und die verschiedenen Formen, in denen sie durchgeführt wird, kenntlich.<sup>ii</sup> Das Forschungsinteresse galt den Besonderheiten von Beratungen in niederschweligen Settings. Im Mittelpunkt standen Fragen zu Beratungszugängen und Beziehungen, Situationen und methodischem Vorgehen, zur Weitervermittlung und Begleitung von Übergängen oder auch unterschiedlichen Aufträgen und Rahmenbedingungen. Die gegenstandsbezogene Auswertung und Interpretation von Protokollen und Transkripten erfolgte angelehnt an die Grounded Theory.<sup>iii</sup> Aus einer Fallstudien-übergreifenden Perspektive werden wir im Folgenden einige zentrale Ergebnisse zu Zugängen, Settings, Begleitung von Übergängen und Beratungsverläufen darlegen.

## **2 Der Zugang von Jugendlichen zur Beratung**

Beratung in der offenen Jugendarbeit findet in einem sozialen Kontext statt, in dem Beratung üblicherweise nicht im Vordergrund steht. Häufig bemüht sich die Jugendarbeit um ein offenes Bildungs- und Freizeitangebot, das auf den Aufbau von Beziehungen ausgerichtet ist. Daher sehen viele der von uns befragten Fachkräfte die Beziehungsarbeit als Grundbedingung für Beratung

---

in der Jugendarbeit. Jugendliche bestätigen dies in Gesprächen mit uns dahingehend, dass Vertrauen und Verschwiegenheit für sie von zentraler Bedeutung sind. Zugleich spielt für sie das glaubhafte, „echte Interesse“ an ihren Themen eine wichtige Rolle. Dies verweist auf die Bedeutung von thematischer Alltagsnähe, derer sich Jugendliche im Vorfeld einer möglichen Beratung bereits versichern – erst dann scheinen sie bereit, ihren Bedarf nach Beratung anzuzeigen. Dabei ist es bedeutsam, dass Beratung als Tätigkeitsbereich in ein breites Angebotsportfolio der Jugendarbeit eingebettet ist, damit Jugendarbeit von Jugendlichen als eine Option alltäglicher Ratsuche (vgl. Nestmann 2014: 549) und als informelle Hilfeoption wahrgenommen und akzeptiert wird.

Sowohl auf der Straße als auch im Jugendtreff konnten wir beobachten, dass Jugendarbeitende im ständigen kommunikativen Austausch mit jugendlichen Nutzer\*innen sind. In achtsamer Hinwendung und respektvoller, oftmals zurückhaltender Kommunikation vermitteln sie Jugendlichen ihr Interesse an ihnen als Person. Bei Erstkontakten scheinen die transparente Darlegung des eigenen Auftrags, die Vermittlung potenzieller Unterstützungsmöglichkeiten oder das vorsichtige Ausbalancieren von Nähe und Distanz wesentlich, um Jugendlichen einen Möglichkeitsraum für „alle Anliegen“ zu eröffnen. Im Berufsalltag bieten sich Fachkräfte permanent an und bemühen sich, Raum für Erzählungen und offene Gespräche zu schaffen: sie hören zu, fragen nach und wirken aufrichtig interessiert an Erlebnissen, Gedanken und Emotionen ihres Gegenübers. Für uns war in vielen Situationen ein professioneller Habitus der aktiven Zuwendung erkennbar. Eine hohe Aufmerksamkeit und permanentes Reagieren auf jugendliches Tun, ein fokussiertes Zu- und Hinhören, ein umschauendes Beobachten und Beachten, einfühlsames Fragen und Ansprechen sowie ein Bemühen, auf unterschiedliche Stimmungen von Jugendlichen einzugehen, scheinen zentral, damit Jugendliche sich akzeptiert und wahrgenommen fühlen. Es ist das scheinbar ritualisierte Fragen nach ihrem Befinden, das genaue Hinhören und Nachfragen sowie das kontinuierliche Interesse mit Hinweis auf Möglichkeiten der Vertiefung, welches die Schwelle für Jugendliche senkt, eine „Beratung anzufragen“.

Aufgrund der Freiwilligkeit der Beratung spielt die Eigeninitiative der Jugendlichen eine zentrale Rolle dafür, ob sie Zugang zu Jugendarbeiter\*innen als „besondere[n] Erwachsene[n]“ (Diebäcker/Hofer 2024) und zur Beratung finden oder nicht – wenngleich die Fachkräfte dafür verantwortlich sind, ihnen diesen Schritt zu erleichtern. In Gesprächen mit Jugendlichen wurde deutlich, dass diese auch aufgrund von Anregungen von Netzwerkangehörigen – ihren Peers – Beratung in Anspruch nehmen. Sie verweisen mehrfach darauf, dass Freund\*innen ihnen mitgeteilt haben, dass man die Jugendarbeitenden „alles fragen kann“. Beratungsbeziehungen entstehen also auch, indem das Vertrauen in Fachkräfte unter Freund\*innen übertragen wird, was dazu führt, dass sie sich relativ schnell öffnen und Gesprächsbedarf anzeigen. Wir konnten auch feststellen, dass

---

Jugendliche beratende Gespräche in Gruppensettings genau beobachten und sich der Kompetenz von Fachkräften vergewissern, sie teilweise auch durch provokante Fragen prüfen.

In unserer Erhebung waren zahlreiche Situationen erkennbar, in denen Jugendliche Beratungen selbst initiieren und aktiv einfordern (vgl. auch Neumann 2016: 133), z.B. indem sie sich mittels einer konkreten Anfrage direkt an eine Fachkraft wenden. Diese direkte Form der Kontaktaufnahme erfolgt v.a. bei dringlichen Themen, etwa bei akuter Wohnungsnot, Strafanzeigen, familiären Krisensituationen oder ähnlichen Problemlagen, die einer schnellen Lösung bedürfen. Wir konnten aber auch beobachten, dass Fachkräfte, die aufgrund einer spezifischen thematischen Expertise als besonders kompetent wahrgenommen werden, von Jugendlichen mit weniger Handlungsdruck angefragt werden. Oft steht dann der inhaltliche Austausch, die Reflexion eigener Optionen oder Momente der Selbstvergewisserung im Vordergrund. Jugendarbeiter\*innen werden von Jugendlichen insbesondere dann eine Expert\*innenrolle zugeschrieben, wenn diese sich in der Vergangenheit zu bestimmten Themen positioniert und spezifisches Fach- oder Erfahrungswissen glaubhaft vermittelt haben. In den Fallstudien wird deutlich, dass besondere Fachkenntnisse von einzelnen Mitarbeiter\*innen zu Schwerpunktsetzungen in der Einrichtung führen kann und eine erhöhte Beratungsnachfrage bewirkt; etwa dass besonders oft rechtliche Beratung nachgefragt wird, wenn eine Fachkraft über juristische Expertise verfügt, oder in einem Angebot vermehrt Fragen zu Körper, Geschlecht und Sexualitäten bearbeitet werden, weil Jugendliche sexualpädagogisch kompetente Gesprächspartner\*innen oder eine queere Fachkraft vorfinden.

Im Anzeigen von Beratungsbedarf konnten wir unterschiedliche Modi von Jugendlichen beobachten. Auf der einen Seite agieren Jugendliche wie oben beschrieben aktiv, nehmen direkten Kontakt auf und können ihr Thema klar artikulieren. Jugendliche holen Jugendarbeitende von der Gruppe weg und fordern ein Einzelsetting aktiv ein oder melden sich durch Textnachrichten mit einem mehr oder weniger konkreten Wunsch nach einem Treffen bei der Fachkraft ihrer Wahl. Eine direkte Kontaktaufnahme erfolgt vielfach aufgrund vordergründig „harmloser“ Themen, hinter der sich aus der Erfahrung von Jugendarbeiter\*innen aber „schwierigere“ Sachverhalte verbergen können, die erst im weiteren Gesprächsverlauf oder beim nächsten Treffen konkreter artikuliert und offengelegt werden. Auf der anderen Seite erfolgt die Anbahnung einer Beratung auch weniger bewusst, sie „passiert“ den Jugendlichen situativ, wenn sich in einem Gespräch ein Thema herausbildet. Immer wieder ließ sich beobachten, dass Jugendliche ein Freizeitangebot nutzen, aus ihrem Leben erzählen, sich dabei biographische Erzählungen allmählich verdichten, das Gespräch vertieft, ein Thema konkretisiert wird und in reflexive Momente übergeht, in welchen dann ein Beratungsbedarf formuliert wird. Jugendliche spüren oft die Notwendigkeit nach Hilfestellung, ohne sie konkret benennen zu können. Eine weitere, durchaus übliche Variante ist, dass Jugendliche Vertraulichkeit

---

suchen und auf ein geeignetes Setting und den passenden Moment warten, z.B. wenn sie eine Fachkraft zu Beginn oder zum Ende eines Angebots abpassen. Die problembestimmende Aussage wird z.B. öfter erst am Ende einer Interaktion gesetzt, um die Artikulation des Bedarfs von der direkten Bearbeitung zu trennen. Fachkräfte betrachten dieses „Deponieren“, „Entlasten“ und „Entziehen“ als ersten, wesentlichen Schritt für einen künftigen Beratungsprozess.

### **3 Vielfältige Settings zur Ermöglichung von Beratung**

In der „klassischen“ Fachliteratur zur Beratung in der Sozialen Arbeit wird das Setting oft gar nicht thematisiert, denn durch den Fokus auf Kommunikation und Prozess (vgl. Großmaß 2002: 187) das Bild einer Setting-losen Einzelberatung vermittelt. Das führt u.a. dazu, dass weder die vielfältigen und dynamischen Settings in der Jugendarbeit beschrieben noch die Übergänge zu Beratungen als fachliche Anforderung reflektiert werden (vgl. Diebäcker/Hofer 2024). Fachliche Besonderheiten der Jugendarbeit sind die häufig offenen Settings und der leichte, niederschwellige Zugang über freizeitpädagogische Aktivitäten; ein geringer Formalisierungsgrad und geringe Rollenvorgaben sind diesbezüglich hervorzuheben (vgl. Neumann 2016: 116f.; Hollstein-Brinkmann/Knab 2016: 2). In den erhobenen Fallstudien wird deutlich, dass offene Settings einen zentralen Ermöglichungsrahmen für Beratung darstellen: dort, wo sich Alltag und Freizeit verschränken und wo Jugendliche eigenmotiviert sein und handeln wollen, entstehen Anlässe zum Thematisieren eigener Bedarfe. Offene Settings sind zugleich sozial dynamisch und störanfällig, Gesprächsunterbrechungen und schnell wechselnde Konstellationen erschweren oftmals, potenziellen Beratungsbedarfen nachzugehen. Während vertiefender Diskussionen und Auseinandersetzungen kristallisieren sich oft Beratungsbedarfe heraus, die in der Jugendarbeit nicht automatisch in Einzelberatung münden. Oft entstehen Settings, in denen Beratung in größeren und kleineren Gruppen stattfindet, wenn mehrere Jugendliche ein geteiltes Anliegen haben. Dies erfolgt etwa durch anlass- und gruppenbezogene Formate, teilweise unter Mitwirkung eingeladener Expert\*innen, wodurch inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und beratend weitergeführt werden. Auch Peer-Beratungen, in denen Jugendliche sich bei zurückhaltender Begleitung durch eine Fachkraft gegenseitig beraten, sind zu verzeichnen. Dabei werden Freund\*innen als emotionale Stütze oder als „Ressource“ wahrgenommen.

In Gruppensettings gilt es zu verhindern, dass Einzelne sich von anderen „unter Druck gesetzt fühlen“ und so ist das Abwägen, im „aktuellen Verbund“ zu bleiben oder in passendere Settings zu wechseln, eine fachliche Anforderung an Jugendarbeiter\*innen. In diesen Abklärungsmomenten wird nicht nur ein Thema verhandelt, sondern auch festgelegt, wer an einem Gespräch beteiligt sein und wo und wann es damit weitergehen soll. Diese Übergänge reflektiert zu moderieren und für die jeweilige Person oder Gruppe ein – in ihrem Sinne – passendes Setting zu arrangieren,

---



zeichnet u.E. eine professionelle Fachkraft aus. Fachkräfte schildern, dass sie dabei Prinzipien wie Freiwilligkeit, Verschwiegenheit, Bedarfe und Schutz miteinander abwägen und dies Jugendlichen transparent vermitteln müssen. Selbst wenn Einzelgespräche die passende Wahl sind, bedeutet dies nicht, dass diese automatisch in geschlossenen Settings geführt werden, denn oft wählen Jugendliche nicht den Beratungsraum, sondern präferieren ein Setting im Dazwischen, das für sie weniger problembehaftet ist, mehr Eigensinn zulässt und weniger Verbindlichkeit bedeutet (vgl. Diebäcker/Hofer 2024).

Beratungssettings in der Jugendarbeit werden auch von den räumlichen und institutionellen Bedingungen des jeweiligen Angebots beeinflusst (vgl. Großmaß 2014: 491–493). In den Fallstudien betonen Jugendliche, dass die gute „Atmosphäre“ von Anlaufstellen, Treffs oder Jugendhäusern ein Grund für ihren Besuch ist. Sie heben hervor, dass gerade der Wechsel von einem Raum in einen anderen, das Zurückziehen in eine Nische oder das Büro der Fachkräfte vertrauliche Gespräche erleichtern. Die offensichtlich wenig formalisierten Settings der Jugendarbeit werden aus Perspektive von Jugendlichen als offen, unverbindlich und nicht zweckorientiert wahrgenommen. Wenngleich die Anordnung von Möbeln, die Ausgestaltung von Sitz- und Kochgelegenheiten oder Aufenthalts- und Spielzonen das Innere funktional gliedern, fungieren sie situativ doch auch als flexible Beratungssettings.

In Gesprächen reflektieren Fachkräfte, dass sie sich bei der Kommunikation im Inneren der Einrichtung häufig sicherer fühlen und sich dort klarer in Interaktionen verhalten. Sie haben dort mehr Einfluss auf den Rahmen und gerade bei sensiblen Themen können Beratungsgespräche auch in geschlossene Settings überführt werden. Ein ruhiger, nicht einsichtiger Raum in der Einrichtung stellt daher eine wichtige Rahmenbedingung für die Beratung der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit dar. Nichtsdestotrotz sind Beratungen im öffentlichen Raum in der Mobilen Jugendarbeit ein häufiges Beratungssetting, bei dem grundsätzlich dieselben Standards wie in Jugendtreffs gelten. Im Vergleich zu Konstellationen in den Einrichtungen sind die Settings draußen noch offener, weniger formalisiert und unkontrollierbarer. Da der institutionelle Kontext entfällt, können die innerhalb einer Einrichtung etablierten Regeln nicht vorausgesetzt werden, zudem sind beteiligte Personen deutlich sichtbar, auch für unbeteiligte Dritte. Auch draußen bemühen sich Fachkräfte, Settings unter Wahrung von weitgehender Vertraulichkeit und Anonymität so zu gestalten, dass Bedarfe eruiert und abgeklärt sowie Beratungsgespräche realisiert werden können. Grundsätzlich variieren die Settings im öffentlichen Raum je nach situativen Anforderungen und örtlichen Gelegenheiten: die Beratung am Ort des Treffens, der Rückzug in Nischen, das Gespräch im Café oder der Spaziergang sind nur einige Beispiele angepasster Beratungssettings.



#### **4 Begleiten von Übergängen und Weitervermittlung**

Die Gestaltung von Übergängen – sei es auf Ebene der Arbeitsbeziehung, der thematischen Expertise oder des sozialen Settings – spielt bei der Beratung von Jugendlichen eine wesentliche Rolle. Verschieben sich die Rollen von freizeitpädagogischen Aktivitäten hin zu Beratungen, ist es wichtig, diesen Wechsel auch gegenüber Jugendlichen zu thematisieren, fällt es diesen doch oft schwer, Rollen und Aufgaben von Jugendarbeitenden nachzuvollziehen. Gerade in Krisen, wenn Jugendliche besonders vulnerabel sind, ist auf Transparenz und Berechenbarkeit zu achten, wenngleich Fachkräfte in dynamischen Situationen des Berufsalltags die Dringlichkeit und Notwendigkeit eines Beratungsgesprächs nicht immer situativ erfassen oder bearbeiten können. Aufgrund der Breite der Anliegen der Jugendlichen fühlen sich Fachkräfte in thematischer Hinsicht oft allzuständig und müssen permanent abwägen, ob das eigene Wissen für eine „gute Beratung ausreicht“, ob sie sich selbst als kompetent genug einschätzen oder auf zusätzliche Wissensbestände zugreifen müssen. Bei wiederkehrenden Themen, wie etwa Arbeitssuche oder auch polizeiliche Einvernahmen, haben Jugendarbeiter\*innen meist Expertise entwickelt und bemühen sich, diese durch Fortbildungen aktuell und greifbar zu halten. Überschreiten dringende Anliegen von Jugendlichen das eigene Themenspektrum, versuchen sie, benötigtes Wissen zu organisieren, um fachlich abgewogene Antworten oder Handlungsoptionen „bereitzustellen“: Recherchen (auch gemeinsam mit Jugendlichen), Nachfragen bei spezialisierten Kolleg\*innen, kollegiale und oft kollektive Beratung im Team oder das Nachfragen bei Fachdienststellen sind einige Strategien, um zusätzliche Wissensbestände in den Beratungsprozess zu inkludieren. Dabei wägen Fachkräfte bewusst die Dringlichkeit der Anfragen ab, um sich möglicherweise Zeit zu verschaffen und Expertise einzuholen. Eine Terminvereinbarung dient dann auch dazu, sich in der Zwischenzeit zu informieren oder einrichtungsinterne Ressourcen nutzbar zu machen.

Grundsätzlich folgen Fachkräfte dem Prinzip, dass die jungen Menschen Zeitpunkt und Person für eine Beratung selbst auswählen können und erleben dies als wichtige Qualität. Dennoch kommt es vor, dass spezialisierte Kolleg\*innen hinzugezogen werden oder Jugendliche innerhalb des Teams „weitervermittelt“ werden. Fachkräfte berichten, dass sie in Krisensituationen besonders gefordert sind, da sie aufgrund ihrer Prozessverantwortung in der Pflicht stehen, emotionale und fachlich versierte Unterstützung zu leisten bzw. die entsprechende Expertise unmittelbar vom Team oder bei Fachdienststellen einzuholen. Es stellt sich ihnen die Frage, ob die jeweilige Krisensituation überhaupt innerhalb des Angebots und mit den vorhandenen Teamkompetenzen professionell bearbeitet werden kann. Mitunter ist es notwendig, Jugendliche an spezialisierte Einrichtungen und Fachdienststellen weiterzuvermitteln, wenngleich diese externen Übergänge für viele Jugendliche eine hohe Schwelle bedeuten und den Unterstützungsprozess stoppen können.

Aufgrund der höheren Schwellen spezialisierter Angebote und aufgrund schlechter Erfahrungen mit Normalisierungsinstanzen wie etwa Schule und Ausbildungsstellen, mit Verwaltungsstellen oder Jugendhilfeträgern haben Jugendliche, auch aufgrund von Diskriminierungserfahrungen, oft wenig Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen. Aufgrund ihres niederschweligen Zugangs erfüllt die Jugendarbeit auch eine Brückenfunktion zu höherschweligen, sozialstaatlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten. In den Fallstudien wurde deutlich, dass Fachkräfte daher gefordert sind, ein breites Wissen über Angebote der sozialstaatlichen Unterstützungslandschaft zu generieren, um deren Logiken, Abläufe, Anspruchsvoraussetzungen und Ressourcen einordnen sowie Optionen der Weitervermittlung einschätzen zu können. Die Pflege des regionalen Netzwerks und der Aufbau persönlicher Kontakte sind diesbezüglich besonders wichtig, um externe Ressourcen zu organisieren und Jugendlichen das „Andocken“ an andere Einrichtungen zu erleichtern. Hierbei zeichnen sich Konfliktfelder ab, da sich die Zusammenarbeit aus Sicht von Jugendarbeiter\*innen nicht immer problemlos gestaltet. Befragte berichten, dass ihre fachliche, beratende Kompetenz als Jugendarbeiter\*in einerseits bei höherschweligen Angeboten nicht immer anerkannt wird. Andererseits verweisen diese spezialisierten Stellen viele Jugendliche gerade aufgrund der besonderen Expertise für „alle Jugendfragen“ an die OJA. Es scheint, dass ein Rückzug auf die eigenen Kernkompetenzen von spezialisierten Angeboten mit Abgrenzungs- und Abwertungstendenzen niederschwelliger Beratungs- und Unterstützungsleistungen wie der Jugendarbeit einhergeht, wodurch die Brückenfunktion der Jugendarbeit eingeschränkt wird.

Interviewte Fachkräfte formulieren auch strukturelle Kritik und problematisieren die begrenzten Kapazitäten der sozialstaatlichen Unterstützungssysteme. In ihren Berichten wird Unzufriedenheit und Frustration erkennbar, wenn sie dringend benötigte Ressourcen des sozialen Netzes für Jugendliche nicht bedarfsgerecht organisieren können. Ihrer Meinung nach werden in solchen Fällen die lebensphasenspezifischen und lebensweltspezifischen<sup>iv</sup> Vulnerabilität und Unterstützungsbedarfe der Nutzer\*innen der Jugendarbeit nicht anerkannt. Dabei sind Fachkräfte in unseren teilnehmenden Beobachtungen laufend engagiert, Übergänge zu anderen Hilfsinstanzen zu ermöglichen. Sie informieren über Optionen und vermitteln Kontakte, u.a. indem externe Fachkräften in die Räume der Jugendarbeit eingeladen werden. Sie schätzen Ressourcen sowohl der Jugendlichen als auch weiterführender Angebote ab und klären mit Jugendlichen, ob diese Übergänge zu externen Leistungen für sie eigenständig möglich sind. Oft werden Jugendliche auf entsprechende Termine vorbereitet, um institutionelle Barrieren durch Information und Übersetzungsarbeit zu senken. Zum Teil benötigt es aus Sicht der Fachkräfte auch persönliche Begleitung zu einem Erstgespräch, um Unsicherheiten und Ängste von Jugendlichen zu reduzieren. Dies trifft insbesondere auf parteiliche Begleitungen zu, z.B. bei Vorladungen von

---

Behörden, insbesondere der Polizei, oder auch als emotionale Stütze bei Justizterminen oder Konfliktbearbeitungen in Schul- oder Ausbildungskontexten. Hier ist eine besondere fachliche Expertise gefordert.

## **5 Beratung ohne Ende: den Beratungsprozess gestalten**

Beratung in der Offenen Jugendarbeit ist ein komplexer Prozess, zu dem niederschwellige Zugänge ermöglicht, vielfältige Settings arrangiert und Übergänge gestaltet werden. Fachkräfte sind dabei laufend gefordert, neben der Beratungstätigkeit vor allem freizeitpädagogische und offene Angebote zu gestalten, und dabei in Kontakt mit einer Vielzahl junger Menschen zu sein. So leicht der Zugang für Jugendliche zur Beratung in der Jugendarbeit sein kann, so herausfordernd ist die Gestaltung der untypischen und nicht-standardisierbaren Beratungsprozesse für die Fachkräfte. Über vielfältige, ganz unterschiedlich verlaufende Beratungsprozesse den Überblick zu behalten, situativ präsent zu sein und zu fokussieren sowie unter teils uneindeutigen und unverbindlichen Bedingungen Jugendlichen unterstützend zur Seite zu stehen, wird von Jugendarbeiter\*innen als besondere Qualität, aber auch hohe fachliche Anforderung beschrieben.

In der Analyse unserer Erhebungen wird deutlich, dass Beratung in der Jugendarbeit meist ein offener Prozess ohne klares Ende und von unbestimmter Dauer ist. Teilweise sind Beratungen singuläre Ereignisse, z.B. wenn durch Gespräche Anfragen weitgehend geklärt oder für ausreichende Entlastung gesorgt wird. Dass ein weiteres Gespräch vereinbart wird, wie in einem formalen Beratungsprozess üblich, ist für die Jugendarbeit eher untypisch. Oft greifen Jugendliche zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf ein Gesprächsangebot zurück, nicht immer in Anknüpfung an vorherige Themen. Jugendarbeiter\*innen sind gefordert, sich nach einem ersten Beratungskontakt bei passenden Gelegenheiten erneut anzubieten, an Vorheriges anzuknüpfen und für weitere Anfragen offen zu bleiben. Da die Beziehung zwischen Jugendlichen und Fachkräften abseits von Beratungssituationen häufig „weiterläuft“, müssen Fachkräfte zwischen den unterschiedlichen Kontexten differenzieren und die eigene Rolle im Beziehungsverhältnis entsprechend ausrichten. Dies ist u.a. wichtig, um zu vermeiden, dass eine problembehaftete Beratungsperspektive das Geschehen und Miteinander in der Jugendarbeit dominiert. Zudem kann so die eigene Rolle als Jugendarbeitende\*r bei der Begleitung externer Beratungsprozesse gegenüber den Jugendlichen transparent gemacht werden.

Ausbleibende oder unregelmäßige Kontakte von Seiten der Jugendlichen können in Anschluss an eine Krisen- und Beratungssituation für Fachkräfte belastend sein, da der weitere Umgang und die konkrete Bewältigung „ausgehalten werden müssen“. In den grundsätzlich offenen Beratungsprozessen der Jugendarbeit können sie sich nur entsprechend der getroffenen

---

Absprachen um Kontakt bemühen – über die Bereitschaft zur Fortführung von Beratung entscheidet aber die jugendliche Person. Nachgehende Kommunikationsangebote erfordern organisatorische Flexibilität, um Räume eröffnen und situativen Gelegenheiten folgen zu können. Die in hohem Maße von Jugendlichen gestaltete soziale Dynamik in Beratungsprozessen bedeutet auch, dass Themen, Belastungen oder Dringlichkeiten schon beim nächsten Treffen an Bedeutung verloren haben können. Auch die Weitervermittlung an ein anderes Angebot heißt nicht, dass Jugendliche sich nicht wieder an die Jugendarbeitenden wenden, um das Thema weiter zu besprechen oder ihre Erfahrungen mit dem „spezialisierten Angebot“ zu reflektieren.

Ein Beratungsprozess wird in der Praxis, der Supervision oder auch in der Fachliteratur üblicherweise in Phasen eingeteilt. Das Reflektieren über den Anfang, die Mitte und das Ende (z.B. Culley 2015) ermöglicht Beratung als professionell gestaltbaren Verlauf zu betrachten, in dem von professioneller Seite auch Ziele formuliert, Handlungen überlegt und Techniken eingesetzt werden. Demgegenüber ist ein Beratungsverlauf in der Jugendarbeit eine oft diskontinuierliche, wenig formalisierte und kaum standardisierbare Gesprächsfolge.

Die Anfangsphase kreist in „klassischen“ Beratungssettings vor allem um den Aufbau einer Arbeitsbeziehung, die in der Jugendarbeit meist schon vorhanden ist. Häufig hat sich eine Beratung in einem offenen Setting angebahnt, sodass Beratungsbedarf und -thema ein Stückweit eingegrenzt, manchmal auch schon abgeklärt sind. Insofern fokussieren Jugendarbeiter\*innen in einem ersten geschlossenen Setting mit der Einzelperson oder Kleingruppe meist darauf, Thema und Ziel mit Jugendlichen zu explorieren und zu konkretisieren sowie Rollen und Verantwortlichkeiten zu klären. Damit Jugendliche nicht einfach in einen Beratungsprozess mit besonderer Beziehungsintensität geraten, muss der Einstieg von der Fachkraft transparent gehalten werden. Diese steht in der ethischen Pflicht, dem jungen Menschen Rollen, Ziele, Aufgaben und eine Idee zur Vorgangsweise verständlich begründen und nachvollziehbar vermitteln zu können.

In der Mittel- oder Hauptphase von Beratung, in der Ratsuchende unterstützt werden, ihre Anliegen neu zu ordnen und zu bewerten, andere Lösungen zu entdecken und Wege zu bestreiten (vgl. Culley 2015: 19), folgen Berater\*innen in der Jugendarbeit durchaus „klassischen“ Zielsetzungen. Sie konzentrieren sich dabei auf Kontakt und Kontinuität, im Wissen, dass Prioritäten und Verbindlichkeit in der Lebensphase Jugend schwanken. In offenen und niederschweligen Settings bemühen sich die Fachkräfte mit Hinwendung und aktivem Nachgehen, die Beratungsbeziehung aufrechtzuerhalten, also eine relative Kontinuität zu ermöglichen.

In der Endphase der Beratung geht es in der Jugendarbeit meist darum, das Ende einer intensiven Beratungsbeziehung zu thematisieren und bestehende Rollen wieder aufzulösen. Im Gegensatz zur „klassischen“ Beratung bedeutet die Beendigung der Beratung in der Regel

---

keinen Abbruch der Beziehung zwischen ratsuchenden und beratenden Personen. Vielmehr geht es häufig darum, bewusst in „alte“ Rollen und eine andere Beziehungsrealität zurückzufinden. Unsere Fallstudien deuten darauf hin, dass der „leichte“ Übergang in andere Angebotsformen der Jugendarbeit allerdings dazu führen kann, dass der Abschluss der Beratung nicht bewusst besprochen wird, sondern „ausläuft“ und damit nicht transparent vollzogen wird. Die Veränderung von Rollen und Beziehungen bleibt damit möglicherweise unbesprochen.

## **6 Abschließende Herausforderungen und Empfehlungen für eine reflexive Beratungspraxis in der Offenen Jugendarbeit**

Die Ergebnisse unseres Forschungsprojekts zeigen, dass – unabhängig von der politischen-administrativen Beauftragung, der konzeptuellen Ausrichtung oder den Rahmenbedingungen des jeweiligen Angebots – Fachkräfte kontinuierlich mit Beratungsanfragen von Jugendlichen konfrontiert sind und sich diesen weder entziehen können noch wollen. In den vier Fallbeispielen der OJA haben Jugendliche die Möglichkeit, sich entsprechend ihres persönlichen Bedarfes mit Fachkräften in Beziehung zu setzen, sich dabei die beratende Person selbst auszusuchen sowie Zeit, Ort, Themen und Dauer des Gesprächs bzw. Prozesses in hohem Maße bestimmen zu können. Aufgrund niedriger Schwellen in der Jugendarbeit und der lebensweltnahen Verankerung von Gesprächsmöglichkeiten erfahren Jugendliche Beratung in alltäglichen, informellen bzw. wenig-formalisierten Kontexten (vgl. Thiersch 2002: 157). Durch die Adressat\*innenorientierung, einen starken Fokus auf Vertrauensaufbau, ein weniger asymmetrisches Verhältnis von Ratsuchenden und Ratgebenden sowie eine partizipative bzw. emanzipative Hilfestellung werden optimale Bedingungen für Jugendberatung geschaffen (vgl. Hollstein-Brinkmann 2016: 17). Unsere Ergebnisse zeigen u.E. auch, dass häufig eine Vertiefung von Beratungsbeziehungen gelingt, weil Fachkräfte sich aktiv und kontinuierlich darum bemühen, die „individuelle Souveränität“ (Bettmer/Sturzenhecker 2013) des jugendlichen Gegenübers zu wahren.

Für Jugendarbeiter\*innen in sozialdynamischen und freizeitpädagogischen Arbeitskontexten bedeutet dies eine große fachliche Herausforderung: Sie müssen Beratungsbedarfe von Jugendlichen erkennen und abklären, passende Settings arrangieren und Gespräche führen sowie gemeinsam Prozesse gestalten und Übergänge begleiten. Diese besondere Form professioneller Beratung von Jugendlichen erfordert von Fachkräften spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, aber auch ermöglichende institutionelle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Für ein multiprofessionelles Arbeitsfeld, in dem einschlägige formale Qualifikationen für Mitarbeiter\*innen nicht überall Voraussetzung sind und Weiterqualifizierungen von individuellen Motivationen und trägerbezogenen Rahmenbedingungen abhängen, gilt es seitens der Trägerorganisationen,

---

staatlichen Auftraggeber\*innen, Dachverbänden und der Bildungsträger, gemeinsam die Kompetenzentwicklung zur Beratung in der Jugendarbeit aktiv zu fördern.

Auf Basis unserer Fallstudien und eigener Erfahrungen möchten wir abschließend noch auf Aspekte hinweisen, die für eine Professionalisierung der Beratung in der Jugendarbeit wichtig sind:

- Der Zugang zur Beratung ist bei aller „Offenheit“ auch in der Jugendarbeit nicht grundsätzlich „frei“: aufgrund eingeschränkter Öffnungszeiten, begrenzter Anwesenheit des Personals oder Personalressourcen kann dem Beratungsbedarf von Jugendlichen nicht ständig entsprochen werden. Um einen Überblick über die offenen und behandelten Themen zu behalten und auch nach einiger Zeit in der Beratung wieder gemeinsam anschließen zu können, ist eine fachliche Dokumentation ein wichtiger Qualitätsstandard.
- Wegen der lebensweltnahen Situierung der Jugendarbeit und einer generalistischen Offenheit von Fachkräften befinden sich diese immer wieder in der Situation, das angefragte oder erforderliche Knowhow nicht sofort bereitstellen zu können. Sich dieser konstitutiven Überforderung bewusst zu sein, sie im konkreten Moment der Interaktion einzugestehen, mit Vereinfachungen weiterzuarbeiten und zugleich Verantwortung für die Suche nach benötigter Expertise zu übernehmen, ist eine zentrale Kompetenz in der kritisch-reflexiven Beratungsarbeit.
- Für einen fachlich versierten Dialog in der Beratung trägt die Fachkraft der OJA die Verantwortung. Beim Aufeinander-Einlassen obliegt es ihr, die Dynamik von Nähe und Distanz in der Beziehung einzuschätzen und passend auszubalancieren. Dabei bewegt sich die Fachkraft in der Gesprächsführung immer in einem Spannungsfeld. Sie muss einerseits umfassende Akzeptanz, Respekt und Annahme (auf personaler Ebene) vermitteln und andererseits als Expert\*in für den Prozess oder auch aufgrund thematischer Expertise (auf funktionaler Ebene) das Gegenüber mit anderen Perspektiven und Sichtweisen konfrontieren (vgl. Fuhr 2003: 39).
- In einer Beratungsbeziehung drängen immer auch die eigenen Beziehungsmuster an die Oberfläche. Sich dieser Dynamik in den informell-offenen Settings der Jugendarbeit bewusst zu sein und sich von den eigenen Erfahrungen und Identifikationen distanzieren zu können, schützt ratsuchende Jugendliche. Auch für das Wahrnehmen eigener Überforderungsmomente sind „laufende Reflexion der alltäglichen Erfahrungen“ (Schrödter 2021: 1159) notwendig. „Beziehungslernen“ ist daher ein zentraler Baustein bei der Professionalisierung von Beratung in der Jugendarbeit:

Selbsterfahrung, berufliche Fallreflexionen, Einzel- und Teamsupervisionen sowie Fort- und Weiterbildungen müssen daher organisatorisch ermöglicht und von Fachkräften wahrgenommen werden.

## Verweise

- <sup>i</sup> Das Projekt fand unter Leitung von boJA, AGJF und Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit der FH Campus Wien statt.
- <sup>ii</sup> Das Design des Forschungsvorhabens wurde von der Ethikkommission der FH Campus Wien geprüft, die Daten wurden von den Autor\*innen selbst erhoben und ausgewertet. Die Transkripte der Fokusgruppen wurden von Anna Aszódi erstellt.
- <sup>iii</sup> Ergebnisse dieser Forschungsphase wurden in Kooperation mit Kolleg\*innen von boJA und AGJF mit weiteren Befragungen in Deutschland und Österreich verknüpft und waren die Basis für eine mehrmonatige Laborphase im Jahr 2022 in weiteren Einrichtungen der OJA. Über mehrere Konferenzen sowie Austausch- und Diskussionsformate wurden unsere erhobenen Daten mehrfach kommunikativ validiert und mündeten u.a. in einen Praxisleitfaden „Beratung in der Offenen Jugendarbeit“ (vgl. Walzl-Seidl et al. 2023), in einen Artikel zu Beratungssettings in der Offenen Jugendarbeit (vgl. Diebäcker/Hofer 2024) sowie zur Beziehung und Beratung in der Jugendarbeit (vgl. Diebäcker 2024).
- <sup>iv</sup> Während alle Jugendlichen aufgrund ihrer gemeinsamen Lebensphase ähnliche Erfahrungen machen, sind manche Jugendliche aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verortung und spezifischer Verhältnisse mehr als andere von (v.a. rassistischen und sexistischen) Diskriminierungen betroffen.

## Literaturverzeichnis

Bettmer, Franz/Sturzenhecker, Benedikt (2013): Einzelarbeit und Beratung. In: Deinet, Ullrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 421–425.

boJA/AGJF/FH Campus Wien – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit/Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg/FH Campus Wien (2022): Ergebnisbericht der Onlineumfrage zu Beratungspraxen in der Offenen Jugendarbeit. Unveröffentlicht.

Culley, Sue (2015): Beratung als Prozess. Lehrbuch kommunikativer Fertigkeiten. Weinheim/Basel: Beltz.

Diebäcker, Marc (2024): Beratung und Beziehung in der Offenen Jugendarbeit. In: Sozialarbeit in Österreich, 60. Jg., Nr. 224, in Erscheinen.

Diebäcker, Marc/Hofer, Manuela (2024): Beratungssettings in der Offenen Jugendarbeit. In: Soziale Arbeit, 73. Jg., Nr. 1/2024, in Erscheinen.



Fuhr, Reinhard (2003): Struktur und Dynamik der Berater-Klient-Beziehung. In: Krause, Christina/Fittkau, Bernd/Fuhr, Reinhard/Thiel, Hans-Ulrich (Hg.): Pädagogische Beratung. Grundlagen und Praxisanwendung. Paderborn/München/Wien/Zürich: Verlag Ferdinand Schöningh, S. 51–50.

Großmaß, Ruth (2002): Gestaltung von Beratungsräumen als professionelle Kompetenz. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank (Hg.): Zukunft der Beratung. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 187–199.

Großmaß, Ruth (2014): Beratungsräume und Beratungssettings. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 489–496.

Hollstein-Brinkmann, Heino (2016): Herstellung und Definition der Tür und Angel-Situation – oder: Wann ist ein Gespräch Beratung? In: Hollstein-Brinkmann, Heino/Knab, Maria (Hg.): Beratung zwischen Tür und Angel. Professionalisierung von Beratung in offenen Settings. Wiesbaden: Springer VS, S. 17–48.

Hollstein-Brinkmann, Heino/Knab, Maria (Hg.) (2016): Beratung zwischen Tür und Angel. Professionalisierung von Beratung in offenen Settings. Wiesbaden: Springer VS.

Knab, Maria (2016): Beratung in offenen Settings in ihrem Gerechtigkeitspotential profilieren – Ein Beitrag zur Weiterentwicklung der fachlichen Kultur Sozialer Arbeit. In: Hollstein-Brinkmann, Heino/Knab, Maria (Hg.): Beratung zwischen Tür und Angel. Professionalisierung von Beratung in offenen Settings. Wiesbaden: Springer VS, S. 44–88.

Nestmann, Frank (2007): Beratungsmethoden und Beratungsbeziehung. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendieck, Ursel (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 2: Ansätze, Methoden und Felder. 2. Aufl. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 783–796.

Nestmann, Frank (2014): Beratung zwischen alltäglicher Hilfe und Profession. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendieck, Ursel (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 547–558.

Neumann, Olaf (2016): Niederschwellige Beratung von Jugendlichen in der Offenen Jugendarbeit – Inszenierungen der Jugendlichen. In: Hollstein-Brinkmann, Heino/Knab, Maria (Hg.): Beratung



---

zwischen Tür und Angel. Professionalisierung von Beratung in offenen Settings. Wiesbaden: Springer VS, S. 113–136.

Schrödter, Achim (2021): Beziehungsarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 1155–1160.

Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Peucker, Christian/van Santen, Eric (2016): Ergebnisse der Erhebung bei Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Kurzzusammenfassung. München: Deutsches Jugendinstitut.

Thiersch, Hans (2002): Beratung, von unten gesehen – Einige Fragen und Mutmaßungen. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank (Hg.): Die Zukunft der Beratung. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 155–163.

Thiersch, Hans (2007): Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Beratung. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendieck, Ursel (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 115–124.

Walzl-Seidl, Nicole/Diebäcker, Marc/Hofer, Manuela/Hofmann, Torsten/Holzinger, Stefan/Kern-Stoiber, Daniela (2023): Beratung in der Offenen Jugendarbeit. Ein Praxisleitfaden. Wien: bOJA.

Wild, Gabriele (2020): Beratung und Begleitung. Professionelles Arbeiten in ungewissen Settings. In: Diebäcker, Marc/Wild, Gabriele (Hg.): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer VS, S. 85–100.

## Über die Autor\_innen

Marc Diebäcker

[marc.diebaecker@fh-campuswien.ac.at](mailto:marc.diebaecker@fh-campuswien.ac.at)

Lehrt und forscht am Department Social Work der FH Campus Wien. Seine Schwerpunkte sind niederschwellige und aufsuchende Soziale Arbeit, Wohnungslosigkeit und Wohnen, Sozialraumarbeit und Gesellschaftskritik.

Manuela Hofer

[manuela.hofer@fh-campuswien.ac.at](mailto:manuela.hofer@fh-campuswien.ac.at)

War elf Jahre in der Offenen Jugendarbeit in Vukovar, Bregenz und Wien tätig und hat darüber

---

hinaus Menschen in den Bereichen Gewalt sowie Asyl und Migration beraten. Seit 2015 lehrt sie hauptberuflich an der FH Campus Wien. Ihre Schwerpunkte sind Jugendarbeit und diskriminierungskritische Soziale Arbeit.

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

## **Wohin gehen wir, wenn die Arbeit getan ist?**

Gastarbeiter\_innen und die Bedeutung einer lebensweltorientierten, differenzsensiblen Palliative Care

Tamara Mandl

---

Tamara Mandl. Wohin gehen wir, wenn die Arbeit getan ist? Gastarbeiter\_innen und die Bedeutung einer lebensweltorientierten, differenzsensiblen Palliative Care. soziales\_kapital, Bd. 27 (2023). Rubrik: Sozialarbeitswissenschaft. Graz.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/783/1469>

## Zusammenfassung

Der vorliegende Artikel beschäftigt sich mit der Geschichte staatlich organisierter Arbeitsmigration und den Biografien und Lebenswelten von Gastarbeiter\_innen, die aufgrund unheilbarer Krankheiten palliativ versorgt werden. Um im Laufe der Biografie entstandene und durch die Erkrankung verstärkte Ungleichheiten auszugleichen, ist es essentiell, dass Professionist\_innen der Palliative Care ein Verständnis für gesellschaftspolitische Einflüsse auf die Zielgruppe haben. Migrant\_innen in palliativen Situationen haben diverse Bedürfnisse in sozialer, spirito-kultureller, physischer und psychischer Hinsicht. Viele dieser Bedürfnisse können durch die radikale Betroffenenorientierung in der Palliativversorgung erfüllt werden, wobei es wichtig ist, Palliativangebote insbesondere sprachlich vielfältiger zu gestalten und Professionist\_innen dahingehend zu schulen, dass sie noch besser auf verschiedene Lebenswelten eingehen können.

**Schlagerworte:** Arbeitsmigration, Gastarbeiter\_innen, Palliativversorgung, Altern, radikale Betroffenenorientierung, Lebensqualität

## Abstract

The article examines the history of labor migration in Austria and the needs and living environments of guest workers receiving palliative care for incurable, life-shortening diseases. It asserts that state-organized labor migration has consistently followed a neoliberal, business-oriented logic, which has lasting effects until the workers' demise. To address inequalities that may have arisen over one's lifetime and are exacerbated by the diagnosis of an incurable disease, palliative care experts must comprehend the sociopolitical factors impacting their subject group. Labor migrants and others in palliative circumstances have various requirements in a social, spirito-cultural, physical and psychological manner. Many needs of former labor migrants can already be met by palliative care providers through a radical orientation towards their needs. Nonetheless, it is crucial to diversify palliative care supply, particularly at the linguistic level, to enable professionals to respond even more sufficient to diverse living environments.

**Keywords:** labor migration, palliative care, ageing, radical orientation towards those affected, quality of life

## 1 Einleitung

Im Hintergrundgespräch zur am 10. März 2023 gehaltenen „Rede zur Lage der Nation“ rechtfertigte Bundeskanzler Karl Nehammer seine Pläne, Sozialleistungen für Personen mit Migrationserfahrung zu kürzen, damit, nicht „die Fehler der 60er- und 70er-Jahre wiederholen [zu wollen], als sogenannte Gastarbeiter geholt wurden und diese dann aber wider Erwarten hierblieben, Integrationsproblem inklusive“ (Nehammer zit.n. Rauscher 2023).<sup>i</sup> Kurz darauf, im April 2023, sprach sich der FPÖ Rathausclub Wien in einer Presseaussendung unter dem Titel „Gastarbeiter-Denkmal kann lediglich Privatvergnügen sein“ gegen die Errichtung eines Denkmals in Wien Favoriten aus. Begründet wurde der Widerstand gegen das Denkmal damit, dass sich bei vielen Kindern von Gastarbeiter\_innen kein Integrationswille, dafür aber eine Tendenz zu kriminellen Verhalten zeige (vgl. FPÖ-Rathausclub 2023). Parallel zur Veröffentlichung dieser politischen Statements wurden Forderungen laut, denen entsprechend die Arbeitskräfteanwerbung aus dem Ausland weiter forciert werden soll. So veröffentlichte z.B. das *Österreichische Hilfswerk* in einer Pressekonferenz am 21. Juni 2023 ein Fünf-Punkte-Programm zur Anwerbung ausländischer Pflegekräfte (vgl. Hilfswerk Österreich 2023). Diese aktuellen Auszüge aus Politik und Medien zeigen, wie das Thema Arbeitsmigration derzeit verhandelt wird. Während ausländische Arbeitskräfte dringend notwendig sind, um offene Stellen zu besetzen, und verschiedene Maßnahmen für deren Anwerbung ergriffen werden, wird den ursprünglich als Gastarbeiter\_innen nach Österreich migrierten Personen vermittelt, dass sie nicht (länger) willkommen sind bzw. nur so lange erwünscht waren, solange ihre Arbeitskraft zur Verfügung stand.

Viele Gastarbeiter\_innen, die zwischen den 1960er und den 1980er Jahren nach Österreich migrierten, sind geblieben, haben ihre Familien nachgeholt und sich ihre Existenz hier aufgebaut. Sie sind im Pensionsalter angekommen und müssen Aufgaben lösen, die diese neue Lebensphase mit sich bringt. Sie bilden eine Generation, die altert, ohne Vorbilder dafür zu haben, weil ihre Eltern und Großeltern in anderen Gesellschaften gealtert sind (vgl. Ertl 2009: 67). Im Laufe ihres Lebens waren sie mit Unsicherheiten, Erosionen und biografischen Brüchen konfrontiert, die Auswirkungen bis ins hohe Alter und schlussendlich bis zum Tod haben. Die Diagnose einer unheilbaren, lebensverkürzenden Erkrankung kann zusätzlich zu Verlusterlebnissen und prekären Verläufen führen. Lebensweltorientierte Palliativsozialarbeit unterstützt Patient\_innen und Angehörige mit diesen umzugehen und ihren Alltag so gelingend wie möglich zu gestalten.

Dieser Artikel basiert auf meiner Masterarbeit *Denn ich fühl die Sehnsucht wieder – Eine explorative Studie über die Bedürfnisse von Gastarbeiter\_innen in palliativen Situationen und den daraus resultierenden Bedarf für die Sozialarbeit* (2019). Die Entscheidung, diesen Artikel einige Jahre nach Abgabe der Masterarbeit zu veröffentlichen, ist der zunehmenden medialen

Aufmerksamkeit für das Thema Arbeitsmigration geschuldet. Entsprechend wird folgend ein Einblick in das Arbeitsfeld Palliative Care und die Bedürfnisse der dort betreuten Patient\_innen mit Migrationserfahrung gegeben. Zudem soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Personen, die zu Arbeitszwecken angeworben wurden bzw. nach wie vor werden, in den Fokus unserer Berufsgruppe zu rücken. Denn es wurden Arbeitskräfte geholt, und es kamen Menschen.

## 2 Arbeitsmigration in Österreich

Eine wesentliche Voraussetzung für staatlich organisierte Arbeitsmigration ist ein wirtschaftliches Ungleichgewicht zwischen Aufnahme- und Entsendeländern. Das heißt, dass es in den Entsendeländern an geeigneten Arbeitsplätzen und in den Aufnahmeländern an geeigneten Arbeitskräften fehlt. Die primäre politische Motivation hinter der Anwerbung von Arbeitskräften ist es, weiteres Wirtschaftswachstum zu ermöglichen (vgl. Wollner 2010: 81). Dieser neoliberalen, wirtschaftsorientierten Logik folgen sowohl die Arbeitskräfteanwerbung der 1960er bis 1980er Jahre als auch moderne Formen. Die *International Labour Organization* (ILO) definiert in der „Migrant for Employment Convention“ Arbeitsmigrant\_innen bzw. *Migrants for Labour* als jene Personen, die staatlich oder privatwirtschaftlich zu Arbeitszwecken angeworben werden und aus diesem Grund migrieren (Art.11, Abs. 1 Migration for Employment Convention). Personen, die eigenständig zu Arbeitszwecken migrieren, fallen nicht in diese Definition.

In diesem Artikel werden die Begriffe Arbeitsmigrant\_innen und Gastarbeiter\_innen verwendet. Von Gastarbeiter\_innen wird in diesem Artikel immer dann geschrieben, wenn explizit auf die Situation jener Menschen eingegangen wird, die ab den 1960er Jahren bis in die späten 1980er Jahre von der österreichischen Regierung angeworben wurden. Ursprünglich bezeichnete der Begriff Gastarbeiter\_innen „im verarbeitenden Gewerbe oder in nieder bewerteten Dienstleistungen“ (Hoffmeyer-Zlotnik 1986: 32) auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmer\_innen. Somit ist in dieser Definition das sogenannte Rotationsprinzip enthalten, welches vorsieht, dass die Arbeitnehmer\_innen nach Beenden ihrer Tätigkeit wieder ins Herkunftsland zurückkehren. Auch wenn dies in der Praxis kaum geschah, hat sich der Begriff zur Bezeichnung der Zielgruppe, sowohl als Selbst- als auch Fremdzuschreibung gehalten (vgl. ebd.).

### 2.1 Zur Geschichte der Arbeitsmigration in Österreich

Um die Biografien und Lebenswelten der in Österreich lebenden Gastarbeiter\_innen und die hinter der Anwerbung stehende wirtschaftliche Logik besser zu verstehen, wird ein kurzer Abriss über die Geschichte der österreichischen Arbeitsmigration gegeben. Anders als häufig angenommen, ist Arbeitsmigration kein Phänomen des 20. Jahrhunderts. Bereits im 18. Jahrhundert war Wien ein

---

beliebtes Ziel von Wanderarbeiter\_innen. Bis ins 19. Jahrhundert stammten viele der Arbeiter\_innen aus Süddeutschland, der Schweiz und Norditalien. In den darauffolgenden Jahrzehnten wurde Österreich zur Heimat von Menschen aus dem gesamten Habsburgerreich. Böhmen und Mähren sowie Galizien und die Bukowina waren wichtige Herkunftsgebiete (vgl. Bauer 2008: 2f.)

Zu ersten staatlich organisierten Arbeitsmigrationsbewegungen führte in Österreich der wirtschaftliche Aufschwung der 1950er Jahre. Arbeitsplätze, die durch das Wirtschaftswachstum geschaffen wurden, konnten nicht mehr durch die in Österreich lebende Bevölkerung besetzt werden (vgl. Faßmann 1992: 102). Um weiteres Wirtschaftswachstum zu ermöglichen und um die Expansion des heimischen Marktes voranzutreiben, einigte sich *der Österreichische Gewerkschaftsbund* und die Bundeswirtschaftskammer darauf, ein Gesamtkontingent an jugoslawischen Arbeitskräften zur Beschäftigung in Österreich zuzulassen (vgl. Biffel 1986: 33). Nach einem Rotationsprinzip sollten die angeworbenen Arbeiter\_innen für einige Zeit in Österreich beschäftigt werden und danach wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren (vgl. Faßmann/Münz 1992: 13). Auf die Festlegung des zugelassenen Gesamtkontingents folgten von 1962 bis 1968 drei weitere Anwerbeabkommen mit Spanien, der Türkei und mit Jugoslawien, wobei das Abkommen mit Spanien bedeutungslos blieb. Obwohl die meisten Anwerbungen in den späten 1960er und in den 1970er Jahren stattfanden, blieben sie bis zum Ende der 1980er Jahre gängige Praxis (vgl. Wollner 2010: 82f.).

Zu Beginn der Anwerbungen funktionierte das Rotationsprinzip relativ gut. Es kamen vorwiegend junge, gut ausgebildete Männer aus Slowenien oder Kroatien, die in ihren Herkunftsländern keine oder nur gering bezahlte Arbeit fanden. Ihr Ziel war Einkommensmaximierung bei gleichzeitiger Reduktion der Lebenskosten, um die im Herkunftsland verbliebenen Familien unterstützen zu können (vgl. Lichtenberger 1984: 82). Anfang der 1970er veränderte sich die soziale Struktur der Gastarbeiter\_innen. Es immigrierten vermehrt ältere und weniger qualifizierte Personen sowie Personen, die in Österreich bleiben und ihre Familien nachholen wollten. Neben Männern und Familien wurden auch junge, alleinstehende Frauen zu Arbeitszwecken angeworben (vgl. Biffel 1986: 36).

Die Arbeitsverhältnisse der jugoslawischen und türkischen Arbeiter\_innen waren größtenteils prekär. Die Stellen waren gering bezahlt und körperlich anstrengend. Die Gastarbeiter\_innen galten als Regulatoren am Arbeitsmarkt und waren als erste von Stellenabbau betroffen. Gut bezahlte, sichere Jobs blieben österreichischen Staatsbürger\_innen und Einwander\_innen aus West- und Mitteleuropa, wie z.B. der Bundesrepublik Deutschland, vorbehalten (vgl. Faßmann 1992: 103). Die Lebensbedingungen der Gastarbeiter\_innen waren ebenfalls schwierig. Die Gesetzeslage sah vor, dass Arbeitgeber\_innen ihren nach Österreich geholten Arbeitnehmer\_innen geeignete Unterbringungen zur Verfügung stellen mussten (vgl. Lichtenberger 1984: 253). Dennoch waren die

---

Unterkünfte in vielen Fällen substandard und befanden sich z.T. in Barackensiedlungen. Ehemalige, schon desolate Arbeiter\_innenwohnungen wurden an Migrant\_innen vermittelt, die dort Jahrzehnte blieben bzw. zum Teil noch heute dort wohnen (vgl. Akkilic 2004: 131–132).

Soziale Interaktion mit in Österreich geborenen Menschen beschränkte sich auf das Berufsleben oder fand ab Beginn des Familiennachzugs durch Freund\_innenschaften der Kinder statt. Erschwert wurde die Situation der Gastarbeiter\_innen durch rassistische Anfeindungen und stereotypische Zuschreibungen und durch die Verwendung abwertender Bezeichnungen wie Tschusch oder Kolaric (vgl. Ertl 2009: 58). Trotz dieser Schwierigkeiten entschieden sich viele türkisch- und jugoslawischstämmige Familien langfristig in Österreich zu bleiben. Gründe hierfür waren unter anderem, dass die Kinder hier zur Schule gehen oder dass eine Rückkehr in die Herkunftsländer durch die Jugoslawienkriege unmöglich gemacht ist (vgl. Esezobar 2004: 128). „Mittlerweile ist die Entscheidung für ‚das Hier‘ bei vielen gefallen, auch wenn die Verbundenheit zu ‚dem Dort‘ bei den meisten als Rückkehrsehnsucht bewahrt wird (in eine Heimat, die es so nicht mehr gibt).“ (Ertl 2009: 54)

## 2.2 Zur Lebenswelt der ehemaligen Gastarbeiter\_innen

Die Lebenswelten der ehemaligen Gastarbeiter\_innen sind in hohem Maße von den im Laufe ihrer Biografien gemachten Erfahrungen abhängig. Diese Erfahrungen sind durch gesellschaftliche Machtverhältnisse determiniert, da sie sich privilegierend oder diskriminierend auf verschiedene Subjekte und Gruppen in einer Gesellschaft auswirken und sie zeigen sich anhand verschiedener Differenzkategorien. Differenzkategorien wie z.B. *race*, *class* und *gender* bilden für jedes Subjekt eine einzigartige Position im Feld der gesellschaftlichen Ungleichheiten und potenzieren sich gegenseitig (vgl. Crenshaw 2016). Anhand der Biografien von Personen, die als Gastarbeiter\_innen nach Österreich kamen, und nun im Rahmen verschiedener Palliativversorgungsangebote betreut werden, wird die Verflechtung diverser Differenzkategorien in ihrer Komplexität deutlich. Beispielhaft wird an dieser Stelle auf die Kategorien Alter, Arbeit und Migration eingegangen, da sich diese nachhaltig auf die Palliativbetreuung auswirken können.

Die Anwerbung zur Arbeit in Berufen, die die einheimische Bevölkerung aufgrund einer neuen, durch den Wirtschaftsaufschwung verursachten Wahlfreiheit nicht mehr übernehmen wollte, führte zur unsicheren Stellung der Gastarbeiter\_innen am Arbeitsmarkt (vgl. Reinprecht 2006: 35). Sie waren als erstes von Stellenabbau betroffen, wurden niedrig entlohnt und verrichteten schwere, oft als minderwertig angesehene Arbeit, die häufig körperliche und psychische Folgeerscheinungen nach sich zog (vgl. Reinprecht 2006: 27). Daraus resultierten niedrige Beiträge zur Pensionsversicherung und frühere Austritte aus dem Erwerbsleben, was wiederum eine erhöhte



---

Prävalenz von Altersarmut zur Folge hat (vgl. Schroer/Schweppe 2010: 50). Erhebungen aus Deutschland, wo die Lebens- und Arbeitsbedingungen der dort angeworbenen Arbeitsmigrant\_innen vergleichbar waren, lassen Rückschlüsse auf die Situation in Österreich zu. Die Ergebnisse einer im Jahr 2017 von Helen Baykara-Krumme und Daniela Klaus durchgeführten Studie zeigen, dass Arbeitsmigrant\_innen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien im Vergleich zu anderen Personen mit Migrationserfahrung die niedrigsten Pensionen beziehen, woraus unter anderem vergleichsweise schlechte Wohnbedingungen resultieren (vgl. Baykara-Krumme/Klaus 2017: 360–363). Zu den Spätfolgen der oftmals prekären Arbeitsbedingungen zählen neben sozioökonomischen Auswirkungen auch gesundheitliche Einschränkungen (vgl. Schroer/Schweppe 2010: 50). Diskriminierungserfahrungen, Wohnbedingungen oder Barrieren beim Zugang zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung tragen zum schlechteren Gesundheitszustand bei. Die Wahrscheinlichkeit zu versterben, bevor die durchschnittliche Lebenserwartung erreicht wurde, ist in der Gruppe der zu arbeitszwecken angeworbenen Personen höher als bei Menschen, die aus anderen Gründen migriert sind oder bei Menschen ohne Migrationserfahrung (vgl. Baykara-Krumme/Klaus 2017: 362f.).

Trotz der schwierigen Bedingungen bot die Arbeit eine Möglichkeit, geringe gesellschaftliche Anerkennung zu erfahren. Solange die Gastarbeiter\_innen im Erwerbssystem integriert waren, waren sie Teil der von der Aufnahmegesellschaft definierten Statushierarchie. Mit dem Übergang in die Pension ging diese Einbindung für viele Personen verloren (vgl. Reinprecht 2006: 33). Die Lebensphase Alter stellt eine „Leerstelle im Projekt der Arbeitsmigration“ (ebd.) dar. Um diese Leere zu füllen und um mit dem Herkunftsland in Verbindung zu bleiben, verbringen viele Gastarbeiter\_innen ihre Pension damit, zwischen Österreich und dem Herkunftsland zu pendeln. Dies ist Ausdruck einer über Jahre hinweg erhaltenen Verbundenheit zu dem Ort, an dem sie ihre Kindheit und Jugend verbracht haben, und zum noch vorhandenen sozialen Netzwerk. Die Möglichkeit, durch das Pendeln soziale, materielle und identifikatorische Ressourcen an beiden Orten zu bündeln, und sich dadurch beiden Heimaten zugehörig zu fühlen, ist Ausdruck von Autonomie und kann zur Lebenszufriedenheit beitragen. Eine Einschränkung dieser Möglichkeit aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen kann als Kompetenz- und Identitätsverlust erlebt werden (vgl. Schroer/Schweppe 2010: 50).

Das Abschied nehmen von identitätsstiftenden Aspekten ist eine der Entwicklungsaufgaben, die die Lebensphase Alter vorsieht. Nach und nach muss von Arbeit, Beziehungen und unerfüllten Lebensträumen Abschied genommen werden. Gleichzeitig erfolgt eine Konfrontation mit teils schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen (vgl. Ertl 2009: 59). Neben diesen Entwicklungsaufgaben, die alle alternden Menschen bewältigen müssen, gibt es solche, die

---

durch die Migration, damit verbundene Ungleichheit und Diskriminierung sowie durch die migrationsbedingte Veränderung der soziokulturellen Umgebung bedingt sind. Sowohl Migrations- als auch Alternsprozesse können durch Abschied, Fremdheit und Neubeginn geprägt sein (vgl. Ertl 2009: 52–53). Die durch die Migration erlernten Anpassungsfähigkeiten können eine Ressource darstellen, um Veränderungen in der Lebensphase Alter bewältigen zu können. Gleichzeitig nimmt die Anpassungsfähigkeit an die Gegebenheiten der Aufnahmegesellschaft ab. Erhöhter Pflegebedarf, demenzielle Entwicklungen und andere degenerative Prozesse führen dazu, dass erworbene Kompetenzen, wie das Sprechen der Zweitsprache, nachlassen. So werden Menschen mit Migrationserfahrung erneut mit ihrer Migration und dem Fremdsein in der eigenen Lebenswelt konfrontiert (vgl. Czycholl 2009: 30–31). Trotz des jahrzehntelangen Arbeitens und Lebens im Anwerbeland, trotz Familiennachzug, bleibt es für viele Gastarbeiter\_innen ein Altern in der Fremde (vgl. Ertl 2009: 54).

### **3 Gastarbeiter\_innen in palliativmedizinischen Versorgungskontexten**

Es ist Aufgabe der Palliative Care, diesem Fremdheitsgefühl entgegenzuwirken, zu stützen und zu begleiten, Symptome zu lindern und Ungleichheiten auszugleichen, so dass trotz der Erkrankung und des näher rückenden Lebensendes die höchstmögliche Lebensqualität erreicht werden kann. Dies kann nur mit einem lebensweltorientierten Zugang aller Berufsgruppen oder – übersetzt in die Sprache der Palliative Care und mit Heller & Knipping (2007) – mit radikaler Betroffenenorientierung erreicht werden:

„Radikales Interesse und Mitleidenschaft, Orientierung an den Äußerungen und Wünschen, dem Lebenslauf und der Lebensgeschichte der Betroffenen bilden den Ausgang allen Bemühens. Sich um schwer kranke und sterbende Menschen zu kümmern, bedeutet in dieser radikalen Mitleidenschaft, die Unterschiede und Besonderheiten, die unwiederholbare Einmaligkeit und den individuellen Charakter wahrzunehmen, nicht zu verallgemeinern, sondern zu individualisieren und zu personalisieren: Natürlich sind Regeln, Standards und Verallgemeinerungen einfacher. Aber kein Mensch stirbt nach Standard, Schema, Guideline oder Pathway.“ (Heller/ Knipping 2007: 44)

Dabei können die Bedürfnisse der ehemaligen Gastarbeiter\_innen nicht getrennt von ihren Biografien betrachtet werden.

„Migrationsgeschichte kann Therapieentscheidungen und den bevorzugten Sterbeort beeinflussen. Das Thema ‚Heimat‘ kann eine Quelle innerer Kraft sein, aber auch Stress und Leid auf verschiedenen Ebenen auslösen. Somit ist ‚Migrationshintergrund‘ in der hospizlichen und palliativen Betreuung kein [...] nebensächlicher Aspekt, sondern prägt zentral die Lebenswirklichkeit eines Menschen.“ (Bücki 2019: 72)

Bedürfnisse von Menschen in Palliativbetreuung sind subjektiv, jedoch gibt es solche, die immer wieder geäußert werden. Für die diesem Artikel zugrunde liegende Masterarbeit wurden Interviews mit Palliativsozialarbeiter\_innen sowie einer Angehörigen eines mittlerweile verstorbenen Palliativpatienten geführt, der als Gastarbeiter nach Österreich kam. Die 14 am häufigsten in den Interviews genannten Bedürfnisse wurden, aufgeteilt auf vier Dimensionen, in den nachfolgend dargestellten „Kreis der Bedürfnisse“ eingeordnet. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die genannten Bedürfnisse sich weniger in ihrem Vorhandensein, sondern hauptsächlich in ihrer Intensität und Bedeutung von jener von Menschen ohne Migrationserfahrung unterscheiden.

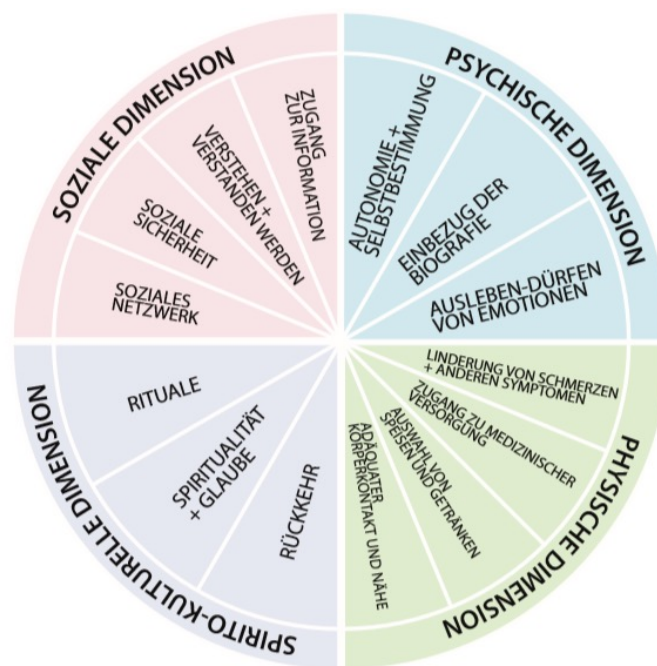


Abbildung 1: Kreis der Bedürfnisse (Mandl 2019: 49).

Vier der Bedürfnisse werden folgend anhand des Fallbeispiels von Herrn A. dargestellt. Die verwendeten Zitate stammen aus den Interviews mit der Tochter und der betreuenden Palliativsozialarbeiterin.

Herr A. migrierte in den 1980er Jahren von Bosnien nach Österreich.

„Er ist vor dem Krieg in Bosnien nach Österreich gekommen, damals mit der Firma. Er hat nach einer besseren Lebensperspektive gesucht, so dass er für uns sorgen kann. Ist nach Österreich gekommen und hat hier gearbeitet und ist dann einfach hiergeblieben. Er hat Österreich mehr als Heimat angesehen als Bosnien, wo er herkommt. Und in der Zwischenzeit ist eben der Krieg ausgebrochen. Die Familie ist kurz vorm Krieg, da wollten wir ihn besuchen, um zwei Wochen Urlaub zu machen, nach Österreich gekommen und beim Zurückfahren haben wir dann gehört, dass die Grenzen geschlossen sind, dass der Krieg ausgebrochen ist. Dann waren wir gezwungen, hier zu bleiben. Und ich bin froh, dass es so passiert ist. Schicksal halt.“  
(Interview 6: 1, Z.8ff.)

Frau A. war zu diesem Zeitpunkt acht Jahre alt. Von Kindheit an übersetzte sie für ihre Eltern und unterstützte die Familie. Zu ihrem Vater hatte sie bis zu seinem Tod eine besonders gute Beziehung. Herr A. arbeitete bis zum Jahr 2014 auf Baustellen. Kurz nach seiner Pensionierung bekam er die Diagnose Glioblastom, ein maligner Hirntumor. Herr A. und seine Familie wurden von Dezember 2018 bis zu seinem Tod einige Monate später von einem mobilen Palliativteam betreut (vgl. Mandl 2019: 9).

### **3.1 Verstehen und verstanden werden**

Sprachliche Barrieren können für Patient\_innen, Angehörige und Professionist\_innen zu Schwierigkeiten führen, da Bedürfnisse und Wünsche ohne gemeinsame Sprache nur schwer geäußert und verstanden werden können (vgl. Jansky/Nauck 2015: 22). Die Aufklärung über Diagnosen, den weiteren Krankheitsverlaufs sowie die Besprechung weiterer in der Betreuung relevanter Aspekte werden dadurch erschwert (vgl. Husebø/Mathis/Klaschik 2017: 3). Nicht alle Palliativ- und Hospizeinrichtungen haben Zugang zu medizinisch geschulten Dolmetscher\_innen. Dadurch müssen oft Angehörige als Übersetzer\_innen hinzugezogen werden, was aufgrund möglicher Übersetzungsfehler, selektiver Weitergabe von Informationen und Problemen bei der Thematisierung von Tabuthemen keine geeignete Lösung ist (vgl. Behzadi/Henke/Mauter/Thuss-Patience 2018: 9). Nachfolgender Auszug aus dem Interview mit Frau A. beschreibt, wie sich das Dolmetschen in schwierigen Situationen auf Angehörige auswirken kann.

„(IP): Er hat die Sprache durch die Arbeit gelernt, aber nicht so perfekt. Er hat am Bau gearbeitet und hat nicht viele Möglichkeiten zur Kommunikation gehabt. Also er hat sich verständigen können, hat ziemlich viel verstanden, und für alles andere war ich verantwortlich. Als Kind schon, zum Übersetzen und überall mitzugehen. Noch als Erwachsene, bis zu seinem Tod. Bis zu seinem Tod war ich für ihn da.

Interviewerin (I): War das schwierig für dich?

IP: Es ist mir nicht schwergefallen, das Ganze zu übersetzen. Aber zum Schluss dann schon. [IP beginnt zu weinen]. Jede Diagnose ist zuerst auf mich zugekommen und ich habe es dann vor ihm vorspielen müssen, so dass er es nicht mitbekommt, worum es geht. Und es ihm dann zu erklären, zu sagen was los ist. Es ist schwer.

I: Also war das, was sonst Aufgabe der Ärzte wäre, deine Aufgabe?

IP: Genau, weil es war für mich ja generell schwer, weil ich sehr an meinen Vater gebunden war. Also ich habe immer gesagt, wir teilen uns eine Seele und das war bis zum Schluss so. Und als er in Pension ging, hat er sofort die Diagnose bekommen, da war ein Fleck auf dem Gehirn. Und für mich ist eine Welt zusammengebrochen, als ich das gehört habe. Das Erste, was ich gedacht habe, war, dass er sterben wird. ‚Ich werde meinen Vater verlieren.‘ Und das war irrsinnig schwer, und ich bin in Depression gefallen. Hatte Schwierigkeiten bei der Arbeit, konnte dann nicht Arbeiten. Ich hatte das Gefühl, ich ersticke, es erdrückt mich etwas seelisch. Im Hinterkopf war immer die Angst vor seinem Tod. Ich habe ihn aber trotzdem fünf Jahre lang begleitet, jeden Arzttermin. Ich war überall mit dabei und habe die starke Person gespielt und im Endeffekt hat es mich komplett zerrissen.“ (Interview 6: 1f, Z.25ff.)

Durch den vermehrten Einsatz professioneller Dolmetscher\_innen könnten solche Situationen verhindert werden. Patient\_innen werden, dadurch dass Gespräche mit ihnen selbst stattfinden, als Expert\_innen ihrer Situation wahrgenommen, Angehörige dürfen in ihrer Rolle als Bezugspersonen bleiben (vgl. Jansky/Nauck 2015: 25).

### 3.2 Berücksichtigung der Biografie

Die Auseinandersetzung mit der Biografie von Patient\_innen und Angehörigen macht ihre Werte und Wünsche verständlich. In der Zeit der Migration und in der ersten Phase des Ankommens im

Zielland gemachte Erfahrungen können in der letzten Lebensphase wieder an Relevanz gewinnen, da der Abschied vom Herkunftsland ähnliche Entwicklungsaufgaben mit sich bringen kann, wie der schrittweise Abschied vom Leben. Biographiearbeit ermöglicht Zugang zu Informationen über verschiedene Symptome und Verhaltensweisen der Patient\_innen (vgl. Akademie am Johannes-Hospiz Münster/DRK 2018: 34).

„Ich glaube, dass die Tatsache, wo ich herkomme, aus welcher Familie, mit welcher Vorgeschichte, komme ich aus einem Kriegsland, komme ich von einem anderen Land, wo es friedlicher ist, was habe ich schon alles erlebt, das spielt eine große Rolle, denke ich mir. Die Sprache, dass meine Muttersprache halt eine andere ist wie die österreichische Sprache. Auch wenn ich die gut beherrsche vielleicht. Und die Religion vermute ich, dass das ein Thema ist. Vor allem am Lebensende. Wenn einem die Religion wichtig ist.“ (Interview 5: 4, Z. 88ff.)

### **3.3 Auswahl von Speisen und Getränken**

Speisen und Getränke dienen nicht nur dazu, den Körper mit ausreichend Nährstoffen zu versorgen, sondern können auch zum persönlichen Wohlfühl und somit zur Lebensqualität beitragen. Sie sind wichtiger Aspekt von Identität und Kultur, können beruhigen und Erinnerungen an das gelebte Leben hervorrufen. Sie können eine wichtige Brücke zum Herkunftsland und den dort gelebten Traditionen sein. Individuelle Speisenwünsche von Patient\_innen sollen unbedingt berücksichtigt werden (vgl. Behzadi et al. 2018: 8).

Neben einem vielfältigen Speiseangebot ist auch das Ritual des gemeinsamen Essens wichtig. Wenn das gemeinsame Einnehmen von Mahlzeiten schon vor der Erkrankung gelebt wurde, soll es so lange wie möglich beibehalten werden. Wichtig ist dabei, Patient\_innen nicht zum Essen zu zwingen, Appetitlosigkeit ist ein weit verbreitetes Krankheitssymptom (vgl. Mandl 2019: 62f.).

„Ich wollte ihm nicht das Gefühl geben, dass er im Bett essen muss oder so. Weil, es war so ein Ritual. Er hat immer im Wohnzimmer gegessen und den Fernseher eingeschalten. Und ich bin immer vor der Arbeit zu ihm gegangen, wir haben Kaffee getrunken und schnell gefrühstückt und dann bin ich zur Arbeit gefahren, schon als er noch gesund war. Und das haben wir bis zum Schluss gemacht, ich habe ihn in den Rollstuhl gehoben und ins Wohnzimmer geschoben. So dass er das Gefühl hat, es hat sich nicht viel verändert.“ (Interview 6: 8, Z. 237ff.)

### 3.4 Rückkehr

Rückkehr ins Herkunftsland ist ein häufig genannter Wunsch von Patient\_innen mit Migrationserfahrung (vgl. Mandl 2019: 64f.). Diese ist aus gesundheitlichen, organisatorischen, sicherheitspolitischen oder finanziellen Gründen nicht immer vor dem Versterben möglich. Wie im Falle der Familie A., ist die Überführung des Leichnams für viele Patient\_innen und Angehörige eine alternative Möglichkeit, noch eine letzte gemeinsame Reise anzutreten.

„Was mir als erstes einfällt, ist, dass viele Personen mit Migrationshintergrund, die wir betreuen, in ihrem Heimatland begraben werden wollen. Da gibt es so einen Spruch, ‚Heimat ist da, wo man begraben wird‘, und der ist mir gleich eingefallen. Eben, es scheint so, auch Leute, die schon 30 Jahre hier gelebt haben, wollen nicht in Österreich begraben werden, sondern in ihrem Geburtsland.“ (Interview 1: 1, Z. 3ff.).

### 3.5 Resümee der Forschung und Einblick in die Praxis

Insgesamt, das haben die Interviews mit der Angehörigen und den Sozialarbeiter\_innen im Rahmen der Masterarbeit sowie regelmäßige Rückmeldungen von Patient\_innen und Angehörigen in der Praxis gezeigt, fühlen sich jene Patient\_innen, die als Gastarbeiter\_innen nach Österreich kamen, sowie andere mit Migrationserfahrung in den Steiermärkischen Palliativversorgungseinrichtungen gut betreut. Durch die ganzheitliche Betrachtung der Patient\_innen, nicht nur auf körperlicher Ebene, sondern auch hinsichtlich ihrer psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnisse, und durch den Zugang der radikalen Betroffenenorientierung kann sehr individuell auf Wünsche und Bedürfnisse eingegangen werden. So können Symptome wie Schmerzen oder Ängste gelindert, das Wohlbefinden durch Maßnahmen wie Aromapflege oder die Organisation von Wunschfahrten gesteigert, soziale Notlagen abgefedert und Angehörige entlastet und über den Tod der Patient\_innen hinaus sozialrechtlich und psychosozial begleitet werden.

Die Betreuung durch die mobilen Palliativteams und die ehrenamtliche Hospizbegleitung sind für Patient\_innen und Angehörige in der Steiermark kostenlos. Die stationären Hospize und das Tageshospiz haben mittlerweile niedrige Tagsätze. Für diese, sollten sie dennoch für Patient\_innen nicht leistbar sein, werden Finanzierungslösungen gefunden. Aufenthalte auf Palliativstationen werden bis auf die Selbstbehalte von den Krankenversicherungen übernommen. Dadurch ist es für die meisten Menschen leistbar, all diese Angebote in Anspruch zu nehmen. Das primäre Ziel der Palliativ Care ist die höchstmögliche Lebensqualität trotz der schweren, unheilbaren Erkrankung für Patient\_innen und Angehörige. Das vielfältige Angebot der Palliativversorgung ermöglicht einen großen, auf die individuellen Bedürfnisse der Einzelpersonen zugeschnittenen Handlungsspielraum.



Trotzdem gibt es nach wie vor Handlungsbedarf, um die Barrieren, die für Patient\_innen mit Migrationserfahrung bestehen, abzubauen. Der dringendste Handlungsbedarf besteht wohl auf der sprachlichen Ebene, da bisher kaum professionelle Dolmetschangebote, erst recht keine kurzfristig abrufbaren zur Verfügung stehen. Diese wären aber wichtig, um Bezugspersonen zu entlasten und Patient\_innen adäquat über ihre Erkrankung, Behandlungsmöglichkeiten, sozialrechtlichen Ansprüche etc. aufzuklären. Neben dem Ausbau von Dolmetschangeboten würde auch ein Mehr an sprachlicher und kultureller Vielfalt in den Palliativteams dabei helfen, Barrieren abzubauen. Eine weitere wichtige Maßnahme wären regelmäßige Schulungen zu interkulturellen Themenstellungen für die Mitarbeiter\_innen der Palliativeinrichtungen. Diese könnten dazu beitragen, dass Lebenswelten von Patient\_innen mit Migrationserfahrung besser verstanden, Vorurteile abgebaut und Alltagsrassismen verhindert werden.

#### **4 Ausblick und Fazit**

Die österreichische Bevölkerung wächst nur noch durch Zuwanderung, mittlerweile haben ungefähr ein Viertel der in Österreich lebenden Menschen einen Migrationshintergrund. In den nächsten Jahren ist ein weiterer Zuwachs zu erwarten (vgl. Statistik Austria 2023). Dies führt dazu, dass auch in den Einrichtungen der steirischen Palliativversorgung immer mehr Menschen mit Migrationserfahrung betreut werden. Im mobilen Palliativteam Graz/Graz-Umgebung haben Schätzungen der Autorin zufolge derzeit ungefähr 15% der Patient\_innen und Angehörigen Migrationserfahrung. Diese bilden, anders als der öffentliche Diskurs teilweise vermittelt, keineswegs eine homogene Gruppe, sondern haben, genauso wie Patient\_innen und Angehörige ohne Migrationserfahrungen, vielfältige Biografien, Wertvorstellungen, Wünsche, Ziele und Wege, mit ihren Erkrankungen umzugehen. Dennoch stoßen sie aufgrund ihrer Migrationserfahrung überproportional häufig auf Barrieren und Ungleichheiten im Gesundheitssystem. Es ist Aufgabe von Professionist\_innen der Palliative Care, weiter am Abbau dieser zu arbeiten sowie im Sinne einer radikalen Betroffenenorientierung auf die individuellen Bedürfnisse von Patient\_innen und Angehörigen einzugehen. Ziel ist es, ein Versorgungssystem zu schaffen, welches sich an die Adressat\_innen anpasst und nicht umgekehrt.

Der größte Veränderungsbedarf liegt jedoch nicht im Palliativbereich, sondern auf gesellschaftspolitischer Ebene. Durch die über die Jahre wieder restriktiver werdende Migrationspolitik in Österreich werden Menschen mit Migrationserfahrung zum Teil von Sozialtransferleistungen ausgeschlossen. Der aktuelle politische Diskurs zum Thema, das laute Nachdenken darüber, dass der Zugang zu Sozialleistungen noch restriktiver gestaltet werden soll, ist menschenfeindlich. Die Tatsache, dass gleichzeitig Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben werden, zeigt seine Doppelbödigkeit. Ganz offensichtlich werden die Fehler von damals schon wiederholt. Doch



bestehen diese nicht darin, dass ehemalige Gastarbeiter\_innen in Österreich blieben, sich hier ein Leben aufbauten und versuchten, ihre Träume zu erfüllen, sondern im Umgang mit ihnen und den vielen Personen, die ihnen nachfolgten.

## Verweise

<sup>i</sup> Das Hintergrundgespräch fand am darauffolgenden Montag, den 13. März 2023, statt, nachdem einige der in der Rede zur Lage der Nation verkündeten Pläne in den Medien und der Gesellschaft für breite Kritik gesorgt hatten.

## Literaturverzeichnis

Akademie am Johannes-Hospiz Münster/Deutsches Rotes Kreuz (2018): Empfehlungen zur Hospiz- und Palliativbetreuung von Menschen mit Migrationshintergrund. Westfalen-Lippe: DRK.

Akkilic, Arif (2004): Arbeitersiedlung Walddörfel 1979. In: Gürses, Hakan/Kogoj, Cornelia/Mattl, Sylvia (Hg.): Gastarbjeteri. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum, S. 131–133.

Bauer, Werner T. (2008): Zuwanderung nach Österreich. Wien: Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung.

Baykara-Krumme, Helen/Klaus, Daniela (2017): Die Lebenssituation von Personen in der zweiten Lebenshälfte mit und ohne Migrationshintergrund. In: Mahne, Katharina/Simonson, Julia/Tesch-Römer, Clemens/Wolff, Julia K. (Hg.): Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte deutscher Alterssurvey (DEAS). Berlin: Springer VS, S. 359–378.

Behzadi, Asita/Henke, Oliver/Mauter, Daniel/Thuss-Patience, Peter (2018): Bedürfnisse von Patienten mit Migrationshintergrund am Lebensende. In: ProCare 24, S. 5–15.

Biffel, Gudrun (1986): Der Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung in Österreich. In: Wimmer, Hannes (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Frankfurt: Campus, S. 33–87.

Bükki, Johannes (2019): Besondere Patientengruppen. In: Oechsele, Karin/Scherg, Alexandra (Hg.): FAQ Palliativmedizin. Antworten – prägnant und praktisch. München: Elsevier, S. 337–367.

Crenshaw, Kimberlé (2016): The urgency of Intersectionality. Ted woman 2016. [https://www.ted.com/talks/kimberle\\_crenshaw\\_the\\_urgency\\_of\\_intersectionality](https://www.ted.com/talks/kimberle_crenshaw_the_urgency_of_intersectionality). (25.08.2019).

Czycholl, Dietmar (2009): Migration und Alter: Psychologische und Versorgungsaspekte. In: Schaefer, Jaques-Emmanuel (Hg.): Alter und Migration. Tagungsband der 15. Gerontopsychiatrischen Arbeitstagung des Geriatriischen Zentrums an der Universitätsklinik Tübingen. Frankfurt am Main: Mabuse, S. 24–33.

Ertl, Angelika (2009): Angekommen!? – Entwicklungsaufgaben im Alter bewältigen. In: Schaefer, Jaques-Emmanuel (Hg.): Alter und Migration. Tagungsband der 15. Gerontopsychiatrischen Arbeitstagung des Geriatriischen Zentrums an der Universitätsklinik Tübingen. Frankfurt am Main: Mabuse, S. 52–75.

Esezobar, Hanna (2004): 1973 Selbstständige Erwerbstätigkeit. In Gürses, Hakan/Kogoj, Cornelia/Mattl, Sylvia (Hg.): Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum, S. 128–130.

Faßmann, Heinz (1992): Funktion und Bedeutung der Arbeitsmigration nach Österreich seit 1973. In: Althaler, Karl S./Hohenwarter, Andrea (Hg.): Torschluss – Wanderungsbewegungen und Politik in Europa. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, S. 100–110.

Faßmann, Heinz/Münz Rainer (1992): Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen. Wien: Jugend & Volk.

FPÖ-Rathausclub (2023): FPÖ-Berger: Gastarbeiter Denkmal kann lediglich Privatvergnügen sein. [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20230414\\_OTS0068/fpoe-berger-gastarbeiter-denkmal-kann-lediglich-privatvergnuegen-sein](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230414_OTS0068/fpoe-berger-gastarbeiter-denkmal-kann-lediglich-privatvergnuegen-sein) (01.08.2023).

Heller, Andreas/Knipping, Cornelia (2007): Palliative Care – Haltungen und Orientierungen. In: Knipping/Cornelia (Hg.): Lehrbuch Palliative Care. Bern: Verlag Hans Huber, S. 39–47.

Hilfswerk Österreich (2023): Wettbewerb um Pflegekräfte aus Drittstaaten: Österreich auf der „Kriechspur“ Europas. <https://www.hilfswerk.at/oesterreich/artikel-detail/news/wettbewerb-um-pflegekraefte-aus-drittstaaten-oesterreich-auf-der-kriechspur-europas/> (01.08.2023).

Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen (1986): Eingliederung ethnischer Minoritäten – unmöglich? In: Ders. (Hg.): Segregation und Integration. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland. Mannheim: FRG, S. 15–55.

---

Husebø, Stein/Mathis, Gebhard/Klaschik, Eberhard (2017): Palliativmedizin. 6. Aufl. Berlin: Springer.  
Jansky, Maximiliane/Nauck, Friedemann (2015): Palliativ- und Hospizversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund. Aktueller Stand und Handlungsempfehlungen für Palliativversorger. Göttingen: UMG.

Lichtenberger, Elisabeth (1984): Gastarbeiter – Leben in zwei Gesellschaften. Wien: Böhlau.

Mandl, Tamara (2019): Denn ich fühl die Sehnsucht wieder. Eine explorative Studie über die Bedürfnisse von Gastarbeiter\_innen in palliativen Situationen und den daraus resultierenden Bedarf für die Sozialarbeit. Unveröffentlichte Masterarbeit, Graz.

Rauscher, Hans (2023): „Gastarbeiter“ als Fehler? DerStandard vom 29.03.2023. <https://www.derstandard.at/story/2000145027021/gastarbeiter-als-fehler> (01.08.2023).

Reinprecht, Christoph (2006): Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft. Wien: Braumüller.

Schröer, Wolfgang/Schwepe, Cornelia (2010): Alter und Migration. Herausforderungen für Gesellschafts-, Sozial- und Migrationspolitik. In: Sozial Extra, 7/8, S. 50–53.

Statistik Austria (2023): Migrationshintergrund. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/migration-und-einbuengerung/migrationshintergrund> (23.08.2023).

Wollner, Eveline (2010): Maßnahmen Jugoslawiens und der Türkei zur Regulierung der Arbeitsmigration während der 1960er Jahre. In: Initiative Minderheiten (Hg.): Viel Glück! Migration Heute. Wien: Mandelbaum, S. 80–87.

## **Interviewverzeichnis**

Interview 1: am 13.03.2019 geführt mit Sozialarbeiterin A im Büro der Sozialarbeiterin; Dauer: 55 Minuten, Volltranskription.

Interview 5: am 24.04.2019 geführt mit Sozialarbeiterin G in der Technischen Universität Graz; Dauer 30 Minuten, Volltranskription.

Interview 6: am 29.05.2019 geführt mit Fr. A., Tochter eines in Palliativbetreuung verstorbenen Patienten in der FH JOANNEUM; Dauer: 45 Minuten, Volltranskription.

### **Über die Autorin**

Tamara Mandl, BA MA

[tamara.mandl@fh-joanneum.at](mailto:tamara.mandl@fh-joanneum.at)

Sozialarbeiterin im Mobilien Palliativteam Graz/Graz-Umgebung; Lehrtätigkeit an der FH JOANNEUM, der HS Hannover sowie bei Interprofessionellen Basislehrgängen für Palliative Care.

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

# **Social Work's Role in Online Hate Speech Prevention**

Karen L. Meixner

---

Karen L. Meixner. Social Work's Role in Online Hate Speech Prevention. soziales\_kapital, Bd. 27 (2023). Rubrik: Sozialarbeitswissenschaft. Graz.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/784/1471>

## **Abstract**

The research described in this article considers online hate speech from a social work perspective. It focuses on perpetrators of online hate speech, working with the rationale that finding out who is committing online hate speech and understanding their reasons and motivations can be beneficial when planning preventative measures. The two main research questions are: 1. Which factors contribute to posting online hate speech? 2. What role can social work play in the prevention of online hate speech? Initially the article makes clear why social work should be concerned with the issue of online hate speech. After a short overview of several theoretical approaches that could be used to understand what drives people to post hate online the results of the research are presented. The relatively high proportion of older and retired people committing online hate speech is one thought-provoking discovery. It can be shown that resentment over perceived injustices, ignorance of legal aspects relating to hate speech regulation, as well as a lack of media literacy are all key factors contributing to online hate speech. More generally, developments in modern neoliberal society were thought to play a significant role. Areas where social work, on the micro, mezzo and macro level, could play a role in prevention are presented and discussed.

**Keywords:** Social Work, Online Hate Speech, Freedom of Expression, Media Literacy, Social Identity Theory, Prevention.

---

## 1 Introduction

When considering research topics relevant to social work, Online Hate Speech (OHS) may not immediately spring to mind. Admittedly, literature and research on this topic can more frequently be found in the fields of Communication and Media Studies, Law or Computer Science, however, the following article aims to make clear why OHS is a phenomenon that is relevant and should be studied from a social work perspective. It will present the results of recent research carried out in Austria which focuses on the perpetrators of OHS, working with the rationale that planning preventative measure will be more effective after finding out who is committing OHS and their reasons and motivations for doing so. This focus on the perpetrator perspective has been lacking in research into this topic. (cf. Walters/Brown/Wiedlitzka 2016: 39; Siegel 2020: 61).

Hate speech is a term which refers to all forms of expression which attack or malign a person's immutable characteristics or their belonging to a certain group (cf. Carlson 2021: 4). Online hate speech does not only adversely affect those individuals directly targeted but can harm groups, communities and society. Prejudices and rumours spread online can lead to marginalisation and violence in the real world. UNESCO (2023) states: „Hate speech [...] is an attack on inclusion, diversity and human rights. It undermines social cohesion and erodes shared values, setting back peace, stability, sustainable development and the fulfilment of human rights for all.“ According to the *International Federation of Social Work* (IFSW) Global Definition, social work should „promote social cohesion“ (not ‚undermine‘ it), furthermore social work is based on principles of „social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities“ (IFSW 2014) – all principles attacked in one way or another by OHS. Therefore, prevention of online hate speech can be considered a mandate for social workers and justifies the research question: What role can social work play in the prevention of online hate speech?

## 2 Background: Online Hate Speech and Hate Speech in Austria

With the dramatic increase over recent years in online platforms and the ubiquity of online communication OHS has become increasingly omnipresent and problematic. According to the *United Nations* (UN) OHS „represents an unprecedented challenge for our societies“ (UN n.d.) especially by inciting violence and intolerance. Some aspects of OHS have been well researched and documented – for example, the effects of OHS on victims. Carlson (2021: 2) points out that „[h]ate speech traumatizes its victims and negatively impacts their self-worth; it silences political participation and distorts public discourse“. Likewise, the topic of how content can and should be moderated by platforms such as *Meta*, *Twitter* and the like is hotly debated (cf. Fischer/Millner/Radkohl 2021: 254). The EU Code of Conduct on Countering Illegal Hate Speech Online was created

---

in 2016 and has been signed by almost all main platforms (cf. European Commission 2019) and The European Union Digital Services Act (DSA) which was published in October 2022, should enforce a new standard of accountability of online platforms concerning harmful and illegal content.

As far as the legality of hate speech is concerned, historical events and cultural differences mean that there are very varied positions found across the globe. In the USA, the First Amendment is often cited as a way of protecting free speech and it permits the use of hate speech in both private and public discourse. This correlates with The Right to Freedom of Expression provided for in Article 19 of the United Nations Declaration of Human Rights (UNDHR). One frequently used justification for allowing OHS is the ‚Marketplace of Ideas‘, a theory dating back to Milton’s *Areopagitica* (1644), which suggests that „in order for truth to be found, all ideas, even bad ones must be thrown into competition with one another so that the best among them may emerge“ (Carlson 2021: 10). This theory does not take into account, however, the phenomenon of silencing. According to a study carried out by the *Institute for Democracy and Civil Society* (cf. Geschke/Klaßen/Quent/Richter 2019), after being confronted with online abuse, more than half those surveyed stated that they were unlikely to post their political opinion online. *Meta*’s hate speech policy also refers implicitly to arguments concerning silencing: „We believe that people use their voice and connect more freely when they don’t feel attack on the basis of who they are.“ (Meta 2023)

In many countries, including Austria, the right to freedom of expression ends when other human rights are violated by its use, for example, The Right to Equality and Non-Discrimination which is provided for in Articles 1, 2 and 7 of the UNDHR. As far as OHS is concerned the UN Human Rights Council has established that „the same rights people have offline must also be protected online“ (Article 19 2018).

Online Hate Speech can take many forms and in Austria there is no one law which covers this offence. The majority of cases fall under paragraph 283 of the Criminal Code (Strafgesetzbuch) *Incitement of Hatred*, which was adapted in 2016 in response to the increased incidences of OHS in the country (cf. StGB). Other offenses contravene the Criminal Code’s paragraph 188 (Denigration of Religious Teachings) or paragraph 282 (Request for and Approval of Criminal Acts). Some OHS is considered a violation of the law prohibiting National Socialist activities (Verbotsgesetz). In 2021 the legal recourse which already existed was expanded and became easier to access with the introduction of a new online hate legislative package (cf. BMJ 2021).

The *BanHate* App, developed in cooperation with the antidiscrimination office in Styria and introduced in Austria in 2017 provides an anonymous way of reporting offensive online content including OHS. The successful introduction of this App combined with the increase in prosecutions due to the change in paragraph 283 of the Criminal Code, led to the development of a diversional



intervention programme called „Dialog not Hate“ (Dialog statt Hass) for OHS offenders. The aim of the programme „Dialog not Hate“ (DnH), provided nationwide by the Austrian national probation service *Neustart* since 2019, is to provide the state prosecutor offices and courts with an effective instrument for handling OHS and preventing future breaches of the law. In effect we are talking here about tertiary/indicated prevention. The DnH programme lasts six months and consists of both individual sessions and group modules. These modules include: clarification of legal aspects, media competence with focus on social media, offence processing for relapse prevention, discourse competence (expressing criticism without resorting to degradation), sensitisation and raising awareness of the impact on victims and victim groups.

### 3 Theoretical Approaches

Three theoretical approaches which could provide an understanding of the reasons and motivations for posing OHS seem logical and are briefly outlined below (cf. Meixner 2022: 18ff.).

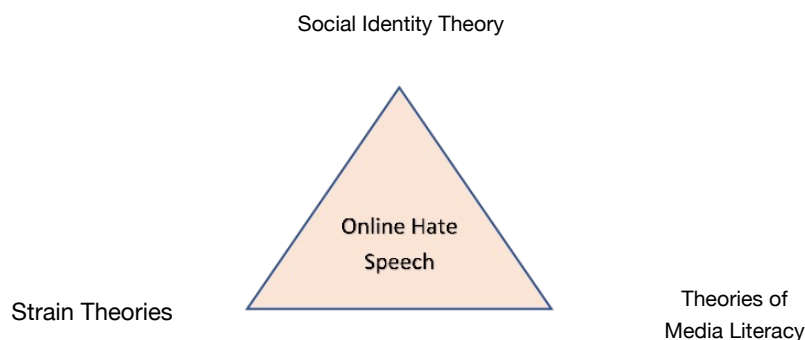


Figure 1: Theories Relating to OHS (Meixner 2022: 18).

#### 3.1 Social Identity Theory

If it is assumed that hate speech is caused by a desire to ‚belong‘ to a certain group by ‚othering‘ different groups Tajfel’s „Social Identity Theory“ (SIT) could play a role. Tajfel’s theory postulates that we divide that world into ‚us‘ and ‚them‘ and that belonging to a certain group gives us a sense of social identity (cf. Tajfel/Turner 2004). So called ‚in-group‘ favouritism and ‚out-group‘ discrimination provide a means to enhance self-esteem. OHS could be way of lowering the social status of the ‚out-group‘ in comparison to one’s own ‚in-group‘ and thus improving one’s own sense of self-worth and belonging.

#### 3.2 Strain Theories

Although OHS is not necessarily illegal (depending on what exactly is posted and where in the

world), it can nevertheless generally be described as deviant and undesirable behaviour. Illegal hate speech can be classified as hate crime and Robert Merton's „Strain Theory“ is still one of the main criminological theories of causation to explain hate crime. The basic assumption behind „Strain Theory“ is that ‚strain‘ arises when there is a gap between culturally prescribed goals and the opportunities and means of achieving them (cf. Walters 2011: 317). Merton defines five ways of dealing with strain – some of which lead to crime.

Moving away from criminology towards a social work perspective Lothar Böhnisch's „Theory of Coping“ (Lebensbewältigung) can provide a useful theoretical framework for considering motivations behind OHS. According to Böhnisch (2012) humans strive to maintain their autonomous or subjective agency. Each individual develops coping strategies for achieving this when faced with crisis situations. Some crises are very individual some are based on structural circumstances. The need to cope with ‚the strain‘ of life, including these crisis situations, is universal, what differs, however, is the strategies people use. Some people can cope with their everyday life, even during times of crisis within the realms of societal norms and legal frameworks. Some need more support in order to cope, and others develop strategies which go against the norms or even the laws of a society.

### 3.3 Theories of Media Literacy

The dawn of the Internet has exposed society to changes in the communicative environment at a rate unparalleled in human history and one theory which could explain the rise in OHS suggests that the new skills needed to deal with this change are not being taught or acquired. Brodnig's comment (2017: 7) that „many citizens do not even notice that they consume false reports“ suggests a lack of media literacy. Media and communications expert Dejan Andonov links an increase of media literacy to preventing OHS:

„Although the legal basis and instruments are necessary against hate speech on the Internet, prevention must include media literacy, especially of young people. The skills of critical thinking and ethical use of digital platforms are starting points in media literacy and are crucial in combating online hate speech.“ (Andonov 2020: 4)

Several different models can be found which attempt to define media literacy. In the German speaking world Baacke (2007) defines Media Competence as the ability to make active and appropriate use of all types of media. He suggests four dimensions of media competence: Media Criticism; Media Knowledge; Media Use; and Involvement in Media Creation.

---

Hobbs (2019) distinguishes between digital literacy and media literacy and identifies several areas of overlap. Four points mentioned by Hobbs stand out as being particularly relevant to preventing OHS. 1. „Critically analyse messages to evaluate credibility and quality“; 2. „Aware of interpretation processes at work in the sharing of meaning“; 3. „Reflect on how media influences attitudes and behaviours“ and 4. „Aware of how media constructs representations of ideas, events and people in ways that impact democratic processes“. The four skills mentioned here appear to be especially relevant to the topic of this study since the possession of them could lead to incidences of OHS being avoided or reduced. Hobbs (2019) outlines five useful critical questions of media literacy: 1. „Who is the author and what is the purpose?“ 2. „What techniques are used to attract attention?“ 3. „What lifestyles, values and points of view are represented?“ 4. „How might different people interpret this message?“ 5. „What is omitted“? Experience suggests that it is the exception rather than the rule that all five questions are considered and answered before posting content online.

### **3.3.1 Filter Bubbles**

In connection to the points above, filter bubbles or echo chambers can exert an enormous influence on social media users. Even experienced users who are aware of their existence are not immune. Algorithms used by web sites and social media platforms ‚filter‘ the type of content we are shown. We are given ‚agreeable‘ content that reflects or ‚echoes‘ our own values and beliefs and are less likely to be confronted with contradictory opinions and ideas (cf. Messingschlager/Holtz 2020). Of course, this is not only an online phenomenon – in real life we tend to surround ourselves with likeminded people, but we at least make this selection ourselves – online the content is selected for us. It is often extremely difficult to find counterarguments to your own opinions due to these filter bubbles. Taken to the extreme, filter bubbles could thus be considered a threat to democracy since ignorance of other positions makes deliberation and debate impossible (cf. Brodnig 2016: 22). The ‚marketplace of ideas‘ becomes a one-sided monopoly (cf. Lombardi 2019).

### **3.3.2 Fake News**

Fake News is a frequently heard term which, if not identified as such can be problematic in society. However, as Clare Wardle (2017) demonstrates, the phenomenon is more nuanced than it may appear at first glance. As well as the obvious posting of fabricated content designed to deceive and do harm, she identifies six other forms of mis- and disinformation. These include using content in a way that intentionally misleads in order to frame an individual or issue (misleading content), providing a false context to genuine information (false context) and manipulating content in such

---

a way that genuine information or imagery is manipulated to intentionally deceive (manipulated context).

### 3.3.3 The Online Disinhibition Effect

Suler (2004: 220) identifies clear differences between on and offline behaviour and offers a differentiated approach. He identifies six factors which can lead to either benign or toxic disinhibition.

1. *Dissociative Anonymity* – it is possible to hide or change your identity online. The fact that no one knows who you are could drastically alter your behaviour.
2. *Invisibility* – for the most part of interaction online we do not actually ‚see‘ the person we are interacting with.
3. *Asynchronicity* – communication does not take place in real time.
4. *Solipsistic Introjection* – An effect which is especially pronounced when a person identifies ideologically with a particular community or group. „People may feel their mind has merged with the mind of the online companion.“ (Suler 2004: 323)
5. *Dissociative imagination* – Here the ‚online imaginary world‘ is distinct and separate to the ‚real world‘ and not confined by the social norms, rules and responsibilities that would normally apply.
6. *Minimisation of Status and Authority* – Indications of status and power which may be easily perceived in face-to-face interactions are reduced.

These factors need to be considered in addition to the aspects mentioned above in media literacy theory.

## 4 Perpetrator Perspective Study

An equal status mixed methods research modal with an explanatory design was used in this empirical study. In the quantitative stage, 224 files of OHS offenders who took part in the diversional intervention programme DnH were analysed. The main aim here was to identify any commonalities the perpetrators share. The results of the quantitative stage of the study were used to inform the qualitative phase which consisted of four episodic interviews with perpetrators of online hate speech and semi-structured interviews with five professionals working in the field (two social workers from *Neustart* responsible for the DnH programme; a psychologist working in the DnH programme; staff at the Styrian Antidiscrimination Office responsible for the *BanHate* App). The interviews were analysed using Kuckartz’s thematic method of analysis and the results of the quantitative and

---

qualitative parts of the study were combined in order to provide answers to the two main research questions:

1. What factors contribute to posting OHS and
2. What role can social work play in prevention of OHS?

## 5 Results of the Research

### 5.1 Commonalities

Although the participants of the programme DnH were generally very diverse, there were some characteristics which stood out as being common to the group. In the analysis a comparison is drawn between DnH participants (who had potentially committed a criminal offense by posting illegal OHS), and with the general population of those committing criminal offenses in Austria (cf. Statistik Austria 2019) to see whether any particular similarities or differences stand out.

- *Male:* Almost 80% of OHS perpetrators in the data set from the DnH programme were male. However, the proportion of females at just over 20% was significantly higher than is found in the general population of those committing crimes in Austria (only 15% female)
- *Austrian:* Almost 96% of participants were Austrian citizens, whereas in the general crime statistics over 40% crime is committed by non-Austrian citizens.
- *Otherwise law abiding:* Under 11% of those in the DnH programme had previous convictions whereas according to Statistik Austria in 2019, 43.4% of those convicted of a criminal offence already had at least one previous conviction.
- *Lacking digital and media literacy* – this aspect became very apparent after the interview stage of the study. Many participants of the DnH programme were not aware of the existence of filter bubbles or algorithms and paid scant attention to reliability of sources. Especially older offenders were not even aware of how basic privacy settings worked for their chosen social media platforms.

The distribution of ages of participants of the DnH programme is also interesting, especially when compared with general offender ages (cf. Statistik Austria 2019). There are more older and retired people committing OHS than committing other offenses.

---

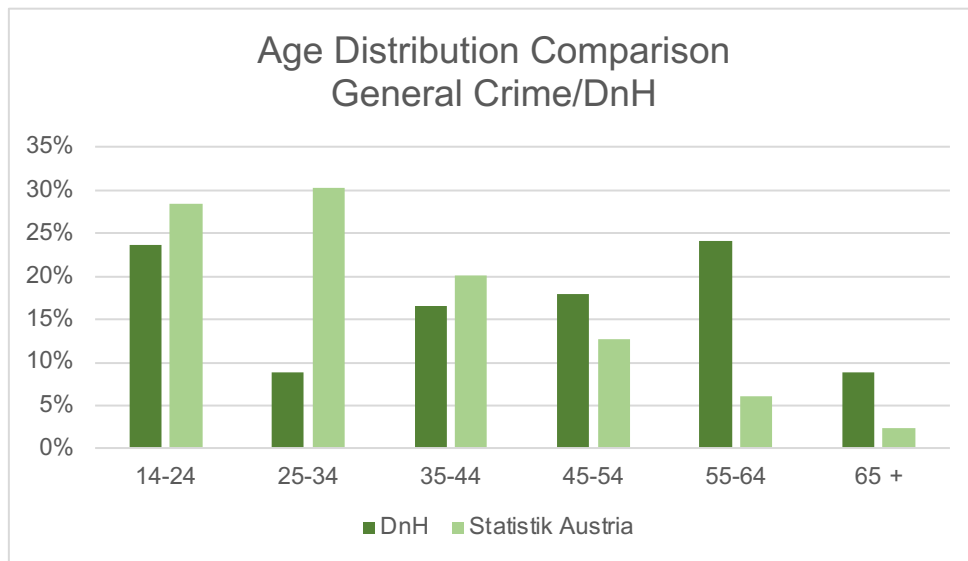


Figure 2: Age Distribution Comparison General Crime/DnH (Meixner 2022: 52).

Comparing these distributions, it is immediately evident that the age distribution for DnH is completely different to the general crime statistics distribution. Whereas for the general crime statistic population almost 80% are under 45 and over 90% are under 55, the DnH population has a much higher average age with more than half being over 45 and a third being over 55. If we consider only female participants, the age profile stands out even more. It is remarkable that when only the women in the programme are considered almost 80% are over 40 (36 of the 46 females in the sample), just over 60% are over 50 (28 out of 46) and in fact one third (15 out of the 46) are even over 60.

## 5.2 Factors Contributing to Online Hate Speech

After analysing the results of the interviews with perpetrators of OHS and experts working with them six main factors emerged which appear to contribute to OHS – these can partly be linked to ideas discussed briefly in the theoretical approaches above.

1. **Lack of Digital and/or Media Competence:** This point has already been mentioned as a commonality amongst perpetrators and proved to be the most frequently allocated code in the analysis of the interviews. Especially the social workers involved with the DnH programme considered this factor to be especially relevant. They reported that many participants were not aware of the existence and influence of algorithms, neither were they conscious of the existence of filter bubbles or the

---

impact these could have on online behaviour. Hobbs (2019) states that media literacy includes being „*Aware of how media constructs representations of ideas*“. *Algorithms ensure that* only certain ideas or one side of an argument is presented – because that is what is favoured by the user. Such algorithms prevent the Internet from being a ‚marketplace of ideas‘. One interview partner explained that people often believe their opinion is shared by the vast majority of the population simply because they are never exposed to counter arguments and have no experience of opposing opinions. Fake news is another commonly mentioned phenomenon. The skill described by Hobbs (2019) of being able to „critically analyse messages to evaluate credibility and quality“ is evidently missing.

2. **Need for recognition and belonging:** The findings from the interviews made clear that appreciation, recognition and a sense of value and belonging is missing in some OHS offenders' lives. There are parallels to an example provided by Böhnisch where a child receives no recognition or attention at school (cf. KATHO 2019: from minute 1:45). However, according to Böhnisch, one can't live without recognition, self-worth, self-efficacy. So, the child acts up, misbehaves, plays the class clown. Then for a short period of time they are the ‚king‘ – they have the full attention of the class and the teacher. For this student misbehaviour gives rise to the desired outcome of recognition. So it is with some OHS perpetrators. The ‚raised thumb‘ is the currency of recognition online. One's value is defined by how many likes you get. People who feel they have too little recognition in everyday real life see an opportunity to gain this online. Even negative attention (as in the example above with the school child) can be perceived as recognition. Polarising content often gives rise to the most reactions. The fact that a large number of people respond to something they post can make a person feel seen and important and can increase feelings of self-worth. The processes described by Tajfel and Turner in SIT can also be seen at work in OHS. A person identifying with a certain group will adapt their behaviour to conform with the expected behaviour of the group. One situation described in the interviews illustrates this well – a group of 16-year-old boys are in a *WhatsApp* group. Some members post Hitler memes – then there is a general call to the group that everyone should do the same. To belong to this group, it was necessary to follow this behaviour. In SIT there is also the stage of social comparison which is important when considering self-esteem. Like Böhnisch, Tajfel and Turner (1986) presume that individuals strive to increase their self-esteem, *they* however, link a person's self-esteem to that of a
-

group's self-esteem. If the social comparison shows the ,out-group' in a negative light compared to the ,in-group' this can lead to increased self-esteem (,they' will try to rape your daughters, steal your property; ,we' are fighting to protect your family and property – ,we' want to rid the town of ,those' who would do that).

3. **Invisibility of the Victim:** Of the six factors described in Suler's Online Inhibition Effect, this research found that the invisibility of the victim had the greatest influence. The effects of OHS on the person seeing the post, their reactions to it, are not visible. In real life conversations body language such as a frown, shake of the head, raised eyebrow, look of disgust are often used to regulate behaviour. One perpetrator explicitly explained that he was „convinced that this effect of not having a counterpart, of having distance, of not seeing a victim, in turn lowers the threshold for posting online hate“.
4. **Perceived Unfairness:** Perpetrators often view themselves as being disadvantaged in life and in some way the victim. Especially, in connection with xenophobic OHS this was a central factor. Sometimes this is due to personal experience with specific situations. One perpetrator reported: „They were allowed in everywhere. They were allowed to go to the football field and swimming pool for free and we had to pay. I don't see why“. Other times fake news is to blame for believing unjust situations exist. One interview partner explained that participants really did believe that „every asylum seeker gets an iPhone“ and deem this to be unfair because „the homeless Austrian gets nothing“. This subjective feeling of being disadvantaged in some way, paradoxically leads to the perpetrators seeing themselves as victims. One interviewer took this a step further and explained what he referred to as the ,Batman syndrome'. Here the perpetrator does not see himself as an ,offender' or ,criminal', rather they are the ,hero'. They are the only one brave enough to say/post something – in this way they stand up for justice and take action. Referring again to Böhnisch's „Theory of Coping“, it can be argued that for some perpetrators, OHS is a coping strategy – a way of maintaining subjective agency. Through OHS perpetrators can focus their anger, disappointments or frustrations on external targets and this does not require them to look inward into maybe more painful aspects of their lives (cf. Böhnisch 2012).
5. **Societal Influences:** Our modern neoliberal society places a big emphasis on material profits and individual responsibility. Several interview partners were of the opinion that Austria has changed significantly since the 1970's/80's and that there



---

has been a reduction in social interaction and that a lack of solidarity with those less fortunate exists. Lack of social contacts leads to stunted emotional intelligence as well as a lack of communication skills and empathy. Boredom and loneliness, which provide fertile soil for OHS are also a symptom of social isolation.

6. Ignorance of Legal Implications: Quite simply users are very often not aware of what the laws concerning OHS are. They do not know that what they are posting may be illegal. Specifically they are not aware of the two main aspects that come into play here in Austria:
  1. Public vs. private. Some comments directed at individuals/small groups although discriminating, racist, homophobic or whatever are permissible since they fall under ‚freedom of expression‘, however if over 30 people potentially have access to the offensive statement it can be illegal.<sup>1</sup>
  2. The language used is inappropriate. One’s opinion can be expressed but the language must be appropriate and cannot be interpreted as incitement to violence against the target of the statement.

### 5.3 How Social Work Can Help in Online Hate Speech Prevention

Considering the factors above that contribute to posting hate online there are several ways social work could be useful in preventing OHS. Considering the first factor (Lack of digital/media literacy) it is clear that social workers themselves first need to be digitally and media literate. Media literacy is not something that generally plays a central role in social work education. In practice, after some forced online interactions during the COVID pandemic, most social workers were relieved to ‚get back to normal‘ and focus on relationships and human interactions taking place in the real world. However, the fact remains that many social work clients spend significant amounts of time on various social media platforms and for many their social interactions take place primarily online. Social workers cannot be left behind. It is not only imperative to ensure ethical professional use of social media (cf. Voshel/Wesala 2015; Singh-Cooner 2021) but as pointed out by the *British Association of Social Workers* (BASW):

„Social workers, in their practice, should support service users of all ages to use social networking with awareness of its potential and risks. Social workers and their organisations should be offering clear, prominent and accessible advice about Internet safety to ensure people can safely get the most from the services on offer and when using the social networking sites.“ (BASW 2018)

---

Although digital and media literacy should be a given for all social workers, conceivably it could be most useful to those working with children and young people. School social workers for example would be in a good position to offer workshops on issues surrounding OHS. The topics of media literacy and OHS awareness could be addressed at youth centres by responsible social workers. Community social work, if it succeeds in reaching all members of a community could prove to be an especially useful preventative measure. Community centres would have the advantage of also reaching those older members of society who were found to be well represented in the OHS perpetrator figures. As well as offering courses and support to keep the third generation up to date with new technologies, community centres can bring different people with different backgrounds and experiences into contact with each other through joint projects or social events. Social workers should work with members of the community to facilitate the implementation of creative ideas. Inclusion is a key concept here and social workers should endeavour to reach and include the whole community and encourage interaction and cooperation between marginalised groups and others. Meeting in person individuals belonging to a group that up until now have been an invisible online enemy, usually results in realising that what you have in common outweighs any differences and one is more able to see things from a different perspective.

The factors ‚need for recognition‘ and ‚perceived feeling of unfairness‘ have a close connection to the factor ‚societal influences‘. From a social work perspective, it is important to realise that posting OHS is a behaviour which makes up for something that is missing elsewhere. One IP pointed out that: „[W]e need to focus on where it is missing“ and said that this is the task of society and politics. It could, however, be argued that this is also one of the tasks of social work. Turning back to the Global Definition of Social Work we see that one of the core mandates is ‚social change and development‘ meaning that social workers have a duty to support the next generation in their efforts to improve society. In the accompanying notes to the Global Definition it states that social work „is driven by the need to challenge and change those structural conditions that contribute to marginalisation, social exclusion and oppression“ it also explains that social work „does not subscribe to conventional wisdom that economic growth is a prerequisite for social development“. Social work is by its very nature political and although it is a daunting task, some of the causes of OHS may only be removed with significant and lasting changes in society. The *American National Association of Social Workers* (NASW) even goes so far as to encourage social workers to run for political office, pointing out that they are well suited to the job because they „are trained communicators with concrete ideas about how to empower communities“. They go on to explain that „social workers understand social problems and know human relations“ and that social workers‘ „commitment to improving the quality of life brings a vital perspective to public decision-

making“ (NASW n.d.). Clearly, it is not necessary for a social worker to change professions and become a politician to make a positive change in society, they can support those who are trying to make positive changes and advocate for those in society whose voices are not heard.

## 6 Conclusion

In conclusion, what appears to be missing in OHS prevention are measures that prevent OHS being posted in the first place, in other words universal or selective prevention. OHS is a multifaceted problem which requires a comprehensive response. Social work seems ideally placed to assist in this task on various levels. On the micro level this would involve working directly and individually with clients for example giving support on using social media appropriately. On a mezzo level this could be providing seminars on OHS or media literacy in schools, youth centres and community centres. On a macro level, politically astute social workers are needed to address the challenges of alleviating societal problems and working towards social change and development. This paper's aim was to show why OHS is a concern of social work. It has found numerous factors which contribute to OHS and given indications of ways social workers can be useful working towards a reduction in online hate. More research from a social work perspective could provide new and effective ways of preventing the spread of online hate and reducing the damage to society it causes.

## Verweise

<sup>i</sup> For exact details cf. § 283 Abs. 1 Z 1 StGB.

## Literaturverzeichnis

Andonov, Dejan (2020): Penalties, but also media literacy against hate speech. SEMM, December 2. <https://semm.mk/en/news/news-en/news-from-cmem/836-penalties-but-also-media-literacy-against-hate-speech> (28.08.2023).

Article 19 (2018): UN HRC maintains consensus on Internet resolution. <https://www.article19.org/resources/un-hrc-maintains-consensus-on-internet-resolution/> (19.07.2023).

Baacke, Dieter (2007): Medienpädagogik. Grundlagen der Medienkommunikation Tübingen: De Gruyter.

BASW – British Association of Social Workers (2018): BASW Policy, Social Media. <https://www.basw.co.uk/system/files/resources/Social%20Media%20Policy.pdf> (10.08.2023).

BMJ – Bundesministerium für Justiz (2021): Hass im Netz. <https://www.bmj.gv.at/service/Leichter-Lesen/Hass-im-Netz.html> (12.07.2023).

Böhnisch, Lothar (2012): Lebensbewältigung. Ein sozialpolitisch inspiriertes Paradigma für die Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (eds.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. ed. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, pp. 219–233.

Brodnig, Ingrid (2016): Hass im Netz: Was wir gegen Hetze, Mobbing und Lügen tun können. Wien: Brandstätter.

Brodnig, Ingrid (2017): Lügen im Netz: Wie Fake News, Populisten und unkontrollierte Technik uns manipulieren. Wien: Brandstätter.

Carlson, Caitlin Ring (2021): Hate speech. Cambridge, Massachusetts: The MIT Press.

European Commission (2019): The EU Code of Conduct on Countering Illegal Hate Speech Online. [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-code-conduct-countering-illegal-hate-speech-online\\_en](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-code-conduct-countering-illegal-hate-speech-online_en) (01.12.2023).

Fischer, Gregor/Millner, Clara/Radkohl, Sonja (eds.) (2021): Online Hate Speech: Perspektiven aus Praxis, Rechts- und Medienwissenschaften. Wien: NWV Verlag.

Geschke, Daniela/Klaßen, Anja/Quent, Matthias/Richter, Christoph (2019): #Hass im Netz: Der Schleichende Angriff auch unsere Demokratie. Eine bundesweite Repräsentative Untersuchung. Forschungsbericht. Berlin: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ).

Hobbs, Renee (2019): Defining Digital Literacy. Renee Hobbs at the Media Education Lab. <https://mediaedlab.com/2019/02/10/defining-digital-literacy-2/> (06.07.2023).

IFSW – International Federation of Social Workers (2014): Global Definition of Social Work. <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work> (27.07.2023).

---

KATHO – Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (2019): Video Interview with Lothar Böhnisch, <https://www.theorien-sozialer-arbeit.de/single-theoretiker/?tid=29> (07.08.2023).

Lomardi, Claudia (2019): The Illusion of a „Marketplace of Ideas“ and the Right to Truth. In: American Affairs, Vol. III, Nr. 1, pp. 198–209.

Meixner, Karen (2022): The Hidden Faces Behind Online Hate Speech: Factors contributing to online hate speech and social work's role in prevention. Master Thesis. FH JOANNEUM, Graz.

Messingschlager, Tanja/Holtz, Peter (2020): Filter Bubbles und Echo Chambers. In: Appel, Markus (ed.): Die Psychologie des Postfaktischen: Über Fake News, „Lügenpresse“, Clickbait & Co. Berlin/Heidelberg: Springer, pp. 91–102.

META (2023): Hate Speech. Policy Rationale. <https://transparency.fb.com/en-gb/policies/community-standards/hate-speech/> (11.08.2023).

NASW – National Association of Social Workers (n.d.): Why Social Workers Should Run for Office. <https://www.socialworkers.org/Advocacy/Political-Action-for-Candidate-Election-PACE/Why-Social-Workers-Should-Run-for-Office> (10.08.2023).

Siegel, Alexandra (2020): Online Hate Speech. In: Persily, Nathaniel/Tucker, Joshua (eds.): Social Media and Democracy: The State of the Field, Prospects for Reform. Cambridge: Cambridge University Press, pp. 56–88.

Singh Cooner, Tarsem (2021): To Look or Not To Look? Facebook use & ethics in social work. Webinar, University of Birmingham. <https://www.youtube.com/watch?v=P8lx5IXpVdY> (10.08.2023).  
Statistik Austria (2019): Verurteilungs- und Wiederverurteilungsstatistik: Tabellenband 2019. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/kriminalitaet-und-sicherheit/verurteilungs-und-wiederverurteilungsstatistik> (23.04.2022).

StGB – Strafgesetzbuch (1974): Bundesgesetzblatt. Nr. 60/1974. Gesamte Rechtsvorschrift für das Strafgesetzbuch. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296> (11.08.2023).

---

Suler, John (2004): The online disinhibition effect. In: Cyberpsychology & Behavior: The Impact of the Internet, Multimedia and Virtual Reality on Behavior and Society, 7(3), p. 321–326. <https://doi.org/10.1089/1094931041291295>.

Tajfel, Henri/Turner, John (1986): The social identity theory of intergroup behavior. In: Worchel, Stephan/Austin, William (eds.): Psychology of Intergroup Relation. Chicago: Hall Publishers, pp. 7–24.

Voshel, Elizabeth/Wesala, Alia (2015): Social Media & Social Work Ethics: Determining best practices in an ambiguous reality. Journal of Social Work Values and Ethics, 12(1), pp. 67–76.

Walters, Mark (2011): A General Theories of Hate Crime? Strain, Doing Difference and Self Control. In: Critical Criminology, 19 (4), pp. 313–330.

Walters, Mark/Brown, Rupert/Wiedlitzka, Susann (2016): Causes and Motivations of Hate Crime. In: Equality and Human Rights Commission Research Report 102. <https://ssrn.com/abstract=2918883> (10.08.2023).

Wardle, Claire (2017): Fake news. It's complicated. <https://firstdraftnews.org:443/articles/fake-news-complicated/> (12.08.2023).

UN – United Nations (n.d.): Why tackle hate speech? <https://www.un.org/en/hate-speech/impact-and-prevention/why-tackle-hate-speech> (11.08.2023).

UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (2023): What you need to know about hate speech. <https://www.unesco.org/en/countering-hate-speech/need-know#:~:text=Hate%20speech%20not%20only%20causes,of%20human%20rights%20for%20all> (27.07.2023).

## Webseiten

United Nations: <https://www.un.org/en/>

Neustart: <https://www.neustart.at/>

Antidiscrimination Office Styria <https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/>

---

## Über die Autorin

Mag. Karen L. Meixner

[karen.meixner@fh-joanneum.at](mailto:karen.meixner@fh-joanneum.at)

Karen Meixner is a lecturer and international coordinator for the Institute for Social Work at FH JOANNEUM Graz, Austria. Her teaching focus is on international and intercultural social work and social work and sustainability. Her research and publications focus on the topics of online hate speech, diversity and inclusion, international social work, and refugees and migration. She works for the probation service and is founder and chairperson of *Inklusion durch Kreativität* – an association for promoting inclusion and celebration of diversity. She holds master's degrees in social work (FH- JOANNEUM, Graz) and teaching, (Karl-Franzens-Universität, Graz) and a BA (Hons) in Modern Languages from Durham University, UK.

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

**(Trans-)Formation in der Corona-Pandemie:  
Neue Normalität oder alte Normierungsprozesse?  
Impulse aus den Theorien von Michel Foucault und  
Norbert Elias**

Priska Buchner

---

Priska Buchner. (Trans-)Formation in der Corona-Pandemie: Neue Normalität oder alte Normierungsprozesse? Impulse aus den Theorien von Michel Foucault und Norbert Elias. *soziales\_kapital*, Bd. 27 (2023). Rubrik: Junge Wissenschaft. Feldkirchen.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/785/1473>



## Zusammenfassung

Im Fokus der folgenden komparativen Analyse steht die Janusköpfigkeit von Emanzipations- und Disziplinierungsprozessen, von Individualisierung und Homogenisierung, von Freiheit und Anpassung. Während der Corona-Pandemie vollzog sich eine beispiellose Anpassungsleistung von Bevölkerung, Regierung, Politik, Medien und Wissenschaft. Wie war das möglich oder, genealogisch gefragt, was ist die Bedingung ihrer Möglichkeit? Norbert Elias und Michel Foucault liefern spannende Impulse für ein besseres Verständnis der Prozesse in der Corona-Zeit, da sie mit ihren genealogischen Verfahren die kontingenten Anfänge von Wissen, Programmen und Praktiken untersuchen. Von besonderer Relevanz sind folgende, in der Komparation erarbeitete, für die moderne Gesellschaft typische Kennzeichen: Pazifizierung bzw. das Verschwinden der Körperlichkeit, Rationalisierung, Selbstkontrolle, Individualisierung/Homogenisierung, Schwund des öffentlichen Raums/Verwiesenheit auf das Private, Disziplinargesellschaft. Wie folgend gezeigt wird, bieten Elias' und Foucaults Untersuchungen von Subjektivierungspraktiken und -rationalitäten fruchtbare Ansätze, um Disziplinierungs- und Normierungsmechanismen sichtbar und sich von vermeintlichen Alternativlosigkeiten frei zu machen.

**Schlagworte:** Emanzipation, Anpassung, Normierungsprozesse, Verinnerlichung, Subjektivierung, Genealogie, Corona-Pandemie

## Abstract

The focus of my comparative analysis concerns the „janus-facedness“ or ensemble of emancipation and disciplinary processes, of individualization and homogenization, of freedom and adaptation. During the Corona pandemic, an unprecedented adaptive effort by the population, government, politics, media, and academia took place. This raises the question: how was such a response made possible and what are the conditions underlying this process? Through their genealogical and power-critical analyses, Norbert Elias and Michel Foucault provide ideas for comprehending the processes taking place during the Corona pandemic by examining the contingent origins of knowledge, institutions, programs, and practices. The following characteristics, which are typical of modern society, are particularly relevant: pacification or the disappearance of the physical body, rationalization, self-control, individualization and homogenization, disappearance of public space and retreat to the private, disciplinary society. The theories of subjectivation practices and rationalities by Elias and Foucault provide promising approaches to reveal the mechanisms of disciplining and norming mechanisms and to disengage from supposed lack of alternatives.

**Keywords:** emancipation and adaptation, norming processes, internalization, subjectification, genealogy, corona pandemic

## 1 Einleitung

Norbert Elias und Michel Foucault befassten sich mit gesellschaftlichen Transformationen: Elias im *Prozess der Zivilisation* (1978; 1979) über 1000 Jahre hinweg, Foucault in *Überwachen und Strafen* (1977) beim Übergang in die Moderne. Sie analysierten, wie Vorstellungen von Normalität und Abweichung formiert, legitimiert, stabilisiert und selbst wieder transformiert werden.

Während der Corona-Pandemie vollzog sich eine beispiellose Anpassungsleistung von Bevölkerung, Regierung, Politik, Medien und Wissenschaft. Unter welchen Voraussetzungen war diese Formation möglich? Was war und ist die Bedingung ihrer Möglichkeit? Für eine Analyse dieser Prozesse sind Elias' und Foucaults Schriften aufschlussreich, da sie „bei jedem geschichtlichen Gebilde nach seiner Genese“ (Elias 1978: LXXVII) fragen, also Genealogie betreiben: Ein machtkritisches Verfahren, das sich für die ‚Entstehungsherde‘ einer Institution oder von Wissen interessiert. Beide Denker gehen dabei von der Kontingenz historischer Phänomene aus, die zwar auch anders möglich, aber nicht beliebig sind, da sie in eine bestimmte Ordnung eingebettet sind. Diese Ordnung will die Genealogie sichtbar machen, um die Gegenwart mit Hilfe der Geschichte zu begreifen, „die Geschichte der Gegenwart zu schreiben“ (Foucault 1977: 7). Sowohl Elias als auch Foucault wollten mit ihren Arbeiten Aufschluss über moderne Normierungsprozesse geben: „Hier breche ich dieses Buch ab, das verschiedenen Untersuchungen über die Normierungsmacht und die Formierung des Wissens in der modernen Gesellschaft als historischer Hintergrund dienen soll“ (Foucault 1977: 397), lautet der letzte Satz von *Überwachen und Strafen*. Elias hofft, mithilfe seines Werkes zu einem „klarerer Verständnis“ von Zivilisationsprozessen beizutragen, um sie einer „bewussteren Lenkung“ zugänglich zu machen (Elias 1979: Rückklappentext). Dieses soll im Folgenden versucht werden.

Gehen wir in eine kurze Rückblende in den April 2020: Olaf Scholz, damals noch deutscher Bundesfinanzminister, und Jens Spahn, damaliger Bundesgesundheitsminister, rufen in mehreren Reden die ‚neue Normalität‘ aus. Die Anrufung soll beruhigen, stabilisieren und Ordnung herstellen. Sie ist verknüpft mit der Botschaft, dass man eine bestimmte Realität anerkennen und sich in ihr einrichten soll – unabhängig davon, was man von ihr halte. Sie sei, wie sie sei, und nun müsse man sich an sie gewöhnen. Im konkreten Fall forderte die Regierung dazu auf, mit den Beschränkungen der Corona-Pandemie zu leben. Zentrales Element der angerufenen Normalität und Realität ist die Einhaltung sozialer Distanz: AHA-L Regeln, kein Händeschütteln, Homeoffice und Distanzunterricht, Verwiesenheit auf die Kernfamilie, keine Feiern, Konzerte, Kinos, Gottesdienste, Restaurantbesuche, Reisen. Stattdessen zunehmender Individualverkehr, Maske tragen, testen, impfen und entsprechende 1/2/3G-Regeln.

Die Abnahme des öffentlichen Raums, die Verlegung physischer Kontakte ins Private,

zunehmende Fernkommunikation und Hygienemaßnahmen, die Ausdifferenzierung von Verhaltensregeln und deren Kontrolle, die Verinnerlichung der Disziplin und Anonymisierung von Autoritäten – Entwicklungen, die von Elias in seiner Zivilisationstheorie und Foucault in der Theorie der Disziplinargesellschaft herausgearbeitet wurden. Werte wie Sicherheit, Schutz, Hygiene, Gesundheit, Prävention wurden in der Moderne zu Universalien und Selbstverständlichkeiten. Sie sind keine neuen Erscheinungen der Corona-Pandemie und stellen auch keine besonderen Abweichungen von der Regelmäßigkeit zivilisatorischer Entwicklungen dar, sondern sie sind in der Tendenz typisch für den westlichen Zivilisierungs- und Disziplinierungsprozess und bekamen, legitimiert durch die Pandemie-Bekämpfung, einen starken Schub. Im Folgenden werden Aspekte dieses Normierungsprozesses genealogisch verortet.

## **2 Veränderung der Produktions- und Eigentumsverhältnisse – Pazifizierung und Rationalisierung**

Die Entwicklung des Kapitalismus spielt bei Elias und Foucault eine zentrale Rolle. Mit wachsender Bevölkerung und knapper werdendem Boden kommt es im 16. Jahrhundert zu einer beschleunigten „Monetarisierung und Kommerzialisierung“ (Elias 1979: 243), die eine Reihe miteinander verflochtene Mechanismen in Gang setzen. Relativ freie Konkurrenzkämpfe wandeln sich in gebundenere, in denen Besitz und Macht weiter akkumuliert werden und Monopole entstehen (vgl. ebd.: 146). Es kommt zur Integration von immer mehr Menschen in größeren Gebieten, immer mehr Städte entstehen, ein neuer Stand bildet sich, das Bürgertum. Das Zusammenleben vieler Menschen erfordert und fördert die zunehmende Differenzierung ihrer Funktionen und ein mobiles und flexibleres Tauschmittel. Das Geld, „die Inkarnation der Funktionsteilung“ (ebd.: 205), löst den Boden als wichtigstes Produktionsmittel ab.

Aufstiegs- und Kampf gegen den Abstieg sind nach Elias Hauptmotoren in der Geschichte des Abendlandes, die in verschiedenen Epochen unterschiedliche Formen annehmen (vgl. ebd.: 356). Heute sei es „selbstverständlich, daß die Erzeugung und vor allem auch der Erwerb von Produktions- und Konsumtionsmitteln normalerweise ohne Androhung und ohne Ausübung körperlich-militärischer Gewalt von statten geht. Nichts ist weniger selbstverständlich“ (ebd.: 205). Es ist, wie auch Foucault feststellt, eine Errungenschaft der Zivilgesellschaft, dass man „das Recht, sich zu verteidigen, auf den Souverän übertragen“ hat und darauf verzichtet, „selbst von den Waffen Gebrauch zu machen“ (Foucault 2015: 77).

Elias und Foucault beschreiben beide die Körperlichkeit und Sinnlichkeit des Daseins der Menschen in der Feudalgesellschaft, in der Fleischeslust und Fleischschmerz nah beieinander liegen. Die ausführliche Darstellung des „Fest[s] der Martern“ (Foucault 1977: 44), die Foucault uns

---

zumutet, wirkt aus moderner Sicht unfassbar grausam. Wie auch Elias feststellt, hatten Leben und Tod eine andere Stellung: „Den Tod nicht zu fürchten, war eine Lebensnotwendigkeit für den Ritter“, aber auch im „Leben der Bürger in den Städten“ seien „Angriffslust, Haß und die Freude an der Qual anderer ungebändigter“ gewesen“ (Elias 1978: 271f.). Die Lust wie der Tod gehörten zum Alltag. Ähnlich erklärt Foucault die Hemmungslosigkeit der körperlichen Gewalt in der Marter:

„Gewiß hängt die ‚Verachtung‘ des Körpers auch mit einer allgemeinen Einstellung zum Tod zusammen, in der [...] die demographische und gewissermaßen biologische Situation eine Rolle spielt: die Verheerungen der Krankheit und des Hungers, die periodischen Massaker der Epidemien, die ungeheure Kindersterblichkeit, die Labilität der bio-ökonomischen Gleichgewichte – all das machte den Tod vertraut und ließ um ihn herum Rituale entstehen, die ihn integrieren und annehmbar machen, seiner ständigen Aggression einen Sinn verleihen sollten.“ (Foucault 1977: 72)

Diese körperlichen Konfrontationen nehmen parallel zur beschleunigten Monetarisierung ab. Während das Geldvolumen wächst und sein Wert sinkt, kommt es nach Elias zu einer Rationalisierung und Pazifizierung (vgl. Elias 1979: 377, 354), die auch Foucault beobachtet: „Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ist tatsächlich eine beträchtliche Abnahme der Blutverbrechen und überhaupt der physischen Gewaltsamkeiten zu bemerken; die Eigentumsdelikte scheinen die Gewaltverbrechen abzulösen.“ (Foucault 1977: 95f.) Das Geld als das „Gesellschaftsinstrument“, das die Transformation „am genauesten anzeigt“ (Elias 1979: 360), ist verglichen mit Boden und Schwert ein körperloses, abstraktes Machtmittel. „In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ findet sich „der Protest gegen die peinlichen Strafen [...] überall“, schreibt Foucault (1977: 93): „Wie der Nahkampf“ soll jetzt auch in Strafverfahren das Physische verschwinden. Foucault verweist hier auf eine Veröffentlichung des französischen Justizministeriums, der zufolge die „der Menschlichkeit ins Gesicht schlagenden Martern abgeschafft werden [sollen]“ (Foucault 1977: 93).

Tatsächlich sind in einer monetarisierten Gesellschaft die Strukturen der Feudalmacht „zu ‚kostspielig‘ im eigentlichen Sinn des Wortes“ (ebd.: 280). Die für eine solche Gesellschaft geeigneten Machtmechanismen dürften nicht „durch Abschöpfung wirken, sondern im Gegenteil durch Wertschöpfung [...]. An die Stelle des Prinzips von Gewalt/Beraubung setzen die Disziplinen das Prinzip von Milde/Produktion/Profit“ (ebd.: 281). Auch nach Elias ist es nun weniger die Repression einer bestimmten Person wie des Souveräns, die „zu Triebverzicht, Triebregelung und Zurückhaltung zwingt“, sondern es sind „weniger sichtbare und unpersönlichere Zwänge der gesellschaftlichen Verflechtung, der Arbeitsteilung, des Marktes und der Konkurrenz“ (Elias 1978:

206f.). Sowohl Foucault als auch Elias erklären die Verschiebung der Unterwerfungsmechanismen in der pazifizierten Gesellschaft vom Körper auf die Seele nicht mit humanistischen Motiven, sondern verorten sie in der Logik des Kapitals.

### 3 Die Genealogie der Ratio

Um die „Akkumulation von Menschen“ in immer größeren Gebieten zu bewältigen, musste man sich Foucault zufolge „einer verfeinerten und kalkulierten Technologie der Unterwerfung/Subjektivierung“ bedienen (Foucault 1977: 283). Für diese prägt er den Begriff der Disziplinierung, Elias den der Zentralisierung und Zivilisierung. Zentral ist für beide „eine bessere Kontrolle der gewaltsamen Triebe“ (ebd.: 96). Je mehr Menschen auf engem Raum aufeinander angewiesen und in langen „Interdependenzketten“ (Elias 1979: 317) verflochten sind, desto mehr Vorteile hat, wer seine „Affekte zu dämpfen vermag“ und „über den Augenblick hinaus in die vergangenen Ursach-, die zukünftigen Folgeketten“ (ebd.: 322 f.) denken kann. Diese Art des Denkens ist, was wir üblicherweise unter Ratio oder Vernunft verstehen. Elias und Foucault zeigen in ihren genealogischen Analysen, dass sie nicht mit Gewaltfreiheit gleichgesetzt werden kann:

„[W]enn auch die Anwendung körperlicher Gewalt aus dem Verkehr der Menschen nun zurücktritt, [...] übt der Mensch auf den Menschen nun in mannigfachen, anderen Formen Zwang und Gewalt aus. [...] Intrigen, Kämpfe, bei denen um Karriere und sozialen Erfolg mit Worten gestritten wird, [...] verlangen und züchten andere Eigenschaften, als die Kämpfe, die mit der Waffe ausgefochten werden können: Überlegung, Berechnung auf längere Sicht, Selbstbeherrschung, genaueste Regelung der eigenen Affekte, Kenntnis der Menschen und des gesamten Terrains werden zu unerlässlichen Voraussetzungen jedes sozialen Erfolges.“ (Elias 1979: 369f.)

Sich zurückzunehmen und gegebenenfalls zu verstellen, instrumentelle Vernunft und psychologische Kenntnis der Mitmenschen sind Fähigkeiten, die in der Feudalgesellschaft weniger Vorteile bringen. Rationalität ist nicht universal, sondern funktional und sozial bedingt: was rational ist, verändert sich mit den Gesellschaften.

Die zunehmende funktionale Differenzierung und die damit verbundenen immer längeren Interdependenzketten erzeugen eine „gleichmäßigere Abhängigkeit aller von allen“ (Elias 1979: 430), die mehrere Effekte hat. Die Menschen entwickeln eine andere, weitreichendere Vorsicht, Langsicht und Rücksicht, mit der eine stärkere Trieb- und Affektregulierung einhergeht (vgl. ebd.: 328f.). Sie handeln und interagieren körperferner und diese restringierte Körperlichkeit wird mit Ratio

---

gleichgesetzt. Anhand zahlreicher Analysen von Manierenschriften zeigt Elias, „wie die Menschen im Laufe der Zivilisationsbewegung alles das zurückzudrängen suchen, was sie an sich selbst als ‚tierische Charaktere‘ empfinden“ (Elias 1978: 162). Am Beispiel des veränderten Verhaltens im Schlafraum macht er deutlich, wie alles, was als triebhaft oder tierisch betrachtet werden kann, „in einer bestimmten Enklave, der Kleinfamilie, gleichsam eingeklammert“ (ebd.: 247) und also privatisiert wird. Die Gründe, warum ein Benehmen, eine Tischsitte oder ein bestimmter sprachlicher Ausdruck erwünscht und andere unerwünscht sind, seien nicht rationaler Natur, vielmehr diene das Gebot als solches der sozialen Distinktion (vgl. ebd.: 152–167). Dementsprechend werden in dieser Phase Gebote auch nicht begründet, da Begründungen die Selbstverständlichkeit untergraben könnten, die diese für jeden distinguierten Menschen haben sollen.

Im Lauf der Zivilisationsbewegung steigt die „Peinlichkeitsschwelle“ stetig an, indem alle körperlichen Funktionen „‚hinter die Kulissen‘ des gesellschaftlichen Verkehrs“ (ebd.: 222) verlagert werden, ein Prozess, der laut Elias erst im Nachhinein, beispielsweise als Hygienemaßnahme, gerechtfertigt wurde. So ist die Rationalisierung von Verhalten und Handlungen, also deren Begründung, zwar eine typische Entwicklung der Moderne, aber nicht zwingend ein Nachweis ihrer ‚Rationalität‘.

„[W]as wir substanzialisierend ‚Ratio‘ oder ‚Verstand‘ und ‚Vernunft‘ nennen [...] existiert nicht [...] relativ unberührt von dem geschichtlich-gesellschaftlichen Wandel [...]. Es gibt nicht eigentlich eine ‚Ratio‘, es gibt bestenfalls eine ‚Rationalisierung‘.“  
(Elias 1979: 378)

In seiner „Soziogenese des Physiokratismus“ (Elias 1987: 55) beschreibt Elias die rhetorische Gleichsetzung der Vernunft mit Natur, wodurch jedes abweichende Vernunft-Verständnis gleichzeitig etwas Widernatürliches wird. Ein Infragestellen des Vernunft-Begriffs wird damit nahezu unmöglich. Auch Foucault erwähnt die Physiokraten, die sich dadurch auszeichneten, dass sie moralisch-rationales Verhalten auf Produktivität bezogen: Delinquenz besteht demzufolge im „Umherwandern, keinen festen Ort zu haben, nicht durch eine Arbeit bestimmt zu sein. Das Verbrechen beginnt, wenn man keinen Personenstand hat, [...] ohne festen Wohnsitz“ (Foucault 2015: 71f.) ist. Detailliert zählt er sodann die ökonomischen Schäden dieses „ewigen Ortswechsels“ auf. Das Unvernünftige ist das Unökonomische. Ebenso wie Elias versteht auch Foucault unter Rationalität nicht den Bezug auf

---

„eine transzendente Vernunft, sondern auf historische Praktiken, in deren Kontext Wahrnehmungs- und Beurteilungsstrategien generiert werden. [Rationalität] impliziert also keine normative Wertung, sondern besitzt vor allem relationale Bedeutung: ‚Die Zeremonie einer öffentlichen Folter ist für sich genommen nicht irrationaler als die Einsperrung in einer Zelle; aber sie ist irrational in Bezug auf [...] die Wirkungen[, die man] zu erzielen sucht.“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 20)

Für dieses Miteinander einer bestimmten Praktik mit einer bestimmten Rationalitätsordnung, kurz eine „Rationalisierungspraxis“ (Maurer/Weber 2006: 13), prägte Foucault den Begriff Macht/Wissen-Komplex. In diesem Komplex ist Wissen eben nicht „neutral“, sondern eine „Bearbeitung der Realität [...], an der dann politische Technologien ansetzen können“, um „Subjekte [...] zu regieren“ (Lemke et al.: 20f.). Ein weiteres Beispiel für Rationalisierung ist bei Foucault die Disziplinierung bzw. Dressur des Körpers. Die Zu- und Ausrichtung des Verhaltens erfolgt nicht über Begründung und Einsicht, sondern über die „Mechanik einer Dressur“ (Foucault 1977: 232). „Im Laufe des klassischen Zeitalters spielte sich eine Entdeckung des Körpers als Gegenstand und Zielscheibe der Macht ab [...], den man manipuliert, formiert und dressiert“ (ebd.: 174). Insofern sind die „Entdeckung des Körpers“ und die Verlegung seiner Funktionen, „dieses ‚Hinter-die-Kulissen-Verlegen‘ des peinlich Gewordenen“ (Elias 1978: 163), das Elias beschreibt, kein Widerspruch, sondern zwei Seiten der gleichen Medaille: Erst der bearbeitete, zivilisierte Körper kann zurückgenommen und abgesondert werden.

#### **4 Selbstkontrolle, Individualisierung und Homogenisierung**

Die von Foucault und Elias beschriebenen sozialen Wandlungen verlangten und bildeten eine neue Form von Individuum: ein Subjekt, das auch in einer größeren Menschenmenge identifizierbar, kontrollierbar und nützlich ist, und zwar auf eine politisch und ökonomisch effiziente Weise: als Arbeitskraft, Konsument, Peer der Macht. Die erforderliche Effizienz ist Foucault zufolge aber nur erreichbar, wenn das Subjekt sich selbst kontrolliert, selbst rational respektive ökonomisch denkt und sich zum „*homo oeconomicus*“ (Foucault 1977: 158, Herv.i.O.) optimiert. Auch Elias analysiert, wie und warum der Mensch diese Selbstkontrolle erlernt. Er beschreibt sie als Ablösung von Fremdzwängen (beispielsweise Waffengewalt) durch Selbstzwänge wie den eigenen Aufstiegswillen und das Bedürfnis, sich nach unten abzugrenzen. Primäres Motiv dafür sei das Grundgefühl der Angst: „Ängste vor dem Verlust des unterscheidenden, des ererbten oder vererblichen Prestiges“ sind, mehr als Ängste vor physischen Entbehrungen und Schmerzen, durch Erziehung konditioniert und „verfestigen sich [...] zu inneren Ängsten, die [...] unabhängig von jeder Kontrolle durch andere,



---

automatisch gebunden halten“ (Elias 1979: 449) und so tiefer und bindender als eine Repression von außen oder ‚oben‘ wirken.

Foucaults Analyse der Selbstkontrolle als Folge der Sichtbarkeit liest sich zunächst etwas anders, da es in der Metapher des Panopticons um eine Kontrolle von außen geht, jedoch beschreibt er ebenfalls die allmähliche Internalisierung:

„Derjenige, welcher der Sichtbarkeit unterworfen ist und dies weiß, übernimmt die Zwangsmittel der Macht und spielt sie gegen sich selber aus; er internalisiert das Machtverhältnis, in welchem er gleichzeitig beide Rollen spielt, er wird zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung. Aus diesem Grunde kann ihn die äußere Macht von physischen Beschwerden befreien. Die Macht wird tendenziell unkörperlich, und [...] um so beständiger, tiefer, endgültiger und anpassungsfähiger werden ihre Wirkungen [...].“ (Foucault 1977: 260f.)

Deutet man Sichtbarkeit als die ständige Vor-, Rück-, und Weitsicht der Menschen, die in langen, differenzierten Interdependenzketten versuchen, die Aktionen und Reaktionen der anderen zu antizipieren, zeigt sich die Ähnlichkeit zu Elias' Beschreibungen. Während in einer „einfachen natural-wirtschaftenden Krieger-Gesellschaft [...] die Menschen [...] immer gewärtig sein [müssten] mit der Waffe in der Hand angegriffen zu werden“, verlange der

„Verkehr auf den Hauptstraßen einer großen Stadt in der differenzierten Gesellschaft unserer Zeit [...] eine ganz andere Modellierung des psychischen Apparats. [...] Die Hauptgefahr, die hier der Mensch für den Menschen bedeutet, entsteht dadurch, daß irgend jemand inmitten dieses Getriebes seine Selbstkontrolle verliert.“ (Elias 1979: 318f.)

Das Leben in großen, interdependenten Menschengruppen erfordert Einfühlungsvermögen und psychologische Kenntnisse. In diesem Sinne ist Empathie, wie Ratio, ein Produkt gesellschaftlicher Bedingungen.

Die Kehrseite dieser Individualisierung, der ausgeprägten Wahrnehmung der eigenen inneren und äußeren Eigenschaften und der anderer, ist die Homogenisierung der Gesellschaft. Das Assimilationsstreben „der Aufsteigenden“ führt zu einer „Amalgamierung“ der Verhaltensformen, das Aufstiegs- und Distinktionsbedürfnis des Menschen zu einer Angleichung an die Gebote und „Über-Ich-Apparatur“ der oberen Schichten (vgl. Elias 1979: 428).

---



Die Normierungsmacht, um größere Menschengruppen zu disziplinieren, wirkt also gleichzeitig homogenisierend und „individualisierend, da sie Abstände mißt, Niveaus bestimmt, Besonderheiten fixiert und die Unterschiede nutzbringend aufeinander abstimmt“ (Foucault 1977: 237f.). Gerade wenn alle gleicher werden, werden Abgrenzungen besonders wichtig. Der\*die Einzelne muss in der Masse identifizierbar bleiben und die anderen identifizieren können. Diesen Aspekt analysiert Foucault als „absteigende Individualisierung“ in der Disziplinargesellschaft, in der anders als in der Feudalgesellschaft nicht der Souverän das sichtbare Individuum ist, sondern der Bürger. Die Disziplinarmacht

„setzt sich durch, indem sie sich unsichtbar macht, während sie den von ihr Unterworfenen die Sichtbarkeit aufzwingt. In der Disziplin sind es die Untertanen, die gesehen werden müssen, die im Scheinwerferlicht stehen, damit der Zugriff der Macht gesichert bleibt. Es ist gerade das ununterbrochene Gesehenwerden, das ständige Gesehenwerdenkönnen,...was das Disziplinarindividuum in seiner Unterwerfung festhält.“ (Foucault 1977: 241)

## 5 Subjekt und Macht

In diesen Prozessen objektivierte der moderne Mensch sich allmählich zu einem empirischen Forschungsgegenstand. Gleichzeitig entwickelten sich Subjektivierungs- bzw. Individualisierungsverfahren, „jene Praktiken, Techniken und Übungen“, durch die ein Individuum sich letztlich selbst als Subjekt begreift und anerkennt (vgl. Rieger-Ladich 2004: 204) und die es erst zum Agenten seiner eigenen Unterwerfung werden lassen. Für diese Operationen, mit denen Menschen und ihr Verhalten sowohl beobachtet als auch ab- und ausgerichtet werden, prägte Foucault das Begriffspaar „objektivierende Vergegenständlichung und subjektivierende Unterwerfung“ (Foucault 1977: 247). Elias beschreibt diesen Prozess ebenfalls:

„Die derart im Zusammenleben erzeugten selbsttätigen, individuellen Selbstkontrollen, etwa das ‚rationale Denken‘ oder das ‚moralische Gewissen‘, schieben sich nun stärker und fester gebaut als je zuvor zwischen Trieb- und Gefühlsimpulse [...]. Das ist der Kern der individuellen Strukturveränderung [...], die etwa von der Renaissance an, ihren Ausdruck in der Vorstellung von dem einzelnen ‚Ich‘ im verschlossenen Gehäuse findet, von dem ‚Selbst‘, das durch eine unsichtbare Mauer von dem, was draußen vor sich geht, abgetrennt ist.“ (Elias 1978: LXI f.)

---

Gerade die von Elias beschriebenen Selbstkontrollen, die Fähigkeit also, die eigenen Gedanken und Gefühle zurückzuhalten, erscheinen dem Menschen wiederum als Bestätigung, Subjekt und Objekt voneinander trennen zu können. Sie vertieften die Individualisierung, das Selbstverständnis, ein getrenntes Individuum zu sein. Auf diese Weise stellt sich oft das „Abgekapselte [...], die zurückgehaltenen, [...] verhinderten Trieb- und Affektimpulse der Menschen [...] als das eigentliche Selbst, als Kern der Individualität dar“ (ebd.: LXII f.).

„Die ‚Aufklärung‘, welche die Freiheiten entdeckt hat, hat auch die Disziplinen erfunden“ (Foucault 1977: 285), lautet somit Foucaults Kritik an der Aufklärung und sie wird durch seinen spezifischen Disziplin-Begriff verständlich. Eine simplifizierende Beschreibung, der zufolge der Mensch vor der Aufklärung freier und besser gelebt habe, wird jedoch dem „komplizierten *Zugleich*“ (Rieger-Ladich 2004: 204, Herv.i.O.) seines Denkens nicht gerecht. Zwar brachte die Aufklärung Freiheit in Form eines Rückgangs physischer Gewalt und Willkür sowie einer Vervielfachung individueller Optionen. Sicherheit und Optionen mussten indes mit Disziplin erkaufte und abgesichert und mit der Verlagerung der Trieb- und Affektkontrolle nach innen gekehrt werden. Ein plötzlich über das Individuum hereinbrechender Fremdzwang wandelt sich in einen gleichmäßigeren und stabileren Selbstzwang. Elias wie Foucault zeichnen eine Verschiebung der Disziplinierung/ Zivilisierung entlang der Achse Körper-Seele-Selbstkontrolle.

„Der Mensch ohne Restriktionen ist ein Phantom“ (Elias 1978: 298), schließt Elias aus seinen soziohistorischen Analysen und verdeutlicht das *Zugleich* von Freiheit und Gebundenheit: Jede Antithese zeigt eine Relation an. Je mehr äußere Freiheiten zunehmen, umso mehr wachsen die inneren Zwänge. So ergibt sich „aus der *Interdependenz der Menschen*“ durch zunehmende Differenzierung und Funktionsteilung „eine *Ordnung von ganz spezifischer Art, eine Ordnung, die zwingender und stärker ist, als Wille und Vernunft der einzelnen Menschen, die sie bilden*“ (Elias 1979: 314, Herv.i.O.).

Das Bild eines solchermaßen befreit-disziplinierten Subjekts wirft die Frage nach seiner Stellung in Machtverhältnissen auf. In seiner Repressionshypothese weist Foucault die Vorstellung zurück, dass Macht- bzw. Unterwerfungsmechanismen lediglich von oben nach unten verlaufen. Eher solle man sie sich „wie ein Beziehungsnetz von oben nach unten und bis zu einem gewissen Grade auch von unten nach oben und nach den Seiten“ (Foucault 1977: 228f.) vorstellen. Auch funktionieren solche Mechanismen nicht nur mit Repression – täten sie dies, wären sie leicht zu unterlaufen. Macht ist nach Foucault allerdings „hinterhältiger [...], indem sie Begehren schafft, Lust hervorruft und Wissen hervorbringt“ (Sarasin 2016: 162). „Hinterhältig“ ist Macht insofern, als sie sich nicht pompös und für alle hör- und sichtbar zeigt, sondern verinnerlicht und kompensiert. Gleichzeitig greift die Vorstellung einer Dichotomie anonymer Machtstrukturen und passiver Subjekte ebenfalls

---

zu kurz, denn letztere können selbst als „ein Stück der Herrschaft“ (Foucault 1977: 42) verstanden werden. Auch Elias' Theorie der Verflochtenheit von Psycho- und Soziogenese überschreitet oppositionelle Vorstellungen von Unterwerfung durch ‚die Gesellschaft‘ und Unterworfenheit ‚des Subjekts‘.

In *Die Strafgesellschaft* schildert Foucault eine „starke Vermehrung von Moralgesellschaften“ (Foucault 2015: 150) ab dem Ende des 18. Jahrhunderts. Diese waren Freiwilligengruppen, „die nicht von oben organisiert waren“ und „die sich die Überwachung, Kontrolle und Bestrafung explizit zum Ziel setzten“ (ebd.: 147), zunächst aus Selbstschutz, um dem außerordentlich harten englischen Strafgesetz zu entgehen, doch später engagierten sie sich selbst „für die Erlassung neuer Verordnungen, neuer Gesetze [...]“. Sie intervenier[t]en als Interessengruppen bei der Macht und nicht als Selbstverteidigungsgruppen gegenüber der Macht“ (ebd.: 153). Bürgerliche „Selbstverteidigungsgruppen mit paramilitärischem Charakter“, „private Polizeivereine zur Sicherung des Eigentums“ (Sarasin 2016: 157) sowie Sittlichkeitsvereine entstanden und setzten sich beispielsweise dafür ein, „dass der Sonntag respektiert wird“ (Foucault 2015: 148). Das heißt, sie versuchten zu verhindern, „dass sich die Leute zerstreuen, in Wirtshäuser gehen, sich dort treffen und Geld ausgeben“ und wollten „das Spiel und den Rausch als Quellen der Geldverschwendung und Behinderung der Arbeit [...] unterbinden“ (ebd.). Die Form, in der das Subjekt zum Akteur und Wächter von Moral und Ordnung wird, ist für Foucault der Ursprung der Disziplinargesellschaft.

## 6 Panoptismus bei Foucault und Vergesellschaftung bei Elias

Die Ähnlichkeit von Foucaults Panopticon mit der Elias'schen Zentralisierung und Monopolisierung in Bezug auf eine absolutistische Einherrschaft liegt auf der Hand. Während das Panopticon eine Disziplinarinstitution beschreibt, bezeichnet der Panoptismus die Disziplinargesellschaft, in der die Menschen zeitlebens in Institutionen eingebunden sind und die Disziplinierungspraktiken darüber hinaus in den von den Institutionen „offengelassenen Lücken“ wirken, kurz, in der Gesamtgesellschaft „koextensiv“, unsichtbar und verinnerlicht sind (vgl. Foucault 1977: 276). Elias' Definition der „entwickelteren Nationalstaaten“ mit einem hohen Grad von Differenzierung, Integrierung und vergesellschafteten Monopolen (vgl. Elias 1978: XLIV), weist viele Parallelen dazu auf: Wie bei Foucault wird das panoptische Prinzip koextensiv bzw. „vergesellschaftet“ (Elias 1979: 148).

Panoptismus bzw. Vergesellschaftung ist charakterisiert durch Anonymität und Unsichtbarkeit der Überwachung, was diese zu einem äußerst flexiblen, ökonomischen Medium der Normalisierung macht. Sie wirkt durch Techniken der Objektivierung (Sichtbarwerden) und Subjektivierung (Verantwortlichwerden) des Individuums. Große Gesellschaften können so regiert,

---

kontrolliert und pazifiziert werden, und zwar in mehrfacher Weise: Erstens überträgt der Einzelne das Recht des Waffengebrauchs auf die Zentralmacht (vgl. Foucault 2015: 77). Zweitens kann die Zentralmacht in der Regel auf physische Gewalt verzichten und „Gewalt und Zwang durch die sanfte Wirksamkeit einer bruchlosen Überwachung ersetzen“ (Foucault 1977: 320). Drittens geht die physische Gewalt zwischen den Subjekten zurück, weil diese sich selbst überwachen, selbst kontrollieren und andere Formen der Interessensdurchsetzung und Konfliktlösung entwickeln.

Nach Foucault ist die vielleicht bedeutsamste Funktion des Panoptismus, dass die „Macht automatisiert und entindividualisiert“ (Foucault 1977: 259), anonym wird, während die Unterworfenen identifiziert und individualisiert, also zunehmend differenziert werden. Dabei haben die Disziplinen einen durchaus demokratischen Charakter. Die Verfügungsgewalt geht in die Hände einer größeren Zahl von Menschen über, Gleichgestellte und Peers kontrollieren sich selbst und gegenseitig, der Disziplinarapparat wird diskreter, effizienter, alltäglicher und allgegenwärtiger. „Dieses Netz ‚hält‘ das Ganze und durchsetzt es mit Machtwirkungen, die sich gegenseitig stützen: pausenlos überwachte Überwacher.“ (Foucault 1977: 228) Damit ergibt sich ein hochorganisiertes, gebundenes Konkurrenzfeld, das nicht mehr frei erkämpft werden kann, und das starke Beharrungskräfte, eine hohe Stabilität aufweist.

Je mehr Menschen in großen Gebieten miteinander verflochten sind, desto notwendiger wird eine Vereinheitlichung des Rechts und der Währung. Diese sowie das Gewaltmonopol von Polizei und Militär sind ihrerseits „Organe der Verflechtung“, „Erzeuger von Interdependenzen“ (Elias 1979: 466), die die bestehende Ordnung stabilisieren und reproduzieren. Je größer das zentralisierte Gebiet, je fortgeschrittener die Funktionsteilung und je länger die Interdependenzketten, desto weniger ist es für den Einzelnen überschaubar und veränderbar, desto weniger kommt es zu einer „immer erneuten Überprüfung der gesellschaftlichen Stärkeverhältnisse durch den körperlichen Kampf, zu der die Menschen in weniger interdependenten Gesellschaften immer geneigt sind“ (ebd.).

Die hohe Differenzierung und Integrierung sind wesentliche Kennzeichen panoptischer respektive nationalstaatlicher Gesellschaften. Elias zieht daher eine Parallele zwischen dem „Aufbau des ‚zivilisierten‘ Verhaltens“ und der „Organisierung der abendländischen Gesellschaften in der Form von ‚Staaten‘“ (Elias 1978: LXXVI). Die Homogenisierung und Normierung vollzieht sich sowohl auf gesellschaftlicher (Währung, Recht) wie psychischer Ebene (Verhalten). Beide Autoren sehen die produktiven Effekte dieser Entwicklungen – Wohlstand, Sicherheit, Pazifizierung, weniger Willkürerfahrungen –, aber auch den Preis, den das Subjekt dafür bezahlt. Gerade Elias beschreibt wiederholt auf bedrückende Weise die mit der soziogenetischen Zivilisation einhergehende „stärkere ‚Zivilisation‘ der psychischen Selbststeuerung“ (Elias 1979: 357), beschreibt „wie sich der Mensch

---

[...] spaltet“ (ebd.: 372).

In dieser Gesellschaft wird „die Familie zum Hauptort der Disziplinarfrage nach dem Normalen und Anormalen“ (Foucault 1977: 277). Je mehr „die meisten körperlichen Verrichtungen“ ins Private verlagert werden, so stellt auch Elias fest, bleibt nur die „Kleinfamilie als einzige legitime, gesellschaftlich-sanktionierte Enklave“ für alle diese Funktionen übrig, wodurch ihr die „Aufgabe der ersten Konditionierung“ (Elias 1978: 222) zufällt. Sie wird „zum primären Züchtungsorgan der gesellschaftlich geforderten Triebgewohnheiten und Verhaltensweisen für den Heranwachsenden“ (ebd.: 259). Ein Ge- und Verbot, das in früher „Form dem Kinde eingepägt wird, erscheint [...] dem Erwachsenen als ein Gebot seines eigenen Innern und erhält die Form eines mehr oder weniger totalen und automatisch wirkenden Selbstzwanges“ (ebd.: 189).

Diesen Prägeprozess umschreibt auch Foucault, wenn er den Menschen beschreibt als „Resultat einer Unterwerfung, die viel tiefer ist als er“ (Foucault 1977: 42). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang Elias' These, dass die Verinnerlichung der Kontrolle und Überwachung möglich ist, weil sich im Seelenhaushalt des Individuums eine ähnliche funktionale Teilung vollzieht wie in der Gesellschaft. Wie dort kommt es in der Seele zu einer immer feineren Differenzierung: Die Spaltung in Es, Ich und Über-Ich entwickelt sich. „Im Laufe dieses Prozesses wird, um es schlagwortartig zu sagen, *das Bewußtsein weniger triebdurchlässig und die Triebe weniger bewußtseinsdurchlässig.*“ (Elias 1979: 390, Herv.i.O.)

Mit dem Abnehmen äußerer Ängste und Zwänge kommt es Elias zufolge zur Zunahme von Neurosen und innerlichen Ängsten sowie der Abdrängung von Trieben ins Unbewusste. Einfach formuliert: Früher gab es Restriktionen, heute „Ängste vor der Durchbrechung der Restriktionen“ (Elias 1978: 332). Ähnlich argumentiert auch Foucault und illustriert dies mit einem Zitat des Strafrechtsreformers und Justizbeamten Joseph M.A. Servan aus dem Jahr 1767:

„Wenn ihr so die Kette der Ideen in den Köpfen eurer Mitbürger gespannt habt, könnt ihr euch rühmen, sie zu führen und ihre Herren zu sein. Ein schwachsinniger Despot kann Sklaven mit eisernen Ketten zwingen; ein wahrer Politiker jedoch bindet sie viel fester durch die Kette ihrer eigenen Ideen; deren erstes Ende macht er an der unveränderlichen Ordnung der Vernunft fest. Dieses Band ist um so stärker, als wir seine Zusammensetzung nicht kennen und es für unser eigenes Werk halten. Verzweiflung und Zeit nagen an Ketten aus Eisen und Stahl, sie vermögen aber nichts gegen die gewohnheitsmäßige Vereinigung der Ideen, sondern binden sie nur noch fester zusammen. Auf den weichen Fasern des Gehirns beruht die unerschütterliche Grundlage der stärksten Reiche.“ (Foucault 1977: 131)

## 7 Impulse aus den Theorien von Michel Foucault und Norbert Elias

In der Coronazeit zeigten sich viele der von Elias und Foucault beschriebenen Kennzeichen moderner, komplexer Gesellschaften wie durch ein Brennglas. Sicherheit, Schutz und der Versuch, Krankheit und Tod durch soziale Distanz, Hygiene und medizinisch-pharmazeutische Errungenschaften zu bezwingen, gelten als alternativlose Rationalitäten und Programme. Deren Vermittlung muss immer früher erfolgen und ins Private verlagert werden. Bereits im Kindergarten und in den ersten Konditionierungen in der Familie sollten das Masketragen, Abstandhalten, das richtige Händewaschen und ähnliches erlernt werden, unvermittelte Körperlichkeit wurde zunehmend befremdlich und beängstigend. Desinfektionsmittel, Handschuhe, Masken und digitale Kommunikation begleiteten oder ersetzten direkte physische Kontakte. Auffällig war hier auch die individualisierende Auslagerung struktureller (ökologischer, sozialer, gesundheitlicher, ökonomischer) Problematiken. Verweise auf *die* Wissenschaft, Wahrheit und Vernunft hatten Konjunktur, ohne ihre Relationalität zu reflektieren, und dienten zur Legitimierung ‚alternativer‘ Maßnahmen. Markante Beispiele hierfür lieferte z.B. der Chef des Robert-Koch-Instituts (RKI) Lothar Wieler: „Die [Regeln] müssen also der Standard sein. Die dürfen überhaupt nie hinterfragt werden. [...] Die dürfte und sollte niemand mehr in Frage stellen. Das sollten wir einfach so tun.“ (Wieler zit.n. Wildermuth 2020). Auch der deutsche Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach wusste seine Doppelrolle als Wissenschaftler und Politiker zu nutzen:

„Ich finde es immer wieder bestürzend [...], wenn Kolleginnen und Kollegen aus der Medizin [...] ihre Reputation als Ärzte nutzen, um etwas zu sagen, was von der gesamten Wissenschaft weltweit in Abrede gestellt wird. [...] Wir sind durch diese Krise gekommen, indem wir uns auf die Wissenschaft verlassen haben [...].“  
(Deutscher Bundestag 2022)

Die Kritik an derlei autoritär-absoluten Äußerungen wurde weitgehend den alternativen Medien überlassen. Laut Umfragen stiegen die Zustimmungsraten der Bevölkerung zu Regierungspolitik und Wissenschaften zeitweise auf über 80, respektive 73 Prozent – Werte, die vor Corona deutlich geringer waren (vgl. Statista 2021). Die Gefahr solcher Hypes ist, dass sie in ihr Gegenteil kippen können und es in der Gegenbewegung zu drastischen Vertrauensverlusten kommt. Diese politikwissenschaftliche Binsenweisheit bestätigte sich in der Zeit nach Corona, so dass sich die *Österreichische Akademie der Wissenschaften* (ÖAW) und die deutsche *Leopoldina* veranlasst sahen, eine selbstkritische Handreichung für eine reflektiertere und autonomere Wissenschaftskommunikation und Politikberatung in zukünftigen Krisen zu verfassen, die sie am 1.

Februar 2023 als „Wiener Thesen zur wissenschaftsbasierten Beratung von Politik und Gesellschaft“ präsentierten (vgl. ÖAW 2023).

Die Fragen nach der Möglichkeitsbedingung für die gesamtgesellschaftliche Anpassungsleistung während Corona und innerhalb kürzester Zeit ist vielfach gestellt und soziologisch beantwortet worden (vgl. Scherr 2020; Lessenich 2020). Meine, auf Foucaults und Elias' Theorien beruhende These ist, dass sie ein hohes Maß an selbstverständlich gewordener Disziplinierung und Zivilisierung voraussetzt und über direkte Repressionen nicht in dieser Effizienz und Totalität möglich gewesen wäre. Dass die überwältigende Mehrheit der Menschen die Corona-Maßnahmen mitrug, war möglich durch bereits tief verinnerlichte Norm- und Wertvorstellungen wie Sicherheit, Prävention, Kontrolle. Jedoch zeigen sich schwerwiegende Folgen der Eindämmungs- und Präventionsmaßnahmen, die vorhergesagt waren und vorhergesagt wurden: z.B. Inflation, in der Folge eine weiter verschärfte soziale Ungleichheit, verschlechtertes Gesundheitsverhalten, insbesondere Kinder und Jugendliche sind von einer Zunahme seelischer und chronifizierter Krankheiten betroffen. Die Analysen von Foucault und Elias zu Subjektivierungs- bzw. Individualisierungspraktiken und -rationalitäten bieten vielversprechende Ansätze, um Disziplinierungs- und Normierungsmechanismen sichtbar und die Kehrseiten von vermeintlichen Alternativlosigkeiten bewusst zu machen.

## Literaturverzeichnis

Deutscher Bundestag (2022): 28. Sitzung, TOP 6 Impfpflicht gegen SARS-CoV-2, Drucksachen 20/516, 20/680, 20/899, 20/954, 20/978, 20/1353. S. 2342. <https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7535131#url=L21IZGIhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NTM1MTMx&mod=mediathek> (06.12.2023).

Elias, Norbert (1978): Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. 5. Aufl. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Elias, Norbert (1979): Wandlungen der Gesellschaft: Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. 6. Aufl. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2015): Die Strafgesellschaft. Vorlesung am Collège de France 1972–1973. Berlin: Suhrkamp.



---

Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2000): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 7–40.

Lessenich, Stephan (2020): Soziologie – Corona – Kritik. In: Berlin J Soziol (2020) 30, S. 215–230. <https://doi.org/10.1007/s11609-020-00417-3>.

Maurer, Susanne/Weber, Susanne Maria (2006): Die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden. Gouvernamentalität als Perspektive für die Erziehungswissenschaft. In: Dies. (Hg.): Gouvernamentalität und Erziehungswissenschaft. Wissen – Macht – Transformation. Wiesbaden: VS Verlag, S. 9–36.

ÖAW – Österreichische Akademie der Wissenschaften (2023): Politikberatung: ÖAW veröffentlicht mit Leopoldina „Wiener Thesen“. <https://www.oeaw.ac.at/news/politikberatung-oeaw-veroeffentlicht-mit-leopoldina-wiener-thesen-1> (05.12.2023).

Rieger-Ladich, Markus (2004): Unterwerfung und Überschreitung: Michel Foucaults Theorie der Subjektivierung. In: Ricken, Norbert/Rieger-Ladich, Markus (Hg.): Michel Foucault: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag, S. 203–223.

Sarasin, Philipp (2016): Michel Foucault zur Einführung. 6. erg. Aufl. Hamburg: Junius.

Scherr, Albert (2020): Corona-Krise. In: Sozial Extra 44(3), S. 172–176. DOI: 10.1007/s12054-020-00285-4.

Statista (2021): Macht die Bundesregierung Ihrer Ansicht nach ihre Arbeit eher gut oder eher schlecht? <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1295755/umfrage/beurteilung-der-arbeit-der-bundesregierung/> (04.12.2023).

Wildermuth, Volkart (2020): RKI-Präsident: „Die Entwicklung macht uns große Sorgen“. In: Deutschlandfunk, 28.07.2020. <https://www.deutschlandfunk.de/mehr-covid-19-faelle-in-deutschland-rki-praesident-die-100.html>. (06.12.2023).



## **Über die Autorin**

Priska Buchner, BA MA

Absolvierte das Bachelor- und Masterstudium der Kindheitswissenschaften und Kinderrechte an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Sie arbeitete einige Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe, zuletzt als Teamleitung einer Mädchenschutzstelle. Seit Oktober 2022 Universitätsassistentin und Doktorandin am Institut für Erziehungswissenschaft und Inklusionsforschung der Universität Klagenfurt.

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

# **Kompetenzen der Sozialen Arbeit für die Beratung von homosexuellen Jugendlichen**

Cordula Hinterholzer

---

Cordula Hinterholzer. Kompetenzen der Sozialen Arbeit für die Beratung von homosexuellen Jugendlichen. soziales\_kapital, Bd. 27 (2023). Rubrik: Junge Wissenschaft. Innsbruck.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/786/1475>

## Zusammenfassung

Homosexualität im Jugendalter ist eine Thematik, die noch nicht in der Mitte von Sozialarbeitstheorie und -praxis angekommen ist. Dadurch entsteht eine Lücke im Beratungssystem, welche dazu führt, dass Sozialarbeiter\_innen durch ihr Studium nicht adäquat auf die Arbeit mit homosexuellen Jugendlichen vorbereitet werden. Das kann dazu führen, dass in der Praxis die Qualität der Beratung darunter leidet. Der vorliegende Beitrag basiert auf meiner Bachelorarbeit und liefert eine Übersicht über notwendige Kompetenzen im sozialarbeiterischen Umgang mit homosexuellen Jugendlichen. Gegliedert werden diese Kompetenzen anhand des Modelles von Erpenbeck und Heyse in Fach-, Methoden-, Personale-, Sozial- und Handlungskompetenzen. Eine Erweiterung dieser Einteilung erfolgt durch die Regenbogenkompetenz von Ulrike Schmauch sowie die Gender- und Diversity-Kompetenz nach Ewers und Schallert.

**Schlagnworte:** Homosexualität, Homosexualität im Jugendalter, sexuelle Orientierung, Kompetenzen für die Soziale Arbeit, LGBTQ+, Gender- und Diversity

## Abstract

Homosexuality in adolescence is a topic that has not yet reached the center of social work theory and practice. This creates a gap in the counseling system, which means that social workers are not adequately prepared to work with homosexual adolescents during their studies. As a result, the quality of counselling may suffer in practice. This article is based on my bachelor thesis and provides an overview of the skills that social workers need to work with homosexual adolescents. These skills are categorized according to Erpenbeck and Heyse's model into professional, methodological, personal, social and action skills. This categorization is extended by Ulrike Schmauch's rainbow competence and Ewers and Schallert's gender and diversity competence.

**Keywords:** homosexuality, homosexuality in adolescence, sexual orientation, competences for social work, LGBTQ+, gender and diversity

---

## 1 Einleitung

In der Beratung der Sozialen Arbeit wird Homosexualität im Jugendalter oftmals nicht wahrgenommen oder nur als Nischenthema betrachtet (vgl. Ewers/Schallert 2014: 12). Das führt dazu, dass Sozialarbeiter\_innen häufig unvorbereitet für die Arbeit mit dieser Zielgruppe sind (vgl. Craig/Dentato/Messinger/McInroy 2016; Nagy 2016; Schirmer 2017; Wagaman/Shelton/Carter 2018; Marenke 2019). Infolgedessen wird in der Beratung sehr häufig ein potenziell wichtiger Entstehungsfaktor oder aufrechterhaltender Faktor für diverse Problematiken der jungen Menschen nicht mitgedacht. Letztendlich kann das dazu führen, dass keine adäquate Hilfestellung geleistet werden kann.

Der vorliegende Artikel basiert auf der Bachelorarbeit *Notwendige Kompetenzen in der Beratung von homosexuellen Kindern und Jugendlichen* (Hinterholzer 2022), verfasst am Management Center in Innsbruck im Studienlehrgang Soziale Arbeit. Ziel der Untersuchung war es, ein allgemeines Kompetenzprofil zu erarbeiten, welches angehenden und bereits tätigen Sozialarbeiter\_innen vermittelt werden kann, um sie für das Thema Homosexualität im Kindes- und Jugendalter zu sensibilisieren und für die Arbeitspraxis zu schulen. Zudem beschäftigt sich die Arbeit mit der Frage, warum es bisher in der Sozialen Arbeit weitestgehend nicht gelungen ist, Sozialarbeiter\_innen auf die Arbeit mit dieser Zielgruppe vorzubereiten. Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit dargestellt. Dabei wird zunächst auf die aktuelle Situation von LGBTQ+ Personen in der EU eingegangen, in weiterer Folge wird sich jedoch auf die spezifische Situation von homosexuellen Jugendlichen als Zielgruppe beschränkt. Zudem werden gesellschaftliche Prozesse aufgezeigt, die Auswirkungen auf die Alltagserfahrungen der Zielgruppe haben. Anschließend wird näher auf den Kompetenzbegriff eingegangen. Anhand des Kompetenzmodells von John Erpenbeck und Volker Heyse werden benötigte Fach-, Methoden-, Personale-, Sozial- und Handlungskompetenzen für die Arbeit mit homosexuellen Jugendlichen herausgearbeitet. In einem letzten Schritt wird das Modell um die Regenbogenkompetenz von Ulrike Schmauch und die Gender- und Diversity-Kompetenz von Karin Ewers und Daniela Schallert erweitert.

## 2 Aktuelle Situation und Problemlagen von homosexuellen Jugendlichen

In Umfragen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), in denen LGBTI (lesbian, gay, bisexual, transgender, intersex) Personen zu ihrer aktuellen Lebenslage befragt wurden, stellte sich heraus, dass sich LGBTI Personen aus Angst vor Diskriminierung, Gewalt etc. noch immer alarmierend oft dazu gezwungen fühlen, ihre sexuelle Orientierung oder Genderidentität geheim zu halten (vgl. FRA 2020: 19). Über die Hälfte der Befragten gab an, fast nie oder kaum offen darüber zu

---

sprechen. Bei jungen LGBTI Personen sind die Zahlen sogar noch niedriger: nur 12% aller Befragten im Alter von 18–24 Jahren und 5% im Alter von 15–17 Jahren gehen offen mit ihrer sexuellen Orientierung oder Genderidentität um. Ein Großteil der Befragten (61%) meidet immer oder oft simple Zuneigungsbekundungen wie zum Beispiel Händchen halten. Eine von drei Personen (33%) vermeidet es immer oder oft, bestimmte Orte zu besuchen, in der Angst dort angegriffen, bedroht oder belästigt zu werden. Trans- oder intersexuell zu sein, erhöht die Wahrscheinlichkeit, physische oder sexuelle Übergriffe zu erleben im Vergleich zum Durchschnitt aller Befragten (vgl. ebd.).

Eine wesentliche Hürde bei der Gleichstellung und Akzeptanz von LGBTQ+ Personen (lesbian, gay, bisexual, transgender, queer) in der Gesellschaft ist die bestehende „Heteronormativität“. Darunter versteht Nina Degele ein

„binäres, zweigeschlechtlich und heterosexuell organisiertes und organisierendes Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkschema, das als grundlegendes gesellschaftliche Institution durch eine Naturalisierung von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit zu deren Verselbstverständlichung und zur Reduktion von Komplexität beiträgt bzw. beitragen soll“ (Degele 2005: 19).

Heteronormativität hat zur Folge, dass von der „Norm“ abweichendes Verhalten mehr oder weniger stark sanktioniert wird, was Vorurteilen, Intoleranz, Gewalt an und Ausgrenzung von LGBTQ+ Personen die Türe öffnet. Für homosexuelle Jugendliche können sich aufgrund der heteronormativ ausgerichteten Gesellschaft vielschichtige Problemlagen ergeben: Diskriminierung, Alkohol- und Drogenkonsum, Depression, Suizidalität usw. (vgl. Meanley/Flores/Listerud/Chang/Feinstein/Watson 2021: 41; Schmauch 2008: 76). Eine große Herausforderung für die Mehrheit der homosexuellen Kinder und Jugendlichen stellt immer noch das Coming-out dar. Dieses ist nicht nur geprägt von einem inneren Konflikt und dem Bewusstwerden über die eigene Sexualität, sondern auch von der – häufig realen – Befürchtung, von der eigenen Familie oder dem sozialen Umfeld deswegen abgelehnt, ausgeschlossen, physisch angegriffen oder diskriminiert zu werden (vgl. Schmauch 2008: 76). Erschwert wird ihr Coming-out zusätzlich dadurch, dass es kaum einen Schutzraum für queere Kinder und Jugendliche gibt. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder LGBTQ+ Identität kann in jeglichen Bereichen des täglichen Lebens stattfinden (vgl. Schirmer 2017: 179).

LGB (lesbische, schwule, bisexuelle) Personen suchen Beratungsstellen bis zu fünfmal so häufig auf wie Nicht-LGB-Personen (vgl. Craig et al. 2016: 2). Die Wichtigkeit, dass Sozialarbeiter\_innen in ihrer Ausbildung Wissen, Fertigkeiten und Handlungsfähigkeiten erlernen, welche sie für

---

die Arbeit mit dieser Zielgruppe schult, wird dadurch evident. 41% der Studierenden der Sozialen Arbeit fühlen sich jedoch oftmals inadäquat auf die Beratung dieser Personen vorbereitet (vgl. ebd.: 13). In einer nordamerikanischen Online-Studie gaben Studierende an, dass spezifische Inhalte zu LGBTQ+ Themen nur relativ eingeschränkt in ihrer Ausbildung miteinbezogen werden. 44,8% behaupteten, dass Leseaufgaben oder Beispiele zur sexuellen Orientierung nur manchmal in ihre Vorlesungen inkludiert werden. Nur 19,1% der Studierenden konnten Beispiele und Leseaufgaben zur Genderidentität in ihren Vorlesungen wiederfinden (vgl. ebd.: 8). In einer Befragung von 64 Programmleiter\_innen der Sozialen Arbeit an italienischen Universitäten wurde der Frage nachgegangen, warum LGBTQ+ Themen so selten in den Curricula der Sozialen Arbeit behandelt werden. Die vorherrschende Meinung war, dass andere Minderheiten, mit denen sich die Soziale Arbeit beschäftigt, wichtiger wären und daher eher angesprochen werden müssten. Es sei, so die Direktor\_innen, kein Platz mehr für ein weiteres „Minderheitsthema“. Eine weitere Begründung war, dass das explizite Benennen der LGBTQ+ Community im Ausbildungsprogramm einem Labeln gleichkommen und sie pathologisieren würde (vgl. Nagy 2016: 62).

Grundsätzlich steht die Soziale Arbeit bei der LGBTQ+ Thematik vor zwei großen Herausforderungen: Das erste Problem ergibt sich dadurch, dass die Soziale Arbeit in ihrer Alltagspraxis häufig „Herrschafts- und Diskriminierungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf die Lebenslagen ihrer Adressat\_innen ignoriert und ausblendet“ (Schirmer 2017: 182). Dadurch trägt sie „in weiten Teilen zur Reproduktion heteronormativer, binärer Geschlechterverhältnisse und der damit verbundenen Hierarchisierungen und Diskriminierungen bei“ (ebd.). Sie beteiligt sich somit an einer Verschleierung der problematischen Konstruktion der Gesellschaft. Das zweite Problem wird im Umkehrschluss erkennbar, wenn die Soziale Arbeit LGBTQ+ Personen als „Abweichung vom Normalen“ annimmt, um sie als Zielgruppe erfassen und Ansprüche auf den Zugang zu Regelfördersystemen geltend machen zu können (vgl. ebd.).

Einerseits besteht also die Notwendigkeit, die spezifischen Problemlagen von LGBTQ+ Personen sichtbar zu machen. Infolgedessen bekommen Sozialarbeiter\_innen institutionalisierte Hilfen und können Unterstützung anbieten, sie sind also finanziell abgesichert. Andererseits werden durch die Konstruktion einer Zielgruppe ebendiesen Personen bestimmte Eigenschaften zugesprochen, welche problemfokussiert und Defizit-orientiert sind (vgl. Schirmer 2017: 182). Das führt zu einem „Dilemma der gleichzeitigen Unvermeidbarkeit von Kategorien und ihrer notwendigen Dekonstruktion“ (ebd.: 183). Was hier eine wesentliche Rolle spielt, ist deswegen die Erklärung für die Problemsituation der Zielgruppe: ob „pathologisierende [...] Zuschreibungen“ (ebd.: 182) verwendet oder die Problemlagen im Kontext „gesellschaftliche[r] Diskriminierungsverhältnisse“ gesehen werden (ebd.). Wichtig ist aber vor allem eines: dass sich Sozialarbeiter\_innen ein „queeres

---

Bewusstsein“ aneignen. Mit diesem Begriff beschreibt Andrea Nagy

„ein Konzept, das Konstruktionsbedingungen von sexueller Ungleichheit und die heterosexuelle Norm als eine unterdrückende Norm offen legt, der wir alle unterworfen sind. Queer Consciousness zielt auf die Zurückweisung, bzw. Verweigerung dieser Norm ab, die von vielen sozialen Institutionen gestützt und aufrechterhalten wird.“  
(Nagy 2016: 63)

### **3 Der Kompetenzbegriff**

Der Kompetenzbegriff rückte in den 60er Jahren in den Fokus. Der Sprachwissenschaftler Noam Chomsky war einer der Vorreiter im Bestreben, eine Definition dafür zu finden. Später wurde diese von Jürgen Habermas aufgegriffen und erweitert (vgl. Erpenbeck/von Rosenstiel/ Grote/ Sautner 2017: 15,18). Während sich diese beiden Definitionen von Kompetenz jedoch auf den Fachbereich Sprachwissenschaft beschränkten, beschäftigte sich später Robert W. White im Bereich der Motivationspsychologie mit dem Begriff. Er verstand Kompetenzen als etwas, was nicht durch die Geburt erlangt oder durch den Reifungsprozess einer Person ohne weiteres Zutun gebildet wird. Stattdessen entstehen Kompetenzen durch das Individuum selbst, und zwar durch Handlungsfähigkeiten, welche es selbst hervorbringt und welche es selbstmotiviert in der Auseinandersetzung mit ihrer\_ seiner Umwelt entwickelt (vgl. Erpenbeck 2009: 7). Die „Fähigkeit zu selbstorganisiertem Handeln“ (Erpenbeck et al. 2017: 16) ist dabei als maßgeblicher Faktor anzusehen, da sie den Kompetenzbegriff von ähnlichen Begriffen, wie beispielsweise „Fertigkeiten“, „Wissen“ und „Qualifikationen“ abgrenzt.

Kompetenzen können einer Person nicht direkt beigebracht werden. Sie können jedoch gezielt erlernt und trainiert werden (vgl. Erpenbeck 2009: 9). Beim Lernen selbst beginnt ein „aktiver Konstruktionsprozess“ (Erpenbeck et al. 2017: 14) bei dem die lernende Person ihr\_ sein ganz eigenes Bild von der Welt entwirft (vgl. ebd.: 13–14). Letztendlich sind Kompetenzen damit etwas, was mit der Persönlichkeit eines Menschen verschmilzt und in den Handlungen einer Person ersichtlich wird. Im Lauf der Zeit gab es immer wieder Versuche, Kompetenzen einzuteilen. Für die Erarbeitung spezifischer Kompetenzen bei der Beratung von homosexuellen Jugendlichen wird hernach der Kategorisierung von Erpenbeck und Heyse gefolgt.

## 4 Kompetenzen für die Beratung von homosexuellen Jugendlichen

Bei dem Versuch, Kompetenzen zu kategorisieren, entwickelten Erpenbeck und Heyse ein Modell, welches Kompetenzen in Fach-, Methoden-, Personal-, Sozial- und Handlungskompetenz einteilt und das Ewers und Schallert (2014) zum Ausgangspunkt ihrer weiteren Überlegungen machen.

### 4.1 Fachkompetenzen

Bei den Fachkompetenzen handelt es sich grundsätzlich um fachliches Wissen und Kenntnisse (vgl. Ewers/Schallert 2014: 14). In Hinblick auf das vorliegende Thema werden Fachkompetenzen als „Wissen über die heterosexuelle Mehrheitsgesellschaft, über sexuelle und geschlechtliche Minderheiten, ihre Lebenslagen, Diskriminierungen und Ressourcen“ (Schmauch 2020: 309) definiert.

Mit homosexuellen Jugendlichen zu arbeiten, bedeutet für viele Fachkräfte, sich mit einer anderen als der eigenen Lebensweise auseinanderzusetzen. Vor allem wenn man sich selbst als heterosexuell identifiziert, ist es umso wichtiger, sich dem Privileg bewusst zu sein, damit Teil einer Mehrheitsgesellschaft zu sein, welche auf Heteronormativität fußt, und diese bevorzugt. Indem sie dieser Norm nicht entsprechen, weil sie nicht nach den sozialen Zuschreibungen oder Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft handeln, erfahren homosexuelle Jugendliche immer noch häufig Ausgrenzung, Diskriminierung, Gewalt, Ablehnung und Intoleranz. Für Fachkräfte bedeutet das, dieses bestehende System der Ab- bzw. Ausgrenzung bestimmter Personen kritisch zu hinterfragen. Das beinhaltet beispielsweise die Auseinandersetzung mit verschiedenen handlungstheoretischen Ansätzen, wie beispielsweise „Ansätze der Geschlechterforschung“, „der Gleichstellungspolitik“, „Diversity“, „Intersektionalität“ oder „Inklusion“ (Ewers/Schallert 2014: 16) sowie mit diversen Theorien, beispielsweise der Queer Theorie, welche einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung in diesem Bereich geleistet hat.

Eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Strukturen und das Eintauchen in die Lebenswelt von homosexuellen Jugendlichen fördert nicht nur die persönliche Kompetenzbildung der Fachkräfte, sondern hat im besten Fall auch Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Institution oder Einrichtung, in der die Beratung stattfindet. Es ist ein Anstoß für Veränderung und eine innovative (Neu-)Gestaltung. Das Ziel soll es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Diversität und Vielfalt aller miteinschließt (vgl. Ewers/Schallert 2014: 16).

Ebenso wichtig ist es, sich ein „Basiswissen“ über die Lebenswelt von homosexuellen Jugendlichen anzueignen. Kurz gesagt: Was bedeutet Homosexualität und LGBTQ+ und warum ist diese Terminologie eigentlich so wichtig? Welche Stigmata gibt es in Bezug auf diese Community? Was bedeutet es in der heutigen Gesellschaft, nicht heterosexuell zu sein und wie



sieht die Lebenssituation homosexueller Personen in Bezug auf Diskriminierung, Gewalt und Gleichbehandlung aus? Welche Rechte gibt es für diese Personen und welche Gesetze bieten ihnen Schutz oder bieten auch keinen?

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Homosexualität können Fragen geklärt, die persönliche Perspektive erweitert, (kritische) Reflexionen über die eigene Lebenswelt und die eigene Sexualität angeregt werden und letztendlich hilft es dabei, die Adressat\_innen besser zu verstehen. Und was noch viel wichtiger ist: im besten Fall hilft es den Adressat\_innen, sich verstanden zu fühlen.

## 4.2 Methodenkompetenzen

Methodenkompetenzen werden von Ewers und Schallert als „Fähigkeiten und Kenntnisse“ verstanden, „für die jeweiligen Ziele und Zielgruppen die geeigneten Methoden zu kennen und auszuwählen“ (Ewers/Schallert 2014: 17). Bezogen auf die Beratung von homosexuellen Jugendlichen bedeutet das: „Handlungsfähigkeit und Verfahrenswissen im Bereich sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identitäten“ (Schmauch 2020: 310).

Damit eine Beratung erfolgreich sein kann, sollten Berater\_innen ein ausgewähltes Repertoire an Methoden mitbringen (vgl. Ewers/Schallert 2014: 17). Im besten Fall werden bereits im Zuge der Ausbildung zur\_zum Sozialarbeiter\_in solche Methoden erlernt. Neben diesen erlernten Methoden ist es jedoch auch wichtig, das Methodenrepertoire fortwährend selbständig und selbstmotiviert zu erweitern. Methoden zu verwenden, zeugt von Professionalität – ebenso wie die damit verknüpfte Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien oder handlungstheoretischen Ansätzen. Andernfalls ist das beraterische Tun mitunter von Willkür geprägt, was einem kompetenten und professionellen Handeln nicht entspricht.

Mit Theorien verknüpfte Methoden in der Arbeit mit homosexuellen Jugendlichen zeigen sich beispielsweise in einem breitgefächerten Repertoire an Gesprächs- und Beratungsmethoden, verbunden mit diskriminierungsfreier Sprache und einer Sensibilität dafür, wie das Beratungssetting gestaltet werden muss, damit sich die Adressat\_innen sicher fühlen können. Es ist nicht zwingend notwendig für die Arbeit mit dieser Zielgruppe, neue Methoden zu entwickeln. Auch bereits bekannte und bewährte Methoden können unter einer heteronormativitätskritischen Perspektive für die Arbeit mit homosexuellen Jugendlichen adaptiert und unter Umständen erweitert werden. Hilfreich ist dabei, diese Methoden nicht nur aus der Position des Beraters\_der Beraterin kennenzulernen, sondern auch einmal die Perspektive der Adressat\_innen einzunehmen. Durch dieses „Erfahren am eigenen Leib“ kann nicht nur erfüllt werden, wie diese Methode auf einen selbst wirkt. Durch das Hineinversetzen in die Rolle des Gegenübers können auch Reflexionsprozesse angestoßen und ein

---

besseres Verstehen der möglichen Bedürfnisse der Adressat\_innen erreicht werden. Dies wiederum erleichtert es, die geeignetsten Methoden für die Zielgruppe auszuwählen.

### 4.3 Personale Kompetenzen

Personale Kompetenzen sind „Fähigkeiten zu selbstkritischem und reflexivem Arbeiten“ (vgl. Ewers/Schallert 2014: 22). Bezogen auf Homosexualität bedeutet dies die „Reflexion eigener Gefühle, Werte und Vorurteile in Bezug auf sexuelle Vielfalt“ (Schmauch 2020: 310). Sensibilisierung für das Thema Homosexualität spielt in der Beratung homosexueller Personen eine zentrale Rolle. Dazu gehört auch, sich regelmäßig in diesem Kontext weiterzubilden und Gelerntes zu reflektieren bzw. es auf die Eignung für den Beratungsprozess zu überprüfen. Es ist wichtig, sich zu fragen, inwiefern die persönliche Haltung und Einstellung sowie die eigenen Werte, Motive und Überzeugungen in Bezug auf das Thema Homosexualität die Beratung möglicherweise negativ einschränken und inwiefern dadurch die Profession – der Auftrag als Fachkraft – vielleicht in den Hintergrund gerät. Dann ist es notwendig, sich zu überlegen, wie diese Einschränkungen wieder erweitert werden können (vgl. Ewers/Schallert 2014: 21–22). Ebenso sollte ein zu enger – oder eventuell persönlicher – Bezug zur Thematik reflektiert werden, um zu verhindern, dass die Grenzen zwischen privaten Erfahrungen und professionellem Wissen und Handeln verschwimmen. Erfahrungswerte im Handlungsfeld können eine Bereicherung sein, wenn sie reflektiert in die Arbeitspraxis einfließen und diese ergänzen – sie können diese jedoch nicht ersetzen.

Für Fachkräfte ist es sehr wichtig, mit Komplexität umgehen zu können und handlungsfähig zu bleiben (vgl. ebd.: 20). In einer heteronormativen Gesellschaft stellt sich Sexualität sehr einfach dar: das sexuelle Begehren eines Mannes richtet sich auf eine Frau und umgekehrt. Sexualität ist jedoch weitaus komplexer und vielfältiger. In der Arbeit mit homosexuellen Jugendlichen (sowie mit LGBTQ+ Jugendlichen allgemein) benötigen Fachkräfte deshalb eine gewisse „Ambiguitätstoleranz“ (Watzlawik 2020: 35), d.h. sie müssen anerkennen, dass es mehr als nur eine Form von sexuellem Begehren, Anziehung und Liebe gibt. Andernfalls kann die Auseinandersetzung mit diesem Thema im Beratungskontext bei Fachkräften zu Widerstand führen, schwer nachvollziehbar sein oder gar inakzeptabel erscheinen. An solch einem Punkt ist es für Sozialarbeiter\_innen entscheidend, wie sie darauf reagieren. Wichtig ist, bestimmte Sachverhalte nicht von vornherein als absolut negativ oder positiv zu bewerten und sich damit selbst in der eigenen Handlungsfähigkeit einzuschränken (vgl. Ewers/Schallert 2014: 21). Bei der Beschäftigung mit Homosexualität ist es zudem wichtig, dass sich die Berater\_innen mit der eigenen Sexualität auseinandersetzen und diese kritisch reflektieren. Ein ebenso kritischer Blick sollte auf bestehende Vorurteile sowie Stereotypisierung und Kategorisierungen von homosexuellen Personen geworfen werden (vgl. Ewers/Schallert 2014:

---

21).

Die personale Kompetenz ist für die Einschätzung zentral, ob und welche Unsicherheiten bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema bestehen und ob die eigene Unsicherheit Auswirkungen auf die Arbeit mit der Zielgruppe hat. Im Extremfall kann sie dazu führen, dass der Kontakt mit LGBTQ+ Personen gar nicht erst aufgenommen, vermieden oder gar verweigert wird. Es ist wichtig zu differenzieren und persönlich zu reflektieren, woher diese Unsicherheit kommt und wodurch sie entsteht. Hier hilft es, sich die Frage zu stellen: Ist mir dieses Thema eventuell unangenehm? Habe ich zu wenig Erfahrungswerte und Wissen in diesem Bereich? Hat meine eigene Unsicherheit Einfluss darauf, wie ich einer bestimmten Zielgruppe begegne?

Das andere Extrem zu der Unsicherheit im Umgang mit homosexuellen Jugendlichen ist, wenn Fachkräfte Unterschiede zwischen LGBTQ+ Personen und der restlichen Gesellschaft leugnen. Zwar ist die Sichtbarkeit und Akzeptanz von LGBTQ+ Personen in den letzten Jahrzehnten sicherlich gewachsen. Tatsache ist jedoch, dass sie einer Minderheit angehören und dass dieser Umstand für die Community selbst eine große Rolle spielt, denn er hat eine reale und tiefgreifende Auswirkung auf ihr Leben (vgl. Schmauch 2020: 311). Das vollkommen zu ignorieren und so zu tun, als gäbe es überhaupt keine Unterschiede mehr, würde dem Beratungsprozess mehr schaden als helfen – auch wenn es von den Fachkräften nur gut gemeint ist.

#### **4.4 Sozialkompetenzen**

Sozialkompetenzen sind „kommunikative und kooperative Fähigkeiten, die eine diskriminierungsferne Gestaltung des BeraterInnensystems ermöglichen“ (Ewers/Schallert 2014: 20). Dadurch können Prozesse und Strukturen etabliert werden, welche sich an der Zielgruppe orientieren (vgl. ebd.: 14). In Hinblick auf das Thema Homosexualität bedeutet dies eine „Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ (Schmauch 2020: 309).

Bei der Arbeit mit Menschen ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang mit dem Gegenüber sehr wichtig. Das beinhaltet auch, die Entscheidungen der Adressat\_innen zu respektieren und ihnen die Sicherheit zu geben, dass die Gespräche vertraulich sind und eine Verschwiegenheitspflicht besteht (vgl. Ewers/Schallert 2014: 20). Eine essenzielle Voraussetzung in der Beratungsarbeit mit homosexuellen Personen ist es, Offenheit zu zeigen und sich auf die Adressat\_innen einlassen zu können (vgl. ebd.). Die Beratung und das Beratungssetting sollen für die Adressat\_innen ein sicherer Ort sein, an dem sie keine Diskriminierung befürchten müssen und an dem sie ihre Homosexualität nicht verstecken müssen.

## 4.5 Handlungskompetenzen

Als Handlungskompetenz verstehen Ewers und Schallert die Zusammenführung und Kombination aller zuvor erwähnten Kompetenzbereiche (Fach-, Methoden-, Personale- und Sozialkompetenz). Es geht darum, selbstorganisiert zu handeln und diese Kompetenzen in der Praxis eigenständig, kreativ und innovativ einsetzen zu können (vgl. Ewers/Schallert 2014: 14). Das Kompetenzmodell von Erpenbeck und Heyse lässt sich, wenn es um das Thema Homosexualität geht, außerdem noch um die „Regenbogenkompetenz“ von Ulrike Schmauch sowie die „Gender- und Diversity – Kompetenz“ nach Ewers und Schallert erweitern.

Die „Regenbogenkompetenz“ nach Schmauch „bezeichnet die Fähigkeit einer sozialen Fachkraft, mit dem Thema der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität professionell, vorurteilsbewusst und möglichst diskriminierungsfrei umzugehen“ (Schmauch 2020: 308). Für Sozialarbeiter\_innen ist es wichtig, am „Puls der Zeit“ zu bleiben und sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen und sich daran anzupassen, auch wenn diese in der Theorie und Praxis bisher wenig Beachtung erfahren haben oder als Tabu galten. Das Konzept der Regenbogenkompetenz kann in Aus- und Fortbildungen verankert werden, genauso wie in Einrichtungen und in der Politik (vgl. Schmauch 2020: 309–310).

Ähnlich wie Schmauch beschäftigten sich Ewers und Schallert im Bereich der Bildungsberatung mit der Frage, wie Gleichstellung gefördert werden kann. Dazu gehörte auch die Entwicklung der sogenannten „Gender- und Diversity-Kompetenz“

„als Kompetenz von BeraterInnen [...], Gender/Diversity nicht nur als Merkmal von Personen, sondern auch als Strukturmerkmal von Systemen (Lebensumwelten der zu beratenden Person) wahrzunehmen und diese Perspektive – weil sichtbar gemacht – veränderbar und gestaltbar zu entfalten.“ (Ewers/Schallert 2014: 12)

Diese Kompetenz soll sowohl in die „Haltungen“ und „Einstellungen“, in das „Wissen“ und die „Handlungsmöglichkeiten“ der Berater\_innen selbst einfließen als auch in den „Beratungsprozess“, in die Einrichtungen und Institutionen und deren „Qualitätsentwicklung“ (vgl. Ewers/Schallert 2014: 11). Vor allem soll sie jedoch ein Werkzeug für die Berater\_innen sein, ihre Handlungsfähigkeit in der Arbeit mit den Adressat\_innen zu erweitern und dadurch ihr professionelles Handeln und die Qualität ihrer Arbeit zu erhöhen (vgl. ebd.).

Weder die Regenbogenkompetenz noch die Gender- und Diversity Kompetenz beziehen sich nur auf die individuelle Ebene, da diese immer in einer Beziehung zur institutionellen und zur politischen Ebene steht und nicht abgegrenzt von ihnen betrachtet werden kann. Alle drei Ebenen

sind wichtig, damit Fachkräfte fähig sind, professionell zu handeln. Durch deren Verbindung soll eine Sichtbarmachung von Diskriminierungen und Benachteiligungen erreicht werden, wodurch Veränderung möglich wird (vgl. (Ewers/Schallert 2014: 11). Sich als Fachkraft vorzubereiten und andere Lebensweisen in der Beratung mitzudenken, zeugt von Professionalität und letztendlich – wenn es ausreichend internalisiert ist – auch von Kompetenz.

## 5 Fazit

Für die Beratung von homosexuellen Jugendlichen ist eine Reihe an Grundkompetenzen erforderlich. Erpenbeck und Heyse folgend, lassen sich diese Kompetenzen in Fach-, Personale-, Methoden-, Sach- und Handlungskompetenzen einteilen. Ergänzt werden kann dieses Modell um die Regenbogenkompetenz von Ulrike Schmauch und die Gender- und Diversity-Kompetenz nach Ewers und Schallert. In jedem Fall sollten Sozialarbeiter\_innen bereits in ihrer Ausbildung für das Thema Homosexualität sensibilisiert werden, um so auch mögliche Unsicherheiten, die bei dieser Thematik aufkommen können, zu reflektieren. Die persönliche Haltung und Einstellung zur Thematik kann die Arbeit negativ beeinflussen und die Fachkräfte in ihrer Handlungsfähigkeit einschränken, wenn diese nicht abgegrenzt vom Auftrag der Profession gesehen werden können.

Damit Sozialarbeiter\_innen sich ein queeres Bewusstsein aneignen können, muss auch der Ausbildung für die Arbeit mit homosexuellen Jugendlichen wesentlich mehr Raum gegeben werden. Argumente, welche diesem Thema die Wichtigkeit absprechen und es als entbehrlich betrachten, tragen dazu bei, dass LGBTQ+ Personen weiter in die Unsichtbarkeit gedrängt werden. Dies führt letztendlich dazu, dass die Soziale Arbeit nicht dazu fähig ist, adäquate Hilfestellungen zu leisten. Die Soziale Arbeit muss sich zum Thema LGBTQ+ klar positionieren und Sozialarbeiter\_innen sollten mit Kompetenzen für die Arbeit mit dieser Zielgruppe ausgestattet werden. Das erarbeitete Kompetenzprofil stellt einen möglichen Rahmen dar, angehende und bereits tätige Sozialarbeiter\_innen auf die Arbeit mit homosexuellen Jugendlichen vorzubereiten und zu schulen. Es wäre wichtig, Sozialarbeiter\_innen diese Kompetenzen im Zuge ihrer Ausbildung zu vermitteln oder auch Fortbildungen dazu anzubieten. Bedenkt man, wie viele Jugendliche homosexuell sind, ist es unverständlich, warum diese Zielgruppe von der Sozialen Arbeit bisher weitgehend vernachlässigt blieb. Worauf in diesem Artikel hingewiesen wurde, ist, dass Homosexualität im Jugendalter ein Themenbereich ist, welcher umfassender Handlungsfähigkeiten bedarf, um wirklich adäquate Hilfestellung bieten zu können. Dabei reicht es nicht aus, sich randständig mit dem Thema zu beschäftigen. Viel eher muss in die Tiefe gegangen werden, um professionell zu agieren und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit mit queeren Personen sicherzustellen.

---

## Literaturverzeichnis

Craig, Shelley L./Dentato, Michael P./Messinger, Lori/McInroy, Lauren B. (2014): Educational Determinants of Readiness to Practice with LGBTQ Clients. *Social Work Students Speak Out*. In: *British Journal of Social Work*, 46. Jg. (Okt), S.1–20.

Degele, Nina (2005): Heteronormativität entselbstverständlichen. Zum verunsichernden Potenzial von Queer Studies. In: *Freiburger Frauen Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauenforschung*, 11. Jg., S. 15–39.

Erpenbeck, John (2009): Kompetenzen erkennen, bilanzieren und entwickeln. In: Egger-Subotitsch, Andrea/Sturm, René (Hg.): *Kompetenzen im Brennpunkt von Arbeitsmarkt und Bildung*. Wien: *Communicatio*, S. 6–13.

Erpenbeck, John/von Rosenstiel, Lutz/Grote, Sven/ Sautner, Werner (Hg.) (2017): *Handbuch Kompetenzmessung. Erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

Ewers, Karin/Schallert, Daniela (2014): *Gender- und Diversity-Standards in der Bildungsberatung. Ein Wegweiser*. Verfasst von abz\*austria im Rahmen des Projekts „Bildungsberatung Österreich-Querschnittsthemen“. Wien: abz\* austria.

FRA – European Union Agency for fundamental rights (2020): *A long way to go for LGBTI equality*. Wien: Publications Office of the European Union.

Hinterholzer, Cordula (2022): *Notwendige Kompetenzen in der Beratung von homosexuellen Kindern und Jugendlichen*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Innsbruck: Management Center Innsbruck.

Marenke, Daniel (2019): *LSBTTIQ-Jugendliche in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sozialarbeiter als Unterstützer und Ansprechpartner*. München: Science Factory.

Meanley, Steven/Flores, Dalmacio D./Listerud, Louis/Chang, Cindy J./Feinstein, Brian A./Watson, Ryan J. (2021): The interplay of familial warmth and LGBTQ+ specific family rejection on LGBTQ+ adolescents' self-esteem. In: *Journal of Adolescence*, 93. Jg. (Dez), S. 40–52.

Nagy, Andrea (2016): Soziale Arbeit ‚queer‘ denken. Zur Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit Heteronormativität in der Ausbildung sozialer Professionen. In: Soziales Kapital, 15. Jg. (Feb), S. 57–71.

Schirmer, Uta (2017): Zwischen Ausblendung und Sozialpädagogisierung? Dilemmata bei der Konstruktion von LSBT\*-Jugendlichen als Zielgruppe Sozialer Arbeit. In: Budrich Journals, 12. Jg. (Jun), S. 177–189.

Schmauch, Ulrike (2008): Gleichgeschlechtliche Orientierungen von Mädchen und Jungen. Eine Herausforderung an die Pädagogik. In: Prengel, Annedore/Rendtorff, Barbara (Hg.): Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Kinder und ihr Geschlecht. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 73–88.

Schmauch, Ulrike (2020): Regenbogenkompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Timmermanns, Stefan/Böhm, Maika (Hg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 308–325.

Wagaman, M. Alex/Shelton, Jama/Carter, Rebecca (2018): Queering the Social Work Classroom. Strategies for Increasing the Inclusion of LGBTQ Persons and Experiences. In: Journal of Teaching in Social Work, 38. Jg. (Feb), S. 1–17.

Watzlawik, Heike (2020): Sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten: Thinking outside the box(es). Überlegungen aus einer entwicklungspsychologischen Perspektive. In: Timmermanns, Stefan/Böhm, Maika (Hg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 22–39.

## Über die Autorin

Cordula Hinterholzer, BA, BSc

[cordula.hinterholzer@obdachlose.at](mailto:cordula.hinterholzer@obdachlose.at)

Studierte an der Paris Lodron Universität in Salzburg Linguistik, mit dem Schwerpunkt auf Klinische-, Psycho- und Neurolinguistik. Anschließend absolvierte sie den Bachelor in Sozialer Arbeit am Management Center in Innsbruck. Derzeit ist sie als Sozialarbeiterin im Verein für Obdachlose, Bereich Betreutes Wohnen, in Innsbruck tätig.

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

**Führungsethik in sozialwirtschaftlichen Organisationen**  
Angewandte Grundlagen zum Erkennen und Behandeln  
moralischer Probleme auf mittlerer Managementebene

Fabian Matthias Kos

---

Fabian Matthias Kos. Führungsethik in sozialwirtschaftlichen Organisationen. Angewandte Grundlagen zum Erkennen und Behandeln moralischer Probleme auf mittlerer Managementebene. soziales\_kapital, Bd. 27 (2023). Rubrik: Junge Wissenschaft. Wien.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/787/1477>



## Zusammenfassung

Sozialwirtschaftliche Organisationen sind mit einer Fülle von normativen Ansprüchen konfrontiert: Sie sollen sich am Gemeinwohl orientieren und den Bedürfnissen ihrer Klient\*innen zuwenden, gleichzeitig kosteneffizient handeln und die konkreten Wirkungen ihrer Dienste nachweisen. Die Frage, wie Führungskräfte diese unterschiedlichen Erwartungshaltungen erleben und verantwortungsvoll damit umgehen können, wurde in der wissenschaftlichen Literatur bisher nur schlaglichtartig beleuchtet. Anhand eines Klassifikationsschemas zur Beschreibung von moralischen Problemsituationen und ausgehend von konkreten Erfahrungen aus der beruflichen Praxis zeigt der Beitrag, wie Führungskräfte in der Sozialwirtschaft bei ethischen Entscheidungsprozessen strukturell unterstützt werden können.

**Schlagnorte:** Wirtschaftsethik, qualitative Sozialforschung, soziale Dienstleistungen, Soziale Arbeit, mittleres Management, Führungskräfteentwicklung

## Abstract

Social economy organisations are confronted with a set of normative demands. They aim to promote the common good and meet the needs of their clients. At the same time, they are expected to be cost-efficient, as well as to prove the concrete impact of their service. The question of how managers in social economy perceive these different expectations and how they can handle them responsibly has, however, been little discussed in research. Hence, using a classification scheme to describe moral problems and based on concrete experiences from professional practice, the article shows how managers in the social economy can be structurally supported in ethical decision-making.

**Keywords:** business ethics, qualitative social research, social services, social work, middle management, leadership development

---

## 1 Wozu Führungsethik?

Die Sozialwirtschaft hat soziale Dienstleistungen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich um eine Reihe vielfältiger Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungstätigkeiten, die soziale Bedarfslagen in den Blick nehmen und an den lebensweltlichen Bedürfnissen von Individuen ausgerichtet sind (vgl. Merchel 2022: 803). Im Unterschied zu Geld- und Sachzuwendungen werden soziale Dienstleistungen direkt an und mit Menschen erbracht. Kinder- und Jugendwohlfahrt, Gesundheit und Pflege, Flucht und Asyl, Arbeitsmarktintegration sowie Hilfen für Menschen mit Behinderung oder in besonderen Notlagen – etwa Wohnungslosigkeit, Haft, Sucht oder Überschuldung – zählen zu den zentralen Handlungsfeldern (vgl. Cremer/Goldschmidt/Höfer 2013: 8–9).

Eng mit ihrem fachlichen Auftrag verbunden, wird der Sozialwirtschaft eine besondere moralische Verantwortung zugeschrieben: „[W]o Leistungen zugunsten besonders verletzlicher Menschen erbracht werden, stehen die Organisationen als Unternehmen der Moral für die Verwirklichung gesellschaftlicher Solidarität“ (Herzka 2017: 110). Dieser normative Anspruch ist sowohl von der *International Association of Schools of Social Work* (IASSW 2018) als auch von zahlreichen nationalen Verbänden wie dem *Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit* (OBDS 2020) umfassend aufgearbeitet worden. Die daraus resultierenden professionsethischen Standards beziehen sich in erster Linie auf die Kerntätigkeiten Sozialer Arbeit. Eine genuin ethische Perspektive auf sozialwirtschaftliche (Führungs-)Tätigkeiten, die nicht im direkten Kontakt mit den Klient\*innen erbracht werden, hat sich bis dato hingegen kaum etabliert.

Der Beitrag verfolgt vor diesem Hintergrund ein dreifaches Ziel: Er leistet erstens eine Einführung in die Besonderheiten der Sozialwirtschaft sowie in das Feld der angewandten Ethik und legt deren wechselseitige Bezüge offen. Zweitens wird darauf aufbauend ein Klassifikationsschema erarbeitet, anhand dessen moralische Probleme in der Führung sozialwirtschaftlicher Organisationen identifiziert werden können. Drittens verdeutlichen Fallbeispiele aus der Praxis, welche Rolle der ethischen Reflexion im Rahmen eines Entscheidungsprozesses zukommt. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen hält der Artikel schließlich fest, welche organisationalen Strukturen es braucht, um die individuellen Akteur\*innen im Umgang mit moralischen Problemen zu unterstützen.

## 2 Sozialwirtschaft im Spannungsfeld unterschiedlicher Ansprüche

Soziale Dienstleistungen sind praktischer Ausdruck von staatlicher Daseinsvorsorge und liegen insofern im Interesse des (politisch definierten) Gemeinwohls – unabhängig davon, ob sie sich in öffentlich-rechtlicher, privat-gemeinnütziger oder gewinnorientierter Trägerschaft befinden (vgl. Merchel 2022: 801–802). Durch ihren Bezug zu sozialpolitischen Beschlüssen folgen sie außerdem einer eigenen Finanzierungs- und Steuerungslogik: Anders als Dienstleistungen auf dem

---

freien Markt werden soziale Dienstleistungen meist nicht nur von jener Person finanziert, die sie in Anspruch nimmt, „sondern auch durch öffentliche Gelder (Förderungen, Leistungshonorare), durch private Zuwendungen (Spenden, Donationen) und durch ehrenamtlich geleistete Arbeitszeit“ (Dimmel/Schmid 2013: 62). Daraus resultiert das traditionelle Leistungs-dreieck der Sozialwirtschaft zwischen Klient\*innen, Kostenträger\*innen und sozialen Dienstleister\*innen. Der Staat kann hierbei unterschiedliche Rollen einnehmen: als Produzent übernimmt er den gesamten Prozess bis zur Bereitstellung einer sozialen Dienstleistung; als Nachfrager beauftragt er ausgewählte Organisationen mit der Erbringung sozialer Dienstleistungen und finanziert diese; als Regulator setzt er bestimmte Standards dafür, wer soziale Dienstleistungen an wen erbringen darf und wie diese beschaffen sein sollen (vgl. Schneider/Pennerstorfer 2014: 168).

Mit dem Ziel, „mehr Wettbewerb, niedrigere Preise, mehr KundInnenbewusstsein und höhere Qualität“ (Gruber 2014: 8) zu etablieren, wird die Produktion sozialer Dienstleistungen in Europa beginnend in den 1980er Jahren vermehrt an private Organisationen delegiert bzw. abgegeben. Neben klassischen Non-Profit-Organisationen treten dabei immer häufiger auch gewinnorientierte Unternehmen und soziale Start-ups in Konkurrenz zueinander (vgl. Stepanek 2018: 372). Diese zunehmende (und durchaus umstrittene) Vermarktlichung führt dazu, dass soziale Dienstleistungen verstärkt unter ökonomischen Gesichtspunkten beurteilt werden (vgl. Lambers 2016: 70–74). Das zeigt sich sinnbildlich am sogenannten SROI-Ansatz:<sup>1</sup> Soziale Dienstleistungen, so dessen Grundgedanke, tragen nicht nur dazu bei, die Lebenssituation von hilfsbedürftigen Menschen zu verbessern, sondern verhindern auch gesellschaftliche Folgekosten und sorgen insofern für eine beachtliche Umwegrentabilität (vgl. Dimmel/Schmid 2013: 14). Die Anbieter\*innen sozialer Dienstleistungen sehen sich vor diesem Hintergrund einem wachsenden ökonomischen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt – er bildet die erste von insgesamt vier verschiedenen Anspruchslogiken. Darüber hinaus wird von sozialwirtschaftlichen Organisationen erwartet, dass sie auf politisch festgelegte Bedarfslagen reagieren und sich am Gemeinwohl orientieren, sich der Lebenswelt und den individuellen Bedürfnissen ihrer Klient\*innen zuwenden sowie ihr eigenes Professionsverständnis erfüllen (vgl. Merchel 2022: 804). Hinter diesen Erwartungen stehen jeweils verschiedene Anspruchsgruppen, die sich in der Praxis teilweise überlappen, aber auch „in Spannungen zueinanderstehen können und zum Teil widersprüchliche Appelle an die Organisation transportieren“ (ebd.). Die Frage, welche konkreten Handlungskonflikte sich daraus ergeben und wie sozialwirtschaftliche Organisationen bzw. deren Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte damit umgehen sollen, führt in das Feld der Ethik.

### **3 Ethik als wissenschaftliche Disziplin und praktisches Analysewerkzeug**

Sämtliche Normen – „also Prinzipien, Regeln und Tugenden, die das Verhalten von Menschen und deren Einstellungen zu anderen und zur Umwelt leiten“ (Pauer-Studer 2020: 14) – werden in der wissenschaftlichen Literatur unter dem Begriff Moral zusammengefasst. Die Aufgabe der normativen Ethik als Teildisziplin der praktischen Philosophie besteht darin, solche Normen kritisch auf ihre moralische Plausibilität hin zu untersuchen.<sup>ii</sup> Dabei existieren verschiedene Theorien und Modelle.

#### **3.1 Drei Dimensionen der ethischen Betrachtung sozialer Dienstleistungsproduktion**

Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich zwei konzeptionelle Hauptströmungen innerhalb der normativen Ethik herausgebildet: Während begründungsorientierte Ansätze darauf abzielen, allgemeingültige Handlungsprinzipien zu definieren, gehen anwendungsorientierte Ansätze von konkreten Problemsituationen im Alltag aus (vgl. Fenner 2022: 19–20). Ihr Anliegen ist es, den betreffenden Entscheidungsträger\*innen eine ethische Orientierungsgrundlage zur Verfügung zu stellen und Handlungsoptionen aufzuzeigen, die möglichst angemessen, umsetzbar und wirkungsvoll sind. Um diesen Anspruch erfüllen zu können, fokussieren angewandte Ethiker\*innen in der Regel abgegrenzte Handlungsbereiche und greifen in ihrer Arbeit auf Erkenntnisse aus relevanten Bezugsdisziplinen zurück (vgl. Ostheimer/Zichy/Grimm 2012: 15). Die Wirtschaftsethik – zu der auch die Überlegungen in diesem Beitrag gezählt werden können – beschäftigt sich etwa mit der Frage, inwiefern und unter welchen Umständen ökonomische Handlungsweisen mit bestimmten Vorstellungen vom guten Leben vereinbar sind. In diesem Zusammenhang nimmt sie drei verschiedene Analyseebenen in den Blick: die Makro-, Meso- und Mikroebene. Alle drei stehen mit unterschiedlichen Akteurstypen sowie spezifischen Formen von Handlungsmacht und Verantwortlichkeit in Verbindung (vgl. Fenner 2022: 415–416).

Auf der Makroebene werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beleuchtet, innerhalb derer sich wirtschaftliches Handeln vollzieht. Unter dem Eindruck multipler gesellschaftlicher Krisen findet diese Perspektive auch in aktuellen Diskursen der Sozialwirtschaft zunehmend Beachtung. Konzepte wie die Gemeinwohlökonomie, die Sharing Economy oder die Postwachstumsökonomie bilden hierfür konkrete Anknüpfungspunkte (vgl. Stepanek 2018: 367–372). Ebenfalls ein zentrales Thema auf der Makroebene ist die Reichweite des Sozialstaates: „Inwieweit und in welchem Umfang z. B. Menschen mit einer Drogenerkrankung durch Therapieangebote unterstützt und gefördert werden sollen, ist [...] auch davon abhängig, wie innerhalb einer Gesellschaft eine solche soziale Problemlage beurteilt wird“ (Cremer/Goldschmidt/Höfer 2013: 3). Dies macht deutlich, dass ökonomische Ordnungen nicht nur grundsätzlich veränderbar, sondern auch durch eine Vielzahl an

verschiedenen Einflüssen geprägt sind.

Auf der Mesoebene wird die kollektive Verantwortung von Unternehmen und Organisationen bzw. deren Gremien thematisiert. Die Aufgabe der Organisations- und Unternehmensethik liegt darin, die bestehenden Normen innerhalb einer Organisation zu reflektieren sowie in weiterer Folge die eigenen Strukturen und Verhaltensstandards darauf abzustimmen (vgl. Fenner 2022: 448). Sobald es darum geht, organisationale Wertvorstellungen konkret in die Tat umzusetzen, tragen aber nicht nur Organisationen als Ganzes Verantwortung, sondern je nach Funktion auch deren Angehörige. Dies kommt insbesondere bei der Gestaltung organisationsinterner Prozesse und zwischenmenschlicher Beziehungen zum Ausdruck, wo sich Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte in der Regel nicht nur kollektiv, sondern auch und gerade individuell für ihr Handeln rechtfertigen müssen (vgl. ebd.: 449).

Auf der Mikroebene wird die individuelle moralische Verantwortung einzelner Wirtschaftsakteur\*innen untersucht. Dabei lassen sich drei Schwerpunkte unterscheiden: 1.) Die Mitarbeiter\*innenethik stellt ab auf die moralische Verantwortung von Beschäftigten ohne Führungsfunktion. Sie tragen eine doppelte Verantwortung: intern gegenüber Kolleg\*innen und Vorgesetzten; nach außen gegenüber Klient\*innen und Finanziers, Kooperationspartner\*innen und der Öffentlichkeit. Themen wie die Einstellung zur eigenen Arbeit, Kollegialität oder Aufrichtigkeit erhalten in diesem Zusammenhang besondere Zuwendung (vgl. Fenner 2022: 460–461). 2.) Die Führungsethik setzt sich mit der moralischen Verantwortung von Personen auseinander, die eine Leitungsfunktion innerhalb einer Organisation ausüben. Sie sind einerseits gegenüber ihren Mitarbeitenden verpflichtet – etwa was den zwischenmenschlichen Umgang im Team, Fragen der Gesundheitsförderung oder der gerechten Entlohnung betrifft (Personalführung). Andererseits tragen sie Verantwortung für die Gestaltung und Entwicklung der Organisation als Ganzes und müssen vor diesem Hintergrund auch strategische Aspekte und externe Interessengruppen berücksichtigen (Unternehmensführung) (vgl. ebd.: 462–463). 3.) Die Konsument\*innenethik richtet ihren Blick schließlich weg von der Angebots- auf die Nachfrageseite. Gerade in marktwirtschaftlichen Systemen wird den Konsument\*innen aufgrund ihrer (mehr oder weniger) freien Kaufentscheidung individuelle moralische Verantwortung für die Performance des Marktes zugeschrieben (vgl. ebd.: 464–465). In der Sozialwirtschaft spielt diese Betrachtungsweise jedoch eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass soziale Dienstleistungen in der Regel durch Dritte (mit)finanziert werden. Darüber hinaus lässt sich das Prinzip der Konsument\*innensouveränität gerade im Kontext von Hilfe- und Unterstützungsbedürftigkeit kritisch in Frage stellen (vgl. Merchel 2022: 803).

Professionsethische Kodizes wie jener der IASSW (2018) oder des OBDS (2020) fokussieren

---

vor allem darauf, allgemeine Leitlinien für die berufliche Praxis in Form von Standards und Prinzipien zu formulieren: Sie sollen zeigen, was für Sozialarbeiter\*innen moralisch geboten ist. Um ethische Verantwortlichkeiten genau lokalisieren und im Zweifel auch situativ abwägen zu können, bildet die analytische Unterscheidung zwischen Makro-, Meso- und Mikroebene jedoch eine grundlegende Ergänzung. Schließlich rücken dadurch verstärkt auch jene sozialwirtschaftlichen (Führungs-) Tätigkeiten ins Zentrum ethischer Aufmerksamkeit, die nicht im unmittelbaren Kontakt mit den Klient\*innen erbracht werden und in der Debatte um den Status Sozialer Arbeit als Profession bis dato kaum eine Rolle spielen. Der nächste Abschnitt stellt daran anknüpfend einen Ansatz vor, mithilfe dessen moralische Problemsituationen in ihrer Genese erkannt und rekonstruiert werden können.

### 3.2 Was ist ein moralisches Problem?

Grundsätzlich lassen sich zwei Formen moralischer Probleme unterscheiden:<sup>iii</sup> objektive und subjektive. Objektive moralische Probleme „resultieren daraus, dass gegen eine wohlbegründete moralische Forderung verstoßen wird“ (Kallhoff 2012: 36). Ein prominentes Beispiel für eine solche Forderung, die gesellschaftlich breit akzeptiert ist, bilden Grundrechte, wie sie etwa in der entsprechenden Charta der Europäischen Union kodifiziert sind. Diese enthält unter anderem das Recht aller Menschen auf körperliche und geistige Unversehrtheit, freie Meinungsäußerung und Diskriminierungsfreiheit. Die Verletzung solcher Rechte und Werte, „die mit Gründen gerechtfertigt [werden], denen jeder zustimmen können sollte“ (ebd.: 37), gilt es aus ethischer Perspektive strikt zu vermeiden.<sup>iv</sup> Subjektive moralische Probleme hängen im Unterschied dazu von der Einschätzung jener Person ab, die sich in ihrem Denken und Handeln an moralischen Regeln orientiert und bestimmte Vorstellungen vom Guten umzusetzen versucht. Sie treten also dort auf, wo sich aus einer konkreten Handlungssituation heraus moralische „Unsicherheiten, Konflikte, vielleicht sogar prinzipiell unlösbare Dilemmata“ (ebd.: 36) für das betreffende Individuum ergeben. In diesem Sinne werden subjektive moralische Probleme gleichermaßen als konstitutiver Bestandteil und Irritationsmoment auf der Suche nach dem richtigen Handeln verstanden (vgl. ebd.: 52).

Angela Kallhoff identifiziert für subjektive moralische Probleme drei verschiedene Ausgangspunkte: Erstens kann ein subjektives moralisches Problem in Zusammenhang mit konfligierenden Interessen entstehen. Dabei ist nicht jeder beliebige Interessenskonflikt von moralischer Relevanz. Genau dann aber, „wenn eine Person oder Partei benachteiligt wird, wenn Nebenfolgen besonders schädlich sind oder wenn Menschen in einer Weise in Mitleidenschaft gezogen werden, die berechtigten Ansprüchen zuwider läuft“ (ebd.: 40), ist eine Form des Konfliktmanagements angezeigt, die auch ethische Bewertungsmaßstäbe anlegt. Dessen

---

Kernaufgabe besteht dann darin, überlegt abzuwägen, „welchen Interessen welcher Stellenwert zuerkannt werden muss“ (ebd.: 38) – auch und gerade in Situationen, in denen dies nicht immer eindeutig ist.

Ein subjektives moralisches Problem kann nach Kallhoff, zweitens, vorliegen, wenn es einer Person nicht gelingt, ein schlüssiges normatives Selbstbild zu formen. Dieses Phänomen geht von der Beobachtung aus, dass Menschen nicht nur interessenorientiert handeln, sondern „mit ihren Handlungen auch ausdrücken, an welche Werte sie sich binden möchten, was sie für richtig halten – und schließlich auch, wer sie sind“ (ebd.: 43). Das Anliegen, die eigenen Entscheidungen mit ausgewählten Prinzipien eines guten Lebens in Einklang zu bringen, kann in der Praxis jedoch aus unterschiedlichen Gründen scheitern. Einerseits reicht es nicht aus, moralische Wertvorstellungen nur abstrakt anzuerkennen – sie müssen auch auf konkrete Handlungssituationen angewandt werden können und schließlich umgesetzt werden. Andererseits stehen moralische Prinzipien mitunter in direkter Konkurrenz zueinander, was unweigerlich zu Abwägungsprozessen führt (ebd.: 47–48). Aus diesen Momenten des Zweifels darüber, was gesollt und richtig ist, resultieren offene Interpretationsspielräume für die Entscheidungsträger\*innen, die entsprechend ausgefüllt werden müssen.

Drittens tauchen subjektive moralische Probleme dort auf, wo das angestrebte Gute – trotz und gerade wegen aller redlichen Bemühungen – nicht erreicht wird (vgl. ebd.: 48–49). Dieser Form des Problems liegt die Einsicht zugrunde, dass sich ein gutes Leben „immer nur fragmentarisch oder in gewissen Hinsichten“ (ebd.: 40) verwirklichen lässt. Das Streben nach dem richtigen Handeln erweist sich dann für das betreffende Individuum entweder als (zu) anstrengend und desillusionierend oder – im Falle einer moralisch weitgehend gelingenden Lebensführung – als besonders entbehrungsvoll in Hinblick auf andere Lebensaspekte (vgl. ebd.: 51).

Die Unterteilung in objektive und subjektive moralische Probleme knüpft an die beiden Kernaufgaben der Ethik an. Deren Ziel liegt in einem ersten Schritt darin, moralisch relevante Problemsituationen aus subjektiver Perspektive, das heißt mit Rücksicht auf die involvierten Akteur\*innen, Kontextbedingungen und Verantwortungsbeziehungen darzustellen (vgl. Kallhoff 2012: 37). Darauf aufbauend strebt die Ethik in einem zweiten Schritt schließlich danach, moralische Forderungen – und daraus resultierende Verhaltensweisen – so zu begründen, dass sie „in dem Sinne objektiv gültig sind, als alle Beteiligten den rechtfertigenden Gründen zustimmen“ (ebd.: 37) können. Dabei ist zu beachten, dass nicht jede Lösung eines moralischen Problems notwendigerweise diesen Standards entspricht, sondern sich mitunter nur bestmöglich daran annähert (vgl. ebd.: 52). Die Voraussetzung für einen solchen ethischen Entscheidungsprozess bleibt aber immer, dass das handelnde Individuum die konkrete Situation als moralisches Problem



---

(an)erkennt. Genau hier setzt der empirische Teil des vorliegenden Artikels an. Er zeigt anhand von Fallbeispielen aus der Sozialwirtschaft, wie sich Herausforderungen im Streben nach dem Guten für Entscheidungsträger\*innen darstellen und wie sie sich systematisch bearbeiten lassen.

#### **4 Moralische Probleme erkennen und beschreiben**

Wie bereits gezeigt, steht die Erbringung sozialer Dienstleistungen unter besonderen Vorzeichen. Einerseits unterscheiden sich die Produktionsbedingungen deutlich von jenen in anderen Wirtschaftsbereichen, andererseits müssen die ausführenden Akteur\*innen außerordentlich hohen moralischen Ansprüchen genügen. Diese Ansprüche lassen sich aus drei verschiedenen analytischen Perspektiven betrachten. So kann sich die Frage danach, was gut und gesollt ist, auf gesamtgesellschaftliche Strukturen (Makroebene), Unternehmen bzw. Organisationen (Mesoebene) und einzelne Individuen (Mikroebene) beziehen. Auf der Mikroebene wird die Frage nach dem richtigen Tun für die betreffenden Entscheidungsträger\*innen in der Regel besonders greifbar – sei es in Form von komplexen Interessenskonflikten, aufgrund der gescheiterten Selbstbindung an moralische Wertvorstellungen oder im Rahmen des Erkennens individueller Machbarkeitsgrenzen. Gleichzeitig bilden diese Momente der Konfrontation mit moralischen Problemsituationen die zentralen Knackpunkte, an die ein reflektierter Prozess zur Entscheidungsfindung im Sinne einer kontextsensitiven Ethik andocken muss: „Ethicists should not limit themselves to formulating abstract and general principles. They have to specify and operationalize principles for particular contexts“ (Musschenga 2005: 473). Um angemessen auf moralische Problemsituationen eingehen zu können, ist es demnach unerlässlich, dass sich normative ethische Theorien auf Lebenswirklichkeiten und somit auch auf die Ergebnisse empirischer Forschung beziehen.

Es existiert eine wachsende Zahl an Studien, die moralische Führungsprobleme anhand empirischer Fallbeispiele verdeutlichen. Auch mit spezifischem Blick auf die Sozialwirtschaft gibt es erste Systematisierungsversuche und Bestandsaufnahmen, die den „Grauzonen zwischen rechtswidrigem und unbedenklichem Leitungshandeln“ (Langer 2018: 112–113) gewidmet sind.<sup>v</sup> Insgesamt hat sich bisher jedoch weder ein einheitliches Begriffsverständnis noch ein standardisiertes Identifizierungsverfahren für moralische Probleme in der Führung sozialwirtschaftlicher Organisationen etabliert.

Um Führungskräften das Erkennen und Beschreiben moralischer Problemsituationen zu vereinfachen, plädiert der vorliegende Artikel für ein empirisch-systematisches Vorgehen. Zu diesem Zweck wird anhand von Fallbeispielen verdeutlicht, inwiefern sich die verschiedenen Formen subjektiver moralischer Probleme auf die sozialwirtschaftliche Praxis anwenden lassen. Die zentrale Forschungsfrage lautet: Welche moralischen Probleme erleben Führungskräfte sozialwirtschaftlicher

---



Organisationen im deutschsprachigen Raum? Abbildung 1 zeigt, wo die Problemerkennung und -beschreibung im ethischen Entscheidungsfindungsprozess angesiedelt ist. Um die damit verbundenen individuellen Verantwortlichkeiten deutlich machen zu können, werden die jeweiligen Handlungssituationen schlaglichtartig auch im Kontext ihrer Entstehungsbedingungen beleuchtet und so für eine tiefergehende moralphilosophische Analyse vorbereitet.



Abbildung 1: Stellung der Problemerkennung im ethischen Entscheidungsfindungsprozess innerhalb sozialwirtschaftlicher Organisationen (eigene Darstellung).<sup>vi</sup>

Der empirischen Studie dieser Arbeit liegt ein qualitativer Forschungsansatz zugrunde. Dessen Vorgehen „hat den Anspruch, Lebenswelten „von innen heraus“ aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben“ (Flick/von Kardoff/Steinke 2012: 14), und eignet sich in besonderer Weise dafür, Wissen über soziale Wirklichkeiten hervorzubringen, die bisher wenig erforscht sind (vgl. ebd.: 22–25). Um moralische Probleme in der Führung sozialwirtschaftlicher Organisationen offenlegen zu können, wurde vor diesem Hintergrund das leitfadengestützte, problemzentrierte Interview nach Andreas Witzel (2000) als Datenerhebungsmethode eingesetzt. Die Auswahl der Interviewpartner\*innen erfolgte nach dem zielgerichteten *Intensity Sampling* (vgl. Patton 2002: 234): Da Beschäftigte im mittleren Management den Arbeitsalltag in sozialwirtschaftlichen Organisationen aufgrund ihrer Sandwichposition sowohl aus Mitarbeiter\*innen- als auch aus Führungssicht kennen (vgl. Noll 2012: 184–185), stehen sie im Fokus der Studie. Insgesamt wurden vier Personen interviewt, drei davon weiblich und eine männlich. Die Arbeitsbereiche, in denen sie tätig sind, umfassen

---

psychosoziale Versorgung, Behinderung und Inklusion, Wohnungslosenhilfe sowie Jugendarbeit. Zum Zeitpunkt der Befragung hatten die Interviewpartner\*innen zwischen zweieinhalb und acht Jahren Führungserfahrung und trugen für zwei bis 28 Mitarbeiter\*innen Führungsverantwortung. Die Dauer der Interviews betrug zwischen 59 und 97 Minuten. Sie wurden als Audiodatei aufgezeichnet und wörtlich transkribiert. Für die Auswertung des erhobenen Materials wurde nach dem Ablaufschema der inhaltlich-strukturierenden Variante der qualitativen Inhaltsanalyse vorgegangen (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022: 132).

## **5 Fallbeispiele zu moralischen Führungsproblemen in der Sozialwirtschaft**

Auf der Grundlage des erhobenen Interviewmaterials lässt sich feststellen, dass subjektive moralische Probleme im beruflichen Alltag der befragten Führungskräfte omnipräsent sind. Im Folgenden werden beispielhafte Entscheidungssituationen anhand der dreigliedrigen Typisierung aus Abschnitt 3.2 vorgestellt.

### **5.1 Interessenskonflikte zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen**

Die Mischung aus haupt- und ehrenamtlich Tätigen bildet ein zentrales Strukturmerkmal der Sozialwirtschaft im deutschsprachigen Raum und ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in vielfacher Hinsicht von Bedeutung. Gleichzeitig birgt das unentgeltliche Engagement aber auch problematische Aspekte, etwa wenn es zum „Lückenbüßer für unzureichende staatliche Absicherung wird oder zunehmend in versteckter Form zur Zuarbeit für (soziale) UnternehmerInnen wird“ (Simsa/Rameder 2019: 175). Bedenklich ist auch, dass bestehende soziale Ungleichheiten in der Freiwilligenarbeit fortgeschrieben und perpetuiert werden. So sind etwa Frauen und Arbeitssuchende sowie Menschen mit formal niedrigem Bildungsabschluss in leitenden Ehrenamtspositionen deutlich unterrepräsentiert (vgl. ebd.: 160–161). Zudem ist das Verhältnis der beiden Mitarbeiter\*innengruppen zueinander durch verschiedene Vorbehalte sowie einen Macht- und Informationsvorsprung zugunsten der Hauptamtlichen geprägt (vgl. Schumacher 2015: 14–25). Daraus können moralisch relevante Interessenskonflikte entstehen, wie das Beispiel soziale Kontrolle zeigt.

Während der Interviews kam ein Fall zur Sprache, in dem hauptamtliche Mitarbeiter\*innen die Weihnachtsfeier ihrer Organisation als Kontrastprogramm zum Arbeitsalltag begreifen. Ihren ehrenamtlichen Kolleg\*innen würden sie die Teilnahme an der Veranstaltung wegen möglicher Differenzen und Kritik hinsichtlich der eigenen Arbeitsauffassung hingegen gerne verweigern: „Wir möchten frei sprechen können!“ (B2: 384–387). Diesem Bedürfnis nach einer Rückzugsmöglichkeit

---

steht das Interesse an Anerkennung und betrieblicher Integration vonseiten der Freiwilligen gegenüber. Für die betreffende Führungskraft resultieren diese konfligierenden Positionen in einem moralischen Problem: „Also wie wertet man Ehrenamt und die festangestellte Person?“ (B2: 378–379). Um darauf eine plausible Antwort finden zu können, muss die/der Entscheidungstragende dafür sorgen, dass zunächst alle Perspektiven gehört werden und „nicht jene Interessen obsiegen, die mit der größten Energie oder auch mit Macht verfolgt werden“ (Kallhoff 2012: 39).

## **5.2 Vertrauen, Transparenz und Kontrolle in asymmetrischen Informationsbeziehungen**

Beziehungen, in denen Informationen asymmetrisch verteilt sind, prägen die Sozialwirtschaft auf verschiedenen Ebenen: Klient\*innen haben in der Regel eingeschränktes Wissen über die von ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistungen; Geldgeber\*innen haben nur begrenzt Einsicht in die Abläufe der von ihnen begünstigten Organisationen; Mitarbeiter\*innen haben einen Informationsvorsprung gegenüber ihrer Leitung hinsichtlich des Prozesses der Leistungserbringung (vgl. Kortendieck 2016: 116–117). Solche Beziehungskonstellationen zwischen einer besser informierten Partei (Agent) und einer weniger gut informierten Partei (Prinzipal) bergen erhebliches Konfliktpotenzial – und zwar dann, wenn die/der Wissende vertragswidrig oder gar eigennützig agiert. In der mikroökonomischen Literatur ist dieses Phänomen als Prinzipal-Agent-Problem bekannt (vgl. ebd.: 121–123). Beispielhaft zum Ausdruck kommt es in der Beziehung zwischen Sozialarbeiter\*innen und ihren Vorgesetzten. Sofern letztere nicht unmittelbar in die Arbeit mit den Klient\*innen involviert sind, müssen sie sich auf die Auskünfte ihrer Mitarbeiter\*innen verlassen, um sich ein Bild vom Verlauf der sozialen Dienstleistungserbringung machen zu können. Dabei bleibt weitgehend offen, ob und inwiefern sich die Agent\*innen an getroffene Leistungsvereinbarungen halten. So kann es zum Beispiel vorkommen, dass der erbrachte Leistungsumfang höher dargestellt wird als er in Wirklichkeit ist, um ein besseres Betreuungsverhältnis für die einzelnen Klient\*innen sicherzustellen oder den eigenen Arbeitsaufwand kleinzuhalten (vgl. ebd.: 125). Gerade im Zuge der zunehmenden Ökonomisierung Sozialer Arbeit geraten „Situationen, in denen Kolleg\*innen beispielsweise sagen, dass sie nach ihrem subjektiven Empfinden keine Kapazitäten mehr haben“ (B3: 397–399), zu einer moralischen Herausforderung für die Entwicklung und Realisierung des normativen Selbstbilds von Führungskräften. Die Prinzipien rationaler Kontrolle und zwischenmenschlichen Vertrauens stehen hier in direkter Konkurrenz zueinander. Da Führungskräfte meist deutlich intensiver in unternehmensstrategische Überlegungen eingebunden sind als ihre Mitarbeiter\*innen, stellt sich die Frage nach dem richtigen Umgang mit asymmetrischen Informationsbeziehungen aber auch in die entgegengesetzte Richtung: „Welche Themen machen wir [als Führungskräfte] wie transparent

und wo bleibt die Türe einfach zu?“ (B2: 170–172) Derlei Fragen werden beispielsweise virulent, wenn die Fortsetzung eines Projekts aus finanziellen Gründen in Zweifel steht. Das Verhältnis zwischen einem paternalistischen Zugang – „wir klären das jetzt erstmal auf Leitungsebene, bevor wir diese Unsicherheit an die Mitarbeitenden weitergeben“ (B2: 314–316) – und der möglichen Außenwahrnehmung – die „Leitung behält Informationen bei sich, um ihre Machtposition zu stärken“ (B2: 308–309) – , gilt es dann aus ethischer Perspektive unter die Lupe zu nehmen.

### 5.3 Instabile Finanzierungsverhältnisse als Machbarkeitsgrenze des Guten

Die Kapitalbeschaffung gilt in sozialwirtschaftlichen Organisationen als „dominante Engpassfunktion“ (Schellberg 2018: 499). Dass die Finanzierung sozialer Dienstleistungen in aller Regel von Dritten, etwa vom Staat oder privaten Geldgeber\*innen, abhängig ist, hat unmittelbaren Einfluss auf die Organisations- und Mitarbeiter\*innenführung: „[W]eil viel nicht geht, weil es zu teuer ist, weil wir das Personal nicht haben, weil irgendjemand „Nein!“ sagt.“ (B4: 613–614) Als moralisches Problem zeigt sich dieses Phänomen insofern, als Führungskräfte den sozialen Auftrag ihrer Organisation – das angestrebte Gute – mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln häufig nur eingeschränkt umsetzen können. Eine befragte Person macht das anhand der auslaufenden Finanzierung für ein konkretes Projekt deutlich: „Wo wollen wir denn jetzt überhaupt noch Menschen aktivieren, wenn wir wissen, in absehbarer Zeit sind wir dann nicht mehr da? Und wer kümmert sich dann?“ (B2: 547–551) Entsprechend führt die wachsende Instabilität bei der Finanzierung sozialer Dienstleistungen zu „ganz viel Unmut auch bei den Mitarbeitenden“ (B2: 564–565), die sich gerade durch befristete Förderzusagen einer zunehmenden Prekarisierung ausgesetzt sehen.

Doch auch aus fachlicher Sicht ist die Anpassung sozialer Dienstleistungen an die ökonomische Logik umstritten. So werden Leistungskennzahlen, die den Erfolg bestimmter Maßnahmen definieren und messen sollen, nur als unzureichendes Instrument erachtet, um sozialwirtschaftlichem Handeln und insbesondere der Klient\*innenarbeit in ihrer Komplexität gerecht zu werden. Manche Vorgaben der Geldgeber\*innen seien vor diesem Hintergrund „offenbar notwendig, um die Fördermittel zu bekommen, aber für die Klient\*innen nicht unbedingt sinnvoll“ (B3: 747–749). Die Forderung etwa, „zu jedem messbaren Zeitpunkt zu hundert Prozent ausgelastet zu sein“ (B3: 693), stehe in keinem Bezug zur Lebenswirklichkeit und dem realen Bedürfnis, „dass man auch einmal etwas ausprobiert und von mir aus auch scheitert und dann wiederkommt und nochmal ausprobiert“ (B3: 698–699). In der Praxis laufen solche Vorgaben darauf hinaus, dass schwierig zu bearbeitende Dienstleistungsfälle systematisch ausgegrenzt werden. Stattdessen kommen Personen zum Zug, von denen eher erwartet wird, dass sie die vordefinierten Erfolgskriterien auch tatsächlich erfüllen. Die Literatur spricht hier von einem sogenannten Creaming-Effekt (vgl. Dimmel/Schmid 2013: 90).

Zusammenfassend bringen diese Situationsbeschreibungen also nicht nur zum Ausdruck, welche sozialen Konsequenzen mit der übermäßigen Regulierung finanzieller Mittel verbunden sein können, sondern auch, inwiefern Entscheidungsträger\*innen mit ihren begrenzten Möglichkeitsräumen ringen.

## 6 Schritte zu einer Ethik für den Führungsalltag in sozialwirtschaftlichen Organisationen

Führungskräfte in der Sozialwirtschaft sehen sich in ihrem beruflichen Alltag mit einer Vielfalt an moralischen Spannungsfeldern konfrontiert. Gleichzeitig ist der normative Anspruch an sie, das Gute und Richtige zu tun, außerordentlich hoch. Der vorliegende Artikel argumentiert vor diesem Hintergrund für eine kontextsensitive Führungsethik. Den Ausgangspunkt hierfür bilden konkrete Fallbeschreibungen aus der Praxis. Anhand von drei empirischen Beispielen wurde gezeigt, wie moralische Problemsituationen – unter Rücksicht auf die spezifischen Rahmenbedingungen sozialer Dienstleistungsproduktion – systematisch identifiziert werden können. Darüber hinaus wurde verdeutlicht, welche Rolle dieses empirische Analyseverfahren im Rahmen eines größeren, standardisierten Prozesses zur ethischen Entscheidungsfindung einnimmt. Zusammenfassend ist damit nicht nur eine geeignete Grundlage gegeben, um moralische Probleme von Führungskräften offenzulegen. Vielmehr belegen die Ergebnisse auch, dass sich sozialwirtschaftliche Organisationen darum bemühen sollten, die ethischen Kompetenzen ihrer Akteur\*innen strukturell zu stärken. Ein erster Schritt hierzu könnte die Implementierung unterstützender Instrumente wie Ethiktrainings, partizipative Entscheidungsformate, Ombudsstellen oder Kommissionen sein.

## Verweise

<sup>i</sup> SROI steht für *Social Return on Investment* (zu Deutsch: Sozialrendite).

<sup>ii</sup> Neben der normativen Ethik gibt es noch die deskriptive Ethik, die die geltenden Normen von Gesellschaften beschreibt, sowie die Metaethik, die sich mit den begrifflichen Grundlagen ethischer Theoriebildung auseinandersetzt (vgl. Fenner 2022: 13).

<sup>iii</sup> Arnd Pollmann (2014) unterscheidet darüber hinaus eine dritte Perspektive, mithilfe derer gezeigt werden soll, inwiefern eine konkrete Handlungssituation überhaupt von moralischer Relevanz ist, ohne an eine bestimmte Moralposition (wie Utilitarismus, Tugendethik oder Deontologie) gebunden zu sein. Die vorliegende empirische Studie konzentriert sich demgegenüber auf die subjektive Handlungsperspektive – im Wissen darum, dass diese stets auch moraltheoretisch bzw. soziokulturell vorgeprägt ist.

<sup>iv</sup> Eine ausführliche Beschreibung, wie Grundrechte oder Werte moralisch gerechtfertigt werden können, ist bei Kallhoff (2012: 52–57) zu finden.

<sup>v</sup> Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang etwa der Beitrag von Lynne M. Healy (2010).

<sup>vi</sup> Die einzelnen Schritte sind lose an das Ablaufschema ethischer Entscheidungsfindung nach Donna McAuliffe und Lesley Chenoweth (2008: 42) angelehnt.

---

## Literaturverzeichnis

Cremer, Georg/Goldschmidt, Nils/Höfer, Sven (2013): Ökonomik, Recht und Politik sozialer Dienstleistungen. Tübingen: Mohr Siebeck.

Dimmel, Nikolaus/Schmid, Tom (2013): Soziale Dienste in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag.

Fenner, Dagmar (2022): Einführung in die Angewandte Ethik. 2. Aufl. Tübingen: Narr Francke Attempto.

Flick, Uwe/von Kardoff, Ernst/Steinke, Ines (2012): Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In: Dies. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 13–29.

Gruber, Christine (2014): Zum Konzept der Sozialwirtschaft. Einige Klärungen zum Begriffsverständnis. In: soziales\_kapital (11), S. 1–12. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/324/541> (26.07.2023).

Healy, Lynne M. (2010): Ethics in Social Work Management. Contesting the Enroachment of Managerialism in the Social Services. In: Završek, Darja/Rommelspacher, Birgit/Staub-Bernasconi, Silvia (Hg.): Ethical Dilemmas in Social Work: International Perspective. Ljubljana: Faculty of Social Work, S. 189–206.

Herzka, Michael (2017): Gute Führung. Ethische Herausforderungen im Nonprofit-Management. Wiesbaden: Springer VS.

IASSW – International Association of Schools of Social Work (2018): Global social work statement of ethical principles. <https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2018/04/Global-Social-Work-Statement-of-Ethical-Principles-IASSW-27-April-2018-1.pdf> (01.10.2023).

Kallhoff, Angela (2012): Was ist ein moralisches Problem aus Sicht der Moralphilosophie? In: Zichy, Michael/Ostheimer, Jochen/Grimm, Herwig (Hg.): Was ist ein moralisches Problem? Zur Frage des Gegenstandes angewandter Ethik. Freiburg/München: Karl Albers, S. 35–60.

Kortendieck, Georg (2016): Wir sind die Guten: Braucht es Kontrollen im Sozialen Bereich? In: Wöhrle, Armin (Hg.): Moral und Geschäft. Positionen zum ethischen Management in der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos, S. 111–136.

Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 5. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.

Lambers, Helmut (2016): Sozialwirtschaft in der Renditefalle? Ein Plädoyer für mehr ökonomische Bescheidenheit in der Sozialwirtschaft. In: Wöhrle, Armin (Hg.): Moral und Geschäft. Positionen zum ethischen Management in der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos, S. 65–78.

Langer, Andreas (2018): Wirtschafts- und Unternehmensethik als Kritik der Grauzonen sozialwirtschaftlichen Moralunternehmertums. In: Kolhoff, Ludger/Grunwald, Klaus (Hg.): Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 111–130.

McAuliffe, Donna/Chenoweth, Lesley (2008): Leave No Stone Unturned: The Inclusive Model of Ethical Decision Making. In: Ethics & Social Welfare 2(1), S. 38–49.

Merchel, Joachim (2022): Soziale Dienste. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 9. Aufl. Baden-Baden: Nomos, S. 801–805.

Musschenga, Albert W. (2005): Empirical Ethics, Context-Sensitivity, and Contextualism. In: Journal of Medicine and Philosophy (30), S. 467–490.

Noll, Sebastian (2012): Das mittlere Management und seine Brückenfunktion in Führung und Wandel. In: Bassarak, Herbert/Noll, Sebastian (Hg.): Personal im Sozialmanagement. Neueste Entwicklungen in Forschung, Lehre und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 183–196.

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2020): Ethische Standards für Praktiker\*innen der Sozialen Arbeit in Österreich. [https://obds.at/wp-content/uploads/2022/11/202011\\_obds-Ethik-Positionspapier-1.pdf](https://obds.at/wp-content/uploads/2022/11/202011_obds-Ethik-Positionspapier-1.pdf) (01.10.2023).

Ostheimer, Jochen/Zichy, Michael/Grimm, Herwig (2012): Was ist ein moralisches Problem? Zur Reflexion von Aufgabe, Methodik und Gegenstand der angewandten Ethik. In: Zichy, Michael/



---

Ostheimer, Jochen/Grimm, Herwig (Hg.): Was ist ein moralisches Problem? Zur Frage des Gegenstandes angewandter Ethik. Freiburg/München: Karl Albers, S. 11–32.

Patton, Michael Quinn (2002): Qualitative Research and Evaluation Methods. 3. Aufl. Thousand Oaks/London/New Delhi: Sage.

Pauer-Studer, Herlinde (2020): Einführung in die Ethik. 3. Aufl. Wien: facultas.

Pollmann, Arnd (2014): Was ist ein moralisches Problem? In: Information Philosophie (3), S. 15–25.

Schellberg, Klaus (2018): Finanzierung in der Sozialwirtschaft. In: Grunwald, Klaus/Langer, Andreas (Hg.): Sozialwirtschaft. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 499–513.

Schneider, Ulrike/Pennerstorfer, Astrid (2014): Der Markt für soziale Dienstleistungen. In: Arnold, Ulli/Grunwald, Klaus/Maelicke, Bernd (Hg.): Lehrbuch der Sozialwirtschaft. 4. Aufl. Baden-Baden: Nomos, S. 157–183.

Schumacher, Jürgen (2015): Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen als Gestaltungsaufgabe. Ein Leitfaden für die Praxis. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94176/11267bd21daff5b30dd44dcf967cd280/kooperation-von-haupt-und-ehrenamtlichen-als-gestaltungsaufgabe-leitfaden-data.pdf> (24.08.2023).

Simsa, Ruth/Rameder, Paul (2019): Freiwilligenarbeit – Zwischen Engagement und Ausbeutung. In: Neugebauer, Christian/Pawel, Sebastian/Biritz, Helena (Hg.): Netzwerke und soziale Innovationen. Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen? Wiesbaden: Springer VS, S. 153–178.

Stepanek, Peter (2018): Das neue wirtschaftliche Selbstverständnis im Management hybrider Organisationen am Beispiel Social Entrepreneurship. In: Grillitsch, Waltraud/Brandl, Paul/Schuller, Stephanie (Hg.): Gegenwart und Zukunft des Sozialmanagements. Aktuelle Herausforderungen, strategische Ansätze und fachliche Perspektiven. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 359–381.

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung 1(1). <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520> (24.08.2023).



## Über den Autor

Fabian Matthias Kos, BSc MA MA

[fkos@ifz-salzburg.at](mailto:fkos@ifz-salzburg.at)

[fabian.kos@edu.fh-campuswien.ac.at](mailto:fabian.kos@edu.fh-campuswien.ac.at)

Research Fellow am Internationalen Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen (ifz) in Salzburg. Lehrbeauftragter für den Studiengang Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit an der FH Campus Wien. Träger des Erika-Stubenvoll-Preises 2023.

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

# **Kritische Darstellung des sozialen Dienstleistungsangebotes „Kurzzeitpflege“ in Kärnten**

Patricia Stefanie Premitzer

---

Patricia Stefanie Premitzer. Kritische Darstellung des sozialen Dienstleistungsangebotes „Kurzzeitpflege“ in Kärnten. *soziales\_kapital*, Bd. 27 (2023). Rubrik: Junge Wissenschaft. Feldkirchen.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/788/1479>

## Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit steht die kritische Darstellung des sozialen Dienstleistungsangebotes „Kurzzeitpflege“ im Land Kärnten im Mittelpunkt. Es wird dargelegt, inwieweit sich das Angebot der Kurzzeitpflege in Kärnten bisher durchgesetzt hat, und die Frage beantwortet, ob und wieso diese Art von Dienstleistung für die Gesundheit pflegender Angehöriger von hoher Relevanz ist. Anhand eines fiktiven Fallbeispiels wird versucht, dem\*r Leser\*in einen kritischen Blick auf die Angehörigenpflege sowie wesentliche Informationen bezüglich des Angebotes Kurzzeitpflege zu vermitteln. Zudem werden aktuelle Daten vorgestellt und eigene Gedanken und Erfahrungen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen in Dialog gesetzt.

**Schlagnorte:** Kurzzeitpflege, Menschen im Alter, pflegende Angehörige, Angehörigengespräch, Belastungen

## Abstract

This paper critically describes the social service “short-term care” in Carinthia. It shows the extent to which this service has established itself in Carinthia so far, and whether and why it is highly relevant to the health of family caregivers. Using a fictitious case study, readers gain essential information and a critical perspective on about short-term care. The text presents current data as well as personal thoughts and experiences in dialog with scientific findings.

**Keywords:** short-term care, people of age, caring relatives, „family conversation“, stresses

## 1 Einleitung

Der Blick auf den demografischen Wandel und den damit einhergehenden Anstieg der Zahl an pflegebedürftigen Menschen zeigt, wie wichtig die Auseinandersetzung mit der erfolgreichen Alltagsbewältigung von Menschen ist, die auf pflegerische Unterstützung angewiesen sind. Dabei geht es jedoch nicht ausschließlich um die pflegebedürftigen Personen, sondern ebenso um die Menschen, die sie pflegen bzw. ihnen pflegerische Assistenz leisten. Die Kurzzeitpflege ist in diesem Zusammenhang ein bedeutendes Entlastungsangebot. Das Ziel dieses Angebotes ist es, pflegende Angehörige zu unterstützen und ihren Lebensalltag zu erleichtern (vgl. BMSGPK 2019: 59).

Am Ende des Jahres 2019 haben in Österreich 467.752 Menschen Pflegegeldleistungen bezogen (vgl. Statistik Austria 2021). Im Bundesland Kärnten hatten im Jahr 2019 insgesamt 36.363 Personen Anspruch auf Pflegegeld (vgl. BMSGPK 2019: 131). Davon haben 373 Personen das Angebot der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Das macht lediglich 1,03% aus (vgl. BMSGPK 2019: 161–163). Diese Daten legen nahe, dass sich die Kurzzeitpflege bis dato noch relativ wenig durchsetzen konnte. Gleichzeitig ist die Zahl der pflegenden Angehörigen, die an einer chronischen Krankheit leiden, hoch und die Betroffenen müssen oftmals enorme psychische Belastungen aufgrund der Pflegetätigkeit bewältigen (vgl. Edmunds 2019: 149).

Neben der allgemeinen Relevanz von Kurzzeitpflege wird folgend auf das Angebot des Angehörigengesprächs, persönliche Einstellungen zur Kurzzeitpflege sowie Belastungserleben und Konfliktfelder im Kontext der Angehörigenpflege eingegangen. Die Ausarbeitung des Themas erfolgt anhand eines fiktiven Fallbeispiels, bei welchem sich ein Mann im mittleren Erwachsenenalter aufopfernd um seine Mutter kümmert und dabei auf die eigene körperliche und psychische Gesundheit vergisst. Im Fallbeispiel, aber auch in der Realität ist der Gedanke, den\*die pflegebedürftige\*n Angehörige\*n (kurzzeitig) in ein Heim zu geben, oft ausschließlich negativ behaftet. Doch die Kurzzeitpflege kann neben potenziellen Nachteilen genauso viele Vorteile haben, wie folgend erläutert wird. Darüber hinaus wird die Frage nach einer angemessenen Vorgehensweise im Falle, dass die pflegebedürftige Person die Kurzzeitpflege verweigert, aufgegriffen und werden mögliche Schritte zur erfolgreichen Bewältigung einer solchen Situation vorgestellt.

## 2 Fallbeispiel: Johannes und seine Mutter Anna

Johannes ist 55 Jahre alt und lebt seit seiner Geburt in Villach. Er hat nach dem erfolgreichen Abschluss des neunten Schuljahres die Ausbildung zum Automechaniker bei *Opel* in Klagenfurt begonnen. In diesem Beruf war er bis zu seinem 35. Lebensjahr tätig. Nach zwei Jahren Arbeitslosigkeit entschied er sich zu einer Umschulung zum Fachsozialbetreuer in der Behindertenbegleitung. Nach dieser Ausbildung fand er relativ rasch eine Stelle bei der *Diakonie de La Tour* in einem Wohnhaus

für Menschen mit Behinderung. Diese Arbeit machte ihm von Beginn an große Freude. Johannes war zu dieser Zeit bereits Anfang 40, hatte keine eigene Familie gegründet und auch keine feste Lebenspartnerin. Seine Mutter Anna und sein Bruder Stefan sind seine einzigen Angehörigen. Sein Vater starb bereits, als er noch ein kleines Kind war. Da Johannes keine anderweitigen Verpflichtungen hatte, investierte er die meiste Zeit in seine Arbeit als Behindertenfachbetreuer. Er arbeitete einige Jahre Vollzeit und machte regelmäßig Überstunden.

Als er 50 Jahre alt war, wurde bei Johannes' damals 75-jährigen Mutter die Diagnose Morbus Parkinson im fortgeschrittenen Stadium gestellt. Wenige Wochen später entschied sich Johannes, zurück in sein Elternhaus zu seiner Mutter zu ziehen, um diese im Alltag zu unterstützen. Nach der Diagnose verschlechterte sich das Krankheitsbild der Mutter innerhalb kurzer Zeit, so dass Johannes mit 51 Jahren von seiner Vollzeitanstellung in eine Teilzeitstelle wechselte. Die nächsten zwei Jahre war er 28 Wochenstunden im Wohnhaus als Behindertenfachbetreuer tätig und verbrachte seine ganze Freizeit damit, seine Mutter zu betreuen. Diese hatte einen ungewöhnlich raschen Krankheitsverlauf. Als Johannes 53 Jahre alt war, entschied er sich, seinen Job zu kündigen und sich ganztagig um seine kranke Mutter zu kümmern. Diese war mittlerweile auf einen Rollstuhl angewiesen, konnte nicht mehr selbständig Nahrung zu sich nehmen und musste bei der Körperpflege in hohem Ausmaß unterstützt werden. Sie wurde zu diesem Zeitpunkt bereits in der Pflegestufe sechs eingestuft. Regelmäßig kam eine Bekannte vorbei, um mit ihr schöne Momente zu verbringen und Johannes zu entlasten. Diese freie Zeit nutzte dieser, um das Haus weitgehend barrierefrei zu gestalten.

Heute lebt Johannes immer noch bei seiner Mutter und gibt sein Bestes, um ihre restliche Lebenszeit so schön wie möglich zu gestalten. Er selbst hatte durch das viele Heben bereits einen Bandscheibenvorfall und kämpft mit psychischen Problemen. Es wurde bei ihm eine manische Depression diagnostiziert. Vor drei Monaten hat Johannes bei einem Kurzbesuch in Graz, während sein Bruder bei seiner Mutter war, Pauline kennengelernt. Pauline lebt in St. Veit an der Glan und ist regelmäßig bei Johannes zu Besuch. Sie haben sich schnell ineinander verliebt und verbringen so viel Zeit wie möglich miteinander – meistens bei Johannes, da dieser bei seiner Mutter zuhause bleiben muss.

Pauline ist Johannes' absolute Traumfrau. Sie ist Krankenschwester im Unfallkrankenhaus Klagenfurt, seit vielen Jahren geschieden und Mutter einer erwachsenen Tochter. Pauline zeigt großes Verständnis dafür, dass Johannes sich die meiste Zeit um seine Mutter kümmert und unterstützt ihn dabei. Sie konnte bereits ein enges Verhältnis zu Anna aufbauen. Vor zwei Wochen hat sie Johannes vorgeschlagen, gemeinsam für eine Woche nach Madeira zu fliegen. Sie hat ein tolles Angebot entdeckt und möchte zu zweit eine schöne Zeit ohne Verpflichtungen in einem

fremden Land verbringen. Auch Johannes war von dieser Idee begeistert, doch zugleich schien sie aufgrund seiner Pflegeverpflichtungen unmöglich. Nachdem er ein paar Tage darüber nachgedacht hatte, entschied er sich, seinen Bruder zu fragen, ob er eine Woche gemeinsam mithilfe der guten Bekannten die Pflege der Mutter übernehmen könnte. Doch diesem war es aus beruflichen Gründen leider unmöglich so lange nach Villach zu kommen und bei seiner Mutter zu leben.

Als Johannes dies Pauline mitteilte, erzählte sie ihm erstmals vom Angebot der Kurzzeitpflege. Davon hatte Johannes zwar schon einmal etwas gehört, doch er wollte auf keinen Fall, dass seine Mutter, wenn auch nur für eine Woche, ins Heim musste. Im Rahmen seiner Pflichtpraktika war er einmal für mehrere Wochen in einem Heim tätig gewesen und wusste daher nur zu gut über die Zustände – wie Personalmangel, Überforderung, zeitlicher Druck, unsensible Mitarbeiter\*innen – in solch einer Einrichtung Bescheid. Zugleich war er auch tief enttäuscht, dass sein Bruder nicht kommen konnte, da er sich schon sehr auf die gemeinsame Zeit mit Pauline gefreut hatte. Er erkundigte sich zwar beim Land Kärnten über den Ablauf der Kurzzeitpflege, doch die Vorstellung, dass seine geliebte Mutter von wildfremden, überforderten und möglicherweise nicht einfühlsamen Personen betreut würde, drängte sich in den Vordergrund. Johannes teilte Pauline daraufhin mit, dass er leider nicht mit ihr auf Urlaub fahren könne. Pauline war enttäuscht und die Umstände führten dazu, dass Johannes in eine depressive Phase fiel. Wenn er nicht schläft, verausgabt er sich nun vollständig bei der Pflege und Betreuung seiner Mutter. Seine Gedanken kreisen immer wieder sehnsüchtig um den Urlaubsvorschlag, zugleich bringt er es nicht übers Herz, seine kranke Mutter für eine Woche ins Heim zu geben, „nur“ damit er auf Urlaub fahren kann.

### **3 Kurzzeitpflege in Kärnten**

Das Angebot der Kurzzeitpflege hat den Zweck, pflegende Angehörige zu unterstützen und ihren Lebensalltag zu erleichtern: „Die Kurzzeitpflege/-betreuung erfolgt in einer nach dem Kärntner Heimgesetz – K-HG, LGBl. Nr. 85/2013 i.d.g.F. bewilligten Pflege- und Betreuungseinrichtung oder in einer Einrichtung nach § 16 (2) a leg. cit. (Alternativer Lebensraum).“ (Land Kärnten 2018: o.S.) Am Ende des Jahres 2019 haben in Österreich 467.752 Menschen Pflegegeldleistungen bezogen. Beim Durchschnittswert des Jahres 2020 handelte es sich mit 467.136 um etwas weniger Pflegegeldbezieher\*innen. Bei beiden Zahlen sind Personen mit einem ruhenden Pflegegeldanspruch nicht inkludiert (vgl. Statistik Austria 2021). Der jeweilige Geldbetrag ist abhängig von der zugeschriebenen Pflegestufe. Es gibt sieben Pflegestufen, wobei der Betrag mit der Höhe der einzelnen Stufen steigt (vgl. BMSGPK 2023). Im Bundesland Kärnten hatten im Jahr 2019 insgesamt 36.363 Personen Anspruch auf Pflegegeld (vgl. BMSGPK 2019: 131). Davon haben 373 Personen das Angebot der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen, das sind lediglich

1,03%. Im Jahr 2016 war mit 537 im Rahmen der Kurzzeitpflege betreuten Personen die Zahl der letzten Jahre am höchsten. Von den 373 betreuten Personen im Jahr 2019 sind 215 Frauen und 158 Männer. Insgesamt waren 23 von ihnen jünger als 60 Jahre, 54 der Betreuten zwischen 60 und 75 Jahre, 97 von ihnen zwischen 75 und 85 sowie 199 Personen 85 Jahre oder älter (vgl. BMSGPK 2019: 161–163).

### **3.1 Allgemeine Informationen**

Die Evaluationen der im Jahr 2019 durchgeführten Angehörigengespräche, die ein Angebot des Sozialministeriums darstellen, offenbaren, dass nur 11,7% das Angebot der Kurzzeitpflege als Möglichkeit nennen, die Lebenslage aller Beteiligten zu verbessern. Demgegenüber messen Psycholog\*innen der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege sowie von mobilen und teilstationären Dienstleistungsangeboten einen doppelt so hohen Stellenwert als die befragten Angehörigen bei. Im Mittelpunkt der einzelnen Angehörigengespräche stand, Handlungsmöglichkeiten zu nennen, welche zu einer Erleichterung der jeweiligen Pflegesituation führen (vgl. BMSGPK 2019: 9–13). Damit die Pflege von Angehörigen in Kärnten bestmöglich unterstützt werden kann, sind die Heimbetreiber des Landes dazu verpflichtet, insgesamt 50 Betten zur Kurzzeit- und Übergangspflege das ganze Jahr über freizuhalten. Die Vergabe dieser Pflegebetten erfolgt über das Land Kärnten. Für die Bezahlung kommt ebenso das Land auf, unabhängig davon, ob oder wie lange die Betten tatsächlich belegt sind. Durch dieses Vorgehen soll die ständige Verfügbarkeit von Pflegebetten zur Kurzzeit- und Übergangspflege in Kärnten garantiert werden (vgl. BMSGPK 2019: 59).

### **3.2 Ablauf**

Das Angebot der Kurzzeitpflege in Kärnten kann im Ausmaß von mindestens vier durchgehenden Tagen bis zu 28 Tagen jährlich in Anspruch genommen werden. Als Voraussetzung gilt dabei, dass die pflegebedürftige Person mindestens die Pflegestufe drei aufweist. Eine Ausnahmeregelung gilt für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung: diese Personengruppe kann bereits ab der Pflegestufe zwei zur Kurzzeitpflege stationär untergebracht werden. Um die Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, muss der\*die pflegende Angehörige einen Antrag beim Land Kärnten einreichen. Wird der Antrag genehmigt, ist es vorteilhaft, mit dem jeweiligen Pflegeheim Kontakt aufzunehmen. Bis zu zwei Wochen vor Beginn der Kurzzeitpflege muss ein vom zuständigen Arzt ausgefülltes Informationsblatt an das Pflegeheim übermittelt werden (vgl. Land Kärnten 2022). Zudem gibt es eigene Richtlinien für die Abwicklung der Kurzzeitpflege. Darin enthalten sind alle wesentlichen Informationen (vgl. Land Kärnten 2018).

### 3.3 Verbindung zum Fallbeispiel

Johannes Mutter ist in der Pflegestufe sechs eingestuft. Johannes hätte somit Anspruch auf eine Entlastung durch das soziale Dienstleistungsangebot der Kurzzeitpflege von mindestens vier durchgehenden Tagen bis zu 28 Tagen im Jahr. Bei Johannes zeigt sich, dass er große Sorge hat, seine Mutter von fremden Menschen pflegen und betreuen zu lassen. Dabei vergisst er jedoch, an sein eigenes Wohlbefinden und seine eigene Gesundheit sowie an seine Beziehung zu denken. Grundsätzlich könnte er ohne weiteres mit seiner Partnerin eine Woche oder sogar länger auf Urlaub fahren. Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen, welche vom Land Kärnten gewährleistet wird, würde den Urlaubszeitraum von Johannes – sofern der Antrag rechtzeitig gestellt wird – ohne weiteres abdecken.

Das Problem besteht in diesem Fall nicht im Bereich der fehlenden Unterstützung von Seiten des Landes, sondern vielmehr beim Bewusstsein des pflegenden Angehörigen. Zugleich muss erwähnt werden, dass Johannes durch seine eigene Erfahrung als Praktikant in einem Pflegeheim zusätzlich vom Leben im Heim abgeschreckt wurde. Er sah mit eigenen Augen, wie überfordert viele der Mitarbeiter\*innen in einer solchen Einrichtung sind und dass der Umgang mit den Klient\*innen nicht immer positiv zu bewerten ist. Nach dem Vorschlag von Pauline hat sich Johannes sehr wohl beim Land Kärnten über das Angebot der Kurzzeitpflege informiert, doch konnte ihn das Gespräch mit der zuständigen Person nicht davon überzeugen, das Angebot in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall wird die eigene Gesundheit von Johannes verdrängt und kaum thematisiert. Er ist sich offensichtlich nicht im Klaren darüber, dass seine körperliche und seelische Verfassung ausschlaggebend für die Qualität der Betreuung seiner Mutter ist. Zudem trifft er die Entscheidung, ohne seine Mutter miteinzubeziehen, weshalb zusätzlich von Fremdbestimmung gesprochen werden kann.

Das Angebot der Kurzzeitpflege wird vom Land Kärnten ermöglicht. Es wird aber klarerweise niemand dazu gezwungen dieses auch anzunehmen. Wie könnte man die Kurzzeitpflege Johannes sensibel näherbringen? Tatsache ist, dass kaum etwas das Bild, dass er sich vom Leben in einem Heim gemacht hat, verändern wird, doch wie könnte man ihm vermitteln, dass nicht jedes Heim dem anderen gleicht? Was sind die guten Seiten der Kurzzeitpflege und wo sind Verbesserungen unabdingbar?

### 3.4 Das Angehörigengespräch

Eine Möglichkeit, um Personen, die ihre Angehörigen pflegen, das Angebot der Kurzzeitpflege auf sensiblem und persönlichem Weg näher zu bringen, ist das Angehörigengespräch. Das Angehörigengespräch ist eine Unterstützungsleistung, welche österreichweit alle pflegenden



Angehörigen bei Bedarf kostenlos in Anspruch nehmen können. Das Gespräch wird mit einem\*r Psycholog\*in geführt. Der\*die pflegende Angehörige bestimmt, wo das Gespräch stattfindet. Je nach Wunsch und Notwendigkeit können bis zu drei Gespräche zustande kommen (vgl. BMSGPK 2021b). Ziel des Gesprächs ist die Entlastung der pflegenden Angehörigen. Im Fokus stehen individuelle psychische Probleme und Schwierigkeiten sowie der Umgang damit und die Bewältigung dieser. Durch das Angehörigengespräch soll das körperliche Wohlbefinden der Betroffenen zielgerichtet verbessert, gefördert und präventiv unterstützt werden. Dies geschieht durch offene Aussprache und Reflexion. Ebenso wird die Bewusstseinsbildung in Bezug auf die eigenen Ressourcen und Kompetenzen sowie die persönlichen Grenzen gestärkt. Der\*die Psycholog\*in vermittelt dem\*der Angehörigen wesentliche Kenntnisse, damit diese\*r seine\*ihre Situation bestmöglich bewältigen kann (vgl. BMSGPK o.J.).

### **3.5 Vorteile von Kurzzeitpflege**

Die Vorteile vom befristeten Wohnen in einer Einrichtung beschreibe ich anhand meiner beruflichen Erfahrung als Kompetenztrainerin in einem Alten- und Pflegeheim im Raum Kärnten. Der größte Vorteil der Kurzzeitpflege ist meiner Meinung nach, dass es für einen gewissen Zeitraum zur Entlastung der\*s pflegenden Angehörigen kommt. Das Angebot kann, wie bereits erwähnt, bei geplanten Auszeiten, Urlauben, Kuren oder einfach dann in Anspruch genommen werden, wenn der\*die Angehörige Zeit für die eigene Erholung benötigt. Darüber hinaus bin ich davon überzeugt, dass auch für den pflegebedürftigen Menschen die Zeit in der Kurzzeitpflege viele positive Momente mit sich bringen kann. In der Einrichtung können neue Kontakte geknüpft werden und der Austausch mit Gleichgesinnten sowie dem qualifizierten Fachpersonal wirkt sich möglicherweise positiv auf das subjektive Wohlbefinden und die kommunikativen Eigenschaften der zu pflegenden Person aus.

Das soziale Umfeld des durchschnittlichen Menschen verringert sich im Alter. Einen wesentlichen Stellenwert hat dabei die Verwitmung, aber auch der Rückzug aus dem Berufsleben und die damit einhergehende Reduktion der gesellschaftlichen Teilnahme (vgl. Künemund/Kohli 2010: 311). Ich selbst habe bereits im privaten als auch beruflichen Kontext miterlebt, dass sich ältere und/oder (stark) pflegebedürftige Personen häufig zurückziehen und kaum noch soziale Kontakte haben. Daher schreibe ich dem gesellschaftlichen Zusammensein während der Kurzzeitpflege einen wichtigen Stellenwert zu.

In einem Heim kommt es normalerweise, zumindest zu den Essenszeiten – sofern dies nicht verweigert wird –, zu einem Zusammentreffen mit den anderen Heimbewohner\*innen. Zudem gibt es in den meisten Einrichtungen diverse Angebote wie gemeinsames Turnen, Hundebesuchsdienste,

---

Basteltreffen, Musiktreffen, Gottesdienste, verschiedene Feste oder Ähnliches. Sofern solche Zusammentreffen im Zeitrahmen der jeweiligen Kurzzeitpflege stattfinden, haben die Kurzzeitbewohner\*innen die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Menschen Zeit zu verbringen. Bestenfalls erleben sie dann schöne gemeinsame Momente mit den anderen Bewohner\*innen. Ein weiterer positiver Faktor ist meines Erachtens nach die Pflege und Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal sowie die umfassende medizinische Versorgung, welche bestenfalls auch als Dekubitus-Prävention dient. Zudem kann die Kurzzeitpflege auch als Chance gesehen werden, um den Lebensalltag in einer Pflegeeinrichtung kennenzulernen.

### **3.6 Nachteile von Kurzzeitpflege**

Wie die Vorteile werden auch die Nachteile folgend basierend auf den Erkenntnissen aus meiner Berufserfahrung dargelegt. Es ist womöglich für viele Menschen – unabhängig vom Ausmaß ihrer Pflegebedürftigkeit – eine schwierige Situation, sich in einer fremden Umgebung einzuleben und sich daran zu gewöhnen, von fremden Menschen gepflegt zu werden. Zudem verlässt die zu pflegende Person bei der Kurzzeitpflege bald nach der Eingewöhnung den Ort schon wieder und kehrt zurück nachhause. Ich gehe davon aus, dass der kurzzeitige Umzug ins Heim für viele pflegebedürftige Menschen eine anstrengende und überfordernde Situation darstellt. Immerhin gilt es zu bedenken, dass es sich beim Heim nicht nur um eine fremde Umgebung handelt, sondern auch um ein vollkommen neues Umfeld mit bisher unbekanntem Personen. Dazu kommen diverse mögliche Umstände in solchen Einrichtungen, welche für den\*die kurzzeitige\*n Bewohner\*in eine große Belastung darstellen können, wie z.B. ein hoher Lautstärkepegel im Gemeinschaftsraum, eine andere, vielleicht gewöhnungsbedürftige Kost, das Teilen des Schlafrumes mit einer fremden Person oder verwirrte und/oder psychisch kranke Mitbewohner\*innen.

Zudem verdient die Berufssituation des Pflegepersonals einige Bemerkungen. Wie die Studie über Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (vgl. BMSGPK 2021a) zeigt, werden von österreichischen Pflegebeschäftigten physische sowie psychische Belastungen in ihrem Beruf als Ursache für einen Arbeitswechsel oder dafür, dass sie diesem Job nicht bis zur Pension nachgehen werden können, angegeben. Die Belastungen in diesem Berufsfeld sind de facto hoch. Unterschieden wird innerhalb des Berufsfeldes zwischen der Pflgetätigkeit in Krankenanstalten sowie Alten- oder Behinderteneinrichtungen. In der Kranken- und Altenpflege wird von rund einem Viertel der Mitarbeiter\*innen als Ursache für die hohe Belastung der bestehende Zeitdruck angegeben. Aus dem Zeitdruck resultiert ein dauernder Arbeitsdruck, der den Beschäftigten keine Zeit zur Pause ermöglicht (vgl. BMSGPK 2021a: 15f.).

---

Zudem kommt die noch größere Belastung des seelischen Drucks, welcher aus den beruflichen Tätigkeiten entsteht. Die emotionale Beanspruchung ist ein wesentliches Charakteristikum dieses Berufsfeldes. Die Pflegebeschäftigten müssen in der Lage sein, ihre Eindrücke professionell zu verarbeiten (vgl. BMSGPK 2021a: 16). Mit den physischen Belastungen sind körperlich herausfordernde Situationen im beruflichen Alltag gemeint wie z.B. eine Unfall- und Verletzungsgefahr. Dieser Aspekt stellt für 14% des Pflegepersonals in Krankenanstalten und rund jede\*n zehnte\*n Pflegebeschäftigte\*n im Behinderten- und Altenbereich eine ausgeprägte Belastung dar (vgl. BMSGPK 2021a: 16).

Diese Umstände haben meiner Meinung nach oftmals negative Auswirkungen auf die Betreuung der pflegebedürftigen Menschen. Die genannten Belastungen habe ich während meiner Arbeit in der Pflegeeinrichtung sowohl bei mir als auch bei meinen Kolleg\*innen selbst miterlebt. Durch den vorhandenen Zeitdruck bleibt kaum Zeit, sich auf den\*die einzelne Bewohner\*in zu konzentrieren und auf diese\*n individuell einzugehen. Der Umstand, dass viele Pflegebeschäftigte unter ständigem Stress stehen, wirkt sich natürlich häufig auf ihren Gemütszustand und somit deren Umgang mit den Bewohner\*innen, aber auch mit den Kolleg\*innen aus.

Die Kritik, welche ich hiermit am Angebot der Kurzzeitpflege äußere, lässt sich also weniger auf das Angebot selbst, sondern vielmehr auf den österreichweiten Pflegepersonalmangel und die damit einhergehenden negativen beruflichen Umstände zurückführen. Es ist zu erwarten, dass sich der bereits bestehende Personalmangel in den nächsten Jahren weiter verschärft. Bedingt ist diese Entwicklung durch den demografischen Wandel, sich ändernde Lebens- und Haushaltsführungen sowie erhöhte Berufstätigkeit insbesondere der weiblichen Bevölkerung (vgl. Pratscher 2022: 172). Erwähnen möchte ich überdies, dass vor allem für Klient\*innen der Kurzzeitpflege ein stressfreies Ankommen, eine Ansprechperson und eine ruhige individuell angepasste Umgebung in der Einrichtung ermöglicht werden soll. Damit dies gelingen kann, ist eine hohe Berufszufriedenheit des Fachpersonals, ausreichend Zeit für die einzelnen Bewohner\*innen und eine angenehme Atmosphäre in der Einrichtung unabdingbar.

#### **4 Die hohe Relevanz von Auszeit im Leben von pflegenden Angehörigen**

Mit Blick auf das zuvor beschriebene Fallbeispiel lässt sich vermuten, dass Johannes seine ganze Kraft und Energie in die Pflege seiner Mutter investiert und dadurch kaum Zeit für sich selbst hat. Da Johannes selbst nicht mehr der Jüngste ist und überdies bei ihm eine Depression diagnostiziert wurde, überfordert er sich mit der Pflege seiner Mutter möglicherweise selbst und gefährdet seine Gesundheit. Zwar ist dieses Beispiel von Johannes und seiner Mutter ein von mir frei erfundenes, doch eine Überbelastung von pflegenden Angehörigen ist in der Realität alles

---

andere als eine Seltenheit. Häufig kommt es zur psychischen und physischen Erschöpfung sowie zur Überforderung. Viele pflegende Angehörige leiden an chronischen Krankheiten. Insbesondere die Pflege einer demenzkranken angehörigen Person geht mit starken psychischen Belastungen einher (vgl. Edmunds 2019: 149).

#### **4.1 Belastungserleben der Pflegenden**

Es soll nun ein kurzer Überblick über die grundlegenden Belastungsfaktoren von pflegenden Angehörigen gegeben werden. Dabei werden unterschiedliche Faktoren differenziert und in weiterer Folge wird eine Verbindung zum Fallbeispiel hergestellt. Zuerst zu erwähnen ist die ausgeprägte zeitliche Belastung. Die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, insbesondere Personen mit einer demenziellen Erkrankung geht für die Pflegenden häufig mit einer ständigen Rufbereitschaft und Verfügbarkeit über Jahre hinweg einher. Viele von ihnen sind zu jeder Tages- und Nachtzeit rufbereit. Eine besondere Belastung stellt hierbei die regelmäßige Störung der Nachtruhe dar, genauso wie die Pflege von demenzkranken Angehörigen, welche körperlich noch mobil sind (vgl. Wilz/Pfeiffer 2019: 5).

Ein weiterer Belastungsfaktor ist die gesundheitliche Belastung. Bereits bestehende gesundheitliche Probleme der pflegenden Person sind in vielen Fällen gegeben. Die Pflgetätigkeit kann diese verstärken und dazu führen, dass neue körperliche und/oder physische Leiden entstehen. Aus diesem Grund wird die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen auch als Gesundheitsrisiko beschrieben (vgl. Büker 2015: 14). Im Pflege-Report aus dem Jahr 2015 legte die Hälfte der befragten pflegenden Angehörigen dar, dass Schwierigkeiten bei der Durchführung der Pflgetätigkeiten aufgrund fehlender physischer Kraft bestehen. Des Weiteren erwähnen mehr als 30% von ihnen, dass sie sich körperlich geschwächt fühlen (vgl. Dräger 2015: 124).

Der dritte Belastungsfaktor ist die emotionale Belastung. Diese basiert häufig auf starken Persönlichkeitsänderungen der pflegebedürftigen Person, welche sich wiederum auf die Abnahme der kognitiven Verarbeitung und/oder das Krankheitsbild zurückführen lassen. Das individuelle Verhalten, wie beispielsweise wiederholtes Fragenstellen, unangemessenes Sozialverhalten oder (verbale) Aggressionen, beeinträchtigt den Pflegeablauf oftmals stark und wird von den Pflegenden als sehr belastend empfunden (vgl. Posch-Eliskases/Rungg/Moosbrugger/Perkhofer 2015: 29). Eine zunehmende unaufhaltbare Verschlechterung des Gesundheitszustandes des\*der Pflegebedürftigen führt bei der pflegenden Person häufig zum Gefühl von Trauer und Hilflosigkeit (vgl. Büker 2015: 14). Ferner gibt es noch die soziale Belastung. Nicht immer haben pflegende Angehörige jemanden, der bei der Betreuung des\*der zu Pflegenden mithilft und bestimmte Zeiten übernimmt, so dass der\*die Pflegenden Zeit in soziale Tätigkeiten investieren kann. Da die Pflgetätigkeit dermaßen viel Raum

---

im Leben des\*der Pflegenden einnimmt, bleibt in einem solchen Fall kein Platz für soziale Kontakte, Zeit zur Erholung oder sportliche Aktivitäten. Negative Auswirkungen können sozialer Rückzug oder Familienkrisen sein (vgl. Büker 2015: 14).

## 4.2 Konfliktfelder

Wenn Menschen für einen längeren Zeitraum eine nahestehende Person pflegen, kann es dazu kommen, dass sich bestimmte innerfamiliäre oder persönliche Konflikte auftun. In weiterer Folge wird diese Behauptung belegt und drei unterschiedliche Konfliktfelder beschrieben. Zum einen stellt die Pfl egetätigkeit selbst in vielen Fällen für den\*die Angehörige\*n ein persönliches Konfliktfeld dar, wenn diese\*r aufgrund der ständigen Einsatzbereitschaft über kein eigenes soziales Leben mehr verfügt und es zur sozialen Isolation kommt (vgl. Wilz/Pfeiffer 2019: 7). Häufig ist es so, dass sich das eigene Leben ausschließlich um die zu pflegende Person, ihren gesundheitlichen Zustand und das jeweilige Krankheitsbild dreht. Verfügt der\*die pflegende Angehörige über keine professionellen pflegerischen Kenntnisse, besitzt diese\*r auch nicht die notwendigen Kompetenzen, um sich von der Pflege- und Betreuungstätigkeit professionell abzugrenzen. Dies wiederum birgt das Risiko, dass negative Emotionen, wie Schuld- und Versagensgefühle, empfunden werden (vgl. Matolycz 2016: 105).

Ein weiteres Konfliktfeld ist der Beziehungsstress zwischen den beiden Angehörigen (vgl. Matolycz 2016: 105). Dabei geht es vor allem um das Erleben einer Rollenumkehrung, beispielsweise bei der Pflege des\*der Partner\*in oder eines Elternteils. Für die Bezeichnung der Rollenumkehrung zwischen Kindern und Elternpersonen wird der Begriff Parentifizierung verwendet. In dieser neuen Realität muss sich das pflegende Kind häufig erst zurecht finden und Bewältigungsstrategien entwickeln. Zudem besteht das Risiko, dass sich aus den neuen Rollenverhältnissen heraus Konflikte entwickeln (vgl. Wilz/Pfeiffer 2019: 17). Ein Beispiel dafür wäre, dass Kinder für den pflegebedürftigen Elternteil Entscheidungen treffen und der Vater bzw. die Mutter sich dann bevormundet fühlt. Solch eine Situation kann für alle Beteiligten sowie ihre Beziehung sehr schwierig und herausfordernd sein. Eine besondere Belastung ist oftmals gegeben, wenn die pflegebedürftige Person zusätzlich noch auf eine Inkontinenzversorgung angewiesen ist. Die damit einhergehende Pflege des Intimbereichs führt häufig zur Überforderung beider beteiligter Parteien (vgl. Matolycz 2016: 105).

Das dritte Konfliktfeld ist der Netzwerkstress, womit Konflikte der pflegenden Person mit anderen Familienmitgliedern umschrieben werden. Ausschlaggebend dafür könnte zum Beispiel unzureichende gegenseitige Unterstützung bei der Pfl egetätigkeit sein. Zudem ist es häufig so, dass sich andere Familienmitglieder wie die eigenen Kinder oder der\*die Partner\*in von der pflegenden Person im Stich gelassen fühlen (vgl. Matolycz 2016: 106).

## 5 Perspektivenwechsel: Was tun, wenn die zu pflegende Person nicht will?

Selbstverständlich geht es bei der Frage danach, ob die pflegebedürftige Person für einen bestimmten Zeitraum in eine Einrichtung kommen soll, nicht nur um den Willen des\*der pflegenden Angehörigen, sondern genauso um die Meinung des\*r zu Pflegende\*n. Ein Gespräch zwischen allen Beteiligten ist unverzichtbar. Darum wird folgend eine andere Perspektive eingenommen und eine mögliche Situation, abhängig vom Willen der fiktiven Anna geschildert.

Anna ist vor allem körperlich beeinträchtigt, ihr geistiger Zustand ist noch relativ gut. Sie ist in der Lage, uneingeschränkt zu kommunizieren. Gesetzt dem Fall, dass Anna die Kurzzeitpflege strikt ablehnt, ist es wichtig, dass Johannes die notwendige professionelle Unterstützung erhält, die ihm klar macht, dass es nicht allein seine Aufgabe ist, die Mutter bis zum Tod zu pflegen. Es muss ihm auf behutsame Weise vermittelt werden, dass es genauso wichtig ist, auf sich selbst und seine Partnerin zu schauen, und dass er ohne schlechtes Gewissen die Pflegetätigkeit für einen bestimmten Zeitraum seinem Bruder oder qualifiziertem Fachpersonal übergeben kann. Meiner Ansicht nach ist auch ein Gespräch zwischen Johannes und Anna unverzichtbar, in dem jede\*r der\*m anderen seinen Standpunkt erklärt. Vielleicht sieht Anna vieles anders, wenn sie erfährt, dass ihr Sohn nach langer Zeit wieder jemanden aus vollstem Herzen liebt und sich Zeit für diese Person nehmen möchte? Oder erst das klärende Gespräch ermöglicht ihr, sich in die Lage von Johannes hineinzusetzen und dadurch eine andere Perspektive einzunehmen?

Es wird eine große Herausforderung darstellen, Johannes davon zu überzeugen, dass es nicht allein seine Aufgabe ist, tagtäglich für seine Mutter bis zu ihrem Tod da zu sein. Ich denke, hier ist insbesondere psychologische Beratung wichtig, möglicherweise würde auch ein regelmäßiges Zusammentreffen mit Personen in ähnlichen Situationen hilfreich sein. Denn ich gehe davon aus, dass es Johannes schwerfällt, sich auf das Gespräch und die Tipps mit der psychologisch ausgebildeten Fachkraft einzulassen. Womöglich denkt er, dass diese\*r ‚keine Ahnung hat, wie es wirklich ist‘.

Laut aktueller Internetrecherche gibt es im Raum Villach Stadt und Land derzeit keine Selbsthilfegruppen bzw. Stammtische für pflegende Angehörige. Jedoch finden Zusammentreffen dieser Art unter anderem in Feldkirchen, in Ferndorf und in Zlan/Stockenboi statt (vgl. Interessensgemeinschaft pflegender Angehöriger o.J.) Dieses Zusammenkommen mit Menschen in gleichen Lebenssituationen ermöglicht es, über die Lebenslage als pflegende\*r Angehörige\*r zu sprechen, sich Tipps zu holen und Erfahrungen auszutauschen (vgl. Verein Gesundheitsland Kärnten o.J.). Zudem könnte für Johannes der Austausch mit den anderen Familienmitgliedern sehr hilfreich sein. Ich denke es wäre nützlich, wenn auch der Bruder von Johannes miteinbezogen wird. Hierbei möchte ich auf das soziale Dienstleistungsangebot „Familienrat“ von der Organisation

*levelUP* mit Sitz in Klagenfurt verweisen (vgl. *levelUP – Familienrat 2022*).

Der Familienrat zielt darauf ab, dass Familienmitglieder gemeinsam eine langfristige und erfolgreiche Lösung für die jeweilige Problemstellung finden. Empfohlen wird dieses Verfahren insbesondere bei erhöhtem Pflegebedarf und gesundheitlichen Problemen eines Elternteils (vgl. *levelUP – Familienrat 2022*). Diese Beschreibung der Aufgaben des Familienrates impliziert, dass im Fall von Johannes auch Anna in die gemeinsame Lösungsfindung miteinbezogen wird. Dies setzt einen bestimmten körperlichen und kognitiven Zustand voraus. Bei Anna wäre es an guten Tagen durchaus möglich, dass sie am Familienrat teilnimmt. Sie bekommt so die Möglichkeit, ihre persönlichen Wünsche, Ängste und Gedanken zu äußern. Das gemeinsame Gespräch mit ihren Söhnen und gegebenenfalls weiteren nahestehenden Personen hilft ihr womöglich den Alltag und die Bedürfnisse von Johannes besser zu verstehen und es kann gemeinsam eine Lösung gefunden werden.

Das Teilnehmen an einer Selbsthilfegruppe, wie auch die Inanspruchnahme des Familienrates, unabhängig von der Einstellung der Mutter zum Angebot der Kurzzeitpflege, ist meiner Meinung nach sehr empfehlenswert, um einer\*m pflegenden Angehörigen den Alltag zu erleichtern. Natürlich benötigt es hierfür zeitliche Ressourcen, um die Angebote überhaupt nutzen zu können. Zeit bzw. nicht vorhandene Zeit für sich und/oder die verschiedensten Aktivitäten außerhalb des Pflegealltages würde ich somit als Kernproblematik im Leben von pflegenden Angehörigen definieren.

## **6 Fazit**

Das soziale Dienstleistungsangebot der Kurzzeitpflege möchte den pflegenden Angehörigen eine Auszeit ermöglichen und dadurch ihre körperliche und seelische Gesundheit gewährleisten. Es handelt sich bei dieser Form der Unterstützung um ein Angebot, welches neben vielen möglichen Vorteilen auch Nachteile mit sich bringen kann. Abhängig ist vieles vom Zustand der pflegebedürftigen Person und der Beziehung zwischen den Beteiligten. Aber auch die Einstellung der Betroffenen in Bezug auf das Wohnen in einem Heim ist bedeutsam. Der größte Vorteil besteht in der kurzzeitigen Entlastung der\*s pflegenden Angehörigen. Indirekt betrifft dieser Faktor die zu pflegende Person genauso, da die Gesundheit der pflegenden Person untrennbar mit der Qualität der Pflege zusammenhängt.

Die Pflege eines Menschen – sei es als angehörige Person oder als Mitarbeiter\*in in einer Einrichtung – geht mit großen Herausforderungen und Belastungen einher. Viele pflegende Angehörige verdrängen den Gedanken an das eigene Wohlbefinden und sind sich nicht im Klaren darüber, wie wesentlich dieses ist. Die Sorge um die zu pflegende Person drängt sich stetig in den Vordergrund. Das Angehörigengespräch stellt eine sehr gute, kostenfreie Möglichkeit für Kärntens pflegende



---

Angehörige dar, um sich über diverse Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und vor allem um seelischen Ballast loszuwerden. Zudem werden im Rahmen des Gesprächs Möglichkeiten zur Bewältigung schwieriger Situationen im Pflegealltag vermittelt. Dies ist ein sehr wesentlicher Faktor, wenn bedacht wird, dass ein Großteil der pflegenden Angehörigen keine professionelle Ausbildung in diesem Bereich hat. Weiters kann das Zusammentreffen mit Betroffenen eine gute Möglichkeit sein, um Tipps und Informationen einzuholen, sich über den Pflegealltag auszutauschen und Kontakte zu knüpfen – sofern das Zeitproblem lösbar ist. Allgemein sollte keine Person, die eine\*n Angehörige\*n pflegt und betreut, das Gefühl haben, mit dieser Aufgabe allein zu sein. Das Land Kärnten bietet hier notwendige Unterstützungen, allerdings mangelt es bei alledem an Wissen über diese Hilfeleistungen in der Gesellschaft.

### Literaturverzeichnis

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2019): Österreichischer Pflegevorsorgebericht. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=757> (13.09.2022).

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2021a): Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen. Sonderauswertung des Österreichischen Arbeitsklima Index. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=784> (13.09.2022).

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2021b): Betreuende und pflegende Angehörige. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Betreuende-und-Pflegende-Angehoerige.html> (13.09.2022).

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2023): Pflegegeld. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegegeld.html> (07.12.2023).

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (o.J.): Das Angehörigengespräch. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=667> (13.09.2022).

Büker, Christa (2015): Pflegende Angehörige stärken. Information, Schulung und Beratung als Aufgaben der professionellen Pflege. 2., überarb. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.



Dräger, Dagmar (2015): Die Einbindung der Angehörigen von Pflegebedürftigen. In: Jacobs, Klaus/Kuhlmei, Adelheid/Greß, Stefan/Schwinger, Antje (Hg.): Pflege-Report 2015. Pflege zwischen Heim und Häuslichkeit. Stuttgart: Schattauer, S. 21–133.

Edmunds, Bernhard (2019): Überforderte Angehörige – ausgebeutete Live-Ins – Burnout-gefährdete Pflegekräfte. Sozialethische Bemerkungen zur verweigerten sozialen Wertschätzung Pflegenden in Deutschland. In: Fuchs, Michael/Greiling, Dorothea/Rosenberger, Michael (Hg.): Gut versorgt? Ökonomie und Ethik im Gesundheits- und Pflegebereich. Baden-Baden: Nomos, S. 147–168.

Interessensgemeinschaft pflegender Angehöriger (o.J.): Stammtische. <https://www.ig-pflege.at/veranstaltungen/stammtische.php#kaernten> (13.09.2022).

Künemund, Harald/Kohli, Martin (2010): Soziale Netzwerke. In: Aner, Kirsten/Karl, Ute (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 309–314.

Land Kärnten (Hg.) (2018): Richtlinien für die Abwicklung der Kurzzeitpflege. <https://www.ktn.gv.at/DE/repos/files/ktn.gv.at/Abteilungen/Abt5/Dateien/UA%5fPflegewesen/Kurzzeitpflege/Richtlinien%5ffur%5fdie%5fAbwicklung%5fder%5fKurzzeitpflege%2epdf?exp=1279436&fps=f83a1f53d3632312b333897f76634ff95ba016a4> (07.12.2023).

Land Kärnten (2022): Kurzzeitpflege. <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=131&subthema=138&detail=568> (13.09.2022).

levelUP – Familienrat (2022): Zielgruppe. <https://familienrat.at/zielgruppe/> (15.02.2022).

Matolycz, Esther (2016): Pflege von alten Menschen. 2. Aufl. Berlin: Springer.

Posch-Eliskases, Ursula/Rungg, Christine/Moosbrugger, Markus/Perkhofer, Susanne (2015): Stress bei pflegenden Angehörigen. In: Heilberufe Science. Heft 6/2015: S. 27–32.

Pratscher, Kurt (2022): Betreuungs- und Pflegedienste der Bundesländer im Jahr 2020. In: Statistische Nachrichten, Heft 3/2022, S. 172–186.

---

Statistik Austria (2021): Bundespflegegeld. [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/sozialleistungen\\_auf\\_bundesebene/bundespflegegeld/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_bundesebene/bundespflegegeld/index.html) (13.02.2023).

Verein Gesundheitsland Kärnten (o.J.): Pflege & Demenz. <https://www.gesundheitsland.at/arbeitsfelder/pflege-demenz/> (10.09.2022).

Wilz, Gabriele/Pfeiffer, Klaus (2019): Pflegende Angehörige. Göttingen: Hogrefe.

## Über die Autorin

Patricia Stefanie Premitzer, BA MA

[patriciastefanie.premitzer@edu.fh-kaernten.ac.at](mailto:patriciastefanie.premitzer@edu.fh-kaernten.ac.at)

Absolventin des Studiengangs Soziale Arbeit an der FH Feldkirchen und des Masterstudiums Sozialpädagogik und Soziale Inklusion an der Alpen Adria Universität Klagenfurt sowie Studierende des Bachelorstudiengangs Diversity & Disability Studies an der FH Klagenfurt. Derzeitig als Sozialbetreuerin in der Behindertenbegleitung tätig.

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

## **Quartiersräume**

Schaffung und partizipative Begleitung von kollektiv nutzbaren Raumressourcen im Stadtteil

Katharina Kirsch-Soriano da Silva & Eva-Maria Kehrer

---

Katharina Kirsch-Soriano da Silva, Eva-Maria Kehrer. Quartiersräume: Schaffung und partizipative Begleitung von kollektiv nutzbaren Raumressourcen im Stadtteil. *soziales\_kapital*, Bd. 27 (2023). Rubrik: Werkstatt. Wien.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/797/1495>

## Zusammenfassung

Kollektiv nutzbare Räume stellen aktuell einen wesentlichen Baustein bei der Gestaltung von Wiener Neubauquartieren dar. Angesichts steigender Wohnkosten sind sie eine ressourcensparende Ergänzung des individuellen Wohnraums und bieten gleichzeitig Möglichkeiten für soziale und stadtpolitische Teilhabe. Die Entwicklung quartiersübergreifender gemeinschaftlicher Räume vollzieht sich auch vor dem Hintergrund allgemeiner planungspolitischer Veränderungen. Einerseits erhalten Mitbestimmung und Selbstorganisation durch Bewohner:innen einen höheren Stellenwert, andererseits nehmen private Akteur:innen und Public Private Partnerships eine stärkere Rolle ein. Der Beitrag gibt einen Überblick über kooperative Entwicklungsansätze für Quartiersräume in neuen Stadtteilen Wiens und diskutiert die Rolle von Gemeinwesenarbeit in diesem Kontext. Nach einem Abriss zu den Traditionslinien von Gemeinschaftsräumen im Wiener Wohnbau folgt eine Vorstellung gegenwärtiger Modelle sowie eine Analyse des Spannungsfelds, in dem sich Gemeinwesenarbeit dabei bewegt. Erfahrungen der partizipativen Raumentwicklung und Raumaneignung werden anhand empirischer Erhebungen im Quartier Wildgarten vertieft. Der Artikel schließt mit Empfehlungen für die Schaffung und Begleitung von Quartiersräumen, die darauf abzielen, eine auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtete Raumentwicklung und ökonomisierungskritische Gemeinwesenarbeit zu fördern.

**Schlagworte:** Quartiersräume, Gemeinschaftsräume, Kooperative Quartiersentwicklung, Public Private Partnerships, städtebauliche Verträge, Gemeinwesenarbeit, Sozialräumliche Soziale Arbeit

## Abstract

Common spaces are becoming crucial in designing new urban neighbourhoods in Vienna. In view of increasing housing costs, they provide accessible spatial resources beyond individual apartments and offer opportunities for social and urban participation. The development of common spaces, however, is influenced by changes in planning policies. On the one hand, there is an increasing emphasis on residents' participation and self-organization. On the other hand, private actors and public-private partnerships are playing a more significant role in both the construction and maintenance of urban spaces. This paper provides an overview of collaborative strategies used to establish communal spaces in new residential areas in Vienna, while also examining the relevance of community work in this context. An outline of the historical traditions of common spaces in Viennese housing is followed by a presentation of current models and an analysis of the tension fields, in which community work hereby operates. Experiences involving the participatory creation and appropriation of common spaces are deepened using an empirical case study in the Viennese residential quarter Wildgarten. The article concludes with recommendations for the creation and

appropriation of common spaces, aiming at a spatial development oriented towards social justice and community work that is critical of economization.

**Keywords:** neighbourhood spaces, common spaces, cooperative neighbourhood development, public-private partnerships, urban development contracts, community work, socio-spatial social work.

## 1 Einleitung: Die Entwicklung von gemeinschaftlichen Räumen in Wien

Die Schaffung gemeinschaftlich nutzbarer Raumressourcen knüpft in Wien an eine langjährige und vielfältige Tradition an. Die ersten Gemeindebauten des „Roten Wien“, die in den 1920er und 1930er Jahren errichtet wurden, sahen neben leistbarem und modernem Wohnraum für Arbeiter:innen auch Räume für die Gemeinschaft vor (vgl. Hautmann/Hautmann 1980: 140; Weihsmann 1985). Soziale Infrastrukturen und Dienstleistungen waren in Einrichtungen wie Waschsalons, Gemeinschaftsbädern, Kindergärten, Gesundheitszentren und Volksküchen kollektiv organisiert. Zudem waren Gemeinschaftsräume in den Wohnanlagen der sozialdemokratisch regierten Stadt Wien auch Orte der Bildung und Organisation der Arbeiter:innenbewegung und fungierten als Bibliotheken, Lesesäle sowie Treffpunkte für die Sektionen der Partei und ihre Vorfeldorganisationen. Die Siedlerbewegung, die mit Ende des ersten Weltkriegs als Reaktion auf die große Wohnungsnot entstanden war (vgl. Novy 1981: 27ff.; Novy 1982), setzte auf Selbstbau und Selbstverwaltung und errichtete in ihren Siedlungen neben Wohnhäusern ebenfalls gemeinschaftliche Räume für Versammlungen und Feste sowie Gartenanlagen zur Selbstversorgung mit Lebensmitteln. Inspiriert von solchen teilweise genossenschaftlich organisierten Wohnmodellen, gewann der gemeinnützige Wohnbau, zu dem heute österreichweit mehr als 180 gemeinnützige Bauvereinigungen zählen, ab 1945 zunehmend an Bedeutung. Der in den Jahren 1973 bis 1985 erbaute Wohnpark Alt Erlaa – mit Schwimmbecken auf den Dächern und zahlreichen selbstverwalteten Clubräumen – setzte neue Maßstäbe für gemeinschaftliche Räume auch im gemeinnützigen Wohnbau (vgl. alterlaa.wien).

Im Zuge der Stadterweiterung in den Nachkriegsjahrzehnten wurden zwischen den 1950er und 1980er Jahren allerdings generell vermehrt Großwohnsiedlungen in peripheren Gebieten Wiens errichtet, die eine höhere Monofunktionalität aufwiesen und meist über wenige gemeinschaftliche Räume sowie eine geringere Infrastruktur und Nahversorgung verfügten. Erst im Laufe der Zeit führte Kritik an den Manifestationen der „funktionalen Stadt“, wie sie etwa Alexander Mitscherlich in *Die Unwirtlichkeit unserer Städte* (1965) formulierte, zur sukzessiven Revidierung dieser Entwicklungen. Mit dem Ende des Kalten Krieges, Österreichs EU-Beitritt und der schrittweisen EU-Osterweiterung rückte Wien erneut ins Zentrum Europas. Im Zuge dessen veränderten sich auch die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung. Zum einen ist die Stadt seitdem von einem starken Bevölkerungszuzug gekennzeichnet, zum anderen erfolgte ein Paradigmenwechsel von der sozialdemokratisch und wohlfahrtsstaatlich geprägten Stadt hin zur unternehmerischen Stadt (vgl. Novy/Redak/Jäger/Hamedinger 2001). Dies führte auch dazu, dass der Wiener Wohnungsmarkt für Finanzkapital und Immobilienentwicklung zunehmend interessant wurde (vgl. Springler/Wöhl 2019). Zwar wurde die Errichtung kommunaler Wohnanlagen – nach mehr als einer Dekade Pause – im Jahr 2015 wiederaufgenommen, die Bedeutung gewerblicher und gemeinnütziger Bauträger nimmt

---

allerdings bis heute stetig zu (vgl. wohnservice.wien). Zahlreiche neue Stadtentwicklungsgebiete werden aktuell als Public Private Partnerships bzw. als Mischformen aus geförderten und freifinanzierten Wohnbauten realisiert (vgl. Stadt Wien 2020). Auch die Errichtung und Erhaltung öffentlicher sowie gemeinschaftlicher Infrastrukturen wird vermehrt an private Akteur:innen übertragen.

Gemeinschaftliche Räume im Wohnquartier erfahren unter diesen veränderten Rahmenbedingungen wiederum einen planungspolitischen Aufschwung. Angesichts zunehmender Bodenknappheit sowie steigender Wohnkosten stellen sie eine ressourcensparende Lösung für die Erweiterung des individuellen Wohnraums dar. Zudem fungieren sie als Orte, an denen sich nachbarschaftliche Netzwerke und Aktivitäten etablieren können. Vor allem letzterem Aspekt wird vor dem Hintergrund einer zunehmend ausdifferenzierten und individualisierten Gesellschaft eine wachsende politische Bedeutung beigemessen (vgl. Bridge 2002; Reutlinger/Stiehler/Lingg 2015).

Gerade von privatwirtschaftlichen Akteur:innen werden Gemeinschaftsräume und lebendige Nachbarschaften vermehrt als „Standortfaktoren“ kommuniziert. Neben Assets wie Photovoltaikanlagen oder Urban Gardening stellen sie auch Verkaufsargumente beim Vertrieb des Wohnraums dar (vgl. Kehrer 2023a). Ihre Entwicklung ist in einem Spannungsfeld situiert zwischen teils gemeinnützigen, teils aber auch unternehmerischen Logiken einerseits und den proklamierten Zielen einer sozial inklusiven Stadtentwicklung andererseits, denen entsprechend die Nutzung und Mitgestaltung von Gemeinschaftsräumen eine Möglichkeit für eine stärkere soziale Teilhabe darstellt (vgl. Stadt Wien 2020).

Wie sich diese Entwicklungsbedingungen auf die Möglichkeiten der räumlichen Aneignung durch Bewohner:innen sowie auf die begleitende Gemeinwesenarbeit auswirken, wurde bislang noch wenig beforscht. Der vorliegende Beitrag gibt daher einen Überblick über aktuelle Ansätze bei der Schaffung von Quartiersräumen in Wiener Neubaugebieten und beleuchtet die Erfahrungsperspektive von Bewohner:innen und die Rolle von Gemeinwesenarbeit im Kontext der Quartiersentwicklung in Form von Public Private Partnerships. Dabei werden zunächst verschiedene aktuelle Modelle für gemeinschaftliche Raumressourcen im Kontext der Wiener Stadtentwicklung erläutert. Anschließend werden die Rolle der Gemeinwesenarbeit und die Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten von Bewohner:innen anhand des Fallbeispiels „Wildgarten – Wohnen am Rosenhügel“, einem Wohnquartier im 12. Wiener Gemeindebezirk, näher analysiert. Der Beitrag schließt mit Empfehlungen für die Schaffung und Begleitung von Quartiersräumen im Sinne einer auf soziale Gerechtigkeit ausgerichteten Raumentwicklung und einer ökonomisierungskritischen Gemeinwesenarbeit.

---

## **2 Die Schaffung von Quartiersräumen: Modelle der kooperativen Stadtteilentwicklung im Rahmen von Public Private Partnerships**

In den letzten Jahren sind in neuen Wiener Stadtteilen verschiedene Modelle zur Entwicklung kollektiv nutzbarer Raumressourcen erprobt worden. Neben bauplatzbezogenen Gemeinschaftsräumen, die für die Bewohner:innen eines Bauplatzes zugänglich sind und von diesen über die Betriebskosten anteilig mitfinanziert werden, ist vermehrt ein Fokus auf Quartiersräume – also quartiersübergreifend von den Bewohner:innen verschiedener Bauplätze nutzbare Räume – zu beobachten (vgl. Kirsch-Soriano da Silva/Kehrer/Schilling 2021; Höller 2023). Bei Konzeption, Errichtung und Betrieb solcher Quartiersräume spielen Kooperationen zwischen der Stadt, den Gebietsentwickler:innen sowie den beteiligten privaten und gemeinnützigen Wohnbauträger:innen eine wesentliche Rolle.

Diese relativ junge Form der kooperativen Stadtteilentwicklung in Wien ist zum einen auf das dynamische Wachstum der Stadt, zum anderen auf neue politische Paradigmen zurückzuführen, denen entsprechend zunehmend private oder gemeinnützige Bauträger:innen für die Realisierung von Stadtentwicklungsgebieten verantwortlich sind. Mittels entsprechender Regularien werden diese dazu angehalten, neben Wohngebäuden auf einzelnen ihnen zugewiesenen Bauplätzen auch gemeinschaftliche Infrastruktur – etwa in den Bereichen Mobilität, Freiraum oder Nachbarschaft – zu konzipieren und umzusetzen. Zusätzlich zu Flächenwidmung und Bauordnung fungieren städtebauliche Verträge, die zwischen der Stadt und den Entwickler:innen abgeschlossen werden, sowie Qualitätszielkataloge und die Quartiersentwicklung begleitende Gremien als qualitätssichernde und regulierende Instrumente. Zudem hat die Stadt Wien mit den Bauträgerwettbewerben im Jahr 1995 Konzeptverfahren eingeführt, bei denen eingereichte Bauprojekte für den geförderten Wohnbau anhand der Kriterien Architektur, Ökologie, Ökonomie und, seit 2009, soziale Nachhaltigkeit ausgewählt werden (vgl. Reven-Holzmann 2019). Im Zuge der Einführung des Kriteriums der sozialen Nachhaltigkeit hat sich nicht nur der Fokus auf gemeinschaftliche Räume verstärkt, sondern auch auf partizipative Praktiken zur Gestaltung derselben (vgl. Reven-Holzmann 2019; Singelmann 2020). Ein Blick auf ausgewählte aktuelle Beispiele für quartiersübergreifende gemeinschaftliche Räume zeigt unterschiedliche Modelle, Instrumentarien und involvierte Akteur:innen. Die folgenden Erläuterungen beruhen einerseits auf öffentlich zugänglichen Projektbeschreibungen wie Projektwebsites oder projektbezogenen Publikationen, andererseits auf lokalem Wissen aus der Begleitung der Quartiere in Form von Quartiers- und Stadtteilmanagement seitens der Autor:innen des Beitrags.



## 2.1 Seestadt: Erdgeschoßzone von Hochgaragen als Impulsräume

Die Seestadt, eines der größten Stadtentwicklungsgebiete Europas auf dem ehemaligen Flugfeld Aspern, wird seit 2014 besiedelt und soll bis Anfang der 2030er Jahre Wohnungen für ca. 25.000 Bewohner:innen sowie ca. 20.000 Arbeits- und Ausbildungsplätze beherbergen (vgl. [aspern-seestadt.at](http://aspern-seestadt.at)). Zentrale Akteur:innen der Entwicklungssteuerung sind die eigens gegründete Entwicklungsgesellschaft *3420 aspern Development AG* sowie die „Programmleitung Seestadt Aspern“ der Stadt Wien. Neben der aktiven Ansiedelung von Betrieben und einem gezielten Einkaufsstraßenmanagement wird einem innovativen Mobilitäts- und Freiraumkonzept ein wichtiger Stellenwert eingeräumt.

Im Zuge der Errichtung von Sammelgaragen sollen auch Räume mit sozialem und kulturellem Mehrwert für den Stadtteil entstehen. So werden Garagenbetreiber:innen dazu verpflichtet, in den Hochgaragen Räume mit zu errichten, die als Impulsräume – für Kultur, Freizeit und Nachbarschaft – genutzt werden können. Die Entwicklungsgesellschaft vergibt diese Räume mittels Prekariatsverträgen zu günstigen Konditionen an interessierte Organisationen und Vereine. Ein Beispiel ist der „Raum für Nachbarschaft“, der seit 2018 vielfältigen Initiativen aus dem Stadtteil und der Umgebung Platz bietet und in seiner partizipativen Entwicklung von einem Team des vor Ort ansässigen Stadtteilmanagements begleitet wird.

## 2.2 Neu Leopoldau: Bauplatzübergreifendes Netz an Gemeinschaftsräumen

In Neu Leopoldau wird ein ehemaliges Gaswerk zu einem Wohnquartier transformiert. Seit 2019 im Prozess der Besiedelung verfügt das Gebiet bislang über knapp 1.300 Wohneinheiten, 1.000 davon gefördert (vgl. [neuleo.stadtteilkarte.at](http://neuleo.stadtteilkarte.at)). Gleichzeitig entstand ein bauplatzübergreifendes Netz an Gemeinschaftsräumen. Das Konzept dafür wurde im dialogorientierten Verfahren des Bauträgerwettbewerbs von den Expert:innen für „Soziale Nachhaltigkeit“ der einzelnen Bauplätze entwickelt und sieht vor, dass jeder Bauplatz den gleichen Anteil seiner Nutzfläche als übergreifenden Gemeinschaftsraum einbringt. Auf diese Weise entstehen Räume mit unterschiedlichen Qualitäten, Ausstattungen und Nutzungsmöglichkeiten, die für die Bewohner:innen aller beteiligten Bauplätze zugänglich sind.

Im Rahmen der abschließenden Jursitzung des Dialogverfahrens wurde das Konzept, das auch von ähnlichen Überlegungen aus dem Quartier „In der Wiesen“ inspiriert war (vgl. Liske/Liske-Weninger/Simmel 2018), mit allen beteiligten Bauträger:innen abgestimmt und als Auflage für die Wohnbauförderung vereinbart. Die Realisierung des Konzepts wurde von dem durch die Stadt Wien ab 2018 beauftragten Stadtteilmanagement der Gebietsbetreuung unterstützt. Im

Zuge des regelmäßigen Austauschformats „Gemeinsam wissen wir mehr“, zu dem alle relevanten Akteur:innen der Quartiersentwicklung eingeladen waren, wurde das Modell konkretisiert und wurden die inhaltlichen, technischen und rechtlichen Vereinbarungen vorangetrieben (vgl. Garzon 2021). Die Etablierung eines gemeinsamen Buchungs- und Schließsystems sowie der Aneignungs- und Nutzungsprozesse der verschiedenen Räume wurde vom Stadtteilmanagement begleitet.

### **2.3 Biotope City: Mikrozone als lebendiges Zentrum des Quartiers**

Eine ähnliche Idee verfolgte auch die Biotope City am Wienerberg, die zwischen 2019 und 2021 am ehemaligen Coca-Cola-Areal besiedelt wurde und über knapp 1.000 Wohnungen – ca. 600 davon gefördert – verfügt (vgl. [biotope-city.net](http://biotope-city.net)). Ein Konsortium aus sieben teils gemeinnützigen, teils gewerblichen Bauträger:innen entwickelte das Quartier. Gemeinsam mit der Stadt wurden ein Qualitätszielkatalog sowie ein städtebaulicher Vertrag erarbeitet. Diese sahen u.a. ein Quartiersmanagement vor, das den Besiedelungsprozess im Auftrag des Konsortiums der Bauträger:innen über mehrere Jahre begleitete. Zudem wurden gemeinschaftliche Räume konzipiert und an einer zentralen Achse im Quartier verortet. Die sogenannte Mikrozone beinhaltet Gemeinschaftsräume, Entwicklungsräume, die zu günstigeren Konditionen von Vereinen und Initiativen angemietet werden können, sowie Geschäftsräume. Die Ausstattung und Funktionalität der Gemeinschaftsräume wurden aufeinander abgestimmt, wobei Erfahrungen des Quartiersmanagement-Teams in die Konzeption einfließen. Die Gemeinschaftsräume sind auf den Liegenschaften zweier Bauträger:innen verortet. Diesen obliegt die Errichtung, Verwaltung und Instandhaltung der Räumlichkeiten, die anderen Bauträger:innen beteiligen sich anteilig an den Kosten und haben für ihre Bewohner:innen ein Nutzungsrecht vereinbart. In Summe wurden so auf insgesamt 1.700m<sup>2</sup> sechs Gemeinschaftsräume für all jene quartiersübergreifenden Aktivitäten geschaffen, die auf den einzelnen Bauplätzen nicht abgedeckt werden können.

### **2.4 Wildgarten: Nachbarschaftszentrum und halböffentliche Allmende im Freiraum**

Im Quartier Wildgarten am Rosenhügel, das zwischen 2019 und 2024 besiedelt wird, entstehen in Summe ebenfalls rund 1.100 Wohneinheiten. Darunter sind ca. ein Drittel geförderte Wohneinheiten, ein neuer Gemeindebau, vier gemeinschaftliche Wohnprojekte sowie eine Reihe von frei finanzierten Miet- und Eigentumswohnungen (vgl. [wildgarten.wien](http://wildgarten.wien)). Für die Entwicklung des Gebiets wurde von der Liegenschaftseigentümerin, der *Bundesimmobiliengesellschaft* (BIG), und deren Tochtergesellschaft *Austrian Real Estate Development* (ARE) die *Wildgarten Entwicklungsgesellschaft* ins Leben gerufen. Ausgangspunkt für den Masterplan des Quartiers war der europaweite Architekturwettbewerb

„Europan“, aus dem ein ambitioniertes Projekt hervorging, das unterschiedliche Maßstabsebenen – vom großformatigen Superblock bis zum kleinteiligen Reihenhaus – vorsieht sowie halböffentliche Allmende-Flächen im Freiraum, die für eine Durchlässigkeit und gewisse Öffentlichkeit im gesamten Quartier sorgen sollen. Im Zuge der Flächenwidmung wurden ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, ein Qualitätszielkatalog formuliert sowie in Folge ein Qualitätssicherungsgremium eingerichtet.

Soziokulturelles Herzstück des Projekts ist ein Nachbarschaftszentrum, das in einem denkmalgeschützten Gebäude eingerichtet wurde und als Ort der nachbarschaftlichen Begegnung fungieren soll. Die Begleitung der Entstehung und Besiedelung des Quartiers sowie des Aufbaus des Nachbarschaftszentrums erfolgt durch ein von der Entwicklungsgesellschaft bis voraussichtlich zum Jahr 2024 beauftragtes Quartiersmanagement. Die Eigentümer:innen der einzelnen Bauplätze beteiligen sich – im Zuge des Erwerbs der Liegenschaften – mit einem einmaligen Betrag an Nachbarschaftszentrum und Quartiersmanagement. Für den weiteren Betrieb ab 2025 wird, gemeinsam mit engagierten Bewohner:innen, ein Konzept entwickelt. Ziel ist es, das Nachbarschaftszentrum mit diesen in einem selbstverwalteten Betrieb weiterzuführen. Bei den Räumlichkeiten des Nachbarschaftszentrums handelt es sich allerdings – analog zum daneben eingerichteten Kindergarten – um eine Geschäftsfläche. Bei der Planung des Quartiers war damit auch eine Erwartung von Mieteinnahmen verknüpft. Eine mögliche alternative Betrachtungsweise dieser finanziellen Logiken entstand erst im Entwicklungs- und Diskussionsprozess.

## **2.5 Ein vergleichendes Resümee zu gegenwärtigen Modellen für Quartiersräume**

Die beschriebenen Beispiele zeigen, wie unterschiedliche Modelle für Quartiersräume im Rahmen einer kooperativen Stadtteilentwicklung aussehen können: von einem Netz an unterschiedlichen Gemeinschaftsräumen auf verschiedenen Bauplätzen, die wiederum für Bewohner:innen aller dieser Bauplätze offen stehen, bis zur Schaffung einer zentralen Räumlichkeit für das gesamte Quartier. Entscheidend für eine längerfristige und sozial inklusive Nutzung ist in allen Fällen, wie der Zugang zu diesen Räumen erfolgt: Können die Räume ausschließlich über elektronische Buchungs- und Schließsysteme genutzt werden, für welche digitale Kompetenzen erforderlich sind, oder gibt es auch analoge Schlüssel und wer verfügt über solche? Können sämtliche Menschen in einem Quartier die Räume nutzen – Bewohner:innen aller Bauplätze, Mieter:innen, Eigentümer:innen, Anrainer:innen und lokale Initiativen – und wie ist dies für die Zukunft beispielsweise mit Servituten rechtlich verankert? Können Quartiersräume kostenlos genutzt werden oder ist ihre Nutzung mit einem Nutzungsentgelt verbunden? Gibt es eine soziale Staffelung dieses Entgelts, Modelle nach

dem *Pay-as-you-can-* oder *Pay-as-you-wish-*Prinzip oder Modelle, die zwischen einer privaten, kleinunternehmerischen und gemeinwohlorientierten Nutzung unterscheiden?

Eine wesentliche Grundlage für diese Rahmenbedingungen bildet die Entscheidung darüber, ob Quartiersräume als Gemeinschaftsflächen (die von allen über die Betriebskosten mitgetragen werden), als Entwicklungsflächen (die zu günstigeren Konditionen als die marktübliche Miete vergeben werden können) oder als Geschäftsflächen (mit denen Erwartungen an Mieteinnahmen verbunden sind) definiert werden. Erfahrungen zeigen, dass dies zumeist in einer sehr frühen Phase der Quartiersentwicklung festgelegt und damit gleichzeitig auch sehr früh festgeschrieben wird, wem diese Räume tatsächlich offen stehen und inwieweit eine soziale Selektion zukünftiger Nutzer:innen über ökonomische (und andere) Kriterien erfolgt. Eine begleitende Gemeinwesenarbeit ist in diesem Zusammenhang gefragt, nicht nur die Nutzung und Aneignung von Quartiersräumen zu fördern und zu begleiten, wenn sie errichtet sind, sondern nach Möglichkeit auch deren Rahmenbedingungen bereits in der Phase der Planung mit ihrer Expertise mitzugestalten.

### **3 Die Begleitung der Rauman eignung: Gemeinwesenarbeit im Spannungsfeld zwischen inklusiver Stadtteilentwicklung und Responsibilisierung**

Die Aneignung von gemeinschaftlichen Räumen wird in den meisten Entwicklungsgebieten von Professionist:innen aus diversen Bereichen – wie Soziale Arbeit, Soziologie, Raumplanung, Architektur oder Kulturwissenschaft – begleitet, die Prozesse der Partizipation und Formen der Gemeinwesenarbeit gestalten. Ziel ist es, durch die Mitgestaltung von kollektiven Räumen auch einen Beitrag zu partizipativer und inklusiver Stadtentwicklung zu leisten und nachbarschaftliche Netzwerke sowie zivilgesellschaftliches Engagement von Bewohner:innen zu fördern (vgl. Kirsch-Soriano da Silva/Güntner 2020).

Der Mitbestimmung und Selbstorganisation von Bewohner:innen wird in der Wiener Wohnungspolitik in den vergangenen Jahren ein wachsender Stellenwert beigemessen (siehe u.a. Brandl/Gruber 2014). Prozessbegleitung wird dabei jedoch – trotz interdisziplinärer Expertise – vielfach zur Herausforderung. Zum einen gilt es, intermediär tätig zu sein und zwischen unterschiedlichen Interessen zu vermitteln bzw. im Sinne von sozialer Gerechtigkeit artikulationsschwächere und strukturell benachteiligte Gruppen in der Kommunikation ihrer Anliegen zu stärken. Zum anderen unterliegen die Gemeinwesenarbeiter:innen selbst gewissen Abhängigkeitsverhältnissen und Machthierarchien gegenüber den Auftraggeber:innen. Während in manchen Quartieren die Gemeinwesenarbeit über das städtische Stadtteilmanagement beauftragt ist, wird das Quartiersmanagement in anderen Fällen von Bauträger:innen beauftragt und damit teils auch von gewinnorientierten Akteur:innen finanziert (vgl. Kehrer 2023b).

Der planungspolitische Fokus auf die lokale Ebene der Nachbarschaft wird zudem in fachlicher Hinsicht ambivalent diskutiert. Einerseits liegt in nachbarschaftlichen Aushandlungsprozessen ein demokratiepolitisches Potenzial: die lokale Ebene kann Ausgangspunkt für politische Lernprozesse sowie für die Einbindung in und Gestaltung von sozialen Netzwerken darstellen (vgl. z.B. das Konzept des lokalen Sozialkapitals bei Schnur 2003). Andererseits wird – parallel zum sukzessiven Abbau sozialstaatlicher Unterstützung – nachbarschaftlichen Strukturen immer mehr Bedeutung für gesellschaftliche Inklusion beigemessen. Diese Entwicklung wird auch als Responsibilisierung oder Territorialisierung (vgl. Kessl/Reutlinger 2010; Reutlinger et al. 2015) bezeichnet. Gemeinwesenarbeit, die im Kontext von Wohnbau und Stadtentwicklung für den Aufbau sozialräumlicher Netzwerke, für die Entwicklung von Sozialraumkapital und für die Ermöglichung von Partizipation verantwortlich ist, läuft dabei Gefahr, von herrschenden politischen und/oder ökonomischen Interessen überformt bzw. beeinflusst zu werden (vgl. Schubert 2011).

Im Kontext Wien verweisen u.a. Marc Diebäcker, Judith Ranftler, Tamara Strahner und Gudrun Wolfruber (2009) auf lokalstaatliche Transformationen, die die Soziale Arbeit und damit auch die Gemeinwesenarbeit zunehmend beeinflussen. Ihre zentrale These lautet, dass der aktivierende Sozialstaat zur De-Politisierung und dem Verlust von Fachlichkeit führt (vgl. ebd.: 2). Indem die Eigenverantwortung von Menschen betont wird, webe sich der aktivierende Sozialstaat in „neoliberale Argumentationen des flexiblen Kapitalismus“ (ebd.) ein. Managerialismus und Kund:innenorientierung treten in den Vordergrund (vgl. ebd.: 6). Das Fallbeispiel Wildgarten, wo mit der partizipativen Entwicklung eines Nachbarschaftszentrums auch ökonomische Erwartungen einhergehen, verweist auf diese Tendenzen. Die Auseinandersetzung mit den Perspektiven und Wahrnehmungen von Bewohner:innen offenbart darüber hinaus eine noch weitreichendere Komplexität, die im Folgenden skizziert wird.

#### **4 Das Fallbeispiel Wildgarten: Ein empirischer Blick auf die Aneignung und Mitgestaltung eines Quartiersraums**

Eine empirische Auseinandersetzung mit dem Quartier Wildgarten ermöglicht ein vertieftes Verständnis für die Herausforderungen im Zuge der Entwicklung von Quartiersräumen sowie die Wahrnehmungen und Praktiken von Bewohner:innen. Dabei werden sowohl der Aufbau des Nachbarschaftszentrums als auch die Nutzung und Aneignung der halböffentlichen Allmende-Flächen im Freiraum in den Blick genommen. Die qualitative Erhebung kombiniert Interviews mit Bewohner:innen, die mit der sozialräumlichen Methode des „Mental Mapping“ erweitert wurden, teilnehmende Beobachtungen im öffentlichen Quartiersraum und im Nachbarschaftszentrum sowie Expert:innen-Interviews mit Akteur:innen der Quartiersentwicklung. Sie wurde von Eva-

Maria Kehrer zwischen Juli 2022 und Jänner 2023 im Rahmen der Erstellung ihrer Masterarbeit *Raum für alle, von Anfang an? Bewohner:innenperspektiven auf quartiersübergreifende Raum- und Mitgestaltungsangebote im Rahmen von Public-Private-Partnerships bei der Wiener Stadterweiterung* durchgeführt (vgl. Kehrer 2023b). Zentrale Ergebnisse werden anhand von vier thematischen Schwerpunkten dargelegt.

#### **4.1 Die Verortung und Zugänglichkeit quartiersübergreifender**

##### **Gemeinschaftsräume für verschiedene Bauplätze und Bewohner:innen**

Die erste im Zuge der Datenauswertung entwickelte analytische Theorie verweist auf den Zusammenhang zwischen der physischen Verortung kollektiver Raumressourcen im Quartier und den damit gebotenen Möglichkeiten der niederschweligen Rauman eignung für unterschiedliche Bewohner:innen. Im Wildgarten sind das Nachbarschaftszentrum sowie eine angrenzende großzügige Grünfläche im westlichen Teil des Areals lokalisiert. Nicht nur befindet sich dort auch der Großteil an infrastruktureller Nahversorgung (u.a. der einzige Supermarkt, ein Kindergarten, ein Coworking-Space und ein Gemüseladen), auch der größte Teil an freifinanzierten Miet- und Eigentumswohnungen sowie eine freifinanzierte Baugruppe sind im Westen angesiedelt. Bewohner:innen des östlichen Quartiersabschnittes verstehen sich im Vergleich zum Westen – nicht zuletzt weil sie längere Wege auf sich nehmen müssen, um das infrastrukturelle Angebot zu erreichen – tendenziell als benachteiligt und geben kaum an, in quartiersübergreifende nachbarschaftliche Aktivitäten eingebunden zu sein. Bewohner:innen im Westen des Areals hingegen erleben das Nachbarschaftszentrum und die umliegenden Freiflächen – auch aufgrund der physischen Nähe – als niederschwellige Orte für nachbarschaftliche Begegnung und Austausch.

Vergleicht man die Situation der westlich und östlich angesiedelten Wohn- und Aufenthaltsräume, offenbart sich eine doppelte Schiefelage. Zum einen liegt der Großteil der freifinanzierten Wohnungen im westlichen Bereich des Quartiers und verfügt über einen leichteren Zugang zum Nachbarschaftszentrum, zu weiteren Infrastrukturen und vorhandenen Grünflächen. Zum anderen verfügen die Bauplätze, die als freifinanzierte Eigentumswohnungen umgesetzt wurden, auch über mehr Möglichkeiten, ihre privaten Freiflächen für den Eigenbedarf abzugrenzen und Personen anderer Bauplätze in der offenen und durchlässigen Nutzung des Quartiers zu beschränken. Die Idee der Allmende, die der Masterplan vorsieht, wurde hier teilweise nicht ausreichend (z.B. in Form von entsprechenden Servitutsregelungen) in den Kaufverträgen verankert. Je nach Verortung des eigenen Baufelds ergeben sich so unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten und sozialräumliche Möglichkeiten, die mitunter als ausschlaggebend für die Wohnzufriedenheit im Wildgarten genannt werden und zudem die Wahrnehmung von und den Zugang zu kollektiven

Raumressourcen im Stadtteil prägen. Die ungleiche räumliche Ausstattung der Baufelder kann, mit Bezug auf humangeographische Studien (vgl. u.a. Ansari/Partovi 2017; Marcus 2010), unter dem Begriff „räumliches Kapital“ subsumiert werden. Die Verortung der Wohnung oder räumliche Nähe und Zugang zu Dienstleistungen als „räumliches Kapital“ zu betrachten, lenkt die Aufmerksamkeit auf Ungleichheiten, die sich aus der physisch-materiellen Positionierung an einem Ort ergeben (vgl. Kehrer 2023b: 24). Im Falle des Wildgartens zeigt sich, dass beispielsweise geringeres Engagement in Hinblick auf das Nachbarschaftszentrum nicht allein auf fehlendes Interesse zurückzuführen ist, sondern auch durch planerische und bauliche Aspekte beeinflusst wird.

## **4.2 Die Fokusveränderung von Gesellschaft auf lokale Gemeinschaften und Eigenverantwortlichkeit**

Die Möglichkeit der Beteiligung an der Entwicklung vorhandener Gemeinschaftsräume führt, darauf verweisen die Daten, nur in geringem Ausmaß zu einer quartiersübergreifenden sozialen Durchmischung (vgl. Kehrer 2023b: 67ff.). An der vom Quartiersmanagement initiierten Arbeitsgruppe „Zukunft des Nachbarschaftszentrums“ engagieren sich vorwiegend Personen aus Baugruppen-Projekten oder Eigentumsformen, die bereits über soziale Kontakte im Quartier verfügen und neben den notwendigen zeitlichen Ressourcen auch Erfahrungen mit Aushandlungs- und Entscheidungsfindungsprozessen mitbringen. Der Wunsch nach einem Mehr an nachbarschaftlicher Vernetzung wird zwar auch von alleinerziehenden und alleinstehenden Bewohner:innen im Osten des Quartiers geäußert, diese nehmen an den Entwicklungstreffen zum Nachbarschaftszentrum jedoch nicht teil, beispielsweise weil sie kaum Anknüpfungspunkte im Quartier oder Scheu davor haben, sich erstmalig einzubringen, oder weil Informationen über Veranstaltungen sie nicht erreichen (vgl. ebd.: 79ff.).

Der Rückgriff auf Bourdieus Theorie des sozialen Kapitals ist zur Einordnung dieser Beobachtung hilfreich. Entgegen zeitgenössischen Nachbarschaftspolitiken, die einer Vielzahl sozialer Probleme wie Überalterung, Armut, Gewalt, Vereinsamung, sozialer Ausgrenzung oder gesellschaftlicher Spaltung mit der Aktivierung lokaler Gemeinschaften entgegentreten, ermöglicht der Rückgriff auf Bourdieu eine Fokussierung auf das soziale Kapital von Individuen, also deren Zugänge, Kompetenzen und Erfahrungen. Hier offenbart sich eine Schwachstelle von Nachbarschaftspolitik, die Community Building und Selbstorganisation priorisiert, dabei aber unzureichende personelle Ressourcen bereithält für die Ermächtigung jener, die über weniger Netzwerkkapital verfügen. Im Wildgarten führen die unterschiedlichen Grade an Vernetzung und Partizipationserfahrung zu Frustration bei Bewohner:innen: Baugruppen-Mitglieder zeigen sich teils unzufrieden über den Mangel an Engagement seitens der Bewohner:innen des Gemeindebaus oder



der geförderten Wohnbauten; diese wiederum fühlen sich von den Angeboten nicht angesprochen oder seitens des Quartiersmanagements teilweise mangelhaft adressiert (vgl. Kehrer 2023b:74ff.).

### **4.3 Das Spannungsfeld zwischen gewinnorientierter Entwicklungsgesellschaft und gemeinwesenorientierten Ansprüchen des Quartiersmanagements**

In diesem Zusammenhang offenbart sich im Wildgarten auch jenes professionsethische Spannungsfeld, dass bereits in Kapitel drei skizziert wurde. Das von der Entwicklungsgesellschaft beauftragte Quartiersmanagement folgt einem gemeinwesenorientierten Anspruch, der auf die Stärkung von Partizipation und die Herstellung eines Kräftegleichgewichts unter den handelnden Akteur:innen fokussiert (vgl. Kehrer 2023b: 109). Laut Mitarbeiter:innen beinhaltet diese professionelle Haltung auch, ein Sprachrohr für jene zu sein, „die sich selber nicht so artikulieren oder artikulieren können“ (ebd.: 83), und sie auch dahingehend zu stärken, sich selbst in gestalterische Prozesse einzubringen (vgl. ebd.: 83f.). In der Praxis sieht sich das Quartiersmanagement jedoch mit einem Doppelmandat konfrontiert, das aus der Verantwortung gegenüber den Anliegen und Interessen der Bewohner:innen aber auch gegenüber der Auftraggeberin – einer wirtschaftlich orientierten Entwicklungsgesellschaft – resultiert (vgl. ebd.). Die Herausforderungen, die damit einhergehen, lassen sich am Beispiel des Nachbarschaftszentrums anschaulich verdeutlichen. Bei den Räumlichkeiten handelt es sich, analog zum angrenzenden Kindergarten, um eine Geschäftsfläche im Eigentum der Entwicklungsgesellschaft. Der weitere Betrieb ist nicht nur in inhaltlicher, sondern auch in finanzieller Hinsicht in Entwicklung. Bereits jetzt operiert das Nachbarschaftszentrum mit gemischten Entwicklungslogiken: ein Teil der Aktivitäten wird kostenlos von und für die Nachbarschaft angeboten, die Räumlichkeiten werden aber auch für kommerzielle oder private Veranstaltungen zu definierten Tarifen vermietet.

Den Bewohner:innen wurde im Zuge der Vermarktung des Quartiers mit dem Nachbarschaftszentrum ein „Treffpunkt für alle – von Anfang an“ (vgl. wildgarten.wien) sowie die Möglichkeit zur Mitgestaltung und selbstverwalteten Übernahme der Räume versprochen. Bei den ersten Arbeitstreffen zur angestrebten Selbstorganisation der Räumlichkeiten fehlten jedoch sowohl den Bewohner:innen als auch dem Quartiersmanagement Informationen darüber, unter welchen Konditionen der Betrieb künftig gewährleistet werden kann (vgl. Kehrer 2023b: 87). Die Verantwortungsübergabe an die Arbeitsgruppe „Zukunft des Nachbarschaftszentrums“, teilweise auch in Hinblick auf finanzielle Überlegungen, trifft auf Unverständnis und überschreitet zudem die zeitlichen und ökonomischen Kapazitäten der Bewohner:innen (vgl. ebd.: 88). Hier offenbart sich ein Spannungsfeld zwischen Ermächtigung und Responsibilisierung. Zum einen werden Bewohner:innen



---

vom Quartiersmanagement darin bestärkt, sich zu vernetzen, ihre Wünsche zu äußern und sich bei der Entwicklung des Nachbarschaftszentrums einzubringen. Zum anderen sind mit dem weiteren Betrieb der Räumlichkeiten seitens der Entwicklungsgesellschaft auch ökonomische Erwartungen verbunden, die zunächst – zumindest zum Teil – ebenfalls auf die engagierten Bewohner:innen übertragen werden.<sup>1</sup>

Diese Form der Responsibilisierung von Bewohner:innen wird in der englischsprachigen Planungsliteratur im Zusammenhang mit der Verbreitung des *New-Public-Management*-Ansatzes diskutiert (vgl. u.a. Sager 2009). Damit gemeint ist ein Steuerungsmechanismus, der in Form von einer auf Kund:innen orientierten Qualitätssicherung das Mitspracherecht und die Souveränität der Nutzer:innen sowie eine neue Vorstellung von Rechenschaftspflicht betont, diese aber in die neoliberalen Steuerungsmechanismen der Wettbewerbsmärkte überführt (vgl. Sager 2009: 292). In den 1980er Jahren plädierten Osborne und Gaebler (1992) in ihrem populären Buch *Reinventing Government* dafür, diese Form des Empowerments zu zentralen Regierungsprinzipien auf lokaler Ebene zu erklären und damit auch nationalstaatliche Verantwortlichkeiten in die Gemeinden und auf Bewohner:innen zu verlagern (vgl. Osborne/Gaebler 1992: 49ff.). Schließlich gelte: „[C]ommunities are cheaper than service professionals.“ (ebd.: 68)

#### 4.4 Einfriedung des räumlichen Imaginären

Schließlich verweisen die empirischen Erhebungen auf ein weiteres Phänomen, das theoretisch-analytisch als „die Einfriedung des räumlich Imaginären“ (Kehrer 2023b: 93) konzeptualisiert werden kann. Konkret geraten damit Unsicherheiten in den Blick, die die räumliche Kategorie ‚halböffentlich‘ im Wildgarten hervorruft: Bewohner:innen, die selbst über keinen Privatgarten verfügen, trauen sich beispielsweise nicht, Gemeinschaftsflächen im Freiraum zu betreten, wenn diese nicht dezidiert als öffentliches Gut ausgewiesen sind (vgl. ebd.: 101). Während der Masterplan das Prinzip der Durchlässigkeit und damit auch eine kollektive Nutzung von Privatflächen festschreibt, zeigt die Aneignungspraxis der Bewohner:innen die damit einhergehenden Herausforderungen, teils kommt es auch zu konkreten Nutzungskonflikten.

Grundsätzlich sind die Raumvorstellungen der Bewohner:innen durchwegs stark von der Dichotomie privat/öffentlich geprägt. Das zeigt sich beispielsweise bei einem Bewohner, der bei der Frage, was für ihn Mitgestaltung des Quartiers bedeutet, auf die mit der Planung festgelegten Eigentumsstrukturen verweist:

„Ich kann es mir nur so vorstellen, meine Interpretation davon wäre, dass man Veranstaltungen macht, gemeinsam. Aber man kann ja jetzt nicht wirklich das Gebiet verändern oder nicht? Das gehört alles irgendwie jemandem.“ (Kehrer 2023b: 101f.).

Das von Hodkinson (2012) beschriebene Phänomen der „kapitalistischen Subjektivierung“ und Theorien über das „räumliche Imaginäre“ im Kontext fortschreitender Privatisierung und Kommerzialisierung von Stadt (u.a. Lee/Webster 2006) helfen zu erklären, warum sich Bewohner:innen im Wildgarten in Hinblick auf die Aneignung des Nachbarschaftszentrums oder des Freiraums verhalten zeigen. Sie verdeutlichen, dass Erfahrungen von Individuen und Gruppen mit Privateigentum, Gemeingut und öffentlichem Gut in der Stadt deren Vorstellungen davon prägen, was gemeinschaftliche Ressourcen und eine Aneignung derselben ist bzw. sein kann. Für die Entwicklung des Nachbarschaftszentrums im Wildgarten bedeutet „die Einfriedung des räumlichen Imaginären“, dass die Handlungsorientierungen der Bewohner:innen durch eine klare Vorstellung von Besitzverhältnissen fundiert sind. In gewisser Weise übernehmen die Akteur:innen damit auch eine neoliberale Rationalität, die sie davon abhält, sich für den Erhalt oder die Vergemeinschaftung des Nachbarschaftszentrums stärker einzusetzen und damit auch bestehende Verhältnisse in Frage zu stellen.

## **5 Fazit: Ableitungen für eine ökonomisierungskritische sozialräumliche Soziale Arbeit und Gemeinwesenarbeit**

Die Renaissance gemeinschaftlich nutzbarer Räume in Quartieren kann als Reaktion auf das Scheitern des Konzepts monofunktionaler Großsiedlungen gelesen werden, dem gegenwärtig vermehrt funktionale Mischung und die Förderung lebendiger Nachbarschaft entgegengestellt werden. Die Affirmation gemeinschaftlicher Infrastrukturen und nachbarschaftlicher Netzwerke ist aber auch als Phänomen im Kontext zunehmend ökonomisch und sozial ausdifferenzierter Gesellschaften sowie neoliberalisierter Städte (vgl. Schipper 2018) zu analysieren. Vor dem Hintergrund dieser Widersprüchlichkeiten ist eine gemeinwesenorientierte sozialräumliche Arbeit gefordert, ihre eigene professionelle Haltung kritisch zu reflektieren. Sie muss sich die Frage stellen, wie die Entwicklung und Nutzung städtischer Gemeingüter befördert werden kann, und zwar in einem Kontext, in dem kapitalistische Vorstellungen von Besitzverhältnissen und operative Logiken gewinnorientierter Entwickler:innen Handlungsorientierungen durchdringen. Dabei erfordert eine kooperative Stadtentwicklung wirksame vertragliche Vereinbarungen und qualitätssichernde Maßnahmen in Hinblick auf leistbare und kollektiv nutzbare Gemeinschaftsräume. Die Analyse des Fallbeispiels Wildgarten zeigt zudem die hohe Bedeutung von niederschwelliger Zugänglichkeit

---

zu gemeinschaftlichen Raumressourcen und die Notwendigkeit der langfristigen Absicherung von deren konsumfreier bzw. nicht-kommerzieller Nutzung. Dazu gehört die Entwicklung von Finanzierungsmodellen für den Betrieb der Räumlichkeiten selbst, aber auch für eine professionelle Begleitung in Form von Gemeinwesenarbeit.

Für die begleitende Gemeinwesenarbeit ist ein emanzipatorischer Handlungsansatz von besonderer Bedeutung, der auf die Stärkung von Beteiligungskompetenzen und sozialem Kapital von denjenigen fokussiert, die über keine oder weniger Beteiligungserfahrung verfügen. Zudem muss sie verstärkt aufsuchend vorgehen, um verschiedene Bewohner:innen im Quartier anzusprechen und Ungleichheiten bei den Teilhabemöglichkeiten entgegenzuwirken. Eine wesentliche Rolle können in diesem Kontext mehrsprachige Kommunikation, die Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten begleitend zu Veranstaltungen sowie ganz allgemein das Anknüpfen am Alltag und an den Bedürfnissen der Menschen spielen. Das Hinzuziehen von Gemeinwesenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung von Quartiersräumen kann nicht nur unterstützen, das Wissen über diese räumlichen Ressourcen zu verbreiten und Aneignungsprozesse zu fördern und zu begleiten. Sie kann bereits im Entstehungsprozess – selbst im Rahmen von kooperativer Quartiersentwicklung, die auch von privaten Akteur:innen getragen wird – helfen, ein möglichst sozial inklusives Modell für Quartiersräume zu entwickeln.

Angesichts veränderter Rahmenbedingungen ist Gemeinwesenarbeit gefragt, sich nicht von ökonomischen Erwartungen vereinnahmen zu lassen, sondern sich – im Sinne der betroffenen Bewohner:innen sowie im Sinne der eigenen professionsethischen Haltung – ökonomisierungskritisch zu positionieren und sich in Stadt(teil)entwicklungsprozesse auch mit dieser Perspektive einzubringen. Dabei gilt es nicht nur, den Diskurs mit Kommunen, Bauträger:innen und Entwickler:innen zu führen, sondern auch die Menschen in den Stadtteilen anzuregen, eigene Vorstellungen (wie beispielsweise von privat und öffentlich) zu hinterfragen und alternative Praktiken rund um Gemeingüter bzw. urbane Commons zu erproben und zu leben.

## Verweise

<sup>i</sup> Die Entwicklung des Nachbarschaftszentrums ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Beitrages nicht abgeschlossen. Der Verlauf des Diskussionsprozesses führte bislang dazu, die finanziellen Logiken einer Geschäftsfläche zu hinterfragen und, zumindest für einen Teil der Räumlichkeiten, die Erwartungen an Mieteinnahmen zu revidieren.

## Literaturverzeichnis

Ansari, Samineh/Partovi, Pedram (2017): The Comprehensive Explanation of the „Spatial Capital“ Concept. In: Urban Management, 16(348), S 281–303.

Brandl, Freya/Gruber, Ernst (2014): Gemeinschaftliches Wohnen in Wien. Bedarf und Ausblick. Studie im Auftrag der Stadt Wien, Magistratsabteilung 50.

Bridge, Gary (2002): The Neighbourhood and Social Networks. In: ESRC: Centre for Neighbourhood Research. CNR Paper 4. [https://www.researchgate.net/publication/238745662\\_The\\_Neighbourhood\\_and\\_Social\\_Networks](https://www.researchgate.net/publication/238745662_The_Neighbourhood_and_Social_Networks) (04.12.2023).

Diebäcker, Marc/Ranftler, Judith/Strahner, Tamara/Wolfgruber, Gudrun (2009): Neoliberale Strategien und die Regulierung sozialer Organisationen im lokalen Staat. Von der Ökonomisierung des Politischen zur Depolitisierung und Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit – Teil I. In: soziales\_kapital, Nr. 3(2009). <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/150/213.pdf>.

Garzon, Wilhelm (2021): Bauplatzübergreifende Nutzung von Gemeinschaftsräumen aus rechtlicher Sicht. IBA\_Wien 2022 Neues Soziales Wohnen.

Hautmann, Hans/Hautmann, Rudolf (1980): Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919–1934. Wien: Schönbrunn-Verlag.

Hodkinson, Stuart (2012): The new urban enclosures. In: City: analysis of urban trends, culture, theory, policy, action, 16(5), S. 500–518.

Höllner, Sophie (2023): Raum fürs Quartier! Eine vergleichende Fallstudie über bauplatzübergreifende Gemeinschaftsräume in ausgewählten Wiener Stadtentwicklungsgebieten. Unveröffentlichte Masterarbeit, Fakultät für Architektur und Raumplanung, TU Wien.

Kehrer, Eva-Maria (2023a): Gemeinschaftsräume im Wiener Neubau: Ansätze für eine gelungene quartierübergreifende Entwicklung. Blog-Beitrag im Arbeit&Wirtschaft-Blog der Arbeiterkammer Wien. 22. März 2023. <https://awblog.at/gemeinschaftsraeume-im-wiener-neubau/> (04.12.2023).

Kehrer, Eva-Maria (2023b): Raum für alle, von Anfang an? Bewohner:innenperspektiven auf quartiersübergreifende Raum- und Mitgestaltungsangebote im Rahmen von Public-Private-Partnerships bei der Wiener Stadterweiterung. Unveröffentlichte Masterarbeit, Institut für Politikwissenschaften, Universität Wien.

---

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum: Eine Einführung. 2., durchges. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kirsch Soriano-da Silva, Katharina/Güntner, Simon (2020): Engagement für das Quartier als Qualitätsmerkmal im Wohnbau? Ein Blick auf die Bauträgerwettbewerbe in Wien. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Zeitschrift des vhw, Heft 2/2020, S. 65–68.

Kirsch Soriano-da Silva, Katharina/Kehrer, Eva-Maria/Schilling, Leonhard (2021): Räume für Nachbarschaft: Neue Ansätze für Quartiersräume in Wien und deren Beitrag zur partizipativen Entwicklung von Nachbarschaften und Quartieren. Poster. [https://www.caritasstadtteilarbeit.at/fileadmin/storage/wien/Stadtteilarbeit/Publikationen/Projektpublikationen/Poster\\_Quartiersraeume/Poster\\_Quartiersraeume\\_Caritas\\_Stadtteilarbeit.pdf](https://www.caritasstadtteilarbeit.at/fileadmin/storage/wien/Stadtteilarbeit/Publikationen/Projektpublikationen/Poster_Quartiersraeume/Poster_Quartiersraeume_Caritas_Stadtteilarbeit.pdf) (03.03.2023).

Lee, Shin/Webster, Chris (2006): Enclosure of the urban commons. In: GeoJournal, 66, S. 27–42.

Liske, Herbert/Liske-Weninger, Patricia/Simmel, Nina (2018): Evaluierung des Wohnbauprojektes Wien 23, In der Wiesen Süd. Studie im Auftrag des wohnfonds\_wien. [http://www.wohnfonds.wien.at/media/Website%20PDF-INFO%20Downloads/Publikationen/Studien/STUDIE-2018-Evaluierungsbericht\\_IDWS\\_Liske.pdf](http://www.wohnfonds.wien.at/media/Website%20PDF-INFO%20Downloads/Publikationen/Studien/STUDIE-2018-Evaluierungsbericht_IDWS_Liske.pdf) (04.12.2023).

Mace, Alan (2017): Spatial capital as a tool for planning practice. In: Planning Theory, 16(2), S. 119–132.

Marcus, Lars Hilding (2010): Spatial capital. In: Journal of Space Syntax 1/1, S. 30–40.

Mitscherlich, Alexander (1965): Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Novy, Klaus (1981): Selbsthilfe als Reformbewegung. Der Kampf der Siedler nach dem 1. Weltkrieg. In: Arch+, 55, S. 27–40.

Novy, Klaus (1982): Die Wiener Siedlerbewegung 1918–1934. Aachen: Klenkes.

---

Novy, Andreas/Redak, Vanessa/Jäger, Johannes/Hamedinger, Alexander (2001): The End of Red Vienna: Recent Ruptures and Continuities in Urban Governance. In: *European Urban and Regional Studies*, 8/2, S. 131–144.

Osborne, David/Gaebler, Ted (1992): *Reinventing Government. How the Entrepreneurial Spirit is changing the Public Sector*. New York: Addison-Wesley Publishing Company.

Reutlinger, Christian/Stiehler, Steve/Lingg, Eva (2015): Die Nachbarschaft soll es richten. Allgegenwärtigkeit eines Konzepts. In: Dies. (Hg.): *Soziale Nachbarschaften: Geschichte, Grundlagen, Perspektiven, Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 11–21.

Reven-Holzmann, Andrea (2019): 10 Jahre „Soziale Nachhaltigkeit“. Bestandsaufnahme und Ausblick. Studie im Auftrag im Auftrag des wohnfonds\_wien. [https://www.wohnfonds.wien.at/media/Website%20PDF-INFO%20Downloads/Publikationen/Studien/STUDIE\\_2019\\_SN-Reven-Holzmann\\_LANG.pdf](https://www.wohnfonds.wien.at/media/Website%20PDF-INFO%20Downloads/Publikationen/Studien/STUDIE_2019_SN-Reven-Holzmann_LANG.pdf) (04.12.2023).

Sager, Tore (2009). Planners' Role: Torn between Dialogical Ideals and Neo-liberal Realities. In: *European Planning Studies – EUR PLAN STUD*, 17, S. 65–84.

Schipper, Sebastian (2018): Neoliberale Stadt. In: Rink, Dieter/Haase, Annegret (Hg.): *Handbuch Stadtkonzepte. Analysen, Diagnosen, Kritiken und Visionen*. Opladen/Toronto: Budrich, S. 259–278.

Schnur, Olaf (2003): *Lokales Sozialkapital für die ‚soziale Stadt‘. Politische Geographien sozialer Quartiersentwicklung am Beispiel Berlin-Moabit*. Opladen: Leske und Budrich.

Schubert, Herbert (2011): Die GWA im sozialräumlichen ‚Governancekonzert‘. In: [sozialraum.de](http://sozialraum.de), 1/2011. <https://www.sozialraum.de/die-gwa-im-sozialraeumlichen-governancekonzert.php>.

Singelmann, Christoph (2020): *Soziale Nachhaltigkeit im geförderten Wiener Wohnbau. Eine Analyse zum Einfluss gemeinschaftsfördernder Maßnahmen und Angebote auf das Zusammenleben*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Fakultät für Architektur und Raumplanung, TU Wien.

---

Springler, Elisabeth/Wöhl, Stefanie (2019): The Financialization of the Housing Market in Austria and Ireland. In: Wöhl, Stefanie/Springler, Elisabeth/Pachel, Martin/Zeilinger, Bernhard (Hg.): The State of the European Union. Fault Lines in European Integration. Wiesbaden: Springer, S. 155–173.

Stadt Wien (2020): Regierungsabkommen „Die Fortschrittskoalition für Wien“. <https://www.wien.gv.at/regierungsabkommen2020/smart-city-wien/stadtentwicklung/> (26.02.2023).

Weihsmann, Helmut (1985): Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919–1934. Wien: Promedia.

## Webseiten

Aspern Seestadt: <https://www.aspern-seestadt.at/>

Alterlaa Wien: <https://www.alterlaa.wien/wohnpark/construction>

Biotope City Wienerberg: <https://biotope-city.net/>

Wildgarten Wien: <https://www.wildgarten.wien/wohnungsfinder/>

Wohnservice Wien: <https://wohnservice-wien.at/>

Neue Leopoldau: <https://neuleo.stadtteilkarte.at/>

## Über die Autorinnen

Katharina Kirsch-Soriano da Silva

[katharina.kirsch@caritas-wien.at](mailto:katharina.kirsch@caritas-wien.at)

Diplom- und Doktoratsstudium der Architektur an der TU Wien mit Forschungsaufenthalten in Berlin (Deutschland) und Recife (Brasilien); Entwicklung und Gestaltung von Projekten der Gemeinwesenarbeit und sozialen Stadtteilentwicklung in verschiedenen Kontexten, u.a. strategische Begleitung des *Stadtteilmanagements Seestadt aspern*, der *Gebietsbetreuung 21/22* sowie des *Quartiersmanagements Wildgarten*. Forschungsprojekte mit Fokus auf Soziales Wohnen, Stadterneuerung und Nachhaltige Quartiersentwicklung. Derzeit Leiterin der Stadtteilarbeit der Caritas Wien und Lektorin an der FH Campus Wien sowie an der TU Wien.

Eva-Maria Kehrer

[evamaria.kehrer@edumail.at](mailto:evamaria.kehrer@edumail.at)

Studierte Politikwissenschaften und Soziale Arbeit an der Universität Wien, der Fachhochschule Joanneum Graz und der Universität Zaragoza in Spanien; Forschungs- und Umsetzungsprojekte im Bereich inklusive und partizipative Gemeinwesen- und Stadtentwicklung, u.a. bei der Caritas

---

Stadtteilarbeit, der kommunalpolitischen Abteilung der Arbeiterkammer Wien, *Child Restoration Outreach Uganda* und im *Stadtlabor* Graz. Derzeit Projektleiterin und Expertin für Quartiere & Immobilien bei der Klima- und Innovationsagentur der Stadt Wien, UIV Urban Innovation Vienna GmbH.



**Akademisierung Sozialer Arbeit**

## **Social Enterprises and Their Challenges and Solutions in a Social Ecosystem**

**A Cross-border Analysis in Austria and Slovakia**

Manfred Tauchner, Johann Praith, Manuela Kovalev,  
Vlasta Kostercová, Miriama Dubovská, Gábor Szüdi,  
Nina Trinkl, Elke Szalai & Pamela Bartar

Manfred Tauchner, Johann Praith, Manuela Kovalev, Vlasta Kostercová, Miriama Dubovská, Gábor Szüdi, Nina Trinkl, Elke Szalai, Pamela Bartar. Social Enterprises and Their Challenges and Solutions in a Social Ecosystem: A Cross-border Analysis in Austria and Slovakia. *soziales\_kapital*, Bd. 27 (2023). Rubrik: Werkstatt. Eisenstadt.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/789/1481>

## **Abstract**

This article deals with the challenges for founders of social enterprises in the context of social enterprise ecosystems. Based on a research study (in the course of which 75 interviews were conducted in Austria and Slovakia), five key issues were identified as major challenges that social enterprises need to overcome: financing, data mining, human capacities, strategy building and networking. The aim of the article is to show how academic educational institutions can support social enterprise ecosystems in addressing and mitigating these challenges. Since there are different types of social enterprises, a distinction between these types is first made before presenting a core concept of an entrepreneurial ecosystem. A comparison of degree programmes for social entrepreneurship at both Austrian and Slovak educational institutions revealed that there is a gap between the provision of basic business knowledge and the teaching of social work skills. Business degree programmes frequently neglect skills associated with social work, while social work degree programmes do not incorporate fundamental business skills. The article concludes with a discussion of two case studies illustrating that the integration of business management skills with social work skills is a crucial success factor, ensuring the sustainable existence and development of a social enterprise.

**Keywords:** social enterprise, social enterprise ecosystem, higher education, higher education institutions, social entrepreneurship, social work, business management, social work skills

---

## 1 Introduction

The aim of this article is to provide an overview of the challenges faced by social entrepreneurs, focusing on the role higher education institutions play within the framework of social enterprise ecosystems. This is also reflected in the research question addressed in this article: How can academic institutions contribute to supporting social enterprise ecosystems in overcoming the distinct challenges faced by social enterprises?

As a point of departure, the article will establish definitions for core concepts and models before comparing Austrian and Slovak social enterprise ecosystems. The reason for choosing these two countries is that the article draws on findings from the “Social Entrepreneurship Education and Development Hub” (Seed-Hub) research project,<sup>i</sup> which analysed social enterprises and entrepreneurs in the border regions of the Slovak Republic and Austria. The article will then move on to outline the primary challenges faced by social enterprises before discussing the role of higher education institutions within these ecosystems. The article concludes with an in-depth analysis of two case studies from Austria and Slovakia, highlighting the importance of effective business education for successful social entrepreneurship.

## 2 Theoretical Foundations

This section will provide an overview of the theoretical foundations that form the basis for both the concepts of the entrepreneurial ecosystem and the social enterprise ecosystem. A comparative analysis will then be conducted, focusing on the distinctions between the Austrian and Slovak social enterprise ecosystems.

### 2.1 Entrepreneurial Ecosystems

Over the last decade, the concept of the entrepreneurial ecosystem has gained enormous popularity with policymakers and industrial practitioners, which is also reflected in a rising academic interest. While this rapidly growing interest makes it seem a new concept, the notion of the entrepreneurial ecosystem builds on more established concepts of clusters, regional innovation systems, industrial districts and urban economics (Acs/Audretsch/O'Connor/Stam 2017). In fact, while not specifically using the term “entrepreneurial ecosystem”, James Moore (1993) was one of the first to highlight the significance of collaboration, interdependence and adaptability in competitive environments, arguing that “a company be viewed not as a member of a single industry but as part of a business ecosystem that crosses a variety of industries”. Daniel Isenberg’s (2010) discussion of entrepreneurial ecosystems in the Harvard Business Review was another important step forward in understanding the components of strong entrepreneurial ecosystems.

---

What all the different approaches have in common is the belief that business performance is determined not only by internal behaviour (e.g., workforce skills, level of investment in innovation, marketing and internationalisation strategies), but also by the quantity and quality of interactions with external stakeholders and how such interactions are orchestrated.

These interdependencies and interactions have also been highlighted by Dutch researcher Erik Stam, who has made significant contributions to the understanding of entrepreneurial ecosystems. Emphasising the holistic and interactive nature of the concept, he defines entrepreneurial ecosystems as “a set of interdependent actors and factors coordinated in such a way that they enable productive entrepreneurship” (Stam 2015: 1765). While Stam does not deny some overlapping with more established concepts such as clusters, industrial districts, innovation systems and learning regions, he argues that what makes the entrepreneurial ecosystem approach unique is its focus on the entrepreneur as the key player in generating and maintaining the ecosystem. According to Stam, entrepreneurial actors can thus leverage their agency to influence and shape the ecosystem itself. They can actively engage with stakeholders to foster collaboration, drive change and create an environment that is more conducive to entrepreneurship. This perspective also considers that different regions have unique strengths, challenges and opportunities, which encourages the development of tailored strategies to leverage these local assets.

The diagram below shows the essential elements of an entrepreneurial ecosystem (framework conditions and systemic conditions), outputs, outcomes and the systemic interaction (upward and downward relations) in the model developed by Stam (2015).

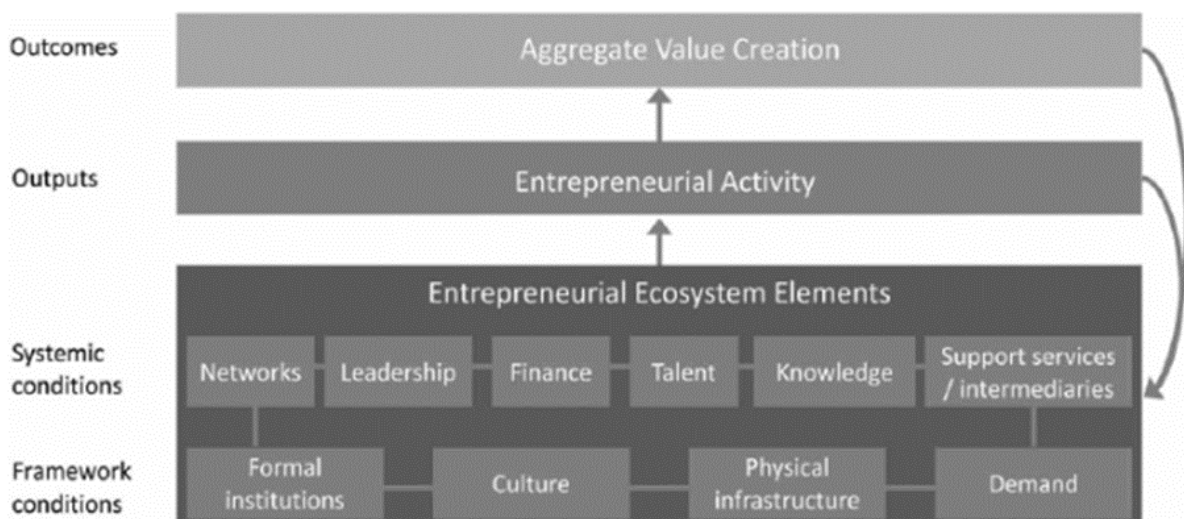


Figure 1: Key elements, outputs, and outcomes of the entrepreneurial ecosystem (Stam 2015: 1765).

---

Framework conditions and systemic conditions are the two basic layers in Stam's entrepreneurial ecosystem. Framework conditions encompass both formal and informal institutions, as well as the essential physical infrastructure required to facilitate interactions. However, this still requires a demand for goods and services. These conditions contribute to the creation of new value within the ecosystem. Systemic conditions are at the core of the ecosystem (networks, leadership, finance, talent, knowledge and support services/intermediaries), determining the success of the ecosystem. This means that, when considering an ecosystem, it is important to determine the level at which it is applicable. Systemic conditions may be relevant at a regional level, whereas framework conditions can be applicable at both regional and national levels (Stam 2015:1765–1766).

## **2.2 Adding a Social Dimension to the Entrepreneurial Ecosystem**

Social enterprise ecosystems are a specific subset of entrepreneurial ecosystems focusing on supporting and nurturing social entrepreneurs and their ventures. As Aluisius Hery Patrono and Ari Sutanti (2016: 107) pointedly said, “social entrepreneurs include new actors in the ecosystem to create new equilibrium”. Applying entrepreneurial principles and business strategies to address social and environmental challenges, social enterprise ecosystems share quite a few similarities with entrepreneurship ecosystems. There are, however, also some important differences. One notable difference lies in their mission and impact orientation: Social enterprise ecosystems primarily focus on addressing social and environmental challenges, aiming to create positive impact and generating social value alongside financial sustainability.

With the social enterprise being at the core of the ecosystem, tensions occur between the common good and economic necessities. Ignas Bruder and Jörg Sydow (2021: 13) address this issue by speaking of the “management of tensions”. This means that, while the social nature of a company must be maintained, its economic survival must also be ensured. Beyond the social mission (what), a social enterprise is also determined by the question of practices (how). A simultaneous consideration of both dimensions will result in the typology below (see Figure 2).

---

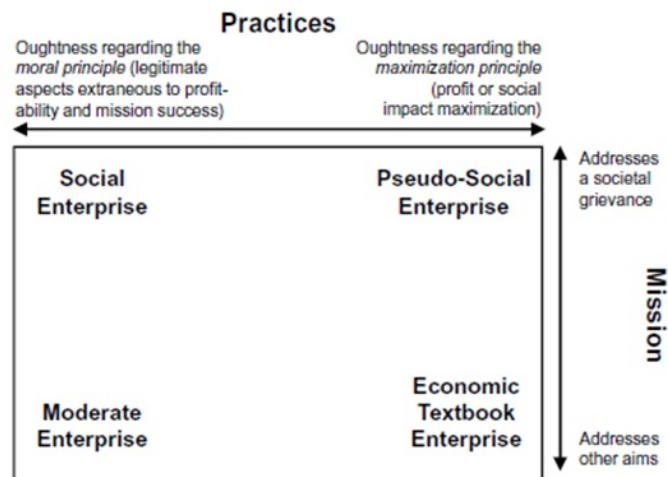


Figure 2: Typology of different enterprise forms derived from mission and practices (Bruder 2019: 499).

In their most effective forms, these are ideal types. In practice, however, social enterprises are somewhere in between. The two-dimensional typology developed by Bruder distinguishes between the corporate mission and corporate practices, thereby allowing for a distinction between “real” social enterprises and “pseudo” social enterprises.

## 2.3 National Social Enterprise Ecosystems

There are national differences in social enterprise ecosystems as the study on *Social Enterprises and their Ecosystems in Europe* conducted by the European Commission in the EU member states between 2018 and 2020 clearly shows. The study argues that the ecosystem of social enterprises is based on four components: (1) capacity to self-organise, (2) visibility and recognition, (3) access to resources, (4) research, education and skills development (Borgaza et al. 2020: 49). This article draws on the findings presented in the *Country Report of Austria* (Anastasiadis/Gspurnig/Lang 2018) and the *Country Report of Slovakia* (Polacková 2020) to analyse similarities and differences in the ecosystems.

### 2.3.1 Capacity to Self-organise

The Slovakia country report points out that there is currently no formally recognised network for social enterprises. There may be informal networks, but they are not publicly visible (Polacková 2020: 54). In Austria, by contrast, there are several networks, which represent different interests, e.g., *Arbeit plus*, *Sozialwirtschaft Österreich*, *DABEI*, *GEMSE*. At a regional level, newer forms of

---

network formations include *Social City Vienna* and *Emersense*; at a global level *Impact Hub Vienna* and *Ashoka*. (Anastasiadis et al. 2018: 69). There is also the *Social Entrepreneurship Network Austria* (SENA), which represents the interests of social enterprises in Austria.

### 2.3.2 Visibility and Recognition

In Slovakia, supporting social enterprises is considered a political priority. Municipalities, in particular, are interested in efficient social enterprises, as the latter contribute to a better quality of life and higher employment rate in their respective regions. Slovak social enterprises also benefit from the “European Social Fund” (ESF) and the “European Regional Development Fund” (ERDF) (Polacková 2020: 49–51).

Unlike in Slovakia, there is no specific policy programme for social enterprises in Austria. Support measures primarily target social enterprises that employ people facing challenges in securing employment, such as the long-term unemployed, workers with disabilities or senior citizens. Austrian social enterprises also benefit from EU funding programmes such as ESF and EFDF (Anastasiadis et al. 2018: 55–65).

### 2.3.3 Access to Resources

In Slovakia, the demand for funding social enterprises exceeds the resources available. Generally speaking, banks are not the main sources of funding. There are a few initiatives, however, such as *Slovenska Sporitelna* (a member of Erste Group) and *Initiative Social Innovators*, which channel the capital of the social bank TISE into Slovakia. These initiatives are aimed at increasing the volume of investment for the non-profit sector, especially social enterprises (Polacková 2020: 56–57). In addition, two impact investment funds were launched last year, providing equity and quasi-equity, managed by *Socialni Inovatori Impact Capital* and *CB Espri*.

In Austria, social enterprises receive funding from various actors and sources, including public agencies, donations, sponsorship, financial intermediaries and membership fees. According to various stakeholders, there is a sustained need for public funding and start-up funding (Anastasiadis et al. 2018: 79).

### 2.3.4 Research, Education and Skills Development

Educational institutions are an important player in any ecosystem. In Slovakia, several universities offer degree programmes and courses on social entrepreneurship. These include the Faculty of Economics at the University of Economics in Bratislava, the Comenius University in Bratislava, the Catholic University in Ruzomberok and the Faculty of Economics at Matej Bel University in Banská

---

Bystrica (Polacková 2020: 54).

In Austria, a large number of higher education institutions are engaged in the research, training and development of social work and social entrepreneurship. These include the NPO & SE Competence Centre at the Vienna University of Economics and Business, the University of Graz, the University of Linz and FH-Campus Wien (Anastasiadis et al. 2018: 76). The University of Applied Sciences St. Pölten and the University of Applied Sciences Burgenland offer specialisations in the field of social work and social entrepreneurship.

### **3 Challenges Faced by Social Enterprises**

Social enterprise ecosystems face a number of distinctive challenges, as the “Social Entrepreneurship Education and Development Hub” (SEED-Hub) project revealed. As part of the project, 75 semi-structured qualitative interviews were conducted with relevant stakeholders, which showed that regional social enterprises need to overcome five key barriers (Kostercová et al. 2022). These are related to (1) financing, (2) data mining, (3) human capacities, (4) strategy-building and (5) networking and interest representation.

#### **3.1 Financing**

Social entrepreneurs in both Austria and Slovakia lack sufficient experience in sustainable fundraising and are often unaware of the possibilities of accessing refundable financial resources from financial institutions targeting social economy entities. In Slovakia, the traditional setting of social economy financing is often limited to the public budget, resulting in underfunding, not only in terms of finance, but also in terms of human capital and expertise. In Austria, by contrast, there is a shift towards ensuring more private and sustainable funding, but this process has so far failed to change the funding mix of “traditional” NPOs and cooperatives by mainly relying on public subsidies and contracts. This creates a strong dependence on grant financing, often jeopardising the long-term sustainability of social enterprises. Many companies invest considerable time and energy in obtaining short-term grants, underestimating the importance of long-term economic sustainability. Moreover, in Austria, partly due to budgetary constraints, federal state funding is provided for a limited time only. Since companies often lack the expertise to effectively communicate their social values to financial institutions, this dependence on grants is difficult to break. This, in turn, is linked to a broader lack of knowledge transfer in social enterprise ecosystems, where stakeholders often focus on one impact or location or one source of funding, thus hindering their development at both the company and ecosystem levels.



---

### 3.2 Data Mining

Social enterprise ecosystems generally face a challenge characterised by a lack of data essential for developing effective solutions to societal problems. Put differently, social enterprises do not have enough information about where to access such data or have insufficient capacities to generate it. Even if such data is theoretically available, enterprises often lack the skills and ability to work with the data existing in order to determine the social or economic benefits of their ideas, projects or organisations. This leads to the problem that social impact is often not measured or cannot be convincingly presented to public and private funding bodies, resulting in underfinancing or a reliance on grant financing.

### 3.3 Human Capacities

Social entrepreneurs, driven by a desire to make positive changes in the world, frequently find themselves lacking specific entrepreneurial and other essential skills to effectively address concrete societal challenges. This is partly related to the fact that formal education and training systems for social entrepreneurs often do not prepare them for the challenges encountered when establishing a sustainable social enterprise. In Slovakia, there is a significant gap between the theoretical knowledge imparted by higher education institutions and the practical knowledge required to tackle societal challenges, such as the uneven distribution of economic prosperity within a business environment.

### 3.4 Strategy Building

Sustainable social enterprises frequently succeed in implementing their initial concepts, yet only a few are able to achieve their longer-term objectives and instigate systemic changes in specific socio-economic fields. This partly has to do with the intricate and interconnected nature of societal and economic challenges, which would require sustainable long-term strategies.

### 3.5 Networking

Social enterprises, especially smaller ones, frequently lack awareness of similar ideas, projects or organisations in their related field(s) and thus cannot exchange knowledge and practices or build up a “critical mass” of organisations needed for successful lobbying towards policymakers or funding organisations. This highlights the significance of networking, a task made more challenging by the absence of a specific legal form for social enterprises in Austria (see 2.3.1.)

## **4 The Role of Higher Education in Social Entrepreneurship Training**

As the SEED-Hub project revealed, a potential strategy for addressing challenges encountered by social entrepreneurs in both countries involves bolstering the involvement of academic institutions in social enterprise ecosystems. As discussed in section 3.3., first-time entrepreneurs frequently lack fundamental business management skills to translate their idea(s) into sustainable social enterprises. The subsequent analysis of teaching plans and syllabi at Austrian and Slovak higher education institutions will illuminate the extent to which potential social entrepreneurs are prepared for their roles during their studies.

### **4.1 Faculty of Economics and Finance, University of Economics (Bratislava)**

The Faculty of Economics and Finance provides degree programmes across all three levels of higher education. Specifically, the Department of Social Development and Labour offers degree programmes in socio-economic subjects. Currently, this Department oversees the compulsory and optional modules in the Public Policy Management programme. Students thus have the opportunity to enrol in a number of courses that include elements of social work and social entrepreneurship. The Social Economics and Economics course provides students with an overview of the fundamentals of social economics. Students can deepen their understanding of social entrepreneurship in the Social Entrepreneurship course, which focuses on the tools of the social economy and various models of social enterprises.

Business economics focuses on profit generation through entrepreneurial activity. Considering the ethical dimension and the principle of solidarity in entrepreneurship, students can gain insights from social entrepreneurship. In this context, the development of a business plan for a social enterprise is motivated by an effort to tackle various social issues.

Although the Faculty has recently introduced newly accredited degree programmes, only one of these programmes incorporates the study of economics in connection with social policy. Thus, there is currently no degree programme with a distinct social orientation that addresses contemporary societal issues through economic activity, as is the focus in social entrepreneurship (University of Bratislava 2023).

### **4.2 Faculty of Education, Comenius University (Bratislava)**

The Faculty of Education at Comenius University in Bratislava primarily focuses on the training of potential teaching staff. However, it also offers the opportunity to complete programmes in non-educational specialisations such as social work, speech therapy or psychological and career counselling for individuals with disabilities.

---

At this Faculty, students have the opportunity to pursue studies in social work at both the Bachelor's and Master's levels. Both degree programmes are offered by the Department of Social Work. The Bachelor's degree programme introduces students to the theoretical background of social work. The programme focuses on the methods and forms of helping professions and the fostering of students' social skills. At the same time, students will acquire professional social work skills and become competent in the field of social service provision. Building upon the skills obtained in the Bachelor's programme, the Master's degree programme further extends students' knowledge by incorporating competencies applicable in practice for addressing societal problems across diverse groups. Depending on the chosen specialisation, students will also be equipped to assume leadership positions in the field of social affairs and be able to conduct research or apply various approaches to solving societal problems (Univerzita Komenského v Bratislave 2023).

### **4.3 University of Applied Sciences St. Pölten, Austria**

While the Bachelor's degree programme in Social Work (180 ECTS) focuses on profession-specific competencies of social work, it also touches upon a variety of content-related crucial topics. These include macroeconomic and socio-political framework conditions of social entrepreneurship, along with their contradictory paradigms. The BA programme equips students with the skills to plan and implement social profit enterprises, analysing best practice examples and developing innovative, marketable products and services. This approach ensures that students gain hands-on, practical expertise (Fachhochschule St. Pölten 2023).

As programme director and head of department Christine Haselbacher explained (personal communication, 7 August 2023), all students have the opportunity to participate in the Interdisciplinary Lab (iLab). This innovative, elective module serves as an interdisciplinary innovation hub for aspiring social workers. It provides a unique learning environment where students can develop products from initial conception and business model up to market maturity. A good example to illustrate this point are the projects on social innovation in the social transformation process or "Tut Gut" projects on psychosocial health. All these projects are backed up by business plans. Additionally, social work students can acquire basic business and financial project management knowledge through elective modules. However, as Christine Haselbacher emphasised, there seems to be a general scepticism with regard to market-liberal competition mechanisms and quality assurance problems in the struggle with limited resources in the field of social work and social business.

---

#### **4.4 University of Applied Sciences Campus Wien, Austria**

The Bachelor's degree programme "Social Work" at the University of Applied Sciences Campus Wien (180 ECTS) covers micro-, meso- and macroeconomic topics relevant to social businesses and social entrepreneurship on a basic level. More advanced and entrepreneurial content is reserved for the Master's level (Fachhochschule Campus Wien 2023).

The Master's programme in Social Business and Social Work (120 ECTS) focuses on leadership and management skills necessary for running social organisations and enhancing students' analytical skills. Graduates often assume middle-to-top management leadership positions, taking on managerial responsibilities (M. Wallner & V. Stifter, graduates from the MA in Social Business and Social Work, personal communication, 6 September 2023).<sup>ii</sup> They also play a crucial role in driving innovative and sustainable development within medium-sized and large social work enterprises. Some graduates may choose to establish their own businesses or become self-employed.

The curriculum introduces the fundamentals of business administration, financial accounting and corporate law from the ground up. This is particularly beneficial for students who have not acquired such knowledge in their first degree (e.g., BA in Social Work). As Marlis Wallner and Viktoria Stifter argued, while these students do not see themselves in a position to manage social businesses or become self-employed as social entrepreneurs after completing their Bachelor's degree, they believe to possess these skills after obtaining their Master's degree. This confirms the assumption that social work at the Bachelor's level does not make specific claims to leadership competence, but rather serves as a general introduction to the topic of social entrepreneurship, preparing students for more specialised Master's degree programmes.

#### **4.5 University of Applied Sciences Burgenland, Austria**

The University of Applied Sciences Burgenland offers two Bachelor's degree programmes that teach social entrepreneurship skills, each to be completed within six semesters, totalling 180 ECTS. In both programmes, however, providing students with fundamental social entrepreneurship skills is not a primary goal.

Administered by the Department of Social Work, the BA in Social Work includes modules providing fundamental social work skills and social pedagogy competencies, training students to become hands-on experts in the multi-faceted occupational fields of social work. While core modules do not specifically teach basic business management skills, there are several modules that offer a broader understanding of social entrepreneurship fundamentals. For example, the "Global Social Dialog" course (2 ECTS credits) explores the interconnectedness between social work and

---

business, philosophy and politics, and their management at micro, meso and macro levels. The “Meso and Macro Levels of Reference for Social Work” course (2 ECTS credits) teaches students how social businesses are structured and organised (M. Tauchner, Programme Director, personal communication, 14 July 2023).

Administered by the Department of Business Studies, the three-year undergraduate programme in International Business Relations focuses on Central and Eastern Europe, equipping students with key management and business skills. Second-year students can choose from a variety of specialisations, thereby acquiring more in-depth knowledge in their chosen fields. The chosen specialisation has a scope of 24 ECTS credits, which also includes the Bachelor’s thesis. “Social & Sustainable Business” is a fairly new specialisation. Launched in 2017, this specialisation aims to provide students with the knowledge and skills required for managerial roles in the social economy or green economy. Recognising that social and ecological concerns impact all companies, the curriculum covers various subjects such as marketing, controlling and human resource management (T. Semmler-Matošić, Programme Director, personal communication, 14 July 2023).

## 5.1 Baterkáreň

*Baterkáreň* is a community education and environment reuse centre that sells goods, organises courses and events, sorts and collects clothes and donated items. Additionally, it also manages charity projects and collections. Baterkáreň is a registered social enterprise that focuses on reusing goods by applying principles of a circular economy (Baterkáreň n.d.).

The company is based on a highly functional concept. In the first six months of its existence, it faced challenges no one was able to predict (Covid). Despite this, the business emerged from this crisis relatively unharmed — not least thanks to the vast professional experience of the founders, their strong marketing communication skills, as well as effective team and process management (Simona Hlaváčová & Janka Reháková founders of Baterkáreň, personal communication, 28 June 2023). This demonstrates that a business can be operated in a way that is both functional and sustainable while at the same time contributing to the community of which it is an integral part.

### 5.1.1 Social Impact

The company also tries to change consumer behaviour by organising events that promote the idea of a circular economy, support a healthy lifestyle and showcase art, culture and local creation. These events include swaps, lectures, courses and discussions, along with services such as education and consultations, and the offering of its own products, such as modules and electronic books. In 2020, Baterkáreň put back into circulation more than 4,500 pieces of clothing, 1,000 books, 2,000

---

toys, and 2,000 household necessities.

Baterkáreň communicates the principles of circulation in a simple and comprehensible way, providing opportunities for acquiring key competencies and enhancing the adaptability of communities to changes brought about by climate change. As the sole environmental centre in the Trnava region, it focuses on building capacities in the field of environmental protection, fostering the development of community life and promoting sharing and mutual support.

Baterkáreň is an active and integral part of the community in the city of Trnava. It does not avoid tackling sensitive topics, such as mental health, violence against women and infertility. It provides a safe space within support groups where people can share their feelings and find the support they need. Additionally, the centre organises material and financial collections to support organisations and individuals in need, fostering a sense of belonging and solidarity.

What is more, the centre collaborates with young people, aiming to equip them with relevant 21st century skills in a real and organic environment. The goal is to channel frustration from climate changes into meaningful activities with an impact. Volunteers help with the organisation of events, their promotion and running. They learn how to use social networks meaningfully and intentionally, how to use facts in communication and how to choose appropriate arguments and counterarguments.

### **5.1.2 Business Know-how**

The motivation driving the two main founders was the organic need to establish a space in their place of residence that provides sustainable opportunities for various aspects of life. At the same time, Baterkáreň was envisioned as a place built by and serving the community. It emerged as a project that seamlessly integrates not only products but also services, education and humanitarian aid.

The primary objective of Baterkáreň's business operation extends beyond running a drugstore, cafe or second-hand shop. Rather, these activities are strategically operated to ensure the company covers its own costs for rent, employees and investments, establishing independence from the reliance on various grants and subsidy schemes. Many similar organisations in Slovakia face challenges because they rely heavily on donations, grants or municipal support. If there are changes in the city management or shifts in the mood of the population, such organisations can lose their financial sources and their activities may be stopped. Diversification of income combined with an appropriate indebtedness of the company is definitely its big competitive advantage in the current economic situation.

---

## 5.2 Gabarage

*Gabarage Upcycling Design* is a non-profit, limited liability company employing approx. 65 people in management, training and qualification at three different locations (Vienna, Neusiedl am See, St. Pölten). The central business idea and philosophy is the upcycling of used or waste materials through craft and innovative design, thus adding value and extending the life cycle of source materials and discarded products. *Gabarage Upcycling* predominantly hires people facing challenges in finding employment in the conventional labour market due to chronic diseases and conditions (addictions), mental illnesses or migration backgrounds. *Gabarage* also employs young people seeking a fresh perspective in their lives after experiencing challenging pasts (Gabarage n.d.).

### 5.2.1 Social Impact

Starting in 2002, *Gabarage Upcycling* originated as a work training programme within a specialised clinic for people suffering from addictions (*Anton-Proksch-Institut*). In 2011, when the new clinic management wanted to close down the programme, Gabriele Gottwald-Nathaniel, the clinic's administrative director at that time, decided to buy out and found *Gabarage* as an independent company. This positioned *Gabarage* as a venture that was not only economically sound but also committed to social responsibility. Gabriele Gottwald-Nathaniel holds degrees in social work and social management (G. Gottwald-Nathaniel, founder of *Gabarage*, personal communication, 23 August 2023).

### 5.2.2 Business Know-how

Trained as a social worker in the 90ies, Gottwald-Nathaniel was involved in projects such as *Augustin* or *Streetwork Vienna*. She then graduated from the Danube University, obtaining a degree in social management. She was and is the one who brings business know-how to *Gabarage Upcycling*, and her diverse skillset enables her to recruit expert staff for social pedagogic training, social work, as well as overseeing controlling and financial management tasks (G. Gottwald-Nathaniel, founder of *Gabarage*, personal communication, 23 August 2023).

Gabriele Gottwald-Nathaniel argues that social entrepreneurs need to be able to design business plans, read balance sheets and have basic knowledge in business and labour laws, which is why these skills are to be integrated into Bachelor's degree programmes in social work. She argues that economists, too, must acquire knowledge in social work and social business, given the intricate operational and funding framework upon which social entrepreneurship is based.

Gottwald-Nathaniel has also profited from start-ups in Vienna and the Social Entrepreneurship Centre at the Vienna University of Economics and Business since "pure social workers" in the

---



first decade of this century often lacked an unbiased view on financial and entrepreneurial issues. *Gabarage Upcycling* as a social enterprise and organisation is still learning a lot from cooperating with profit-oriented businesses.

## 6 Conclusion

The case studies discussed above show that combining professional social work knowledge and social enterprise know-how provides a good basis for developing sustainable business operations in their respective stakeholder landscapes. Inspiration and synergies can be gained in the joint development of product ideas and services, as well as in the specific work with social work service users, customers and cooperation partners. Differences exist in the professional background of staff and heterogeneous stakeholder and funding landscapes; similarities lie in the companies' legal frameworks and enthusiastic approach to corporate social and environmental responsibility. Both companies have to report at least annually on their economic and social impact to their boards, the public and private funders who partly support their social businesses.

While higher education institutions in Slovakia and Austria provide fundamental knowledge and practical skills in social entrepreneurship in economic and social work degree programmes, there remains a noticeable disparity between the business knowledge and the social work expertise taught in these distinct social business programmes. This means that economic social entrepreneurship knowledge and social work skills need to be integrated into interdisciplinary courses at the Bachelor's level in order to develop the skillsets of business and social work experts, practitioners and educators. Social enterprises and SE start-ups are more likely to succeed sustainably when their managers have acquired a balanced blend of economic AND social work expertise as part of their education.

## Verweise

<sup>i</sup> SEED-Hub is a project that was funded by the INTERREG V-A Slovakia-Austria cooperation programme of the European Union and the European Regional Development Fund (ERDF).

<sup>ii</sup> Marlies Wallner, BA MA graduated from the Master's programme in Social Work in 2015; Viktoria Stifter BA MA in 2020.

## Literaturverzeichnis

Acs, Zoltan/Audretsch, David Bruce/O'Connor, Allan/Stam, Erik (2017): The lineages of the entrepreneurial ecosystem approach. In: *Small Business Economics*, Vol. 49, p. 1–10. <https://link.springer.com/article/10.1007/s11187-017-9864-8>.



---

Anastasiadis, Maria/Gspurnig, Waltraud/Lang, Richard (2018): Social enterprises and their ecosystems in Europe. Updated country report. Luxemburg: Publications Office of the European Union. DOI 10.2767/798271.

Baterkáreň (n.d.): *O nás*. <https://baterkaren.sk/> (23.10.2023).

Borzaga, Carlo/Galera, Giulia/Franchini, Barbara/Chiomento, Stefania/Nogales, Rocío/Carini, Chiara (2020): Social enterprises and their ecosystems in Europe. Comparative synthesis report. Luxemburg: Publications Office of the European Union. DOI 10.2767/567551.

Bruder, Ignas (2019): A Social Mission is Not Enough: Reflecting the Normative Foundations of Social Entrepreneurship. In: *Journal of Business Ethics*, Vol. 174, p. 487–505. DOI: 10.1007/s10551-020-04602-5.

Bruder, Ignas/Sydow, Jörg (2021): Social Entrepreneurship. Unternehmertum im Sinne des Gemeinwohls? In: *WiST*, Vol. 50:10, p. 10–15.

Fachhochschule Campus Wien (2023): Department Soziales. <https://www.fh-campuswien.ac.at/departments/soziales.html> (29.06.2023).

Fachhochschule St. Pölten (2023): Soziales. [https://www.fhstp.ac.at/de/studium#tabs\\_section--channelTopic005](https://www.fhstp.ac.at/de/studium#tabs_section--channelTopic005) (29.06.2023).

Gabarage Upcycling (n.d.): *wer wir sind / was wir tun*. <https://www.gabarage.at/> (23.10.2023).

Isenberg, Daniel (2010): How to start an entrepreneurial revolution. In: *Harvard Business Review*, p. 2–11. [https://edisciplinas.usp.br/pluginfile.php/5419320/mod\\_resource/content/1/Harvard-Ecosystem.pdf](https://edisciplinas.usp.br/pluginfile.php/5419320/mod_resource/content/1/Harvard-Ecosystem.pdf).

Kostercová, Vlasta/Vrzalová, Martina/Szüdi, Gabor/Bartar, Pamela/Praith, Johann/Trinkl, Nina/Schmid, Karin (2022): Analysis of Social Economy Ecosystems in the Austria-Slovakia Cross-Border Region and Identification of Best Cases. Project Report Interreg SK-AT Social Entrepreneurship Education and Development Hub.

Moore, James Frederick (1993): Predators and prey: a new ecology of competition. In: *Harvard Business Review*. <https://hbr.org/1993/05/predators-and-prey-a-new-ecology-of-competition>.

Patrono, Aluisius Hery/Sutanti, Ari (2016): The ecosystem of social enterprise: social culture, legal framework, and policy review in Indonesia. In: *Pacific Science Review B: Humanities and Social Sciences*, Vol. 83, p. 106–112. <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2405883116300338>.

Polacková, Zuzana (2020): Social enterprises and their ecosystems in Europe. Updated country report: Slovakia. Luxembourg: Publications Office of the European Union. DOI 10.2767/902264.

Stam, Erik (2015): Entrepreneurial Ecosystems and Regional Policy: A Sympathetic Critique. In: *European Planning Studies*, 23:9, p. 1759–1769. <https://www.uu.nl/sites/default/files/Stam-2015-Entrepreneurial-Ecosystems-and-Regional-Policy-a-sympathetic-critique.pdf>.

Univerzita Komenského v Bratislave (2023): Pedagogická fakulta. <https://www.fedu.uniba.sk/> (29.06.2023).

University of Bratislava (2023): Faculty of Economics and Finance. <https://nhf.euba.sk/en/> (29.06.2023).

## About the authors

Mag.<sup>a</sup> Pamela Bartar, MAS

[bartar@zsi.at](mailto:bartar@zsi.at)

Projektmanagerin und Forscherin/Project Manager and Researcher, ZSI – Zentrum für Soziale Innovation, Österreich.

Ing. Miriama Dubovská

[miriama.dubovska@euba.sk](mailto:miriama.dubovska@euba.sk)

Doktorandin/PhD student, Ekonomická univerzita v Bratislave, Slowakei, Department of Social Development and Labour.

---

Ing. Vlasta Kostercová

[kostercova@socialniinovatori.sk](mailto:kostercova@socialniinovatori.sk)

Projektmanagerin/Project Manager, Sociální Inovátori Impact Capital, impact investment fund, Slowakei.

Prof.in (FH) Mag.a Dr.in Manuela, Kovalev, MA

[manuela.kovalev@fh-burgenland.at](mailto:manuela.kovalev@fh-burgenland.at)

Hochschullehrerin/Senior Lecturer, Fachhochschule Burgenland, Österreich, Department Wirtschaft.

Prof.(FH) Mag.(FH) Dr. Johann Praith

[johann.praith@fh-burgenland.at](mailto:johann.praith@fh-burgenland.at)

Hochschullehrer/Senior Lecturer, Fachhochschule Burgenland, Österreich, Department Wirtschaft.

DI Elke Szalai, MA

[elke.szalai@fh-burgenland.at](mailto:elke.szalai@fh-burgenland.at)

Forscherin und Lehrbeauftragte/Researcher and Lecturer, Fachhochschule Burgenland, Österreich, Department Soziales.

M.A. Gábor Szüdi, PhD

[szudi@zsi.at](mailto:szudi@zsi.at)

Projektmanager und Forscher/Project Manager and Researcher, ZSI – Zentrum für Soziale Innovation, Österreich.

Prof.(FH) Mag.(FH) DSA Manfred Tauchner

[manfred.tauchner@fh-burgenland.at](mailto:manfred.tauchner@fh-burgenland.at)

Departmentleiter Soziales /Head of Department Social Work & Social Sciences; Studiengangsleiter Bachelor Soziale Arbeit/Director Programme BA Social Work, Fachhochschule Burgenland, Österreich, Department Soziales.

Prof.in (FH) MMag.a Nina Trinkl

[nina.trinkl@fh-burgenland.at](mailto:nina.trinkl@fh-burgenland.at)

Studiengangsleitung Master Internationale Wirtschaftsbeziehungen/Programme Director (MA) International Business Relations, Fachhochschule Burgenland, Österreich, Department Wirtschaft.

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

## **Frauen\*spezifische Wohnungslosigkeit und Gewalt gegen Frauen\***

Perspektiven und Entwicklungsvorschläge  
aus Theorie und Praxis

Barbara Unterlerchner, Bojana Bonić & Anna Aszódi

---

Barbara Unterlerchner, Bojana Bonić, Anna Aszódi.  
Frauen\*spezifische Wohnungslosigkeit und Gewalt  
gegen Frauen\*. Perspektiven und Entwicklungsvor-  
schläge aus Theorie und Praxis. soziales\_kapital, Bd. 27  
(2023). Rubrik: Werkstatt. Wien.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/790/1483>

## Zusammenfassung

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen\* und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, erkennt Gewalt gegen Frauen\* als Menschenrechtsverletzung und Form der Diskriminierung an. Ihre Ratifizierung 2013 stellte einen großen Schritt für Frauenrechte in Österreich dar. Zehn Jahre später ist Männer\*gewalt gegen Frauen\* nach wie vor ein weit verbreitetes und tagesaktuelles Phänomen. Dies gilt auch für Gewalt gegen wohnungslose und obdachlose Frauen\*, die häufig genauso unsichtbar ist wie weibliche\* Wohnungslosigkeit selbst. Wohnungslose Frauen\* sind aufgrund von strukturellen Ausschlüssen aus den Hilfesystemen, prekären Lebensumständen und den Auswirkungen mehrfacher Diskriminierung besonders gefährdet für geschlechtsspezifische Gewalt. Der folgende Artikel ist eine Aufforderung, über Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Fachwelt zu reflektieren, durch die betroffenen Frauen\* Zugang zu Schutz und Unterstützungssystemen gewährt wird und die wirksamen Strategien zur Beendigung der Gewalt gegen wohnungs- und obdachlose Frauen\* darstellen.

**Schlagnworte:** Gewalt gegen Frauen\*, Wohnungslosenhilfe, frauen\*gerechte Qualitätsstandards, frauen\*spezifische Wohnungslosigkeit, Positionspapier, Intersektionalität, feministische Soziale Arbeit, Exklusion

## Abstract

The Istanbul Convention on violence against women, adopted by the Council of Europe, recognizes violence against women\* as a violation of human rights and a form of discrimination. Its ratification in Austria in 2013 marked a significant step for women's rights. However, even ten years later, male violence against women\* remains a prevalent phenomenon, including gender-based violence against homeless women\*. These women\* live under precarious circumstances and experience various forms of discrimination, particularly being excluded from social services, which makes them highly susceptible to violence. Their vulnerability often remains as invisible as homelessness of women\* itself. The following article is an invitation to reflect on solutions for integrating all women\* impacted by gender-based violence into a needs-based support system and to implement strategies that effectively put an end to gender-based violence against homeless women\*.

**Keywords:** violence against women\*, homeless services, gender-informed quality standards, female\* homelessness, statement, intersectionality, feminist social work, exclusion

## 1 Eine Einführung anhand eines Fallbeispiels

*Frau L., 37 Jahre, lebt mit ihrem gewalttätigen Partner in prekären Verhältnissen. Sie wohnen zeitweise in einem Zimmer ohne Mietvertrag, kommen bei Bekannten unter oder schlafen in Stiegenhäusern. Frau L. lebt seit drei Jahren ohne Meldung in Wien, davor lebte sie in Ungarn. Sie arbeitete anfangs als Reinigungskraft, wurde allerdings wegen unentschuldigter Fehlzeiten – sie wollte aus Scham nicht mit sichtbaren Verletzungen in die Arbeit gehen – nach drei Monaten gekündigt. Auch ärztlich wollte sie sich aus Angst, dass das medizinische Personal Anzeige gegen ihren Partner erstattet, nicht versorgen lassen. Sie hat mittlerweile durch die erlittenen Verletzungen chronische Schmerzen in den Knien. Ihr Partner konsumiert illegalisierte Suchtmittel, auch Frau L. erhält solche von ihm, sie helfen ihr die Schmerzen zu lindern. Obwohl sich die Gewalt durch ihren Partner zunehmend verschlimmert, wendet sich Frau L. nicht an die Polizei. Sie hat Angst, aufgrund der fehlenden Anmeldebescheinigung ausgewiesen zu werden. Nach einem massiven Gewaltvorfall ruft sie beim Frauennotruf an. Dort wird sie an ein frauen\*spezifisches<sup>i</sup> Tageszentrum der Wohnungslosenhilfe verwiesen. Am Weg dorthin hat Frau L. Angst, von Bekannten ihres Partners oder ihm selbst gesehen zu werden. Im Tageszentrum schildert sie ihre Situation einer Sozialarbeiterin. In ein Frauenhaus kann sie wegen ihrer Suchtthematik nicht. Nach Ungarn zurück kann sie auch nicht – dort würde sie weitere Gewalt und Obdachlosigkeit erwarten. In der „Szene“ kennen viele Frau L. und ihren Partner als Paar – sie kann sich im öffentlichen Raum kaum aufhalten, ohne erkannt zu werden. Daher kann Frau L. nirgends in der Wohnungslosenhilfe nächtigen, ohne dass ihr Partner davon erfährt. Sie weiß nicht, was sie tun soll.<sup>ii</sup>*

Gewalt an Frauen\* ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und betrifft Frauen\* unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund, Herkunft und Alter. Laut einer Prävalenzstudie erlebten im Untersuchungszeitraum von Oktober 2020 bis März 2021 23,47 % der Frauen\* zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich körperliche Gewalt innerhalb oder außerhalb von intimen Partnerschaften; 15,25% waren von Androhungen körperlicher Gewalt betroffen (vgl. Statistik Austria 2021: 23). Während solche Studien Aufschluss über die Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen\* liefern, gibt es keine quantitativen Untersuchungen zur Prävalenz von Gewalt gegen Frauen\* in prekären Lebenslagen, insbesondere wenn sie wohnungs- oder obdachlos sind. Die Praxis zeigt jedoch, dass Fälle wie der oben geschilderte keine Ausnahme sind. Von Wohnungslosigkeit und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen\* bekommen keinen adäquaten Schutz vor Gewalt in den vorhandenen Hilfesystemen. Sie erfahren Ausschlüsse und werden selten mitgedacht, wenn es um die Errichtung von Angeboten oder Schutzmaßnahmen geht, die Gewalt verhindern oder dieser vorbeugen sollen. Zudem erreichen vorhandene Hilfesysteme betroffene Frauen\* schwer bzw. wenden sie sich oftmals

nicht an diese.

In diesem Artikel diskutieren die Autorinnen\* Hürden in den Hilfesystemen und schlagen Verbesserungen und Strategien vor, um den betroffenen Frauen\* einen leichteren Zugang zu Unterstützung bei und Schutz vor Gewalt zu gewähren. Impulsgebend ist das Positionspapier der Bundesweiten Frauen\*vernetzung zum Thema Gewalt gegen wohnungs- und obdachlose Frauen\*,<sup>iii</sup> bei welchem die Autorinnen\* als Verfasserinnen\* mitgewirkt haben. Dieses enthält Forderungen an Trägerorganisationen der Wohnungslosenhilfen sowie an politische Entscheidungsträger\_innen und Fördergeber\_innen, um frauen\*gerechte Qualitätsstandards zu erreichen und Versorgungslücken zu schließen.<sup>iv</sup>

## **2 Frauen\*spezifische Wohnungslosigkeit und geschlechtsspezifische Gewalt – ein Blick auf die aktuelle Forschung**

Studiendaten zeigen geschlechtsspezifische Unterschiede in den Armutsrisiken und strukturelle Diskriminierung von Frauen\* – Österreich nimmt im EU-Vergleich den drittletzten Platz beim Gender-Pay-Gap ein (vgl. Europäische Kommission 2022). Frauen\* verdienen demnach im Jahr 2020 pro Stunde brutto 18,19% weniger als Männer\*. Damit liegt Österreich deutlich über dem EU-Durchschnitt (13%). Die Daten der EU-SILC 2022 zu Armut und Armutsgefährdung zeichnen ebenfalls ein Bild der Ungleichheit. Frauen\* sind überproportional oft von erheblichen materiellen und sozialen Benachteiligungen betroffen (vgl. Statistik Austria 2023). Steigende Wohnkosten (vgl. Statistik Austria 2022: 47ff.) erhöhen das Risiko der Wohnungs- und Obdachlosigkeit zusätzlich. Erfahrungen aus der Praxis mit frauen\*spezifischer Wohnungslosigkeit und Forschungsergebnisse (vgl. u.a. Bonić 2022: 98–107; Bretherton/Mayock 2021: 5–6) zeigen einen direkten Zusammenhang von Abhängigkeitsbeziehungen, Gewaltdynamiken und Armutsrisiken. Gleichzeitig wird die Überschneidung von Wohnungslosigkeit und geschlechtsspezifischer Gewalt nur wenig diskutiert (vgl. Gerull/Österreich 2003: 28). Weibliche Wohnungslosigkeit stößt erst seit den 1990er Jahren auf das Interesse der Forschung. Erklärungsansätze hierfür sind u. a. die gesellschaftliche Marginalisierung von Frauen\* (vgl. Steinert 1997: 23).

Erfahrungen, die von Gewalt betroffene Frauen\* in der Wohnungslosigkeit machen, sind von verschiedenen Formen von Diskriminierungen und daraus resultierenden Multiproblemlagen geprägt. Abhängigkeits- und Gewaltdynamiken verstärken sich durch soziale Ausgrenzungserfahrungen, die Frauen\* wegen ihrer nationalen und sozialen Herkunft, fehlenden finanziellen Ressourcen sowie aufgrund von Sucht- oder psychischen Erkrankungen erleben (vgl. Bonić 2022: 98). Mangels Perspektiven und Unterstützungsmöglichkeiten bedeutet die erlittene Gewalt für viele betroffene Frauen\* entweder Wohnungslosigkeit oder das Verbleiben in einer Abhängigkeitsbeziehung (vgl.

ebd.). Sowohl in der Praxis als auch in der Fachliteratur wird oftmals beschrieben, dass wohnungslose Frauen\* für Hilfesysteme „schwer erreichbar“ sind (vgl. u.a. Aszódi/Bonić/Unterlerchner 2023: 3–5; Mayock/Bretherton 2016: 278–280; Bonić 2022: 100). Selbst wenn sie von Gewalt betroffen sind, sind sie mit Zugangsbarrieren zu Hilfesystemen konfrontiert und nehmen aus Scham oder aus Angst vor (bereits erlebter) Ablehnung und Stigmatisierung eher spät oder gar keine institutionelle Unterstützung an. Das Zusammenspiel von Ausschlüssen aus den Hilfe- und Sozialsystemen, fehlenden Angeboten und Perspektiven sowie dominierenden patriarchalen Machtstrukturen führt dazu, dass Frauen\* vielfach verdeckt wohnungslos leben und folglich „unsichtbar“ bleiben (vgl. u.a. Bodenmüller 2020: 364; Bretherton/Mayock 2021: 4–5.). Dazu kommt, dass die Hürden zum Zugang zu Hilfesystemen umso größer werden, je mehr Diskriminierungserfahrungen sich überschneiden und einander beeinflussen (vgl. Bonić 2022: 99). Besonders vulnerable Gruppen sind Frauen\* mit Migrationsgeschichte, Frauen\* mit Sucht- oder psychischen Erkrankungen, Frauen\* mit Kindern oder trans\* Frauen u.a. (vgl. Fellingner/Schiller 2020: 33–34).

### **3 Gewaltschutz und Aufenthaltsrecht: Rechtliche Rahmungen für die Bedarfe wohnungsloser, gewaltbetroffener Frauen\***

#### **3.1 Gewaltschutz in Österreich und die Verortung wohnungsloser Frauen\***

In Österreich gibt es zahlreiche spezialisierte Opferunterstützungsdienste. Betroffene von Gewalt in der Familie oder weibliche\* Betroffene von Sexualdelikten können in Österreich auf ein engmaschiges Netz an Unterstützungsleistungen zurückgreifen (vgl. Nachbaur/Unterlerchner 2016: 149). Zudem war die Umsetzung des ersten und mehrfach novellierten Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie (GeSchG, BGBl. Nr. 759/1996) ein wichtiger Meilenstein und läutete einen Paradigmenwechsel ein. Seither müssen Gewalttäter\_innen bei einer Gefährdung die gemeinsame Wohnung für eine bestimmte Zeit verlassen, unabhängig von Eigentumsverhältnissen. Auch wenn nicht explizit im Gesetz angeführt, war die Betroffenheit von Frauen\* und Kindern von Männer\*gewalt der Ausgangspunkt für das Gesetz, welches sich jahrzehntelangen politischen Kämpfen verdankte, die auf die Gleichstellung der Frauen\* abzielten. Während in Österreich die Frauenhausbewegung erreichte, dass die Stellung der Frau\* im Gesetz verbessert wurde,<sup>v</sup> gab es von Seiten der UNO und des Europarates mehrere Deklarationen und Übereinkommen, denen entsprechend Gewalt an Frauen\* als Menschenrechtsverletzung anzuerkennen ist und denen zufolge Staaten für den Schutz der Opfer und die Beendigung der Gewalt Verantwortung tragen.<sup>vi</sup>

Die letzte große Errungenschaft im Gewaltschutz ist das von Österreich ratifizierte Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und



häuslicher Gewalt 2011, die sogenannte Istanbul-Konvention. Die Istanbul-Konvention enthält neben dem Begriff „Gewalt gegen Frauen“ auch eine Definition der häuslichen Gewalt. Diese umfasst körperliche, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Gewalt, die innerhalb der Familie, im Haushalt und zwischen verheirateten und geschiedenen Personen vorkommt. Es braucht keinen gemeinsamen Wohnsitz, um der Definition der häuslichen Gewalt zu entsprechen (vgl. Art 3 lit.b). Das Übereinkommen bestimmt außerdem ein Nicht-Diskriminierungsgebot in Artikel 4, demzufolge Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Opfer auf nichtdiskriminierende Weise umzusetzen sind. Genannt werden hierbei bestimmte Merkmale von Personen, die keine Diskriminierung nach sich ziehen dürfen, wie etwa das biologische oder soziale Geschlecht, die nationale oder soziale Herkunft, die Geschlechtsidentität, das Vermögen oder auch ein Migrations-, Geflüchteten- oder sonstiger Status. Frauen\*, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, werden explizit im erläuternden Bericht zum Übereinkommen als besonders schutzbedürftige Personen genannt (vgl. Europarat 2011:58).<sup>vii</sup> Das bedeutet, dass sich Maßnahmen und Schutzstandards besonders an den Bedürfnissen jener Frauen\* orientieren sollten, die sich außerhalb gesellschaftlicher Normvorstellungen bewegen und gerade deswegen einem besonderen Gewaltrisiko ausgesetzt sind.

Die Realisierung dieser Standards lässt eine Orientierung an besonders vulnerablen Frauen\* vermissen, wie das Monitoring der Umsetzung der Istanbul-Konvention zeigt. Bisher wurden Einrichtungen für wohnungslose Frauen\* nicht von der Expert\_innengruppe des Europarats, der *Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence* (GREVIO), die für die Überwachung der Umsetzung der Konvention durch die Vertragsparteien verantwortlich ist, in die Evaluierung miteinbezogen (vgl. GREVIO 2017: 85–86). Bei der Erstellung des NGO-Schattenberichts über Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention waren Organisationen der Wohnungslosenhilfe ebenfalls nicht beteiligt (vgl. NGO-Koalition GREVIO-Schattenbericht 2016: 3). Während der Bericht auf drohende Obdachlosigkeit von Frauen\* nach einer Trennung oder Scheidung als eine Folge von fehlenden Wohnprogrammen und leistbarem Wohnraum hinweist, stehen diejenigen Frauen\*, die bereits ihre Wohnungen verloren haben und gleichzeitig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, nicht im Fokus (vgl. ebd.: 64).

Die Gewaltschutzgesetze in Österreich regeln Schutzmaßnahmen durch Polizei, Schutzverfügungen im Zivilrecht, strafrechtliche Maßnahmen sowie die Rechte von Betroffenen in gerichtlichen Straf- oder Zivilverfahren. Kernstück des Gewaltschutzes ist das Betretungs- und Annäherungsverbot zum Schutz vor Gewalt (§ 38a SPG).<sup>viii</sup> Diese sicherheitspolizeiliche Schutzmaßnahme erfolgt nach oder vor einem wahrscheinlichen, gefährlichen Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit, insbesondere in einer Wohnung, in der die gefährdete Person lebt. Wenngleich eine Wohnung keine Voraussetzung für die Anwendung der polizeilichen

---

Schutzmaßnahme ist, gilt diese dennoch als potentieller Ort der Gewaltausübung. Die Anzahl der jährlichen Betretungsverbote in Wohnungen zeigt, dass dies durchaus berechtigt ist: Im Jahr 2022 wurden der Wiener Interventionsstelle 4.247 polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbote von der Polizei gemeldet (vgl. Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2023: 9).<sup>x</sup>

Eine Wohnung bzw. ein Wohnort ist folglich wesentlich für die idealtypische Interventionskette: Ein Betretungs- und Annäherungsverbot für den „Gefährder“ durch die Polizei, anschließend ein Antrag der gefährdeten Person auf die zivilrechtliche einstweilige Verfügung zum Schutz vor Gewalt in Wohnungen (§382b EO) beim Zivilgericht, um dieses Verbot für bis zu sechs Monate zu verlängern; Unterstützung hierbei bieten dafür errichtete Gewaltschutzzentren. Solche Interventionsketten, die einen lückenlosen Schutz für von Gewalt betroffene Frauen\* gewährleisten sollen, lassen sich also nur dann effektiv realisieren, wenn es einen Ort gibt, an dem Schutzzonen definiert werden und wo sich die Betroffenen dauerhaft aufhalten können. Für wohnungs- und obdachlose Frauen\* ist es schwierig, durch dieselben sicherheitspolizeilichen Maßnahmen einen solchen Schutzraum zu erhalten.

Auch im Strafprozessrecht werden „Opfer von Gewalt in Wohnungen“ denjenigen Opfergruppen zugeordnet, die als besonders schutzbedürftig gelten und folglich eine Reihe von strafprozessualen Schutz- und Schonungsrechten in Anspruch nehmen können, die anderen Opfergruppen nicht zukommen.<sup>x</sup> Der Ort der Gewalt als zentrales Element für eine Beurteilung der besonderen Schutzwürdigkeit eines Opfers war wohl der Versuch, Bestimmungen der EU-Opferschutz-Richtlinie (12/29/EU), die im Zuge des Strafprozessrechtsänderungsgesetz I 2016 umgesetzt wurde, mit schon etablierten Standards der Gewaltschutzgesetze in Einklang zu bringen. Im Gegensatz zur nationalen Norm wird in der Richtlinie allerdings die Beziehung und Abhängigkeit des Opfers vom Täter hervorgehoben (Art. 22, Abs. 3). Gelingen ist die Umsetzung der Richtlinie ins österreichische Strafprozessrecht somit nicht, denn die Opfergruppen sind nicht deckungsgleich. Nicht jede Form von Gewalt gegen Frauen\* geschieht in einer Wohnung (vgl. Nachbaur/Unterlerchner 2016: 147).

### **3.2 Aufenthaltsrecht und soziale Folgen**

Migrantische Frauen\*, die von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind, haben aufgrund aufenthaltsrechtlicher Schranken häufig kaum Zugang zu existenzsichernden Leistungen und leistbarem Wohnraum. Das betrifft nicht nur Drittstaatsangehörige ohne aufrechten Aufenthaltstitel, sondern auch EU- und EWR-Staatsbürgerinnen\*, die ohne dokumentierte Erwerbstätigkeit vom Zugang zu sozialen Unterstützungsleistungen ausgeschlossen sind. Grundlage dafür ist die EU-Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der EU-Bürger\_innen und ihrer Familienangehörigen. Sie

---

ermöglicht EU-Bürger\_innen, sich innerhalb der EU frei zu bewegen und aufzuhalten, sie erfordert bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als drei Monaten in einem anderen EU-Mitgliedstaat aber auch, dass sie entweder angestellt oder selbstständig erwerbstätig sind oder für sich und Familienangehörige über ausreichende Existenzmittel verfügen und während ihres Aufenthalts keine Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen.<sup>xi</sup> Außerdem müssen sie über einen aufrechten Krankenversicherungsschutz im Aufnahmemitgliedstaat verfügen.

EU-Bürger\_innen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind vom Versorgungsangebot für obdach-undwohnungslose Personen, abseits von niederschweligen Basisversorgungseinrichtungen, ausgeschlossen (vgl. Kühne/Füchslbauer 2021: 236–238). Zudem haben EU-Bürger\_innen nur dann einen uneingeschränkten Anspruch auf die Mindestsicherung, wenn sie sich als Arbeitnehmer\_innen in Österreich aufhalten oder schon länger als fünf Jahre rechtmäßig in Österreich wohnen.<sup>xii</sup> Dasselbe gilt für den Zugang zu Gemeindewohnungen der Stadt Wien sowie einer Förderung im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe.<sup>xiii</sup> Die Folge sind häufig prekäre Lebensumstände, die sich aus der engen Verwobenheit von fehlenden Arbeitsmöglichkeiten und Aufenthaltstiteln, fehlender materieller Grundsicherung und Versicherungsschutz ergeben und nicht selten Obdachlosigkeit als Folge haben (vgl. VWWH 2022: 13). Eine „freiwillige Rückkehr“ ins Herkunftsland ist für viele betroffene Frauen\* keine Option, da sie Gewalt- und Diskriminierungsrisiken sowie Perspektivenlosigkeit ausgesetzt wären. Die fehlenden langfristigen Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit und ein Mangel an leistbaren Wohnmöglichkeiten verhindern häufig, dass betroffene Frauen\* einen adäquaten Gewaltschutz bekommen (vgl. Kühne/Füchslbauer 2021: 239).

#### **4 Zugänge zu den Hilfesystemen und deren Bedeutung für die Soziale Arbeit**

Im anfangs beschriebenen, fiktiven Fall von Frau L. gibt es aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Suchterkrankung und ihres sozialen Status' kaum Unterstützungsmöglichkeiten und Schutzperspektiven. Die Handlungsoptionen von Frau L. und ihren betreuenden Sozialarbeiterinnen\* sind stark eingeschränkt. Eine adäquate Unterstützung, die ihr den Ausstieg aus ihrer Gewaltbeziehung und prekären Lebenslage ermöglicht, ist unter den gegebenen Voraussetzungen kaum realisierbar.

In Hilfesystemen gibt es eine klare Trennung zwischen der Wohnungslosenhilfe und dem Gewaltschutzbereich (vgl. Bretherton/Mayock 2021: 43). Trotz der Anerkennung in der Fachliteratur, dass frauen\*spezifische Wohnungslosigkeit und geschlechtsspezifische Gewalt eng miteinander zusammenhängen, werden die Problemlagen häufig getrennt voneinander betrachtet, was zur Folge haben kann, dass betroffene Frauen\* keine adäquate Unterstützung bekommen (vgl. ebd.). Durch

Bewertungen und Gewichtungen der jeweiligen Problemlagen – Wohnungslosigkeit und Gewalt – wird teilweise entschieden, inwiefern betroffene Frauen\* Unterstützung in den Hilfesystemen finden. Diese Gewichtung erfasst die Erfahrungen betroffener Frauen\* nicht adäquat, denn die Problemlagen bedingen sich gegenseitig und beeinflussen einander (vgl. Bonić 2022: 102). Für eine bedarfsgerechte Unterstützung müssen Hilfesysteme komplexe Zusammenhänge zwischen den sich überschneidenden, wechselwirkenden Diskriminierungen erkennen und sichtbar machen. Eine feministisch-intersektionale Perspektive ist dabei essenziell (vgl. Mayock/Bretherton/Baptista 2016: 146). Feministische Soziale Arbeit fördert durch ihre Ansätze auf institutioneller und individueller Ebene Empowerment-Prozesse von betroffenen Frauen\*. Es geht darum, die Problemlagen betroffener Frauen\* nicht zu individualisieren, sondern diese im Kontext gesellschaftlicher Ungleichverhältnisse zu denken (vgl. Dietz 2000: 374).

Wohnungslose und von Gewalt betroffene Frauen\* werden durch Zugangsbarrieren und diskriminierende Erfahrungen in den Hilfesystemen, in Ämtern und Behörden, in Gesundheitseinrichtungen und sonstigen Institutionen stigmatisiert, abgelehnt und häufig nicht ernst genommen. Als Reaktion nehmen betroffene Frauen\* Angebote der Hilfesysteme oft nicht an (vgl. Bretherton/Mayock 2021: 6). Um solchen Ausschlusserfahrungen zu begegnen, eignen sich niederschwellige Angebote. Wesentlich dabei ist eine einladende, akzeptierende Haltung, die einen hohen Grad an Selbstbestimmung und Gestaltung des Betreuungsrahmens zulässt. Dadurch könnten Frauen\* verlässliche Beziehungen an einem Ort ohne Verbindlichkeiten und Erwartungsdruck erfahren (vgl. Steckelberg 2016: 453). Dies ermöglicht Reparaturarbeit an gescheiterten Beziehungen zum Hilfesystem (vgl. Mayrhofer 2012: 153).

## **5 Verbesserungen und Lösungen – der Blick aus der Praxis**

Das Positionspapier der Bundesweiten Frauen\*vernetzung zum Thema Gewalt gegen wohnungs- und obdachlose Frauen\* formuliert eine Reihe an Verbesserungsvorschlägen, die auf bereits vorhandenen Hilfesystemen aufbauen. Die Autorinnen\* greifen in diesem Artikel drei Ansätze heraus, die eine starke Hebelwirkung für die operative Arbeit der Wohnungslosenhilfe und von Gewaltschutzeinrichtungen haben können:

1. Wohnungs- und obdachlose Frauen\* sind derzeit keine explizite Zielgruppe von gewaltschutzbezogenen Maßnahmen und Initiativen. Das zeigt sich einerseits an ihrer fehlenden Sichtbarkeit im Diskurs der letzten Jahre, wenn es um die hohe Anzahl an Gewaltvorfällen und Femiziden in Österreich geht. Andererseits sind bis dato noch keine Wohnungsloseneinrichtungen aktiv bei der Kontrolle der Umsetzung

von geltenden menschenrechtlichen Standards beteiligt. Es gilt, dieses Versäumnis nachzuholen und Risiken und Bedarfe wohnungs- und obdachloser Frauen\* an die Expert\_innengruppe des Europarats (GREVIO) zu berichten. Auch im NGO Schattenbericht über Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sollten diese durch Vertreter\_innen der Wohnungslosenhilfen sichtbar gemacht werden. Frauen\*spezifische Einrichtungen – auch solche der Wohnungslosenhilfe – müssen auf allen Ebenen in die politische Maßnahmen(findung) eingebunden werden, um bei der Prävention von Gewalt gegen Frauen\* mitzuwirken.

2. Eine langfristige, sichere Wohnmöglichkeit ist eine grundlegende Voraussetzung, um betroffenen Frauen\* einen Schutzraum zu ermöglichen und aus Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnissen auszusteigen. Gewaltbetroffene Frauen\* sollen daher immer, unabhängig von aufenthaltsrechtlichen Regulierungen, als Härtefall behandelt und im Rahmen der Wohnungslosenhilfe gefördert bzw. finanziert werden. So müssen sie möglichst rasch eine Notwohnung bis zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation erhalten oder eine Wohnung im Rahmen von Housing First (mit dem Angebot einer mobilen sozialarbeiterischen Betreuung) erhalten. Dafür ist es notwendig, dass ausreichend leistbarer Wohnraum für Housing First Wohnungen vorhanden ist und davon mindestens 50% den speziellen Bedarfen von Frauen\* entsprechen (vgl. Aszódi et al. 2023: 7). Einrichtungen des stationären Gewaltschutzes müssen mit ausreichenden Kapazitäten und Ressourcen zur Verfügung stehen, um hochgefährdeten Frauen\* in Multiproblemlagen einen Zugang sowie einen temporären Schutz vor weiterer Gewalt zu gewährleisten, unabhängig von Sucht- oder psychischen Erkrankungen.

3. Auf der Ebene der Hilfseinrichtungen selbst sind regelmäßige Vernetzungen und die Verbesserung der Schnittstellenarbeit zwischen Wohnungslosenhilfe und Gewaltschutz erforderlich, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung und Beratung wohnungsloser Frauen\*, die von Gewalt betroffen sind. Denkbar wären gegenseitige Schulungen zu den Risiken und Folgen von weiblicher\* Wohnungs- und Obdachlosigkeit und geschlechtsspezifischer Gewalt, die Entwicklung neuer Standards und Interventionen sowie Fallkonferenzen mit weiteren relevanten Akteur\_innen bei besonders gefährdeten Frauen\*.

## 6 Conclusio

Die in diesem Artikel dargestellten Zusammenhänge und Verschränkungen von Problemlagen, die weibliche\* Wohnungslosigkeit und Gewalt gegen Frauen\* begünstigen, zeigen deutlich, dass Lösungen und Verbesserungsmaßnahmen auf unterschiedliche Ebenen ansetzen müssen. In einem ersten Schritt müssen betroffene Frauen\* als Trägerinnen\* von Rechten anerkannt werden, aus denen Ansprüche auf Schutz vor Gewalt abgeleitet werden, und zwar unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus, Meldestatus, gesundheitlicher Verfassung sowie sozioökonomischer Lage. Auch wenn menschenrechtliche Übereinkommen das bereits tun, sind explizite Bekenntnisse notwendig, die in der Folge auch umgesetzt werden müssen. Um Frauen\* einen Ausstieg aus Armut und Gewaltspiralen zu erleichtern, bedarf es eines strukturellen Wandels: bestehende Ungleichheiten müssen in Hinblick auf die sozio-ökonomische Situation und hinsichtlich des Zugangs zu Hilfesystemen beseitigt werden. Nationale aufenthaltsrechtliche Schranken dürfen nicht menschenrechtliche Verpflichtungen aushebeln. Nur dann kann es gelingen, wohnungslosen Frauen\* Schutz vor und Hilfe bei geschlechtsspezifischer Gewalt zu gewähren. Besonders vulnerable Gruppen wie sogenannte „nicht anspruchsberechtigte“ Frauen\*, psychisch kranke oder suchtkranke Frauen\*, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, müssen nachdrücklich berücksichtigt werden.

Um wohnungslose, von Gewalt betroffene Frauen\* als besonders vulnerable Zielgruppe im Gewaltschutzdiskurs sichtbar zu machen, braucht es eine verstärkte Zusammenarbeit von sozialen Einrichtungen. Um dies erreichen zu können, sind jedoch ein fachlicher Austausch und Kooperation in Einzelfällen nicht ausreichend. Gewaltschutz und Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit müssen verschränkt gedacht werden und erfordern eine Verantwortungsübernahme auf politischer Ebene. So sind Institutionen gefordert, die in ihren Ressorts Zuständigkeiten für Schutz und Sicherheit, Frauenangelegenheiten, soziale Sicherheit sowie Wohnungslosenhilfe innehaben, zusammenzuarbeiten und Lösungen zu finden. Unter Einbeziehung von sozialen Einrichtungen mit Erfahrungswissen und von Bedarfserhebungen bei betroffenen Frauen\* müssen Standards, Schnittstellen und Interventionsmechanismen erarbeitet werden, die sowohl präventiv wirken als auch den betroffenen Frauen\* ermöglichen, an das vorhandene Hilfesystem anzudocken. Zudem sind solche Prozesse auf Bundes- und Landesebene mit ausreichenden budgetären Mitteln auszustatten, die eine Erarbeitung und Durchführung von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen nachhaltig sichern.

Um von Gewalt betroffenen, wohnungslosen Frauen\* den Zugang zu Wohnversorgung zu gewähren, müssen Zugangsbeschränkungen zum leistbaren Wohnraum sowie zu Unterstützungsangeboten bei Wohnungsverlust gelockert werden. Nicht zuletzt ist Österreich

nicht nur dem Gewaltschutz, sondern auch dem Menschenrecht auf Wohnen verpflichtet. Vor dem Hintergrund marktwirtschaftlicher Dynamiken ist hierbei das Zusammenspiel mehrerer Faktoren notwendig: Es muss ausreichend leistbarer Wohnraum geschaffen und nachhaltig gesichert werden. Dazu müssen rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen garantieren, dass betroffene Frauen\* Zugang zu eben diesem bekommen. Zudem muss der Zugang zu Unterstützung sichergestellt sein, wenn individuelle Schwierigkeiten auftreten und die Gefahr besteht, etwa auf Grund von Gewaltbeziehungen, die eigene Wohnung zu verlieren. Die jeweiligen Einflussmöglichkeiten und Verantwortungen liegen derzeit in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen. Eine enge und koordinierte Zusammenarbeit von Akteur\_innen aus Politik, Sozial- und Immobilienwirtschaft ist zur Erreichung dieser Ziele notwendig (vgl. Lenart/Unterholzner/Unterlerchner 2023: 75).

In der Forschung zu Gewalt gegen wohnungs- und obdachlose Frauen\* ist es von Bedeutung, dass betroffene Frauen\* und ihre Perspektiven und Erfahrungen sichtbar gemacht und ihre Expertise anerkannt wird. Gleichzeitig soll die strukturell-politische sowie gesellschaftliche Dimension ihrer Ausschlüsse und Diskriminierungserfahrungen im Blick behalten werden, um vorhandene Missstände zu analysieren und relevante Akteur\_innen in die Verantwortung zu nehmen.

Schlussendlich ist die Soziale Arbeit als Profession gefragt, betroffenen Frauen\* niederschwellige Beratung und Begleitung, basierend auf Freiwilligkeit und Lebensweltorientierung anzubieten. Zugleich sollen Professionist\_innen auf der Grundlage fachlicher Reflexion und einer parteilichen Haltung auf die oft nicht ausreichend erfüllten Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse wohnungsloser, gewaltbetroffener Frauen\* hinweisen. Durch eine feministisch-intersektionale Perspektive auf Gewalt an wohnungslosen Frauen\* können unterdrückende, benachteiligende Systeme in der Sozialen Arbeit und den gesellschaftlichen Verhältnissen reflektiert und benannt werden. Die Reproduktion von diskriminierenden Praktiken und dominanten Normen in der Arbeit mit betroffenen Frauen\* (vgl. Heite/Vorrink 2013: 247–248) müssen dabei erkannt und in einen politischen Diskurs getragen werden. Die Soziale Arbeit kann eine federführende Rolle einnehmen, die Interessen der betroffenen Frauen\* und ihre Bedarfslagen sichtbar zu machen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sie Trägerinnen\* von Rechten sind.

## Verweise

<sup>i</sup> Der in diesem Artikel verwendete Frauen\*-Begriff umfasst alle Menschen mit der Eigendefinition Frau\*.

<sup>ii</sup> Der beschriebene Fall ist fiktiv und auf Basis von Erfahrungswerten der Autorinnen\* aus der Praxis gebildet worden.

<sup>iii</sup> Die „Bundesweite Frauen\*vernetzung“ entstand im Rahmen der Frauen-Vorvernetzung der BAWO-Fachtagung im Jahr 2021. Die Frauen-Vorvernetzung findet vor dem Kernprogramm der Fachtagung statt und dient als Forum, um frauen\*spezifische Themen der österreichischen Wohnungslosenhilfe zu thematisieren sowie bundesweiten Austausch unter Fachmitarbeiter\*innen zu ermöglichen. Im Rahmen der Vernetzung fand als Jahresthema 2021–2022 ein fachlicher Austausch zum Thema Gewalt gegen wohnungslose Frauen\*



sowie über Möglichkeiten und Grenzen des Gewaltschutzes inner- und außerhalb der österreichischen Wohnungslosenhilfen statt.

<sup>iv</sup> In Österreich gibt es kein einheitliches Hilfesystem, in dem wohnungs- und obdachlose Menschen Unterstützung finden. Im vorliegenden Artikel beschränken sich die Autorinnen\* bei ihrer Analyse auf die Bundeshauptstadt Wien.

<sup>v</sup> Ein wichtiger Meilenstein war dabei die Familienrechtsreform 1975 (BGBl. Nr. 412/197), die in weiterer Folge dazu führte, dass die rechtliche Stellung des Ehemannes als Familienoberhaupt beseitigt wurde.

<sup>vi</sup> Dazu gehören beispielsweise das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW), die „UN-Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen“ und die „Deklaration zur Eliminierung jeder Form von Gewalt an Frauen“ (1993), die „Peking-Deklaration“ und Aktionsplattform, 4. Weltfrauenkonferenz 1995.

<sup>vii</sup> Neben Obdachlosigkeit werden weitere Merkmale erwähnt, die auch im Zusammenhang mit Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit auftreten und eine Vulnerabilität verursachen, z.B.: „Konsumenten [sic!] toxischer Substanzen, [...] Angehörige einer ethnischen oder nationalen Minderheit, Migrantinnen und Migranten – insbesondere Migrantinnen/Migranten und Flüchtlinge ohne Papiere“ (Europarat 2011: 58).

<sup>viii</sup> Vgl. 1. GeSchG, BGBl. Nr. 759/1996, 2. GeSchG, BGBl. I Nr. 40/2009, 3. GeSchG, BGBl. I Nr. 105/2019.

<sup>ix</sup> 77% der Opfer, die Schutz durch ein Betretungs- und Annäherungsverbot erhalten haben, sind weiblich\*; knapp 88% der weggewiesenen Personen sind männlich\*(vgl. Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2023: 16).

<sup>x</sup> § 66a StPO, BGBl. I Nr. 223/2022.

<sup>xi</sup> Art 7 Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der EU-Bürger\*innen und ihrer Familienangehörigen, sich innerhalb der EU frei zu bewegen und aufzuhalten.

<sup>xii</sup> Vgl. 2 § 5 Abs 2 Z 2 Wiener Mindestsicherungsgesetz iVm §§ 51 Abs 1 und 53a Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.

<sup>xiii</sup> Vgl. Voraussetzungen für den Erhalt des Wiener Wohntickets unter <https://wohnservice-wien.at/service/faqs> (Stand: Jänner 2022), sowie Punkt 4.1. g) 2. und 3. der Förderrichtlinie für die Unterstützung obdach- oder wohnungsloser Menschen: [https://www.fsw.at/downloads/foerderwesen\\_anerkennung/foerderrichtlinien/spezifische/Spez\\_FRL\\_Unterst\\_obdach\\_wohnungsloser\\_Menschen.1635332081.pdf](https://www.fsw.at/downloads/foerderwesen_anerkennung/foerderrichtlinien/spezifische/Spez_FRL_Unterst_obdach_wohnungsloser_Menschen.1635332081.pdf) (Stand 20.8.2023).

## Literaturverzeichnis

Aszódi, Anna/Bonić, Bojana/Unterlerchner, Barbara (2023): Gewalt an wohnungslosen und obdachlosen Frauen\*. Positionspapier der bundesweiten Frauenvernetzung zum Thema weibliche\* Wohnungslosigkeit. [https://dachverband.at/wp-content/uploads/2023/07/Positionspapier\\_Gewalt\\_an\\_Wohnungslosen\\_obdachlosen\\_Frauen.pdf](https://dachverband.at/wp-content/uploads/2023/07/Positionspapier_Gewalt_an_Wohnungslosen_obdachlosen_Frauen.pdf) (28.08.2023).

Bodenmüller, Martina (2020): Wohnungslosigkeit von Frauen – auch ein Armutspänomen. In: Dackweiler, Regina-Maria/Rau, Alexandra/Schäfer, Reinhild (Hg.): Frauen und Armut – Feministische Perspektiven. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 361–381.

Bonić, Bojana (2022): „Und wir stehen da mit großem Fragezeichen.“ Unterstützungsperspektiven in der Wohnungslosenhilfe und im Gewaltschutzbereich für wohnungslose und von Gewalt in Paarbeziehungen betroffene Frauen\*. Masterarbeit. Wien: FH Campus Wien.



Bretherton, Joanne/Mayock, Paula (2021): Women's homelessness. European evidence review. Research Report. York: FEANTSA. <https://eprints.whiterose.ac.uk/172737/> (27.08.2023).

Dietz, Christine A. (2000): Responding to Oppression and Abuse: A Feminist Challenge to Clinical Social Work. In: *Affilia*, Vol.15, No. 3 (Fall), S. 369–389.

Europäische Kommission (2022): Equal Pay? Time to close the gap! Factsheet, November 2022. [https://commission.europa.eu/system/files/2022-11/equal\\_pay\\_day\\_factsheet\\_2022\\_en\\_1\\_0.pdf](https://commission.europa.eu/system/files/2022-11/equal_pay_day_factsheet_2022_en_1_0.pdf) (18.8.2023).

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Istanbul. <https://rm.coe.int/1680462535> (22.11.2023).

Fellinger, Renate/Schiller, Alexandra (2020): Frauen\* in der Wohnungslosenhilfe in Wien. In: *SiÖ – Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich*, 1/2020, S. 28–35.

Gerull, Susanne/Oesterreich, Charlotte (2003): Frauen in Not. Wohnungslose Frauen in Gewaltbeziehungen. In: *Quer – denken, lesen, schreiben*, Nr. 08/03, S. 25–29.

GREVIO – Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence (2017): GREVIO's (Basis-)Evaluierungsbericht über gesetzliche und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) Österreich. Wien: Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend.

GSchG – Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie – Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, BGBl. Nr. 759/1996.

Heite, Catrin/Vorriink, Andrea J. (2013): Soziale Arbeit, Geschlecht und Ungleichheit – die Perspektive Intersektionalität. In: Sabla, Kim-Patrick/Plöber, Melanie (Hg.): *Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit. Bezüge, Lücken und Herausforderungen*. Opladen/Berlin/ Toronto: Barbara Budrich, S. 237–254.

---

Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2023): Tätigkeitsbericht 2022. Wien. <https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=855> (22.11.2023).

Kühne, Anne/Füchslbauer, Tina (2021): Von den (Un-)Möglichkeiten einer Sozialen Arbeit mit obdachlosen EU-Bürger\*innen. In: ogsa AG Migrationsgesellschaft (Hg.): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich. Weinheim: Beltz Juventa, S. 234–246.

Lenart, Christina/Unterholzner, Daniela/Unterlerchner, Barbara (2023): Starke Kooperationen, greifbare Lösungen für eine Gesellschaft ohne Wohnungslosigkeit. In: Wohnungswirtschaft heute, Themenheft Nachhaltig Wohnen & Bauen, S. 68–79.

Mayock, Paula/Bretherton, Joanne (2016): Conclusions. In: Dies. (Hg.): Women's Homelessness in Europe. London: Palgrave Macmillan, S. 265–285.

Mayock, Paula/Bretherton, Joanne/Baptista, Isabel (2016): Women's Homelessness and Domestic Violence: (In)visible Interactions. In: Mayock, Paula/Bretherton, Joanne (Hg.): Women's Homelessness in Europe. London: Palgrave Macmillan, S. 127–154.

Mayrhofer, Hemma (2012): Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit. Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive. Wiesbaden: Springer.

Nachbaur, Dina/Unterlerchner, Barbara (2016): Mogelpackung Opferrechte. Kritische Anmerkungen zur Umsetzung der Opferschutz-RL. In: juridikum, Nr. 2/2016, S. 145–149.

NGO-Koalition Grevio Schattenbericht (2016): Österreichischer NGO-Schattenbericht für GREVIO. Koordination: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, AÖF & Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. [http://www.efeu.or.at/seiten/download/GREVIO-Schattenbericht\\_2016\\_de.pdf](http://www.efeu.or.at/seiten/download/GREVIO-Schattenbericht_2016_de.pdf) (29.08.2023).

Statistik Austria (2021): Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich. Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt. [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen\\_2021\\_barrierefrei.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf) (18.8.2023).

---

Statistik Austria (2022): Wohnen 2021. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien. [https://www.statistik.at/fileadmin/user\\_upload/Wohnen-2021.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Wohnen-2021.pdf) (22.11.2023).

Statistik Austria (2023): Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2020 bis 2022. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen Tabellenband EU SILC 2022. [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband\\_EUSILC\\_2022.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2022.pdf) (24.11.2023).

Steckelberger, Claudia (2016): Niederschwelligkeit als Handlungskonzept Sozialer Arbeit. Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen und aktuelle Herausforderungen. In: Soziale Arbeit, 12/2016, S. 449–455.

Steinert, Erika (1997): Erscheinungsformen und Ausmaß der Wohnungslosigkeit alleinstehender Frauen. Ursachen und Wege in die Wohnungslosigkeit. In: Geiger, Manfred/Steinert, Erika/Schweizer, Carola (Hg.): Alleinstehende Frauen ohne Wohnung. Soziale Hintergründe, Lebensmilieus, Bewältigungsstrategien, Hilfeangebote. Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 23–44.

VWWH – Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (2022): Ein Teil der Stadt? Wohnungslos und Anspruchslos in Wien. Situationsbericht 2022. Situationsbericht VWWH 2022.pdf ([verband-wwh.at](http://verband-wwh.at)) (28.08.2023).

## Über die Autorinnen

Mag.a Barbara Unterlerchner, MA

[barbara.unterlerchner@neunerhaus.at](mailto:barbara.unterlerchner@neunerhaus.at)

Juristin und Kriminologin in Wien, hat langjährige Erfahrung als Beraterin und Trainerin zu Gewaltschutz, Opferrechten und Gleichbehandlungsfragen. Derzeit arbeitet sie als Referentin für Grundlagen und Policy Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialpolitik und Recht bei der Sozialorganisation *neunerhaus*.

Bojana Bonić, MA

[bojana.bonic@gmail.com](mailto:bojana.bonic@gmail.com)

Sozialarbeiterin in Wien, (frühere) Arbeitsbereiche: frauen\*spezifische Wohnungslosenhilfe, Wohnungslosenhilfe für Familien und Soziale Arbeit mit gewaltbetroffenen, jungen Frauen\*; Masterarbeit zum Thema frauen\*spezifische Wohnungslosigkeit und Gewalt in Paarbeziehungen gegen Frauen\*.

---

Anna Aszódi, BA

[anna.e.aszodi@gmail.com](mailto:anna.e.aszodi@gmail.com)

Sozialarbeiterin in Wien, war als studentische Forschungsassistentin an der FH Campus Wien tätig, im Zuge dessen Mitarbeit in diversen Forschungsprojekten des Department Soziales. Sie arbeitet derzeit im Chancenhaus des *Arbeiter-Samariterbund Wien* (Wiener Wohnungslosenhilfe, Schwerpunkt Frauen\*beratung und -betreuung) und studiert Soziologie im Master.

---

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

## **Interventionskette bei (häuslicher) Gewalt gegen Frauen**

Melanie Zeller

---

Melanie Zeller. Interventionskette bei (häuslicher) Gewalt gegen Frauen. soziales\_kapital, Bd. 27 (2023). Rubrik: Werkstatt. Wien.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/791/1485>

## Zusammenfassung

Obwohl in Österreich das dritte Gewaltschutzgesetz in Kraft ist und zahlreiche Unterstützungseinrichtungen gegen häusliche Gewalt arbeiten, ist Gewalt im sozialen Nahraum verbreitet und die Zahl der Morde an Frauen hoch. Der Verein *wendepunkt* bietet Seminare unter dem Titel „Hinter der Fassade“ an, um Fachkräfte zum Thema häusliche Gewalt zu schulen. Damit auch Zivilpersonen über häusliche Gewalt informiert werden und eine unterstützende Handlungsanleitung erhalten, wurde eine Faltkarte entwickelt, auf der die Interventionskette gegen Gewalt abgebildet ist. Diese setzt die gewaltbetroffene Frau in den Mittelpunkt und zeigt aus ihrer Perspektive Wege zu Hilfseinrichtungen auf. Die Faltkarte wird folgend in digitaler und Printversion vorgestellt. Sie entstand in einem kollaborativen Prozess zwischen Opferschutzorganisationen, Polizei, Gesundheitswesen und in Kooperation mit der Politik. Die Herausforderungen bei der Entstehung werden benannt und ein Ausblick für nächste Schritte in der Gewaltprävention gegeben. Gewaltschutz und Gewaltprävention braucht uns alle!

**Schlagerworte:** Gewaltprävention, Gewaltschutz, häusliche Gewalt, Interventionskette, Zivilpersonen

## Abstract

Although the third Protection against Violence Act is in effect in Austria and numerous support organisations are working against domestic violence, violence in the social environment remains widespread and the number of women murdered is high. The organisation *wendepunkt* offers seminars titled „Hinter der Fassade“ (Behind the Facade) to train professionals on the topic of domestic violence. To ensure that the public is well informed about domestic violence and has access to a guide for action, a folding card displaying the chain of intervention against violence has been created. The card emphasises the affected woman at its focal point and provides various routes to support facilities from her perspective. The folding card is available in digital and print versions. It was created collaboratively by victim protection organisations, the police, the healthcare system and in cooperation with politicians. This contribution provides insights into the challenges involved in its creation and an outlook for the next steps in preventing violence. We must all take part in protecting against violence and prevention measure!

**Keywords:** violence prevention, protection against violence, domestic violence, intervention chain, civilians

## 1 Einleitung

In Österreich gibt es ein Gewaltschutzgesetz in dritter Auflage (vgl. BMI 2022). Zahlreiche Sozialeinrichtungen arbeiten seit Jahren daran, häusliche Gewalt und Morde an Frauen zu verhindern. Aktuell gibt es in fast jeder Bezirkshauptstadt eine Frauen- und Mädchenberatungsstelle. Das Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen hat insgesamt 63 Mitgliedsorganisationen. Es gibt 30 Frauenhäuser und in jedem Bundesland ein Gewaltschutzzentrum. Das reicht jedoch nicht. Es braucht zusätzlich Zivilcourage und eine dichtere Vernetzung von Unterstützungseinrichtungen, um (häusliche) Gewalt in unserer Gesellschaft zu minimieren. Der Rechnungshof Österreich empfiehlt in seinem Bericht vom August 2023, dass „verstärkt auch präventive, nachhaltig wirksame Maßnahmen in der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Gesundheit oder Integration, gesetzt werden“ (Rechnungshof Österreich 2023: 37). Damit Zivilpersonen gegen häusliche Gewalt vorgehen können, brauchen sie ein Tool, das sie ausreichend informiert und ihr Handeln anleitet. Die Mitarbeiterinnen des Vereins *wendepunkt* haben eine Handlungsanleitung entwickelt, um Zivilpersonen dabei zu unterstützen, häusliche Gewalt zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Der vorliegende Artikel geht auf Bedarfe im Praxisfeld Gewaltprävention und Gewaltschutz ein. Die Relevanz und die Entstehungsgeschichte einer Interventionskette gegen häusliche Gewalt an Frauen werden dargestellt und eine erste Handlungsanleitung vorgestellt. Im Gewaltschutz findet Vernetzung notwendigerweise auf unterschiedlichen Ebenen statt, was Herausforderungen birgt, die hier erläutert werden. Abschließend werden weitere notwendige Kooperationen im Gewaltschutz aufgezeigt und ein Ausblick für nächste Schritte gegeben.

## 2 Gewaltprävention und Gewaltschutz

„In Österreich werden Frauen ermordet, weil sie Frauen sind“ (Rösslhumer 2022), erklärte die Geschäftsführerin der *Autonomen Österreichischen Frauenhäuser* Maria Rösslhumer in einem Interview. Im Zeitraum 2014 bis 2018 haben sich Femizide in Österreich von 19 auf 41 verdoppelt (vgl. AÖF 2023). Allein im Jahr 2022 wurden in Österreich 30 Frauen getötet. 28 dieser Frauen wurden mutmaßlich durch (Ex-)Partner, Bekannte oder Familienmitglieder ermordet (vgl. AÖF 2023). Ein Vergleich der Ergebnisse zweier Gewaltprävalenzstudien – *Fundamental Rights Agency* (2014) und *Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich* (2022) – zeigt, dass eine hohe Zahl an Frauen von Gewalttaten in intimen Partnerschaften berichten. Gabriele Kronberger weist darauf hin, dass „Gewalt an Frauen kein Randphänomen ist und damit das Thema für alle Praxisfelder sozialer Arbeit Relevanz hat“ (Kronberger 2022: 63). Femizide sind die Spitze dieses Eisbergs. Nach jedem Mord an einer Frau stellt sich die Frage, wie diese Tat trotz eines dichten Unterstützungsangebotes

geschehen konnte und wie dies zu verhindern gewesen wäre.

Soziale Arbeit im Bereich Gewaltprävention und Gewaltschutz wird zuerst in der Frauenberatung, im Frauenhaus und in Gewaltschutzzentren tätig, die eng miteinander kooperieren. Ziel muss es sein, den Zugang für gewaltbetroffene Frauen zu Hilfseinrichtungen weiter zu erleichtern, gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen. Die Erfahrungen der Frauenberaterinnen zeigen, dass es nach wie vor große Unsicherheiten in der Zivilgesellschaft aber auch bei Multiplikator\_innen (in sozialen Einrichtungen, Ämtern etc.) darüber gibt, welche Schritte sie bei Verdacht auf (häusliche) Gewalt setzen können. Fragen sind unter anderem, woran Gewalt erkannt werden kann, wie eine Frau bei Verdacht anzusprechen ist und welche Einrichtungen es in der Region gibt. Es braucht mehr Orientierung und Wissen über häusliche Gewalt, damit sowohl Zivilpersonen als auch Professionist\_innen Sicherheit im Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen bekommen. Kurz gefasst braucht es ein Tool, das Wissen vermittelt, die Kooperation von Fachkräften verbessert und Einrichtungen im Gewaltschutzbereich noch besser vernetzt. Um diese Ziele zu erreichen, wurde als erster Schritt vom Verein *wendepunkt* eine Fortbildung konzipiert.

## 2.1 Die Anfänge von „Hinter der Fassade“

Bereits im Jahr 2012 entwickelten die niederösterreichischen Frauenberaterinnen Eva Huber und Melanie Zeller – betroffen durch das hohe Ausmaß an häuslicher Gewalt in Österreich – im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein *wendepunkt* eine Fortbildung zum Thema häusliche Gewalt. Die Fortbildung wurde und wird nach wie vor im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein *wendepunkt* aus der Perspektive von Frauenberatung und Frauenhaus angeboten. Zahlreiche Mitarbeiter\_innen unterschiedlicher Institutionen im Raum Wiener Neustadt wurden in den folgenden Jahren in Workshops mit dem Titel „Hinter der Fassade“ geschult. „Hinter der Fassade“ wurde als Titel gewählt, da sich der Tatort bei häuslicher Gewalt nicht im öffentlichen, sondern im privaten Raum, in Wohnungen und in Häusern, also „hinter der Fassade“ befindet. Gleichzeitig berichten gewaltbetroffene Frauen, dass der Täter im öffentlichen Raum eine freundliche Fassade aufrechterhält, die erst hinter geschlossenen Türen bröckelt. Der Begriff stammt vom Titel einer interaktiven Wanderausstellung, die Anfang der 2000er Jahre erstellt wurde.<sup>1</sup> Die Seminare „Hinter der Fassade“ sollen den Teilnehmer\_innen ermöglichen, häusliche Gewalt zu erkennen und hilfreich zu handeln.

Die Erfahrung aus den Seminaren zeigte, dass Akteur\_innen aus dem Sozialbereich über dieses Angebot gut erreicht werden können und dass die Zusammenarbeit zwischen den zentralen Anlaufstellen bei häuslicher Gewalt gut funktioniert. Für Professionist\_innen der Sozialen Arbeit ist das Konzept von „Hinter der Fassade“ insofern hilfreich, als der Status quo im Gewaltschutz



---

vermittelt wird. Doch nach einigen Jahren der Seminardurchführung wurde ersichtlich, dass deutlich mehr Personen erreicht werden müssen, um Gewalt an Frauen zu reduzieren. Vor allem auch außerhalb der gut vernetzten sozialarbeiterischen Community des Gewaltschutzbereichs ist Information notwendig. So entstand die Idee, Wissen über Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt in die breitere Öffentlichkeit zu tragen.

Die Grundlage für weitere Schritte waren Erfahrungswissen und Evaluationen der Seminare sowie die deutsche Studie *Gemeinsam gegen häusliche Gewalt* (vgl. Hagemann-White/Kavemann 2004). Die Studie beinhaltet über zehn verschiedene Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, die zwischen 1998 bis 2004 durchgeführt wurden. Der Fokus wird von regionaler Innovation zu gesamtgesellschaftlicher Veränderung gelegt, was sich als erfolgreich darstellte. Das Ziel der Studie war, tragfähige Strategien zu entwickeln, um nachhaltige Verbesserungen im Gewaltschutz zu erreichen. Als vorrangig erschien es in diesem Zusammenhang, das Netz der Hilfen dichter zu weben und Täter stärker in die Verantwortung zu nehmen. In der Studie wird der Begriff der Interventionskette für die Orientierung aller Beteiligten eingeführt und in der Diskussion verankert.

## 2.2 Das Knüpfen einer Interventionskette

Zeller und Huber übernahmen den Begriff Interventionskette, da er ein taugliches Bild für das Ineinandergreifen und die nötige Lückenlosigkeit von Interventionen im Falle häuslicher Gewalt liefert. Sie organisierten als Vertretung von Frauenberatung und Frauenhaus bilaterale Treffen mit weiteren wichtigen Player\_innen einer Interventionskette, dem Gewaltschutzzentrum und der Polizei. Im Gewaltschutz wird oft die Polizei als erste Kontaktstelle im Opferschutz genannt (vgl. Rösemann 1989: 88). Im Gegensatz dazu geht die Interventionskette von der Perspektive der betroffenen Frau aus. Das niederschwelligste professionelle Angebot für eine Frau, die von häuslicher Gewalt betroffen ist, ist eine Frauenberatung, da hier das Angebot anonym in Anspruch genommen werden kann. Bei den bilateralen Treffen war die Ausgangsfrage jeweils: Wie kann eine Frau, die von häuslicher Gewalt betroffen ist, mit einer Einrichtung in Kontakt kommen? Wie ist ein niederschwelliger Zugang möglich? Wo wird die Frau wie unterstützt? Welche Konsequenz hat die Annahme dieser Hilfe? Im Zuge dieser Austauschtreffen wurden komplexe Fachfragen erläutert. Um die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse für Zivilpersonen als Nicht-Expert\_innen zu erhöhen, wurde die Komplexität der Diskussionsergebnisse wieder reduziert.

Ausgehend von den Reaktionsmöglichkeiten der betroffenen Frauen wurde ausgearbeitet, welche Optionen die Frau hat: Sie kann sich an die Frauenberatungsstelle, das Frauenhaus, das Gewaltschutzzentrum oder die Polizei wenden. In Krankenanstalten bestehen seit 2011 sogenannte Opferschutzgruppen, die im Erkennen von häuslicher Gewalt geschult sind bzw.

---

laufend geschult werden (vgl. BMWFJ 2011). Oft werden jedoch Personen in anderen Bereichen des Gesundheitswesens von gewaltbetroffenen Frauen um Hilfe gebeten, wie beispielsweise Apotheker\_innen und Mediziner\_innen in Ordinationen. Die Ergebnisse der bilateralen Treffen wurden in einer Grafik dargestellt, laufend ergänzt und intern diskutiert. Das Resultat war eine komplexe Grafik mit verzweigten Entscheidungspfaden. Für die Austauschgruppen (Frauenberatung, Frauenhaus, Gewaltschutzzentrum, Polizei, Gesundheitswesen) wurde der Zusammenhang der einzelnen Glieder der Interventionskette klarer. Es entstanden Kooperationen zwischen den Organisationen.

### **3 Die Interventionskette als Handlungstool**

Aus der intensiven Vernetzungstätigkeit mit den Player\_innen der Interventionskette entstand die Idee, die komplexen Zusammenhängen als Grafik zu gestalten und diese in Form einer Faltkarte mit genaueren Erläuterungen zur Interventionskette gegen Gewalt an Frauen darzustellen. Sie sollte eine Definition von häuslicher Gewalt enthalten. Fragen, die einer möglicherweise von gewaltbetroffenen Frau gestellt werden können, sollten vorhanden sein. Die Vernetzung der Hilfsorganisationen und deren Angebot sollte auf einen Blick erkennbar sein.

#### **3.1 Interventionskette in Printversion**

In den ersten Diskussionsrunden der bilateralen Austauschtreffen (mit Frauenberatung, Frauenhaus, Gewaltschutzzentrum, Polizei) wurde ein Haushalt ohne Kinder als Ausgangspunkt genommen. Die Statistik der *Interventionsstelle gegen Gewalt* zeigt jedoch, dass ca. die Hälfte der Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, mit minderjährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt mit den Tätern leben (vgl. IST 2021: 22). Daher wurde in einer weiteren Diskussion die Kinder- und Jugendhilfe mitgedacht, um die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen mit Kindern durch die Kinder- und Jugendhilfe abzubilden. Soziale Arbeit im Bereich Gewaltschutz erfordert eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Gesundheitssystem (vgl. Kronberger 2022: 67). Der Rahmen für die Vernetzung wurde von der sozialen Arbeit in Frauenberatung, Frauenhaus, Kinder- und Jugendhilfe, Gewaltschutzzentrum mit Polizei und Gesundheitswesen gesetzt.

Durch die Erweiterung um die Kinder- und Jugendhilfe wurde die Grafik der Interventionskette noch komplexer und musste in den folgenden Schritten wieder vereinfacht werden, um ausschließlich die wichtigsten Informationen zur Interventionskette auf einer Faltkarte festhalten zu können. Nach der Komplexitätsreduktion wurde 2021 die erste Version gedruckt (vgl. Verein *wendepunkt* 2021). Die Faltkarte Interventionskette ist seit 2022 als Printversion auf Deutsch, Farsi, BKS, Türkisch, Englisch und als Einfach-Lesen-Version erhältlich. Die Interventionskette in Posterformat A0 wurde bei der *12. Fachtagung Klinische Soziale Arbeit* als eines der besten drei Tagungsposter ausgezeichnet und

---

kann nun von Multiplikator\_innen für Vorträge zur Interventionskette verwendet werden.<sup>ii</sup>

In Niederösterreich werden seit 2019 regelmäßig Gewaltschutzorganisationen (Frauenberatungsstelle, Frauenhäuser, Gewaltschutzzentrum, Polizei, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe) von den zuständigen Politiker\_innen zum „Runden Tisch Gewalt gegen Frauen“ eingeladen. Diese wurden als „Resonanzkörper“ für die Grafik genutzt und Rückmeldungen der teilnehmenden Personen eingeholt. Ebenso wurden die Texte zu den Organisationen gemeinsam mit diesen erstellt. Dieser partizipative Prozess hatte zur Folge, dass sich alle beteiligten Organisationen eingebunden fühlten und an der Verteilung der gedruckten Faltkarten beteiligten.

Als weitere Begleitmaßnahme zur Verbreitung der Faltkarte und zur Eröffnung eines Diskussionsraumes wurden sogenannte Vernetzungskonferenzen in den Hauptregionen Niederösterreichs gemeinsam mit der Landesregierung Niederösterreich organisiert. Ziele dieser Konferenzen waren, Informationen zum Thema häusliche Gewalt gegen Frauen zu geben, die Faltkarte vorzustellen, Akteur\_innen aus der Region miteinander zu vernetzen und gemeinsam Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention und Gewaltschutz zu entwickeln. Zielgruppen waren die Polizei, die Kinder- und Jugendhilfe, die Soziale Arbeit auf den Bezirkshauptmannschaften, das Gesundheitswesen sowie soziale Einrichtungen.

### **3.2 Interventionskette in digitaler Version**

Eine in den Vernetzungskonferenzen erarbeitete Maßnahme war das sogenannte Gemeindepaket. Die Idee war, dass Gemeinden und Bezirken Material zur Verfügung gestellt wird, damit sie Veranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt auf regionaler Ebene organisieren. Das damit verfolgte Ziel war, dass Gemeindevertreter\_innen die Verantwortung in der Gewaltprävention und im Gewaltschutz übernehmen, nach dem Motto: „Gewalt geht uns alle an und wir alle haben eine Verantwortung, Gewalt gemeinsam zu verhindern!“ Im Zuge dessen wurde eine Website im Auftrag des Landes Niederösterreich gestaltet (<http://www.land-noe.at/stopp-gewalt>), auf der das Gemeindepaket mit der Organisation von Vernetzungskonferenzen erklärt wird. Zahlreiches Informationsmaterial zu Gewalt im sozialen Umfeld wird zur Verfügung gestellt. Ein Erklärvideo kann zusätzlich für Schulungen verwendet werden. Das Video gibt Informationen zu den handelnden Institutionen in der Interventionskette. Weiters erklärt je ein\_e Vertreter\_in aus den Frauen- und Mädchenberatungsstellen, dem Frauenhaus, dem Gesundheitswesen, der Polizei, des Gewaltschutzzentrums und der Kinder- und Jugendhilfe, was ihre Rolle in der Interventionskette ist. Auf diese Weise wird die bedeutende Arbeit in den Opferschutzeinrichtungen und das Netz der Hilfen sichtbar gemacht. Zusätzlich sprechen drei Vertreter der Zivilgesellschaft darüber, was jede und jeder zum Gewaltschutz beitragen kann. Täter werden verstärkt in die Verantwortung

---

genommen. Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt wird als gesellschaftspolitischer Auftrag hervorgehoben.



Abb. 1: Funktion der Faltkarte zur Interventionskette (eigene Darstellung).

Die Zielgruppe der Interventionskette sind Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Damit die Informationen sie erreichen und sie in Folge Unterstützung aufsuchen können, braucht es geschulte Fachkräfte in sozialen Einrichtungen und Ämtern und eine couragierte Zivilgesellschaft. Klinische Soziale Arbeit will gesellschaftliche Teilhabe erhöhen und geht dabei sehr vernetzt vor. Die Interventionskette in ihren unterschiedlichen Formaten setzt daher auf verschiedenen Ebenen an. Gewaltschutzexpert\_innen, wie die Erstellerinnen der Faltkarte, erreichen Multiplikator\_innen im Rahmen von Vernetzungskonferenzen und Schulungen. Diese geben Informationen über die Interventionskette an die Beratung, Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit weiter. Sie können die Faltkarte einer betroffenen Frau in die Hand geben und erklären, welche Organisation wie hilft. Mit der Umsetzung der Gemeindepakete können Gemeinden Zivilpersonen informieren. Bestenfalls können über die sensibilisierten Multiplikator\_innen und couragiert handelnde Personen der Zivilgesellschaft Informationen zu gewaltbetroffenen Frauen gelangen.

## 4 Die Faltkarte zur Interventionskette

Alle Versionen der Interventionskette (in Print als Faltkarte, im Web oder als Video) haben denselben Aufbau. Es wird häusliche Gewalt erklärt und eine Handlungsanleitung gegeben. Da statistisch gesehen Frauen deutlich öfter Opfer von häuslicher Gewalt sind, wurden verkürzt „Männer“ als Täter und „Frauen“ als Betroffene definiert. Dies zeigen auch die Forschungsergebnisse einer Studie des *Institutes für Konfliktforschung*, die bei (versuchten) Morden in familiären Beziehungen 96,3% männliche Tatverdächtige feststellt (vgl. IKF 2023: 34).

Die Darstellung der Interventionskette zeigt, dass betroffene Frauen auf unterschiedliche Weise reagieren können. Es werden mögliche Unterstützungsangebote aufgezeigt. Sozialarbeiter\_innen unterstützen bei allen Formen häuslicher Gewalt im Rahmen der Organisation, in der sie tätig sind. Gewalt wird physisch, psychisch, sexualisiert, im analogen oder virtuellen Raum ausgeübt. Schwerwiegende Folgen häuslicher Gewalt oder ein Femizid sind oft das Ende einer Gewaltspirale und passieren „nicht aus dem Nichts“ (Erkl 2022: 16). Soziale Arbeit in den Opferschutzeinrichtungen hat die Erhöhung der Sicherheit der gewaltbetroffenen Frau zum Ziel. Welche Wege dafür genommen werden, entscheidet die Frau.

Die Aufbereitung der Inhalte der Interventionskette für Personen aus der Zivilgesellschaft wurde von den *wendepunkt* Mitarbeiterinnen an die Grafikerinnen von *LENNI* weitergegeben, die das Design und die Umsetzung als Faltkarte übernahmen. Die Faltkarte hat zusammengefaltet das Format einer kleinen Geldbörse und kann auf A3 aufgeklappt werden.

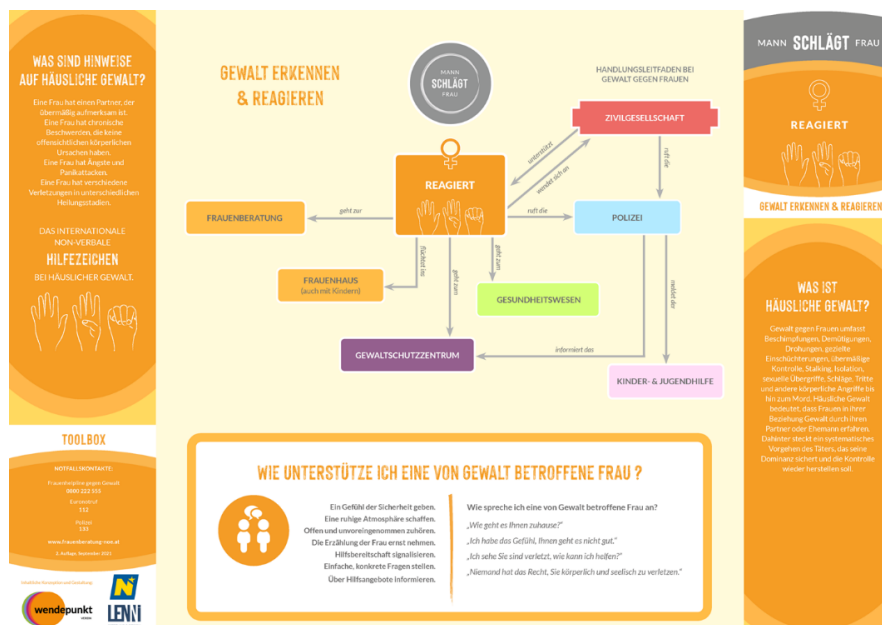


Abb. 2: Faltkarte Interventionskette. Gewalt erkennen & handeln. Vorderseite.

Zusammengefaltet gibt die Faltkarte auf der Vorderseite die komprimierte Information: „Mann schlägt Frau“, die Frau reagiert und es gilt, Gewalt zu erkennen und zu reagieren. Die Gewaltform „schlagen“ ist ebenfalls eine Komplexitätsreduktion, um vereinfacht darzustellen, dass Gewalt ausgeübt wird. Die knappe Formulierung „Mann schlägt Frau“ stellte sich als anschlussfähig heraus. Bei der Farbkombination wurde darauf geachtet, dass durchgehend dieselbe Farbe für die jeweiligen Institutionen verwendet wurde. Beispielsweise wurde für den Informationstext ein Orange verwendet, das der Verein *wendepunkt* für allgemeine Informationen einsetzt. Da die Frauenberatung und das Frauenhaus des Vereins *wendepunkt* eng zusammenarbeiten, wurde für diese beiden Angebote durchgehend die Farbe Orange verwendet.

Zusätzlich ist auf der Vorderseite das internationale Hilfezeichen bei häuslicher Gewalt abgebildet. Auf der Rückseite befindet sich eine Toolbox mit Telefonnummern von Notfallkontakten. Bei einmaligem Aufklappen wird auf der Vorderseite erklärt, was häusliche Gewalt ist. Hier werden beispielhaft Gewaltformen genannt: „Häusliche Gewalt bedeutet, dass Frauen in ihrer Beziehung Gewalt durch Ihren Partner oder Ehemann erfahren.“ Weiters wird erklärt, dass der Hintergrund dafür ein systematisches Vorgehen des Täters ist, das seine Dominanz sichert und die Kontrolle wiederherstellen soll. Auf der Rückseite finden sich bei einmaligem Aufklappen Hinweise auf häusliche Gewalt. Dabei wurde berücksichtigt, dass neben verschiedenen Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien auch beispielsweise ein übermäßig aufmerksamer Partner ein Hinweis für Gewalt in der Beziehung sein kann. Mit den Beispielen wird aufgezeigt, dass häusliche Gewalt viele Formen hat.

Bei völligem Aufklappen der Faltkarte ist die eine Seite von der bisherigen Information gerahmt. Die Mitte bildet ein möglichst schlicht gehaltener Handlungsleitfaden, der zeigt, wohin sich eine Frau bei häuslicher Gewalt wenden kann: Die Frau geht zur Frauenberatung. Sie flüchtet ins Frauenhaus. Sie geht zum Gewaltschutzzentrum. Sie geht zu Vertreter\_innen des Gesundheitswesens. Sie ruft die Polizei. Falls Kinder im gemeinsamen Haushalt leben, informiert die Polizei in weiterer Folge die Kinder- und Jugendhilfe. Die Grafik ist ergänzt durch ein Feld zur Zivilgesellschaft, die eine gewaltbetroffene Frau unterstützt bzw. an die sich die Frau wenden kann. Eine Person der Zivilgesellschaft kann die Frau zu einer Opferschutzereinrichtung begleiten oder die Polizei rufen.

Am unteren Rand dieser aufgeklappten Seite befindet sich noch ein Feld mit Hinweisen, wie eine von Gewalt betroffene Frau unterstützt werden kann. Unterstützung wird beispielsweise vermittelt, indem ein Gefühl der Sicherheit gegeben wird. Zusätzlich werden Formulierungen angeboten, wie eine von Gewalt betroffene Frau angesprochen werden kann. Beispielsweise wäre der Satz, „Ich sehe Sie sind verletzt, wie kann ich helfen?“, ein Anfang.





Abb. 3: Faltkarte Interventionskette. Gewalt erkennen & handeln. Rückseite.

Die Rückseite der aufgeklappten Faltkarte im Format A3 ist in neun Felder eingeteilt. Auf der linken Seite werden die Angebote einer Frauenberatungsstelle, eines Frauenhauses und Einrichtungen des Gesundheitswesens schlicht erklärt. In Frauenberatungsstellen wird anonym und ambulant beraten. Falls die Frau von ihrem Wohnsitz flüchten muss, kann sie in ein Frauenhaus ziehen, wo ihr Schutz, Beratung und Begleitung angeboten werden. Während die Fraueneinrichtungen orange gerahmt wurden, wurde für das Gesundheitswesen die Farbe Grün verwendet. Als Vertreter\_innen des Gesundheitswesens werden medizinische und pflegende Kräfte in niedergelassenen Praxen, Spitälern, Heimen, Schulen, Betrieben und Apotheken genannt. Diese sind oft eine erste Anlaufstelle für von gewaltbetroffenen Frauen und können über Opferschutz informieren.

Die rechte Seite der Faltkarte stellt das Angebot der Polizei (blau), eines Gewaltschutzzentrums (lila) und jenes der Kinder- und Jugendhilfe (rosa) dar. Die Polizei verfügt über das staatliche Gewaltmonopol und kann bei Verdacht auf häusliche Gewalt die privaten Wohnräume betreten. Sie informiert die gewaltbetroffene Frau, die nun als Gewaltopfer bezeichnet wird, über Opferschutzeinrichtungen. Die Polizei verweist den Gefährder aus der Wohnung und informiert die Kinder- und Jugendhilfe, falls Minderjährige im Haushalt leben. Jedenfalls wird das Gewaltschutzzentrum von der Polizei über das Betretungs- und Annäherungsverbot informiert. Das Gewaltschutzzentrum setzt sich mit dem Gewaltopfer in Verbindung und begleitet psychosozial und juristisch durch den gerichtlichen Prozess.

Die mittleren drei Felder der Faltkarte erklären in je einem Feld, wie Personen der Zivilgesellschaft vorgehen können, wenn sie häusliche Gewalt erkennen und entsprechend handeln wollen. Für die Zivilgesellschaft wurde die Farbe Rot verwendet, um zu signalisieren, wer vor allem mit der Faltkarte angesprochen werden soll. Jede zivile Person ist aufgerufen, häusliche Gewalt zu erkennen und Unterstützung anzubieten. Diese Unterstützung kann Information über Opferschutzeinrichtungen und deren Angebote beinhalten. Es wird im mittleren Feld der Faltkarte nochmals an die Kernaussage erinnert: „Mann schlägt Frau“. Die Frau reagiert beispielsweise mit dem internationalen Hilfezeichen bei häuslicher Gewalt. Das dritte der mittleren drei Felder verweist auf mehr Informationen zu Frauenberatung, Frauenhaus, Gewaltschutzzentrum auf der Webseite [www.frauenberatung-noe.at](http://www.frauenberatung-noe.at). Die Faltkarte ist auf der Homepage des Vereins *wendepunkt* online verfügbar und kann in Print kostenfrei bei der Fachstelle für Gewaltprävention der Landesregierung NÖ bestellt werden: unter <https://www.gewaltpraevention-noe.at/ueber-die-fachstelle/publikationen/>. Sie liegt in Sozial- und Opferschutzeinrichtungen auf. Weitere Vertreter\_innen im Gesundheitswesen sind eingeladen, die Faltkarte aufzulegen und interessierten Personen zugänglich zu machen.

Aktuell ist ein Handbuch mit umfassenderen Erläuterungen zu den Player\_innen der Interventionskette in Arbeit, das von Elisabeth Cinatl, Eva Huber und Melanie Zeller erstellt und noch 2023 in Druck gehen wird.<sup>iii</sup> Als Grundlage für die inhaltlichen und grafischen Überlegungen dieses Handbuchs dienen die Publikationen *Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen* (2002) von Margrit Brückner und *Untersuchung zur Übertragbarkeit des amerikanischen Modells DAIP: Intervention gegen Gewalt in der Familie* (1989) von Ute Rösemann.

Ein Rückblick auf den Entwicklungsprozess der Interventionskette zeigt, dass die kollaborative Vorgehensweise entscheidend für das Gelingen war. Bei dem Projekt Interventionskette ging es von Anfang an nicht nur um die Erstellung einer Faltkarte als Tool zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen. Es war als partizipativer Prozess angelegt, der Vernetzung und Kommunikation unterschiedlicher Akteur\_innen ermöglichen soll. Angeleitet wurde der Prozess von Expertinnen aus der Frauenberatungsstelle und dem Frauenhaus, die weitere Institutionen aus dem Bereich Gewaltschutz, Multiplikator\_innen aus dem sozialen Feld, die Politik und Verwaltung einbezogen. Wichtige Aspekte dabei waren zum einen der Fokus auf die Lebensrealitäten von Frauen und zum anderen die Vorannahme, dass unbürokratische und schnelle Unterstützung nur durch eine gute Zusammenarbeit möglich ist. Diese Herangehensweise ermöglichte die Verbreitung der Faltkarte durch Multiplikator\_innen im Rahmen einer Beratung oder über Öffentlichkeitsarbeit. Die Kontinuität des partizipativen Prozesses und der Begleitmaßnahmen im Zuge der Vernetzungskonferenzen gewährleistete, dass Akteur\_innen aus der Sozialen Arbeit (noch) mehr die Verantwortung wahrnahmen, die es im Gewaltschutz braucht. Es ist auch sichtbar geworden,



dass ein partizipativer Prozess auf bereits bestehenden guten Kontakten mit Vertreter\_innen des sozialen Feldes und der Politik aufbauen kann.

Das Spannungsfeld zwischen der Kooperation mit Entscheidungsträger\_innen und der notwendigen kritischen Stimme der Sozialen Arbeit ist eine der größten Herausforderungen für das Funktionieren der Interventionskette. In einem nächsten Schritt wurde die Interventionskette um eine Reflexion der politischen und medialen Dimension erweitert, um strukturelle Bedingungen und Verantwortlichkeiten im Bereich Gewalt gegen Frauen thematisieren und bearbeiten zu können.

### 5 Erweiterung der Interventionskette

Im Rahmen der digitalen Fachtagung des *European Center for Clinical Social Work (ECCSW)* beschäftigte sich Elisabeth Cinatl mit Herausforderungen bei der Zusammenarbeit innerhalb der Interventionskette und regte zu weiteren Schritten an (vgl. Cinatl 2023). Cinatl sieht Gewalt gegen Frauen als das größte sicherheitspolitische Problem an, obwohl Österreich über ein dichtes Netz an Unterstützungsstrukturen verfügt.

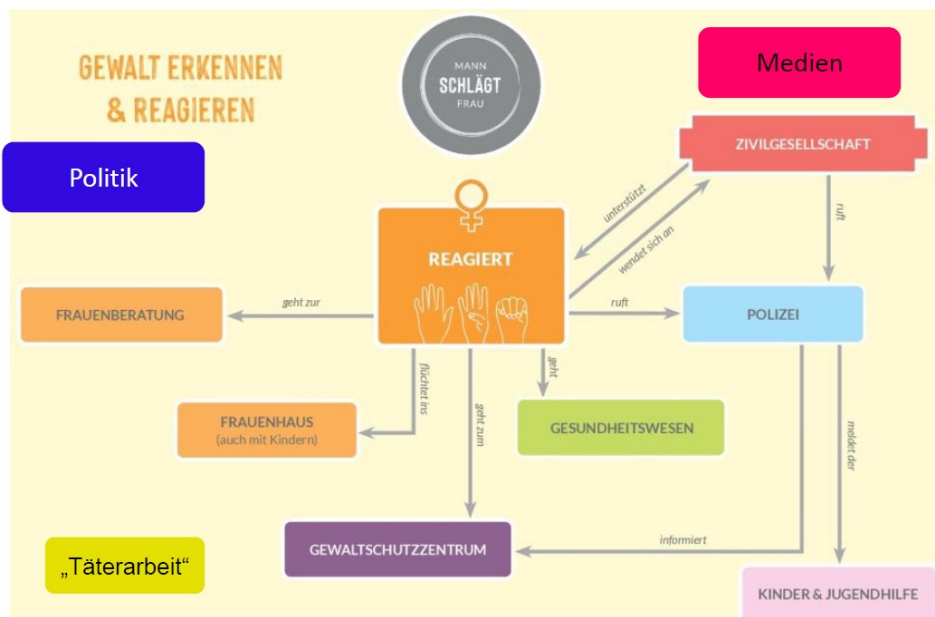


Abb. 4: Erweiterung der Interventionskette nach Cinatl (2023).

Cinatl hat die Grafik der Interventionskette um die Rolle der Politik erweitert, die noch mehr gefordert werden muss. Hier wird das Spannungsfeld, in dem sich Soziale Arbeit bewegt, sichtbar. Die Forderung nach stärkerem Einsatz der Politik stimmt mit dem Bericht des Rechnungshofes überein, der festhält, dass „in Österreich keine langfristig angelegte, gesamthafte Strategie zum Schutz

von Frauen vor Gewalt und zu deren Finanzierung bestand“ (Rechnungshof Österreich 2023: 36). Medien wurden in die Interventionskette eingebunden und deren Vertreter\_innen müssen weiter geschult werden, um den Gewaltschutz ebenfalls zu fördern. Sie müssen mehr auf ihre Sprache achten, so dass zukünftig nicht mehr von einem theatralen „Ehedrama“, sondern einem Frauenmord berichtet wird. Jeder Bericht über häusliche Gewalt muss mit Information über das Angebot von Opferschutzeinrichtungen und deren Kontaktdaten enden. Cinatl hat die Interventionskette um Täterarbeit ergänzt. Mit dem dritten Gewaltschutzgesetz werden Täter nach Gewalttaten zu sechs Gewaltpräventionsberatungen in sogenannten Gewaltpräventionszentren geladen. Diese Täterarbeit muss opferschutzorientiert gestaltet werden.

Im Gewaltschutz arbeiten Organisationen auf individueller Ebene mit dem zentralen Ziel des Opferschutzes (vgl. Cinatl 2023). Sofern eine gewaltbetroffene Frau Kontakt mit einer Organisation aufnehmen konnte, läuft die Vernetzung zwischen den Organisationen sehr gut, da Kooperation eine zentrale Arbeitshaltung zum Wohle der Klientinnen darstellt. Gesetzliche Vorgaben ermöglichen eine Zusammenarbeit, beispielsweise in Form von Fallkonferenzen bei Hochrisikosituationen, die einberufen werden können. Mit dem Ansatz, die Verantwortung für die Gewalt beim Täter zu belassen, gehen die Organisationen konform. Da Organisationen unterschiedlich strukturiert sind, gibt es jedoch großen Verbesserungsbedarf hinsichtlich einer abgestimmten Vorgehensweise der sehr unterschiedlichen Player\_innen im Gewaltschutz. Ähnlich den Hürden bei der Kooperation von Berliner Interventionsprojekten (vgl. Kavemann/Leopold/Schirmmacher/Hagemann-White 2001: 38f.) sind feministische Nonprofit-Projekte in Sorge, bei intensiven Auseinandersetzungen mit der Politik ihre Autonomie oder öffentliche Förderungen zu verlieren. So wurde im Bundesland Salzburg das langjährig bestehende Frauenhaus Pinzgau aus politischen Gründen geschlossen (vgl. AÖF 2021).

Durch die Austauschprozesse (ab 2017) bei der Entwicklung der ersten Grafik der Interventionskette und im Zuge der folgenden Vernetzungskonferenzen (ab 2020) entstanden enge Kooperationen zwischen den Organisationen, die im Opferschutz tätig sind. Jedoch zeigt die Studie des *Institutes für Konfliktforschung*, dass nur wenige der gefährdeten Frauen eine Opferschutzeinrichtung aufsuchen (vgl. IKF 2023). Größtenteils hatten die ermordeten Frauen in Österreich keinen Kontakt zu einer Organisation der Interventionskette. Die Sozialarbeitsforschung könnte den Ursachen dafür noch weiter auf den Grund gehen. In der Zivilgesellschaft, aber auch innerhalb von Organisationen und Institutionen besteht große Unsicherheit, ob und wie eine gewaltbetroffene Frau angesprochen und unterstützt werden kann. Die Faltkarte zur Interventionskette gibt dazu eine erste Handlungsanleitung. In weiteren Schritten ist es notwendig, die komprimierte Darstellung der Interventionskette wieder zu erweitern, um andere bedeutende

Kooperationspartner\_innen wie Männerberatungsstellen einzubinden. Es ist Raum für Austausch notwendig, um Kommunikation über die Unterschiedlichkeiten der Organisationen zu ermöglichen und Perspektiven für erforderliche Ergänzungen zu schaffen (vgl. Cinatl 2023).

Es sind Inhalt und Ziele der Kooperationen im Rahmen der Interventionskette zu klären. Dafür braucht es eine Begegnung auf Augenhöhe, um gemeinsame Strategien und Maßnahmen im Sinne des Gewaltschutzes zu entwickeln, sowie ein laufendes Monitoring der Maßnahmen und deren Wirkung. Die Vernetzungskonferenzen wurden einmalig in je einem Viertel des Bundeslandes NÖ durchgeführt. In einem Zwei-Jahres-Zyklus könnte zu weiteren Vernetzungskonferenzen geladen werden. In diesem Rahmen könnte die bisherige Kooperation evaluiert und die Vernetzung intensiviert werden. Zukünftige Forschungsthemen wären Anpassungsvorschläge zur Faltkarte der Interventionskette gegen Gewalt. Es ist die Wirkweise der Faltkarte als Handlungsanleitung zu beforschen. Es ist zu evaluieren, wie Multiplikator\_innen und die Zivilgesellschaft die Faltkarte zur Interventionskette wahrnehmen und ob die Information bei gewaltbetroffenen Frauen ankommt.

Es braucht auf struktureller Ebene weitere Formen der Zusammenarbeit, einen politischen Willen und eine entsprechende Finanzierung, damit gemeinsame Ziele im Gewaltschutz erreicht werden können. Damit Frauen seltener von häuslicher Gewalt betroffen sind und um den Nährboden für häusliche Gewalt auszutrocknen, bedarf es einer Intensivierung der Interventionskette. Gewaltprävention und Gewaltschutz braucht uns alle!

## Verweise

<sup>i</sup> Maria Schwarz-Schlöglmann, vormalige Geschäftsführerin des *Gewaltschutzzentrums Oberösterreich*, initiierte die Wanderausstellung *Hinter der Fassade*, die Anfang der 2000er Jahre erstellt wurde (vgl. Schwarz-Schlöglmann 2009).

<sup>ii</sup> Die Interventionskette in Posterformat A0 wurde von *Ambros* grafisch umgesetzt (vgl. Zeller 2023).

<sup>iii</sup> Die Mitarbeiterinnen des Vereins *wendepunkt*, Melanie Zeller und Eva Huber, haben eine erste Darstellung der Interventionskette gegen Gewalt an Frauen entwickelt. Elisabeth Cinatl (Geschäftsleitung) hat an der Weiterentwicklung der Interventionskette in Form einer Faltkarte mitgewirkt und die Brücke zur Politik gebaut und gehalten. Ruth Hauser hat das Lektorat für das Handbuch übernommen. Ab 2020 erfolgte ein intensiver Austausch mit den Grafikerinnen von LENNI. Die erste Version der Faltkarte ging 2021 in Druck.

## Literaturverzeichnis

AÖF – Autonome österreichische Frauenhäuser (2021): Salzburg verliert ein Drittel der geschützten Frauenhausplätze. Presseaussendung vom 04.03.2021. <https://www.a oef.at/index.php/presseaussendungen-frauenhaeuser> (20.10.2023).

AÖF – Autonome österreichische Frauenhäuser (2023): Mutmaßliche Femizide in Österreich. <https://www.a oef.at/index.php/zahlen-und-daten/femizide-in-oesterreich> (25.08.2023).

Brückner, Margrit (2002): Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Eine Einführung. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

BMI – Bundesministerium für Inneres Gewaltschutz (2022): Gewaltschutzgesetz. [https://bmi.gv.at/magazin/2022\\_07\\_08/15\\_Gewaltschutzgesetz.aspx](https://bmi.gv.at/magazin/2022_07_08/15_Gewaltschutzgesetz.aspx) (02.12.2023).

BMWFJ – Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2011): Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen. Ein Leitfaden für Krankenhaus und medizinische Praxis. [https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj\\_gesundheitliche\\_versorgung\\_gewaltbetroffener\\_frauen.pdf](https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gesundheitliche_versorgung_gewaltbetroffener_frauen.pdf) (25.08.2023).

Cinatl, Elisabeth (2023): Kooperationen im Gewaltschutz und Herausforderungen in der Zusammenarbeit. Konferenzbeitrag bei der digitalen Fachtagung des ECCSW, Panel 2 Gewalt(-prävention) und Frauennetzwerke in Österreich, 11. Mai. <https://eccsw.eu/fachtagung-kooperation-und-netzwerke-in-der-psycho-sozialen-arbeit/> (25.08.2023).

Erkl, Marlene (2022): Man(n) tötet nicht aus Liebe! Stoppt Femi(ni)zide! Keine Einzige weniger, wir wollen uns lebend! Wie wir gemeinsam gegen Femi(ni)zide aufstehen – Begriffsdefinition und Erfahrungsbericht. In: SIÖ – Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich: Gewaltprävention. 58. Jg., Nr. 219 (Dez), S. 14–16.

FRA – Fundamental Rights Agency (2014): Gewalt gegen Frauen – eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Luxemburg. [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf) (02.12.2023).

Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara (2004): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84332/213fd887de208256305d15c42da56225/langfassung-studie-wibig-data.pdf> (25.08.2023).

IKF – Institut für Konfliktforschung (2023): Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse. Wien. [https://ikf.ac.at/wp-content/uploads/2023/07/Untersuchung\\_Frauenmorde.pdf](https://ikf.ac.at/wp-content/uploads/2023/07/Untersuchung_Frauenmorde.pdf) (25.08.2023).

---

IST – Interventionsstelle gegen Gewalt (2021): Tätigkeitsbericht 2021. Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. <https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=845> (25.08.2023).

Kavemann, Barbara/Leopold, Beate/Schirmacher Gesa/Hagemann-White, Carol (2001): „Wir sind ein Kooperationsmodell, kein Konfrontationsmodell“. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt (BIG). Universität Osnabrück. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95198/89a58c6865ef85a29fa822a9248ae7d5/prm-7800-sr-band-193-data.pdf> (20.10.2023).

Kronberger, Gabriele (2022): Praxisfeld Gewaltschutz. Ein Blick auf das Thema Gewalt gegen Frauen aus einer feministischen Perspektive. In: Bakic, Josef/Coulin, Johanna/Kronberger, Gabriele (Hg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, S. 63–75.

Rechnungshof Österreich (2023): Gewalt- und Opferschutz für Frauen. Bericht des Rechnungshofes. Reihe BUND 2023/21. [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2023\\_21\\_Gewalt\\_und\\_Opferschutz\\_Frauen.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2023_21_Gewalt_und_Opferschutz_Frauen.pdf) (25.08.2023).

Rösemann, Ute (1989): Untersuchung zur Übertragbarkeit des amerikanischen Modells DAIP: Intervention gegen Gewalt in der Familie. Im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Gladbeck: Notruf, Frauen helfen Frauen e.V.

Rösslhumer, Maria (2022): Femizide und Gewalt gegen Frauen in Österreich. [https://www.gewaltinfo.at/themen/2022\\_08/femizide-und-gewalt-gegen-frauen-in-oesterreich.php](https://www.gewaltinfo.at/themen/2022_08/femizide-und-gewalt-gegen-frauen-in-oesterreich.php) (02.12.2023).

Schwarz-Schlöglmann, Maria (2009): Hinter der Fassade. Broschüre zur Ausstellung. Gewalt in der Familie. [https://www.gewaltschutzzentrum.at/ooe/down/Fassade\\_Broschuere09.pdf](https://www.gewaltschutzzentrum.at/ooe/down/Fassade_Broschuere09.pdf) (25.08.2023).

Statistik Austria (2022): Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich. Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt. Wien. [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen\\_2021\\_barrierefrei.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf) (02.12.2023).

Verein *wendepunkt* (2021): Interventionskette. Gewalt erkennen und reagieren. [https://www.wendepunkt.or.at/\\_files/ugd/11edf2\\_29018f1781604166aae2893fc8b65d90.pdf](https://www.wendepunkt.or.at/_files/ugd/11edf2_29018f1781604166aae2893fc8b65d90.pdf) (02.12.2023).

Zeller, Melanie (2023): Interventionskette gegen Gewalt an Frauen. Gewalt erkennen und reagieren. Posterpräsentation bei der 12. Fachtagung Klinische Sozialarbeit in Coburg. <https://www.hs-coburg.de/ueber-uns/veranstaltungen/fachtagung-klinische-sozialarbeit.html> (25.08.2023).

## Webseiten

ECCSW – European Center for Clinical Social Work: <https://eccsw.eu>.

Fachstelle für Gewaltprävention der Landesregierung NÖ: <https://www.gewaltpraevention-noe.at/ueber-die-fachstelle/publikationen/>.

*LENNI* – Jennifer Blaschek & Ambros Lisa, vormals [lenni-werbung.at/](https://www.lenni-werbung.at/) nun Ambros: <https://www.ambros-agentur.at>.

Verzeichnis der Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren in NÖ: <https://frauenberatung-noe.at/>.

## Über die Autorin

Mag.a Dr.in Melanie Zeller

[melanie.zeller@edu.fh-campuswien.ac.at](mailto:melanie.zeller@edu.fh-campuswien.ac.at)

Psychosoziale Beraterin im Verein *wendepunkt*, Sozialpädagogin, systemische (Trauma-)Psychotherapeutin für jedes Alter und Gender, forschend und lehrend an diversen Bildungsinstitutionen und am Masterstudiengang „Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit“. Klinische Mentorin des *European Centre for Clinical Social Work* (ECCSW).

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

## **„Geh dich ritzen, Elefant“ 2.0**

Hubert Höllmüller & Simone Tillian

---

Hubert Höllmüller, Simone Tillian. „Geh dich ritzen, Elefant“ 2.0. *soziales\_kapital*, Bd. 27 (2023). Rubrik: Einwürfe/Positionen. Feldkirchen.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/792/1487>

## Zusammenfassung

Im Jahr 2015 wurde in diesem Journal der Beitrag „Geh dich ritzen, Elefant! Aktuelle Erfahrungswelten von als ‚besonders schwierig‘ etikettierten Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe“ veröffentlicht. Der Artikel, welcher sich auf eine qualitative Erhebung zum subjektiven Erleben der Nutzer\*innen/betroffene Personen des Kinder-, und Jugendhilfesystemes bezog, erregte vor allem im Bundesland Kärnten großes Aufsehen. Es kam sogar zu einer Klagedrohung durch eine Einrichtung und zur Übermittlung des Beitrags an die Staatsanwaltschaft durch die zuständige Landesbehörde. Acht Jahre später wurden in einem vergleichbaren Kontext Interviews mit demselben Leitfaden geführt. Ziel der Folgestudie war es, herauszufinden, ob in den vergangenen acht Jahren signifikante Veränderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stattgefunden haben.

**Schlagworte:** Jugendobdachlosigkeit, Kinder- und Jugendhilfe, Veränderung

## Abstract

In 2015, the article „Geh dich ritzen, Elefant! Aktuelle Erfahrungswelten von als ‚besonders schwierig‘ etikettierten Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe“ was published in this journal. The article referred to a qualitative survey of the subjective experiences of users/affected people of the children and youth welfare system. It caused controversy, particularly in the state of Carinthia. One organization made a threat of legal action, and the responsible state authority forwarded the article to the public prosecutor's office. Eight years later, interviews were conducted under the same guideline and in a similar context. The aim of the follow-up study was to determine significant changes that might have occurred in the field of child and youth welfare over the past years. The findings of this second investigation are presented below.

**Keywords:** youth homelessness, child and youth services, change



## 1 Einleitung

„Geh dich ritzen – Elefant“, so lautete der Titel des Artikels, welcher im Jahr 2015 in der Zeitschrift *soziales\_kapital* veröffentlicht wurde. Der Titel bezieht sich auf die Aussage eines Betreuers, erzählt von einer Jugendlichen. Er schickte sie mit der Aussage ins Zimmer: „Geh dich ritzen, dann kann ich dich wieder in die Psychiatrie einweisen.“ Der „Elefant“ wurde dazugefügt, weil dieses Mädchen bei allen Widrigkeiten, die sie erlebte, eine dicke Haut entwickelt hatte. Von solchen und ähnlichen Vorfällen berichtet der Artikel, in dem die Ergebnisse einer Erhebung, welche im Jahr 2015 durchgeführt wurde, vorgestellt werden. Für diese Forschung wurden über einen Zeitraum von zwei Jahren elf Jugendliche, welche zum Zeitpunkt der Befragung Nutzer\*innen der Jugendnotschlafstelle Klagenfurt waren, zu ihren Erfahrungen mit dem Hilfesystem interviewt. Auf die Veröffentlichung folgte die Klagsdrohung einer Einrichtung wegen möglicher Erkennbarkeit und die Weiterleitung des Beitrags durch den Kinder- und Jugendhilfeträger an die Staatsanwaltschaft, die wegen der Anonymisierung keinen Handlungsbedarf sah. Auf die Veröffentlichung folgte aber auch die konsequente Einführung des Konzepts sozialpädagogischer Diagnosen durch eine große Kärntner Trägerorganisation.

Nach einem Praktikum der Ko-Autorin in der Jugendnotschlafstelle Klagenfurt 2021 entstand die Idee, das Studiendesign zu wiederholen und einen Vergleich anzustellen. Im Unterschied zur früheren Studie waren diesmal nicht alle befragten Jugendlichen zum Zeitpunkt der Befragung Nutzer\*innen der Jugendnotschlafstelle Klagenfurt. Vier der Interviewpartner\*innen waren, als die Interviews durchgeführt wurden, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. Gemeinsam waren und sind Exklusionserfahrungen im Setting der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe wird zwar ständig mit Kindern und Jugendlichen gesprochen. Bei Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, wird jedoch hauptsächlich in Zirkeln von Experten\*innen über sie verhandelt und befunden. Hier geht es darum, Jugendliche, die als „besonders schwierig“ identifiziert bzw. etikettiert werden, erzählen zu lassen. Durch einen Leitfragen angeregt sollten sie in Interviews ihre Sicht(en) auf ihre Jugendhilfebiographie darlegen. Besonders diese Gruppe von Betroffenen kommt in der Forschung immer noch viel zu wenig vor.

Auch wenn das Sampling dieser Forschung klein und in der Zusammensetzung nur bedingt verallgemeinerbar ist, lassen sich im Vergleich klare Schlüsse ziehen. Zusätzlich hat die Fachliteratur zum Thema Jugendhilfebiographien im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen, weshalb empirische Ergebnisse weit besser theoretisch rückgebunden werden können. Es lässt sich damit die Hypothese erhärten,

„dass heute in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Kinder und Jugendliche zu einem signifikanten Prozentsatz ‚Verletzungen, Enttäuschungen, Isolation und Ungerechtigkeit‘ erfahren, die neben anderen Faktoren zu negativen Jugendhilfebiografien führen.“ (Höllmüller 2015: 169–170)

Anders als vor acht Jahren ist die derzeitige Personalsituation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sehr problematisch, wobei „[z]wischen Überforderung des Personals [...] auf der einen Seite und der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen auf der anderen“ laut Volksanwaltschaft (2022) ein „direkter Zusammenhang“ besteht.

## 2 Die Interviews

### 2.1 Design

Um Vergleichbarkeit zwischen den Studien zu gewährleisten, wurde derselbe Interviewleitfaden wie vor acht Jahren verwendet. Die Auswahl der Interviewpartner\*innen erfolgte per unverbindlicher Anfrage, teilweise wurde über die Netzwerke der Jugendlichen Kontakt zu Jugendlichen in anderen Einrichtungen hergestellt. Die Dauer der Interviews betrug durchschnittlich dreißig Minuten und sie wurden zum größten Teil in den Räumlichkeiten der JUNO Klagenfurt im Zeitraum von eineinhalb Jahren durchgeführt. Sie wurden mittels Tonbandes aufgezeichnet, transkribiert und zu einem Gesprächsprotokoll zusammengefasst. Bereits in den Jahren von 2013–2015 wurden spezifische Erfahrungen von obdachlosen Jugendlichen mit der Kinder- und Jugendhilfe erfasst, die aktuelle Forschung soll eine Vergleichsstudie zum Vorgänger darstellen.

Die Auswahl der Jugendlichen richtete sich danach, ob ihre Lebensgeschichte Ähnlichkeiten mit anderen Jugendlichen aufweist, damit die Befragten einen (soweit dies möglich ist) repräsentativen Querschnitt der Nutzer\*innen der Notschlafstelle darstellen. Die Gruppe von Jugendlichen, die nur kurz, beispielsweise aufgrund einer akuten familiären oder institutionellen Krise, die Notschlafstelle beanspruchten, ist hier nicht vertreten. Zusätzlich wurde regelmäßig erfragt, welche\*r Jugendliche sich für ein Interview bereit erklären würde und für wie repräsentativ das Team der Einrichtungen die Biographie des\*der Jugendlichen einschätzt.

Die narrative Dimension der Interviews wurde durch eine strukturierende ergänzt: Zuerst wurden die Stationen in den Jugendhilfebiographien rekonstruiert. Anschließend wurden Fragen zur Beziehung zu den betreuenden Personen, zuständigen Sozialarbeiter\*innen, den Eltern und den anderen Nutzer\*innen gestellt. Die Interviews wurden zum großen Teil narrativ geführt. Durch die neutrale Rolle der Interviewer\*innen ist die Wahrscheinlichkeit für sozial erwünschte Antworten

sehr gering. Zudem waren mit der Teilnahme keinerlei Vorteile verbunden und die Interviews wurden weder im Beisein von Mitarbeiter\*innen durchgeführt noch wurden sie später für diese zugänglich gemacht. Für die Auswertung wurde keine qualitative Inhaltsanalyse betrieben, sondern wurden Inhalte nach denselben Themen wie im Bericht aus dem Jahr 2015 geclustert und kurz zusammengefasst. Die Interviews wurden sprachlich adaptiert. Im Folgenden werden einige der geclusterten Kategorien dargestellt.

Generell ist zu sagen, dass es ihre persönlichen Erfahrungen sind, die diese Jugendlichen in ihren Jugendhilfebiographien beschreiben. Es ist systemgemäß ihre eigene Realität, durchsetzt von Übertreibungen, Verharmlosungen, Erfindungen und Auslassungen, dies soll aber die Bedeutung ihrer Aussagen nicht relativieren. Die jungen Menschen erzählen uns von guten, überwiegend aber von schlechten Erfahrungen, welche unter anderem auch strafrechtliche Relevanz nach dem §92 StGB („Quälen oder Vernachlässigung unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen“) haben.

## 2.2 Durchlaufene Stationen im Helfersystem

Jugendliche/r	J1	J2	J3	J4	J5	J6	J7	J8	J9
Einrichtungen	2	3	3	3	1	4	4	2	3
mehrere Psychiatrieaufenthalte	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	1 längerer Aufenthalt

Jugendliche/r	J10	J11	J12						
Einrichtungen	1	1	2						
mehrere Psychiatrieaufenthalte	Ja	1 längerer Aufenthalt	Nein						

## 2.3 Die Eltern

Zu den Eltern wurden die Jugendlichen nicht dezidiert befragt, es gab lediglich einzelne Nachfragen über den Kontakt zu Eltern während Aufenthalten in Einrichtungen. Offensichtlich ist, was die Bindungsforschung bestätigt, nämlich dass Jugendliche, auch wenn sie als Kinder massiv vernachlässigt und/oder misshandelt wurden, den Kontakt zu ihren Eltern nicht dauerhaft abbrechen.

J1: [...] bei der Gerichtsverhandlung, wo es um meine Vergewaltigung gegangen ist, wo ich vom Stiefvater missbraucht worden bin über Jahre und es wurde mir beim Gericht nicht geglaubt, meine Mutter hat beim Gericht gegen mich geredet.

I: Hattest du während deiner Aufenthalte Kontakt zu deinen Eltern?

J2: Nein, die Mama hat immer wieder versucht, Kontakt aufzubauen. Aber ich wollte das nicht und habe sie blockiert. Es hat immer wieder Kontakte gegeben, weil sie mich gesucht hat, aber ich habe abgeblockt. Kontakt hatte ich zu niemanden, auch zu meinem Bruder nicht. Kurz vor dem Auszug aus [nennt Einrichtung], nach dem Auszug habe ich versucht, mit der Mama wieder mal zu treffen, aber das war immer sehr schwierig. Da hat es eigentlich nicht wirklich einen Kontakt gegeben.

J2: (seufzt) Nicht gut. Mein Vater hat nichts davon gewusst, ich meine dem ist es eh egal, ob ich leb oder stirb, ähm, meine Mutter hat so Kommentare gemacht wie, beim dritten Mal hat sie gesagt: „Mach’s beim vierten Mal bitte gescheit, weil dass du nochmal in die Psychiatrie kommst, halte ich nicht aus.“

J3: Also mit der Mama habe ich keinen Kontakt mehr. Mit’n Papa ah wenig.

J2: Ja, jetzt habe ich wieder Kontakt, nachdem ich den Kontakt abgebrochen habe. Es ist nach wie vor schwierig. [...] Es ist halt schwierig, da meine Mutter sehr altmodisch und auf ihren Ruf versessen ist. Und ein Transkind mit psychischen Problemen, das nicht arbeitet, ist halt das Gegenteil von dem, was sie haben will. Es ist halt schwierig, aber sie gibt sich Mühe, es besser zu machen.

J4: Ja Besuchszeiten waren immer von 7 bis 15 Uhr, Mittagszeit und ja. Und wir haben uns gut verstanden.

I: Das heißt als du acht warst, war sie sechzehn, also schon eine große Jugendliche. Das heißt die Schwester hat es sich nicht mehr gefallen lassen, hat dich deine Mama dann noch gehaut oder nicht?

J7: [...] Meine Mutter hat die Türe zugeschlagen und alles ging auf meine Schwester. Meine Schwester hatte Glasscherben drin stecken gehabt wegen meiner Mama.

---

Ich wollte ihr helfen. Da haben wir die Oma angerufen und die Oma ist herspaziert und hat mit der Mama geschrien und was das soll, dass sie immer auf mich geht. Da hat meine Mama gesagt, dass ich mich nicht zusammenreißen kann und sie mir das Benehmen beibringen muss. Oder wo ich mir als Kind oft wehgetan habe, hatte ich Angst, mich von meiner Mutter verbinden zu lassen, weil ich wusste, dass ich Schläge bekomme. Ich bin dann zu meiner Oma gegangen, meine Oma war immer für mich da.

I: Wie war das Verhältnis zu deinen Eltern während des Aufenthalts?

J9: Anfangs durfte ich sie nur einmal im Monat sehen und bis es dann so weit war, bis ich 14-tägig heimdurfte. Ich hatte immer guten Kontakt. Mein größter Wunsch war immer heim – und dass so circa über 10 Jahre!

## 2.4 Die üblichen Betreuungspersonen

Die Mehrheit der Betreuungspersonen ist den befragten Jugendlichen negativ in Erinnerung geblieben, zum Teil berichten sie von körperlichem und psychischem Missbrauch sowie grenzüberschreitendem Verhalten der Betreuungspersonen. Im Unterschied zu 2015 nennen drei Interviewte gar keine Betreuungsperson mit positiven Aspekten.

J1: Ich war die meiste Zeit alleine im Zimmer und habe mich mit mir selbst beschäftigt.

J2: Es hat viele gegeben, wo ich mir dachte: Warum sind die in einen Sozialberuf? Die sind schon so richtig reingekommen, dass man gesehen hat, sie haben keinen Bock auf dich. Wenn du sie was gefragt hast, helfen sie dir nicht, sondern: „Nein, komm ich später.“ Oder jemand hat sich geschnitten: „Ja, komm ich gleich, ich habe grad Pause.“ [...] Ein paar, da hast du dich echt gefragt, warum die in dem Beruf sind. Die kommen in die Arbeit, schauen schon richtig beschissen drein, fahren dich an, schreien dich an, verkriechen sich im Büro. Wenn du was brauchst, hast du Pech gehabt.

J2: Ich mein, wenn eine Zwölfjährige drinnen sagt, dass sie geschlagen wird, und weint so dahin und die Betreuer im [nennt Einrichtung] nur sagen: „Geh in dein Zimmer.“ Aach, also da hab ich, da war ich so Art Psychologe da drinnen.

J3: So, so zu Silvester haben wir, haben wir echt viel verschiedene Drogen genommen oder so, dann war ich, war ich so am Koks ziehen und der Betreuer kommt rein, schaut mich an und sagt gar nichts.

J9: Am Anfang hatte ich viele Probleme mit denen. Weil ich heim wollte und sie mich nicht gelassen haben. Die [Betreuer\*innen] spielen mit dem Jugendamt mit, das hat mich angezipft. Die 14-tägigen Heimfahrten. Am Anfang durfte ich jedes Wochenende, dann wie aus dem Nichts heraus 14-tägig.

I: Haben dir die Betreuer\*innen auch nicht geglaubt? [Frage aufgrund der Information, dass es eine Vergewaltigung durch zwei weitere Bewohner\*innen in der Wohngemeinschaft gab.]

J9: Die haben mir auch nicht geglaubt, die haben gesagt: „Die lügt.“

I: Wie sind die Betreuer damit umgegangen? [deviantes Verhalten seitens der\*s Jugendlichen]

J4: Ja, ich soll es nicht tun, mir auf die Finger geklatscht. Nicht körperlich, halt leicht auf die Hand geklatscht. Ich hab schon geweint, weil es mich verletzt hat, aber danach haben sie mich getröstet. Des ist normal, nur bei den kleinen. Wenn man einmal den Fehler macht, reden sie mit dir, dass ma des nicht tun soll. Wenn's dann wieder passiert, geben sie dir einen kleinen Patscher auf die Hand. Nur bei den Kleinen.

I: Hast du das Gefühl, dass sie dich nicht ausreden lassen?

J5: Ja oder nicht glauben oder generell alles. Weil wenn ich was rede, ich mag nicht lügen. Ich hasse Lügen und wenn jemand Lügen benutzt, denke ich mir, ja hätte ich lügen müssen. Weil es bringt ja nichts, wenn ich die Wahrheit sage. Lügen habe ich nicht erzählt, aber ich denke, wenn ich lüge, ist es eh das gleiche wie wenn ich die Wahrheit sag. Oder sie glauben das, aber denen is es egal oder können dir nicht weiterhelfen. Die helfen dir nicht weiter.

I: Hast du mit den anderen Betreuern drüber gesprochen, dass du Weh gehabt hast?

J5: Ja, ich habe es gesagt und die haben gesagt: „Ja, schlaf.“ Und so Sachen, die generell sinnlos sind.

---

J5: Ja, dann bin ich in die [nennt Einrichtung] gekommen. Und weil er zuerst da war und erklärt hat, dass ich ihn geschlagen habe, obwohl er anfang. Das Problem war, sein Gesicht war blutig und meines nicht, deshalb hat mich der Betreuer aus der [nennt Einrichtung] rausgeschmissen. Einen ganzen Tag. Ich durfte bis 23Uhr nicht mehr in die [nennt Einrichtung]. Es war nicht meine Schuld, er wohnt ja nicht mal in der [nennt Einrichtung] und die Schlägerei war nicht mal in der [nennt Einrichtung], sondern am Bahnhof.

J6: Dann war mit mir halt die Streiterei und Eskalation. Sie haben Kibara angerufen, obwohl nit mal wirklich Grund da war. Die Kibara haben mir dann grundlos als 13-Jährigem die Hand verdreht.

I: Ok, du meinst, das haben die Betreuer absichtlich gemacht, damit du schikaniert wirst!?

J6: Jo, mir is schon vorgekommen. Die haben halt einfach keinen Bock gehabt, mir zu helfen oder so.

I: Also du meinst, die hätten mit dir besser umgehen sollen?

J6: Mit ollen hätten de besser umgehen miassn, nit nur mit mir – das hot nix mehr mit pädagogisch zu tuan, das is...

J8: Sie sperrt die Speis zu, dass keiner zum Essen kommt, sperrt die Tür zu, dass keiner rausgehen kann.

J12: 2015 waren wir in einer Therme, die heißt Lutzmannsburg, dort wurden wir gezwungen, dass wir in die Sauna gehen mit den Betreuern, das war sehr peinlich mit den Erwachsenen, also es waren zwei Betreuer, mit denen mussten wir in die Sauna, und wir wollten nicht, weil uns das unangenehm war, aber sie haben gesagt, wenn wir nicht gehen, dann gibt's in den nächsten Tagen auch nichts mehr.

J12: Ok, wir sind jedes Jahr Urlaub gefahren [...] und wir mussten jedes Mal im Urlaub im Zimmer sein, wenn wir zum Beispiel nichts gegessen haben, weil sie dann gesagt haben, dann können wir auch nicht schwimmen oder wenn wir zum Beispiel frech waren [...].

J12: Der Herr [nennt Name] und die Frau [nennt Name] haben mir gesagt, dass mein Vater Alkoholiker ist, und sie haben gesagt, dass wenn ich so weitermach, genauso sein werde wie mein Vater und meine Mutter. Darauf wurde ich dann halt sehr oft traurig und wusste nicht, wem ich das erzählen soll, und hab das dann halt niemandem erzählt [...].

J12: Dann, die Erzieher waren sehr unfair zu den Schwarzen Leuten, die wir in der WG hatten. Wir hatten nämlich Geschwister, die waren halt dünkler. Zum Beispiel wenn der jüngste angefangen hat zu weinen, haben sie gesagt: „Hör auf zu weinen.“ Und wenn der nicht aufgehört hat, haben sie ihn auch genommen und aus der Küche rausgeschliffen und der musste dann halt auch rausgehen, weil da war so eine Verbindungstür zur Küche und zur Garderobe und da haben sie halt zugemacht, damit er nicht mehr rein konnte. [...] Den [nennt Name] haben sie immer stiller [nennt Name] oder schweigender [nennt Name] genannt und mich haben sie mit dem Marienkäfer verarscht.

J12: Bezugsbetreuer, nein das gabs nicht. Und wenn zum Beispiel die Erwachsenen schuld waren, weil sie zum Beispiel mit den Kindern gestritten haben, hat die Frau [nennt Name] gesagt, sie will von den Kindern nix hören, sondern nur die Erwachsenenmeinung. Was die Kinder sagen, das interessiert sie nicht. Das hat sie immer wieder gesagt.

J12: Nein, es gab niemanden, wo ich das Gefühl hatte, dass ich ihm vertrauen kann. Eigentlich haben alle unter einer Decke mit den [nennt zwei Namen] gesteckt.

I: Du bist ja auch transsexuell. Wie gingen die Betreuer\*innen damit um?

J2: Zu diesem Zeitpunkt war es mir nicht ganz bewusst. Was sie halt gemacht haben, wir hatten einen Pool dabei und ich habe mir Männerbadehosen angezogen und meine Beine nicht rasiert, dann habe ich von den Betreuern so Sachen gehört wie „Du bist ja eine Frau, rasier dich“, weil ‚warum laufe ich mit haarigen Beinen rum, das tut man nicht als Frau‘. Oder Achselhaare, die sollte ich rasieren, ‚das tut man ja nicht als Frau‘.



J10: Viele WG's haben oft mit mir Erstgespräche gehabt. Und meistens hats mir den Vogel rausgehängt und ich hab' sie gefragt, wie sie reagieren würden, wenn ich mit einer Klinge vor ihnen stehe. [...] Da ist die Meldung gekommen: „Ja, dann weisen wir dich gleich zur Psychiatrie.“

I: Was hätten sie denn deiner Meinung nach antworten sollen?

J10: Das sie einfach dann ein Gespräch mit mir suchen, das wäre mal eine Möglichkeit gewesen.

J10: Die Betreuer gehen nicht mehr richtig auf die Jugendlichen ein. [...] Es interessiert keinen Betreuer, was mit uns los ist. Es ist egal, was ist oder aus heiterem Himmel verschwindest du, es interessiert keinem mehr. Früher war das anders, da haben die Betreuer viel, sehr viel mit uns geredet.

## 2.5 Die guten Betreuungspersonen

Einzelne Betreuungspersonen schafften es, eine Beziehung zu den Jugendlichen aufzubauen. Von diesen berichten die Jugendlichen positiv.

J1: Ähm, ich bin daheim schon durch eine FIB-Betreuung betreut worden, ich kann mich nicht erinnern, wann die genau gekommen ist, aber mit der bin ich sehr gut zurechtgekommen. Ähm, die war dann leider von einem auf den anderen Tag einfach weg. Ich bin hintennach draufgekommen, dass sie aufgrund der Gerichtsverhandlung, wo es um meine Vergewaltigung gegangen ist, wo ich vom Stiefvater missbraucht worden bin [...], die einzige Betreuerin hat für mich gesprochen und die wurde dann, der wurde dann vom Jugendamt direkt der Kontakt zu mir verboten, sie durfte mich nicht mehr kontaktieren.

J2: Was mir in der [nennt Einrichtung] so gefällt – es ist nicht so zwanghaft. Die Bezugsbetreuerin und Stellvertreterin kannst du dir aussuchen, es ist einfach im Vergleich zu allen Einrichtungen, in denen ich war, viel lockerer aber auch viel freundlicher. Man ist einfach gern da, weil man nicht wieder weggeschoben wird, es wird auf einen geschaut.

J9: Meine Bezugsbetreuung ist voll nett, die hilft mir viel. Ja, die passt einfach.

J4: Ich hatte dort eine eigene Betreuerin, die immer für mich da war. 24 Stunden. Mit ihr habe ich von A bis Z alles geredet, was los war und so.

J5: Und ja, was soll ich sagen, eine Betreuerin von den ganzen Betreuern hat mir gut geholfen, hat mich verstanden. Sie war die einzige, die mich verstanden hat und richtig geholfen hat. Deswegen haben andere Betreuer mit ihr geschimpft

J7: Der war ein guter FIB. Er hat mir und meiner Mama gut geholfen und mit mir Sachen erledigt.

J8: Ja, jetzt hören mir die Betreuer auch zu, wenn ich Schwierigkeiten hab', nicht so wie die anderen Betreuer ja, ja, ja, und dann wieder weggehen.

## 2.6 Gründe für den Rauswurf/Ausstieg

In den meisten Fällen erfolgte die Beendigung der Maßnahme durch die Einrichtung.

J1: Der Auszug war für mich total schrecklich, ähm, ich habe wieder massive Rückschläge mit der Sucht gehabt, für mich war das einfach viel zu früh, es ist mir vorgekommen wie ein Rauswurf. Ich wollte nicht ausziehen, ich hab' mich einfach nicht bereit gefühlt, ich war überfordert damit.

I: Und wieso bist du dort weggekommen?

J3: Weil es nicht mehr funktioniert hat. Weil ich dauernd ausgerastet bin.

J9: Ja, die [nennt Einrichtung] nimmt Kinder nur ein, zwei Jahre auf, dann müssen sie in eine WG oder Pflegefamilie.

I: Wie findest du es, dass du nicht mehr in der Einrichtung schlafen kannst?

J5: Ja schon schlimm, schlecht. Ja. Ich komme trotzdem alle Tage so...

## 2.7 Die anderen Jugendlichen

In der Peer-Group kristallisiert sich ein deutlicher Zusammenhalt heraus.

J2: Ähm, dass sehr viele zu mir gekommen sind und sich an mich gehängt haben, weil sie eine Bezugsperson gebraucht haben und die Betreuer eben keine waren

[...]. Was die Betreuer als negativ aufgefasst haben, weil ich bin ja suizidal, ich kann deshalb ja mit anderen Menschen keinen Kontakt haben, weil ich stecke sie ja an damit (ironisch), was ja nicht so war [...].

J3: Na es waren alles chillige Leute, mit denen habe ich immer gekifft.

J4: Ich habe mich gleich mit den anderen verstanden, weil die so ähnlich wie ich bin. [...] Ja, es sind sehr viel Drogen im Umlauf, Alkohol, Spritzen und so, das ist kein guter Umgang für einen 15/16-jährigen Bersch.

J5: Ja, eigentlich, ja, die haben mich irgendwie cool gefunden und wollten mit mir halt befreundet sein und wollten Spaß mit mir haben, und, ja.

J11: In der [nennt Einrichtung] habe ich Anschluss gefunden, es hat eine Woche gebraucht, bis ich ankommen konnte, aber...ich kann sagen, dass jeder, der hier wohnt, zu meinen Freunden gehört. Ich versteh mich super, es gibt da gar nichts, also ich fühle mich wie zuhause.

## 2.8 Die Psychiatrie

Sieben der insgesamt zwölf befragten Jugendlichen waren im psychiatrischen Kontext und geben an, dass dieser ihre Situation verschlimmert hat.

J1: Ich hasse die Psychiatrie. [...] Ich kann mich noch ans Gurtenbett erinnern [...]. Ich habe panische Angst, wenn was eng ist, wegen diesem Gurtenbett [...].

J1: Der Aufenthalt hat mir nichts gebracht, außer dass ich noch mehr Angststörungen und Panikattacken und einen Haufen Medikamente bekommen habe. Es hat alles noch verschlimmert [...].

J2: Die Oberärztin, die [nennt Namen], ich hasse sie, war ein richtiges Arschloch zu mir. Ich bin nämlich gar nicht krank, ich bin nur zu faul zum Arbeiten. Ich fake das alles nur.

J2: Wir haben untereinander mehr aufeinander geschaut als die Betreuer auf uns.

I: Hast du eine Diagnose bekommen? Haben sie gesagt, du hast das, das, das...und wir geben dir jetzt die Medikamente? Weißt du, was du für eine Diagnose hast?

J3: Nein.

J9: Ich wollte nur noch heim, es hat sich angefühlt wie im Knast da drinnen.

J6: I kennt mi schon genauer erinnern an olles, oba do tatma bis morgen redn, wos i olles Schlechtes zum Redn hätt. [...] Jo vüll gmocht hobn se nit, oba ob und zua gwortet drei Wochn, bis sie vielleicht a Testung mochn oder so. Mhm.

J11: Es war, also, die Anfangszeit war ziemlich schockierend, ich hab mich nirgends reingefunden...äh...und es...die Psychiatrie hat mir auch nicht wirklich geholfen. Es ist schlimmer geworden.

## 2.9 Was hat es dir gebracht?

J1: Es war gut, dass ich immer wo schlafen konnte [...]. Das hat mir gutgetan. In dieser Zeit konnte ich mich stabilisieren und wieder etwas fangen. Ich habe auch versucht, mein Drogenproblem in den Griff zu bekommen [...].

J2: Es hat echt nichts gegeben, was dort drüben gut war.

J9: Ja, was nicht gut war, es hat mir dort nicht gepasst. Hab viel geweint, weil ich heim wollte.

J4: Es hat mir sehr viel gebracht, selbstständig zu leben. Bewerbungen zu schreiben, Lebensläufe und so. Sehr viele Termine in eigene Hände zu nehmen und selbst wohin zu fahren.

J5: Ja, dass man da... halt daweil schlafen kann, bis man wieder nachhause geht oder Arbeit hat oder Wohnung. Aber das ist eigentlich nicht genug, das hat nicht sehr funktioniert, gar nicht.

I: Was würdest du anders machen?

J5 : Also, zu wenig, drei Monate. Für mich war die Zeit zu wenig [...].

J6: Nein, null. Es hat alles verschlimmert.

J10: Ich habe hier herinnen gelernt, was eine Familie ist, was Zusammenhalt ist  
Das, was du jetzt da nicht mehr hast. Nicht mal mehr mit den Betreuern richtig.

## 2.10 Negative Erfahrungen

J12: Es gab des Öfteren übergriffige Vorfälle in der WG, [...] da hat ein Kind ein Glas Wasser unabsichtlich runterfallen gelassen [...] und der Herr [nennt Name] hat ihn genommen und einmal rund um den Tisch und dort hat er ihn dann runtergedrückt und hat ihm einen Fetzen gegeben, dass er das aufwischen soll. [...] Dann gabs noch einen Vorfall, da war ein behindertes Mädchen, die hat halt zufällig gelacht [...] und den Herrn [nennt Name] hat das halt so aufgeregt und dann wurde er übergriffig und hat sie genommen, das behinderte Mädchen, und hat sie von der Bank gezogen und von der Küche ins Zimmer. [...] Und als er wieder in die Küche gekommen ist, hat er sie beschimpft als „So a Funzn“.

J12: Und in der Dusche, wo ich mal duschen war, ist eine Betreuerin hereingekommen, da war ich aber schon 14, da ist eine Betreuerin einfach reingegangen und hat gesagt, sie holt die Wäsche. Aber meiner Meinung nach hätte sie auch warten können und die Wäsche später holen können, wenn ich fertig geduscht hätte [...].

J6: Wegen nix sofort geschrien, da war so eine Situation ähm [...]. Sie hat mich dann angeschrien: „Ach du Drecksfratz, meinst weast du mich da verarschen“, und hat mich auf das Zimmer geschickt [...].

J9: Mit [nennt Name] treffen wir uns zu die Helferkonferenzen. Aber die mag ich nicht. Die ist einfach so falsch und verlogen! Wo ich in der Psychiatrie war, ich war ja im [nennt Einrichtung], da wurde ich vergewaltigt und danach bin ich in die Psyche gekommen, weil ich nichts mehr gegessen habe, da war aus. Ich wollte mein Leben beenden, weil es zu viel für mich wurde. Die hat alles abgestritten, gesagt, sie war in Karenz in der Zeit, sie war nicht dort.

J2: Die Betreuer haben nicht mit sich reden lassen, das war denen egal. Ich hab sogar mit der neuen Chefin geredet, der das gesagt und eine Beschwerde eingereicht. Alles, was ich als Ergebnis bekam, war, dass meine Bezugsbetreuerin mir für eine Woche das Handy abgenommen hat, und sie hat mir gesagt, dass wenn ich mich noch einmal beschwere, das Handy ganz weg ist. So wurde mit Beschwerden umgegangen.

J2: Eine Sache, die ich gelernt habe, ist, an dem hab ich leider noch sehr lange festgehalten, Hilfe brauchst dir nicht holen, es hilft dir eh niemand, da musst dich selber drum kümmern.

J1: Ich hab sonst nie eine Hilfe bekommen, es hat mir nie jemand geglaubt, auch nicht das Jugendamt. Ich war dann echt kurz davor, mich umzubringen. Erst dann haben sie mich endlich von zuhause rausgetan und in eine WG, wo sie sich auch nicht gekümmert haben, ich war die ganze Zeit alleine im Zimmer.

J1: Ganz schlimm war die Zeit als ich vom [nennt Einrichtung] rausgeflogen bin, wirklich obdachlos und auf der Straße, also da habe ich Sachen erlebt in der Prostitution.

J1: Das schlimmste war, dass ich überall, wo ich war, rausgeschmissen wurde. Ich wollte gar keine Hilfe mehr annehmen, denn alle sagen, sie helfen dir, und wenn dann etwas ist, dann wirst rausgeschmissen und einfach vor die Türe gestellt. Und dann ist es egal. Ich musste auch bei [nennt Einrichtung] ausziehen. Ich wollte nicht, ich war nicht bereit. Ich habe dann Gott sei Dank noch über meine Bezugsbetreuung ehrenamtliche Nachbetreuung bekommen, das wurde ihr dann von der Einrichtung verboten.

I: Wie ist die Sozialarbeiterin?

J10: Ein Grauen. Ein Grauen auf Erden. Sie wirft mir vor, dass ich nichts auf die Reihe bekomme, dass ich niemals in der Lage sein werde, mich um mein Kind zu kümmern, dass ich psychisch nichts kann [...]. Ach ja, genau, du kennst ja meine Jugendamt Akte ...Man gewöhnt sich dran. [...] Ich werde ja in gewissen Sachen überall auf meine Akten reduziert, an das gewöhnt man sich...

---

J11: Ja, tatsächlich, ich wurde mehrere Male fast vergewaltigt von meinen eigenen Zimmerkameraden, ich war in der Zelle mit einem anderen. Der hat das mehrfach versucht, ich konnte halt nichts machen, mir wurde auch nicht geglaubt. Das war ein sehr schlimmer...es war wirklich eine schlimme Zeit für mich. Die haben nichts gemacht, die haben es mir nicht abgekauft.

## 2.11 Selbstkritik & Zukunftsprognosen

J1: Ich hoffe, in zwei Jahren habe ich es hinter mir und ich im richtigen Körper bin und der Selbsthass aufhört. Das hoffe ich. Jetzt derweil muss ich halt damit umgehen lernen.

I: Was ist denn deine Prognose über dich selber? Wenn du sagst, in drei Jahren willst du Tischler sein und eine Beziehung haben, wie stehen deine Chancen? Was sagst du denn selber?

J3: Nix, ich weiß nicht.

J9: Mit einer abgeschlossenen Lehre und zuhause! Zuhause wohnen und nach der Lehre in der Nähe von Zuhause arbeiten. Den Führerschein werde ich im April anfangen und dann wird das schon hinhauen.

J4: Ich muss noch mehr mein Selbstvertrauen steigern, weil meines ist schon gesunken. Ich kann oft nicht mehr glauben, was richtig oder falsch ist. Ich bin so ein Typ, der einfach mehr Ja sagt.

J5: Wie gesagt, ich kann halt Vieles und ich mag arbeiten. Ich will arbeiten, ich suche die ganze Zeit. [...] Ja, und wie gesagt, ich bekomme von der Stadt seit fünf Monaten keinen Euro, keinen Cent und ich darf nicht arbeiten, wie soll ich mir Essen, Wohnung oder die Strafen leisten? Einfach alles ist geschlossen, egal welchen Weg ich versuche zu gehen, wird er geschlossen. [...] Sterben ist für mich jetzt fast besser und ja. Ich hab' keinen Bock auf die Welt mehr.

J7: Was ich noch lernen muss, ist, dass ich meine Aggressionen noch in den Griff bekommen muss. Mein Ziel ist, dass ich mich einfach ändere, dass ich der [nennt Name] von früher werde, der ohne Schläge oder ohne Gewalt.

J10: In einer kleinen Wohnung mit einem Haustier. Und ich bin glücklich. Weil arbeitsfähig bin ich nicht.

## Resümee

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es innerhalb des Kinder- und Jugendhilfesystems in den vergangenen acht Jahren zu keiner signifikanten Veränderung gekommen ist. Systemfehler sowie die erlebte Ohnmacht der betroffenen Jugendlichen spiegeln sich in beiden Studien wider. Neu ist das Thema Transsexualität, dieses kam in der Studie vor acht Jahren nicht vor. Drei der Jugendlichen sind nach dem Interview zurück ins Familiensystem gekommen. Dies war jahrelang ihr Wunsch, wurde in der stationären Kinder- und Jugendhilfe allerdings nicht berücksichtigt. Erst durch ihr nachhaltig widerständiges Verhalten kamen sie zu ihren Familien zurück. In allen drei Fällen ist diese Entwicklung für die Jugendlichen positiv. Neu ist auch die Geschichte einer Jugendlichen, die so stark stigmatisiert wurde, dass sie erst gar nicht in das Unterstützungssystem der Kinder- und Jugendhilfe gekommen ist.

Im System selbst ist neu, dass von einem Fachkräftemangel gesprochen wird und die *Volksanwaltschaft Österreich* feststellt, dass rund die Hälfte der Beschäftigten in der stationären Kinder- und Jugendhilfe keine entsprechende Fachausbildung haben (vgl. Volksanwaltschaft 2022). Diesbezüglich lassen sich zur Situation vor acht Jahren nur Vermutungen anstellen, weil es keine Daten dazu gibt. Neu ist jedenfalls, dass darüber gesprochen wird.

Auf der wissenschaftlichen Ebene gibt es weit deutlichere kritische Diskurse zur Kinder- und Jugendhilfe als noch vor acht Jahren: „Alle Beschäftigten in der Sozialen Arbeit sind mit Macht ausgestattet und verfügen deshalb auch über Zwangsmittel.“ (Lindenberg/Lutz 2021: 12) Dieser Zwang wird nach wie vor in der Profession kaum thematisiert, obwohl „Hilfe im Zwangskontext‘ und damit verbunden auch das Thema ‚Arbeit mit unfreiwilligen Klientinnen und Klienten‘ [...] maßgeblich Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe [bestimmt]“ (Forstner/Höllmüller/Radauer 2021: 13). Der Fachdiskurs wüsste auch, ganz in Sinne einer handlungsbezogenen Disziplin, Abhilfe: „Zuzuhören, sorgfältige und aufmerksame Gespräche führen und sichere und verlässliche Orte für Kinder und Jugendliche schaffen, ist elementar für einen alternativen Umgang mit schwierigen Situationen. [...] Nicht nur eine alternative Heimerziehung ist das Ziel, sondern eine Alternative zur Heimerziehung.“ (Degener et al. 2020: 124)

Die Tendenz zeigt allerdings in eine andere Richtung. „Unsere These ist, dass sich auch in den Institutionen der ‚Schwäche und Fürsorge‘, zu denen etwa die Jugendhilfe gehört, eine Zwangsbereitschaft durchsetzt“ (Lindenberg/Lutz 2021: 15). So werden die als „schwierig“ etikettierten Kinder und Jugendlichen zu „Systemsprengern“. Nicht nur, dass es zahlreiche



---

wesentlich plausiblere Begriffe für das Phänomen gibt, dass für einzelne Jugendliche der Kanon der Hilfeformen nicht hilfreich ist. Auch wird mit dem Begriff suggeriert, ein System ließe sich sprengen und damit von innen aufbrechen. Systeme, das lässt sich von der Systemtheorie Luhmanns wissen, sind in der Regel aber sehr stabil und gehen auf zwei Arten mit Störungen um: entweder ignorieren sie diese oder sie machen daraus ein Systemelement. Dann treten behavioristische Stufenmodelle in Aktion, die Kinder und Jugendliche trivialisieren (vgl. Graßhoff 2022; Lutz/Clark 2022).

Auch wenn die Organisationssysteme der Kinder- und Jugendhilfe schwerfälligen Tankern gleichen, die viel lieber konservativ als innovativ sind: strukturelle Veränderungen können auch von Einzelnen angestoßen werden, sofern sie entsprechende Entscheidungskompetenzen besitzen. Einzelpersonen in entsprechenden Positionen sind mit Entscheidungsfreiheiten ausgestattet, auch wenn sie in einem hierarchischen System mit paternalistischer und expertokratischer Leitkultur eingebettet sind. Die systemkonforme Kommunikation ist dabei von Relevanz. Und genau der Kommunikation muss eine Bühne geboten werden. Werden Game-Changer\*innen Reflexionsräume eröffnet, um die Mechanismen dieses Systems zu diskutieren, können Veränderungen stattfinden. Zudem ist es wichtig, Räume für den Austausch zwischen der Disziplin der Sozialen Arbeit mit der Profession zu schaffen. Eine Veränderung des Systems zugunsten ihrer Nutzer\*innen wäre wünschenswert und würde auf lange Sicht dem gesamten System zugute kommen.

## Literaturverzeichnis

Degener, Lea/Kunstreich, Timm/Lutz, Tilmann/Mielich, Sinah/Muhl, Florian/Rosenkötter, Wolfgang/Schwagereck, Jorrit (2020): *Dressur zur Mündigkeit? Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Forstner, Marianne/Höllmüller, Hubert/Radauer, Hans Peter (2021): *Kinder- und Jugendhilfe in Österreich*. Wien: Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa).

Graßhoff, Gunther (2022): *Systemsprenger:innen: Eine ambivalente Diskussion in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Sonderpädagogische Förderung heute*, Bd. 4. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 366–374.

Höllmüller, Hubert (2022): *Das Kinder- und Jugendhilfesystem in Österreich – Innovation im System oder Innovation des Systems?* In: *soziales\_kapital*, Nr. 26, S. 342–354.

Höllmüller, Hubert (2015): „Geh dich ritzen, Elefant!“ Aktuelle Erfahrungswelten von als „besonders schwierig“ etikettierten Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *soziales\_kapital*, Nr. 14, S. 156–170.

Lindenberg, Michael/Lutz, Tilman (2021): *Zwang in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Handlungswissen*. Stuttgart: Kohlhammer.

Lutz, Tilman/Clark, Zoë (2022): Repressive Stufenmodelle in der Heimerziehung als Ausdruck der aktivierenden Re-Interpretation von Erziehung. In: *Sonderpädagogische Förderung heute*, Bd. 4. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 401–413.

Volksanwaltschaft Österreich (2022): Volksanwaltschaft prüft schwerpunktmäßig sozialpädagogische Einrichtungen. Presseunterlage vom 30.11.2022. [https://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/Volksanwaltschaft-pruefte-schwerpunktmaessig-sozialpaedagogische-Einrichtungen?topic\\_type=aktuelles&archiv=0](https://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/Volksanwaltschaft-pruefte-schwerpunktmaessig-sozialpaedagogische-Einrichtungen?topic_type=aktuelles&archiv=0) (13.03.2023).

## Über die Autor\_innen

FH-Prof. Mag. Dr. Hubert Höllmüller

[h.hoellmueller@fh-kaernten.at](mailto:h.hoellmueller@fh-kaernten.at)

Professur am Studiengang Soziale Arbeit der FH Kärnten, Schwerpunkt Kindheit/Jugend, internationaler Koordinator, Forschungen zur Kinder- und Jugendhilfe in Österreich, zu Slowenien und zum Westsaharakonflikt. Doktoratsstudium der Philosophie an der Carl-Franzens-Universität Graz mit Schwerpunkt Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie. Aktuelle Publikationen: *Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit* (Hg. mit Helmut Arnold), Juventa 2017; *Erasmus goes Westsahara* (Hg. mit Lisa Bebek und Franziska Syme), Drava Verlag 2019; „Kritik des reinen Konstruktivismus in der Sozialen Arbeit“, in: *soziales\_kapital* 2021; „Schwelle“, in: *Sozialraum. Eine elementare Einführung*, Springer VS 2022.

Simone Tillian, BA

[simone.tillian@stud.fh-campuswien.ac.at](mailto:simone.tillian@stud.fh-campuswien.ac.at)

Gründungsmitglied des *Vereins Momo Austria*, Selbstvertretungsverein von jungen Erwachsenen mit Kinder- und Jugendhilfebiographie.

## **Akademisierung Sozialer Arbeit**

Bakic, Josef / Coulin, Johanna / Kronberger, Gabriele (Hg.) (2022):

# **Praxis Sozialer Arbeit in Österreich** Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken

Wien: Loecker Erhard

---

Bakic, Josef / Coulin, Johanna / Kronberger, Gabriele (Hg.) (2022). Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Loecker Erhard. soziales\_kapital, Bd. 27 (2023). Rubrik: Rezension. Wien.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/793/1489>

Bei der scheinbar einfachen Frage, wo Sozialarbeiter\_innen überall tätig sind, hat so manch eine\_r im ersten Moment vielleicht Schwierigkeiten, die Breite der Profession in wenigen Worten darzustellen. Einige mögen an die Kinder- und Jugendhilfe denken, die Suchthilfe oder Streetwork, andere geben möglicherweise die definierten Handlungsfelder des Berufsverbands wieder. Dass die Praxis vielfältiger ist, als sich in einer solchen Einteilung abbilden lässt, ist gewiss. Josef Bakic, Johanna Coulin und Gabriele Kronberger ist es im Band *Praxis Sozialer Arbeit in Österreich* gelungen, die Diversität sozialarbeiterischer Praxis abzubilden. Es wurden 16 Handlungsfelder ausgewählt, die samt ihren historischen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen beschrieben worden sind. Die Auswahl der Praxisfelder erfolgte angelehnt an das Curriculum des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit in Wien. Am Ende des Buches finden sich acht Kurzdialoge, in denen die Autor\_innen zweier Beiträge jeweils in Diskurs miteinander treten, Unterschiede und Gemeinsamkeiten ihrer beiden Praxisfelder aufzeigen und Anstöße zum Weiterdenken geben.

Die drei Herausgeber\_innen hatten mit diesem bereits zweiten Band zum Ziel, eine fachlich fundierte Einführung in die Praxisfelder Sozialer Arbeit zu geben, deren Heterogenität aufzuzeigen und Rahmenbedingungen zu diskutieren, unter welchen „Praxis“ stattfindet. Entstanden ist ein Buch aus der Praxis für die Praxis. Diesem Motto folgend wurden für die vorliegende Rezension sechs Sozialarbeiter\_innen aus den Praxisfeldern Psychiatrie, Gewaltschutz, Asyl, Sucht, Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe gebeten, den Beitrag zu „ihrem“ Praxisfeld kritisch zu lesen – vielen Dank an dieser Stelle für die Bereitschaft dafür. Die Kolleg\_innen gaben anschließend eine Einschätzung ab, was im jeweiligen Praxisfeld treffend abgebildet worden ist und wo sie Ergänzungen für notwendig erachten. Josef Bakic, Johanna Coulin und Gabriele Kronberger wünschten sich, mit diesem Buch die „Praxis beleben“ (S. 12) zu können. Die Gespräche mit den Sozialarbeiter\_innen haben eindeutig gezeigt, dass dies gelungen ist und dass das Buch eine wunderbare Diskussionsgrundlage bietet – auch für langjährige Praktiker\_innen. Die folgenden Statements bzw. Forderungen an die Soziale Arbeit zeigen beispielhaft die Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Beiträge und spiegeln die breite Debatte mit den Praktiker\_innen wider.

*Soziale Arbeit beeinflusst Gesellschaft und vice versa!* In nahezu allen Beiträgen wird deutlich spürbar, dass Soziale Arbeit nicht losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen gedacht werden kann und stets von diesen beeinflusst wird. „Normen und Werte einer Gesellschaft, in denen es um Ausgrenzung oder Befindlichkeit geht“ (S. 38), spiegeln sich auch in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit wider. Eine Verknüpfung von Sozialem und Gesellschaftlichem ist essenziell. Politische Ausrichtungen beeinflussen, wem in welchem Ausmaß Hilfe zuerkannt wird. Ausschlüsse, Anspruchsberechtigungen und (eigene) Erreichbarkeiten müssen vor diesem Hintergrund reflektiert werden. Daher soll, so formuliert es Tina Füchslbauer in ihrem Beitrag zum Praxisfeld Psychiatrie,

---

neben „individuellen Veränderungen auf der Mikroebene [...] auch gesellschaftliche Transformation auf der Makroebene“ (S. 45) stattfinden. Bei einer Individualisierung von sozialen Problemlagen droht die Gefahr, strukturelle Einflussgrößen wie Sexismus, Klassismus oder Rassismus zu übersehen. Die Fähigkeit der Klient\_innen, sich auch widrigsten Lebensbedingungen anzupassen, darf kein Grund sein, diese nicht zu berücksichtigen.

*Soziale Arbeit ist politisch!* Diese klare Haltung und Selbstverpflichtung dem politischen Mandat gegenüber wird in allen Beschreibungen der Praxisfelder deutlich. Lediglich die konkrete Auslegung des politischen Mandats und die erkannten Möglichkeiten, dieses umzusetzen, variieren. Im Praxisfeld Asyl, das von Daniel Bernhart beschrieben wird, wird etwa die Soziale Arbeit explizit aufgefordert, zu politisieren und auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Dabei müsse zusätzlich der globale Kontext miteinbezogen werden und europäische Entwicklungen, wie z.B. der schrittweise Aufbau der „Festung Europa“ lautstark in Frage gestellt und kritisiert werden. Im Beitrag zum Praxisfeld Sucht von Maria Fraißler wird eine kritische Soziale Arbeit gefordert, die sich nicht (weiter) zur Verwalterin parteipolitischer Aufträge degradieren lässt, sondern ihr politisches Mandat verteidigt und an ethischen Grundsätzen orientiert. Sozialarbeiter\_innen der niederschweligen Suchthilfe sollen demnach eine gleichheitsorientierte und antidiskriminierende Haltung entwickeln, „Aufträge repressiver Verdrängungsmechanismen zurückweisen“ (S. 109), marginalisierte Adressat\_innen stärken und so sozialen Ausschlüssen entgegenwirken. Das politische Mandat ernst zu nehmen, heißt auch, politische Entscheidungen kritisch zu beobachten und, etwa im Praxisfeld Gewaltschutz, die Täterarbeit auszubauen, da es letztlich um die Verteilung finanzieller Mittel und eine Definitionsmacht bei konzeptionellen Entwicklungen geht.

*Soziale Arbeit ist im Wandel!* In allen Beiträgen finden sich historische Bezüge, die die strukturellen, institutionellen und gesellschaftlichen Veränderungen im jeweiligen Praxisfeld greifbar machen. Eigenheiten und Eigenlogiken eines Praxisfeldes sind oftmals aus dem historischen Kontext erklärbar. Bemühungen um Verbesserungen und ein unermüdlicher Einsatz von Aktivist\_innen haben zu relevanten Veränderungen, wie etwa den Psychiatriereformen, beigetragen. Daher ist Systemkritik, auch wenn diese nicht originär im jeweiligen Praxisfeld verankert ist, notwendig und fördert langfristig sozialen Wandel. In der Suchthilfe zeigen sich die strukturellen Veränderungsprozesse der letzten Jahrzehnte bspw. durch eine Verschiebung von einer klaren Parteilichkeit hin zu einer scheinbaren Allparteilichkeit, der entsprechend die „Sicherheitsbedürfnisse der Vielen über die Bedarfe der eigentlichen Zielgruppe“ (S. 108) gestellt werden. Soziale Arbeit übernimmt mittlerweile – neben Polizei und Sicherheitsdiensten – sowohl in der Gemeinwesenarbeit (Bsp. Karlsplatz) als auch in Einrichtungen der Suchthilfe selbst exekutierende Aufgaben. Dadurch wird Soziale Arbeit auch zu einer, exkludierende und soziale Ungleichheiten reproduzierenden Kraft. Dem gilt es, bewusst

---

entgegenzuwirken.

Gesetzliche Rahmenbedingungen waren und sind für die Praxis der Sozialen Arbeit entscheidend. Auf große Veränderungen, etwa durch die Gewaltschutzgesetze, die die Arbeit in Frauenhäusern und Frauenberatungseinrichtungen maßgeblich prägen, oder durch das Unterbringungsgesetz, wird in den Praxisfeldbeschreibungen exemplarisch verwiesen. Dass es dauert, bis diese gesetzlichen Änderungen in der Praxis Wirkung zeigen, wird gerade am Beispiel des dritten Gewaltschutzgesetz deutlich: die hierin festgeschriebene Gewaltpräventionsberatung und die kalkulierten Stunden für Gefährdergespräche reichen nicht aus, sondern es braucht weiterhin Lösungen und neue Angebote. Veränderungen passieren permanent und manche der im Buch genannten Beispiele sind ein gutes Jahr nach der Erstpublikation nicht mehr ganz aktuell: Das besagte Unterbringungsgesetz z.B. erfuhr mit 1. Juli 2023 eine Novellierung, der *Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser (ZÖF)* ist mittlerweile aufgelöst, auch wenn die Frauenhäuser (Steiermark, Kärnten, Wien und St. Pölten) natürlich weiterhin bestehen.

*Soziale Arbeit braucht die Klient\_innen-Perspektive!* Ohne die Sichtweise der Nutzer\_innen und ohne Kenntnisse um ihre Versionen der Realität läuft Soziale Arbeit Gefahr, an den Bedarfen und Bedürfnissen der Klient\_innen vorbeizuarbeiten. Dies beinhaltet auch, von Standards der Klient\_innen auszugehen und unsere persönlichen Vorstellungen in den Hintergrund zu stellen. Es bedarf bspw. einer Reflexion darüber, was überhaupt für wen ein gelingendes Leben meint. Als konkretes Beispiel dafür sei hier auf den Beitrag von Marc Diebäcker zum Praxisfeld Wohnungslosenhilfe verwiesen, in welchem die Qualitäten des eigenen Wohnraums als Voraussetzung für eine „eigenständige und gelingende Lebensführung“ (S. 114) benannt werden. Diese Begrifflichkeit regt eine Reflexion darüber an, wem Definitionsmacht darüber zukommt, was „gelingend“ ist.

*Soziale Arbeit findet auch zwischen Praxisfeldern statt!* Mehrfachbelastungen der Klient\_innen bedingen Mehrfachzuständigkeiten unterschiedlicher Professionist\_innen aus unterschiedlichen Praxisfeldern. Eine klare Zuteilung zu nur einem Praxisfeld scheint unmöglich und wenig zielführend. Beispiele sind endlos: Wohnungslose Menschen können auch psychiatrische Erkrankungen, ältere Menschen können auch Schulden oder straffällig gewordene Menschen können auch Kinder haben. Wie die Kurzdialoge am Ende des Buches zeigen, gibt es selbst zwischen solchen Praxisfeldern Überschneidungen, die auf den ersten Blick wenige Berührungspunkte haben, z.B. das Praxisfeld Ältere Menschen und Queere Soziale Arbeit.

*Soziale Arbeit braucht Tätigkeitsbeschreibungen!* In den einzelnen Beiträgen werden Aspekte des Praxisfeldes, aber weniger dessen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche beschrieben, was von den Test-Leser\_innen jedenfalls erwartet/gewünscht worden wäre. Beim Praxisfeld Straffälligenhilfe etwa wird der *Verein Neustart* samt Leitungsbild dargestellt, aber auf Tätigkeiten

---

anderer Einrichtungen der Straffälligenhilfe wird nicht verwiesen. Im Praxisfeld Psychiatrie finden sich umfassende Ausführungen zur queer-feministischen, rassismuskritischen und klassismuskritischen Sozialen Arbeit, aber nicht zu konkreten Aufgaben der Sozialarbeiter\_innen in (sozial)psychiatrischen Einrichtungen. Im Praxisfeld Asyl wird Politisierung gefordert. Dass diese in der Praxis aber bereits passiert oder wie sie weiter passieren könnte (bspw. über Dossiers, das Schließen von Bündnissen, die Auseinandersetzung mit internationalen Best-Practice-Modellen etc.), wird nicht thematisiert. Am Ende der Diskussion blieb zwar offen, ob und inwieweit konkrete Tätigkeitsbeschreibungen für die Beiträge des Praxisbands überhaupt gewünscht gewesen wären, aber klar ist, dass es in der Praxis großes Interesse an einem dritten Band zu den vielfältigen Tätigkeiten von Sozialarbeiter\_innen gibt.

243 Seiten / EUR 19,80

Anna Gamperl

[anna.gamperl@fh-campuswien.ac.at](mailto:anna.gamperl@fh-campuswien.ac.at)

## **Akademisierung Sozialer Arbeit**

Heimgartner, Arno / Scheipl, Josef (Hg.) (2022):

# **Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich**

Wien: LIT Verlag

---

Heimgartner, Arno / Scheipl, Josef (Hg.) (2022): Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich. Wien: LIT Verlag. soziales\_kapital, Bd. 27 (2023). Rubrik: Rezension. Graz.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/794/1491>



Erschienen in der Reihe „Soziale Arbeit – Social Issues“, herausgegeben von Arno Heimgartner und Maria Maiss, werden in *Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich* die vielfältige theoretische Fundierung von Sozialer Arbeit anhand von individuellen Konzepten, gesetzliche Entwicklungen sowie Besonderheiten der Ausbildungen und Organisationen im Sozialbereich vorgestellt. Zusätzlich beschreiben selbst in der Praxis Tätige oder tätig Gewesene – Professionist\*innen mit viel Praxiserfahrungen – Entwicklungen in unterschiedlichsten Bereichen: Von der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendarbeit, der klinischen, sozialpsychiatrischen und Drogenarbeit bis zur Arbeit mit Menschen mit Behinderung, Inklusionsarbeit und geschlechtsbezogenen Themen. Der Band endet mit persönlichen Reflexionen und Fotografien zu acht historischen Orten der Sozialen Arbeit.

Den beiden Herausgebern dieses Bandes, Josef Scheipl und Arno Heimgartner, sind aus ihrer langjährigen Tätigkeit als Professoren am Institut für Erziehungswissenschaften an der Universität Graz die Diskurse, Reformen, Pionier\*innen und ihre Pionierprojekte bestens bekannt. Die erklärten Motive für dieses Buch sind, dass Personen gewürdigt werden sollen, die zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen beigetragen haben; dass historische Denkparadigmen sichtbar gemacht werden, die auch gegenwärtig bedeutsam sind; und dass soziale Themen und Phänomene im Lebensalter mit all seinen Herausforderungen sowie die Unterstützungsangebote seitens Sozialer Arbeit vorgestellt werden. Dies alles im Sinne einer österreichischen Soziallandschaft mit einer „regional- und nationalstaatlich strukturierten Sozialszene“ (ebd.: 2). Heimgartner und Scheipl schlagen vor, das Buch als Spurensuche zu verstehen, in dem Erinnerungen eingebracht und festgehalten werden. Es ist ihnen bewusst, dass sie keine Gesamtschau liefern, sondern im Gegenteil dazu aufrufen, weitere historisch-aktuelle Diskurse, Konzepte und Angebote aus der Versenkung zu holen und darzustellen. Die eigene regionale Verortung der Herausgeber im Bundesland Steiermark erklärt die Verankerung der meisten Beiträge genau dort. Dies bietet einer Leserin, die beruflich in einem anderen regionalen Umfeld sozialisiert wurde – wie dies auf die Schreiberin dieser Rezension zutrifft –, interessante Impulse und erinnert daran, dass viele Unterstützungsangebote nicht neu erfunden werden müssten, sondern bereits gedacht und getan wurden.

Die Fülle der einzelnen Beiträge und deren Anzahl können als Gegenbewegung zu einer sich rasch einen Überblick verschaffenden Social-Media-Community verstanden werden. Für dieses Werk braucht es Muße, um beim Lesen und Nachvollziehen der jeweiligen Beiträge in die Zeithorizonte und Geschichte(n) einzutauchen, ihren vorder- und hintergründigen Sinn zu verstehen und daraus Ableitungen für eine gelungene, ethisch vertretbare Soziale Arbeit zu kondensieren.

Im Abschnitt „Individuelle Konzepte aus der Geschichte“ werden sieben historische Besonderheiten vorgestellt, manche davon bekannter und manche wie ein neu gefundener Schatz. Berichtet wird hier von Maria Theresia und ihren Ansätzen zur Vermeidung von Kindsmord (Josef

---

Scheipl); von Franz Michael Vierthaler als einem Vorläufer sozialpädagogischen Denkens in Österreich (Birgit Bütow); von Vincenz Eduard Milde als einem Wegbereiter der Sozialen Arbeit im 19. Jahrhundert (Gerald Grimm); von der Wirklichkeit des Nichtbenannten (Michael Winkler); von der Sozialpädagogik der Wiener Individualpsychologie (Lothar Böhnisch); von der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Fürsorge und Volkspflege und Positionen von Christian J. Klumker und Ilse Arlt (Maria Maiss) und schlussendlich von August Aichhorn und der Geschichte der psychoanalytischen Sozialarbeit in der Steiermark (Klaus Posch).

Bei den gesetzlichen Entwicklungen werden fachkundig drei Bereiche vorgestellt: ein kurzer Abriss des österreichischen Kinderschutzrechtes (Josef Hiebl), der mühsame Weg zum ersten österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes (Helga Neuninger) und die Gewerbeordnung 1859 (Markus Steppan). Vier Beiträge finden sich im Teil zur Entwicklung von Ausbildung und Organisation: Der erste widmet sich Ausbildungen in Sozialpädagogik und Sozialarbeit in Österreich (Josef Scheipl und Arno Heimgartner), ein weiterer der Ausbildung von Sozialpädagogik im (post) sekundären Bildungssektor in Österreich (Karin Laueremann), der dritte beschäftigt sich mit Sozialer Arbeit im Jungarbeiterdorf Hochleiten bis ins Steinfeld (Reinhold Stipsits) und ein vierter beleuchtet Entwicklungsprozesse von sozialen Organisationen (Maria Anastasiadis).

Die folgenden vier Abschnitte sind handlungsfeldbezogen und beginnen mit vier Beiträgen zur Kinder- und Jugendhilfe: 50 Jahre Pflegekinderwesen in der Steiermark (Friedrich Ebersperger), Entstehungsgeschichte der österreichischen sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften (Walter Perl und Donat Schöffmann), Kriseneinrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich (Regina Enzenhofer) und die Geschichte von institutionalisierter Gewalt in der Heimerziehung und ihre Aufarbeitung (Michaela Ralser). Im Handlungsfeld Jugendarbeit wird die Geschichte der verbandlichen Jugendarbeit zwischen Pädagogik und Politik beschrieben (Natalia Wächter), die offene Jugendarbeit in Vorarlberg von 1970 bis heute (Eva Häfele) und die Geschichte von bOJA (Stephanie Deimel-Scherzer und Lukas Trentini). Im Handlungsfeld klinische, sozialpsychiatrische und drogenbezogene Entwicklungen finden sich drei Beiträge: der Weg des Klinischen in Österreichs Sozialer Arbeit (Heinz Wilfing), internationale Entwicklungen in der Sozialpsychiatrie mit Bezug zu Österreich (Barbara Kerschbaumer und Sandra Buchgraber) und zur Geschichte der Drogenberatung in der Steiermark (Marin Riesenhuber und Renate Hutter). Im Abschnitt Inklusion schreibt Hannelore Reicher zu Menschen mit Behinderung. Weiters findet sich ein Beitrag zur Selbstbestimmt-Leben-Bewegung (Ernst Kočnik, Rahel More, Marion Sigot) und eine Beschreibung zur Wohnplattform Steiermark (Birgit Schörgi, Martin Urban, Teresa Kern, Gerold Wedenig und Klaus Posch).

Geschlechtsbezogene Entwicklungen werden in zwei Beiträgen bearbeitet: zu Pionierinnen

---

bei SOS-Kinderdorf (Christina Lienhart) und zu Männerarbeit und Männerpolitik (Josef Christian Aigner und Josef Hözl). Beendet wird das Werk durch einen Fotorundgang mit Reflexionen zu acht historischen Orten der Sozialen Arbeit (Arno Heimgartner, unterstützt von Simone Babl und Franz Gombocz). Die Foto-Stationen sind: das Museum Marienthal, die Gedenktafel für Ilse Arlt, Oberhollabrunn und August Aichhorn, das Anton-Afritsch-Monument in Graz, das Gebäude der *Caritas* in der Mariengasse/Graz, das ISOP-Gebäude in der Dreihackengasse, die Holzstatue von Eugenie Schwarzwald in Payerbach und die Gedenktafel Ottakringer Settlement.

Wie oben zu sehen ist, kommen viele – in Summe 39 (!) – Denker\*innen und Handelnde der Sozialen Arbeit zu Wort. Und gleichzeitig fehlen viele, die ebenfalls von Besonderheiten berichten, Vertiefungen und vielleicht auch Widerspruch einbringen könnten und die in der Lage wären, Fragezeichen aufzulösen und den großen gemeinwohlorientierten Schatz der Sozialen Arbeit historisch nachzuzeichnen. Kraft aus der Geschichte zu schöpfen, ist eine Intention der Herausgeber und Autor\*innen und dazu können die einzelnen Beiträge jedenfalls ermutigen.

Im Sinne des Schaffens von Verbindungen zwischen Sozialpädagogik und Sozialarbeit verweisen viele Beiträge auf gemeinsame Entwicklungen und gemeinsames Tun, auch wenn die Ausbildungen quer dazu organisiert waren und noch immer sind (vgl. Heimgartner/Scheipl und Lauermaun im vorliegenden Band). Bemerkenswert ist die ausgeglichene Anzahl an Autorinnen und Autoren, nämlich 19 Frauen und 20 Männer. Das diesbezügliche Verhältnis in der Praxis liegt hier bekanntlich noch anders. Basissozialarbeit mit Klient\*innen wird weitgehend von Sozialarbeiter\*innen durchgeführt, während Leitungsstellen und Positionen in der Lehre und Forschung geschlechtsbezogen eher ausgeglichen besetzt oder auch männlich dominiert sind. Wünschenswert wäre für einen nächsten Band, bewusst Pionierinnen von Projekten, theoretische Denkerinnen und Wegbegleiterinnen zu gewinnen, die ihre Erinnerungen zu Aufbauarbeiten, Umsetzungen und Widerständen einbringen.

Zusammenfassend bietet dieses Werk spezifische Theoriediskurse und reflexive Beschreibungen von Entwicklungen in einzelnen Handlungsfeldern, bei denen weniger die Perfektion als der Mut und eine Handlungs-, Denk- und Umsetzungskraft für die Lösung von aktuellen Aufgaben im Vordergrund stehen. Ein Nachteil des Werkes ist seine Schwere: es ist mit seinen 724 Seiten nicht dazu geeignet, nebenbei mitgenommen oder gelesen zu werden. Es braucht seinen besonderen Platz, Zeit und Muße, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen. Wer sich die Zeit dafür nimmt, wird Interessantes erfahren, Bekanntes wieder entdecken und potenziell in seinem eigenen Denken und Tun bestärkt und ermutigt werden.

Gertraud Pantuček

[gertraud.pantucek1@fh-joanneum.at](mailto:gertraud.pantucek1@fh-joanneum.at)